

MIT ZUVERSICHT IN EINE GEMEINSAME ZUKUNFT.



HAUSHALT 2024

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Oktober 2023

Fotos Titel: HyEnd. - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH | MINT-Werkstatt |
Illustration Anbau Kreishaus I | Europa-Netzwerktreffen in Dülmen

www.kreis-coesfeld.de



Entwurf

**Haushaltssatzung mit Anlagen
des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgestellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW
i. V. m. § 80 Abs. 1 GO NRW

Coesfeld, den 18.10.2023



Dr. Tepe
Kämmerer

Bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW
i. V. m. § 80 Abs. 1 und 2 GO NRW

Coesfeld, den 18.10.2023



Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Haushaltsentwurf 2024
Zuständigkeiten der Fachausschüsse im Beratungsverfahren

Fachausschuss	Budget	Produktgruppe	
		Nr.	Bezeichnung
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt 13.11.2023	2	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration 14.11.2023	2	40.01	Leistungen der Schulen
	2	40.02	Schülerbezogene Leistungen
	2	40.03	Serviceleistungen
	2	40.04	Schulamt
	2	43.01	Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)
	2	43.03	RBN, zdi, KAoA, Fachplanung (ab 2024)
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit 20.11.2023	2	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)
	2	50.20	Ambulante Leistungen
	2	50.30	Stationäre Pflege
	2	50.40	Jobcenter
	2	53.10	Amtsärztlicher Dienst
	2	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe
	2	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst
	2	53.40	Gesundheitsschutz
	2	53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung
	2	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit / Verwaltung
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung 21.11.2023	3	20.06	Gebäude
	3	62.01	Vermessungen
	3	62.02	Liegenschaftskataster
	3	62.03	Grundstücksbewertung
	3	62.04	Geoinformation
	3	66.01	Verkehrsflächen
	3	66.02	Straßenunterhaltung
	4	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: Bereich Kreisentwicklung)
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung 22.11.2023	4	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV
	1	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
	1	32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)
	1	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen
	1	32.04	Ausländerangelegenheiten
	1	35.01	Zentrale Ausländerbehörde
	1	36.01	Verkehrssicherung
	1	36.02	Zulassungen
	1	36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
	1	39.01	Verbraucherschutz
	1	39.02	Veterinärdienst

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung 22.11.2023	1	39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
	1	63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz
	1	63.02	Wohnungsförderung
	1	70.01	Betrieblicher Umweltschutz
	1	70.02	Natur- und Bodenschutz
	1	70.03	Gewässerschutz
	1	70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)
	1	70.05	Beteiligungsmanagement
Jugendhilfeausschuss 23.11.2023	2	51.10	Prävention und Regelangebote
	2	51.20	Hilfen zur Erziehung
	2	51.30	Sonstige Leistungen
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung 27.11.2023	3	11.01	Personalwirtschaft
	3	11.02	Organisation und Digitalisierung
	3	11.03	Informationstechnologie
	3	20.01	Haushalt, Finanzcontrolling
	3	20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
	3	20.03	Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung
	3	20.05	Liegenschaftsverwaltung
	3	20.07	Zentraler Service
	4	00.01	Verwaltungsleitung
	4	01.01	Büro des Landrats
	4	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: Bereich Wirtschaftsförderung)
	4	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv
	4	01.04	Recht
	4	01.05	Kommunalaufsicht
	4	01.06	Kreistagsbüro
	4	02.01	Gleichstellung
	4	08.01	Personalrat
	4	14.01	Rechnungsprüfung
	4	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz
	4	31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei
	5	21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung 2024	H 1 – H 8
Vorbericht 2024	V1 – V104
Haushalt 2024	
<u>Budgetübersichten / Produktbeschreibungen</u>	
Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 1	3
32 Sicherheit und Ordnung	5
33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)	41
35 Zentrale Ausländerbehörde.....	45
36 Straßenverkehr	55
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	75
63 Bauen und Wohnen	99
70 Umwelt	117
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 2	153
40 Schule, Bildung und Kultur.....	155
43 Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum (ab 2024).....	195
50 Soziales und Jobcenter.....	209
51 Jugendamt	245
53 Gesundheitsamt	285
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 3	331
11 Personal und Organisation.....	333
20 Finanzen und Liegenschaften.....	361
62 Vermessung und Kataster.....	407
66 Straßenbau und –unterhaltung	433
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 4	469
00 Verwaltungsleitung.....	471
01 Büro des Landrats.....	479
02 Gleichstellungsbeauftragte.....	529
08 Personalrat.....	537
14 Rechnungsprüfung	545
31 Kreispolizeibehörde.....	559

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Jahresergebnisse Budget 5	567
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	569
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 16.....	581

Anlagen	
1	Stellenplan..... 613
2	Haushaltsquerschnitt..... 625
3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten..... 629
4	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals..... 630
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen..... 631
6	Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres..... 633
7	Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen..... 639
8	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder..... 707
9	Kennzahlenübersicht - Zielerreichungsquoten 2022..... 709

Abkürzungsverzeichnis	AK 1 – AK 10

Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	505.289.199	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	511.289.199	EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	493.471.197	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.956.942	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.671.212	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.018.465	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.000.000	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.359.316	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 32.696.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **6.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

1. Der Hebesatz für die **allgemeine Kreisumlage** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **31,97 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **23,22 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
3. Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben. Im Falle einer Zahlung vor Fälligkeit werden evtl. entstehende Kosten der jeweiligen Kommune in Rechnung gestellt.

§ 7

1. Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
2. Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nicht wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.

3. Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.
4. Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamtinnen und Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamtinnen und Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die **Leitlinien der Budgetierung** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Die Wertgrenze für den Ausweis von erheblichen Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen und bei Einzahlungen und Auszahlungen in einem Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 KomHVO NRW mit einem Wert von mindestens 50.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW im Teilfinanzplan wird mit 50.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig

hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 50.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage. Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 EUR unerheblich.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im Ergebnisplan wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) ausgewiesen, wenn der Saldo das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ erfüllt.

5) Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW im Einzelfall ab 5.000 EUR zu bilden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 10.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 50.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2024 des Kreises Coesfeld

Leitlinien der Budgetierung

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1	
Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 35 - Zentrale Ausländerbehörde 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2	
Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulamt für den Kreis Coesfeld) 43 - Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3	
Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen und Liegenschaften 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4	
Landrat	00 - Verwaltungsleitung 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5	
Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe

der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages.

Budgetverantwortlicher ist der jeweilige Dezernent und beim Budget 5 der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gegenseitig deckungsfähig. Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Liegen bei einer Aufwandsposition die Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten vor, steht diese Aufwandsermächtigung bis zur Höhe der Rückstellung bzw. Verbindlichkeit nicht zur Deckung anderer Aufwendungen zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Verfügungsmittel des Landrates sowie der Internen Leistungsverrechnungen und der Abschreibungen - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen gem. § 12 KomHVO NRW dürfen auch für andere Investitionen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf hierdurch nicht überschritten werden.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden. Die Inanspruchnahme der unechten Deckungsfähigkeit im Sinne des § 21 Absatz 2 KomHVO NRW ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

- a. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können nur mit Zustimmung des Kämmerers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann der Kämmerer eine mehrjährige Ermächtigungsübertragung zulassen.
- b. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen im Sinne des § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Budgetverschiebungen

Die Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigung dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktbereichen oder bei einzelnen Produktgruppen/Produkten ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten vom zuständigen Budgetverantwortlichen innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen.

Zum Ausgleich eines Mehrbedarfs können Mittel zwischen den Produktbereichen unter Beachtung der vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen anerkannten Produktstandards verschoben werden. Über die Verschiebung von Mitteln zwischen den einzelnen Produktbereichen eines Budgets entscheidet der Budgetverantwortliche.

Dem Kreistag sind Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen, soweit ein Betrag in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird oder durch die Mittelverschiebung die Produktstandards in einem Produktbereich verändert werden.

6. Budgetüberschreitungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind danach nur zulässig, soweit sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet der Kämmerer.

Vom Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen sind dem Kreistag im Rahmen des Berichtswesens zur Kenntnis zu bringen.

Auf die Wertgrenzen gem. § 9 Abs. 3 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Verpflichtungen zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 – A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2008.



Vorbericht

für das Haushaltsjahr

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	7
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets.....	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	11
3 Erträge.....	16
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	17
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	28
3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28
3.4 sonstige ordentliche Erträge	29
4 Aufwendungen.....	30
4.1 Personalaufwendungen	31
4.2 Versorgungsaufwendungen	34
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	38
4.5 Transferaufwendungen.....	38
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	47
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	49
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage.....	50
5 Ergebnis.....	52
6 Finanzplan	53
6.1 Investitionstätigkeit.....	53
6.2 Finanzierungstätigkeit	57
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität	58
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	60
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	65

8.1 Bevölkerung.....	65
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	67
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)	68
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften.....	71
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz.....	74
8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2024 / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	74
8.7 Beteiligungen	76
8.8 Interkommunale Zusammenarbeit	77
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	79
10 Anlagen	80

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf -6.000.000 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -5.360.000 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -640.000 Euro.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	(geplanter) Termin
Start Benehmensherstellungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	18.08.2023
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	19.09.2023
Stellungnahme der Städte und Gemeinden	05.10.2023
Aufstellung des Haushaltsplans durch den Kämmerer	18.10.2023
Bestätigung des Haushaltsplans durch den Landrat	18.10.2023
Einbringung in den Kreistag	24.10.2023
Beratung in den Fachausschüssen	vom 13.-23.11.2023
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	27.11.2023
Beratung im Kreisausschuss	29.11.2023
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO	29.11.2023
Beschlussfassung durch den Kreistag	05.12.2023

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2024, vgl. Anlage 7).

Der Kreis Coesfeld macht seit dem Abschlussjahr 2019 von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a

GO NRW Gebrauch. Für das Abschlussjahr 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0982). Anstelle des Gesamtabchlusses wird für das Jahr 2022 ein Beteiligungsbericht erstellt. Ein Gesamtabschluss wurde für das Jahr 2022 demnach nicht erstellt. Eine Übersicht der Beteiligungen ist als Anlage VI dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 beigelegt worden.

Datenbestand Jahresabschluss 2022

Sollten im Vorbericht, in den Produktbeschreibungen oder in den Erläuterungen zu den Teilplänen Daten aus dem Jahresabschluss 2022 hinzugezogen werden, handelt es sich um vorläufige Werte. Der Jahresabschluss liegt bislang lediglich im Entwurf vor und wird aktuell überprüft. Es können sich daher noch Änderungen ergeben. Der Kreistag des Kreises Coesfeld soll in seiner Sitzung am 05.12.2023 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2022 feststellen. Sobald aktuellere Daten vorliegen, werden sie an den entsprechenden Stellen berücksichtigt.

Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Belastungen aus der COVID-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)

In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte eine Isolierung von Corona-bedingten und in den Jahren 2022 sowie 2023 von Ukraine-bedingten Finanzschäden gem. § 5 Abs. 2 und 3 NKF-CUIG. Hierzu wurde jeweils eine Nebenrechnung auf Ebene des Ergebnisplans aufgestellt. Separiert nach dem allgemeinen Haushalt und dem Bereich der Jugendamtsumlage erfolgte in den Jahren 2020 bis 2022 bereits in entsprechender Höhe eine Ertragsbuchung, die auf der Aktivseite der Bilanz einen entsprechenden Bilanzierungsposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ erhöht hat (vgl. § 5 Abs. 5 NKF-CUIG). Eine Fortführung der Isolierung der Beträge ab dem Jahr 2024 ist nicht vorgesehen, sodass keinerlei Nebenrechnung zu erstellen ist.

Allerdings ist die gebildete Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 1 NKF-CUIG). Im Jahr 2025 kann im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2026 einmalig entschieden werden, die Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG). Diese Entscheidung kann demnach erst im Jahr 2025 getroffen werden. Nichtsdestotrotz hat die mittelfristige Ergebnisplanung ab 2026, die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 inbegriffen ist, entsprechende Wertansätze für eine lineare Abschreibung zu enthalten. Der Kreis Coesfeld hat sich im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung zunächst für eine Abschreibungsdauer von 7 Jahren entschieden. Die finale Entscheidung obliegt indes dem Kreis-

tag. Es wird, in Ausführung des letter of intent, mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der kleinen Haushaltskommission ein möglichst einheitliches Vorgehen innerhalb der kreiskommunalen Familie vorgeschlagen werden.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "Letter of Intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen.

Welche konkreten Folgerungen zu ziehen sind, wird laufend in der kleinen Haushaltskommission beraten und in der Kreispolitik zur finalen Entscheidung vorgelegt. Grundsätzliches hierzu hat der Kreistag im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 27.09.2023 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0994, Beschlüsse zu den Ziffern 1 - 3).

Danach befürwortet es der Kreistag, dass sich der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen über eine gemeinsame Weiterentwicklung bei den Themen Personal und Aufgaben engmaschig austauschen. Außerdem erblickt der Kreistag in den Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur zukünftigen Aufstellung des Kreishaushalts und Festlegung der Kreisumlage, so wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 vom 27.10.2022 zu den Themenkreisen Personal, Kultur und Rückstellungen formuliert wurden, ein Abwägungskriterium im Rahmen des Gebotes zur Rücksichtnahme (§ 9 KrO NRW). Dabei wird der Kreistag die gebotene Rücksicht auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und höchst-richterlichen Wertungen vornehmen. Hierzu zählt u. a. die Wahrung des haushaltsrechtlichen Prinzips der Jährlichkeit sowie die kommunalverfassungsrechtliche Wahrnehmung der eigenen Organkompetenz.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2024

In den Teilplänen der Vorjahre waren die **Zielerreichungsquoten** abgebildet. Aufgrund technischer Umstellungen ist dies nun nicht mehr möglich. In den Teilplänen des Jahresabschlusses sind sie jedoch weiterhin enthalten. Zudem werden sie als Anlage 9 zum Haushalt tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

Zudem ergeben sich folgende Besonderheiten:

- **Digitaler Haushalt - Weiterentwicklungen**

Nachdem für die Haushaltsplanung des Jahres 2023 erste Bereiche auf das Programm IKVS umgestellt wurden (digitale Planung Budget 5, Erstellung Vorbericht, interaktive Darstellung des Haushalts nach Beschlussfassung), konnten im Jahr 2023 weitere Schritte gemacht werden: Aus jedem Dezernat hat jeweils eine Pilotabteilung die Planung interaktiv in IKVS vorgenommen. Im Jahr 2024 sollen weitere Abteilungen folgen. Zudem wird der Entwurf der Haushaltsplanung ab Einbringung für die Fraktionen interaktiv zur Verfügung stehen. Auch eine Kommunikationsfunktion soll hierfür freigeschaltet werden.

- **Umstellung der Verbuchung der Beschaffung von Vermögensgegenständen unter 800 Euro**

Vor dem Hintergrund der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe wird es ab dem Jahr 2024 folgende Änderungen bei der Abgrenzung zwischen Investition und Aufwand geben:

Das Festwertverfahren (§ 29 Abs. 1 KomHVO) wird auslaufen, da der Wertersatz nicht mehr gleichbleibend ist und zwischenzeitlich andere Bilanzierungsvereinfachungen genutzt werden können. Die Sachkonten für Festwerte Literatur und IT entfallen daher. In der Finanzrechnung entfällt der entsprechende Anteil der investiven Auszahlungen ohne Investitionsnummer hierfür. Durch die Auflösung der bisher bestehenden Festwerte entstehen 5 Jahre lang je 100.000 Euro Abschreibungsaufwand.

Bei Beschaffungen von Vermögensgegenständen, die länger als ein Jahr Aufgabenerfüllung dienen, eigenständig nutzbar sind und einen Wert von unter 800 Euro netto haben, erfolgt i.d.R. eine Verbuchung als Sofortaufwand. Ab dem Jahr 2024 besteht unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich die Möglichkeit, die Beschaffung von Arbeitsplatzhardware und immateriellem Vermögen (Software und Lizenzen) entsprechend zu verbuchen.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 27.06.2018 (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1088) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftsicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln von Politik und Verwaltung sind dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung,

Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewinnt in diesem Zusammenhang immer mehr an Bedeutung. Oberste Priorität und rahmensetzende Funktion hat dabei die Rechtmäßigkeit allen Politik- und Verwaltungshandelns.

Es sind elf strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Die mit Stand August 2023 gegenüber den Vorjahren – wenn auch auf weiter niedrigem Niveau – erhöhte Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld verleiht diesem Ziel eine besondere aktuelle Bedeutung

Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VII. „Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung“, VIII. „Umwelt“, IX. „Nachhaltige Mobilität“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotop sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung, der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet der Kreis Coesfeld schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Senkung. Zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum werden aktuell in dem durch Bundes- und Landesmittel geförderten „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“ entwickelt, das auch fernab der Schienenkorridore durch ExpressBus-Angebote und ergänzende Angebote des individualisierten ÖPNV insbesondere Berufs- und Ausbildungspendler zum Umstieg auf den ÖPNV motivieren soll. Dieses Projekt endet mit Ablauf des 31.08.2024. Parallel dazu wird über die Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes an der weiteren Verbesserung der Radwegeinfrastruktur gearbeitet, um Pendlerinnen und Pendlern attraktive, direkte und komfortable Radwegeverbindungen – auch in Form von Velorouten – anbieten zu können und so eine Steigerung des Radverkehrsanteils am Modal Split zu begünstigen.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld der Verwaltungsdigitalisierung sowie insbesondere auch der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Kreis Coesfeld insgesamt. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Zudem engagiert sich der Kreis Coesfeld seit 2021 als einer von sieben Landkreisen deutschlandweit erfolgreich im Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um nun in den kommenden vier Jahren gemeinsam mit den regionalen Partnern digitale Lösungen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge – hier zunächst mit einem Fokus auf dem Thema Mobiles Arbeiten und Coworking – im Kreis

Coesfeld zu erarbeiten.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung heruntergeladen werden unter: www.kreis-coesfeld.de/politik/strategische-ziele.html.

Die Strategischen Ziele werden zurzeit umfassend überarbeitet, aktualisiert und insbesondere verstärkt an den Zielen der Nachhaltigkeit (Social Development Goals) ausgerichtet. Gleichzeitig erfolgt eine enge Verknüpfung mit der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes für den Kreis Coesfeld (vgl. Ziffer 8.6 des Vorberichts).

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner sind in diesem Budget die Landschaftsumlage und die Auflösung des Bilanzierungspostens aus den krisenbedingten Nebenrechnungen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

Für den Produktbereich 43 - Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum erfolgt dabei im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 erstmals die Planung in einem gemeinsamen Produktbereich im Budget 2. Vorher war die Produktgruppe Kommunales Integrationszentrum dem Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung im Budget 4 zugeordnet. Die Produktgruppe für das Regionale Bildungsbüro war vorher beim Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur (Budget 2) zugeordnet.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und

Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2024 kommunalhaushaltsrechtlich übertragbar sind und übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2024. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2024 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2023 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	448.182.297	458.688.386	505.082.847
Ordentliche Aufwendungen	444.867.616	464.746.117	509.302.682
Ordentliches Ergebnis	3.314.681	-6.057.731	-4.219.836
Finanzerträge	169.280	72.296	206.353
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	492.346	504.029	1.084.517
Finanzergebnis	-323.067	-431.733	-878.164
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.991.614	-6.489.464	-5.098.000
Außerordentliche Erträge	602.215	3.835.464	0
Außerordentliche Aufwendungen	1.541.469	2.706.000	902.000
Außerordentliches Ergebnis	-939.254	1.129.464	-902.000
Jahresergebnis	2.052.360	-5.360.000	-6.000.000

Das außerordentliche Ergebnis hat bis 2023 neben verschiedenen außerordentlichen Aufwendungen auch die Erträge zum Ausgleich der krisenbedingten Schäden enthalten. Ab dem Jahr 2024 sind im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses lediglich Aufwendungen enthalten, die aus dem Betrieb des Josefshauses entstehen. Die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden sind hingegen bei den ordentlichen Erträgen enthalten.

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Aufgliederung Budgets (in Tausend EUR)

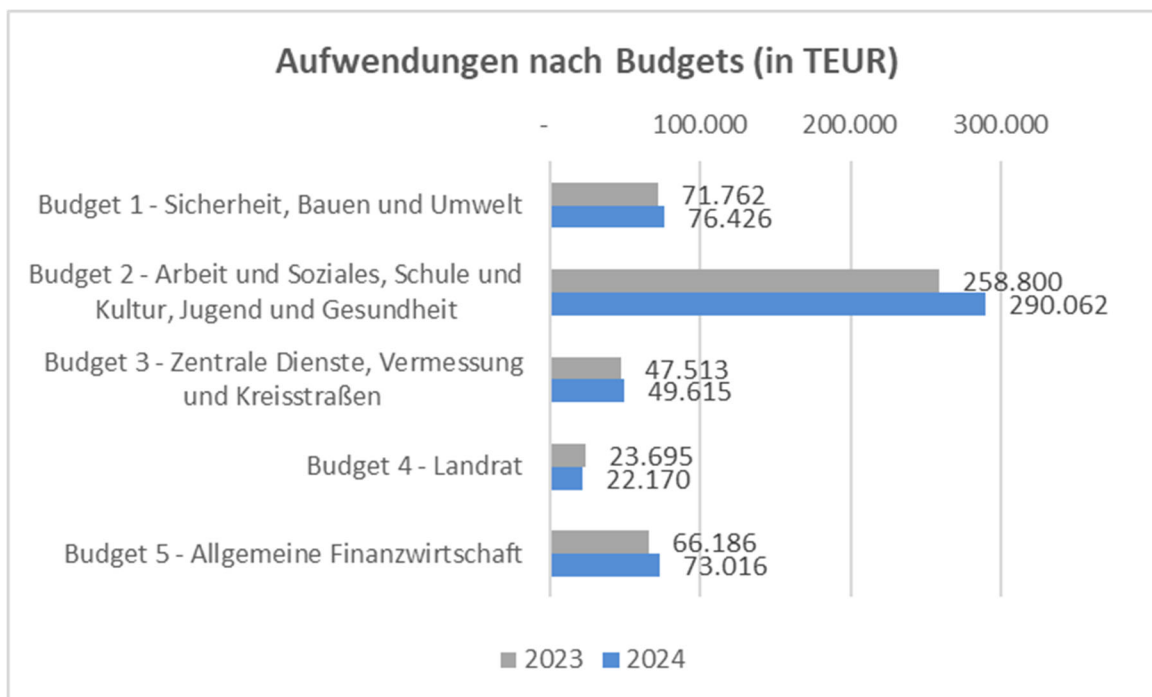
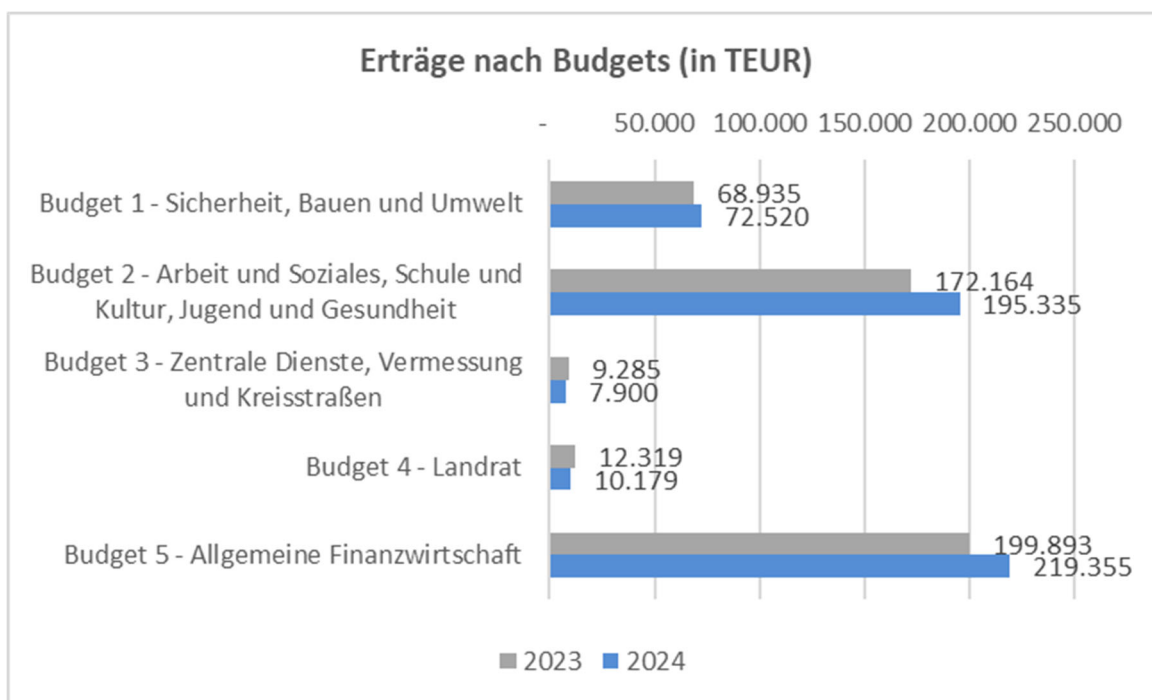
	Ergebnis 2022			Plan 2023			Plan 2024			Abweichung		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	65.946	70.293	-4.346	68.935	71.762	-2.827	72.520	76.426	-3.906	3.585	4.663	-1.079
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	168.438	247.497	-79.059	172.164	258.800	-86.636	195.335	290.062	-94.727	23.172	31.262	-8.090
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	9.833	46.178	-36.345	9.285	47.513	-38.228	7.900	49.615	-41.716	-1.385	2.103	-3.488
04 - Landrat	15.593	25.362	-9.769	12.319	23.695	-11.376	10.179	22.170	-11.990	-2.139	-1.525	-614
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	189.143	57.571	131.572	199.893	66.186	133.708	219.355	73.016	146.338	19.461	6.830	12.631
GH - Summe: Gesamthaushalt	448.954	446.901	2.052	462.596	467.956	-5.360	505.289	511.289	-6.000	42.693 	43.333 	-640

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

Aufgliederung Budgets mittelfristige Ergebnisplanung (in Tausend EUR)

	Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026			Plan 2027		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahres- ergebnis
01 - Sicher- heit, Bauen und Umwelt	72.520	76.426	-3.906	72.447	76.808	-4.361	73.518	78.179	-4.661	74.513	79.596	-5.083
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Ju- gend und Ge- sundheit	195.335	290.062	-94.727	199.625	297.617	-97.992	204.111	305.332	-101.221	207.919	312.771	-104.852
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreis- straßen	7.900	49.615	-41.716	7.333	52.353	-45.019	7.465	50.884	-43.419	7.634	52.260	-44.626
04 - Landrat	10.179	22.170	-11.990	5.881	17.700	-11.820	5.554	17.254	-11.700	4.118	15.793	-11.674
05 - Allge- meine Fi- nanzwirt- schaft	219.355	73.016	146.338	237.544	78.352	159.192	243.706	82.705	161.001	252.220	85.984	166.235
GH - Summe: Gesamthaus- halt	505.289	511.289	-6.000	522.830	522.830	0	534.355	534.355	0	546.404	546.404	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2023 und 2024 grafisch gegenübergestellt:



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztable

	2022	2023	2024
Hebesatz Kreisumlage allgemein	28,50	27,50	31,97
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22,43	21,41	23,22
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	15,55	16,20	17,55

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

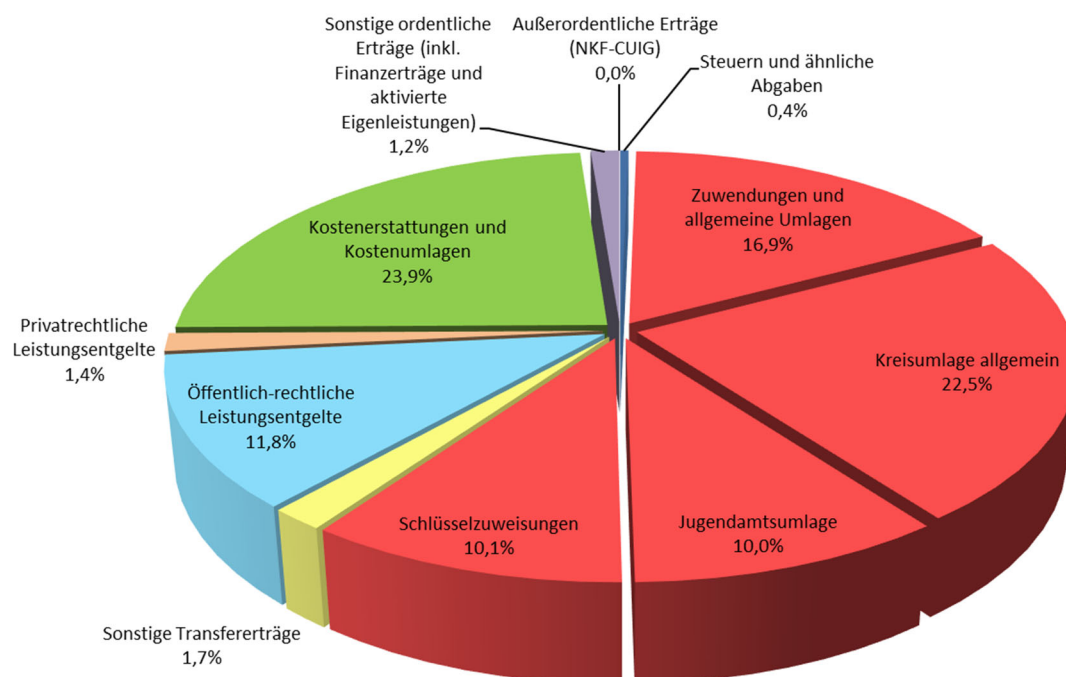
3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 505.289.199 Euro teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.793.952	0,36
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.676.418	59,51
Sonstige Transfererträge	8.733.692	1,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.819.100	11,84
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.102.328	1,41
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	120.879.614	23,92
Sonstige ordentliche Erträge	5.577.743	1,10
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	500.000	0,10
Ordentliche Erträge	505.082.847	99,96
Finanzerträge	206.353	0,04
Summe	505.289.199	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 462.596.145 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 42.693.054 Euro auf 505.289.199 Euro.

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.899.019	274.824.316	300.676.418	316.591.632	324.854.247	333.284.837
Sonstige Transfererträge	12.579.673	7.996.824	8.733.692	8.808.340	8.817.676	8.875.020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.313.392	54.914.962	59.819.100	61.094.610	62.274.110	63.494.110
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.582.123	7.347.021	7.102.328	6.927.428	6.942.428	6.942.428
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	95.429.290	106.209.983	120.879.614	122.255.304	124.327.614	126.686.313
Sonstige ordentliche Erträge	7.420.139	5.571.280	5.577.743	4.741.800	4.739.800	4.734.300
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	640.204	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ordentliche Erträge	448.182.297	458.688.386	505.082.847	522.713.066	534.249.827	546.310.960
Finanzerträge	169.280	72.296	206.353	116.661	105.143	92.939
Außerordentliche Erträge	602.215	3.835.464	0	0	0	--
Summe	448.953.792	462.596.145	505.289.199	522.829.727	534.354.970	546.403.899

Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

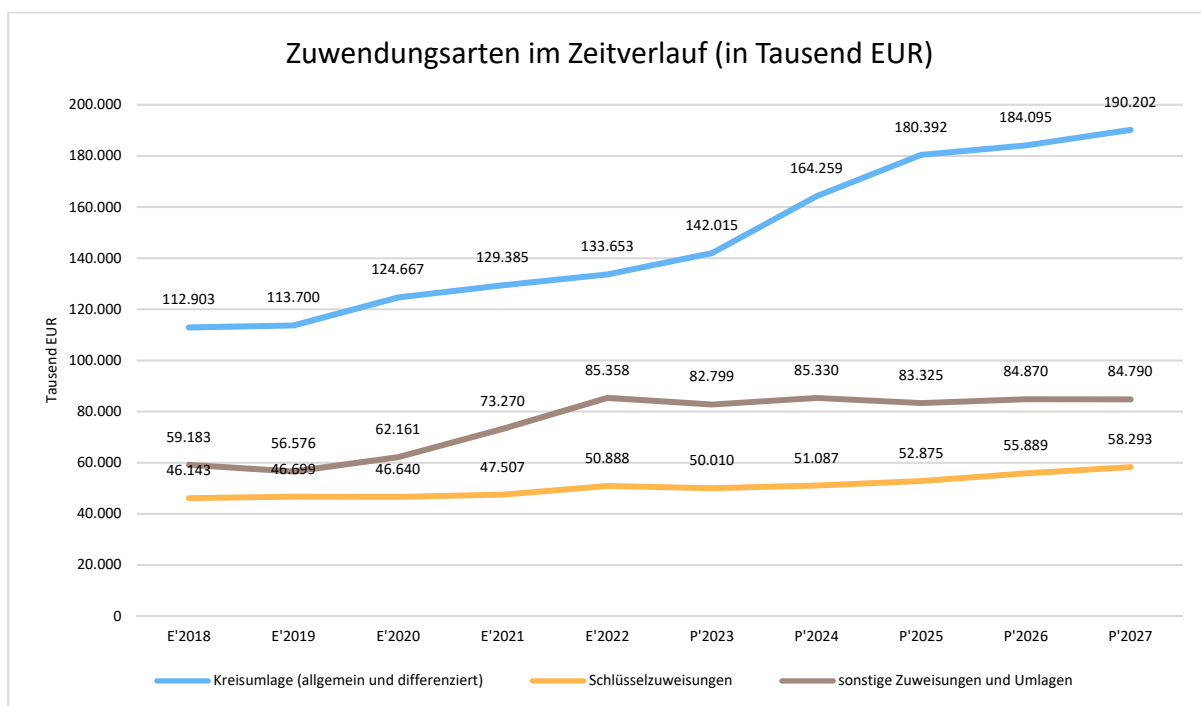
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	50.887.634	50.009.501	51.087.310	52.875.366	55.889.262	58.292.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	74.373.259	72.572.731	74.555.364	71.883.983	72.948.511	72.627.572
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	133.652.900	142.015.373	164.258.879	180.391.682	184.094.747	190.202.430

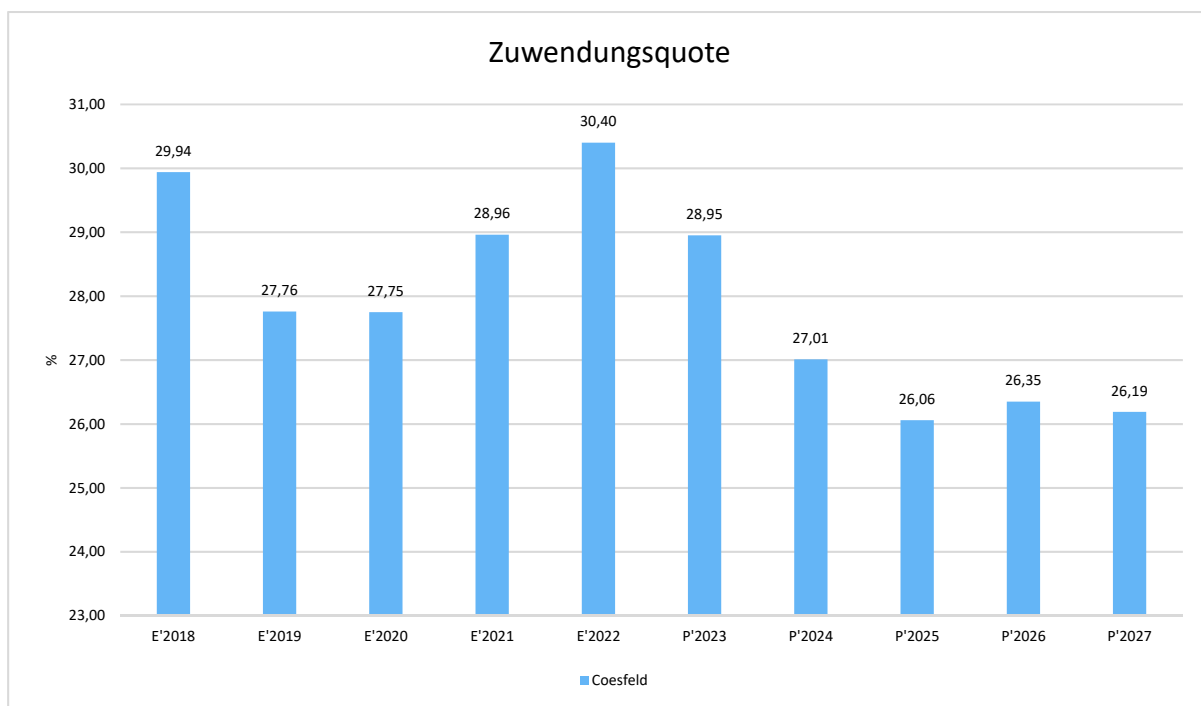
	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
- davon Kreisumlage allgemein	90.180.505	96.809.533	113.785.237	128.202.091	130.347.090	135.057.956
- davon Jugendamtsumlage	43.472.395	45.205.840	50.473.642	52.189.591	53.747.657	55.144.474
Sonstige	10.985.226	10.226.710	10.774.866	11.440.601	11.921.727	12.162.335
Summe	269.899.019	274.824.316	300.676.418	316.591.632	324.854.247	333.284.837



Zuwendungsquote

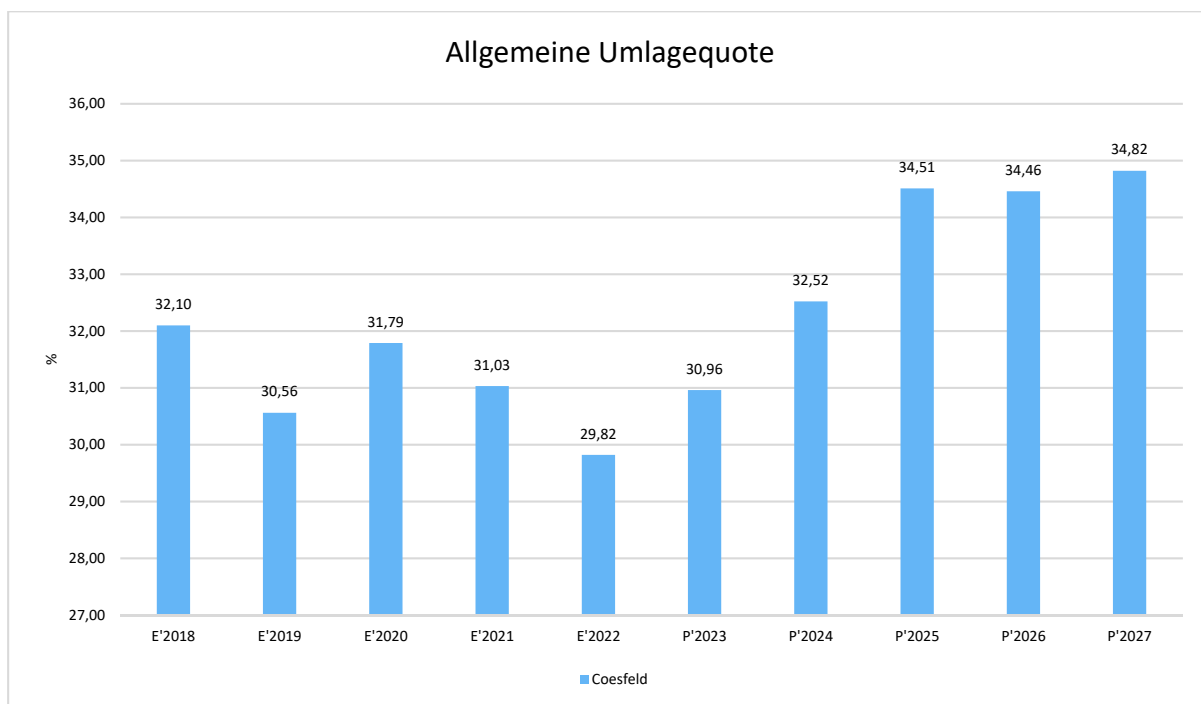
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen des Landes und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2022	Abrechnung 2023	Ansatz 2024	Veränderung 2024 zu 2023	Veränderung 2024 zu 2023 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	9.275.218.800	10.046.515.387	10.133.688.700	87.173.313	0,87
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.382.368.600	1.496.634.000	1.510.314.000	13.680.000	0,91
Schlüsselzuweisungen Landschaftsverbände NRW	1.158.812.800	1.254.599.300	1.266.067.000	11.467.700	0,91
Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld	32.425.203	14.892.677	19.345.206	4.452.529	29,90
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	50.887.634	49.965.511	51.087.310	1.121.799	2,25

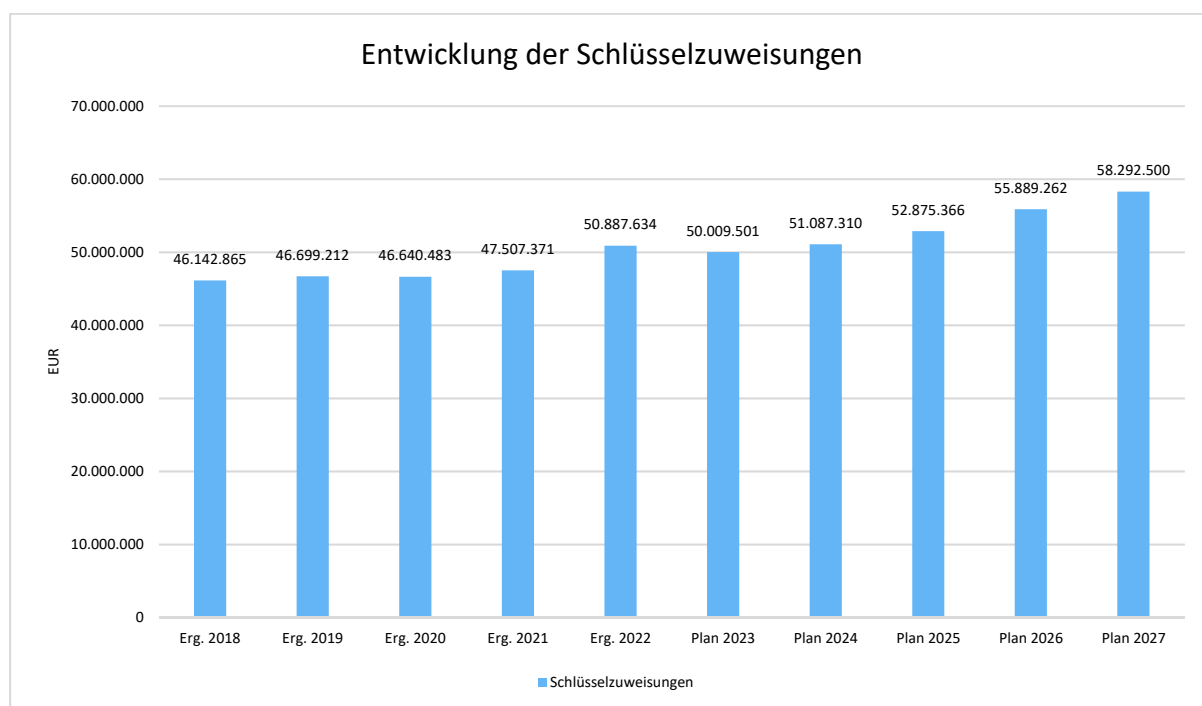
Beim Ansatz für das Jahr 2024 handelt es sich um die Daten aus der Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen für Kreise um rund 0,91 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2024 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr deutlich. Auch der Kreis Coesfeld liegt oberhalb des Landesdurchschnitts. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der eigenen Steuerkraftzahlen.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 sind neben der Stadt Billerbeck auch die Gemeinden Nottuln, Rosendahl und Senden abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2024 keine Schlüsselzuweisung. **Nach einer Information des Landkreistages NRW vom 01.09.2023 ist diese Arbeitskreisrechnung jedoch bei der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fehlerhaft, sodass es zu Verschiebungen kommen wird.**

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 16.08.2023 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



Es wurde seitens des Landes angekündigt, dass an einer Lösung der Altschuldenproblematik gearbeitet wird. Neben dem Bund und dem Land sollen auch alle Kommunen in NRW beteiligt werden. Die genaue Ausgestaltung der hierzu erforderlichen Regelungen ist derzeit nicht bekannt. Es ist aber lt. Gesetzentwurf zum GFG 2024 vom 08.09.2023 (Drs. 18/5800) davon auszugehen, dass eine Lösung im Rahmen des GFG 2025 umgesetzt wird.

3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen. Auf Grundlage des ermittelten Finanzbedarfes und der vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Daten liegt das Kreisumlageaufkommen und damit die Zahllast hieraus für das Jahr 2023 für den Kreis Coesfeld bei 438,59 Euro/Einwohner und stellt im Vergleich zu den anderen Kreisen in NRW den zweitniedrigsten Wert dar. Der höchste Wert in NRW beträgt 805,03 Euro/Einwohner. Im Jahr 2022 verzeichnete der Kreis Coesfeld mit 408,53 Euro/Einwohner ebenfalls den zweitniedrigsten Wert in NRW.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2023. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2023 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt). Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (Rücksichtnahmegebot nach § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2024 auf rund 113,79 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2024 sieht insofern eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,0 Mio. Euro vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 ein **Hebesatz von 31,97 %**. Gegenüber 2023 **steigt** der Hebesatz damit **um 4,47 %-Punkte**.

Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 30.06.2023 mit 225.140 ergibt sich für 2024 ein Wert von 505,40 Euro je Einwohner.

Die Zahlungsbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2024 im Vergleich zur Festsetzung 2023 ergeben sich aus der folgenden Tabelle

Stadt/ Gemeinde	2023 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023		2024 auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023		Veränderung 2024 zu 2023	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundla- gen	Kreisum- lage allgemein
	27,50%		31,97%			
	€	€	€	€	€	€
Ascheberg	24.058.282,77	6.616.028	23.483.426,80	7.507.652	-574.856	891.624
Billerbeck	19.960.769,01	5.489.211	19.813.186,57	6.334.276	-147.582	845.065
Coesfeld	62.744.112,44	17.254.631	65.623.835,67	20.797.940	2.879.723	3.725.309
Dülmen	78.155.734,54	21.492.827	72.969.997,23	23.328.508	-5.185.737	1.835.681
Havixbeck	17.394.422,60	4.783.466	18.242.062,11	5.831.987	847.640	1.048.521

Stadt/ Gemeinde	2023 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023		2024 auf Basis der Arbeitskreisrech- nung zum GFG 2024 vom 22.08.2023		Veränderung 2024 zu 2023	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage allgemein	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Umlage- grundla- gen	Kreisum- lage allgemein
	27,50%		31,97%			
	€	€	€	€	€	€
Lüdinghau- sen	40.870.042,82	11.239.262	41.787.795,82	13.359.558	917.753	2.120.296
Nordkirchen	16.326.543,12	4.489.799	16.849.502,30	5.386.786	522.959	896.987
Nottuln	26.024.039,67	7.156.611	28.274.560,45	9.039.377	2.250.521	1.882.766
Olfen	19.035.493,10	5.234.761	19.747.457,27	6.313.262	711.964	1.078.501
Rosendahl	16.606.792,64	4.566.868	16.670.880,45	5.329.680	64.088	762.812
Senden	30.720.921,33	8.448.253	32.468.228,62	10.380.093	1.747.307	1.931.840
Insgesamt	351.897.154,04	96.771.717	355.930.933,29	113.791.119	4.033.779	17.019.402

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2024 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Im Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt der Finanzbedarf stetig an. Gegenüber der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2024 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre ergeben sich deutliche Steigerungen. Sie sind begründet durch die für das Jahr 2024 eingeplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. In den Folgejahren wird zunächst mit einem originären Haushaltsausgleich geplant, um besser auf die jeweilige Finanzsituation der Folgejahre reagieren zu können.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der allgemeinen Kreisumlage steigt in den Folgejahren an. Der Anstieg von 2024 zu 2025 erklärt sich durch die Einbeziehung der Ausgleichsrücklage in 2024, die ab dem Jahr 2025 im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vorweggenommen wird.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 11.09.2023 ermittelt:

für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,64 % ein Hebesatz in Höhe von 34,10 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,62 % ein Hebesatz in Höhe von 33,14 %,
für 2027 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,40 % ein Hebesatz in Höhe von 33,20 %.

Steigt der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr, wie die Umlagegrundlagen, sinkt der Hebesatz im Verhältnis und umgekehrt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2024 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 50,47 Mio. Euro. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 errechnet sich für 2024 ein **Hebesatz von 23,22 %**. Damit **steigt** für 2024 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 1,81 %-Punkte**.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2024 erhöhen sich in der Summe um rund 5,29 Mio. Euro und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt:

Stadt/ Gemeinde	2023 auf Basis der Festsetzung zum GFG 2023 vom 20.01.2023		2024 auf Basis der Arbeitskreis- rechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023		Veränderung 2024 zu 2023	
	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundlagen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt	Umlage- grundla- gen	Kreisum- lage Mehr- belastung Jugendamt
	21,41%		23,22%			
	€	€	€	€	€	€
Ascheberg	24.058.282,77	5.150.878	23.483.426,80	5.452.852	-574.856	301.974
Billerbeck	19.960.769,01	4.273.601	19.813.186,57	4.600.622	-147.582	327.021
Coesfeld	62.744.112,44	0	65.623.835,67	0	2.879.723	0
Dülmen	78.155.734,54	0	72.969.997,23	0	-5.185.737	0
Havixbeck	17.394.422,60	3.724.146	18.242.062,11	4.235.807	847.640	511.661
Lüdinghausen	40.870.042,82	8.750.276	41.787.795,82	9.703.126	917.753	952.850
Nordkirchen	16.326.543,12	3.495.513	16.849.502,30	3.912.454	522.959	416.941
Nottuln	26.024.039,67	5.571.747	28.274.560,45	6.565.353	2.250.521	993.606
Olfen	19.035.493,10	4.075.499	19.747.457,27	4.585.360	711.964	509.861
Rosendahl	16.606.792,64	3.555.514	16.670.880,45	3.870.978	64.088	315.464
Senden	30.720.921,33	6.577.349	32.468.228,62	7.539.123	1.747.307	961.774
Insgesamt	351.897.154,04	45.174.523	355.930.933,29	50.465.675	4.033.779	5.291.152

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2024 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der tatsächliche Finanzbedarf im Jugendamt kann um 1,5 Mio. Euro höher ausfallen. Aus Rücksichtnahme auf die Liquidität der Städte und Gemeinden wird dieser Betrag zunächst nicht mit einbezogen (vgl. Ziffer 4.5.1). Die abschließende Entscheidung hierzu obliegt dem Kreistag. Die Liquidität des Kreises Coesfeld wird dadurch entsprechend verschlechtert - im

Rahmen der Endabrechnung des Jahres 2024 sind dann entsprechende Nachzahlungen der Städte und Gemeinden denkbar.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 11.09.2023 ermittelt:

für 2025 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 5,64 % ein Hebesatz in Höhe von 22,73 %,
für 2026 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 4,62 % ein Hebesatz in Höhe von 22,38 %,
für 2027 ergibt sich bei einer Steigerungsrate 3,40 % ein Hebesatz in Höhe von 22,20 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 1.991.934 Euro ergeben. In Höhe dieser Unterdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 eine Forderung aktiviert. Die Einzahlung dieses Betrages von den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 erfolgen. Hierfür wird in den Haushaltsplan 2024 eine entsprechende Einzahlung vorgesehen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebietskörperschaft	Umlagegrundlagen 2022 in Euro	Umlagegrundlagen Ju- gendamt in Euro	Aufteilung Gesamtbe- trag in Euro
Ascheberg	22.026.279,03	22.026.279,03	226.376,74
Billerbeck	18.251.336,38	18.251.336,38	187.579,48
Coesfeld	57.410.490,57		
Dülmen	65.198.714,06		
Havixbeck	16.266.730,52	16.266.730,52	167.182,54
Lüdinghausen	37.602.800,36	37.602.800,36	386.465,60
Nordkirchen	14.960.913,83	14.960.913,83	153.761,91
Nottuln	24.818.236,88	24.818.236,88	255.071,29
Olfen	17.438.814,39	17.438.814,39	179.228,72
Rosendahl	14.165.257,78	14.165.257,78	145.584,50
Senden	28.283.249,95	28.283.249,95	290.683,22
Gesamt	316.422.823,75	193.813.619,12	1.991.934,00

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sol-

len. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2024 mit 10,2 Prozentpunkten geplant. Aufgrund steigender KdU-Aufwendungen im SGB II wird hier mit einem Anstieg um rd. 120.000 Euro auf ca. 2,6 Mio. Euro gerechnet.

- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird, wobei nunmehr – anders als in 2023 – auch die ukrainiebedingten Netto-Aufwendungen enthalten sind. Mit rd. 5,8 Mio. Euro werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 1,1 Mio. Euro gestiegen sind. Hintergrund des Anstiegs sind insbesondere die Aufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge.
- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 48,9 Mio. Euro erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Zuschussantrag zugrunde gelegt, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2023/24 vorlag. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2024/25 wurde eine 3,46 %-Steigerung (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Dies entspricht der Fortschreibungsrate des Kita-Jahres 2023/24. Auch die lt. Leistungsbescheid 23/24 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/24 – 12/24 mit 3,46 % hochgerechnet. Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2024 Erträge im Zusammenhang mit der Planungsgarantie in Höhe von 690.000 Euro eingeplant. (Bei den Betriebskostenzuschüssen für die Träger wurden entsprechend Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingeplant).
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die Ortslinienverkehre, Ausbildungsverkehr-Pauschale und die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem sind auch für 2024 Zuwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sowie aus der NWL-Schnellbusförderung vorgesehen. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von rund 8,2 Mio. Euro angesetzt (Reduzierung um rund 300.000 Euro gegenüber dem Vorjahr – insbesondere wegen geringerer Zuwendungen im Bereich BueLaMo).

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer

aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung 2024 ein.

Die konsumtive Verwendung der **Investitionspauschale** setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits für Beschaffungen unter 800 Euro netto und andererseits für die Abschreibung von nicht langfristig genutzten (investiv beschafften) Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2024 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro erwartet - Erträge entstehen daraus in 2024 voraussichtlich in Höhe von rund 0,62 Mio. Euro.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2024 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2024 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2024 in Euro	aus dem Vorjahresbestand in Euro	Gesamtbeträge in Euro
Investive Einzahlung	1.888.871		1.888.871
Konsumtive Verwendung	-1.888.871	-238.552	-2.127.423
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schul- und Bildungspauschale)</i>	0	-600.662	-600.662
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-839.214	-839.214

Die Kreisumlage allgemein kann daher wie im Vorjahr aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.927.350,85	5.993.155	6.324.660	6.888.395	7.267.521	7.406.129

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenausschleich sind hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 7,78 Mio. Euro eingeplant. Für die Ansatzplanung 2024 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der KiBiz-Steigerung in Höhe von 3,46 % zugrunde gelegt.

3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Sie enthalten neben den Aufwandsansätzen bei Produktgruppe 35.01 auch sog. Overheadkosten, die nicht direkt dort veranschlagt und gebucht werden.

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2024 Kostenerstattungen in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro erwartet. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Gerade auch im Rechtskreis des SGB II wird weiterhin mit hohen Fallzahlen gerechnet sowie einem leichten Anstieg. Insbesondere der starke Anstieg der Regelsätze in den Jahren 2023 und für 2024 macht sich auch bei den Kostenerstattungen des Bundes für erbrachte SGB II-Leistungen bemerkbar. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einem Anstieg von rund 14 Mio. Euro auf etwa 48,9 Mio. Euro geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) steigt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 600.000 Euro auf rund 13,4 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rund 2,4 Mio. Euro in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rund 8,4 Mio. Euro und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 5,7 Mio. Euro verbucht.

Produktgruppe 51.30 - Sonstige Leistungen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2024 wird mit einem Ertrag von 2,25 Mio. Euro gerechnet.

3.4 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 5,58 Mio. Euro) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die deutlich steigenden Verwarn- und Bußgelder und die Verwaltungsgebühren. Dort werden Mehrerträge aufgrund der Erfahrungswerte der Autobahnmessungen sowie technischer Erneuerungen bei den kreiseigenen stationären Messanlagen erwartet.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 0,68 Mio. Euro aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

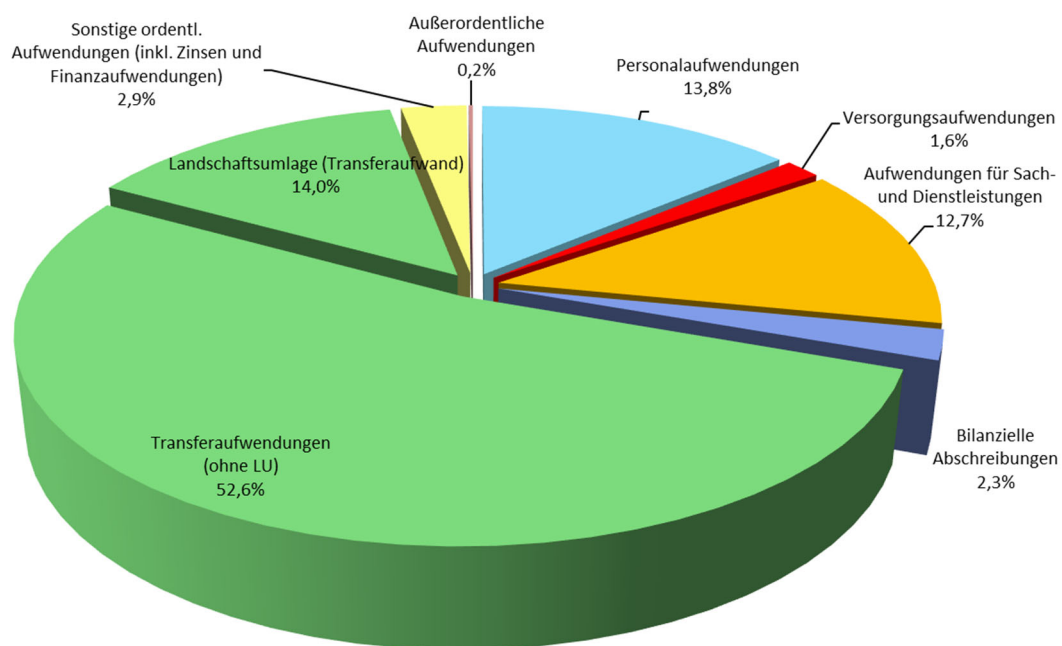
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 511.289.199 Euro.
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	70.731.870	13,83
Versorgungsaufwendungen	7.979.637	1,56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.082.197	12,73
Transferaufwendungen	340.161.408	66,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.521.217	2,64
Bilanzielle Abschreibungen	11.826.353	2,31
Ordentliche Aufwendungen	509.302.682	99,61
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	509.302.682	99,61
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.084.517	0,21
Außerordentliche Aufwendungen	902.000	0,18
Summe Aufwand	511.289.199	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 467.956.145 Euro. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 43.333.053,77 Euro auf 511.289.199 Euro.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich folgende Entwicklung bei den Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	57.661.507	63.268.700	70.731.870	71.896.778	72.503.979	73.117.252
Versorgungsaufwendungen	11.660.105	7.194.304	7.979.637	7.979.637	7.979.637	7.979.637
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.770.310	62.537.095	65.082.197	67.278.526	65.652.836	66.583.646
Transferaufwendungen	279.089.610	306.819.469	340.161.408	348.169.396	358.527.490	367.285.813
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.725.102	13.688.672	13.521.217	12.970.132	12.682.974	12.617.383
Bilanzielle Abschreibungen	12.960.982	11.237.877	11.826.353	13.061.155	15.158.747	16.629.178
Ordentliche Aufwendungen	444.867.616	464.746.117	509.302.682	521.355.624	532.505.663	544.212.910
Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand	444.867.616	464.746.117	509.302.682	521.355.624	532.505.663	544.212.910
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	492.346	504.029	1.084.517	1.474.103	1.849.307	2.190.990
Außerordentliche Aufwendungen	1.541.469	2.706.000	902.000	--	--	--
Summe Aufwand	446.901.432	467.956.145	511.289.199	522.829.727	534.354.970	546.403.899

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft (Produktgruppe 32.03). Die zugehörigen Erstattungen werden dem ordentlichen Bereich zugeordnet.

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	954	1.146	1.069	1.038	1.100
davon Auszubildende/Anwärter	46	42	44	44	46

Bei den Istwerten für das Jahr 2021 sind insgesamt 118 zusätzliche Beschäftigte aufgrund der Corona-Pandemie enthalten (z. B. Containment-Scouts).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die o. g. Personenzahl nicht gleichzusetzen ist mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	57.661.507	63.268.700	70.731.870	71.896.778	72.503.979	73.117.252
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	50.546.931	55.142.476	59.555.210	60.720.118	61.327.319	61.940.592
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.402.859	2.320.000	2.670.000	2.670.000	2.670.000	2.670.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	744.958	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	3.966.760	4.906.224	7.606.660	7.606.660	7.606.660	7.606.660

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2024 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im **Tarifbereich** findet der Tarifabschluss 2023 Anwendung: Geeinigt wurde sich auf die Zahlung von Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von 220 Euro für Januar und Februar 2024 sowie auf eine Tarifsteigerung ab dem 01.03.2024 um 200 Euro und zusätzlich um 5,5 % - dies entspricht im Schnitt einer linearen Tabellenanpassung von 10,54 % für das Jahr 2024. Diese Tarifeinigung allein generiert bereits einen Mehraufwand in Höhe von rund 4 Mio. Euro (7,57 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Zu beachten ist, dass die Differenz der Aufwendungen für das Jahr 2024 im Vergleich zu den Plandaten für das Jahr 2023 teilweise nicht sichtbar wird, da die angenommene Tarifsteigerung von 3,5 % für 2023 nicht zum Zuge gekommen ist.

Für neu einzurichtende Stellen im Jahr 2024 werden rund 0,43 Mio. Euro für den Tarifbereich kalkuliert. Bei dieser Berechnung wurde davon ausgegangen, dass einige Stellen insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels ggf. erst mit einer zeitlichen Verzögerung unterjährig besetzt werden können.

Die Entwicklung der Bezüge der **Beamten** orientiert sich an dem noch für Ende des Jahres 2023 ausstehenden Tarifabschlusses der Länder. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte vor, wie

dieser ausfallen wird, sehr wahrscheinlich werden sich jedoch auch hier Inflationsausgleichszahlungen und (mit zeitlichem Verzug) lineare Anpassungen ergeben, die nicht weit von dem o.g. Tarifabschluss entfernt sind. Ganz aktuell haben die Gewerkschaften ihre jeweiligen Forderungen aufgestellt, über die die Tarifparteien demnächst in die Verhandlungen treten. Um eine annähernd realistische Entwicklung zu Grunde zu legen, wurde eine Anpassung von 7,5 % für die Besoldungsbezüge der aktiven Beamten angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand von rund 1 Mio. Euro und damit einer Steigerung um ca. 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2024 sind ebenfalls neue Beamtenstellen eingeplant, welche bei einer unterjährigen Besetzung voraussichtlich einen Mehraufwand von rund 0,16 Mio. Euro verursachen. Allerdings sind einige Planstellen für die Kreisleitstelle auch zügiger zu besetzen.

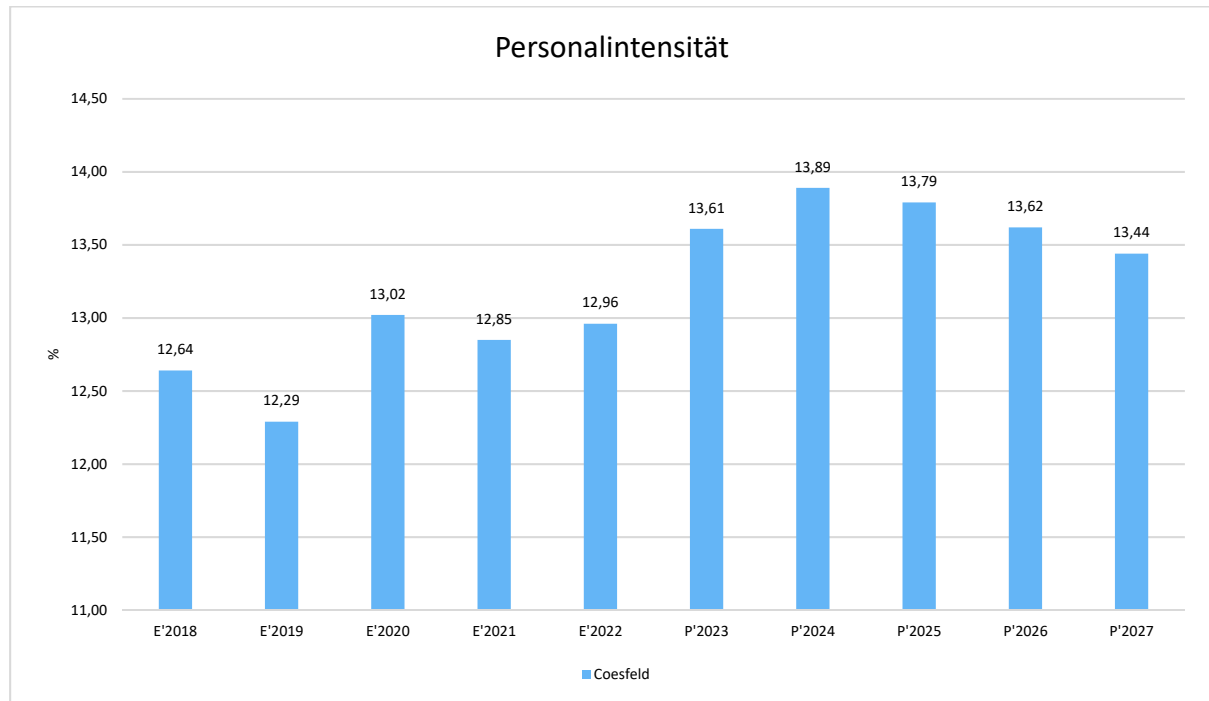
Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2024 ist neben der Anpassung der Beamtenbesoldung auch die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für die Versorgungsempfänger.

Bei der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde die Besoldungsanpassung in Höhe von 3,0 % zum 01.12.2022 berücksichtigt. Dies soll den Umstand abbilden, dass ähnlich dem Tarifabschluss für die Kommunen voraussichtlich mit Einmalzahlungen zu rechnen ist und die lineare Anpassung der Besoldungstabelle in vergleichsweise geringem Umfang eintritt, da sie voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr erfolgt. Die Planung für das Jahr 2024 erfolgt wie auch im Vorjahr auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018G. Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils). Die Höhe der Zuführung für die Pensionsrückstellungen ist somit um 2,7 Mio. Euro gestiegen.

Um mögliche Einsparungen durch unterjährige Vakanzen z.B. aufgrund von Elternzeiten oder unplanbaren Abgängen angemessen abbilden zu können, wurde der Gesamtpersonaletat bereits verwaltungsseitig durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 0,61 Mio. Euro gekürzt. Diese Einsparungen sind bei den Leistungsentgelten für Beamte und Angestellte eingeflossen, da für die (pauschale) Darstellung ein zentraler Ansatz benötigt wird. Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Versorgungsaufwendungen	11.660.105	7.194.304	7.979.637	7.979.637	7.979.637	7.979.637
davon Versorgungsbezüge Beamte	6.304.895	5.893.693	6.416.331	6.416.331	6.416.331	6.416.331
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.120.032	1.300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	4.235.177	611	363.306	363.306	363.306	363.306

Wie bei den aktiven Beschäftigten sind bei den Versorgungsempfängern die laufenden Versorgungsbezüge sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten.

Die Versorgungsbezüge werden als Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe gezahlt und jährlich mit der Kreisverwaltung verrechnet. Die Planung für das

Jahr 2024 basiert somit auf den Kosten des Jahres 2022 zzgl. der o.g. angenommenen Steigerung von 7,5 %. Hier ist eine stetige Steigerung zu verzeichnen und für das Jahr 2024 von rund 0,5 Mio. Euro Mehraufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2023 auszugehen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger steigt um rund 0,36 Mio. Euro an. Dieser Trend startete schon im letzten Jahr. Seinerzeit war noch in der Ansatzplanung 2022 von einer Entnahme anstelle einer Zuführung ausgegangen worden, mit der Haushaltsplanung 2023 stieg der Betrag für die Zuführungen jedoch wieder an. Gleichzeitig ergibt sich im Gegensatz zur Ansatzplanung 2023 kein Ertrag aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	10.913.346	8.603.289	7.546.300	9.021.800	6.845.300	6.895.300
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.461.723	1.573.900	1.443.944	1.447.639	1.454.739	1.461.739
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	12.024.951	10.912.169	11.192.835	11.509.930	11.399.930	11.599.930
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	38.370.290	41.447.737	44.899.118	45.299.157	45.952.867	46.626.677
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.770.310	62.537.095	65.082.197	67.278.526	65.652.836	66.583.646

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	18.767.972	21.450.335	24.655.984	25.586.300	26.387.800	27.188.800
01.39.01 - Verbraucherschutz	534.480	558.200	591.900	591.900	591.900	591.900
01.39.02 - Veterinärdienst	455.777	550.000	626.000	626.000	626.000	626.000
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	644.528	605.350	661.350	676.350	681.350	686.350
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	344.015	350.000	931.500	899.500	934.500	899.500
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	18.318.165	16.357.326	16.390.507	16.390.507	16.390.507	16.390.507
02.40.01 - Leistungen der Schulen	576.194	446.967	513.600	521.800	525.000	528.200

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.656.912	1.780.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02.50.40 - Jobcenter	5.793.568	5.931.539	6.091.930	6.091.930	6.091.930	6.091.930
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	2.105.682	1.496.598	1.526.587	1.488.850	1.488.850	1.488.850
03.20.06 - Gebäude	2.826.482	3.787.000	2.534.500	3.704.500	1.399.500	1.399.500
03.20.07 - Zentraler Service	2.541.942	2.507.000	2.821.500	3.023.500	3.056.500	3.091.500
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.362.104	1.801.700	1.636.700	1.726.000	1.822.300	1.838.600

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse und zusätzlicher Ausbildungsstellen. Ebenso werden Kosten für den beginnenden Einsatz eines Telenotarztes/der Telenotärztin berücksichtigt. Auch sorgen steigende Energiekosten für die Rettungswachen und die Betankung der Fahrzeuge für erhöhte Planansätze in 2024 und den Folgejahren.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Für die Folgejahre wird eine ähnlich hohe Ermächtigung geplant.

Bei beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet.

Auch die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 sind hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen** enthalten.

Bei der Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren veranschlagt. Neben den jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Sanierung der Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen in Kreishaus 1
- Ausbau der technischen Gebäudeausrüstung an der Burg Vischering
- Brandschutztechnische Sanierung der Kolvenburg inkl. Sanitär- und Heizungsanlage
- konsumtiver Teil der energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen

Bei einigen Maßnahmen ist erst für das Haushaltsjahr 2025 ein Großteil der Ausgaben geplant, insbesondere bei der energetischen Sanierung am RvW-Berufskolleg in Lüdinghausen als größtem Posten. Somit ergibt sich der im Vergleich zum Jahr 2024 höhere Planansatz. Für die Jahre 2026 und 2027 sind noch keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant, so dass hier lediglich der Sockelbetrag angegeben ist.

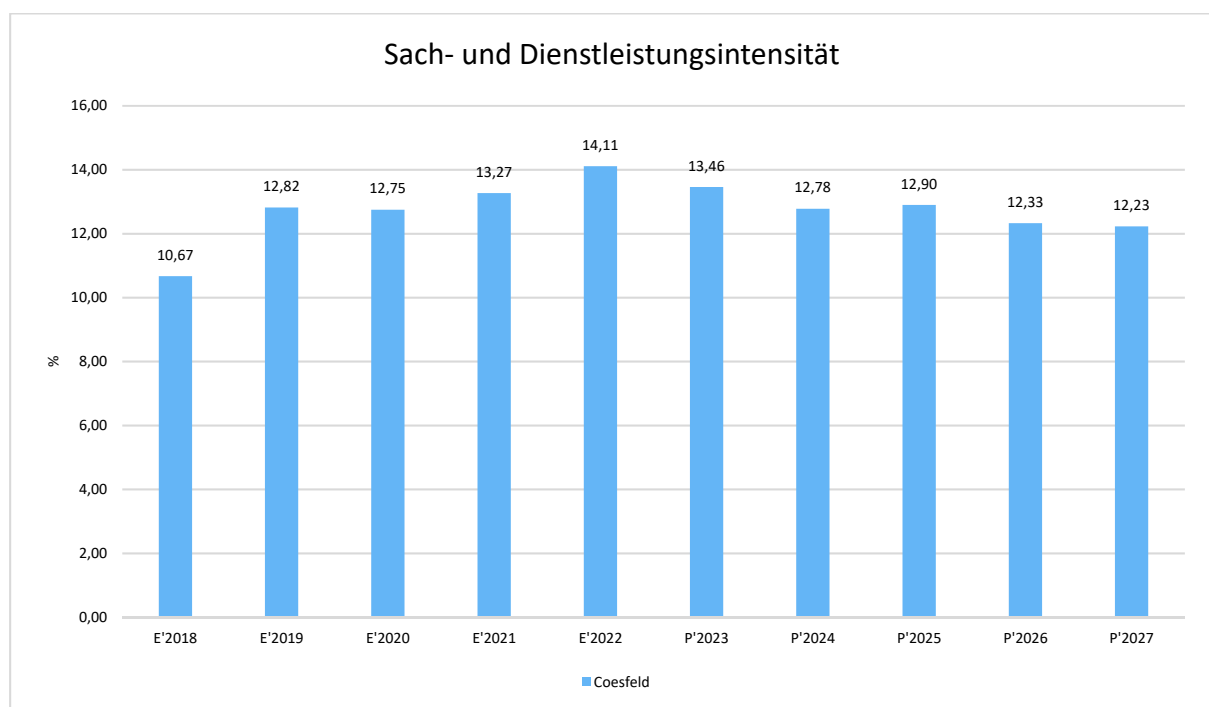
Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.01 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen usw. zu berücksichtigen. Die mittelfristige Planung berücksichtigt allgemeine Kostensteigerungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	11.508.117	11.237.877	11.826.353	13.061.155	15.158.747	16.629.178
Abschreibungen auf Finanzanlagen	304.612	--	--	--	--	--
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.148.253	--	--	--	--	--
Abschreibungen gesamt	12.960.982	11.237.877	11.826.353	13.061.155	15.158.747	16.629.178

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Eine Verschiebung bei den Investitionen beim Rettungsdienst führte von 2022 nach 2023 zunächst zu einem Absinken des Planansatzes. Der Anstieg ab 2024 ist durch die Fertigstellung von Straßenbaumaßnahmen, durch die Fertigstellungen im Bereich des Rettungsdienstes und im Bereich der Verwaltungsgebäude begründet.

Die Planansätze für die Abschreibungen des Umlaufvermögens (i.d.R. Forderungskorrekturen) sind bei den Wertberichtigungen auf Forderungen in der Zeile sonstige ordentliche Erträge in der Produktgruppe 21.00 enthalten.

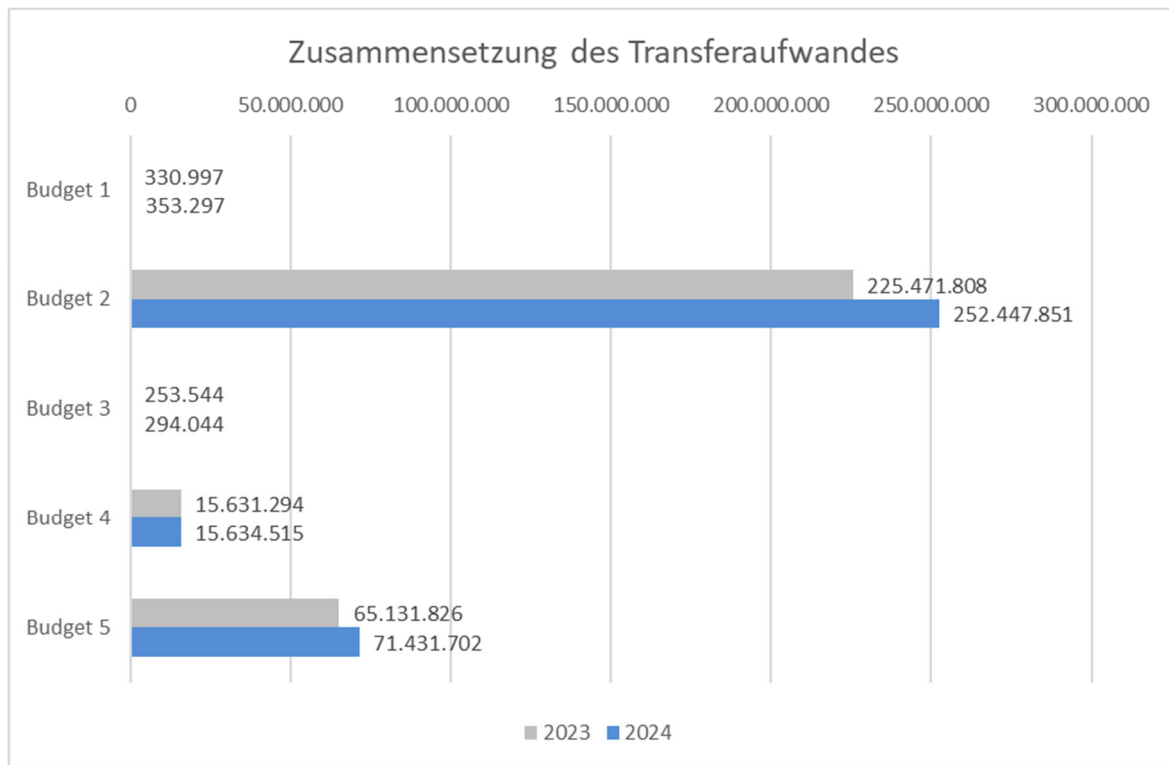
4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Zusammensetzung gesamter Transferaufwand nach Produktgruppen

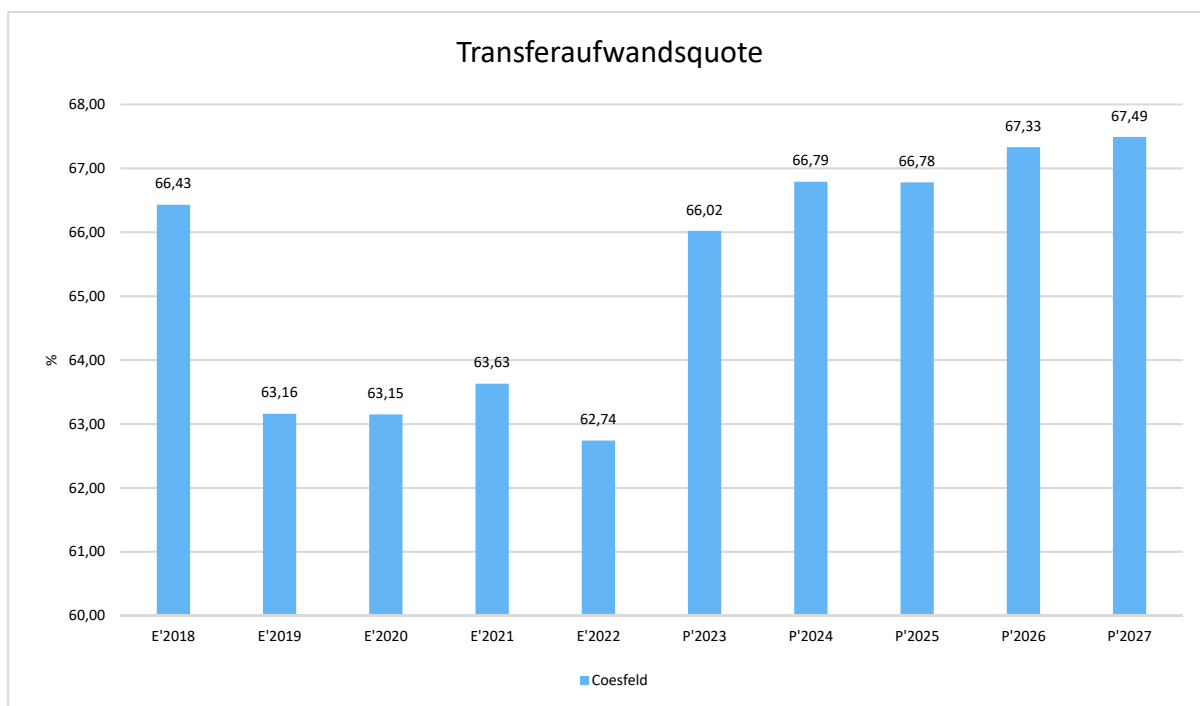
	Ist	Plan				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	2.556	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	63.635	26.196	21.096	21.096	21.096	21.096
36.01 Verkehrssicherung	27.510	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
70.02 Natur- und Bodenschutz	228.643	254.644	281.644	281.644	281.144	281.144
70.03 Gewässerschutz	7.569	7.600	8.000	8.000	8.000	8.000
Budget 1	329.915	330.997	353.297	353.297	352.797	352.797
40.01 Leistungen der Schulen	977.082	1.403.103	1.607.365	1.632.365	1.677.365	1.702.365
40.03 Serviceleistungen	47.118	100.000	0	0	0	
40.04 Schulamt	10.277	5.000	8.200	8.200	8.200	8.200
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	172.048	174.348	154.348	154.348	154.348	154.348
43.01 Kommunales Integrationszentrum			523.477	442.500	442.500	442.500
43.03 RBN, zdi, KAOA, Fachplanung			95.000	95.000	95.000	95.000
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	22.757.074	29.589.615	29.696.462	30.259.303	30.933.518	31.670.839
50.20 Ambulante Leistungen	6.890.418	7.509.000	9.119.000	9.519.000	9.779.000	10.029.000
50.30 Stationäre Pflege	10.451.495	12.717.500	12.064.000	12.711.000	13.429.000	14.199.000
50.40 Jobcenter	61.296.865	71.383.142	88.283.181	90.336.123	92.415.079	94.520.698
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)	-1.950					
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)	-30.554					
51.10 Prävention und Regelangebote	84.968.590	83.666.495	89.484.293	92.978.219	95.775.427	98.785.846
51.20 Hilfen zur Erziehung	14.466.931	14.395.000	16.697.000	16.893.000	17.228.000	17.559.000
51.30 Sonstige Leistungen	3.202.327	3.306.800	3.423.220	3.562.648	3.663.085	3.743.531
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	250.756	237.920	255.920	255.920	255.920	255.920
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	906.324	983.885	1.036.385	1.036.385	1.036.385	1.036.385
Budget 2	206.364.801	225.471.808	252.447.851	259.884.011	266.892.826	274.202.632
11.01 Personalwirtschaft			41.000	41.000	41.000	41.000
20.07 Zentraler Service	12.382	13.000	12.500	12.500	12.500	12.500
66.01 Verkehrsflächen	239.803	240.544	240.544	253.039	282.582	313.519
Budget 3	252.185	253.544	294.044	306.539	336.082	367.019
00.02 Kommunales Integrationszentrum	439.403	631.720	0	0	0	
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	985.257	1.046.759	1.052.103	1.054.103	1.056.103	1.058.103
01.06 Kreistagsbüro	46.075	46.113	5.113	5.113	5.113	5.113
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	13.850.852	13.893.802	14.564.399	10.175.301	10.139.000	8.617.272
02.01 Gleichstellung	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
Budget 4	15.334.487	15.631.294	15.634.515	11.247.417	11.213.116	9.693.388
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	56.808.223	65.131.826	71.431.702	76.378.133	79.732.669	82.669.977
Budget 5	56.808.223	65.131.826	71.431.702	76.378.133	79.732.669	82.669.977
Summe Budgets	279.089.610	306.819.469	340.161.408	348.169.396	358.527.490	367.285.813

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz mit Transferaufwendungen in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr gerechnet (Steigerung rund 0,30 Mio. Euro). Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Ein Anstieg der Leistungsfälle wird im 3. Kapitel SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, für das Jahr 2024 nicht prognostiziert.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung auch nur von geringfügig steigenden Fallzahlen aus; hierbei erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Viele der Schutzsuchenden (ukrainische Flüchtlinge), die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, sind nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Daher sind hier die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren (vor 2022) deutlich gestiegen.

Produktgruppe 50.20 - Ambulante Leistungen

Im Bereich der ambulanten Leistungen wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 1,6 Mio. Euro erhöht. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“) zurückzuführen. Neben der Erwartung eines mäßigen Fallzahlenanstiegs beruhen die erhöhten Aufwendungen vor allem auf deutlich steigenden Kosten. In den Vergütungsverhandlungen gehen Träger mehr und mehr dazu über, sich von Mindestlöhnen abzuwenden und tarifliche Vergütungen zu zahlen und Tarifverträge anzuwenden, was in Anlehnung an den TVöD zu erheblichen Kostensteigerungen führt.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 650.000 Euro reduziert. Aufgrund einer weiteren Pflegegereform werden die Ansätze wiederum gesenkt, da Pflegebedürftige in Einrichtungen seit 2022 Leistungszuschläge der Pflegekassen erhalten. Diese Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI werden zum 01.01.2024 nochmals angehoben. Damit wird die Gesamtbelastung der Pflegebedürftigen mit Eigenanteilen über den Pflegeverlauf weiterhin reduziert. Auch wenn dadurch zunächst noch von einer Verbesserung ausgegangen wird, so ist darauf hinzuweisen, dass der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) stetig ansteigt. Hintergrund dieses Anstiegs sind Erhöhungen der Vergütungssätze in den Einrichtungen, die insbesondere durch stark ansteigende Personalkosten und inflationsbedingte Preisanstiege begründet sind. Die Beträge der Pflegeversicherung zu den Pflegekosten (§43 SGB XI) sind nunmehr schon seit dem 01.01.2017 gedeckelt. Durch die steigenden Eigenanteile wird der erhöhte Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI zeitnah aufgebraucht sein, sodass dann auch wieder mit höheren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege zu rechnen ist.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Auch für den Bereich des Jobcenters wird mit deutlichen Aufwandssteigerungen für das Jahr 2024 gerechnet. Die Planung für das Jahr 2024 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eine leichte Steigerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 4.900 BG vor, wovon allein 900 BG durch ukrainische Flüchtlinge begründet sind. Grundlage der Planung 2023 waren seinerzeit 4.300 BG die jedoch mit Stand August 2023 mit über 4.800 BG (T-0) schon deutlich überschritten wurde. Die erheblich steigenden Fallzahlen sowie die deut-

lich steigenden Regelsätze im Rahmen des Bürgergeldes führen bei den Regelleistungen sowie den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Ansatzsteigerung um rund 17 Mio. Euro; die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 82,1 Mio. Euro geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 27,1 Mio. Euro geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,2 Mio. Euro bedeutet, wobei im Vorjahr die Erwartung bei den Steigerungen der Heizkosten deutlich zu hoch eingeschätzt worden ist. Die Aufwendungen der KdU werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes).

Abzuwarten bleiben die weiteren Entwicklungen insbesondere bei den Kriegseignissen in der Ukraine, aber auch in anderen Krisengebieten, wie beispielsweise Syrien. Es kann zurzeit kaum eingeschätzt werden, wie sich die Fluchtbewegungen künftig entwickeln und ob die aktuell starken Zuströme geflüchteter Menschen anhalten werden.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2024 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro und für freie Träger in Höhe von 80 Mio. Euro geplant.

Basis für die Ansatzplanung 2024 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2023/24 (01.08.2023 – 31.07.2024), da noch kein Leistungsbescheid vorlag. Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2024/25, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2024 fällt, wurde eine Steigerung von 3,46 % (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Die Pauschalen werden für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Hierbei wurde ab dem 01.08.2024 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 3,46 % analog zum Kita-Jahr 2023/24 unterstellt. Die Kalkulation ist risikobehaftet, da davon auszugehen ist, dass die tatsächliche Erhöhung der Kindpauschalen, die sich u. a. an dem Lebenshaltungskostenindex und der Personalkostenentwicklung orientiert, deutlich über dem Wert des letzten Jahres liegen wird. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt werden. Um das Risiko, welches sonst im Laufe der Haushaltsausführung konkreter wird und somit unweigerlich zu einer Budgetverschlechterung führt, zu reduzieren, wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 500.000 Euro einkalkuliert.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr, in dem sich bereits erhebliche Fallzahl- und Kostensteigerungen abzeichnen. Der Ansatz liegt bei rund 16,7 Mio. Euro.

Auf Basis einer aktuelleren Prognose zeichnet sich für 2024 aufgrund höherer Fallzahl- und Kostensteigerungen in den Bereichen Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ca. 1 Mio. Euro sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche mit ca. 500.000 Euro ein weiterer Zuschussbedarf ab, der bislang nicht in den Ansätzen berücksichtigt wurde.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

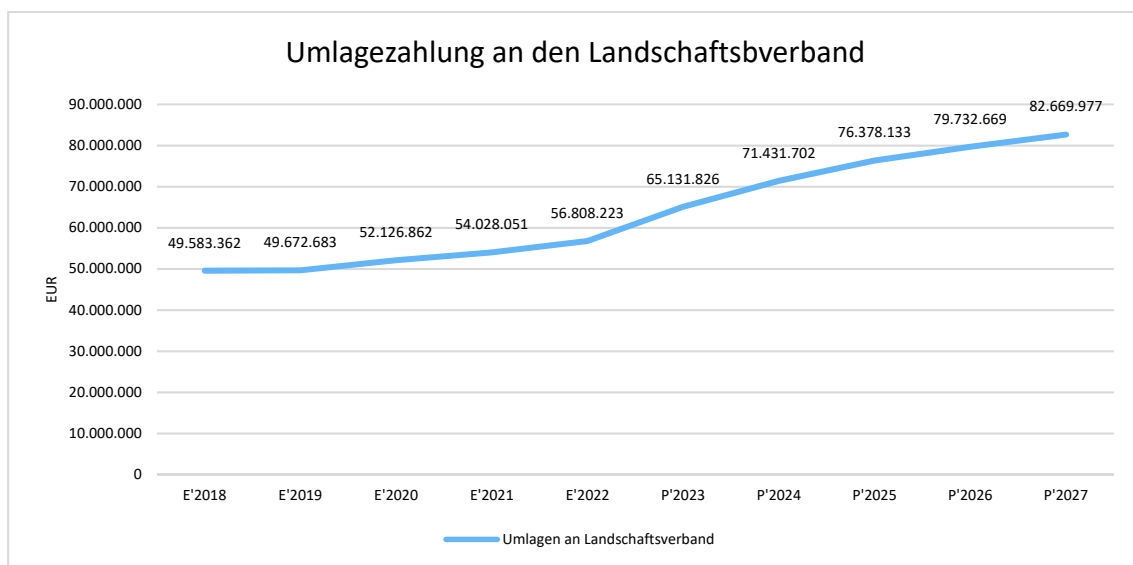
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um rund 671.000 Euro gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der Bruttoverträge wird z.B. eine deutliche Steigerung der Aufwendungen erwartet. Im Bereich BueLaMo sinken die Aufwendungen, da hier auch weniger Zuwendungen wegen auslaufender Projekte zum 31.08.2024 erwartet werden.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Umlagen an Landschaftsverband	65.131.826	71.431.702	6.299.876 ↗



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL 2024 befindet sich aktuell im politischen Beratungsverfahren (Landschaftsausschuss 27.10.2023, Beschlussfassung Landschaftsversammlung 21.12.2023). Im Haushaltsplanentwurf (Einbringung am 28.09.2023) sieht der LWL einen Hebesatz zur Landschaftsumlage für 2024 mit 17,55 % vor.

Neben den bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2023 dargestellten Entwicklungen zeichnen sich zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL ab. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen Anstieg der Landschaftsumlage in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlungsbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Landschaftsumlage	Ansatz 2024 auf Basis des Eckdatenpapiers vom LWL vom 06.09.2023	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Veränderungsrate gegen- über Vorjahr lt. LWL-Steigerungsraten		3,39 %	3,82 %	2,56 %
Umlagegrundlagen in Euro	407.018.243	420.816.162	436.891.339	448.075.757
Hebesatz in %	17,55	18,15	18,25	18,45
Zahlungsbetrag in Euro	71.431.702	76.378.133	79.732.669	82.669.977
Vergleich Zahlungsbetrag Land- schaftsumlage zum Vorjahr in Euro	6.329.950	4.946.432	3.354.537	2.937.309

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlungsbeträgen für die Landschaftsumlage zu rechnen.

Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses und erhöhten Fallkosten. Zudem entfällt ab 2024 die Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG.

Bei der mittelfristigen Ergebnisplanung werden die vom LWL am 06.09.2023 veröffentlichten Daten zugrunde gelegt. Dabei wird vom LWL bei den Umlagegrundlagen von folgenden Steigerungsraten ausgegangen (in Klammern sind die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes vom 11.09.2023):

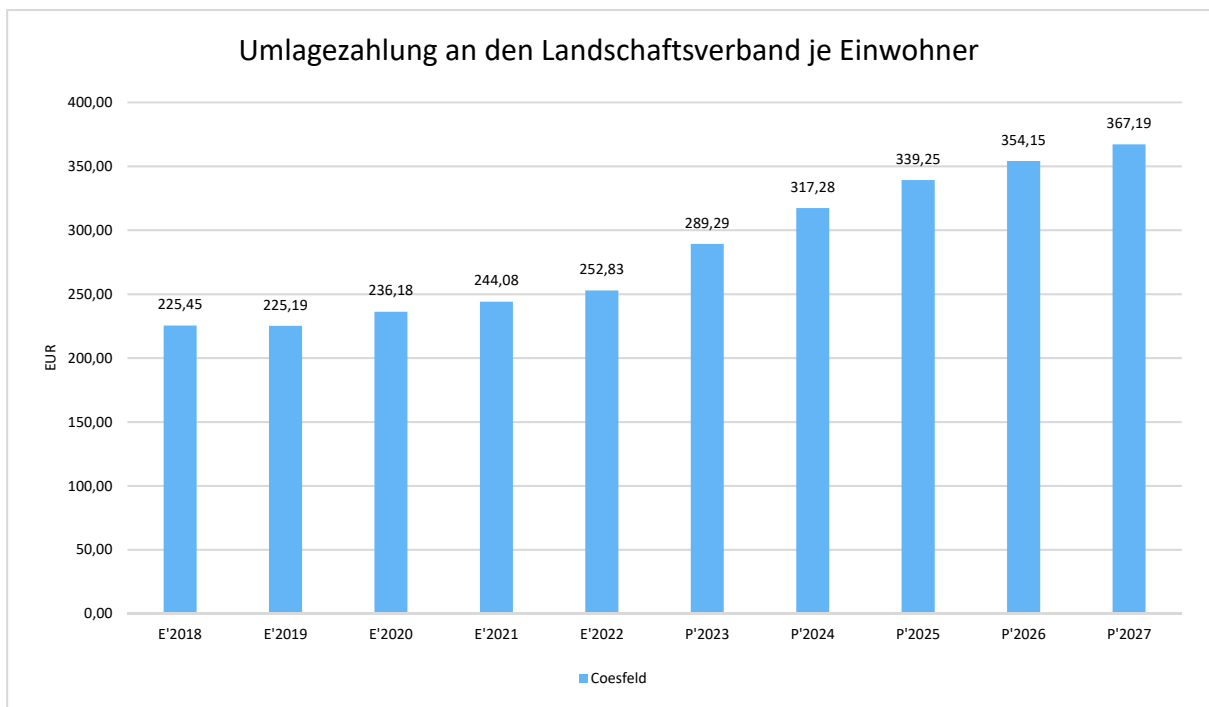
- für das Jahr 2025: +3,39 % (+ 5,47 %)
- für das Jahr 2026: +3,82 % (+ 4,77 %)
- für das Jahr 2027: +2,56 % (+ 3,54 %).

Im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens werden seitens des LWL regelmäßig speziellere Steigerungsraten zugrunde gelegt. Vor dem Hintergrund der aktuellen steuerlichen Einnahmeentwicklungen, der Prognosen für das Bruttoinlandsprodukt und auf Bundesebene geplanter Gesetzesvorhaben wurden geringfügige Abschlüsse gegenüber den Orientierungsdaten vorgenommen. Da dies für den Finanzbedarf des LWL zugrunde gelegt wurde, werden deren speziellere Steigerungsraten bei der Berechnung übernommen.

Die Verabschiedung der Haushaltsdaten des LWL für das Jahr 2024 ist für den 21.12.2023 vorgesehen.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	886.743	1.361.470	1.280.153	1.269.000	1.269.413	1.273.391
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.070.526	1.982.057	2.092.475	2.134.175	1.954.725	1.954.725
Geschäftsaufwendungen	7.412.724	8.523.828	8.376.577	7.789.596	7.693.317	7.639.583
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	793.194	938.967	958.661	969.811	980.969	991.134
Wertberichtigungen auf Forderungen	-64.263	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Besondere ordentliche Aufwendungen	5	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.626.173	332.350	313.350	307.550	284.550	258.550
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	20.725.102	13.688.672	13.521.217	12.970.132	12.682.974	12.617.383

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	4.202.904	585.587	511.123	511.123	511.123	511.123
01.35.01 - Zentrale Ausländerbehörde	482.659	666.440	635.084	625.260	625.260	625.260
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.480.978	1.268.173	1.033.482	898.034	898.192	898.357
02.50.40 - Jobcenter	2.804.091	873.402	750.327	750.327	750.327	750.327
03.11.01 - Personalwirtschaft	848.100	748.966	808.089	800.595	800.595	800.595
03.11.03 - Informationstechnologie	599.712	726.425	644.761	625.861	615.861	545.861
03.20.05 - Liegenschaftsverwaltung	448.542	475.003	682.981	682.981	547.981	547.981
03.20.07 - Zentraler Service	1.419.425	1.528.322	1.668.588	1.678.588	1.688.588	1.698.588
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	324.730	687.022	652.254	301.555	249.555	255.221
04.01.06 - Kreistagsbüro	1.111.491	995.043	1.028.429	1.104.379	1.017.329	1.029.129
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	--	550.000	500.000	500.000	500.000	500.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen liegen bei rund 1,03 Mio. Euro und sinken voraussichtlich in den Folgejahren geringfügig. Neben den IT-Aufwendungen und den Mietaufwendungen sind hier auch die Kosten für Verbrauchsmaterial und sämtliche konsumtive Beschaffungen enthalten.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen insgesamt bei rund 1,67 Mio. Euro und verändern sich über die Jahre kaum.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. Die Entschädigungszahlungen an die Ehrenamtlichen steigen aufgrund der Regelungen in der Entschädigungsverordnung leicht an. In den Folgejahren werden zudem Kosten für die Vorbereitung von Wahlen eingeplant.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Personalwirtschaft (PG 11.01) enthalten. Hier steigen u.a. die Aufwendungen im Bereich des Betriebsärztlichen Dienstes und der Fachkraft für die Arbeitssicherheit.

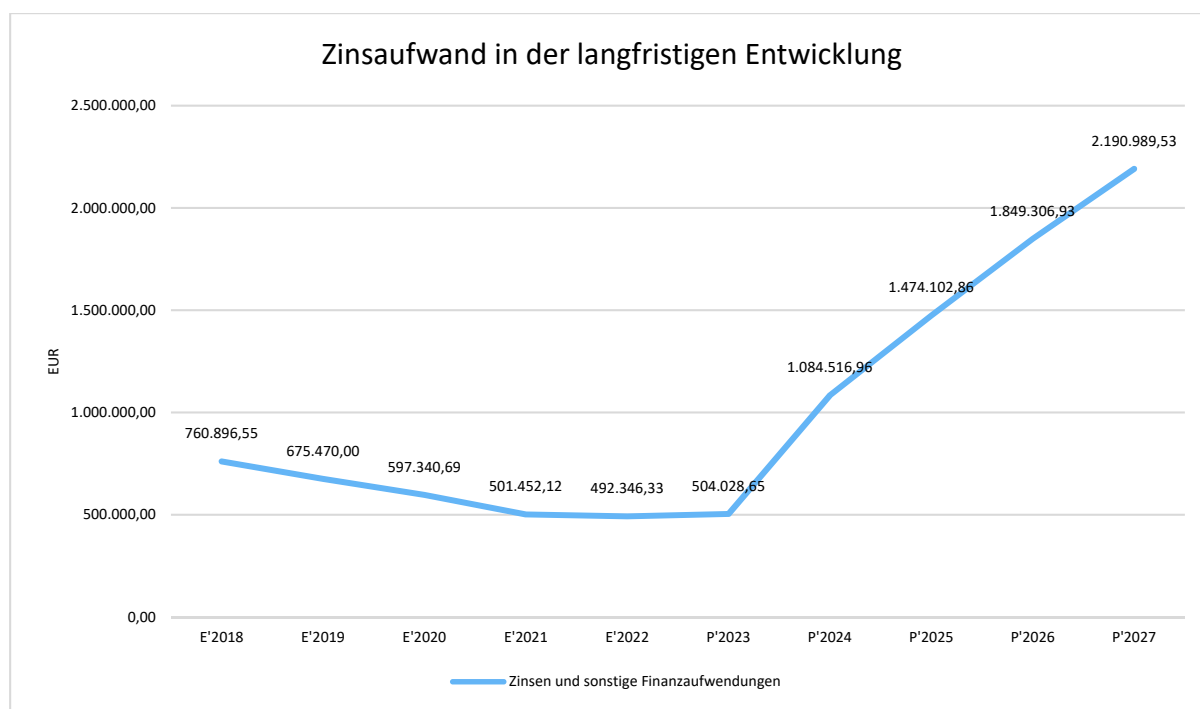
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

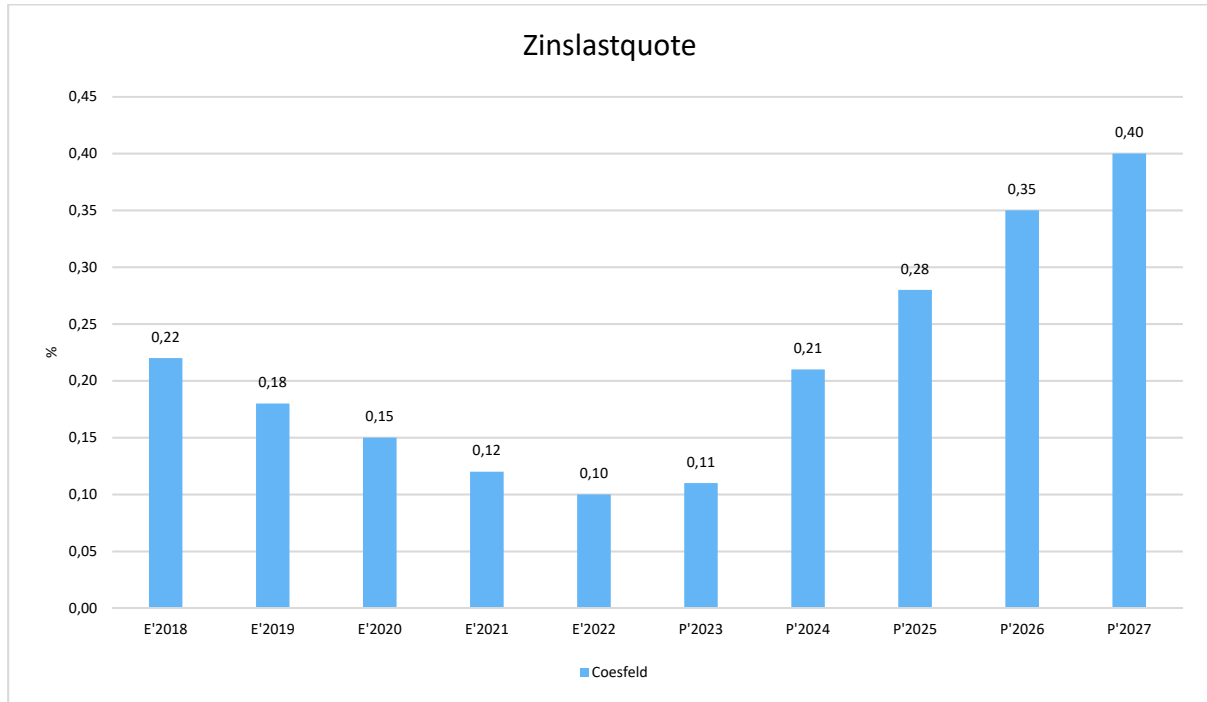
	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	504.029	1.084.517	580.488 ↗



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder erheblich an. Einerseits wächst der Finanzbedarf, sodass der Bedarf an neuen Investitionskrediten deutlich steigt (vgl. hierzu Ziffer 6.2). Andererseits ist anzunehmen, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden.

Zinslastquote

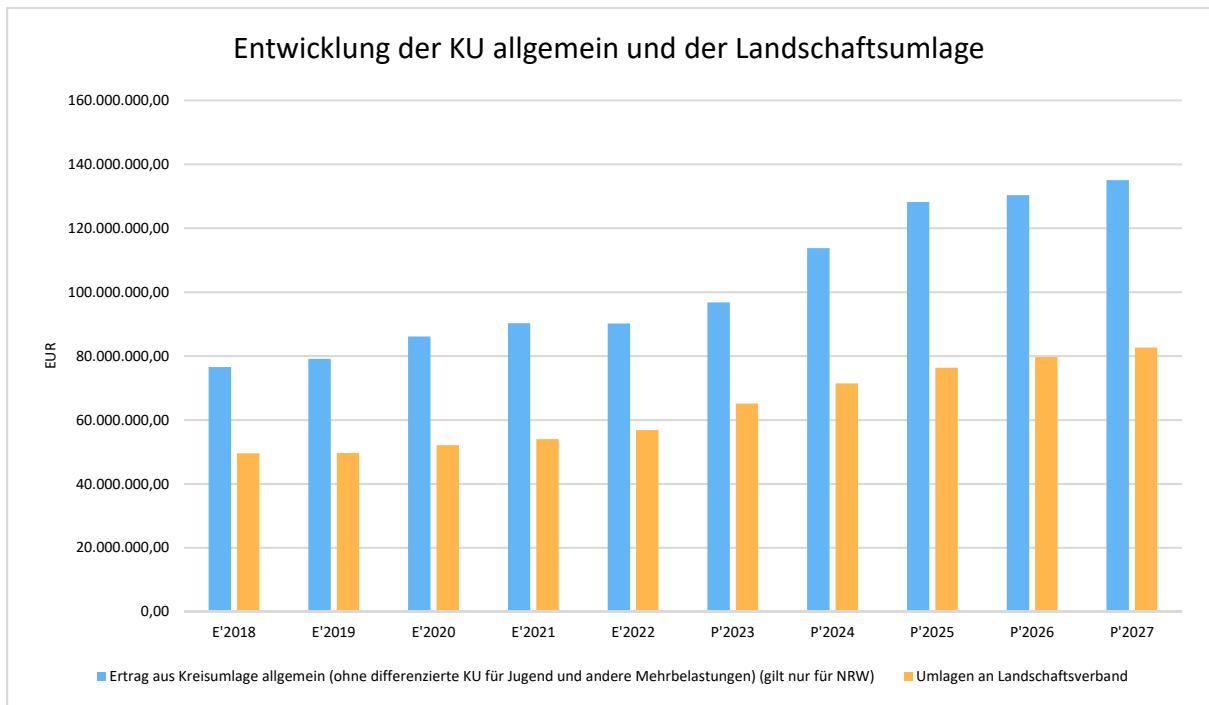
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an Gemeindeverbände (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2018 bis 2027:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2023 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2024 = rund 63 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	-6.057.731	-4.219.836	1.837.895 ↗
Finanzergebnis	-431.733	-878.164	-446.431 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-6.489.464	-5.098.000	1.391.464 ↗
Außerordentliches Ergebnis	1.129.464	-902.000	-2.031.464 ↘
Jahresergebnis	-5.360.000	-6.000.000	-640.000 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliches Ergebnis	3.314.681	-6.057.731	-4.219.836	1.357.442	1.744.164	2.098.050
Finanzergebnis	-323.067	-431.733	-878.164	-1.357.442	-1.744.164	-2.098.050
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	2.991.614	-6.489.464	-5.098.000	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-939.254	1.129.464	-902.000	0	0	--
Jahresergebnis	2.052.360	-5.360.000	-6.000.000	0	0	0

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.949.606	440.474.665	493.471.197
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	409.493.154	450.758.760	488.956.942
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.456.453	-10.284.095	4.514.255
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.156.622	11.880.767	13.671.212
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.032.278	31.660.543	46.018.465
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.875.656	-19.779.776	-32.347.253
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	21.580.797	-30.063.870	-27.832.998
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.300.000	5.000.000	12.000.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.916.028	2.686.702	2.359.316
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.616.028	2.313.298	9.640.684
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	19.964.769	-27.750.572	-18.192.314
Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	-181.555	--	--

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.525.235	11.244.542	13.137.226	14.671.361	19.051.361	16.706.361
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	5	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	29.659	124.000	19.000	4.000	5.000	2.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	311.500	312.225	314.986	315.108	295.420	253.720
Beiträge und ähnliche Entgelte	212.387	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige investive Einzahlungen	12.391	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	17.156.622	11.880.767	13.671.212	15.190.469	19.551.781	17.162.081
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.992.480	911.305	1.705.000	1.705.000	1.705.000	1.705.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	216.349	2.955.000	1.760.000	2.000.000	2.070.000	1.900.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.632.182	4.048.937	6.056.605	4.225.381	6.299.300	2.935.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.871.368	3.170.801	7.854.090	4.450.620	4.385.969	4.385.967
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.307.507	20.574.500	28.642.770	30.771.000	35.139.000	22.609.000
Sonstige investive Auszahlungen	12.391	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	21.032.278	31.660.543	46.018.465	43.152.001	49.599.269	33.535.467

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. 5,83 Mio. Euro. Hinzu kommen neben der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale (zusammen rund 3,32 Mio. Euro) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen. Im Bereich der Produktgruppe 66.01 sind mit Abstand die höchsten Einzahlungen zu erwarten. Beispielsweise werden bei der Baumaßnahme an der K17/AN2B oder der K3/K15R ab 2026 investive Einzahlungen geplant, die den Planansatz deutlich verändern.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die kostenintensivsten Vorhaben abgebildet:

Vorhaben	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Heizung, Lüftungstechnische und energetische Sanierung RvW-BK	4.610.000	1.750.000	1.000.000	
Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	3.500.000	1.300.000		
Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	5.500.000	4.000.000		
Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	4.580.000	6.700.000	2.900.000	
Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Umbau Rettungswache Coesfeld	414.000	500.000	1.500.000	488.000
Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V	100.000	1.000.000	1.000.000	500.000
Neubau Rettungswache Lüdinghausen		120.000	3.380.000	
Neubau Rettungswache Nottuln		560.000	3.300.000	
Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen		560.000	765.000	10.397.000
Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg		455.000		
Neubau Rettungswache Dülmen			3.294.000	1.774.000

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung sollen die Ziele, mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten sowie der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, weiterverfolgt werden.

Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2024 - 2027 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 10 - 12 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Wie sich die Investitionen der vergangenen Jahre in den einzelnen Zustandsklassen widerspiegelt, wird die in 2024 anstehende Zustandserfassung aller Kreisstraßen und Radwege zeigen.

Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen. Das eigenfinanzierte Bauprogramm wird aktuell überarbeitet und bei der Kreisstraßenbereisung im Oktober 2023 dem Fachausschuss vorgestellt.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur aufgrund zusätzlicher Fördermöglichkeiten aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in den nächsten Jahren stärker fokussiert werden. Das Förderprogramm wurde bis 2028 verlängert. Neben der Umsetzung von Neubaumaßnahmen (3 - 4 km pro Jahr) ist auch die Grundenerneuerung bestehender Radwege vorgesehen.

Das nachhaltige Handeln gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb soll bei der Fahrzeugbeschaffung, in der Straßenunterhaltung oder bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen, der Aspekt der Nachhaltigkeit stärker Berücksichtigung finden. Erste Ansätze sind u.a. so weit wie möglich Recyclingmaterial zu verwenden oder durch die Pflanzungen zusätzlicher

Straßenbäume den Alleebestand auszubauen. Für die Streckenkontrolle soll in 2024 ein Fahrzeug mit energieeffizientem Antrieb angeschafft werden. Zur Umsetzung gestiegener ökologischer Anforderungen an die Pflege des Straßenbegleitgrün ist die Anschaffung eines Öko-Mähkopfes geplant. Zudem steht die Ersatzbeschaffung eines LKWs an.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2024 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2024 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung von zwei Krankentransportwagen wird von einer Auszahlung in Höhe von rund 0,44 Mio. Euro ausgegangen. Zudem erfolgt in 2024 die Erneuerung der eingesetzten Alarmstruktur für den Rettungsdienst und die Feuerwehr. Hierfür sind 0,35 Mio. Euro eingeplant. In den Folgejahren gibt es hierzu jeweils keine Planaussätze.
- Die Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungen für Rettungsfahrzeuge und Rettungswachen ist in 2024 mit 0,76 Mio. Euro einkalkuliert. In den Folgejahren steigt der Finanzbedarf an. Im Jahr 2026 sind insgesamt 5 Notarzteinsatzfahrzeuge zu ersetzen, sodass dort der Ansatz entsprechend erhöht ist.
- Für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2024 ein Betrag in Höhe von 0,08 Mio. Euro eingeplant. Für 2025 steigen diese Beträge dann allerdings bis 2026 deutlich an.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde:

Für die Ersatzbeschaffung von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro geplant. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2025: 0,3 Mio. Euro, 2026: 0,15 Mio. Euro, 2027: 1,0 Mio. Euro. Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Erwerb und die Modernisierung der Füchtelner Mühle ist in 2024 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 0,58 Mio. Euro vorgesehen. In 2025 sind keine weiteren Auszahlungen hierfür geplant. Der Kreis Coesfeld erhält hierfür eine hälftige Kostenerstattung von der Stadt Olfen.

Zudem ist für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern jährlich ein Betrag von 0,30 Mio. Euro eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen (inkl. Digitalpakt) abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,64 Mio. Euro als investive Auszahlung vorgesehen. Der Wert sinkt in den Folgejahren deutlich, da beispielsweise beim Pictorius-Berufskolleg die Investitionen aus den Mitteln des Digitalpakts in 2024 abgeschlossen werden.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus dem Produktbereich 20 die investiven Auszahlungen in Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen in 2024 rund 7,8 Mio. Euro und in den Folgejahren 4,4 Mio. Euro vorgesehen. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,4 bis 0,5 Mio. Euro.

Budget 4

Das Projekt BueLaMo führt im Produktbereich 01 - Büro des Landrats in 2024 zu 1,2 Mio. Euro investiven Auszahlungen, die durch entsprechende Förderungen allerdings in gleicher Höhe als Einzahlungen eingeplant werden können. Details hierzu sind dem Teilfinanzplan zu entnehmen.

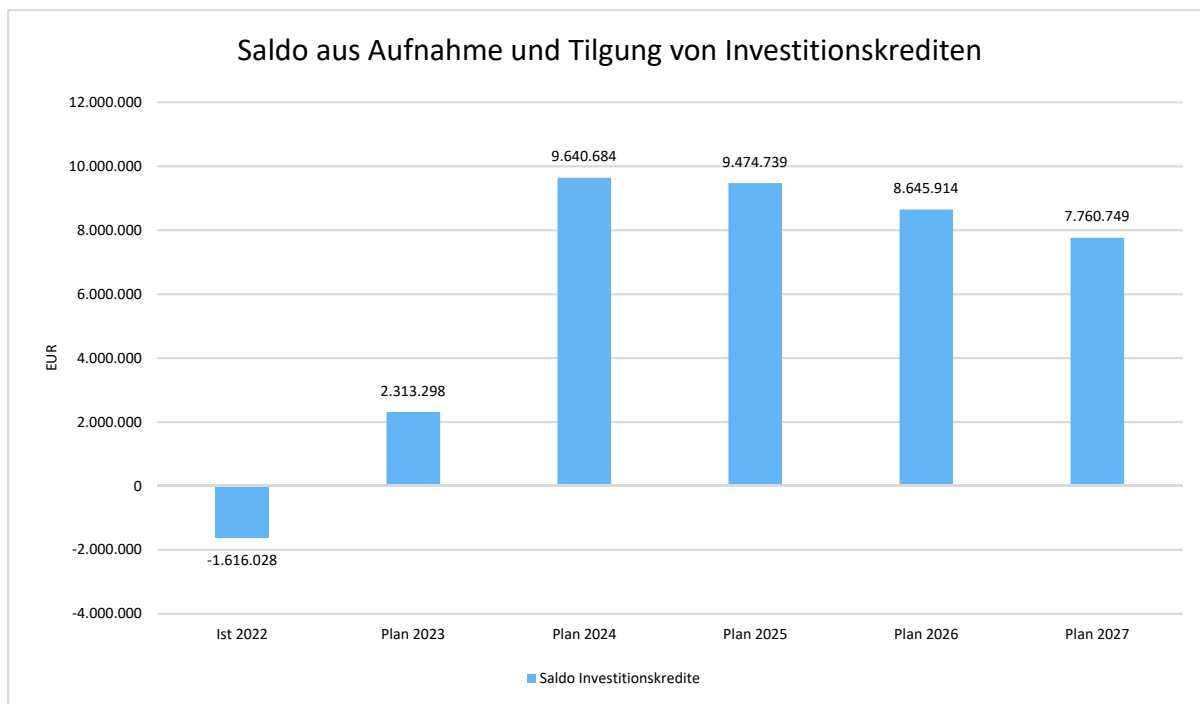
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	1.300.000	5.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	1.300.000	5.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
Tilgung von Investitionskrediten	2.916.028	2.686.702	2.359.316	2.525.261	3.354.086	4.239.251
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	2.916.028	2.686.702	2.359.316	2.525.261	3.354.086	4.239.251
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.616.028	2.313.298	9.640.684	9.474.739	8.645.914	7.760.749

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2023

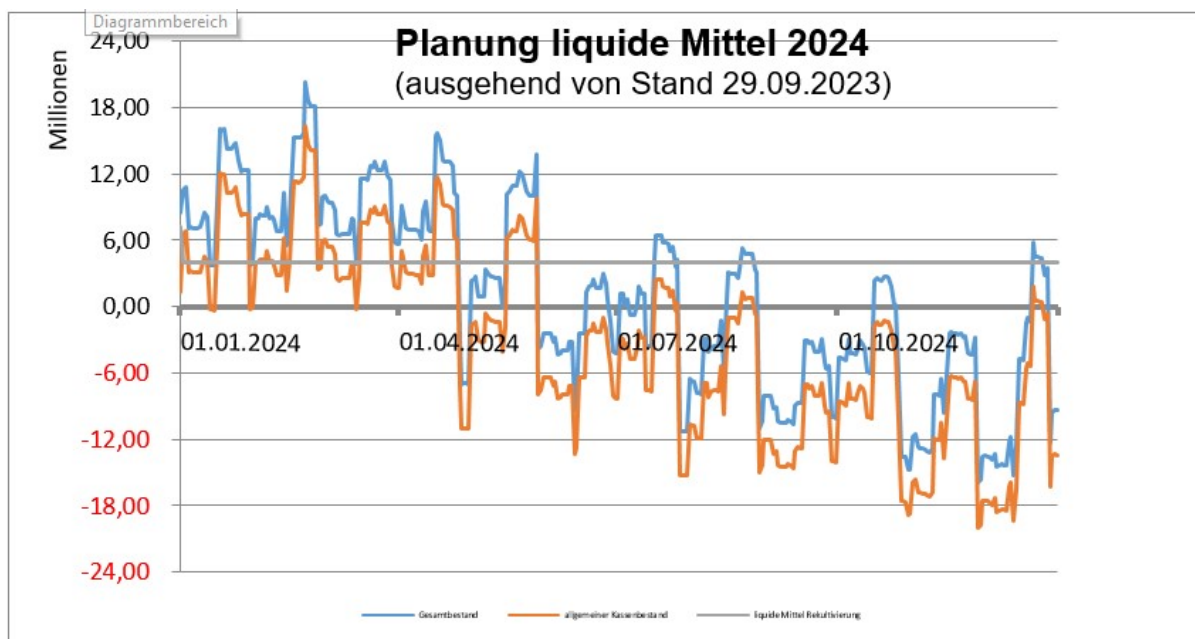
Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (29.09.2023) belief sich der Bestand der liquiden Mittel auf rd. 9,326 Mio. Euro. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in den liquiden Mitteln zum einen rd. 4,261 Mio. Euro aus Mitteln der Rekultivierungsrücklage befinden und ferner fremde Mittel, also z. B. Mittel des Landeshaushalts und Beträge, deren Zuordnung beim Kreis Coesfeld noch geklärt werden muss, in Höhe von ca. 4,6 Mio. Euro enthalten sind.

Durch Ermächtigungsübertragungen (Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren, die in kommenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen und damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel führen werden) waren nach 2023 rund 25,611 Mio. Euro im konsumtiven Bereich und rund 47,487 Mio. Euro für investive Zwecke übertragen worden. Allein die übertragenen Auszahlungsermächtigungen überschreiten das Gesamtvolumen der liquiden Mittel erheblich.

Dennoch ist der Mittelabfluss in 2023 bislang wesentlich geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung ursprünglich vorgesehen. Liquiditätskredite mit fester Laufzeit mussten bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2024

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und Finanzplanungsdaten der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2024 im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Da die Zeitpunkte für den Mittelabfluss und eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Zur Kassenbestandsverstärkung ist somit im kommenden Jahr neben der zweitweisen Inanspruchnahme der Reaktivierungsmittel auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten voraussichtlich nicht zu umgehen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

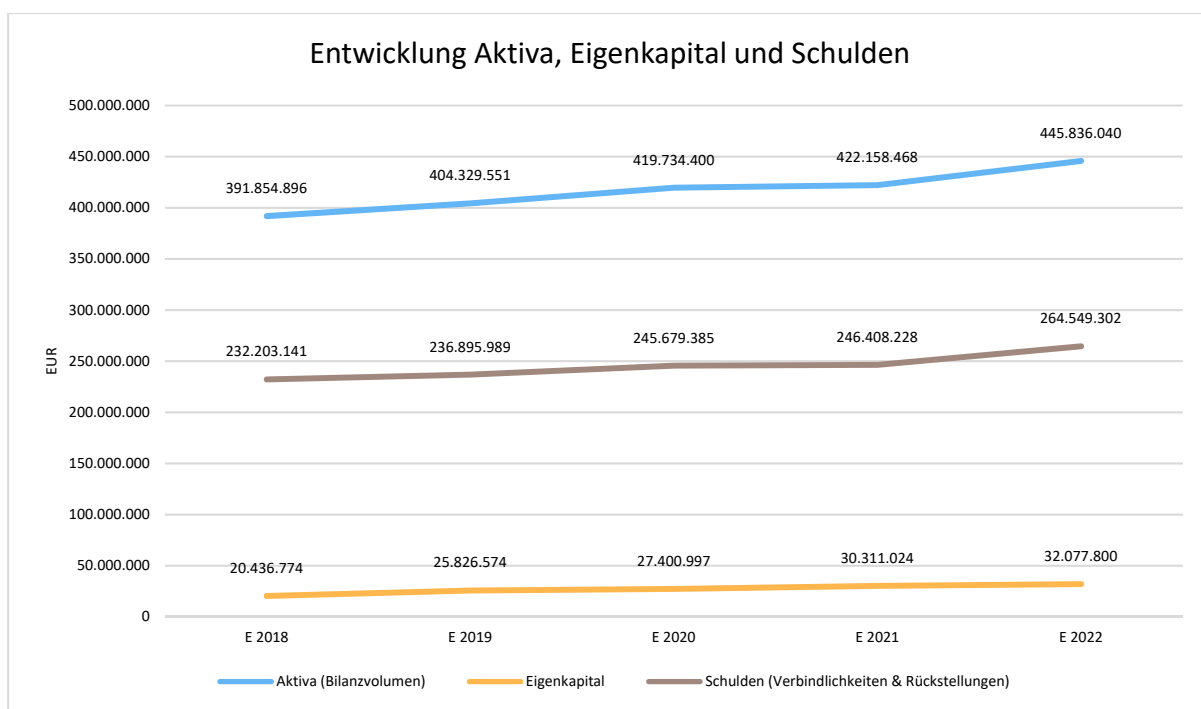
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (COVID-19)	0	2.153.694	2.801.619	2.232.057
1 - Anlagevermögen	311.819.885	328.218.429	335.645.325	340.061.990
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.257.828	1.234.041	1.133.907	1.260.106
1.2 - Sachanlagen	244.137.703	248.333.803	253.094.047	255.194.700
1.3 - Finanzanlagen	66.424.354	78.650.586	81.417.372	83.607.184
2 - Umlaufvermögen	60.372.311	55.987.903	51.738.348	70.495.255
2.1 - Vorräte	276.459	271.460	281.556	332.571
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.884.161	41.298.956	46.545.948	45.471.292
2.4 - Liquide Mittel	21.211.690	14.417.487	4.910.845	24.691.392
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	32.137.355	33.374.374	31.973.177	33.046.738
Summe Aktiva	404.329.551	419.734.400	422.158.468	445.836.040
1 - Eigenkapital	25.826.574	27.400.997	30.311.024	32.077.800
1.1 - Allgemeine Rücklage	14.475.506	15.253.845	15.406.845	15.121.261
1.3 - Ausgleichsrücklage	5.795.969	11.351.068	12.147.153	14.904.179
1.4 - Jahresergebnis	5.555.099	796.085	2.757.026	2.052.360
2 - Sonderposten	123.543.540	128.166.143	129.340.261	133.092.774
2.1 - für Zuwendungen	120.811.130	123.833.367	122.274.719	122.637.939
2.3 - für den Gebührenaussgleich	2.541.812	4.144.803	6.880.193	10.272.112
2.4 - Sonstige Sonderposten	190.598	187.973	185.348	182.723
3 - Rückstellungen	172.005.983	176.855.476	183.524.358	196.461.054
3.1 - Pensionsrückstellungen	125.924.352	133.231.775	137.809.960	145.566.939
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	26.365.688	24.488.389	24.631.002	28.147.984

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.669.200	3.567.823	3.895.721	4.097.833
3.4 - Sonstige Rückstellungen	16.046.743	15.567.489	17.187.675	18.648.299
4 - Verbindlichkeiten	64.890.006	68.823.909	62.883.869	68.088.247
4.2 - Kredite für Investitionen	29.707.640	30.753.853	28.733.896	27.109.423
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.535.647	3.835.983	3.318.448	2.687.293
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.025.442	5.486.167	2.598.049	5.852.864
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	8.391.718	14.968.262	13.661.228	14.655.231
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	14.229.561	13.779.645	14.572.248	17.783.436
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	18.063.448	18.487.874	16.098.955	16.116.164
Summe Passiva	404.329.551	419.734.400	422.158.468	445.836.040

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

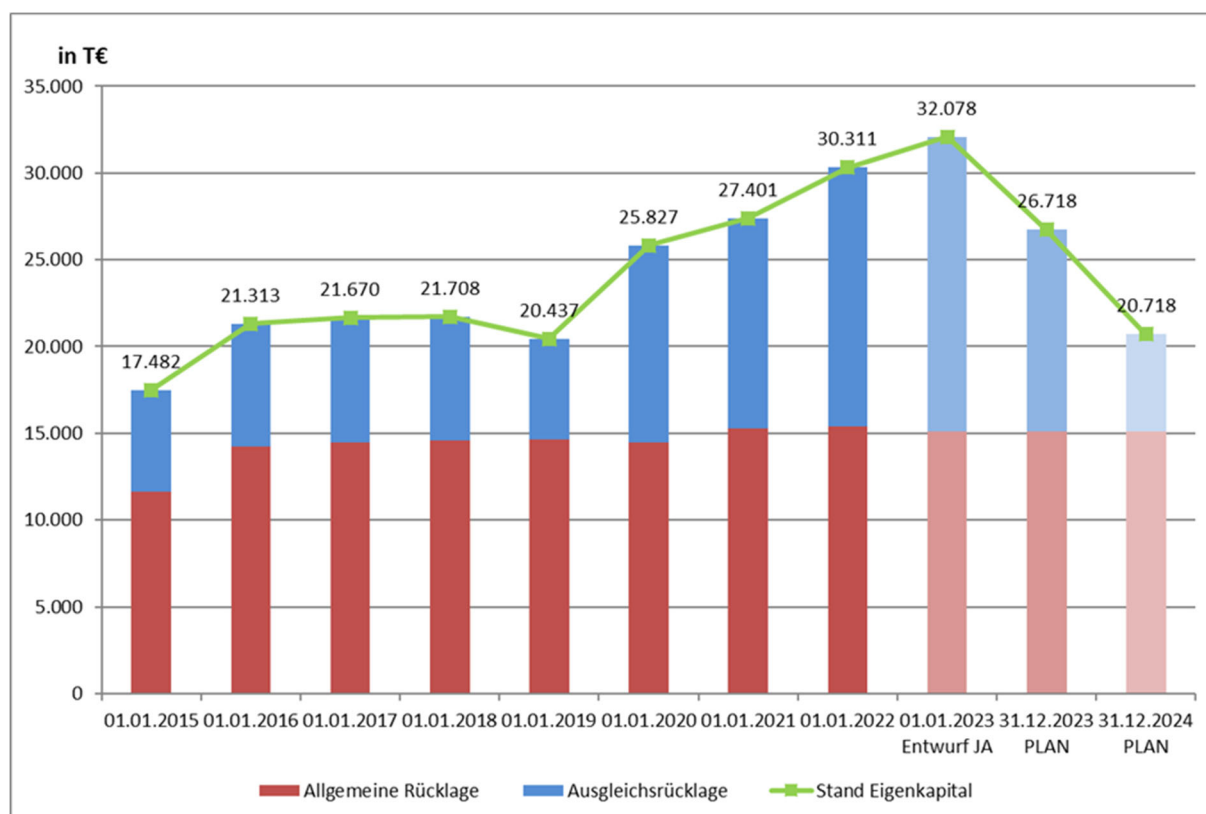


Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 liegt das Eigenkapital bei 32.077.800 Euro. Für das Jahr 2023 und auch das Jahr 2024 wird durch die Entnahme aus der

Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken.

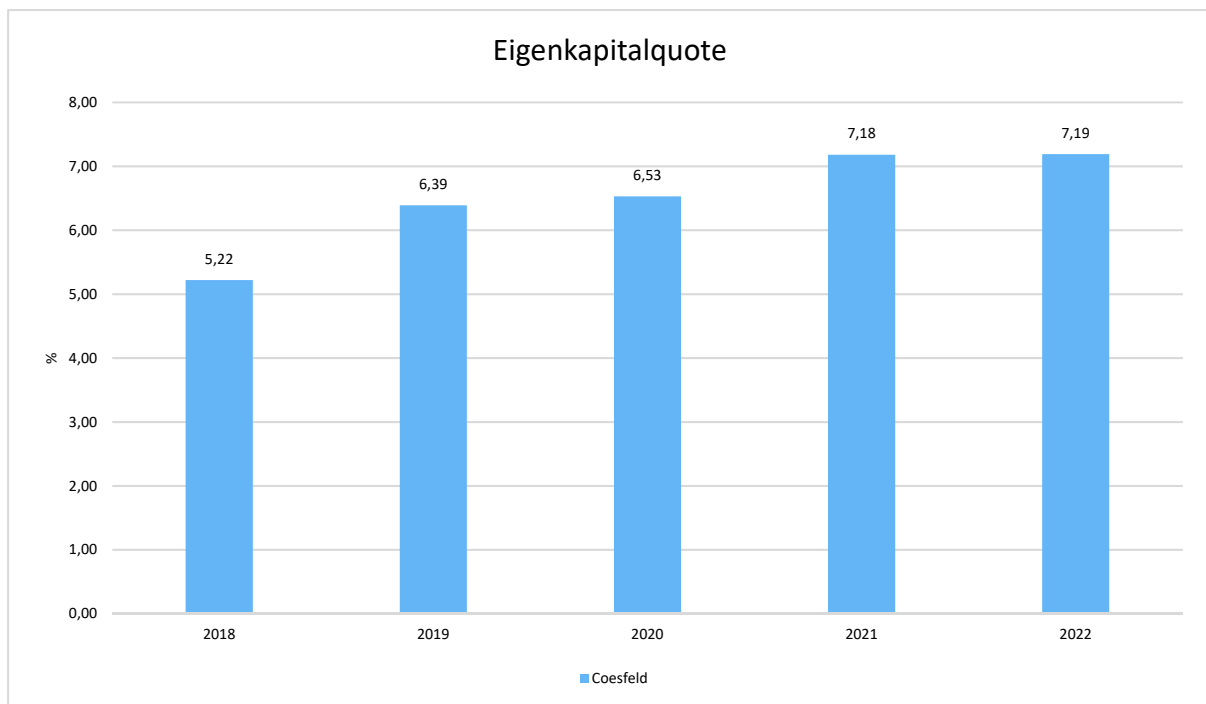
Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei ebenfalls einzubeziehen. Zudem ist künftig eine Entscheidung über den Umgang mit den isolierten Beträgen aus der Corona- und der Ukraine-Nebenrechnung zu treffen (vgl. Ziffer 1.2).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



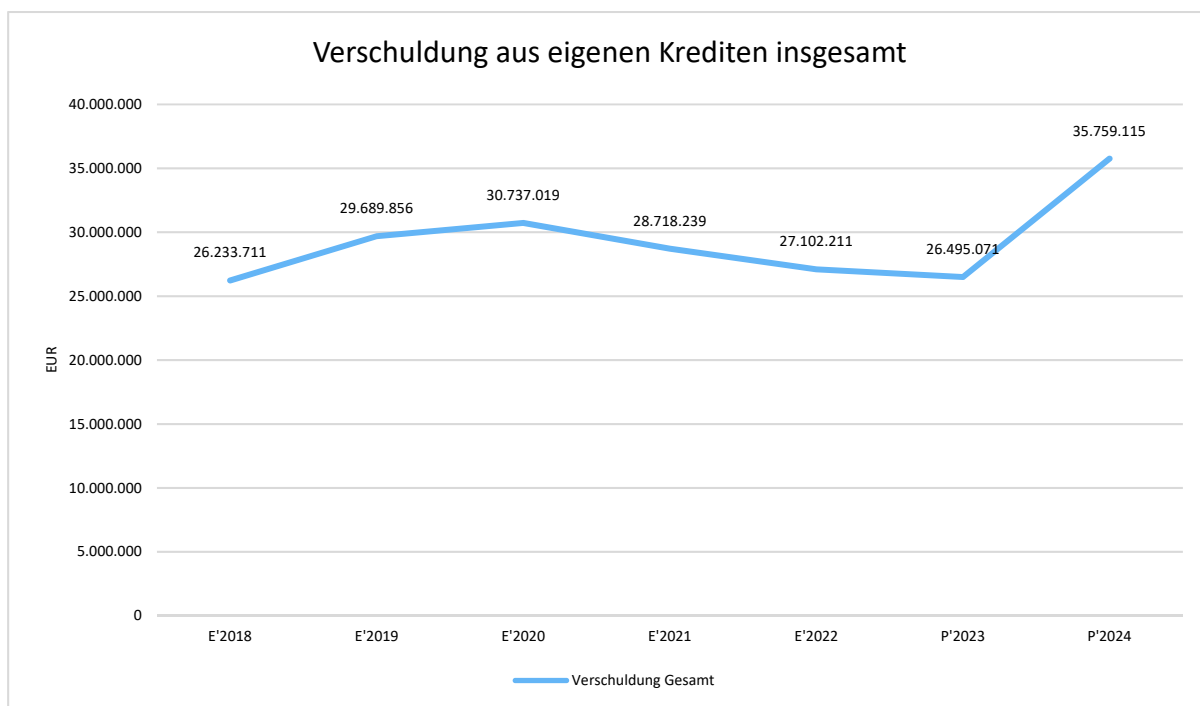
Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "Letter of Intent" entspannt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2018	1.789.037	24.444.674	26.233.711
E'2019	5.320.031	24.369.825	29.689.856
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
E'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
P'2023	5.837.908	20.657.163	26.495.071
P'2024	5.461.268	30.297.847	35.759.115

**Hinweis:**

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2023 erfolgte unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planwerte.

Der Verbindlichkeitspiegel aus dem Jahresabschluss 2022 weist zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 27.109.422,54 Euro aus. Der Differenzbetrag von 7.211,31 Euro resultiert aus der periodengerechten Zuordnung von Zinsaufwand für einen Investitionskredit. Er stellt noch Aufwand des Vorjahres dar, wird aber erst im Folgejahr fällig, sodass er bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten ist (vgl. Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2022, S. A47).

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

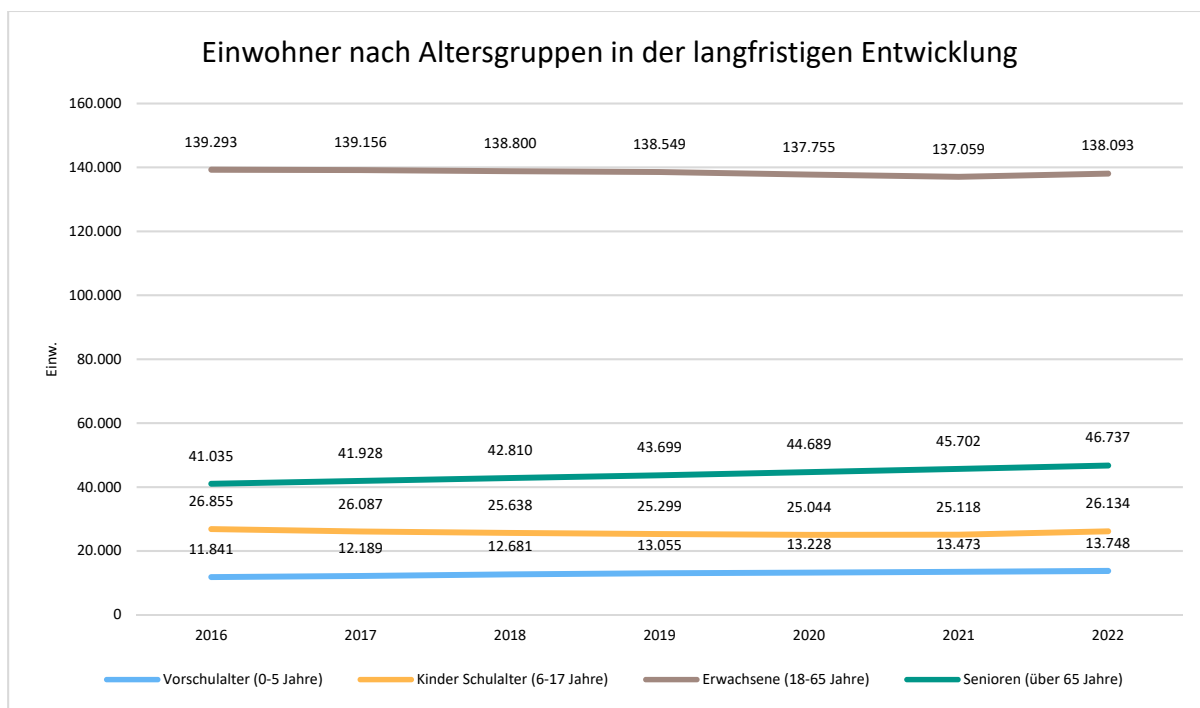
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner	219.929	220.586	220.712	221.352	224.692
Bevölkerungsdichte	198	198	198	199	202

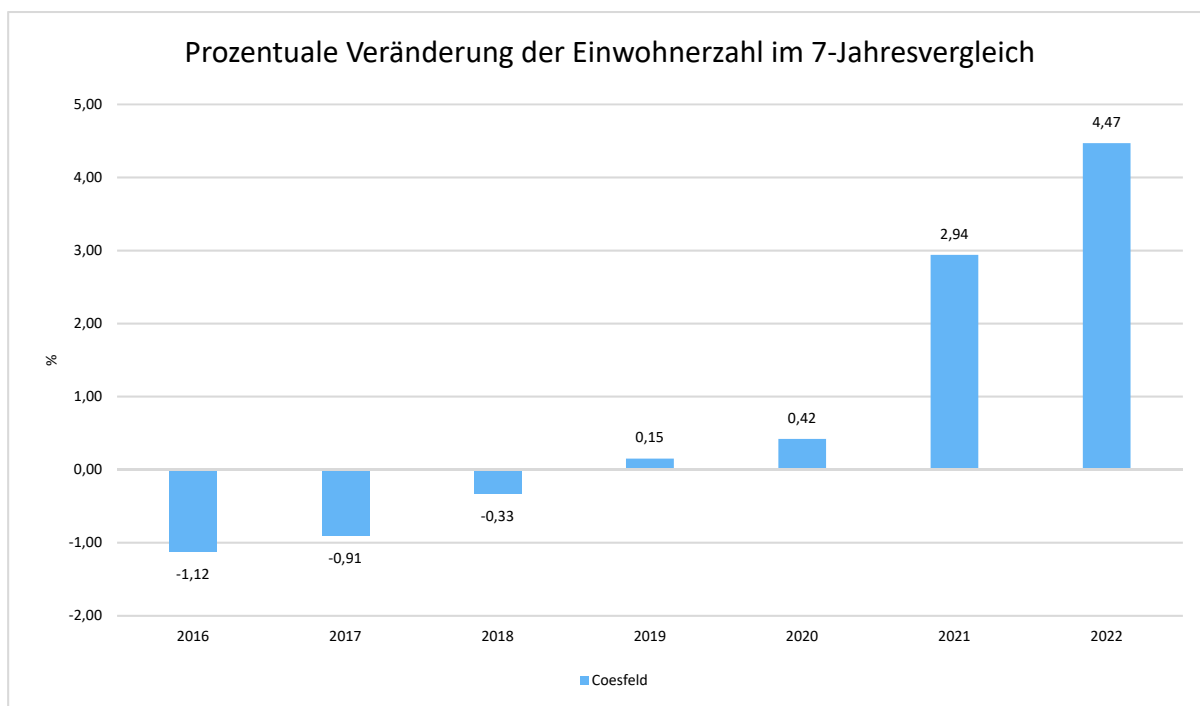
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2022 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 30.06.2023 ausgegangen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 7-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren verändert hat (z.B. 2021 zu 2015).



Zum 30.06.2023 stieg die Einwohnerzahl im Kreis Coesfeld auf 225.140 Personen.

8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	3.174	3.207	3.793	3.191	3.817
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	338	305	403	286	445
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	770	780	993	910	986
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	68.646	70.528	71.467	73.110	74.544

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2022 von einem Januar-Wert von 2,7 Prozent mit starken Anstiegen ab Juni 2022 (Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge) auf einen Wert von 3,1 Prozent im Dezember. Diese ansteigende Entwicklung setzte

sich im Jahr 2023 fort; bis August 2023 stieg die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise bereits auf 3,6 Prozent an.

Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, sehr gute Perspektiven.

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)

Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und des Programms „Gute Schule 2020“ (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)

Über die Abwicklung der vorgenannten Förderprogramme wurde zuletzt in den Sitzungen des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am 01.06.2023 und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am 05.06.2023 berichtet (s. Sitzungsvorlage SV-10-0883 „Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020“).

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde zwischenzeitlich nach Maßgabe des im Jahr 2018 durch den Kreistag gefassten Grundsatzbeschlusses (s. Sitzungsvorlage SV-9-1235) fortgeschrieben. Danach hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, die Zuordnung der beschlossenen Maßnahmen auf die vorgenannten Förderprogramme (KInvFöG Kapitel 1 / KInvFöG Kapitel 2 / Gute Schule 2020) im Bedarfsfall zu modifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die zur Verfügung stehenden Gesamtfördersummen eingehalten werden. Wesentliche Änderungen bei noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-0883) sind in roter Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Förderprogramm KInvFöG Kapitel 1 - Gesamtfördersumme: 5.734.707,48 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KInvFöG Kapitel 1 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KInvFöG Kapitel 1 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau- summe	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
1	2	3	4	5	6	
1	Bislang abgeschlossene Maßnahmen	4.988.036,09	852.448,88			vgl. Sachdarstellung in SV-10-0883
2	Steuerschule Nottuln - Energetische Sanierung der Kellerräume (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie	476.646,67	52.960,74	31.12.2023	529.607,41	Die mängelfreie Abnahme ist noch nicht erfolgt. Die noch ausstehenden Rechnungssummen (von Formen und Fachplanern) befinden sich in Addition in etwa im genannten Kostenrahmen. Die Fertigstellung (mängelfreie Abnahme) erfolgt innerhalb der Förderfrist (31.12.2023).
3	Straßenverkehrsamt Dülmen - Einbau energetisch effizienter Fenster	20.000,00	45.000,00	31.12.2023	65.000,00	Die Kosten liegen bei ca. 65.000 €. Diese Maßnahme wird in Höhe von 45.000 € aus der Billigkeitsrichtlinie gedeckt. Die Fördersumme aus KInvFöG 1 beträgt 20.000 €.
4	Gesundheitsamt - Nebenstelle Lüdinghausen - Energetische Fassadensanierung	250.024,72	54.975,28	31.12.2023	305.000,00	Neue Maßnahme der Gebäudeunterhaltung (konsumtiv), die aus der bisherigen Planungsreserve gedeckt wird.
	Gesamt	5.734.707,48 €	1.005.384,90 €			

Förderprogramm KlnvFoG Kapitel 2 - Gesamtfördersumme: 4.771.619 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	KlnvFoG Kapitel 2 (€)	(mind. 10 %) Eigenanteil KlnvFoG Kapitel 2 (€)	Laufzeit Programm (vollständige Abnahme erforderlich bis)	Prognose zur Gesamtbau-somme	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
5	Bislang abgeschlossene Maßnahmen	386.955,82	42.995,10			vgl. Sachdarstellung in SV-10-0883
6	Richard von Weizsäcker (RvW) Berufskolleg (BK) LH - Energetische Sanierung Teil 2	4.029.163,18	447.684,80	31.12.2025	4.476.847,98	Der Planungsauftrag an den TGA-Fachplaner, im VgV-Verfahren, konnte am 03.05.2022 erteilt werden. Die Bauphase beginnt in den Sommerferien 2023. Die Umsetzung ist bis zum 31.12.2025 geplant. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der Förderbestimmungen bis zum 31.12.2026. Die bisherige Planungsreserve wird neu in Höhe von 14.724,56 € (16.360,62 € x 90 %) in Anspruch genommen.
7	~~RvW-BK-LH-Lichtrohrsystem~~					Die Maßnahme "Lichtrohrsystem" wird (einschl. Budget) mit vorbenannte Maßnahme (lfd. Nr. 6) zur Vermeidung von Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Vergabe und Rechnungsführung zusammengeführt.
8	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Errichtung eines zweiten, baulich erforderlichen Flucht- und Rettungsweges am Südflügel	180.000,00	20.000,00	31.12.2025	200.000,00	Derzeit in Planung und in Abstimmung mit den Beteiligten (Brandschutz, Bauamt etc.), Ausschreibung und Umsetzung erfolgen bis zum 31.12.2025. Die Abrechnung findet statt bis zum 31.12.2026.
9	Richard von Weizsäcker BK Dülmen - Fassadensanierung sowie Einbau innerer Sonnenschutz	175.500,00	19.500,00	31.12.2025	195.000,00	Die Planung ist abgeschlossen. Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erfolgte bis Mitte 2022; die Umsetzung erfolgte bis Ende 2022 mit Ausnahme des inneren Sonnenschutzes, dieser wird bis zum Sommer 2023 abgeschlossen. Die Maßnahme wird bis zum 30.09.2023 abgerechnet.
	Gesamt	4.771.619,00 €	530.179,90 €			

Förderprogramm Gute Schule 2020 - Gesamtfördersumme: 7.156.148 €						
lfd. Nr.	Maßnahme	Gute Schule 2020 (€)	Eigenanteil (€)	Vorlage Verwendungsnachweis erforderlich	Prognose zur Gesamtbau-somme	Hinweise (z. B. zum Verfahrensstand, zur Finanzierung)
	1	2	3	4	5	6
10	Bislang abgeschlossene Maßnahmen	1.483.132,72	0,00			vgl. Sachdarstellung in SV-10-0883
11	Steverschule Nottuln - Sanierung Teil 1 und Teil 2	4.763.134,44	0,00	2024	4.763.134,44	Verwendungsnachweise für die ersten drei Tranchen der Kreditaufnahme (Volumen: 3 x 1.789.037 € = 5.367.111 € für Grundstückserwerb und Großteil der Sanierung) wurden der NRW.BANK im März 2022 vorgelegt. Ausstehend: Restarbeiten (Türen Außenlager) werden in Kürze eingebaut (Auftragshöhe ca. 27.000 €). Die Maßnahme wird voraussichtlich baulich bis Ende August 2023 fertiggestellt.
12	Erwerb der Pestalozzi-Schule Coesfeld	909.880,84	0,00	2024	909.880,84	Restfördersumme (s. Sp. 2) als Teil der für den Erwerb der Pestalozzi-Schule benötigten Mittel
	Gesamt	7.156.148,00	0,00			

Im Jahr 2021 wurde die Gültigkeit der Programme nach dem KlnvFöG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“) durch den Bundesgesetzgeber jeweils um zwei Jahre verlängert (s. Artikel 3 §§ 5, 13 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10.09.2021, BGBl. I. S. 4148, 4149). Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 1 müssen danach nicht schon zum 31.12.2021 vollständig abgenommen sein, sondern erst zum 31.12.2023. Für Fördermaßnahmen nach dem Kapitel 2 währt diese Frist nun bis zum 31.12.2025.

Es ist zu erwarten, dass der vorhandene KlnvFöG-Förderrahmen in Höhe von rund 10,51 Mio. Euro (KlnvFöG Kapitel 1: rund 5,74 Mio. Euro / KlnvFöG Kapitel 2: rund 4,77 Mio. Euro) innerhalb der verlängerten Laufzeitfristen vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ wurden mit der Aufnahme der vierten Kredittranche im Jahr 2020 vollständig abgerufen. Über die Mittelverwendung ist innerhalb von

48 Monaten nach der erfolgten Kreditaufnahme ein Nachweis zu führen. Letztmalig wird im Jahr 2024 ein Verwendungsnachweis gegenüber der zuständigen NRW.BANK abgegeben. Der Schuldendienst für Gute Schule 2020 – Kredite wird vollständig vom Land NRW übernommen. Aus der Abwicklung der Förderprogramme nach dem KInvFöG und „Gute Schule 2020“ können sich in der Finanzrechnung zeitliche Verschiebungen ergeben.

DigitalPakt Schule

Das Landeskabinett hat die Förderrichtlinie für den DigitalPakt Schule gebilligt und dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 2.731.728 Euro gemäß Richtlinie DigitalPakt NRW zugewiesen; zuzüglich eines vom Kreis zu tragenden 10 % - Eigenanteils in Höhe von 303.525 Euro beträgt die Gesamtsumme damit 3.035.253 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Programm zur Verwendung der Mittel erarbeitet (das Programm läuft bis einschl. 2024). Grundlage hierfür ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld. Das „Lernen im digitalen Wandel“ stellt derzeit im Zusammenspiel von Schulen und Schulträgern die zentrale Herausforderung dar. Von schulischer Seite wurde die Thematik pädagogisch in Medienkonzepten verankert und verstetigt. Den Schulträgern kommt die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen zu. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte wurde je Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erstellt, welches als Grundlage für die Antragstellung der Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit.NRW -Bezirksregierung Münster notwendig war. Dieses Konzept ist dynamisch und wird immer wieder an die realen Gegebenheiten angepasst.

Alle Schulen des Kreises verfügen über leistungsfähige Glasfaseranschlüsse (einschl. der Nebenschulstandorte). Bis zum Sommer 2024 wird die in Teilen noch notwendige IT-Grundstruktur an einzelnen Standorten ertüchtigt, um im weiteren Verlauf die Voraussetzungen für die förderfähigen digitalen Arbeitsgeräte und mobilen Endgeräte zu schaffen, deren Beantragung in 2021 abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 15 Anträge gestellt und bewilligt. Die vorgenannte Gesamtsumme ist dadurch gebunden. Die daraus resultierenden Beschaffungen sind auf die Jahre bis 2024 verteilt.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. Euro, davon 3,1 Mrd. Euro für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst, u. a. im Personalbereich und im Be-

reich der Digitalisierung, reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt wurden im Rahmen der zweiten Tranche im Jahr 2022 weitere 8,76 Stellen geschaffen, für 2023 sind im Stellenplan 3,0 zusätzliche Stellen berücksichtigt. Die Bundesregierung kündigte an, im Jahr 2023 über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten. Weitere Ergebnisse dazu stehen noch aus.

Gleichzeitig werden im Rahmen des „ÖGD Paktes Digitalisierung Teil C“ bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von rund 800 Mio. Euro für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde dem Kreisgesundheitsamt die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 0,8 Mio. Euro bewilligt. Die Projektphase läuft bis zum 30.09.2024. Aus den Teilen A und B des ÖGD-Paktes Digitalisierung konnten bereits u. a. für die Hardwareausstattung rund 0,3 Mio. Euro abgerufen werden.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2022 Euro	Tilgung in 2023 Euro	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro	Tilgung in 2024 Euro	Darlehensrest am 31.12.2024 Euro
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	398.933	101.731	297.202	103.988	193.214
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	325.141	30.931	294.210	31.780	262.430
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	-	1.167.766	-	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.350.000	150.000	1.200.000	150.000	1.050.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02. 2016	1.450.000	446.140	148.720	297.420	148.720	148.700
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	708.750	135.000	573.750	135.000	438.750

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschafts- erklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Darlehensrest am 31.12.2022 Euro	Tilgung in 2023 Euro	Darlehensrest am 31.12.2023 Euro	Tilgung in 2024 Euro	Darlehensrest am 31.12.2024 Euro
7		Regionalverkehr Müns- terland GmbH	2023	1.000.000			1.000.000	40.000	960.000
Summe					4.396.730	566.382	4.830.348	609.488	4.220.860

Über die Bürgschaftsübernahme unter lfd. Nr. 7 wurde bereits im Frühjahr 2023 entschieden (SV-10-0781). Bis zur Erstellung dieses Vorberichts liegen allerdings lediglich die Rahmendaten vor, da die Verträge noch nicht unterzeichnet sind.

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt, das jährlich einer fachlichen Überprüfung unterzogen wird. Der Kreistag hat das hierzu erstellte TCMS-Handbuch für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in seiner Sitzung vom 15.06.2022 zur Kenntnis genommen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0574). In der zweiten Jahreshälfte 2023 wurde das im TCMS-Handbuch beschriebene Regelwerk unter Beteiligung einer steuerberatenden Person fachlich überprüft. Das Ergebnis dieser Revision wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 05.12.2023 zur Kenntnis gegeben.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht des § 2 Absatz 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2024 weiter anwenden können. Der Kreis Coesfeld nutzt diese Option, sodass das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) zum 01.01.2025 umgesetzt wird.

8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2024 / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Am 24.11.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0748) beauftragte der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Verwaltung mit dem Projekt, für das Jahr 2024 einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, wobei dies bezogen auf den Haushalt 2024 pilotweise je eingerichtetem Budget mindestens in einem Produktbereich abgebildet werden sollte.

Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt soll ein konsequenter Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit geleistet werden. Der Mehrwert einer solchen Ausgestaltung ist auch darin

begründet, die Wettbewerbssituation des Kreises Coesfeld in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen zu verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich anzusprechen.

Anknüpfungspunkt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes bildet die Agenda 2030, die von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet wurde. Hierbei handelt es sich um ein aus 17 Hauptzielen bestehendes Zielsystem (Globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDGs). Bezogen auf nachhaltiges Verwaltungshandeln beinhaltet dies, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen zu beachten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: z. B. vom Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit. Politisch begleitet wurde das Projekt durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ (AG ZK).

Mit Beschluss vom 27.09.2023 hat der Kreistag entschieden, die kommunalen Beiträge des Kreises zur Nachhaltigkeit anhand einer einheitlich strukturierten Produktbeschreibung abzubilden. Das zu verwendende Muster der um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibung enthält entsprechend einer Anregung aus der AG ZK auch einen sogenannten „Nachhaltigkeitserfüllungsgrad“. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Punktesystem (5 Punkte = bester Wert / 1 Punkt = schlechtester Wert). Zur Objektivierung der Punktevergabe wird in jeder ergänzten Produktbeschreibung auf identische prozentuale Abstände abgestellt.

Mit Blick auf das beabsichtigte weitere Ausrollen des Systems auf zusätzliche wesentliche Produktbereiche ab dem Jahr 2025 (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-0748) wurde mit der AG ZK einvernehmlich abgestimmt, bei der künftigen Ausweisung von Nachhaltigkeitsbezügen nicht zu kleinteilig vorzugehen. Wie z. B. zuletzt mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 07.06.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0583) hinsichtlich der Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen geschehen, muss nach Auffassung der AG ZK die Steuerungsrelevanz der kommunalen Beiträge des Kreises Coesfeld zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen auch in der Zukunft konsequent berücksichtigt werden.

Die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibungen aus den Pilotabteilungen (Abteilungen 01, 40, 66, 20 und 70) werden gebündelt im unmittelbaren Anschluss an diesen Vorbericht dargestellt.

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Flankierend zum Nachhaltigkeitshaushalt soll nach Maßgabe des Kreistagbeschlusses vom 13.06.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0916) als Bestandteil eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ebenfalls eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden. Diese soll als bedeutsamer Baustein eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere dazu dienen, Richtung und Geschwindigkeit der Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus zu behalten und ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen zu geben. Dabei wird das strategische Nachhaltigkeitsmanagement die Arbeitsschritte „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“ beinhalten, um auf diese Weise einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Eine zur Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitete Konzeptionierung wird in der am Ende des Jahres 2023 stattfindenden Sitzungsfolge (Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung -> Kreisausschuss -> Kreistag) beraten.

8.7 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 Euro zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 Euro gewährt werden. Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (SV-10-0418, SV-10-0660) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe

von 46.180 Euro an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind ab 2024 nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz
- Aufgaben des Lohnbüros und
- Kreiszentralarchiv

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstärkung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion),
- die Mobilität (bspw. das Projekt „Bürgerlabor Mobiles Münsterland“, Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes),
- die Digitalisierung (bspw. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit in der Digitalagentur Kreis Coesfeld)
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Aktionen und Kampagnen wie der Klimaschutzwoche),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energietisch Wirtschaften sowie der gemeinsamen Kampagne KlimaFrühstück),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von EnergieDialogen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis, Bildstocksanierung).

Auch im Bereich der örtlichen Prüfung gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit. So hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses der EUREGIO vom 17.03.2022 sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.06.2022 beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Deutsch-Niederländischen Zweckverbandes EUREGIO übernommen. Gemäß der Satzung der EUREGIO findet alle fünf Jahre ein Wechsel unter den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedskommunen statt.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend EUR)

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
Erträge gesamt	462.596	505.289	42.693 ↗
Aufwendungen gesamt	467.956	511.289	43.333 ↗
Jahresergebnis	-5.360	-6.000	-640 ↘
Schlüsselzuweisungen	50.010	51.087	1.078 ↗
Kreisumlage allgemein	96.810	113.785	16.976 ↗
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	45.206	50.474	5.268 ↗
Umlagen an Landschaftsverband	65.132	71.432	6.300 ↗
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	4.906	7.607	2.700 ↗
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.661	46.018	14.358 ↗

Hebesätze

	2023	2024	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	27,50	31,97	4,47
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	21,41	23,22	1,81
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	16,20	17,55	1,35

10 Anlagen

Anlage 1 zum Vorbericht: Kreditbedarfsberechnung

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2024		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		493.438.021
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-488.951.942
Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.486.079
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.138.416	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	19.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2024		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	7.821.765	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	32.325	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	300.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-22.172.925
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2024		12.000.000
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen und von Ausleihungen (Tilgungen WBC und GFC)	306.647	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.		
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-618.080	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-2.155.599	

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2024		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	7.821.765	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	32.325	
• Flächenankauf aus Ersatzgeldern Naturschutz	300.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-22.172.925
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2024		12.000.000

Anlage 2 zum Vorbericht: Umsetzung des Projektes zur Aufstellung eines Nachhaltigkeithaushaltes 2024

Beiträge des Kreises Coesfeld für eine nachhaltige Entwicklung - ausgewiesen anhand von pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden

Vorbemerkung:

Anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in New York im September 2015 verabschiedeten die Mitglieder der Vereinten Nationen einstimmig die Agenda 2030. Hiermit drückte die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen in Bezug auf eine ökologische, ökonomische und soziale Ausgewogenheit nur gemeinsam lösen lassen. Es wurde damit ein zentraler Referenzrahmen für den globalen Norden und Süden, für alle Regierungsebenen und alle gesellschaftlichen Akteure geschaffen. Insoweit gilt es auch für den Kreis Coesfeld, das zentrale Motto der Nachhaltigkeitsdebatte „Global denken – lokal handeln“ mit Leben zu füllen.

Kernstück der Agenda 2030 ist ein Katalog mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (sogenannte Sustainable Development Goals – SDGs).

Die 17 SDGs werden unter Ziffer 1 dieser Anlage mit ihren jeweiligen Definitionen dargestellt. Unter Ziffer 2 dieser Anlage werden die in jedem Dezernat der Kreisverwaltung Coesfeld pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen dargestellt, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

1. Die 17 Hauptziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs):



SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden.

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



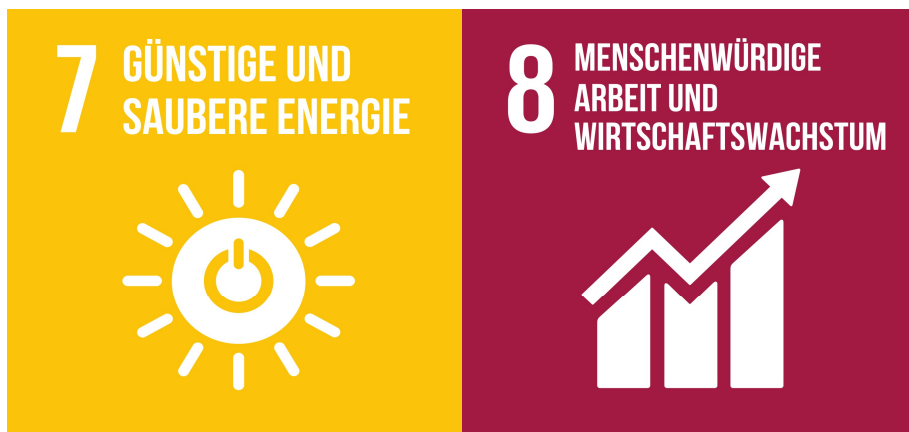
SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.



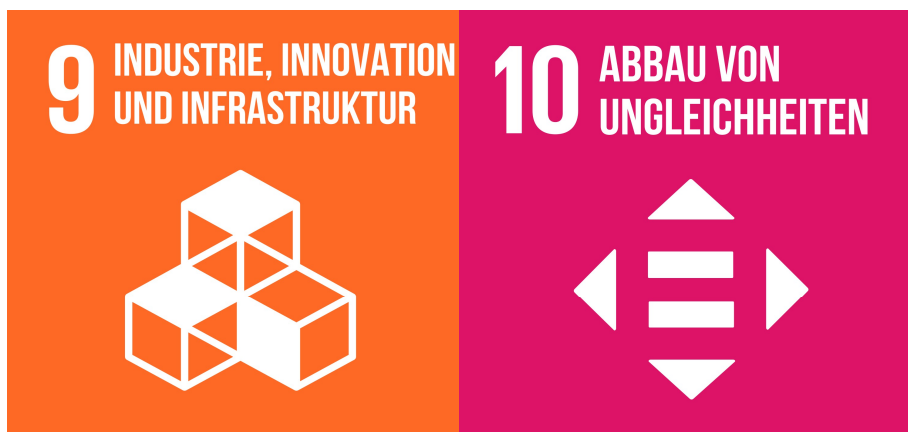
SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

2. Pilotweise ausgewählte Produktbeschreibungen in den Dezernaten 1 - 4, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden:

In den ergänzten Produktbeschreibungen wird vorangestellt, welche Bezüge zu den SDGs bestehen. Im Weiteren werden ggf. von der Kreispolitik beschlossene strategische Ziele oder auch konkrete Konzepte und Projekte benannt. Hieraus werden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen beschrieben. Darüber hinaus werden die finanziellen Auswirkungen beziffert und – sofern sachlich möglich – Kennzahlen zur nachhaltigen Zielerreichung vorgegeben.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Pflege und dem Erhalt der Naturdenkmäler.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 10.000 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Anzahl der geprüften Naturdenkmäler

Plan 2024: 286	Plan 2025: 286	Plan 2026: 286	Plan 2027: 286

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Zur Durchführung von Pflegemaßnahmen werden in den Jahren 2024 - 2027 jeweils 10.000 € bereitgestellt. Aufgrund von Pflegerückständen aus Vorjahren wurde im Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

zu Ziffer 7 b): Im Kreis Coesfeld gibt es 143 Einzelbäume, die als Naturdenkmal eingestuft worden sind. Diese sollen zweimal jährlich überprüft werden. Auf den Anteil der veranlassten Pflegemaßnahmen kann kein Einfluss genommen werden, da dieser vom Zustand der Naturdenkmäler abhängig ist. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung eines Planwertes verzichtet. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der erforderlichen Pflegemaßnahmen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	229 - 286	
4	61 % - 80 %	172 - 228	
3	41 % - 60 %	115 - 171	
2	21 % - 40 %	58 - 114	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 57	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 190 Naturdenkmäler (Einzelbäume) überprüft. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten. Im Übrigen wurde an 50 Naturdenkmälern Pflegemaßnahmen durchgeführt. Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Überwachung der Händler und Halter von geschützten Arten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Anzahl der überwachten Händler und Halter geschützter Arten

Plan 2024: 20	Plan 2025: 20	Plan 2026: 20	Plan 2027: 20

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Neben Personalaufwendungen fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an.

zu Ziffer 7 b): Im Kreis Coesfeld gibt es 1.668 Händler und Halter von geschützten Arten. Es ist geplant, jährlich 20 Händler und Halter zu überwachen. Im Haushaltsplan 2023 ist die Kennzahl "Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten" enthalten. Die Kennzahl soll ab dem Haushaltsjahr 2024 durch die Grundzahl ersetzt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	17 - 20	
4	61 % - 80 %	13 - 16	
3	41 % - 60 %	9 - 12	
2	21 % - 40 %	5 - 8	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 5 Händler und Halter überwacht. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 2 Punkten. Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltiger Konsum und Produktion und Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 25.000 €	Plan 2025: 25.000 €	Plan 2026: 25.000 €	Plan 2027: 25.000 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren:

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a) u. b): Der Mehrbedarf an Finanzmitteln kann nur grob geschätzt werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf in Grenzen hält.

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel. Unter Berücksichtigung der o. g. Vorgaben wird für den investiven Ansatz 2024 (222.000 €) der Berufskollegs insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von 25.000 € (somit dann 247.000 €) gerechnet. Im konsumtiven Ansatz 2024 der Schulbudgets wird mit einem Mehrbedarf gerechnet, den das bisherige Schulbudget auffangen kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6*	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	*Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Aktuell liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bezogen auf die SDGs 12 und 13 bei 1 Punkt. Dieser Erfüllungsgrad resultiert aus der bereits jetzt zum Teil von den Schulen umgesetzten Beschaffung von Lebensmitteln für den Einsatz im Unterricht (z. B. Bereich Gastronomie). In 2024 ist eine Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) soll zunächst auf 50 % gesetzt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltiger Konsum und Produktion und Maßnahmen zum Klimaschutz
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Ausweitung des Anteils nachhaltiger Beschaffungen (in %)

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a) u. b): Der Mehrbedarf an Finanzmitteln kann nur grob geschätzt werden, da keine Vergleichszahlen vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf in Grenzen hält.

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel. Im investiven Bereich wird kein Mehrbedarf erwartet. Im konsumtiven Ansatz 2024 der Schulbudgets wird mit einem Mehrbedarf gerechnet, den das bisherige Schulbudget auffangen kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen zu Ziffer 6*	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	*Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Aktuell liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bezogen auf die SDGs 12 und 13 bei 1 Punkt. Dieser Erfüllungsgrad resultiert aus der bereits jetzt zum Teil von den Schulen umgesetzten Beschaffung von Lebensmitteln für den Einsatz im Unterricht. In 2024 ist eine Ausweitung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) soll zunächst auf 50 % gesetzt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.05.01 Museum Burg Vischering um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltiger Konsum und Produktion und Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge im Sinne der Ziffer 3 sind bislang nicht vorhanden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 0 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren: Ausweitung des Anteils nachhaltig beschaffter Ware (in %)

Plan 2024: 50 %	Plan 2025: 60 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a) u. b): Für das Haushaltsjahr 2024 ist zunächst kein zusätzlicher Finanzbedarf nötig, um einen Anteil von ca. 50 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen. Beim Einkauf von Artikeln für den Museumsshop wird bereits jetzt darauf geachtet, ausschließlich Bücher bei Verlagen zu bestellen, die FSC-zertifiziertes Papier verwenden. Ebenso wird versucht, lokale Produkte aus dem Münsterland anzubieten. Um ab dem Jahr 2025 einen Anteil von rd. 60 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen, wird der Mehrbedarf an Finanzmitteln grob auf 10.000 € geschätzt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen zu Ziffer 6*	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	*Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

- die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Artenvielfalt,
 - die Erhaltung und Anreicherung der Landschaft mit ihrem charakteristischen Landschaftsbild als Lebens- und Erholungsraum
- (Ein konkreter Beschluss im Sinne der Ziffer 3 liegt nicht vor.)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch regelmäßige Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken in den Baumbeständen geschlossen werden. Vorgesehen sind heimische Sorten. Bei Bedarf soll die Artenpalette an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Im Übrigen sind die Regelungen der Dienstanweisung über die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder Kreisliegenschaften (DA Ersatzpflanzungen) vom 28.02.2023 zu beachten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 100.000 €	Plan 2025: 100.000 €	Plan 2026: 100.000 €	Plan 2027: 100.000 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 150 Bäume	Plan 2025: 150 Bäume	Plan 2026: 150 Bäume	Plan 2027: 150 Bäume

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- zu Ziffer 7 a): Die Veranschlagung erfolgt (konsumtiv).
- zu Ziffer 7 b): Es sollen jährlich ca. 150 Bäumen gepflanzt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	121 - 150	
4	61 % - 80 %	91 - 120	
3	41 % - 60 %	61 - 90	
2	21 % - 40 %	31 - 60	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 30	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Im Jahr 2022 wurden 165 Bäume angepflanzt (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad = 5 Punkte).

In der gleichen Größenordnung (ca. 150 Bäume) sollen auch in 2024 Pflanzungen vorgenommen werden.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / IX. Nachhaltige Mobilität / X. Tourismus und Kultur

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Durch den Neubau von Radwegen, das Radfahren attraktiver und sicherer zu gestalten.
Die Auswahl/Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336), beschlossen am 29.09.2021.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind auf der Grundlage des beschlossenen Radwegeprogramms konkrete Maßnahmen zum Neubau von Radwegen zu ergreifen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 1.750.000 €	Plan 2025: 2.150.000 €	Plan 2026: 2.200.000 €	Plan 2027: 1.650.000 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 3,5 km	Plan 2025: 4,3 km	Plan 2026: 4,4 km	Plan 2027: 3,3 km

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Die Veranschlagung erfolgt (investiv) für jede Radwegebaumaßnahme separat. Oft wird eine Radwegebaumaßnahme auch im Zuge einer Straßen- oder Brückenbaumaßnahme mitumgesetzt, sodass der finanzielle Ansatz nicht immer separat ausgewiesen wird. Für einen "neuen" Radweg sind pro km ca. 500.000 € Bau- und Grunderwerbskosten einzukalkulieren. Die Radwegprojekte werden zur Förderung der Nahmobilität bezuschusst. Den Eigenanteil übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	4 - 5 km	
4	61 % - 80 %	3 - 4 km	
3	41 % - 60 %	2 - 3 km	
2	21 % - 40 %	1 - 2 km	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	bis 1 km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei ca. 3,0 km per anno, im Jahr 2022 lag der Wert bei 5,5 km (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad = 5 Punkte). Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten (3,5 km) angestrebt. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Umsetzung Grunderwerb / ökologischer Ausgleich / etc.) nicht möglich.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Einsatz von Recyclingbaustoffen:

- Nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen.
 - Das Abfallaufkommen durch Wiederverwertung verringern.
- (Ein konkreter Beschluss im Sinne der Ziffer 3 liegt nicht vor.)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Grundsätzlich werden beim Kreis Coesfeld derzeit im Straßenbau Recyclingbaustoffe in einem nicht unerheblichen Umfang eingesetzt. Bei der Ausschreibung/Auftragsvergabe soll eine möglichst hohe Recyclingquote zugelassen werden. Grenzen ergeben sich durch den Stand der Technik und die für den Straßenbau gültigen Vorschriften und Regelwerke.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans / Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: vgl. Ziff. 7 a) Plan 2025: vgl. Ziff. 7 a) Plan 2026: vgl. Ziff. 7 a) Plan 2027: vgl. Ziff. 7 a)

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 40% / 80% Plan 2025: 40% / 80% Plan 2026: 40% / 80% Plan 2027: 40% / 80%

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verfügbarkeit der Recyclingstoffe und kann nicht genau beziffert werden. Die Veranschlagung (investiv) erfolgt im Rahmen der Gesamtbaukosten für die jeweilige Straßen- oder Radwegbaumaßnahme.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	33 % - 40 %	
4	61 % - 80 %	25 % - 32 %	
3	41 % - 60 %	17 % - 24 %	
2	21 % - 40 %	9 % - 16 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 8 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %	49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %	33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %	17 % - 32 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Für das Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (40% / 80%) angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Fuhrpark) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Mobilität ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes zu gestalten.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Der allgemeine Fuhrpark sowie die Fahrzeuge in den Fachabteilungen sollen zukünftig auf weitere Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Langfristig gehört dazu auch die Abschaffung der Hybridfahrzeuge. Außerdem soll ein digitales Fuhrparkmanagement eingeführt werden und die Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen verstärkt berücksichtigt werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: s. Ziffer 7 a) | Plan 2025: s. Ziffer 7 a) | Plan 2026: s. Ziffer 7 a) | Plan 2027: s. Ziffer 7 a)

6. Kennzahlen - Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %

Plan 2024: < 50 g/km | Plan 2025: < 50 g/km | Plan 2026: < 0 g/km | Plan 2027: < 0 g/km

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Erhebungen hierzu noch nicht abgeschlossen
zu Ziffer 7 b): Die entsprechenden Istwerte lagen in 2021 und 2022 bei jeweils 65 g/km

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	< 50 g/km	
4	61 % - 80 %	< 60 g/km	
3	41 % - 60 %	< 70 g/km	
2	21 % - 40 %	< 80 g/km	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	< 90 g/km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Post) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik:

Das Ziel der Umstellung auf einen hybriden Postversand ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes zu gestalten.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf einen hybriden Postversand verbunden mit einer möglichst klimafreundlichen Auslieferung werden Emissionen beim Transport der Post zu den Briefzentren reduziert bzw. auf Null gesenkt. Vor der Ausschreibung wird mit den Fachabteilungen abgestimmt, in welchem Umfang ein hybrider Postversand genutzt werden kann. Auch beim Transport, in der Sortierung und der Zustellung von Briefen und Paketen sind nachhaltige Lösungen zu berücksichtigen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: vgl. Ziff. 7 a) | Plan 2025: vgl. Ziff. 7 a) | Plan 2026: vgl. Ziff. 7 a) | Plan 2027: vgl. Ziff. 7 a)

6. Kennzahlen - Ausweitung des Anteils eines hybriden Postversands (in %)

Plan 2024: 15 % | Plan 2025: 25 % | Plan 2026: 35 % | Plan 2027: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Die Erhebungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

zu Ziffer 7 b): Es wird angenommen, den hybriden Postanteil sukzessive ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 2 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Beschaffungen) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik: Durchführung von Beschaffungsvorgängen unter Berücksichtigung nachhaltigen Handelns

Das Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzeptes zu gestalten.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung sind künftig weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024: 15.000 €	Plan 2025: 37.500 €	Plan 2026: 60.000 €	Plan 2027: 75.000 €

6. Kennzahlen - Ausweitung des Anteils der nachhaltig beschafften Güter (in %)

Plan 2024: 40 %	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 70 %	Plan 2027: 80 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

zu Ziffer 7 a): Für nachhaltige Beschaffungen wird grundsätzlich mit einem Mehrbedarf von 10 % gerechnet.
zu Ziffer 7 b): Im Jahr 2022 wurde bereits Mobiliar (100.000 €), Kopierpapier (33.000 €) und Toiletten- sowie Handtuchpapier (13.000 €) nachhaltig beschafft. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter lag in 2022 damit bei etwa 30 %. Es wird angenommen, den Anteil der nachhaltig beschafften Güter bis zum Jahr 2027 auf 80 % ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %	49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %	33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %	17 % - 32 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 3 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Handlungsfeld eines emissionsarmen Verkehrs haben folgende Beschlüsse:

- SV-9-1330 / Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
- SV-9-1342 / Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld, hier Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- SV-10-0639 / Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel. Die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Buslinien werden festgesetzt.
- SV-10-0408 / Alternative Antriebe für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierzu zählen auch Maßnahmen aus dem Bereich klimagerechter Mobilität mit Bezug zum ÖPNV.
- Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und vernetzten ÖPNV im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung der "Starken-Achsen" im ÖV

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen: "Der Umweltverbund im Kreis Coesfeld wird attraktiv, klimagerecht und emissionsarm entwickelt; der ÖV bleibt dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und für die Kommunen finanzierbar" (Oberziel), "Der ÖV-Anteil (Bus, Bahn) am gesamten Verkehrsaufkommen wird erhöht, der MIV reduziert" (Unterziel), "Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wird gesichert, die Bevölkerung wird ausreichend mit einem ÖPNV-Angebot bedient" (Unterziel), "Der Kostendeckungsgrad des ÖPNV bleibt konstant" (Unterziel), "Die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV wird gesteigert" (Unterziel) und "Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt" (Unterziel) werden folgende operative Ziele benannt:

1. Mit Blick auf das Wegeaufkommen und die Verkehrsleistung steigt der Anteil des ÖV am Modal Split, der Anteil des MIV sinkt.
2. Die gefahrenen Nutzwagenkilometer (NwKm) bleiben konstant (bestehende Grundzahl)
3. Der Kostendeckungsgrad für SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt konstant (bestehende Grundzahl).
4. Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den Verkehrssystemen des ÖV nimmt zu (Daten aus Modal-Split-Erhebung, "Bundesschnitt" als smarter Zielwert)
5. Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans / Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024: 250.911 €	Plan 2025: 250.911 €	Plan 2026: 250.911 €	Plan 2027: 250.911 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 8 %	Plan 2025: 8 %	Plan 2026: 8 %	Plan 2027: 8 %
Plan 2024: 26 %	Plan 2025: 26 %	Plan 2026: 30 %	Plan 2027: 30 %
Plan 2024: 3.750 NwKm	Plan 2025: 3.800 NwKm	Plan 2026: 3.800 NwKm	Plan 2027: 3.800 NwKm
Plan 2024: 55/65/15 %	Plan 2025: 60/70/15 %	Plan 2026: 66/70/15 %	Plan 2027: 70/70/15 %
Plan 2024: Note 3,5	Plan 2025: Note 3,5	Plan 2026: Note 3,5	Plan 2027: Note 3,5

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

b) Die erste Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Der Anteil des ÖV bezogen auf das Wegeaufkommen wird gesteigert". Die zweite Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Der Anteil des Umweltverbundes (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) bezogen auf Personenkilometer bzw. Verkehrsleistung wird für Wege unter 100 km gesteigert. Der MIV sinkt im Umkehrschluss". Die dritte Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Die Anzahl an Nutzwagenkilometer im Busverkehr bleibt konstant, sodass das ÖV-Angebot im Kreis Coesfeld für die Bevölkerung gesichert wird". Die vierte Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im ÖPNV bleibt konstant" mit der Reihenfolge SchnellBus, RegioBus, TaxiBus. Die fünfte Zeile unter Ziffer 6 bezieht sich auf das Ziel "Die Zufriedenheit der Nutzenden soll gemäß Modal Split-Erhebung auf die Note 2,9 (Bundesschnitt) steigen."

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Steigerung Wegeaufkommen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	7,3 bis 9 %	
4	61 % - 80 %	5,5 bis 7,2 %	
3	41 % - 60 %	3,7 bis 5,4 %	
2	21 % - 40 %	1,9 bis 3,6 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	0,1 bis 1,8 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	ÖV-Anteilsteigerungen bei Wegen unter 100 km
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	37 bis 46 %	
4	61 % - 80 %	28 bis 37 %	
3	41 % - 60 %	18,5 bis 28 %	
2	21 % - 40 %	9,5 bis 18,5 %	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	0,5 bis 9,5 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Konstanz Nutzwagenkilometer im Busverkehr
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	3713 bis 3900	
4	61 % - 80 %	3521 bis 3712	
3	41 % - 60 %	3329 bis 3520	
2	21 % - 40 %	3136 bis 3328	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	2938 bis 3135	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	SchnellBus 40-50% / RegioBus 52-65% / TaxiBus 16-20%	
4	61 % - 80 %	SchnellBus 30-40% / RegioBus 39-52% / TaxiBus 12-16%	
3	41 % - 60 %	SchnellBus 20-30% / RegioBus 26-39% / TaxiBus 8-12%	
2	21 % - 40 %	SchnellBus 10-20% / RegioBus 13-26% / TaxiBus 4-8%	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	SchnellBus 0,5-10% / RegioBus 0,6-13% / TaxiBus 0,2-4%	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	2,5 bis 2,9	
4	61 % - 80 %	3,0 bis 3,5	
3	41 % - 60 %	3,6 bis 4,0	
2	21 % - 40 %	4,1 bis 4,5	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	4,6 bis 5,0	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Steigerung des ÖV am Wegeaufkommen: Ein Wert von 5 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 5 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Anteil des Umweltverbundes wird für Wege unter 100 km gesteigert: Ein Wert von 23 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 23 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Konstanz bei Nutzwagenkilometer im Busverkehr: Ein Wert von 3.419 NwKm wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 3.419 NwKm (= 3 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Konstanz beim durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im ÖPNV: Die aktuellen Nachhaltigkeitserfüllungsgrade betragen: SchnellBus 49 % (= 5 Punkte), RegioBus 68 % (= 5 Punkte), TaxiBus 15 % (= 4 Punkte).

zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden: Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt in Noten: 3,7 (= 3 Punkte).

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Klimaschutz haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0731/1: Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein.
- SV-10-0836: European Energy Award - Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan: Arbeitsprogramm für den Kreis mit konkreten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- SV-10-0911/1: Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Strategisches Ziel: Sparsamer Umgang mit Energieressourcen und Klimaneutralität.

Operative Ziele:

- Der Konzern Kreis Coesfeld arbeitet bis 2035 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis ist bis spätestens 2040 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis Coesfeld wird weiterhin im European Energy Award in der höchsten Stufe (gold) zertifiziert.

Weiteres operatives Ziel:

- Die Maßnahmen des Energiepolitischen Maßnahmenprogramms und des Klimaschutzkonzeptes werden umgesetzt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans

Plan 2024:	30.000 €	Plan 2025:	30.000 €	Plan 2026:	30.000 €	Plan 2027:	30.000 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 1.878 tCO ₂ e	Plan 2025: 1.722 tCO ₂ e	Plan 2026: 1.565 tCO ₂ e	Plan 2027: 1.409 tCO ₂ e
Plan 2024: 1.135.169 tCO ₂ e	Plan 2025: 1.063.945 tCO ₂ e	Plan 2026: 1.004.236 tCO ₂ e	Plan 2027: 944.527 tCO ₂ e

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- a) Der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz i.H.v. aktuell 30.000 EUR ist Bestandteil des Produktes Kreisentwicklung. Hinzu treten Personalkosten sowie der Einsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.
- b) Die erste Zeile unter Ziff. 6 bezieht sich auf die CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld, die zweite Zeile auf die Bilanz des Kreises.
- Für die Konzernbilanz des Kreises Coesfeld sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Aufwands aktuell keine jährliche THG-Bilanzierung vorgenommen wird, sodass eine Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Zugleich liegt für den Konzern aktuell keine Szenarienberechnung für das Ziel des klimaneutralen Konzerns bis 2035 vor, weshalb zunächst ein linearer Rückgang der THG-Emissionen angenommen wurde. Für den Kreis Coesfeld findet aufgrund des hohen Aufwands ebenfalls keine jährliche THG-Bilanzierung statt, sodass die Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Die Ermittlung der Kennzahlen orientieren sich am Klimaschutzszenario des Klimaschutzkonzeptes.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024			
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	399 bis 0 t	
4	61 % - 80 %	799 bis 400 t	
3	41 % - 60 %	1.199 bis 800 t	
2	21 % - 40 %	1.599 bis 1200 t	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.999 bis 1.600 t	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Der Kreis ist bis bilanziell klimaneutral bis 2040
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.220.322 bis 1.135.169 t	
4	61 % - 80 %	1.307.657 bis 1.220.323 t	
3	41 % - 60 %	1.394.993 bis 1.307.658 t	
2	21 % - 40 %	1.482.329 bis 1.394.994 t	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.567.481 bis 1.482.330 t	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024			
Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO2 entspricht näherungsweise dem IST-Wert und wird als Ausgangspunkt für die Zielerreichung definiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 2.035 t CO2 und daher noch 0 Punkte.			
Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 71 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO2. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert ist der Wert des Referenzjahres 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von einem Punkt angenommen werden muss.			

Produktgruppe 01.02 Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug - Strategisches Ziel Kreis Coesfeld:

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zur Klimafolgenanpassung haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0648 - Projektabschluss des Klimafolgenanpassungs-Projektes "Evolving Regions": -> Umsetzung des Maßnahmenplans aus den Roadmaps des Projektes "Evolving Regions" für die Bereiche Siedlungsstrukturen, Bildung und Landnutzung -> zur Klimafolgenanpassung im Kreis Coesfeld dient die Klimawirkungsanalyse als Grundlage für alle planerischen Arbeiten

Beschluss: "Aufbauend auf der vorliegenden Roadmap als Klimafolgenanpassungsstrategie im Kreis Coesfeld, erstellt im Projekt Evolving Regions, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, das Thema Klimafolgenanpassung weiter zu bearbeiten und die entwickelten Maßnahmen koordinierend bei der Umsetzung zu unterstützen."

In Teilen:

- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt den Zielen einer klimaneutralen Kreisverwaltung bis 2035 und des klimaneutralen Kreises bis 2040.

- Außerdem ist auf die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel inklusive Aktionsplananpassung und den Klimaschutzplan des Landes NRW zu verweisen.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen "Anpassungen an den Klimawandel werden unterstützt" (Oberziel) und "Informieren der Bevölkerung und Vernetzen" (Unterziel) sind folgende operative Ziele zu benennen:

1. Veröffentlichung und Verbreitung des vorhandenen Wissens und der Praxiserfahrung zur Klimafolgenanpassung (keine Kennzahl)
2. Klimafolgenmonitoring - Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitorings des Landes NRW heruntergebrochen auf den Kreis Coesfeld (keine Kennzahl)
3. Förderung regionaler Akteursnetzwerke - Teilnahme oder Moderation von Netzwerktreffen, gemäß Klimaschutzplan des Landes NRW sind drei Querschnittsthemen und 13 sektorale Handlungsfelder relevant.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans / Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2024:	0 €	Plan 2025:	0 €	Plan 2026:	0 €	Plan 2027:	0 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Plan 2024: 13 Treffen	Plan 2025: 13 Treffen	Plan 2026: 13 Treffen	Plan 2027: 13 Treffen

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Der Finanzmitteleinsatz für die Klimafolgenanpassung ist Bestandteil des Produktes Kreientwicklung und wird hier bisher innerhalb des Budgets für den Klimaschutz (30.000 EUR p.a.) veranschlagt. Hinzu treten Eigenmittel für eine mögliche geförderte Personalstelle für ein Klimafolgenanpassungsmanagement sowie der Mitteleinsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.

b) Aktuell wird die Netzwerkarbeit vom bestehenden Klimaschutzmanagement durchgeführt. Mit einer Personalstelle kann der Netzwerkaufbau mit den Städten und Gemeinde intensiviert werden. Es ist zu erwarten, dass nach Aufbau eines Netzwerks der Fokus auf die Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung liegt und dann ggf. eine andere Kennzahl die Zielerreichung besser darstellt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2024			
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	21 - 25 Treffen	
4	61 % - 80 %	16 - 20 Treffen	
3	41 % - 60 %	11 - 15 Treffen	
2	21 % - 40 %	6 - 10 Treffen	
1 (=schlechtester Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 5 Treffen	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2024			
Der Zielerfüllungsgrad orientiert sich an den 13 sektoralen Handlungsfeldern der Klimafolgenanpassung zzgl. von drei Querschnittshandlungsfeldern. Der maximal Zielerfüllungsgrad gilt demnach als erreicht, wenn 1 Treffen pro Handlungsfeld zzgl. einem Treffen pro Quartal in den drei Querschnittsthemen stattfindet.			

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.899.019	274.824.316	300.676.418	316.591.632	324.854.247	333.284.837
03	Sonstige Transfererträge	12.579.673	7.996.824	8.733.692	8.808.340	8.817.676	8.875.020
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.313.392	54.914.962	59.819.100	61.094.610	62.274.110	63.494.110
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.582.123	7.347.021	7.102.328	6.927.428	6.942.428	6.942.428
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.429.290	106.209.983	120.879.614	122.255.304	124.327.614	126.686.313
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.420.139	5.571.280	5.577.743	4.741.800	4.739.800	4.734.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	640.204	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	448.182.297	458.688.386	505.082.847	522.713.066	534.249.827	546.310.960
11	Personalaufwendungen	-57.661.507	-63.268.700	-70.731.870	-71.896.778	-72.503.979	-73.117.252
12	Versorgungsaufwendungen	-11.660.105	-7.194.304	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.770.310	-62.537.095	-65.082.197	-67.278.526	-65.652.836	-66.583.646
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.960.982	-11.237.877	-11.826.353	-13.061.155	-15.158.747	-16.629.178
15	Transferaufwendungen	-279.089.610	-306.819.469	-340.161.408	-348.169.396	-358.527.490	-367.285.813
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.725.102	-13.688.672	-13.521.217	-12.970.132	-12.682.974	-12.617.383
17	Ordentliche Aufwendungen	-444.867.616	-464.746.117	-509.302.682	-521.355.624	-532.505.663	-544.212.910
18	Ordentliches Ergebnis	3.314.681	-6.057.731	-4.219.836	1.357.442	1.744.164	2.098.050
19	Finanzerträge	169.280	72.296	206.353	116.661	105.143	92.939
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-492.346	-504.029	-1.084.517	-1.474.103	-1.849.307	-2.190.990
21	Finanzergebnis	-323.067	-431.733	-878.164	-1.357.442	-1.744.164	-2.098.050
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.991.614	-6.489.464	-5.098.000	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	602.215	3.835.464	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-939.254	1.129.464	-902.000	0	0	0
26	Jahresergebnis	2.052.360	-5.360.000	-6.000.000	0	0	0
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.052.360	-5.360.000	-6.000.000	0	0	0
	<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</u>						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-91.388	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	72.360	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	304.612	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	285.584	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.939.472	264.046.809	290.297.672	305.401.367	314.180.036	323.282.786
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.295.903	7.949.917	10.586.626	8.683.340	8.711.676	8.789.020
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.887.697	50.263.948	58.563.137	61.140.072	62.319.572	63.539.572
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.572.847	7.351.761	7.102.178	6.927.278	6.942.278	6.942.278
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.710.702	106.152.234	120.679.279	122.082.246	124.154.556	126.513.255
07	Sonstige Einzahlungen	5.055.328	3.313.700	4.242.000	4.089.800	4.087.800	4.082.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	169.199	72.296	206.353	116.661	105.143	92.939
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	434.949.606	440.474.665	493.471.197	510.234.716	522.295.014	535.036.103
10	Personalauszahlungen	-53.365.019	-58.022.511	-63.068.038	-64.290.118	-64.897.319	-65.510.592
11	Versorgungsauszahlungen	-6.682.986	-7.193.693	-7.616.331	-7.616.331	-7.616.331	-7.616.331
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.176.968	-64.852.805	-65.256.102	-67.342.629	-65.717.141	-66.763.157
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-464.792	-504.029	-1.084.235	-1.473.853	-1.849.089	-2.190.990
14	Transferauszahlungen	-279.091.232	-304.462.043	-337.877.275	-346.011.548	-356.653.938	-365.570.737
15	Sonstige Auszahlungen	-13.712.156	-15.723.678	-14.054.961	-12.633.897	-12.346.739	-12.281.148
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-409.493.154	-450.758.760	-488.956.942	-499.368.376	-509.080.557	-519.932.955
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.456.453	-10.284.095	4.514.255	10.866.341	13.214.457	15.103.148
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.525.235	11.244.542	13.137.226	14.671.361	19.051.361	16.706.361
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	29.664	124.000	19.000	4.000	5.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	212.387	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	323.891	312.225	314.986	315.108	295.420	253.720
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.156.622	11.880.767	13.671.212	15.190.469	19.551.781	17.162.081
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-216.349	-2.955.000	-1.760.000	-2.000.000	-2.070.000	-1.900.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.307.507	-20.574.500	-28.642.770	-30.771.000	-35.139.000	-22.609.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.632.182	-4.048.937	-6.056.605	-4.225.381	-6.299.300	-2.935.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.871.368	-3.170.801	-7.854.090	-4.450.620	-4.385.969	-4.385.967
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.992.480	-911.305	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.032.278	-31.660.543	-46.018.465	-43.152.001	-49.599.269	-33.535.467
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.875.656	-19.779.776	-32.347.253	-27.961.532	-30.047.488	-16.373.386
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.580.797	-30.063.870	-27.832.998	-17.095.191	-16.833.031	-1.270.239
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.300.000	5.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.916.028	-2.686.702	-2.359.316	-2.525.261	-3.354.086	-4.239.251
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.616.028	2.313.298	9.640.684	9.474.739	8.645.914	7.760.749
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	19.964.769	-27.750.572	-18.192.314	-7.620.452	-8.187.116	6.490.511
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.966.206	22.930.974	-4.819.598	-23.011.912	-30.632.364	-38.819.480
40	Liquide Mittel	22.930.974	-4.819.598	-23.011.912	-30.632.364	-38.819.480	-32.328.969

Hinweis:

In der Zeile 39 wurde in der Spalte „Ansatz 2023“ das Ergebnis aus der Zeile 40 für das Jahr 2022 eingetragen.

Budget 01

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-95.115	-206.736	-240.014	-274.943	-279.915	-254.940
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	957.342	1.297.532	554.049	340.775	140.851	-128.627
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.254.221	-1.280.815	-1.570.240	-1.618.988	-1.628.439	-1.637.643
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.487.367	-1.575.287	-1.755.960	-1.682.196	-1.696.099	-1.711.763
Summe Produktbereich 32	-1.879.362	-1.765.306	-3.012.166	-3.235.352	-3.463.602	-3.732.973
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)*						
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
Summe Produktbereich 35	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	3.610.490	2.033.200	2.796.409	2.613.135	2.597.403	2.585.473
36.02 Zulassungen	593.577	680.852	556.161	544.733	533.383	522.482
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	172.050	84.452	22.844	17.526	12.467	7.044
Summe Produktbereich 36	4.376.117	2.798.503	3.375.414	3.175.393	3.143.253	3.114.999
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-997.220	-1.022.144	-1.093.764	-1.099.398	-1.105.085	-1.110.592
39.02 Veterinärdienst	-1.257.204	-1.451.784	-1.706.378	-1.720.541	-1.732.190	-1.744.216
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	415.908	359.259	413.524	388.938	373.759	358.973
Summe Produktbereich 39	-1.838.517	-2.114.669	-2.386.617	-2.431.001	-2.463.517	-2.495.835
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-139.082	-518.589	-561.070	-529.719	-498.405	-467.340
63.02 Wohnungsförderung	-198.289	-274.909	-272.557	-276.110	-279.543	-283.013
Summe Produktbereich 63	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-678.190	-576.224	-657.694	-671.528	-682.682	-701.475
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.526.184	-1.746.217	-1.987.338	-1.995.287	-2.016.180	-2.026.136
70.03 Gewässerschutz	-735.770	-1.095.837	-988.482	-1.000.745	-1.012.918	-1.125.344
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	-3.819.467	154.040	210.421	207.289	204.177	201.034
70.05 Beteiligungsmanagement	-8.926	-21.513	-4.921	-6.679	-18.438	-18.551
Summe Produktbereich 70	-6.768.537	-3.285.750	-3.428.015	-3.466.950	-3.526.041	-3.670.472
Summe Budget 01	-4.346.188	-2.826.991	-3.905.712	-4.360.646	-4.660.730	-5.083.239
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 01

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-96.455	-206.283	-239.650	-274.600	-279.599	-254.648
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	6.078.206	-2.736.569	-434.963	265.917	-2.017.339	2.097.971
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-2.614.131	-1.286.898	-1.769.332	-1.403.704	-1.413.169	-1.422.729
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.493.749	-1.563.823	-1.751.685	-1.677.967	-1.694.412	-1.711.020
Summe Produktbereich 32	1.873.871	-5.793.573	-4.195.631	-3.090.354	-5.404.519	-1.290.427
Produktbereich 33 - Ausländerangelegenheiten (bis 2011)						
33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011) *	3.922	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 33	3.922	0	0	0	0	0
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	157.262	2.466.486	2.380.210	2.403.179	2.427.210	2.451.481
Summe Produktbereich 35	157.262	2.466.486	2.380.210	2.403.179	2.427.210	2.451.481
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	2.933.602	1.846.989	2.666.932	2.630.025	2.692.998	2.680.852
36.02 Zulassungen	580.364	683.155	558.066	546.600	535.020	523.324
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	158.530	85.160	23.412	18.079	12.692	7.252
Summe Produktbereich 36	3.672.495	2.615.305	3.248.409	3.194.703	3.240.710	3.211.427
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-953.873	-1.021.254	-1.138.069	-1.098.717	-1.104.422	-1.110.183
39.02 Veterinärdienst	-1.286.046	-1.600.103	-1.703.153	-1.715.094	-1.727.154	-1.739.335
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	406.769	360.066	413.905	389.298	374.089	359.278
Summe Produktbereich 39	-1.833.150	-2.261.292	-2.427.317	-2.424.513	-2.457.487	-2.490.240
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-212.037	-515.931	-555.254	-523.949	-492.832	-461.904
63.02 Wohnungsförderung	-213.415	-274.628	-272.404	-275.965	-279.411	-282.891
Summe Produktbereich 63	-425.452	-790.559	-827.658	-799.915	-772.243	-744.794
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-674.695	-574.444	-656.962	-670.829	-682.026	-700.856
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.596.392	-1.853.278	-2.748.273	-2.753.297	-2.774.430	-2.784.624
70.03 Gewässerschutz	-749.146	-1.094.445	-987.509	-999.800	-1.012.214	-1.124.752
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	1.055.116	-2.203.221	30.141	137.005	133.886	130.736
70.05 Beteiligungsmanagement	-79.425	-192.027	-291.319	9.456	9.344	9.231
Summe Produktbereich 70	-2.044.542	-5.917.415	-4.653.920	-4.277.465	-4.325.441	-4.470.265
Summe Budget 01	1.404.406	-9.681.048	-6.475.906	-4.994.365	-7.291.769	-3.332.818
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.222	230.424	243.045	248.687	246.377	235.745
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.762.675	26.334.901	29.538.227	30.493.887	31.345.387	32.226.387
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.143	70.000	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.591.398	2.741.200	953.000	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	254.405	45.000	125.000	125.000	125.000	125.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.921.843	29.421.525	30.864.772	30.924.074	31.773.264	32.643.632
11	Personalaufwendungen	-3.730.302	-3.876.908	-4.578.731	-4.624.519	-4.670.764	-4.717.471
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.221.590	-21.774.935	-25.108.384	-26.038.700	-26.840.200	-27.641.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.604.419	-1.770.621	-2.206.085	-2.504.469	-2.734.163	-3.026.195
15	Transferaufwendungen	-66.192	-28.753	-23.653	-23.653	-23.653	-23.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.637.233	-1.029.614	-1.058.085	-968.085	-968.085	-968.085
17	Ordentliche Aufwendungen	-29.259.735	-28.480.830	-32.974.938	-34.159.426	-35.236.865	-36.376.605
18	Ordentliches Ergebnis	-337.892	940.694	-2.110.166	-3.235.352	-3.463.602	-3.732.973
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.892	940.694	-2.110.166	-3.235.352	-3.463.602	-3.732.973
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.879.362	-1.765.306	-3.012.166	-3.235.352	-3.463.602	-3.732.973
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.879.362	-1.765.306	-3.012.166	-3.235.352	-3.463.602	-3.732.973
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.879.362	-1.765.306	-3.012.166	-3.235.352	-3.463.602	-3.732.973

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.022	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.123.262	21.679.901	28.238.227	0	30.493.887	31.345.387	32.226.387
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.752	70.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.419	2.741.200	953.000	0	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige Einzahlungen	259.457	45.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.851.912	24.697.101	29.482.727	0	30.836.387	31.687.887	32.568.887
10	Personalauszahlungen	-3.729.020	-3.876.908	-4.578.731	0	-4.624.519	-4.670.764	-4.717.471
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.980.919	-21.774.935	-25.108.384	0	-26.038.700	-26.840.200	-27.641.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-56.282	-17.657	-12.557	0	-12.557	-12.557	-12.557
15	Sonstige Auszahlungen	-2.111.379	-3.726.114	-1.960.085	0	-968.085	-968.085	-968.085
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.877.600	-29.395.614	-31.659.758	0	-31.643.861	-32.491.606	-33.339.314
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.974.312	-4.698.513	-2.177.031	0	-807.474	-803.719	-770.427
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	67.190	13.000	155.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.406	0	15.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.597	13.000	170.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.182.038	-1.108.060	-2.188.600	-1.335.000	-2.297.880	-4.615.800	-535.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.182.038	-1.108.060	-2.188.600	-1.335.000	-2.297.880	-4.615.800	-535.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.100.441	-1.095.060	-2.018.600	-1.335.000	-2.282.880	-4.600.800	-520.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.873.871	-5.793.573	-4.195.631	-1.335.000	-3.090.354	-5.404.519	-1.290.427

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.332	50.322	50.360	50.360	50.360	50.209
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	224.397	145.000	230.000	200.000	200.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.258	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	284.987	210.322	295.360	265.360	265.360	295.209
11	Personalaufwendungen	-351.810	-381.975	-494.979	-499.928	-504.928	-509.977
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.339	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-784	-775	-724	-703	-675	-501
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.169	-27.808	-33.172	-33.172	-33.172	-33.172
17	Ordentliche Aufwendungen	-380.102	-417.058	-535.374	-540.303	-545.274	-550.149
18	Ordentliches Ergebnis	-95.115	-206.736	-240.014	-274.943	-279.915	-254.940
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-95.115	-206.736	-240.014	-274.943	-279.915	-254.940
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-95.115	-206.736	-240.014	-274.943	-279.915	-254.940
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-95.115	-206.736	-240.014	-274.943	-279.915	-254.940
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-95.115	-206.736	-240.014	-274.943	-279.915	-254.940

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2024 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Wurde im Bereich der Einbürgerungsbehörde im Rahmen dieser Projektstelle zunächst werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen, so ist dieses zwischenzeitlich nicht mehr notwendig, da die Zahl der Einbürgerungsanträge spätestens seit 2022 exorbitant angestiegen ist und nach den geplanten Gesetzesänderungen des Bundes mit einem weiteren starken Anstieg der Einbürgerungen zu rechnen

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

ist. Die Personalverstärkung in diesem Bereich wird somit ausschließlich für die Bearbeitung eingehender Anträge eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2024 insgesamt 230.000 € (Ansatz 2023 = 145.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 110.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2024 erhöht; aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses bei den Jagdscheinverlängerungen ist für 2024 wieder von einem höheren Gebührenaufkommen auszugehen.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 100.000 € (Ansatz 2023 = 45.000 €)
Die Ansatzerhöhung ist mit erhöhten Antragszahlen und mit zukünftig erleichterten Einbürgerungsbedingungen zu begründen.
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2024 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 10.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie Sachverständigenkosten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.883	145.000	230.000	0	200.000	200.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.898	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.781	210.000	295.000	0	265.000	265.000	295.000
10	Personalauszahlungen	-352.646	-381.975	-494.979	0	-499.928	-504.928	-509.977
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.339	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-18.827	-25.308	-33.172	0	-33.172	-33.172	-33.172
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.813	-413.783	-534.650	0	-539.600	-544.599	-549.648
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.032	-203.783	-239.650	0	-274.600	-279.599	-254.648
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.423	-2.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.423	-2.500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.423	-2.500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-96.455	-206.283	-239.650	0	-274.600	-279.599	-254.648

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhaber. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundefhrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Auftragsgrundlage Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz

Zielgruppen Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften,

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreisshaushalt

Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Ziele

Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.

Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Jäger	3.180	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Erteilung Jagdscheine	1.165	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	328	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	160	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	29	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	21	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	Gewerbeuntersagungsverfahren: Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich. Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer: Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis. Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO: Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen. Vollzug der Handwerksordnung: Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt. Vollzug des Prostituiertengesetzes: Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen. Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren): Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechtes, des Fischereirechtes und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.
Auftragsgrundlage	§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze
Zielgruppen	Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Ziele	Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen. Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 3,5 Monate.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	6	6	6	6
Dauer von OwIG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	15	50	50	50	50	50
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	493	600	600	600	600	600
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	127	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	36	50	50	50	50	50
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	2	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	10	8	10	10	10	10
Zahl der Prostitutionsgewerbe	2	3	3	3	3	3
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<50	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	0	15	10	10	10	10
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	24	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert. Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.					
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen					
Zielgruppen	Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern					
Ziele	- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen - Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)	60,56 %	80 %				
Mindestwert der Entscheidungen über Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)			60 %	60 %	60 %	60 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	78 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einbürgerungsanträge *2)	663	500	1.500	1.500	1.250	1.250
Namensänderungsanträge	41	30	40	40	40	40
Erläuterungen	*1) Die Bezeichnung der Kennzahl soll ab dem Haushaltsjahr 2024 geändert werden. *2) Im Bereich der Einbürgerung ist seit 2022 ein erheblicher Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (annähernd eine Verdreifachung zu 2021), da seit diesem Jahr viele der in 2015 nach Deutschland gekommenen ausländischen Mitbürger, vor allem aus Syrien, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Bei nur geringfügig erhöhten Personalkapazitäten führte dies zu deutlichen Arbeitsrückständen und Anstiegen in der Bearbeitungsdauer. Ein Rückgang dieser hohen Antragszahlen ist bereits nach aktuell geltendem Recht in der nahen Zukunft eher nicht zu erwarten. Zugleich ist seitens der Bundesregierung geplant, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung zu lockern und insbesondere die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit einzuführen sowie die Mindestwartzeiten auf eine Einbürgerung um drei Jahre					

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

zu verkürzen. Nur aufgrund der generellen Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist laut Prognose der Bundesregierung mit einem bis zu 2,3 fachen Anstieg der Antragszahlen zu rechnen. Dazu kommen die vorgezogenen Anträge aufgrund der Verkürzung der Wartefristen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.129	40.230	43.901	43.901	43.176	34.229
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.351.028	26.048.401	29.146.727	30.132.387	30.983.887	31.834.887
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.481	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	109.631	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	26.525.269	26.118.631	29.220.628	30.206.288	31.057.063	31.899.116
11	Personalaufwendungen	-1.190.012	-1.185.931	-1.518.426	-1.533.610	-1.548.946	-1.564.436
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.767.972	-21.450.335	-24.655.984	-25.586.300	-26.387.800	-27.188.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.404.482	-1.596.688	-1.978.489	-2.231.923	-2.465.786	-2.760.828
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.202.904	-585.587	-511.123	-511.123	-511.123	-511.123
17	Ordentliche Aufwendungen	-25.567.926	-24.821.099	-28.666.579	-29.865.513	-30.916.212	-32.027.743
18	Ordentliches Ergebnis	957.342	1.297.532	554.049	340.775	140.851	-128.627
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	957.342	1.297.532	554.049	340.775	140.851	-128.627
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	957.342	1.297.532	554.049	340.775	140.851	-128.627
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	957.342	1.297.532	554.049	340.775	140.851	-128.627
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	957.342	1.297.532	554.049	340.775	140.851	-128.627

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Ferner beinhaltet der Überschuss einen Betrag in Höhe von 1.300.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2024 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 27.846.602 € (Ansatz 2023 = 21.393.27 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit einer leichten Erhöhung der Einsatzzahlen gegenüber 2023 gerechnet. Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 1.300.000 € fällt die Gebührenerhöhung nicht so hoch aus.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 1.300.000 € (Ansatz 2023 = 4.655.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2024 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2024 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 16.875.204 € (Ansatz 2023 = 14.399.021 €)
Der Mehrbedarf für 2024 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten und allgemein gestiegenen Kosten, z. B. für Energie. Unter anderem soll die Anzahl der Auszubildenden über die im Rettungsdienstbedarfsplan veranschlagten Plätze angehoben werden, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken. Zusätzlich sind die Kosten für den abgesetzten Standort Nordkirchen ab dem 01.01.2024 berücksichtigt
- b) Notarztstellung = 2.495.957 € (Ansatz 2023 = 2.204.232 €)
Die Erhöhung der Kosten beruht zum einen auf Tarifsteigerungen und zum anderen auf den ab 01.03.2024 vorgesehenen Beginn des Einsatzes des Telenotarztes/der Telenotärztin.
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 4.040.023 € (Ansatz 2023 = 3.605.882 €)
Die Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2024 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 270.000 € (Ansatz 2023 = 250.000 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD).
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 1.500 € (Ansatz 2023 = 8.000 €)
Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse für das Jahr 2024 gemindert.
- f) Energie-/Wasserkosten = 180.000 € (Ansatz 2023 = 200.000 €;
- g) Grundbesitzabgaben = 33.500 € (Ansatz 2023 = 33.000 €)
- h) Reinigung = 15.000 € (Ansatz 2023 = 15.100 €)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 15.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €;
Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 211.000 € (Ansatz 2023 = 205.000 €)
Der Ansatz 2024 wurde an die tatsächlichen Kosten des Vorjahres angepasst.
- k) Wartungsverträge = 100.000 € (Ansatz 2023 = 89.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (= Ansatz 2023)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Schmierstoffe) = 217.800 € (Ansatz 2023 = 215.100 €; Ansatzerhöhung für 2024 wegen Anpassung einiger Aufwandspositionen an die zu erwartenden Jahresergebnisse)

- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 40.000 € (Ansatz 2023 = 45.000 €)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 145.000 € (= Ansatz 2023)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz in 2023)
Die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters werden im Jahr 2024 wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.02 anteilig mit 13.650 € veranschlagt.
- b) Fortbildung = 190.000 € (Ansatz 2023 = 221.450 €)
Die pandemiebedingt ausgefallenen Fortbildungen wurden zwischenzeitlich nachgeholt. In den Jahren 2024 ff wird wieder mit geringeren Aufwendungen für Fortbildungen gerechnet.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 59.000 € (Ansatz 2023 = 70.000 €; Ansatzkürzung wegen Wegfall weiterer sonstiger Versicherungen)
- d) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2022)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- e) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 75.000 € (Ansatz 2023 = 110.000 €)
Die bisher auch für die Anmietung von Containern an der Rettungswache in Dülmen berücksichtigten Aufwendungen fallen ab 2024 nicht mehr an.
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (= Ansatz 2023)
- g) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 13.200 € (Ansatz 2023 = 13.700 €)
- h) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (= Ansatz 2023)
- i) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 7.000 € (Ansatz 2023 = 11.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- j) Beschaffungen unter 800 € netto = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.720.479	21.393.401	27.846.727	0	30.132.387	30.983.887	31.834.887
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.145	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	93.042	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.814.666	21.423.401	27.876.727	0	30.162.387	31.013.887	31.864.887
10	Personalauszahlungen	-1.191.582	-1.185.931	-1.518.426	0	-1.533.610	-1.548.946	-1.564.436
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.521.849	-21.450.335	-24.655.984	0	-25.586.300	-26.387.800	-27.188.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-415.215	-585.087	-511.123	0	-511.123	-511.123	-511.123
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.131.203	-23.223.910	-26.688.090	0	-27.633.590	-28.450.426	-29.266.916
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.683.463	-1.800.509	1.188.637	0	2.528.797	2.563.461	2.597.971
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.507	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.470	0	15.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.977	0	15.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-666.235	-936.060	-1.638.600	-1.335.000	-2.262.880	-4.580.800	-500.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-666.235	-936.060	-1.638.600	-1.335.000	-2.262.880	-4.580.800	-500.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-605.258	-936.060	-1.623.600	-1.335.000	-2.262.880	-4.580.800	-500.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.078.206	-2.736.569	-434.963	-1.335.000	265.917	-2.017.339	2.097.971

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2023 = 4.655.000 € und Ansatz 2024 = 1.300.000 €) sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320116RW Gerätewagen für den Rettungsdienst	0	-150.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeintr	-118.740	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-118.740	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	0	-175.560	-83.600	0	-777.880	-2.885.800	0	-675.560	-4.422.840
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-175.560	-83.600	0	-777.880	-2.885.800	0	-675.560	-4.422.840
<i>Erläuterungen:</i>									
In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Kostenschätzung erfolgt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro.									
320208RWD Krankentransportwagen	0	0	-440.000	0	0	0	0	-1.625.000	-2.065.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-440.000	0	0	0	0	-1.625.000	-2.065.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich um Beschaffungen auf der Grundlage der anstehenden Rettungsbedarfsplanung. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird von einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 2 KTW ausgegangen. Unter Berücksichtigung der zur Zeit vorgehaltenen 4 KTW ergibt sich ein Fehlbedarf von 2 KTW. Die Kosten je KTW sind mit 220.000 € (185.000 € Fahrgestell und Ausbau, Koffer, 35.000 € med.techn. Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320209RWC Zentrale Notrufabfrageeintr. Leitstelle	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-388.200	0	-465.000	-620.000	-620.000	-620.000	0	-2.196.000	-3.901.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-388.200	0	-465.000	-620.000	-620.000	-620.000	0	-2.196.000	-3.901.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach einer RTW- Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2024 die Kofferwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Darüber hinaus in 2025 die Kofferwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203 und -RD 204 und in 2026 die Kofferwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210. Die Kosten je RTW sind mit 155.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
320223RW Notstromversorgung der Rettungswachen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
320308RWA Rettungstransportwagen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	7.310 7.120 190	-200.000 0 -200.000	15.000 15.000 0	-350.000 0 -350.000	-350.000 0 -350.000	0 0 0	-350.000 0 -350.000	-6.162.000 0 -6.162.000	-6.847.000 15.000 -6.862.000
Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. In 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines RTWs (COE-RD 206) und in 2027 die Ersatzbeschaffung eines weiteren RTWs (COE-R 8301) geplant. Die Kosten für den RTW werden mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € med.techn. Gerät und Defibrillator und 15.000 € Funk) veranschlagt.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	0 0	-350.000 -350.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-150.000 -150.000	-500.000 -500.000
Erläuterungen: Zur Alarmierung der Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst ist im Kreis Coesfeld ein Netz von Antennen, digitale Alarmumsetzer (DAU), aufgebaut worden. Diese Alarmstruktur ist zwischenzeitlich technisch veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen und bietet insoweit auch nicht die notwendige Ausfallsicherheit. Insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Autarkie der Alarmierungsstruktur ist auf eine stromsparende Technik mit leistungsfähigen Batterien umzurüsten. Nach einer Markterkundung durch die Leitstelle wird für die Erneuerung der Alarmierungsstruktur mit Kosten von ca. 350.000 € gerechnet.									
320320RW Pilotprojekt 5G 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	48.901 50.507 -1.607	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0
320410RW Digitalfunkgeräte 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-224.000 -224.000	-244.000 -244.000
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelantrag in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	2.663 2.663 0	0 0 0	-50.000 0 -50.000	-165.000 0 -165.000	-165.000 0 -165.000	-825.000 0 -825.000	0 0 0	-1.668.000 0 -1.668.000	-2.708.000 0 -2.708.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
<i>Erläuterungen:</i> Es ist geplant, die im Kreis Coesfeld eingesetzten Notarzteinsetzungsfahrzeuge mit entsprechenden Sonographiegeräten auszustatten. Die Beschaffung ist in 2024 vorgesehen. Die Kosten für die benötigten Sonographiegeräte werden mit ca. 50.000 € veranschlagt. Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2025 die Beschaffung eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF) (COE-RD 205) und für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsetzungsfahrzeugen (COE-RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt worden. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-2.618	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-557.000	-597.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.618	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-557.000	-597.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelantrag in Höhe von 10.000 € benötigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte	-108.580	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.148.500	-1.348.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.364	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-110.944	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.148.500	-1.348.500
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der medizinisch-technischen Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelantrag in Höhe von 50.000 € gebildet.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-27.108	-20.000	-120.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-404.758	-584.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.108	-20.000	-120.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-404.758	-584.758
<i>Erläuterungen:</i> Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle (einschließlich der Redundanzzeitstelle in Notturn) wird jährlich ein Regelantrag von 20.000 € gebildet. In 2024 ist zusätzlich die in der Leitstelle eingesetzte Software des Einsatzleitersystems zu aktualisieren. Die notwendigen Lizenzen müssen verlängert und die eingesetzten Server erneuert werden.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	0	-110.000	-30.000	-200.000	-230.000	-130.000	-30.000	-548.000	-968.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-110.000	-30.000	-200.000	-230.000	-130.000	-30.000	-548.000	-968.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Entsprechend den Planungen ist in 2025 die Fertigstellung der Rettungswachen Lüdinghausen und Nottuln und in 2026 die Fertigstellung der Rettungswache Dülmen berücksichtigt worden. Für die Ersteinrichtung werden Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 100.000 € erwartet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen ein Regelansatz in Höhe von 30.000 € benötigt. Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-13.690	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-182.000	-262.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.690	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-182.000	-262.000
Erläuterungen: Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-2.972	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-300.500	-320.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.972	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-300.500	-320.500
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-160.000	-200.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-160.000	-200.000
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.									

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.					
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.					
Ziele	Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	87,92 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Gesamtkosten in EUR	26.295.776	23.994.876	27.696.683	28.727.000	29.628.500	30.529.500
Berechnete Notarzteinsätze	7.407	6.826	6.928	7.006	7.084	7.163
Berechnete Notfalleinsätze	19.834	18.581	18.687	18.896	19.107	19.321
Berechn. Krankentransporte	7.876	6.405	7.515	7.599	7.684	7.770
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.942	87.027	95.986	101.627	100.514	99.185
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.914	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.143	70.000	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.562.391	2.707.200	902.000	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	130.345	0	80.000	80.000	80.000	80.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.844.734	2.865.727	1.084.986	188.627	187.514	186.185
11	Personalaufwendungen	-757.442	-792.757	-937.162	-946.534	-955.999	-965.559
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-429.714	-301.100	-422.100	-422.100	-422.100	-422.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-180.834	-158.848	-219.798	-264.816	-263.688	-262.003
15	Transferaufwendungen	-63.635	-26.196	-21.096	-21.096	-21.096	-21.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.862	-161.641	-153.070	-153.070	-153.070	-153.070
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.557.486	-1.440.541	-1.753.226	-1.807.616	-1.815.953	-1.823.828
18	Ordentliches Ergebnis	287.248	1.425.185	-668.240	-1.618.988	-1.628.439	-1.637.643
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	287.248	1.425.185	-668.240	-1.618.988	-1.628.439	-1.637.643
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.254.221	-1.280.815	-1.570.240	-1.618.988	-1.628.439	-1.637.643
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.254.221	-1.280.815	-1.570.240	-1.618.988	-1.628.439	-1.637.643
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.254.221	-1.280.815	-1.570.240	-1.618.988	-1.628.439	-1.637.643

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2023)

für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses wird von einem geringeren Ertragsaufkommen ausgegangen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (hier für ATC-Mobilfunkstation auf der Leitstelle ausgewiesen. Die bisher in dieser Zeile veranschlagten Erträge aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) werden aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Zeile 07 ausgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Umlagen:

Hier werden die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses werden vollständig von den Kommunen getragen. Für das Jahr 2024 wird hieraus ein Ertragsaufkommen in Höhe von 902.000 € veranschlagt. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurden die Kosten des Vorjahres (Betreuung und Verpflegung (DRK), Miete und Nebenkosten, Kleinaufwand und Rückbau) anteilig für die Dauer des in 2024 bestehenden Mietverhältnisses zugrunde gelegt.

Zu Zeile 07:

Sonstigen ordentliche Erträge

In dieser Zeile wird das Ertragsaufkommen aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen nachgewiesen (bisher unter Zeile 04).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2024 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 120.000 € (Ansatz 2023 = 17.500 €)
 - b) Energie-/Wasserkosten = 59.000 € (Ansatz 2023 = 57.000 €)
 - c) Reinigung = 25.000 € (Ansatz 2023 = 30.500 €)
 - d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 11.700 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)
 - e) Unterhaltung Verwaltungsgebäude, Rettungswachen und Pflege von Außenanlagen = 6.800 € (kein Ansatz in 2023)
 - f) Wartungsverträge = 42.500 € (Ansatz 2023 = 44.000 €)
 - g) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 16.500 € (Ansatz 2023 = 24.000 €)
 - h) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 53.400 € (Ansatz 2023 = 61.000 €)
 - i) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 8.500 € (Ansatz 2023 = 11.000 €)
 - j) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 73.600 € (Ansatz 2023 = 46.100 €)
 - k) Schulungen für Dritte = 5.100 € (kein Ansatz in 2023).
- Die Ansatzermittlung für 2024 für die vorgenannten Positionen a) bis j) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um insgesamt 25 % erhöht worden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2023)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 10.000 € (Ansatz 2023 = 15.100 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 23.300 € (Ansatz 2023 = 38.500 €)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 3.200 € (Ansatz 2023 = 2.000 €)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.100 € (Ansatz 2023 = 1.000 €)
- d) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 4.700 € (Ansatz 2023 = 12.700 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

- e) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 3.700 € (Ansatz 2023 = 3.000 €)
Die Anpassung der Haushaltsansätze 2024 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Die Gesamtsumme ist unter Berücksichtigung von zu erwartenden Kostensteigerungen um 25 % erhöht und angepasst worden.
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (Ansatz 2023 = 4.100 €)
Aufgrund von Neueinstellungen (u.a. Leitstelle, ABC-Zug) sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr höhere Aufwendungen zu erwarten.
- g) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 20.000 € (Ansatz 2023 = 14.700 €;
Ansatzserhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- h) sonstige Steuern = 7.100 € (= Ansatz 2023)
Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

Zu Zeile 24:

Außerordentliche Aufwendungen

Das St. Josefshaus in Seppenrade ist vom Kreis Coesfeld angemietet und dient als "Ankommenseinrichtung" für Flüchtlinge aus der Ukraine. Hier können die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, solange in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Für die Aufwendungen, die für die Dauer des in 2024 bestehende Mietverhältnisses entstehen, wird unter Zugrundelegung der in 2023 veranschlagten Kosten (einschl. der Rückbaukosten) pauschal ein Betrag in Höhe von 902.000 € eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.022	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.746	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.752	70.000	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.087	2.707.200	902.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	157.518	0	80.000	0	80.000	80.000	80.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.124	2.839.700	1.050.000	0	148.000	148.000	148.000
10	Personalauszahlungen	-756.171	-792.757	-937.162	0	-946.534	-955.999	-965.559
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-435.297	-301.100	-422.100	0	-422.100	-422.100	-422.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-53.725	-15.100	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.409.059	-2.864.141	-1.055.070	0	-153.070	-153.070	-153.070
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.654.253	-3.973.098	-2.424.332	0	-1.531.704	-1.541.169	-1.550.729
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.125.128	-1.133.398	-1.374.332	0	-1.383.704	-1.393.169	-1.402.729
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.683	13.000	155.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.937	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.620	13.000	155.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-509.623	-166.500	-550.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-509.623	-166.500	-550.000	0	-35.000	-35.000	-35.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-489.003	-153.500	-395.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.614.131	-1.286.898	-1.769.332	0	-1.403.704	-1.413.169	-1.422.729

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzübungsstrecke	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-405.477	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.550	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-408.027	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320224RKB Umsetzung Rettungskonzept Bahnunfall	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	70.000	0	0	0	0	0	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-125.000	0	0	0	0	0	-125.000
Erläuterungen:									
Zur Unterstützung des Rettungsdienstes im Rahmen eines möglichen Bahnunfalles und zur Evakuierung verletzter Personen in unwegsamem Gelände wird derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Kreisbrandmeisters ein Konzept "Bahnunfall und Evakuierung von Personen in unwegsamem Gelände" entwickelt.									
Zur Umsetzung des Konzeptes sind neben der Beschaffung eines Feuerwehrkleinfahrzeuges (ATV) ein Containersystem auf Schienenfahrwerk sowie ein Löschmodul mit 250 l Wasservorrat vorgesehen. Zur Beschaffung der für die Umsetzung des Konzeptes notwendigen Ausstattung wird nach derzeitigen Hochrechnungen ein Betrag i.H.v. ca. 125.000 € benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes mit einem Fördervolumen i.H.v. 70.000 € (Pauschalzuschuss) gefördert werden kann. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bereits mit der Bezirksregierung Münster erläutert. Ein notwendiger Förderantrag wird derzeit erstellt und der Bezirksregierung zur Entscheidung vorgelegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung i.H.v. 70.000 € wären für den Kreis noch Investitionsmittel i.H.v. 55.000 € zur Verfügung zu stellen									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	0	0	-90.000	0	0	0	0	-90.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-90.000	0	0	0	0	-90.000	-180.000
Erläuterungen:									
Unter Berücksichtigung steigender Einsatzzahlen und eines damit - insbesondere während der Sommermonate - verbundenen erhöhten Bedarfes an Feuerwehrschläuchen, ist vorgesehen, die bislang (seit 2016) in der Kreisschlauchpflegerei eingesetzte Schlauchpflegelanlage durch eine zweite baugleiche Anlage zu ergänzen. Durch diese zusätzliche Schlauchpflegelanlage könnte der derzeitige Personalengpass kompensiert werden. Da der Waschvorgang eines C-Schlauches ca. 10 Min. dauert, könnte durch den Einsatz einer zusätzlichen Schlauchpflegelanlage der Reinigungsdurchsatz annähernd verdoppelt werden. Zusätzlich könnte durch den Einsatz einer zusätzlichen Schlauchpflegelanlage ein möglicher Ausfall einer Schlauchpflegelanlage kompensiert werden. Die Finanzierung der Beschaffungsmaßnahme soll zu 100 v.H. aus bereits erhaltenen Zuschüssen der Feuerschutzpauschale erfolgen.									
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-3.645	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.645	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
320324WVBB Umsetz. Konzept Wald-u. Vegetationsbrandbekämpfung	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	70.000	0	0	0	0	0	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
Erläuterungen: Unter Berücksichtigung einer - insbesondere während der Sommermonate - steigenden Waldbrand- und Vegetationsbrandgefährdung wird derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kreisbrandmeisters ein Konzept zur Waldbrand- und Vegetationsbrandbekämpfung entwickelt. Zur Umsetzung des Konzeptes sind neben der Beschaffung eines Feuerwehrkleinfahrzeuges (ATV) verschiedene Module wie z.B. Modul Schlauch, Modul Pickup, Modul Löschanlage mit Wassertank, Transportmittel, feuerwehrtechnische Beladung, persönliche Schutzkleidung, Fallbehälter und Pumpen sowie sonstiges feuerwehrtechnisches Gerät notwendig und vorgesehen. Zur Beschaffung der für die Umsetzung des Konzeptes notwendigen Ausstattung wird nach derzeitigen Hochrechnungen ein Betrag i.H.v ca. 300.000 € benötigt. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes mit einem Fördervolumen i.H.v. 70.000 € (Pauschalzuschuss) gefördert werden kann. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bereits mit der Bezirksregierung Münster erläutert. Ein notwendiger Förderantrag wird derzeit erstellt und der Bezirksregierung zur Entscheidung vorgelegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung i.H.v. 70.000 € wären für den Kreis noch Investitionsmittel i.H.v. 230.000 € zur Verfügung zu stellen.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320124KAT Ausstattung Katastrophenschutz	0	0	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Katastrophenschutzgeräten und der Katastrophenschutzausstattung wird ein Regelansatz in Höhe von jährlich 10.000 € gebildet. In 2024 ist u.a. die Beschaffung zusätzlicher Hochwasserschutzausstattung (Sandsacknähmaschine, Krankentrage usw.) vorgesehen.									
320222UKR Investitionen Ukraine-Hilfe	-55.582	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-55.582	0	0	0	0	0	0	0	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-38.727	-5.200	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-154.000	-194.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.215	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-39.941	-5.200	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-154.000	-194.000
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 10.000 € gebildet.									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	16.683	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.683	13.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	195.000	255.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-13.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-26.000	-86.000
Erläuterungen: Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszusweisung jährlich zum 01.07.). Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien kann die Investitionspauschale für sonstige Beschaffungen mit einem Auftragswert ab mindestens 5.000 € berücksichtigt werden.									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																										
Rechtsbindungsgrad	Muss																																										
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung																																										
Beschreibung	Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur. Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann. Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden. Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet. Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.																																										
Auftragsgrundlage	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze																																										
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen																																										
Ziele	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.																																										
Kennzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100																												
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																					
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100																																					
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Übungen Gefahrenabwehr:</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Stabsrahmenübungen KS</td><td>0</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>Personenankunftsstelle-PASS</td><td>0</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>GSL TEL</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>Dekontamination</td><td>3</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Übungen Gefahrenabwehr:							Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1	Personenankunftsstelle-PASS	0	1	1	1	1	1	GSL TEL	1	1	1	1	1	1	Dekontamination	3	5	5	5	5	5
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																					
Übungen Gefahrenabwehr:																																											
Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1																																					
Personenankunftsstelle-PASS	0	1	1	1	1	1																																					
GSL TEL	1	1	1	1	1	1																																					
Dekontamination	3	5	5	5	5	5																																					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.819	52.845	52.799	52.799	52.327	52.122
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	184.336	140.000	160.000	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.526	34.000	51.000	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.172	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	266.853	226.845	263.799	263.799	263.327	263.122
11	Personalaufwendungen	-1.431.038	-1.516.245	-1.628.165	-1.644.446	-1.660.891	-1.677.500
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.565	-17.000	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.320	-14.310	-7.074	-7.028	-4.014	-2.864
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-283.299	-254.578	-360.721	-270.721	-270.721	-270.721
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.754.221	-1.802.133	-2.019.759	-1.945.995	-1.959.426	-1.974.885
18	Ordentliches Ergebnis	-1.487.367	-1.575.287	-1.755.960	-1.682.196	-1.696.099	-1.711.763
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.487.367	-1.575.287	-1.755.960	-1.682.196	-1.696.099	-1.711.763
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.487.367	-1.575.287	-1.755.960	-1.682.196	-1.696.099	-1.711.763
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.487.367	-1.575.287	-1.755.960	-1.682.196	-1.696.099	-1.711.763
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.487.367	-1.575.287	-1.755.960	-1.682.196	-1.696.099	-1.711.763

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2023 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Antragsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Ertragsaufkommen in 2024 zu rechnen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2024 sind die u.a. Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung wird von einem höheren Ertragsaufkommen ausgegangen. Der Ansatz 2024 wird gegenüber dem Jahr 2023 um 17.000 € erhöht.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 8.800 € (Ansatz 2023 = 9.000 €).
- c) Aufwendungen für den Einsatz von Dolmetschern im Rahmen von Abschiebemaßnahmen = 7.000 €. Diese Aufwendungen waren bisher bei den Sachverständigenkosten in der Zeile 16 veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde.

Im Haushaltsansatz 2024 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten) = 40.000 € (Ansatz 2023 = 30.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 240.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). In 2024 werden gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Entwicklung in Höhe von 10.000 € und für die Erteilung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln für die Ukrainegefährdete in Höhe von 90.000 € veranschlagt.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Verbrauchsmaterial sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	178.154	140.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187	34.000	51.000	0	51.000	51.000	51.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.340	224.000	261.000	0	261.000	261.000	261.000
10	Personalauszahlungen	-1.428.621	-1.516.245	-1.628.165	0	-1.644.446	-1.660.891	-1.677.500
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.433	-17.000	-23.800	0	-23.800	-23.800	-23.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-268.278	-251.578	-360.721	0	-270.721	-270.721	-270.721
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.718.332	-1.784.823	-2.012.685	0	-1.938.967	-1.955.412	-1.972.020
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.489.992	-1.560.823	-1.751.685	0	-1.677.967	-1.694.412	-1.711.020
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.757	-3.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.757	-3.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.757	-3.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.493.749	-1.563.823	-1.751.685	0	-1.677.967	-1.694.412	-1.711.020

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 20.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen: -EU-Bürger, -Asylbewerber, -Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen. Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen. Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden. Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere: -Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen -Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge -Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber -Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft, -Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten -Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, -Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung). Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt: -Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln -Erteilung von Arbeitserlaubnissen -Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen -Prüfung der Ausweisung von Straftätern -Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen vermehrt ausländische Arbeitskräfte für Deutschland gewonnen werden, deren aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange in der Ausländerbehörde bearbeitet werden. Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.					
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
Zielgruppen	Ausländische Wohnbevölkerung					
Ziele	Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden. Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	39,8 %	60 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	85 %	90 %	70 %	70 %	70 %	70 %

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Ausländer	19.850	18.500	20.500	20.500	20.500	20.500
davon EU-Staatsangehörige	6.323	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Gesamtbevölkerung	223.446	221.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Prozentanteil an Bevölkerung	8,9	8,4	9,1	9,1	9,1	9,1
Aufenthaltstitel	5.067, davon Ukraine: 2.636	3.300	7.000, davon Ukraine: 3.000	7.000	7.000	7.000
Visaangelegenheiten	396	500	500	500	500	500
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.721	1.200	1.700	1.700	1.700	1.700
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	671	550	700	700	700	700
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	1.050	450	1.000	1.000	1.000	1.000

Erläuterungen

Im ersten Halbjahr 2023 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylsuchenden im lfd. Asylverfahren auf 160 Personen. Darüber hinaus wurden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen 309 Personen mit einer bereits erfolgten Schutzanerkennung zugewiesen, insgesamt 469 Personen im ersten Halbjahr.

Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2023 etwa 3.000 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen kein Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.

Aufgrund der deutlich erhöhten Fallzahlen sind die Zielkennzahlen nicht mehr zu erreichen und wurden daher abgesenkt.

Teilergebnisplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 33 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.922	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.922	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.922	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.922	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 33.01

Aufgrund der Zusammenlegung der Abteilungen 32 und 33 werden die Ansätze der Produktgruppe 33.01 ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Produktgruppe 32.04 nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2022" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 33.01 Ausländerangelegenheiten (bis 2011)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.922	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.922	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.922	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.922	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.532	170.888	162.748	257.095	315.101	343.949
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360	0	400	400	400	400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.095.753	8.594.938	8.558.726	8.624.039	8.699.928	8.776.576
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.458	5.000	1.300	1.300	1.300	1.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.246.103	8.770.826	8.723.174	8.882.834	9.016.729	9.122.225
11	Personalaufwendungen	-4.216.968	-4.987.685	-5.134.456	-5.185.800	-5.237.658	-5.290.035
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-296.639	-612.000	-413.300	-413.300	-413.300	-413.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-148.357	-170.974	-161.034	-255.381	-313.387	-342.235
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-482.659	-666.440	-635.084	-625.260	-625.260	-625.260
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.144.623	-6.437.098	-6.343.874	-6.479.741	-6.589.605	-6.670.830
18	Ordentliches Ergebnis	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.827	0	1.800	0	1.800	1.800	1.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330	0	400	0	400	400	400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	553	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.172.887	8.594.938	8.558.726	0	8.624.039	8.699.928	8.776.576
07	Sonstige Einzahlungen	999	5.000	1.300	0	1.300	1.300	1.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.176.596	8.599.938	8.562.226	0	8.627.539	8.703.428	8.780.076
10	Personalauszahlungen	-4.239.019	-4.987.685	-5.134.456	0	-5.185.800	-5.237.658	-5.290.035
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.016	-612.000	-413.300	0	-413.300	-413.300	-413.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-479.648	-652.767	-634.260	0	-625.260	-625.260	-625.260
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.018.683	-6.252.452	-6.182.016	0	-6.224.360	-6.276.218	-6.328.595
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.913	2.347.486	2.380.210	0	2.403.179	2.427.210	2.451.481
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.368	605.000	308.000	0	308.000	158.000	1.008.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	120.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.368	725.000	308.000	0	308.000	158.000	1.008.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.019	-606.000	-308.000	0	-308.000	-158.000	-1.008.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.019	-606.000	-308.000	0	-308.000	-158.000	-1.008.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-651	119.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	157.262	2.466.486	2.380.210	0	2.403.179	2.427.210	2.451.481

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.532	170.888	162.748	257.095	315.101	343.949
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	360	0	400	400	400	400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.095.753	8.594.938	8.558.726	8.624.039	8.699.928	8.776.576
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.458	5.000	1.300	1.300	1.300	1.300
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.246.103	8.770.826	8.723.174	8.882.834	9.016.729	9.122.225
11	Personalaufwendungen	-4.216.968	-4.987.685	-5.134.456	-5.185.800	-5.237.658	-5.290.035
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-296.639	-612.000	-413.300	-413.300	-413.300	-413.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-148.357	-170.974	-161.034	-255.381	-313.387	-342.235
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-482.659	-666.440	-635.084	-625.260	-625.260	-625.260
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.144.623	-6.437.098	-6.343.874	-6.479.741	-6.589.605	-6.670.830
18	Ordentliches Ergebnis	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.101.480	2.333.728	2.379.300	2.403.093	2.427.124	2.451.395

Erläuterungen

Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft.

Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen für 2024 handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2024 handelt es sich um Versicherungsleistungen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen usw.) = 59.300 € (Ansatz 2023 = 97.500 €)
Die Bedarfsermittlung für 2024 erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 246.000 € (Ansatz 2023 = 369.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 28.000 € (Ansatz 2023 = 35.000 €)
Hier werden u.a. die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Abschiebehafteinrichtungen außerhalb von NRW erfasst.
- d) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 0 € (Ansatz 2023 = 500 €; Ansatz ab 2024 nicht mehr erforderlich)
- e) Aufwendungen für Übersetzungen = 80.000 € (Ansatz 2023 = 110.000 €; Ansatzminderungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

a) Mieten und Pachten = 130.000 € (= Ansatz 2023)

In dem Haushaltsjahr 2024 werden 95.400 € für die Miete des Bürogebäudes, 6.600 € für die Pacht eines Parkplatzes für die Mitarbeiter/innen der ZAB und 10.000 € für die Miete von Garagen eingeplant. Bei dem Restbetrag handelt es sich um Aufwendungen für die Anmietung einer Trainingseinrichtung.

b) Fortbildung und Reisekosten = 177.824 € (Ansatz 2023 = 188.662 €)

c) Dienst- und Schutzkleidung = 30.000 € (Ansatz 2023 = 31.000 €)

d) Sachverständigenkosten = 92.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €;

u. a. für amtsärztliche Untersuchungen, Prozesskosten)

e) Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial sowie Beschaffungen unter 800 € = 18.000 € (Ansatz 2023 = 40.200 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

f) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 16.000 €

(Ansatz 2023 = 11.000 €; Ansatzanpassung aufgrund Vorjahresergebnis)

g) Geschäftsaufwendungen = 5.500 € (Ansatz 2023 = 6.000 €).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Amtliche Blätter, Zeitungen, Literatur, Inventarversicherung, Ausbildung sowie Personalnebenaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurden die Ansätze für 2024 bei einigen Positionen angepasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.827	0	1.800	0	1.800	1.800	1.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330	0	400	0	400	400	400
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	553	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.172.887	8.594.938	8.558.726	0	8.624.039	8.699.928	8.776.576
07	Sonstige Einzahlungen	999	5.000	1.300	0	1.300	1.300	1.300
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.176.596	8.599.938	8.562.226	0	8.627.539	8.703.428	8.780.076
10	Personalauszahlungen	-4.239.019	-4.987.685	-5.134.456	0	-5.185.800	-5.237.658	-5.290.035
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.016	-612.000	-413.300	0	-413.300	-413.300	-413.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-479.648	-652.767	-634.260	0	-625.260	-625.260	-625.260
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.018.683	-6.252.452	-6.182.016	0	-6.224.360	-6.276.218	-6.328.595
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.913	2.347.486	2.380.210	0	2.403.179	2.427.210	2.451.481
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.368	605.000	308.000	0	308.000	158.000	1.008.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	120.000	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.368	725.000	308.000	0	308.000	158.000	1.008.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.019	-606.000	-308.000	0	-308.000	-158.000	-1.008.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.019	-606.000	-308.000	0	-308.000	-158.000	-1.008.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-651	119.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	157.262	2.466.486	2.380.210	0	2.403.179	2.427.210	2.451.481

Erläuterungen

Teilfinanzplan 35.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden für unterschiedliche mehrjährige Lehrgänge Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 16 im Teilergebnisplan entsteht.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000	120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	538.000	300.000	0	300.000	150.000	1.000.000	1.678.000	3.428.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	120.000	0	0	0	0	0	120.000	120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-538.000	-300.000	0	-300.000	-150.000	-1.000.000	-1.678.000	-3.428.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung von Personentransportfahrzeugen. Im Jahr 2024 sowie in den Jahren 2025 bis 2027 sind mehrere für den Betrieb der ZAB genutzte Fahrzeuge zu ersetzen. Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.368	17.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000	119.250	151.250
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.368	-17.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000	-119.250	-151.250
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich um die Ersatz- und Neubeschaffung von Büroausstattung. Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.									
350318SOF Software für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	0	0	0	0	0	83.500	83.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-50.000	0	0	0	0	0	-83.500	-83.500

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde
Beschreibung	Der Fachdienst 1 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich insbesondere mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass. Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über ein Reisedokument (z.B. Pass, Passersatz, EU-Laissez-Passer) verfügen. Da rund 60 % - 80 % der Ausreisepflichtigen keine entsprechenden Passunterlagen haben, müssen Passersatzpapiere bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer beschafft werden. Dazu muss zunächst die Identität der ausreisepflichtigen Person geklärt werden. Häufig gestaltet sich die Identitätsklärung schwierig, weil falsche Angaben gemacht wurden/werden. In einigen Fällen ist eine Vorführung der Person bei der jeweiligen Auslandsvertretung erforderlich. Neben der Zuständigkeit für die Passersatzpapierbeschaffung der ausreisepflichtigen Bewohner aus allen Herkunftsstaaten der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster werden im Rahmen der zentralisierten Passersatzpapierbeschaffung für ganz Nordrhein-Westfalen Heimreisedokumente beschafft für ausreisepflichtige Ausländer aus den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine und Weißrussland. Die zentralisierte Passersatzpapierbeschaffung beinhaltet auch die Teilnahme an überregionalen und bundesweiten Dienstbesprechungen und Tagungen sowie die Führung und Pflege von Datenbanken. Weitere Aufgaben sind die ausländerrechtliche Sachbearbeitung in Fällen, die innerhalb der regelmäßigen Fallkonferenzen mit Polizei, Bezirksregierung und BAMF beraten werden (beispielsweise Gefährder, Intensivstraftäter oder sonstige komplexe Fallgestaltungen). Ebenso sind hier die Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren angesiedelt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Haftausbetreuung (insbesondere ausreisepflichtige) ausländische Staatsangehörige, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel befinden, in Absprache mit der originär zuständigen Ausländerbehörde aufgesucht, um die aufenthalts- und passrechtliche Situation zu erörtern. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.
Zielgruppen	Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft (in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel)
Ziele	Es besteht für die Abteilung keinerlei Möglichkeit eigene Ziele festzulegen. Die Steuerung erfolgt direkt durch die Bezirksregierung und das Land NRW.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde					
Beschreibung	Der Fachdienst 2 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sowie den Notunterkünften (NU) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut werden die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Dorsten, Ibbenbüren, Marl und Münster sowie den Notunterkünften in Haltern am See, Castrop-Rauxel, Marl, Schöppingen und Dorsten. Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr: • Beratung zu freiwilligen Ausreisen • Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration) • Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren • Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen • Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZfA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei) • Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements • Informationsstellen und Führung von Datenbanken • Bearbeitung von Kirchenasylfällen • Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren Der Fachdienst 2 unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen. Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen). Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.					
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
Zielgruppen	Ausländische Personen, solange diese, aufgrund einer Wohnsitzverpflichtung, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind (oder dort gemeldet sind, aber untergetaucht sind) sowie im Rahmen der Amtshilfe die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster					
Ziele	Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland) Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zur Entlastung der Kommunen *1)					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Dublin-Rückführungen *1)	136	150	130	130	130	130
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst)	905	850	1.000	1.000	1.000	1.000
Freiwillige Ausreisen	160	120	200	200	200	200
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise	626	700	700	700	700	700
Erläuterungen	*1) Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (ausstehende und notwendige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anhängige Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Festsetzung von Kennzahlen nur schwer möglich.					

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.302	43.734	48.917	48.778	47.459	43.863
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.007.793	3.130.000	3.130.000	3.130.000	3.130.000	3.130.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.392.510	3.005.500	3.855.500	3.705.500	3.705.500	3.705.500
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.450.605	6.179.234	7.034.417	6.884.278	6.882.959	6.879.363
11	Personalaufwendungen	-2.364.866	-2.539.528	-2.870.596	-2.899.302	-2.928.295	-2.957.578
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.025	-65.650	-67.950	-67.950	-67.950	-67.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-91.331	-129.135	-115.513	-136.688	-138.516	-133.892
15	Transferaufwendungen	-27.510	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-544.755	-606.417	-564.945	-564.945	-564.945	-564.945
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.074.488	-3.380.730	-3.659.004	-3.708.885	-3.739.706	-3.764.364
18	Ordentliches Ergebnis	4.376.117	2.798.503	3.375.414	3.175.393	3.143.253	3.114.999
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.376.117	2.798.503	3.375.414	3.175.393	3.143.253	3.114.999
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.376.117	2.798.503	3.375.414	3.175.393	3.143.253	3.114.999
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	4.376.117	2.798.503	3.375.414	3.175.393	3.143.253	3.114.999
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	4.376.117	2.798.503	3.375.414	3.175.393	3.143.253	3.114.999

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.960	6.400	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000.398	3.138.000	3.138.000	0	3.138.000	3.138.000	3.138.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.006.879	3.005.500	3.855.500	0	3.705.500	3.705.500	3.705.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.014.237	6.149.900	6.999.900	0	6.849.900	6.849.900	6.849.900
10	Personalauszahlungen	-2.362.146	-2.539.528	-2.870.596	0	-2.899.302	-2.928.295	-2.957.578
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.407	-65.650	-67.950	0	-67.950	-67.950	-67.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.510	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
15	Sonstige Auszahlungen	-551.744	-611.117	-572.945	0	-572.945	-572.945	-572.945
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.012.808	-3.256.295	-3.551.491	0	-3.580.197	-3.609.190	-3.638.473
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.001.430	2.893.605	3.448.409	0	3.269.703	3.240.710	3.211.427
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-328.935	-278.300	-200.000	0	-75.000	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-328.935	-278.300	-200.000	0	-75.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-328.935	-278.300	-200.000	0	-75.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.672.495	2.615.305	3.248.409	0	3.194.703	3.240.710	3.211.427

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.689	43.161	48.309	48.198	47.181	43.585
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	524.153	480.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.383.692	3.000.000	3.850.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.957.535	3.523.161	4.328.309	4.178.198	4.177.181	4.173.585
11	Personalaufwendungen	-1.049.465	-1.130.574	-1.190.729	-1.202.636	-1.214.663	-1.226.809
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.095	-62.450	-64.750	-64.750	-64.750	-64.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-80.581	-125.550	-112.433	-133.689	-136.376	-132.564
15	Transferaufwendungen	-27.510	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.394	-131.387	-123.989	-123.989	-123.989	-123.989
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.347.045	-1.489.961	-1.531.901	-1.565.064	-1.579.778	-1.588.112
18	Ordentliches Ergebnis	3.610.490	2.033.200	2.796.409	2.613.135	2.597.403	2.585.473
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.610.490	2.033.200	2.796.409	2.613.135	2.597.403	2.585.473
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.610.490	2.033.200	2.796.409	2.613.135	2.597.403	2.585.473
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	3.610.490	2.033.200	2.796.409	2.613.135	2.597.403	2.585.473
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.610.490	2.033.200	2.796.409	2.613.135	2.597.403	2.585.473

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Landeszuwendungen zur Deckung von Ausgaben für Verkehrssicherheitsaktionen und für die Beschaffung von Schulsicherheitsequipment in Höhe von 6.400 € (= Ansatz 2023).

Im Übrigen handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 110.000 €
Es wird für das Haushaltsjahr 2024 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Ertragsaufkommen gerechnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 300.000 € (Ansatz 2023 = 350.000 €; Ansatzminderung wegen reduzierter Fallzahlen aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsregelungen bei den Großraum- und Schwertransporten (GST) gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung zum November 2020)
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden für 2024 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 2.600.000 € (Ansatz 2023 = 2.000.000 €)
- b) Verwarngelder = 1.250.000 € (Ansatz 2023 = 1.000.000 €)

Diese Ansätze basieren auf Annahmen und Hochrechnungen und können daher nur geschätzt werden. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist äußerst schwierig.

Für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse dennoch in beiden Bereichen von einem höheren Ertragsaufkommen als in den Vorjahren ausgegangen. Die Mehrerträge basieren überwiegend auf Autobahnmessungen sowie technische Erneuerungen bei den kreiseigenen stationären Messanlagen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 24.750 € (Ansatz 2023 = 22.450 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Ausweitung der Messtätigkeit und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).
- b) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Höhe von 20.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 20.000 € (= Ansatz 2023)

Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.650 € (Ansatz 2023 = 8.300 €)
- b) Bürobedarf = 700 € (Ansatz 2023 = 1.200 €; Minderaufwand unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Porto, Frachten = 45.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 5.000 € (Ansatz 2023 = 4.000 €; Ansatzerhöhung wegen zu erwartender Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Verfahren aus den Autobahnmessungen)
- e) Inventarversicherung = 20.000 € (Ansatz 2023 = 25.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- f) Mieten und Pachten = 5.000 € (= Ansatz in 2023)

Im Haushalt 2023 wurden erstmalig für den Fall, dass im Einsatz befindliche

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Geschwindigkeitsmessanlagen ausfallen bzw. außer Betrieb gesetzt werden, Aufwendungen für die temporäre Mietnutzung von Messtechnik bzw. Zubehöerteilen veranschlagt. Die Aufwendungen sind auch für die Anmietung von Messtechnik zur Erprobung vor deren Erwerb vorgesehen.

g) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.600 € (Ansatz 2023 = 2.600 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

h) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 900 € (Ansatz 2023 = 1.400 €)

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung und Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen u.a. enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.960	6.400	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	535.564	480.000	430.000	0	430.000	430.000	430.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.001.935	3.000.000	3.850.000	0	3.700.000	3.700.000	3.700.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.544.459	3.486.400	4.286.400	0	4.136.400	4.136.400	4.136.400
10	Personalauszahlungen	-1.051.013	-1.130.574	-1.190.729	0	-1.202.636	-1.214.663	-1.226.809
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.477	-62.450	-64.750	0	-64.750	-64.750	-64.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-27.510	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
15	Sonstige Auszahlungen	-135.816	-130.087	-123.989	0	-123.989	-123.989	-123.989
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.283.817	-1.363.111	-1.419.468	0	-1.431.375	-1.443.402	-1.455.548
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.260.642	2.123.289	2.866.932	0	2.705.025	2.692.998	2.680.852
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-327.040	-276.300	-200.000	0	-75.000	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-327.040	-276.300	-200.000	0	-75.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-327.040	-276.300	-200.000	0	-75.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.933.602	1.846.989	2.666.932	0	2.630.025	2.692.998	2.680.852

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-74.452	-75.000	0	0	-75.000	0	0	-275.000	-350.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-74.452	-75.000	0	0	-75.000	0	0	-275.000	-350.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für 2025 ist der Erwerb einer weiteren mobilen Messanlage geplant, um einen beidseitigen mobilen Messbetrieb zu ermöglichen.									
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-251.922	-200.000	-200.000	0	0	0	0	-1.000.000	-1.200.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-251.922	-200.000	-200.000	0	0	0	0	-1.000.000	-1.200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die vom Kreis Coesfeld gestartete Umrüstung der zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Piezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) wird voraussichtlich Ende 2023/Frühjahr 2024 baulich abgeschlossen sein. Im Anschluss hieran ist die Anschaffung einer semistationären Messanlage (Trailer) angedacht, um personalunabhängig an wechselnden Standorten und rund um die Uhr und witterungsunabhängig eine Geschwindigkeitsüberwachung kreisweit zu ermöglichen. Sollten sich die diesbezüglichen Tests in 2023/2024 nicht bewähren haben/bewähren, ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges mit verbauter Messanlage vorgesehen, um den Messbetrieb witterungsunabhängiger durchführen zu können (im Vergleich zu den mobilen, nicht im Fahrzeug verbauten, Anlagen).									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
360114DLM Kartenleser und Lizenzen f. elektronische Signatur	0	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000	-1.000

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																	
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																	
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr																																																	
Beschreibung	- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern - Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes - Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung) - Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe) - Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten) - Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten Zugehörige Leistungen: - Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulasträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten. - Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO - Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO - Parkerleichterungen (z. B. für Menschen mit Behinderungen und Handwerksbetriebe) - Unterstützung des Betriebs der Jugendverkehrsschulen																																																	
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV etc.) Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW																																																	
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulasträger, Polizei, Städte und Gemeinden																																																	
Ziele	Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert.																																																	
Kennzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen</td><td>22 %</td><td>35 %</td><td>35 %</td><td>35 %</td><td>35 %</td><td>35 %</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen	22 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %																																			
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																												
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen	22 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %																																												
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.</td><td>180.777</td><td>190.000</td><td>202.000</td><td>202.000</td><td>202.000</td><td>202.000</td></tr><tr><td>Unfälle</td><td>5.380</td><td>max. 5.000</td><td>max. 5.000</td><td>max. 5.000</td><td>max. 5.000</td><td>max. 5.000</td></tr><tr><td>Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung)</td><td>652</td><td>600</td><td>650</td><td>650</td><td>650</td><td>650</td></tr><tr><td>Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)</td><td>378</td><td>350</td><td>380</td><td>380</td><td>380</td><td>380</td></tr><tr><td>Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten</td><td>2.725</td><td>2.500</td><td>2.500</td><td>2.500</td><td>2.500</td><td>2.500</td></tr><tr><td>Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte *)</td><td>2.615</td><td>2.000</td><td>1.200</td><td>1.200</td><td>1.200</td><td>1.200</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	180.777	190.000	202.000	202.000	202.000	202.000	Unfälle	5.380	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung)	652	600	650	650	650	650	Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)	378	350	380	380	380	380	Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	2.725	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte *)	2.615	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																												
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	180.777	190.000	202.000	202.000	202.000	202.000																																												
Unfälle	5.380	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000																																												
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung)	652	600	650	650	650	650																																												
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)	378	350	380	380	380	380																																												
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	2.725	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500																																												
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte *)	2.615	2.000	1.200	1.200	1.200	1.200																																												
Erläuterungen	*) Änderung in den rechtlichen Zuständigkeiten																																																	

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr					
Beschreibung	Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße) Zugehörige Leistungen: - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung, - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften, - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde, - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei, - Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)					
Auftragsgrundlage	Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer					
Ziele	Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab. Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
"Blitzquote" mobil	5,5 %	10 %	5,5 %	5,5 %	5,5 %	5,5 %
"Blitzquote" stationär	0,3 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	14,3 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	7.800	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
Messzeit je mobiler Kamera Std./Jahr (ohne Rüstzeit)	1.350	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Anzeigen aus eigener Messung	49.360	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	6.217	7.000	6.500	6.500	6.500	6.500
Anzeigen Autobahnpolizei *)	13.497	3.000	12.500	12.500	5.000	5.000
Anzeigen insgesamt	69.074	65.000	74.000	74.000	66.500	66.500
Erläuterungen	*) inkl. Geschwindigkeitskontrollen in den temporären Baustellen A 1 und A 43 (semistationäre Messanlagen ab 2022)					

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209	177	200	200	200	200
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.514	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	762	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.759.485	2.000.677	2.000.700	2.000.700	2.000.700	2.000.700
11	Personalaufwendungen	-894.209	-986.376	-1.146.552	-1.158.018	-1.169.598	-1.181.294
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-715	-200	-200	-200	-200	-200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.309	-2.481	-2.105	-2.067	-1.836	-1.042
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-261.674	-330.769	-295.682	-295.682	-295.682	-295.682
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.165.907	-1.319.825	-1.444.539	-1.455.967	-1.467.316	-1.478.218
18	Ordentliches Ergebnis	593.577	680.852	556.161	544.733	533.383	522.482
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	593.577	680.852	556.161	544.733	533.383	522.482
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	593.577	680.852	556.161	544.733	533.383	522.482
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	593.577	680.852	556.161	544.733	533.383	522.482
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	593.577	680.852	556.161	544.733	533.383	522.482

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.000.000 € beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Der Haushaltsansatz für 2024 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2024 werden für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens Aufwendungen in Höhe von 200 € veranschlagt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 95.000 € (Ansatz 2023 = 120.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresentwicklung)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 105.000 € (Ansatz 2023 = 120.000 €)
- c) Steuern (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für den BgA Feinstaubplaketten) = 15.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 5.500 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- e) Fortbildung und Reisekosten = 7.100 € (Ansatz 2023 = 4.600 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der in 2024 zu erwartenden Mehraufwendungen aufgrund neuer Mitarbeitender)

Im Übrigen sind hier auch die Ansätze für Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur sowie für Amtliche Blätter und Zeitungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.751.197	2.008.000	2.008.000	0	2.008.000	2.008.000	2.008.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	-831	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.750.366	2.008.500	2.008.500	0	2.008.500	2.008.500	2.008.500
10	Personalauszahlungen	-889.473	-986.376	-1.146.552	0	-1.158.018	-1.169.598	-1.181.294
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-715	-200	-200	0	-200	-200	-200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-278.659	-337.769	-303.682	0	-303.682	-303.682	-303.682
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.168.847	-1.324.345	-1.450.434	0	-1.461.900	-1.473.480	-1.485.176
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	581.520	684.155	558.066	0	546.600	535.020	523.324
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.156	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.156	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.156	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	580.364	683.155	558.066	0	546.600	535.020	523.324

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr					
Beschreibung	Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen sowie die Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten Zugehörige Leistungen: - Neuzulassungen, Wiedenzulassungen, - Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern), - Vergabe von Ausfuhrkennzeichen, - Ergänzung Kfz- und Halterdaten, - Vergabe von Wunschkennzeichen, - Stilllegung von Kfz wegen Mängeln, Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz, ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz					
Zielgruppen	Fahrzeughalter, Kfz-Händler					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Geschäftsvorfälle *)	204.190	220.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Gebühren € / Geschäftsvorfall	7,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €
Zulassungen	79.814	112.500	118.000	118.000	118.000	118.000
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	211.112	222.500	230.000	230.000	230.000	230.000
Vollzeitstellen	16,58	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	1.065	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen	*) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel					

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404	396	408	380	78	78
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	725.126	650.000	700.000	700.000	700.000	700.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.056	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	733.586	655.396	705.408	705.380	705.078	705.078
11	Personalaufwendungen	-421.192	-422.578	-533.315	-538.648	-544.034	-549.475
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.216	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.441	-1.105	-976	-932	-303	-286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.687	-144.262	-145.274	-145.274	-145.274	-145.274
17	Ordentliche Aufwendungen	-561.536	-570.945	-682.564	-687.854	-692.611	-698.035
18	Ordentliches Ergebnis	172.050	84.452	22.844	17.526	12.467	7.044
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	172.050	84.452	22.844	17.526	12.467	7.044
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	172.050	84.452	22.844	17.526	12.467	7.044
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	172.050	84.452	22.844	17.526	12.467	7.044
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	172.050	84.452	22.844	17.526	12.467	7.044

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2024 sind enthalten:

- Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetägern
- Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Der Ansatz wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses und der auch in 2024 erneut

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

zu erwartenden Steigerung der Fallzahlen aufgrund des Führerscheinpflichtumtausches von 650.000 € (= Ansatz 2023) auf 700.000 € erhöht.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Kostenerstattung von Auslagen nachgewiesen.

Für 2024 wird wie im Vorjahr kein Ertragsaufkommen erwartet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen.

Das Ertragsaufkommen für 2024 wird wie im Vorjahr mit 5.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Fahr- und Fahrlehrererlaubnisse in Höhe von 3.000 €. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 ist u. a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 2.300 € (Ansatz 2023 = 2.200 €)
 - b) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2023)
 - c) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen u.a. = 120.000 € (= Ansatz 2023)
 - d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.500 € (Ansatz 2023 = 3.200 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - e) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- und Prozesskosten = 3.500 € (= Ansatz 2023).
- Ferner sind in diesem Ansatz die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon und Fachliteratur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.637	650.000	700.000	0	700.000	700.000	700.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.776	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	719.413	655.000	705.000	0	705.000	705.000	705.000
10	Personalauszahlungen	-421.659	-422.578	-533.315	0	-538.648	-544.034	-549.475
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.216	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-137.269	-143.262	-145.274	0	-145.274	-145.274	-145.274
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-560.144	-568.840	-681.588	0	-686.921	-692.308	-697.748
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.268	86.160	23.412	0	18.079	12.692	7.252
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-739	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-739	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-739	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	158.530	85.160	23.412	0	18.079	12.692	7.252

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahr- und Fahrlehrererlaubnisse						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr					
Beschreibung	Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen Zugehörige Leistungen: - Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen, - Erteilung von Fahrerkarten, - Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen), - Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr, - Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss), - Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat, - Umtausch auf den EU-Führerschein Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit Überwachung von Fahrschulen					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz					
Zielgruppen	Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Erteilung von Fahrerlaubnissen inkl. Umtausch *)	16.443	22.500	20.000	20.000	20.000	20.000
Vollzeitstellen	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25
Entziehung von Fahrerlaubnissen	139	100	100	100	100	100
Erteilung von Fahrerkarten inkl. Fahrerqualifikationsnachweis	1.545	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	174	170	170	170	170	170
Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	2.362	2.500	2.350	2.350	2.350	2.350
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	36	40	40	40	40	40
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	183	200	200	200	200	200
Fahrschulen insgesamt	39	45	40	40	40	40
Zweigstellen insgesamt	31	35	35	35	35	35
Erläuterungen	*) In 2023 wurde die Bezeichnung der Grundzahl um den Zusatz "inkl. Umtausch" erweitert.					

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	755	727	736	736	736	736
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.517.893	4.440.000	5.050.000	5.050.000	5.050.000	5.050.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.248	10.500	10.500	11.000	11.000	11.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.517	30.700	30.700	30.700	30.700	30.700
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.558.167	4.487.927	5.097.936	5.098.436	5.098.436	5.098.936
11	Personalaufwendungen	-4.650.291	-4.723.867	-5.439.668	-5.467.364	-5.495.338	-5.523.591
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.634.786	-1.713.550	-1.879.250	-1.894.250	-1.899.250	-1.904.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.437	-4.104	-5.037	-7.224	-6.766	-6.330
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.170	-161.074	-160.599	-160.599	-160.599	-160.599
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.396.684	-6.602.596	-7.484.553	-7.529.437	-7.561.953	-7.594.770
18	Ordentliches Ergebnis	-1.838.517	-2.114.669	-2.386.617	-2.431.001	-2.463.517	-2.495.835
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.838.517	-2.114.669	-2.386.617	-2.431.001	-2.463.517	-2.495.835
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.838.517	-2.114.669	-2.386.617	-2.431.001	-2.463.517	-2.495.835
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.838.517	-2.114.669	-2.386.617	-2.431.001	-2.463.517	-2.495.835
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.838.517	-2.114.669	-2.386.617	-2.431.001	-2.463.517	-2.495.835

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.523.707	4.440.000	5.050.000	0	5.050.000	5.050.000	5.050.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.866	10.500	10.500	0	11.000	11.000	11.500
07	Sonstige Einzahlungen	17.577	30.700	30.700	0	30.700	30.700	30.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.557.904	4.487.200	5.097.200	0	5.097.700	5.097.700	5.098.200
10	Personalauszahlungen	-4.686.587	-4.723.867	-5.439.668	0	-5.467.364	-5.495.338	-5.523.591
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.601.761	-1.713.550	-1.879.250	0	-1.894.250	-1.899.250	-1.904.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-98.504	-154.874	-160.599	0	-160.599	-160.599	-160.599
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.386.852	-6.592.292	-7.479.517	0	-7.522.213	-7.555.187	-7.588.440
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.828.949	-2.105.092	-2.382.317	0	-2.424.513	-2.457.487	-2.490.240
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.202	-156.200	-45.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.202	-156.200	-45.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.202	-156.200	-45.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.833.150	-2.261.292	-2.427.317	0	-2.424.513	-2.457.487	-2.490.240

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216	207	207	207	207	207
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.869	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	500	500	500	500	500
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.884	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	112.022	110.407	120.407	120.407	120.407	120.407
11	Personalaufwendungen	-532.745	-516.214	-564.809	-570.457	-576.162	-581.923
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-534.480	-558.200	-591.900	-591.900	-591.900	-591.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.180	-1.097	-901	-888	-870	-615
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.837	-57.040	-56.560	-56.560	-56.560	-56.560
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.109.242	-1.132.551	-1.214.170	-1.219.805	-1.225.492	-1.230.998
18	Ordentliches Ergebnis	-997.220	-1.022.144	-1.093.764	-1.099.398	-1.105.085	-1.110.592
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-997.220	-1.022.144	-1.093.764	-1.099.398	-1.105.085	-1.110.592
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-997.220	-1.022.144	-1.093.764	-1.099.398	-1.105.085	-1.110.592
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-997.220	-1.022.144	-1.093.764	-1.099.398	-1.105.085	-1.110.592
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-997.220	-1.022.144	-1.093.764	-1.099.398	-1.105.085	-1.110.592

Erläuterungen

Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2024 sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- Gebühren für Nachkontrollen
- Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.

In 2024 wird gegenüber dem Vorjahr mit höheren Erträgen gerechnet. Das Ertragsaufkommen wird mit 110.000 € veranschlagt (Ansatz 2023 = 100.000 €).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte in Höhe von 6.000 € (= Ansatz 2023) nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten). Mit Mehrerträgen aus Kostenerstattungen ist im Haushaltsjahr 2024 nicht zu rechnen. Daher bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwarngelder = 1.200 € (= Ansatz 2023)
- b) Bußgelder = 2.500 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2024 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 27.400 € (Ansatz 2023 = 20.700 €)
Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.
- b) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) in Höhe von 564.000 € (Ansatz 2023 = 537.000 €).
Das zu begleichende Entgelt für das CVUA MEL wurde im Jahr 2023 um 12 Cent pro Einwohner im Kreis Coesfeld erhöht. Eine vom Verwaltungsrat des CVUA MEL bereits beschlossene Entgelterhöhung um weitere 12 Cent pro Einwohner im Kreis Coesfeld ab 2024 macht eine erneute Anpassung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr erforderlich.
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 500 € (Ansatz 2023)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2023)
- b) Reisekosten = 10.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 500 € (= Ansatz 2023)
- d) Bürobedarf = 1.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Geschäftsaufwendungen = 1.000 € (= Ansatz 2023)
- f) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 2.600 € (Ansatz 2023 = 2.100 €; Ansatzerhöhung wegen zu erwartender Mehraufwendungen)
- h) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 1.500 € (Ansatz 2023 = 2.000 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.628	100.000	110.000	0	110.000	110.000	110.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.754	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	347	500	500	0	500	500	500
07	Sonstige Einzahlungen	4.212	3.700	3.700	0	3.700	3.700	3.700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.940	110.200	120.200	0	120.200	120.200	120.200
10	Personalauszahlungen	-532.838	-516.214	-564.809	0	-570.457	-576.162	-581.923
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-492.250	-558.200	-591.900	0	-591.900	-591.900	-591.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-39.747	-55.540	-56.560	0	-56.560	-56.560	-56.560
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.064.836	-1.129.954	-1.213.269	0	-1.218.917	-1.224.622	-1.230.383
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-952.895	-1.019.754	-1.093.069	0	-1.098.717	-1.104.422	-1.110.183
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-978	-1.500	-45.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-978	-1.500	-45.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-978	-1.500	-45.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-953.873	-1.021.254	-1.138.069	0	-1.098.717	-1.104.422	-1.110.183

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
390124PKW Anschaffung PKW für Proben- und Tiertransporte	0	0	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-45.000	0	0	0	0	0	-45.000
<i>Erläuterungen:</i> In 2024 ist die Anschaffung eines PKW mit einem Spezial-Ausbau für Proben- und Tiertransporte vorgesehen. In der Lebensmittelüberwachung und im Veterinärdienst sind regelmäßig wiederkehrende Transporte von Tieren, Kadaver, Tier- und Lebensmittelproben durchzuführen (auch Material im Tierseuchenfall). Die Gegenstände müssen gekühlt und getrennt voneinander gelagert werden.									

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeprobe. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig bei einem der fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes NRW an den Standorten Münster, Bochum, Detmold, Hürth und Krefeld. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden seit dem 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben. Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen. Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte, Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstuung festgelegt ist, folgen in der Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.					
Auftragsgrundlage	Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853/2004 und 2017/625, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften					
Zielgruppen	Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.					
Ziele	Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	73,55 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	83,57 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der statistisch relevanten Betriebe	3.145	3.100	3.050	3.050	3.050	3.050
Anzahl der Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht nach AVV Rüb	1.727	1.700	1.680	1.680	1.680	1.680
Anzahl der nach Risikoanalyse durchgeführten Kontrollen = Plankontrollen	1.193	1.700	1.550	1.500	1.500	1.500
Anzahl der genommenen Proben nach AVV Rüb (5,5 Proben / 1.000 Einwohner, keine Beschwerdeproben) *1)	1.017	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl formeller Maßnahmen aus Kontrollen *2)		100	80	80	80	80
Anzahl formeller Maßnahmen aus Proben	14	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wurde in 2023 textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen. *2) Die Grundzahl wird seit 2023 dargestellt.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384	386	414	414	414	414
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.819	140.000	145.000	145.000	145.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	142	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	21.634	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	162.979	168.386	173.414	173.414	173.414	173.414
11	Personalaufwendungen	-927.147	-1.012.527	-1.194.096	-1.206.037	-1.218.098	-1.230.279
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-455.777	-550.000	-626.000	-626.000	-626.000	-626.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.251	-2.067	-3.639	-5.862	-5.451	-5.295
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.007	-55.576	-56.056	-56.056	-56.056	-56.056
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.420.183	-1.620.170	-1.879.792	-1.893.956	-1.905.605	-1.917.630
18	Ordentliches Ergebnis	-1.257.204	-1.451.784	-1.706.378	-1.720.541	-1.732.190	-1.744.216
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.257.204	-1.451.784	-1.706.378	-1.720.541	-1.732.190	-1.744.216
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.257.204	-1.451.784	-1.706.378	-1.720.541	-1.732.190	-1.744.216
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.257.204	-1.451.784	-1.706.378	-1.720.541	-1.732.190	-1.744.216
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.257.204	-1.451.784	-1.706.378	-1.720.541	-1.732.190	-1.744.216

Erläuterungen

Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Von den

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Verwaltungsgebühren entfallen auf die Bereiche

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 45.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Tierseuchen = 90.000 € (Ansatz 2023 = 85.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund zu erwartender Mehrerträge)
- c) Tierschutz = 10.000 € (= Ansatz 2023)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren.

Das Ertragsaufkommen für 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2024 handelt es sich um Buß- und Verwargelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz) sowie um Zwangsgelder.

Das Ertragsaufkommen teilt sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt auf:

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 6.500 € (= Ansatz 2023)
- b) Tierseuchen = 2.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Tierschutz = 18.500 € (= Ansatz 2023)

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Tierkörperbeseitigung für das Haushaltsjahr 2024 mit insg. 550.000 € (Ansatz 2023 = 470.000 €) ausgewiesen. Grundlage für den Haushaltsansatz sind die nach entsprechendem Ausschreibungsverfahren in 2023 und Neubeauftragung der Firma SecAnim GmbH in Lünen (Beliehene als vertraglich beauftragte Dritte) kalkulierten Preissteigerungen bei der Tierkörperbeseitigung, ca. 10.000 € Untersuchungskosten für Probenahmen und Untersuchungen durch den Kreis Unna bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) in Lünen, ein Ansatz von ca. 25.000 € (Ansatz 2023 = 75.000 €) für einen Mehraufwand im Falle einer Afrikanischen Schweinepest und erwartbare Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung.

Die danach noch verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 76.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €) entfallen auf sonstige Dienstleistungen. Hierin enthalten sind auch Aufwendungen für die Durchführung der Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist. In 2024 ist gegenüber dem Vorjahr mit geringeren Aufwendungen zu rechnen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 14.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 5.200 € (= Ansatz 2023)
- c) Geschäftsaufwendungen = 1.100 € (= Ansatz 2023)
- d) Fortbildung = 4.100 € (= Ansatz 2023)
- e) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 12.450 € (Ansatz 2023 = 14.950 €; Ansatzkürzung aufgrund zu erwartender Minderaufwendungen)
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 3.400 € (Ansatz 2023 = 3.600 €).

Im Übrigen sind in dieser Zeile auch die Ansätze für Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon sowie Bürobedarf enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.715	140.000	145.000	0	145.000	145.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	583	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
07	Sonstige Einzahlungen	13.365	27.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.663	168.000	173.000	0	173.000	173.000	173.000
10	Personalauszahlungen	-952.113	-1.012.527	-1.194.096	0	-1.206.037	-1.218.098	-1.230.279
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-457.612	-550.000	-626.000	0	-626.000	-626.000	-626.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.051	-52.876	-56.056	0	-56.056	-56.056	-56.056
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.438.776	-1.615.403	-1.876.153	0	-1.888.094	-1.900.154	-1.912.335
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.284.113	-1.447.403	-1.703.153	0	-1.715.094	-1.727.154	-1.739.335
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.933	-152.700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.933	-152.700	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.933	-152.700	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.286.046	-1.600.103	-1.703.153	0	-1.715.094	-1.727.154	-1.739.335

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	0	-150.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein. Zugehörige Leistungen: - Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, - Überprüfung tierärztlicher Hausapotheken - Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, - Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen), - Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan, - Futtermittel-Betriebskontrollen, - Futtermittel-Probeentnahmen.					
Auftragsgrundlage	Tierarzneimittelgesetz (TAMG), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009, VO (EG) 2019/6, VO (EU) 2017/625 u.a.					
Zielgruppen	Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte					
Ziele	Gemäß VO (EU) 2017/625 werden jährlich im Abstand von 3 – 7 Jahren die nach dem Konzept ab 01.01.2021 zur integrierten Risikobeurteilung landw. Betriebe (IRL) zu kontrollierenden Nutztierhaltungen (ohne Kleinhaltungen) entsprechend der festzulegenden Kontrollintervalle überprüft. Es werden 1 % der landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen ohne IRL) kontrolliert. Die tierärztlichen Hausapotheken werden nach vorheriger Risikoanalyse im Abstand von 1-4 Jahren, im Schnitt ca. alle 2-3 Jahre überprüft. Insgesamt sollen 5 % der zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtigen Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Jährlich werden 14 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL *1)		14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Durchgeführte Plankontrollen tierärztlicher Hausapotheken (TÄHA) *2)		50 %	17	23	7	22
Überprüfte zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtige Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen *3)	6,81 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe *1)		14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl zu nehmender NRKP-Planproben *4) *5)	125					
Anzahl der entnommenen NRKP-Planproben *5)	125					
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (IRL- und Kleinhaltungen) *6)	3.538	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der zu kontrollierenden landw. Nutztierhaltungen gem. IRL (ohne Kleinhaltungen) *6) *7)		2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl der landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen) ohne IRL-Betriebe *8)			1.900	1.900	1.900	1.900
Anzahl der durchgeführten Plankontrollen gem. IRL *6) *7)		280	224	224	224	224
Anzahl (1 %) der durchgeführten Kontrollen landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen) ohne IRL-Betriebe *8)			19	19	19	19
Anzahl TÄHA *7)		44	44	44	44	44

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreisshaushalt

Anzahl durchzuführender Plankontrollen in TÄHA *9)		22				
Anzahl der meldepflichtigen Nutzungsarten (Betriebe, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen, 2. HJ des Vorjahres *10)	1.526	1.450	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl der überprüften Betriebe/Nutzungsarten *7) *10)		50	53	53	53	53
Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne des Vorjahres (2. HJ) *4)	725	730	860	860	860	860
Anzahl der überwachungspflichtigen Futtermittel-Betriebe (IRL- und Kleinhaltungen) *6)	2.884	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der kontrollierten Futtermittel-Betriebe gem. IRL *6) *7)		280	224	224	224	224
Anzahl entnommener Futtermittel-Planproben	3	40	40	40	40	40

Erläuterungen

- *1) Die Kennzahl wurde in 2023 angepasst (gem. IRL). Die Vergleichbarkeit zur vorherigen Kennzahl ist nicht gegeben.
- *2) Die Kennzahl wird seit 2023 ausgewiesen. Ab 2024 gem. neuem TAMG Anzahl nach vorheriger Risikoanalyse.
- *3) Die Kennzahl wurde in 2023 textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist gegeben.
- *4) Die Grundzahl wurde in 2023 textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist gegeben.
- *5) Vorgabe durch EU-Vorschriften, daher keine Angabe von Planwerten möglich.
- *6) Die Grundzahl wurde in 2024 textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr bleibt bestehen.
- *7) Die Grundzahl wird seit 2023 dargestellt.
- *8) Die Grundzahl wird erstmalig in 2024 dargestellt.
- *9) Die in 2023 erstmals dargestellte Grundzahl wird ab 2024 als Kennzahl ausgewiesen.
- *10) Annahme sind rd. 1,5 Nutzungsarten je Betrieb); die Anzahl der Betriebe ergibt sich also aus den zu überprüfenden Nutzungsarten geteilt durch 1,5

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tiergesundheit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt. Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt. Zugehörige Leistungen: Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.					
Auftragsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, VO (EG) 2016/429 Tiergesundheitsrechtsakt (AHL) und Tertiärrechtsakte, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz					
Zielgruppen	Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler					
Ziele	Die vom Land vorgegebenen Cross Compliance Überprüfungen der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt. Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl CC-Kontrollen	62	45	45	45	45	45
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	31	25	25	25	25	25
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (IRL- und Kleinhaltungen) *1)	3.538	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
davon Rinderhaltungen	666	650	650	650	650	650
davon Schweinehaltungen	1.096	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Geflügelhaltungen (> 350 Tiere) *2)	83	80	100	100	100	100
Gehaltene Rinder	56.465	58.000	58.500	58.500	58.500	58.500
Gehaltene Schweine	909.808	1.000.000	910.000	910.000	910.000	910.000
Gehaltenes Geflügel	3.038.258	2.700.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Erläuterungen	* 1) Die Grundzahl wurde textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen. *2) Die Bezeichnung der Grundzahl wurde in 2023 in "Geflügelhaltungen (> 350 Tiere)" (vorher > 1.000 Tiere) geändert. Dieses hat keine Auswirkung auf die Planwerte im					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tiergesundheit

Kreishaushalt

Vergleich zu den Vorjahren.

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.					
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung u.a.					
Zielgruppen	Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure					
Ziele	Gemäß VO (EU) 2017/625 werden jährlich im Abstand von 3-7 Jahren die nach dem Konzept ab 01.01.2021 zur integrierten Risikobeurteilung landw. Betriebe (IRL) zu kontrollierenden Nutztierhaltungen (ohne Kleinhaltungen) entsprechend der festzulegenden Kontrollintervalle überprüft.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL *1)		14 %	14 %	14 %	14 %	14 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl Tierschutzanzeigen *2)		150	230	230	230	230
Anzahl der Kontrollen aufgrund von Beschwerden	200	130	230	230	230	230
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (IRL- und Kleinhaltungen) *3)	3.538	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der zu kontrollierenden landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen gem. IRL (ohne Kleinhaltungen) *3)	2.090	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl der landw. Nutztierhaltungen (Kleinbetriebe) ohne IRL-Betriebe *4)			1.900	1.900	1.900	1.900
Anzahl (1 %) der durchgeführten Kontrollen landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen) ohne IRL-Betriebe *4)			19	19	19	19
Anzahl der durchgeführten Plankontrollen gem. IRL *2)		280	224	224	224	224
Gewerbliche Tiertransporteure	30	34	34	34	34	34
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	44	90	50	50	50	50
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	190	190	190	190	190	190
Erläuterungen	*1) Die Kennzahl wurde in 2023 angepasst (gem. IRL). Die Vergleichbarkeit zur vorherigen Kennzahl ist nicht gegeben. *2) Die Grundzahl wird seit 2023 dargestellt. *3) Die Grundzahl wurde textlich angepasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen. *4) Die Grundzahl wird erstmalig in 2024 dargestellt.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156	133	115	115	115	115
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.275.205	4.200.000	4.795.000	4.795.000	4.795.000	4.795.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.806	9.000	9.000	9.500	9.500	10.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.283.167	4.209.133	4.804.115	4.804.615	4.804.615	4.805.115
11	Personalaufwendungen	-3.190.399	-3.195.126	-3.680.762	-3.690.870	-3.701.079	-3.711.389
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-644.528	-605.350	-661.350	-676.350	-681.350	-686.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.006	-940	-496	-474	-445	-420
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.326	-48.459	-47.982	-47.982	-47.982	-47.982
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.867.260	-3.849.875	-4.390.591	-4.415.677	-4.430.856	-4.446.142
18	Ordentliches Ergebnis	415.908	359.259	413.524	388.938	373.759	358.973
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	415.908	359.259	413.524	388.938	373.759	358.973
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	415.908	359.259	413.524	388.938	373.759	358.973
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	415.908	359.259	413.524	388.938	373.759	358.973
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	415.908	359.259	413.524	388.938	373.759	358.973

Erläuterungen

Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachtier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.

Im Jahr 2024 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem höheren Ertragsaufkommen gerechnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen. Grundsätzlich zahlen die Jäger für die Untersuchung auf Trichinen eine Verwaltungsgebühr. Diese Untersuchungskosten werden für Proben von in NRW erlegten Tieren derzeit jedoch im Zusammenhang mit der ASP vom Land NRW übernommen. Für 2024 werden Erstattungen gleichbleibend zum Vorjahr erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2023)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 100.000 € (Ansatz 2023 = 104.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 560.000 € (Ansatz 2023 = 500.000 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Bei den Gebührenerstattungen für Untersuchungen an das CVUA-MEL wird für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund einer Anpassung der Gebührensatzung und gestiegener Schlachtzahlen mit einem höheren Aufwand als in 2023 gerechnet.
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 3.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Fortbildung = 1.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 5.200 € (= Ansatz 2023)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 8.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Unfallversicherung = 12.000 € (= Ansatz 2023)
- f) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2023)
- g) Bürobedarf = 2.300 € (= Ansatz 2023)
- h) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 2.000 € (Ansatz 2023 = 2.600 €).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.281.364	4.200.000	4.795.000	0	4.795.000	4.795.000	4.795.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.937	9.000	9.000	0	9.500	9.500	10.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.291.300	4.209.000	4.804.000	0	4.804.500	4.804.500	4.805.000
10	Personalauszahlungen	-3.201.636	-3.195.126	-3.680.762	0	-3.690.870	-3.701.079	-3.711.389
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-651.899	-605.350	-661.350	0	-676.350	-681.350	-686.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.706	-46.459	-47.982	0	-47.982	-47.982	-47.982
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.883.241	-3.846.934	-4.390.095	0	-4.415.202	-4.430.411	-4.445.722
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	408.059	362.066	413.905	0	389.298	374.089	359.278
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.291	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.291	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.291	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	406.769	360.066	413.905	0	389.298	374.089	359.278

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung. Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Zugehörige Leistungen: Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten					
Auftragsgrundlage	Verordnung (EG) 852 und 853/2004, 2017/625, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009					
Zielgruppen	Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.					
Ziele	Ziele und Kennzahlen werden hier nicht festgelegt, da alle Schweine, Rinder, Schafe , Ziegen usw. bei der Schlachtung zu untersuchen sind. Daher werden nur Grundzahlen aufgeführt. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot der Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Untersuchte Tiere Schlachttier- und Fleischuntersuchung:						
Rinder	2.255	2.650	2.000	1.950	1.900	1.850
Kälber	20	57	30	30	30	30
Pferde	266	220	250	250	250	250
Schafe und Ziegen	4.999	5.545	5.000	5.000	5.000	5.000
Schweine	2.675.414	2.607.800	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
davon in Kleinbetrieben	2.687	2.300	2.600	2.600	2.600	2.600
Untersuchungstermine Schlachtgeflügel im Herkunftsbetrieb	299	380	300	300	300	300
Untersuchung Trichinenproben Schwarzwild (ohne Untersuchungen für die Stadt Münster)	734	1.100	600	600	600	600
davon im Kreis Coesfeld erlegte Tiere	203	300	200	200	200	200
Höchstwertüberschreitungen Rückstandsproben:						
a) Probenahme durch den Kreis Coesfeld	0	2	2	2	2	2
b) Probenahme durch andere Behörden, Herkunftsbetrieb im Kreis Coesfeld	1	3	2	2	2	2
Erläuterungen	Die Planwerte für das jeweilige Folgejahr werden im Rahmen der Gebührenkalkulation festgelegt. Diese erfolgt um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - i.d.R. zwischen September und Dezember.					

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.620	301	7.741	7.741	7.741	7.741
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.684.039	1.418.450	1.539.950	1.589.800	1.639.800	1.689.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	44.600	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.735.421	1.449.251	1.578.191	1.628.041	1.678.041	1.728.041
11	Personalaufwendungen	-2.007.057	-2.022.221	-2.210.708	-2.232.815	-2.255.143	-2.277.695
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.819	-114.971	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.417	-3.240	-13.710	-13.655	-13.446	-13.300
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.499	-102.317	-97.400	-97.400	-97.400	-97.400
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.072.792	-2.242.749	-2.411.818	-2.433.870	-2.455.989	-2.478.394
18	Ordentliches Ergebnis	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.631.708	1.418.450	1.539.950	0	1.589.800	1.639.800	1.689.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.201	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.652.111	1.448.950	1.570.450	0	1.620.300	1.670.300	1.720.300
10	Personalauszahlungen	-2.020.164	-2.022.221	-2.210.708	0	-2.232.815	-2.255.143	-2.277.695
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.365	-114.971	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-40.579	-98.617	-97.400	0	-97.400	-97.400	-97.400
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.074.108	-2.235.809	-2.398.108	0	-2.420.215	-2.442.543	-2.465.094
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-421.997	-786.859	-827.658	0	-799.915	-772.243	-744.794
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-425.452	-790.559	-827.658	0	-799.915	-772.243	-744.794

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.458	254	5.567	5.567	5.567	5.567
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.569.106	1.353.500	1.455.000	1.505.000	1.555.000	1.605.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	39.313	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.613.038	1.382.254	1.489.067	1.539.067	1.589.067	1.639.067
11	Personalaufwendungen	-1.701.983	-1.707.731	-1.869.568	-1.888.263	-1.907.146	-1.926.217
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.819	-114.971	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.927	-2.912	-11.384	-11.337	-11.140	-11.004
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.391	-75.230	-79.186	-79.186	-79.186	-79.186
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.752.120	-1.900.844	-2.050.137	-2.068.786	-2.087.472	-2.106.407
18	Ordentliches Ergebnis	-139.082	-518.589	-561.070	-529.719	-498.405	-467.340
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-139.082	-518.589	-561.070	-529.719	-498.405	-467.340
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-139.082	-518.589	-561.070	-529.719	-498.405	-467.340
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-139.082	-518.589	-561.070	-529.719	-498.405	-467.340
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-139.082	-518.589	-561.070	-529.719	-498.405	-467.340

Erläuterungen

Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht, die Umsetzung des Denkmalschutzrechts und die Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle nachgewiesen. Zur Produktgruppe 63.01 gehören seit dem Haushaltsjahr 2023 die folgenden Produkte:

- 1) 63.01.01 Bauaufsicht
- 2) 63.01.03 Obere Bauaufsicht und Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege
- 3) 63.01.04 Brandschutzdienststelle

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.).

Für das Haushaltsjahr 2024 wird nach den Erfahrungen mit der in 2019 in Kraft getretenen novellierten BauO NRW und unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 1.450.000 € (Ansatz 2023 = 1.350.000 €) gerechnet.

Der sich abzeichnende Rückgang bei der Zahl neuer Wohngebäude führt hierbei nicht zu einer anderen, niedrigeren Prognose. Grund ist, dass die Nichtwohngebäude (sog. Sonderbauten) einen großen Teil des Gebührenaufkommens ausmachen, während Wohngebäude, die von der Bauzurückhaltung am meisten betroffen sind, häufig im sog. Freistellungsverfahren errichtet werden, in dem ohnehin keine Baugenehmigungsgebühren anfallen. Zudem wirken sich die allgemeine Baukostensteigerung mittelbar und die jüngsten Anpassungen des Allgemeinen Verwaltungsgebührentarifs unmittelbar auf die Höhe von Baugenehmigungs- und sonstigen Gebühren aus. Weitere Gebührenerträge werden aus dem Bereich der Bauüberwachung erwartet.

Ferner werden für das Jahr 2024 Gebühren für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege wie im Vorjahr mit 1.500 € veranschlagt. Für 2024 wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Brandschutzstellungen ansteigen wird. Es wird hieraus ein Ertragsaufkommen in Höhe von 3.500 € (Ansatz 2023 = 2.000 €) erwartet.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Der Ansatz für das Jahr 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2024 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2023) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2024 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Zwangsgelder = 10.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 10.000 € (= Ansatz 2023 = 4.971 €)
Aufgrund eines veränderten Leasingmodells und des Einsatzes eines weiteren Dienstfahrzeuges sind bei dieser Position Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2023 zu veranschlagen.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 70.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €)
Hier werden u.a. die Aufwendungen für die fortlaufenden Digitalisierungsprojekte (u. a. digitaler Bauantrag) erfasst. Die Ansatzkürzung gegenüber dem Vorjahr ist mit einem zu erwartenden geringeren Umfang an Digitalisierungsarbeiten in 2024 zu begründen.
- c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2023).

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 8.300 € (Ansatz 2023 = 7.500 €)
- b) Reisekosten = 3.500 € (Ansatz 2023 = 4.500 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.500 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2023)

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate und Broschüren sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.527.391	1.353.500	1.455.000	0	1.505.000	1.555.000	1.605.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	13.416	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.542.008	1.382.000	1.483.500	0	1.533.500	1.583.500	1.633.500
10	Personalauszahlungen	-1.709.613	-1.707.731	-1.869.568	0	-1.888.263	-1.907.146	-1.926.217
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.365	-114.971	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-28.052	-72.230	-79.186	0	-79.186	-79.186	-79.186
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.751.030	-1.894.931	-2.038.754	0	-2.057.449	-2.076.332	-2.095.404
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-209.022	-512.931	-555.254	0	-523.949	-492.832	-461.904
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.015	-3.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.015	-3.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.015	-3.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-212.037	-515.931	-555.254	0	-523.949	-492.832	-461.904

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld ist Untere Bauaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (außer Coesfeld und Dülmen). Er überwacht u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht.					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz					
Zielgruppen	Bauende/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn					
Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge. Kurzfristige Vorprüfung von der eingereichten Antragsunterlage auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller. Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen. Die Bearbeitungszeit (netto) der Bauanträge bis zur Baugenehmigung von - 12 Wochen (60 Arbeitstage) für große Sonderbauten - 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvoranfragen - 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten, z.B. durch unvollständige Unterlagen oder erforderliche Stellungnahmen Dritter)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonderbauten		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW (ab 2024 vorgesehen)			15 %	25 %	35 %	40 %
Anzahl der eingegangenen Bauanträge inkl. Nachträge und vorübergehende Nutzungsänderungen	808	850	850	850	850	850
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge		50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge		850	850	850	850	850
- davon genehmigt (in %)		700	700	700	700	700
Anzahl der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	27	50	50	50	50	50
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen		50	50	50	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen		50	50	50	50	50
- davon positiv beschieden (in %)		30	30	30	30	30
Umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren		200	200	200	250	250

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der Verfahren zu Grundstücksteilungen (§ 7 BauO NRW)	46	65	65	65	65	65
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	320	360	360	360	350	350
Anzahl der fortgeführten Flurstücke die von Baulasten betroffen sind		250	250	250	250	250
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	624	600	600	600	600	600
Anzahl der beantragten Akteneinsichten		250	250	250	250	250
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen		220	220	220	250	275
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten		28	28	28	30	35
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren		60	60	60	60	60
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen		20	20	20	20	20
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	2	5	5	5	5	5
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	12	15	15	15	15	15
Anzahl der Ortsbesichtigungen auf Veranlassung Dritter		100	100	100	100	100

Erläuterungen

Mit der Einrichtung der neuen Produkte
 63.01.03 (Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege)
 63.01.04 (Brandschutzdienststelle)
 aus dem bisherigen (Gesamt)Produkt 63.01.01 (Baufaufsicht/Denkmalschutz/
 Brandschutzdienststelle) wurden für das jetzige Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht)
 die Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2023ff neu entwickelt.
 In diesem Zusammenhang wurden auch die Grundzahlen überarbeitet und
 größtenteils neu formuliert bzw. es werden ab 2023 neue Grundzahlen dargestellt.
 Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 ist
 nur in wenigen Fällen gegeben. Ist-Werte 2022 können nur hier ausgewiesen werden.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.03 Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege (ab 2023)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht, Beratung der Unteren Denkmalbehörden, Genehmigung zur Ausgrabung von Bodendenkmälern					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung					
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dülmen, Denkmalbehörden in allen Kommunen des Kreises Coesfeld sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige					
Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden und Unteren Denkmalbehörden, Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren		5	5	5	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse		20	20	20	20	20
Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden		1	1	1	1	1
Erläuterungen	Die Grundzahlen wurden im bisherigen Produkt 63.01.01 (Bauaufsicht/Denkmalschutz/ Brandschutzdienststelle) nicht dargestellt.					

Produktbeschreibung Produkt 63.01.04 Brandschutzdienststelle (ab 2023)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, Brandschutztechnischen Stellungnahmen); Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz					
Zielgruppen	Untere Bauaufsichten im Kreis Coesfeld, Architekten, Investoren und Bauherren					
Ziele	Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren		528	528	528	528	528
Stellungnahmen im Sachverständigenverfahren		20	20	20	20	20
Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung		80	80	80	80	80
Begleitung von Brandschauen		2	2	2	2	2
Erläuterungen	Eine Vergleichbarkeit mit den Grundzahlen des bisherigen Produktes 63.01.01 (Bauaufsicht/ Denkmalschutz/Brandschutzdienststelle) lässt sich nicht eindeutig herstellen. Ist-Werte 2022 können nicht ausgewiesen werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.163	46	2.174	2.174	2.174	2.174
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.933	64.950	84.950	84.800	84.800	84.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.288	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	122.383	66.996	89.124	88.974	88.974	88.974
11	Personalaufwendungen	-305.075	-314.491	-341.140	-344.552	-347.997	-351.477
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.490	-327	-2.327	-2.318	-2.306	-2.296
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.108	-27.087	-18.214	-18.214	-18.214	-18.214
17	Ordentliche Aufwendungen	-320.672	-341.905	-361.681	-365.083	-368.517	-371.987
18	Ordentliches Ergebnis	-198.289	-274.909	-272.557	-276.110	-279.543	-283.013
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-198.289	-274.909	-272.557	-276.110	-279.543	-283.013
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-198.289	-274.909	-272.557	-276.110	-279.543	-283.013
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-198.289	-274.909	-272.557	-276.110	-279.543	-283.013
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-198.289	-274.909	-272.557	-276.110	-279.543	-283.013

Erläuterungen

Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 80.300 € (Ansatz 2023 = 60.300 €)
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2024 in Höhe von 4.650 € (= Ansatz 2023)

Aufgrund der aktuellen Zinslage auf dem Kapitalmarkt und der sehr guten Förderbestimmungen ist auch für 2024 mit einer weiterhin hohen Anzahl von Förderanträgen zu rechnen. Daher ist der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte angehoben worden.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2024 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungsschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Das erwartete Ertragsaufkommen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.800 € (= Ansatz 2023)
- b) Reisekosten = 3.850 € (Ansatz 2023 = 4.350 €).

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Geschäftsaufwendungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.317	64.950	84.950	0	84.800	84.800	84.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	5.786	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.103	66.950	86.950	0	86.800	86.800	86.800
10	Personalauszahlungen	-310.551	-314.491	-341.140	0	-344.552	-347.997	-351.477
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.527	-26.387	-18.214	0	-18.214	-18.214	-18.214
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-323.078	-340.878	-359.354	0	-362.765	-366.211	-369.691
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-212.975	-273.928	-272.404	0	-275.965	-279.411	-282.891
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-440	-700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-440	-700	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-440	-700	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-213.415	-274.628	-272.404	0	-275.965	-279.411	-282.891

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnahe soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für behinderte Menschen gefördert werden. Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll. Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich. Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die baufachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe. Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.					
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW Wohnungseigentumsgesetz Wohngeldgesetz Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend Kreistagsbeschlusses eingerichtet.					
Zielgruppen	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen die auf einem Grundstück förderfähigen Wohnraum schaffen oder modernisieren wollen (Wohnungsbaugenossenschaften, Investoren, Träger von Wohnheimen, Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums)					
Ziele	Mindestens 85 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW). Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt. Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	100 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	21	20	35	35	35	35
geförderte Mietwohnungen	38	50	70	70	70	70

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

geförderte Wohnraumanpassungen	51	10	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	57	70	70	70	70	70
Wohngeldwidersprüche	4	10	15	15	15	15
bautechnische Wohnberatungen	256	200	200	200	200	200

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Familieneinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert. Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.					
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung					
Zielgruppen	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Verfügungsberechtigte (Eigentümer, Vermieter), NRW.BANK					
Ziele	Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.698	1.750	1.650	1.600	1.450	1.400
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	279	250	280	280	280	280
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	100	100	100	100	100	100

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454.443	578.532	708.741	696.388	736.035	708.035
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.578.919	11.073.686	11.161.923	11.161.923	11.161.923	11.161.923
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.416.374	6.568.779	6.352.186	6.172.186	6.172.186	6.172.186
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.254	289.961	332.754	332.754	332.754	332.754
07	Sonstige ordentliche Erträge	246.537	115.650	665.650	665.650	665.650	665.650
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	16.018.527	18.626.608	19.221.254	19.028.901	19.068.548	19.040.548
11	Personalaufwendungen	-3.549.563	-3.785.164	-4.403.294	-4.447.327	-4.491.801	-4.536.719
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.722.862	-17.497.316	-17.599.357	-17.379.357	-17.412.357	-17.479.357
14	Bilanzielle Abschreibungen	-32.962	-25.281	-23.362	-46.711	-69.676	-69.489
15	Transferaufwendungen	-236.213	-262.244	-289.644	-289.644	-289.144	-289.144
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-258.582	-342.352	-333.911	-333.111	-331.911	-336.611
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.800.181	-21.912.358	-22.649.568	-22.496.150	-22.594.889	-22.711.319
18	Ordentliches Ergebnis	-6.781.654	-3.285.750	-3.428.315	-3.467.250	-3.526.341	-3.670.772
19	Finanzerträge	15.737	0	300	300	300	300
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.620	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	13.117	0	300	300	300	300
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.768.537	-3.285.750	-3.428.015	-3.466.950	-3.526.041	-3.670.472
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.768.537	-3.285.750	-3.428.015	-3.466.950	-3.526.041	-3.670.472
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.768.537	-3.285.750	-3.428.015	-3.466.950	-3.526.041	-3.670.472
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.768.537	-3.285.750	-3.428.015	-3.466.950	-3.526.041	-3.670.472

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.747	568.126	698.000	0	674.000	702.000	674.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.726.233	11.020.191	11.145.520	0	11.145.520	11.145.520	11.145.520
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.366.358	6.568.779	6.352.186	0	6.172.186	6.172.186	6.172.186
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	451.072	343.657	395.028	0	395.028	395.028	395.028
07	Sonstige Einzahlungen	18.260	15.650	15.650	0	15.650	15.650	15.650
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.737	0	300	0	300	300	300
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.021.407	18.516.403	18.606.684	0	18.402.684	18.430.684	18.402.684
10	Personalauszahlungen	-3.562.155	-3.785.164	-4.403.294	0	-4.447.327	-4.491.801	-4.536.719
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.151.013	-19.857.026	-17.819.262	0	-17.489.460	-17.522.662	-17.589.868
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.620	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-236.213	-262.244	-289.644	0	-289.644	-289.144	-289.144
15	Sonstige Auszahlungen	-321.514	-392.448	-396.184	0	-395.384	-394.184	-398.884
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.273.514	-24.296.883	-22.908.384	0	-22.621.815	-22.697.791	-22.814.615
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.252.108	-5.780.480	-4.301.700	0	-4.219.131	-4.267.107	-4.411.931
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	175.000	290.885	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	212.387	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.319.497	416.666	532.551	0	241.666	241.666	241.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.907	-200.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	-581.770	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-86.025	-3.600	-3.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000	-1	-1	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.111.932	-553.601	-884.771	0	-300.000	-300.000	-300.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.207.566	-136.935	-352.220	0	-58.334	-58.334	-58.334
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.044.542	-5.917.415	-4.653.920	0	-4.277.465	-4.325.441	-4.470.265

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.396	362.595	450.171	450.171	450.171	450.171
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	133.513	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	1.800	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.977	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.385	12.150	12.150	12.150	12.150	12.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	541.070	681.545	767.321	767.321	767.321	767.321
11	Personalaufwendungen	-1.100.516	-1.133.028	-1.306.701	-1.319.768	-1.332.966	-1.346.295
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.687	-22.900	-14.900	-16.900	-14.900	-16.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-10.356	-1.946	-903	-870	-827	-790
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.701	-99.894	-102.511	-101.311	-101.311	-104.811
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.219.260	-1.257.768	-1.425.014	-1.438.849	-1.450.003	-1.468.795
18	Ordentliches Ergebnis	-678.190	-576.224	-657.694	-671.528	-682.682	-701.475
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-678.190	-576.224	-657.694	-671.528	-682.682	-701.475
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-678.190	-576.224	-657.694	-671.528	-682.682	-701.475
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-678.190	-576.224	-657.694	-671.528	-682.682	-701.475
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-678.190	-576.224	-657.694	-671.528	-682.682	-701.475

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2024 entfallen 450.000 € (Ansatz 2023 = 362.428 €) auf die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes. Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2023 (407.000 €) und einer jährlichen Steigerung in Höhe von ca. 5,5 %.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes verbucht. Für das Jahr 2024 werden Erträge in Höhe von 300.000 € (= Ansatz 2023) veranschlagt. Der Ansatzermittlung für 2024 liegt der Durchschnittswert des Ist-Ertragsaufkommens der letzten 5 Jahre zugrunde. Aufgrund der schwierigen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen für die Errichtung von Windkraftanlagen wird das Risiko gesehen, dass die kalkulierten Einnahmen nicht zu realisieren sind.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die bisher in dieser Zeile veranschlagten Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges entfallen in 2024 (Ansatz 2023 = 1.800 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen für Ersatzvornahmen erfasst.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarn- und Bußgelder. Der Ansatz für 2024 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung des Fahrzeuges für die Umweltalarmbereitschaft (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 2.400 € (Ansatz 2023 = 12.900 €; Ansatzkürzung wegen Wegfall der Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2023)
Im Ansatz 2024 sind Aufwendungen für Analysen von Probekraftstoffen und für luftverkehrsrechtliche Zustimmungen (5.000 €) sowie für Ersatzvornahmen im Rahmen der Rufbereitschaft (5.000 €) enthalten. Den Aufwendungen stehen Erträge gegenüber (vgl. Zeile 04 und 06).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 6.000 € (Ansatz 2023 = 7.500 €)
Im Ansatz 2023 sind Aufwendungen für das im 4-Jahres-Rhythmus stattfindende Inhouseseminar Öl-/Giftalarm in Höhe von 2.500 € enthalten. Diese Aufwendungen fallen in 2024 nicht an. Ein gegenüber dem Jahr 2023 insgesamt höherer Fortbildungsbedarf macht die Anpassung des Ansatzes 2024 erforderlich.
- b) Reisekosten = 8.300 € (= Ansatz 2023)
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 6.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Aufwendungen für eine externe Rechtsberatung = 50.000 € (= Ansatz 2023)
Klageverfahren werden insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen erwartet. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto und Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362.194	362.428	450.000	0	450.000	450.000	450.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.721	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	1.800	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.977	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	14.492	12.150	12.150	0	12.150	12.150	12.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.184	681.378	767.150	0	767.150	767.150	767.150
10	Personalauszahlungen	-1.105.060	-1.133.028	-1.306.701	0	-1.319.768	-1.332.966	-1.346.295
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.210	-22.900	-14.900	0	-16.900	-14.900	-16.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-65.403	-98.894	-102.511	0	-101.311	-101.311	-104.811
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.208.673	-1.254.822	-1.424.112	0	-1.437.979	-1.449.176	-1.468.006
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-673.488	-573.444	-656.962	0	-670.829	-682.026	-700.856
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.206	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.206	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.206	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-674.695	-574.444	-656.962	0	-670.829	-682.026	-700.856

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeitsgenehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umweltalarmpflichts. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz					
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger					
Ziele	Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	7 %	15 %	15 % *1)	20 %	20 %	20 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
Genehmigte BImSch-Anlagen	473	473	483	488	492	497
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	540	386	334	279	620 *2)	296
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	51	52	60	40	39	23
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen	8	9	9	9	9	9
Kontrollen nach dem Abfallrecht	57	100	100	100	100	100
BImSchG-Genehmigungsverfahren	21	20	20	20	20	20
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmpflichts *3)	44	43	44	44	44	44
Erläuterungen	*1) Aufgrund der Beanspruchung der zeitlichen Ressourcen im Rahmen der aufwendigen Genehmigungsverfahren bei den Windenergieanlagen ist die prognostizierte Gesamtzahl der überwachten Anlagen geringer angesetzt. Ab 2025 wird eine Zielerreichung wieder angestrebt. *2) Der hohe Planwert 2026 ergibt sich durch geänderte Prüfpflichten. *3) Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft sind nicht planbar. Die Planwerte für die Jahre 2024 bis 2027 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Jahre 2018 bis 2022.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.281	157.974	189.910	165.910	193.910	165.910
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.162	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.325	2.300	790	790	790	790
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	222.855	101.500	651.500	651.500	651.500	651.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	282.692	287.774	868.200	844.200	872.200	844.200
11	Personalaufwendungen	-1.154.323	-1.334.451	-1.547.632	-1.563.108	-1.578.739	-1.594.527
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-344.015	-350.000	-931.500	-899.500	-934.500	-899.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.714	-8.222	-7.880	-8.002	-7.965	-7.933
15	Transferaufwendungen	-228.643	-254.644	-281.644	-281.644	-281.144	-281.144
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.933	-86.673	-87.182	-87.532	-86.332	-87.532
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.806.629	-2.033.990	-2.855.838	-2.839.786	-2.888.680	-2.870.635
18	Ordentliches Ergebnis	-1.523.937	-1.746.217	-1.987.638	-1.995.587	-2.016.480	-2.026.436
19	Finanzerträge	373	0	300	300	300	300
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.620	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-2.247	0	300	300	300	300
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.526.184	-1.746.217	-1.987.338	-1.995.287	-2.016.180	-2.026.136
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.526.184	-1.746.217	-1.987.338	-1.995.287	-2.016.180	-2.026.136
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.526.184	-1.746.217	-1.987.338	-1.995.287	-2.016.180	-2.026.136
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.526.184	-1.746.217	-1.987.338	-1.995.287	-2.016.180	-2.026.136

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Die Haushaltsansätze unterliegen daher jährlich erheblichen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Landeszuwendungen erwartet für die Bereiche:

- Landschaftsnutzung (ELER-Programm) = 128.000 € (Ansatz 2023 = 126.800 €)
- Landschaftsplanung (Zuschüsse für Maßnahmen der Landschaftspläne) = 28.000 € (Ansatz 2023 = 25.600 €).
- Bodenschutz (Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes; vgl. auch Buchstabe i) zu Zeile 13) = 28.000 € (Ansatz 2023 = 0 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Für 2023 erfolgte keine Ansatzplanung, da die Landesförderung im 2-Jahres-Rythmus gewährt wird.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Für 2024 liegt das Ertragsaufkommen wie im Vorjahr bei 26.000 €. Für die Errichtung und Führung von Ökokonten werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 8.000 € und für den übrigen Bereich von 18.000 € erwartet.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Für die erworbenen Flächen in Naturschutzgebieten, die zur extensiven Grünlandnutzung verpachtet werden, werden Pachteinahmen in Höhe von 790 € veranschlagt (Ansatz 2023 = 2.300 €; Ertragsminderung aufgrund der Umwandlung einer Ackerfläche in Grünland).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 650.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €)
Das Ertragsaufkommen orientiert sich an den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).
- b) Geldbußen in den Bereichen Natur- und Bodenschutz = 1.500 € (= Ansatz 2023)

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung = 10.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €; Ansatzkürzung wegen zu erwartender Minderaufwendungen)
- b) Unterhaltung / Instandsetzung Bodenschutz = 6.000 € (= Ansatz 2023)
Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für die Wartung der Grundwassersanierungsanlage in Höhe von 2.000 €.
- c) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 9.000 € (Ansatz 2023 = 7.000 €)
- d) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 650.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €)
Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen. Die Haushaltsmittel 2024 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte auf Basis der Ersatzgeldplanung in 2023. Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet.
Den Aufwendungen stehen in 2024 die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (650.000 €, siehe Zeile 07) gegenüber.
- e) Maßnahmen nach dem ELER-Förderprogramm = 160.000 € (Ansatz 2023 = 158.500 €)
In 2024 sind u.a. die Anpflanzung von Hecken sowie eine Kleingewässeroptimierung vorgesehen. Den Aufwendungen stehen Landeszuwendungen in Höhe von 80 % (128.000 €, siehe Zeile 02) gegenüber.
- f) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Erstellung von Gutachten und fachlichen Stellungnahmen/Maßnahmenplanungen, Rufbereitschaft Artenschutz) = 6.500 € (= Ansatz 2023)
- g) Planung der Landschaftspläne (LSP) = 5.000 € (Ansatz 2023 = 7.000 €; Aufwendungen für Änderungsverfahren LSP)

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Bei der Ansatzplanung wird von der Änderung eines Landschaftsplanes im Jahr 2024 ausgegangen.

- h) Durchführung der Landschaftspläne = 30.000 € (Ansatz 2023 = 25.000 €)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten. In 2024 ist einer Erhöhung dieser Maßnahmen geplant.
- i) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 55.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €). Im Haushalt 2024 sind gegenüber dem Vorjahr zusätzlich Aufwendungen aufgrund der Dringlichkeitsliste (35.000 €) zu veranschlagen (2-Jahres-Rhythmus, vgl. hierzu auch Buchstabe c) zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 177.644 € (Ansatz 2023 = 147.644 €; Ansatzerhöhung aufgrund einer Neukalkulation)
Vom Gesamtbetrag 2024 entfallen wie in den Vorjahren 55.000 € auf die Finanzierung der Leitungsstelle Einsatzgruppe Naturschutz.
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 60.000 € (Ansatz 2023 = 55.000 €)
- c) Vertragsnaturschutz = 500 € (Ansatz 2023 = 10.000 €; Ansatzkürzung aufgrund von Änderungen im Bereich der Förderungen und Mitfinanzierung des Kreises Coesfeld - vgl. Sitzungsvorlage SV- 10-0894)
- d) Naturpark Hohe Mark = 20.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Kreiszuschuss zur Finanzierung einer Ranger-Stelle für die Gebiete der Baumberge und Borkenberge = 23.500 € (Ansatz 2023 = 22.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind in dieser Zeile für 2024 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 4.350 € (= Ansatz 2023)
- b) Reisekosten = 10.780 € (= Ansatz 2023)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 8.500 € (Ansatz 2023 = 8.000 €; Mehraufwendungen aufgrund von Pachtanpassungen)
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 17.876 € (Ansatz 2023 = 17.698 €).
- e) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 12.000 € (= Ansatz 2023)
In den Bereichen Landschaftsnutzung und Bodenschutz werden im Jahr 2024 wie in den Vorjahren Aufwendungen für Klageverfahren veranschlagt. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- f) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen und Plaketten = 500 € (Ansatz 2023 = 1.700 €)
Im Jahr 2023 war für die Bestellung der Reitkennzeichen ein Bedarf in Höhe von 1.200 € eingeplant. Dieser Bedarf besteht alle 2 Jahre und fällt somit im Haushaltsjahr 2024 nicht an. Im Ansatz 2024 sind die Aufwendungen für die jährlichen Reiterplaketten berücksichtigt.

Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Informationstechnik inkl. Telefon sowie Beschaffungen unter 800 € netto veranschlagt.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

In dieser Zeile werden die Zinserträge aus dem Bereich der Ersatzgelder nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.480	152.400	184.000	0	160.000	188.000	160.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.217	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.325	2.300	790	0	790	790	790
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.080	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.481	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373	0	300	0	300	300	300
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.795	182.200	212.590	0	188.590	216.590	188.590
10	Personalauszahlungen	-1.157.901	-1.334.451	-1.547.632	0	-1.563.108	-1.578.739	-1.594.527
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-376.404	-359.710	-941.405	0	-909.603	-944.805	-910.011
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.620	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-228.643	-254.644	-281.644	0	-281.644	-281.144	-281.144
15	Sonstige Auszahlungen	-71.372	-85.473	-87.182	0	-87.532	-86.332	-87.532
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.836.940	-2.034.278	-2.857.863	0	-2.841.887	-2.891.020	-2.873.214
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.784.145	-1.852.078	-2.645.273	0	-2.653.297	-2.674.430	-2.684.624
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	212.387	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	212.387	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.555	-200.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.079	-1.200	-3.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.634	-201.200	-303.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	187.753	-1.200	-103.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.596.392	-1.853.278	-2.748.273	0	-2.753.297	-2.774.430	-2.784.624

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2024 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:

9.905 € (Ansatz 2023 = 9.710 €) für die Durchführung von Grundwassersanierungen mehrerer Altlastenstandorte. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Altlasten; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.02 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	191.730	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-490.000	-890.000
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.898	0	0	0	0	0	0	0	0
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	212.387	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	630.000	1.430.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-22.555	-200.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-1.120.000	-2.320.000
700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	-1.080	0	-3.000	0	0	0	0	-1.000	-4.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.080	0	-3.000	0	0	0	0	-1.000	-4.000
Erläuterungen: In 2024 sind diverse Ausstattungsgegenstände für die Rufbereitschaft "Artenschutz" zu beschaffen.									

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.					
Auftragsgrundlage	Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz					
Zielgruppen	Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulastträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten					
Ziele	Überprüfung der Umsetzung von mindestens 60 % der freiwilligen und verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen *1) Es werden mindestens 1 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht. *2)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Überprüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen	80 %	80 %	60 % *1)	60 %	60 %	60 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten *2)	0,3 %	3 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	6.048	5.550	5.550	5.550	5.550	5.550
Händler und Halter geschützter Arten *2)	1.668	1.680	1.800	1.850	1.880	1.910
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	95	110	120	120	120	120
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren	12	12	12	12	12	12
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren	1	3	2	2	1	1
Überwachung/Kontrollen Landesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz *3), Naturdenkmäler)	250	200	420	420	420	420
Kontrollen nach CrossCompliance, Vertragsnaturschutz	250	250	250	250	250	250
Erläuterungen	*1) Aufgrund der Beanspruchung der zeitlichen Ressourcen im Rahmen der Grundzahl "Überwachungen/Kontrollen nach dem Landesnaturschutzgesetz" erfolgt eine Reduzierung des Zielwertes ab 2024 *2) Es handelt sich ausschließlich um Halter von geschützten Arten (ab 2024 beträgt der Zielwert 1 % statt bisher 4 %) *3) inklusive Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft Artenschutz und Kontrolle Insekten					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.					
Auftragsgrundlage	Landesnaturschutzgesetz NRW					
Zielgruppen	Alle Landschaftsnutzer					
Ziele	Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (7 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 mit 1-2 Landschaftsplänen pro Jahr erfolgen.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
rechtskräftige Landschaftspläne	11	11	11	11	11	11
Anzahl der zu überarbeitenden Landschaftspläne (rechtskräftig)	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dies umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.					
Auftragsgrundlage	Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz					
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger					
Ziele	Es werden mindestens 95 % aller Altlastenverdachtsflächen untersucht. *)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen *)	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Altlastenverdachtsflächen	396	401	402	405	408	411
Überwachungspflichtige Flächen	67	70	70	70	70	70
Erläuterungen	*) Die Anzahl der Altlastenverdachtsflächen erhöht sich in der Regel jährlich um drei Flächen.					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz					
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger					
Ziele	Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Bauantragsverfahren	724	800	800	800	800	800
Bauleitplanungen	97	110	110	110	110	110

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.657	53.859	64.560	64.560	64.561	64.560
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.720	230.000	260.000	260.000	260.000	260.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.475	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	306.233	285.859	326.560	326.560	326.561	326.560
11	Personalaufwendungen	-1.000.456	-1.024.476	-1.229.119	-1.241.410	-1.253.824	-1.266.363
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.106	-298.000	-25.800	-25.800	-25.800	-125.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.014	-1.952	-1.534	-1.505	-1.265	-1.153
15	Transferaufwendungen	-7.569	-7.600	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.857	-49.667	-50.590	-50.590	-50.590	-50.590
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.042.003	-1.381.695	-1.315.043	-1.327.305	-1.339.478	-1.451.905
18	Ordentliches Ergebnis	-735.770	-1.095.837	-988.482	-1.000.745	-1.012.918	-1.125.344
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-735.770	-1.095.837	-988.482	-1.000.745	-1.012.918	-1.125.344
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-735.770	-1.095.837	-988.482	-1.000.745	-1.012.918	-1.125.344
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-735.770	-1.095.837	-988.482	-1.000.745	-1.012.918	-1.125.344
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-735.770	-1.095.837	-988.482	-1.000.745	-1.012.918	-1.125.344

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbau nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen beinhaltet für 2024 eine Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft in Höhe von 64.000 € (Ansatz 2023 = 53.298 €). Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Istwertes für 2023 (60.000 €) und einer Steigerung in Höhe von ca. 5,5 %.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 140.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 120.000 €
(Ansatz 2023 = 90.000 €)

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 um 30.000 € erhöht.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

In dieser Zeile werden Kostenerstattungen für die Nutzung eines Dienstfahrzeuges ausgewiesen. Für 2024 wird wie bereits im Vorjahr kein Ertragsaufkommen veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 17.000 €
Für die Gewässergüteuntersuchungen wird ein Bedarf in Höhe von 15.000 € und die jährlichen Maßnahmen an der Außengräfte der Burg Vischering einschl. der Ingenieurkosten ein Bedarf von 2.000 € eingeplant.
Im Jahr 2023 wurden für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gräften der Burg Vischering (Sitzungsvorlage SV-10-0658) für die in der Machbarkeitsstudie empfohlenen Einzelmaßnahmen an der Außengräfte 235.000 € zuzüglich der voraussichtlichen Ingenieurkosten in Höhe von 47.000 € veranschlagt.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe = 7.000 € (Ansatz 2023 = 0 €)
In 2024 werden Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug eingeplant. Das Fahrzeug ist für die Überwachung der Kleinkläranlagen vorgesehen.
- c) Wartung Gas-Warn-Gerät (1.000 €; = Ansatz 2023) und Wartung Handmessgerät (800 €; kein Ansatz in 2023)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 8.000 € (Ansatz 2023 = 7.600 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält u.a. die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Informationstechnik inkl. Telefon. Außerdem sind im Ansatz 2024 Aufwendungen für externe Rechtsberatung in Höhe von 3.000 € (= Ansatz 2023) sowie für einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 500 € (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)) enthalten.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.073	53.298	64.000	0	64.000	64.000	64.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.796	230.000	260.000	0	260.000	260.000	260.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.464	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.713	285.298	326.000	0	326.000	326.000	326.000
10	Personalauszahlungen	-1.003.851	-1.024.476	-1.229.119	0	-1.241.410	-1.253.824	-1.266.363
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.714	-298.000	-25.800	0	-25.800	-25.800	-125.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.569	-7.600	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
15	Sonstige Auszahlungen	-26.179	-48.867	-50.590	0	-50.590	-50.590	-50.590
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.044.313	-1.378.943	-1.313.509	0	-1.325.800	-1.338.214	-1.450.752
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-748.600	-1.093.645	-987.509	0	-999.800	-1.012.214	-1.124.752
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-546	-800	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-546	-800	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-546	-800	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-749.146	-1.094.445	-987.509	0	-999.800	-1.012.214	-1.124.752

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere sind hier die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung von Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen, Hofentwässerungen, Regenrückhaltebecken etc.) sowie deren Einleitungsstellen in die Gewässer zu nennen.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen Technisches Regelwerk					
Zielgruppen	Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung					
Ziele	Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Gemessen an der Erlaubnisfrist von aktuell 15 Jahren erhalten im Schnitt pro Jahr 6,6 % der KKA-Standorte neue Einleitungserlaubnisse. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer sowie der Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen und die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Neuerteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse für Kleinkläranlagen	6,0 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %
Überwachung der Kleinkläranlagen mit bestehender Einleitungserlaubnis	1,8 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Kleinkläranlagen	4.665	4.655	4.670	4.670	4.670	4.670
Niederschlagswassereinleitungen	2.872	3.000	3.070	3.170	3.270	3.370
Niederschlagswasserrückhalte- und -behandlungsanlagen:						
- Kommunal	272	270	275	280	285	290
- Außenbereich / Landwirtschaftliche	310	330	340	350	360	370

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz					
Zielgruppen	Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	4.285	4.350	4.600	4.750	4.900	5.050
Genehmigungen nach §§ 36 WHG und 22 LWG (p.A.)	97	80	80	80	80	80
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448
Verbände	25	25	25	25	25	25
Gewässerausbau	14	5 *1)	10	10	10	10
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwassermeldeordnungen und Hochwasserrisikomanagementplänen (Bestand) *2)	10	10	10	10	10	10
Erläuterungen	*1) Aufgrund der personellen Situation fiel die Prognose für 2023 geringer aus. *2) Nach den Verfahren der Bezirksregierung zur Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt ein kontinuierlicher Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnung im Rahmen der Bauantragsbearbeitung, Überwachung oder anlassbezogen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39	34	29	29	29	29
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.171.524	10.517.686	10.575.923	10.575.923	10.575.923	10.575.923
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.404.279	6.105.679	6.118.896	6.118.896	6.118.896	6.118.896
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287.109	271.959	311.895	311.895	311.895	311.895
07	Sonstige ordentliche Erträge	-241	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.862.710	16.895.358	17.006.743	17.006.743	17.006.743	17.006.743
11	Personalaufwendungen	-284.226	-283.335	-308.771	-311.859	-314.978	-318.127
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.318.165	-16.357.326	-16.390.507	-16.390.507	-16.390.507	-16.390.507
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.614	-4.603	-4.487	-4.481	-4.474	-4.468
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.538	-96.054	-92.556	-92.606	-92.606	-92.606
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.697.542	-16.741.318	-16.796.322	-16.799.454	-16.802.565	-16.805.709
18	Ordentliches Ergebnis	-3.834.832	154.040	210.421	207.289	204.177	201.034
19	Finanzerträge	15.365	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	15.365	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.819.467	154.040	210.421	207.289	204.177	201.034
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.819.467	154.040	210.421	207.289	204.177	201.034
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.819.467	154.040	210.421	207.289	204.177	201.034
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.819.467	154.040	210.421	207.289	204.177	201.034

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft in Höhe von 10.559.520 €
(Ansatz 2023 = 10.464.191 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 16.403 € (Ansatz 2023 = 53.495 €)
Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird geplant, um Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2024 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 € (= Ansatz 2023)
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 6.113.440 € (Ansatz 2023 = 6.100.223 €)
Hiervon entfallen 736 € (= Ansatz 2023) auf das Nutzungsentgelt für eine PV-Anlage und 6.112.704 € auf Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2024 in Höhe von 311.895 € (Ansatz 2023 = 271.959 €) handelt es sich ausschließlich um die Personalkostenerstattung durch die WBC. Die im Vorjahr in dem Ertragsaufkommen enthaltene Nutzungsentschädigung der GFC (2.350 €) entfällt in 2024.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 100.000 € (Ansatz 2023 = 102.222 €)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 10.350 €
(Ansatz 2023 = 5.310 €)
Bei einigen Aufwandspositionen ist eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt.
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 16.280.157 € (Ansatz 2023 = 16.249.794 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 72.600 € (= Ansatz 2023)
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband Nordrhein-Westfalen in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2023)
- c) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 250 € (Ansatz 2023 = 1.500 €;
Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Porto, Geräte und Ausstattung sowie Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.328.499	10.464.191	10.559.520	0	10.559.520	10.559.520	10.559.520
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.361.852	6.105.679	6.118.896	0	6.118.896	6.118.896	6.118.896
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.204	323.185	371.155	0	371.155	371.155	371.155
07	Sonstige Einzahlungen	-241	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.365	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.117.679	16.893.055	17.049.571	0	17.049.571	17.049.571	17.049.571
10	Personalauszahlungen	-285.217	-283.335	-308.771	0	-311.859	-314.978	-318.127
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.728.976	-18.707.326	-16.600.507	0	-16.490.507	-16.490.507	-16.490.507
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-154.819	-146.680	-151.816	0	-151.866	-151.866	-151.866
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.169.012	-19.137.341	-17.061.095	0	-16.954.233	-16.957.351	-16.960.501
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.051.333	-2.244.286	-11.524	0	95.339	92.220	89.070
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.107.110	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-662	-600	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000	-1	-1	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000.662	-601	-1	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.106.449	41.065	41.665	0	41.666	41.666	41.666
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.055.116	-2.203.221	30.141	0	137.005	133.886	130.736

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Ansatz 2023 = 53.495 € und Ansatz 2024 = 16.403 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2024 ist auch eine Auszahlungsermächtigung für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld in Höhe von 210.000 € (2023 = 2.350.000 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Deponien; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.04 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700118WBC Darlehen an WBC	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	-541.670	-375.006
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	208.330	374.994
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	7.130.889	-1	-1	0	0	0	0	-22.000.007	-22.000.008
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	4.065.444	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000	-1	-1	0	0	0	0	-30.000.007	-30.000.008

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
Zielgruppen	Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld
Ziele	Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.071	4.071	4.071	15.718	27.366	27.366
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.590	459.000	232.500	52.500	52.500	52.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.098	13.002	15.859	15.859	15.859	15.859
07	Sonstige ordentliche Erträge	64	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	25.823	476.073	252.430	84.077	95.725	95.725
11	Personalaufwendungen	-10.042	-9.875	-11.071	-11.182	-11.293	-11.406
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.889	-469.090	-236.650	-46.650	-46.650	-46.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-8.264	-8.558	-8.558	-31.852	-55.146	-55.146
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-553	-10.064	-1.073	-1.073	-1.073	-1.073
17	Ordentliche Aufwendungen	-34.748	-497.586	-257.352	-90.756	-114.162	-114.275
18	Ordentliches Ergebnis	-8.926	-21.513	-4.921	-6.679	-18.438	-18.551
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.926	-21.513	-4.921	-6.679	-18.438	-18.551
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.926	-21.513	-4.921	-6.679	-18.438	-18.551
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-8.926	-21.513	-4.921	-6.679	-18.438	-18.551
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-8.926	-21.513	-4.921	-6.679	-18.438	-18.551

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.05

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Erträge:

a) Erstattung Betriebskosten Füchtelner Mühle (50 %) durch die Stadt Olfen = 12.500 €;

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

(vgl. auch Zeile 13 Buchstabe c); Ansatz 2023 = 9.000 €)

b) Erstattung Stromkosten Füchtelner Mühle (50 % Weiterleitung an die Stadt Olfen) = 20.000 €

(vgl. auch Zeile 13 Buchstabe d), kein Ansatz in 2023)

c) Kostenerstattung Berkelrenaturierung durch die Stadt Billerbeck = 200.000 €

(vgl. auch Zeile 13 Buchstabe e); Ansatz 2023 = 450.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen durch die GFC in Höhe von 15.859 €

(Ansatz 2023 = 13.002 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 1.150 €

(Ansatz 2023 = 590 €)

Bei einigen Aufwandspositionen ist eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt.

b) Externe Beratungsleistungen = 500 € (= Ansatz 2023)

c) Betriebskosten Füchtelner Mühle = 25.000 € (vgl. auch Zeile 05 Buchstabe a);

Ansatz 2023 = 18.000 €)

d) Rückerstattung Stromerträge Füchtelner Mühle an die Stadt Olfen = 10.000 € (vgl. auch Zeile 05 Buchstabe b), kein Ansatz in 2023)

e) Berkelrenaturierung = 200.000 € (vgl. auch Zeile 05 Buchstabe c); Ansatz 2023 = 450.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2024 entfallen 1.000 € auf die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für den BgA Betriebsaufspaltung. Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	459.000	232.500	0	52.500	52.500	52.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.972	15.472	18.873	0	18.873	18.873	18.873
07	Sonstige Einzahlungen	64	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.035	474.472	251.373	0	71.373	71.373	71.373
10	Personalauszahlungen	-10.125	-9.875	-11.071	0	-11.182	-11.293	-11.406
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-709	-469.090	-236.650	0	-46.650	-46.650	-46.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.742	-12.534	-4.086	0	-4.086	-4.086	-4.086
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.577	-491.499	-251.807	0	-61.917	-62.029	-62.142
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.459	-17.027	-434	0	9.456	9.344	9.231
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	175.000	290.885	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	175.000	290.885	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.352	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	-581.770	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.532	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.884	-350.000	-581.770	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-84.884	-175.000	-290.885	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-79.425	-192.027	-291.319	0	9.456	9.344	9.231

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / Zeile 15

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-84.884	-175.000	-290.885	0	0	0	0	-352.500	-643.385
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	175.000	290.885	0	0	0	0	187.500	478.385
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.352	0	0	0	0	0	0	-165.000	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	-581.770	0	0	0	0	-375.000	-956.770
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-81.532	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die GFC wurde durch den Kreis Coesfeld mit der Modernisierung der Füchtelner Mühle beauftragt. Der Kreis Coesfeld und die Stadt Olfen sind jeweils zu 50 % Eigentümer der Füchtelner Mühle. Aufgrund dessen erstattet die Stadt Olfen 50 % der Modernisierungskosten an den Kreis Coesfeld.									

Produktbeschreibung Produkt 70.05.01 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad

Verantwortlich Abt. 70 - Umwelt

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist zu 100 % an der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) beteiligt.

Die WBC übernimmt alle Aufgaben der Abfallwirtschaft, die vom Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem nimmt sie Aufgaben aus dem Bereich der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege wahr. Die WBC hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallverwertung und –entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Die GFC hat die Aufgabe, die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld zu verfolgen und zu verwirklichen. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Hierzu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz, die Vermarktung des Biogases, die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Auftragsgrundlage

WBC: Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996 sowie weitere vertragliche Regelungen
GFC: Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011 und Kreistagsbeschluss vom 22.06.2016

Budget 02

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.963.758	-2.927.637	-2.986.336	-3.099.814	-3.312.137	-3.365.370
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.551.052	-1.810.638	-2.033.886	-2.034.214	-2.034.546	-2.034.881
40.03 Serviceleistungen	-507.260	-662.461	-252.693	-254.677	-261.702	-258.767
40.04 Schulamt	-247.992	-253.752	-277.648	-280.373	-283.123	-285.902
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-1.343.177	-1.537.787	-1.529.316	-1.551.698	-1.561.377	-1.569.952
Summe Produktbereich 40	-6.613.239	-7.192.274	-7.079.878	-7.220.777	-7.452.885	-7.514.872
Produktbereich 43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum						
43.01 Kommunales Integrationszentrum	0	0	-723.856	-736.703	-749.670	-762.773
43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung	0	0	-538.537	-544.047	-549.607	-555.226
Summe Produktbereich 43	0	0	-1.262.393	-1.280.750	-1.299.278	-1.317.999
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	2	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
50.20 Ambulante Leistungen	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
50.30 Stationäre Pflege	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
50.40 Jobcenter	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
Summe Produktbereich 50	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	352	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	5.324	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	65.927	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
51.20 Hilfen zur Erziehung	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
51.30 Sonstige Leistungen	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
Summe Produktbereich 51	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013) *	76	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-227.306	-242.416	-335.634	-342.108	-348.614	-457.667
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
53.40 Gesundheitsschutz	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.141.283	-1.528.448	-1.592.043	-1.602.758	-1.613.571	-1.721.210
53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit / Verwaltung	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
Summe Produktbereich 53	-3.728.576	-4.892.990	-5.774.951	-5.843.556	-5.902.613	-6.740.795
Summe Budget 02	-79.059.366	-86.636.457	-94.726.684	-97.992.293	-101.221.281	-104.851.520
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Budget 02

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-2.678.554	-2.542.079	-2.513.723	-2.594.867	-2.626.810	-2.658.775
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.546.163	-1.810.585	-2.033.866	-2.034.196	-2.034.529	-2.034.865
40.03 Serviceleistungen	-598.927	-703.393	-256.858	-258.888	-265.938	-263.009
40.04 Schulamt	-248.433	-253.494	-277.496	-280.230	-282.990	-285.779
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-1.047.227	-1.252.083	-1.231.004	-1.234.104	-1.249.051	-1.258.844
Summe Produktbereich 40	-6.119.303	-6.561.633	-6.312.948	-6.402.285	-6.459.319	-6.501.272
Produktbereich 43 - Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum						
43.01 Kommunales Integrationszentrum	0	0	-723.145	-736.023	-749.030	-762.167
43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung	0	0	-536.738	-542.259	-547.835	-553.467
Summe Produktbereich 43	0	0	-1.259.883	-1.278.282	-1.296.865	-1.315.634
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	740	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.638.102	-3.066.794	-3.296.626	-3.350.086	-3.356.828	-3.379.554
50.20 Ambulante Leistungen	-7.392.551	-8.189.366	-9.943.968	-10.354.963	-10.626.068	-10.887.284
50.30 Stationäre Pflege	-10.507.347	-12.704.146	-12.246.292	-12.902.578	-13.664.908	-14.444.381
50.40 Jobcenter	-4.872.239	-7.330.075	-6.836.439	-7.101.984	-7.367.759	-7.633.765
Summe Produktbereich 50	-25.409.499	-31.290.381	-32.323.325	-33.709.611	-35.015.562	-36.344.985
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	132	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	4.844	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	39.338	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-28.564.935	-29.320.532	-31.943.368	-33.395.933	-34.420.123	-34.915.196
51.20 Hilfen zur Erziehung	-12.199.441	-11.290.009	-13.105.390	-13.218.693	-13.486.170	-13.729.822
51.30 Sonstige Leistungen	-2.541.247	-2.912.003	-3.250.618	-3.350.120	-3.432.500	-3.509.187
Summe Produktbereich 51	-43.261.309	-43.522.543	-48.299.376	-49.964.746	-51.338.794	-52.154.205
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-221.731	-241.478	-334.818	-341.306	-347.859	-457.307
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-860.321	-1.021.649	-1.216.306	-1.229.090	-1.242.001	-1.370.872
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.244.215	-1.309.742	-1.573.053	-1.587.565	-1.602.222	-1.686.606
53.40 Gesundheitsschutz	152.584	-736.404	-812.472	-833.713	-845.572	-1.173.600
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.167.333	-1.526.939	-1.591.494	-1.602.234	-1.613.081	-1.720.749
53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit / Verwaltung	613.451	-50.000	-227.803	-230.793	-233.812	-316.862
Summe Produktbereich 53	-2.727.566	-4.886.212	-5.755.945	-5.824.701	-5.884.548	-6.725.997
Summe Budget 02	-77.517.677	-86.260.770	-93.951.477	-97.179.625	-99.995.088	-103.042.093
* Restabwicklung aus Vorjahren						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.983.717	2.272.635	2.282.089	2.117.375	2.193.350	2.124.937
03	Sonstige Transfererträge	14.915	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.955	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	537.695	318.142	305.642	315.642	330.642	330.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948.336	695.562	759.060	764.801	790.622	796.523
07	Sonstige ordentliche Erträge	46.559	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.537.177	3.288.839	3.349.291	3.200.318	3.317.114	3.254.602
11	Personalaufwendungen	-2.596.070	-2.642.535	-2.400.725	-2.424.733	-2.448.980	-2.473.470
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.508.163	-2.520.867	-2.728.300	-2.752.000	-2.767.700	-2.770.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.042.531	-2.059.660	-2.226.413	-2.278.080	-2.529.129	-2.480.749
15	Transferaufwendungen	-1.206.526	-1.682.451	-1.769.913	-1.794.913	-1.839.913	-1.864.913
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.797.125	-1.575.600	-1.303.818	-1.171.370	-1.184.278	-1.179.443
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.150.416	-10.481.113	-10.429.169	-10.421.095	-10.769.999	-10.769.474
18	Ordentliches Ergebnis	-6.613.239	-7.192.274	-7.079.878	-7.220.777	-7.452.885	-7.514.872
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.613.239	-7.192.274	-7.079.878	-7.220.777	-7.452.885	-7.514.872
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.613.239	-7.192.274	-7.079.878	-7.220.777	-7.452.885	-7.514.872
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.613.239	-7.192.274	-7.079.878	-7.220.777	-7.452.885	-7.514.872
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.613.239	-7.192.274	-7.079.878	-7.220.777	-7.452.885	-7.514.872

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.788	1.141.463	1.113.223	0	901.185	901.185	901.185
03	Sonstige Transfereinzahlungen	14.915	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.955	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.807	318.142	305.642	0	315.642	330.642	330.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	828.360	695.562	759.060	0	764.801	790.622	796.523
07	Sonstige Einzahlungen	44.494	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.119.320	2.157.667	2.180.425	0	1.984.128	2.024.949	2.030.850
10	Personalauszahlungen	-2.598.981	-2.642.535	-2.400.725	0	-2.424.733	-2.448.980	-2.473.470
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.504.380	-2.520.867	-2.728.300	0	-2.752.000	-2.767.700	-2.770.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.116.579	-1.651.348	-1.738.810	0	-1.763.810	-1.808.810	-1.833.810
15	Sonstige Auszahlungen	-1.715.565	-1.575.600	-1.303.818	0	-1.171.370	-1.184.278	-1.179.443
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.935.505	-8.390.350	-8.171.653	0	-8.111.912	-8.209.768	-8.257.622
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.816.185	-6.232.683	-5.991.228	0	-6.127.784	-6.184.819	-6.226.772
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	399.654	220.050	334.980	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.200	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.854	220.050	334.980	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-703.972	-549.000	-656.700	0	-274.501	-274.500	-274.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-703.972	-549.000	-656.700	0	-274.501	-274.500	-274.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-303.117	-328.950	-321.720	0	-274.501	-274.500	-274.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.119.303	-6.561.633	-6.312.948	0	-6.402.285	-6.459.319	-6.501.272

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.564.290	1.889.078	1.974.872	1.812.511	1.890.702	1.825.828
03	Sonstige Transfererträge	11.833	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.955	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.436	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	801.332	615.342	759.060	764.801	790.622	796.523
07	Sonstige ordentliche Erträge	-3.103	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.407.743	2.550.062	2.779.574	2.622.954	2.726.966	2.667.993
11	Personalaufwendungen	-862.139	-823.736	-931.385	-940.698	-950.105	-959.607
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-576.194	-446.967	-513.600	-521.800	-525.000	-528.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.475.109	-1.535.720	-1.680.079	-1.729.871	-1.988.440	-1.944.835
15	Transferaufwendungen	-977.082	-1.403.103	-1.607.365	-1.632.365	-1.677.365	-1.702.365
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.480.978	-1.268.173	-1.033.482	-898.034	-898.192	-898.357
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.371.502	-5.477.699	-5.765.910	-5.722.768	-6.039.103	-6.033.363
18	Ordentliches Ergebnis	-2.963.758	-2.927.637	-2.986.336	-3.099.814	-3.312.137	-3.365.370
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.963.758	-2.927.637	-2.986.336	-3.099.814	-3.312.137	-3.365.370
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.963.758	-2.927.637	-2.986.336	-3.099.814	-3.312.137	-3.365.370
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.963.758	-2.927.637	-2.986.336	-3.099.814	-3.312.137	-3.365.370
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.963.758	-2.927.637	-2.986.336	-3.099.814	-3.312.137	-3.365.370

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2024 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit = 425.855 €
Vom Gesamtbetrag entfallen 350.000 € auf die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Nach Zuständigkeitswechsel von der Abteilung für Soziales und Jobcenter zur Abteilung Schule, Bildung und Kultur wird der Ertrag ab dem Haushaltsjahr 2023 unter der PG 40.01 (bis zum Haushaltsjahr 2022 PG 50.40) veranschlagt. Die Mittel werden überwiegend an die Städte und Gemeinden weitergeleitet (vgl. Erläuterungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

zu Zeile 15) und zum Teil für die kreiseigenen Schulen verwendet (Personalaufwendungen). Hinzu kommt ein Ertrag in Höhe von 75.855 € für die Personalgestellung - Überlassungsverträge zwischen dem Land NRW und dem Kreis Coesfeld, ebenfalls zur Förderung der Schulsozialarbeit.

- b) Fortbildungsmittel des Landes NRW für Lehrpersonen = 0 € (Ansatz 2023 = 21.500 €; keine Veranschlagung ab 2024, durchlaufende Gelder für Schulen)
- c) Zuwendung für den Offenen Ganzttag an der Pestalozzischule = 59.893 € (Ansatz 2023 = 68.375 €)
- d) Geld oder Stelle = 19.237 € Übermittagsbetreuung Pestalozzischule (Ansatz 2023 = 18.678 €)
- e) Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen (DigitalPakt NRW) = 212.038 € (Ansatz 2023 = 153.065 €)

Das Land NRW gewährt unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen für die digitale Bildungsstruktur mit dem Ziel der trägerneutralen Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen und der Optimierung vorhandener Strukturen. Nach den Förderrichtlinien DigitalPakt des Landes NRW kann der Kreis Coesfeld mit einem Schulträgerbudget von rd. 2,7 Mio. € rechnen. Die Förderquote liegt bei 90 %. Der Eigenanteil des Kreises Coesfeld liegt bei 10 % und kann u. a. aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert werden. Eingeplant sind für das Haushaltsjahr 2021 ff. neben investiven Maßnahmen auch Zuwendungen für die Ausstattung der Schulen (Beschaffungen unter 800 € netto).

- f) Inklusionspauschale = 321.000 € (= Ansatz 2023)
Dabei handelt es sich um den Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Bis zum Haushaltsjahr 2022 war die Inklusionspauschale im Produktbereich 50 (PG 50.20) veranschlagt - ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Förderung inhaltlich dem Bereich "Schule" zugeordnet worden. Dementsprechend ist die Inklusionspauschale nun im hiesigen Produktbereich 40 zu veranschlagen.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2024 wird wie im Vorjahr mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.642 € gerechnet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2023)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 725.260 € (Ansatz 2023 = 581.542 €). Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 100.000 € für die Berufskollegs (Ansatz 2023 = 107.000 €;
Bei der Bedarfsermittlung sind die Schülerzahlen in den jeweiligen Bildungsgängen (Vollzeit oder Teilzeit) zu berücksichtigen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

- ab) 10.000 € für die Pestalozzischule (Ansatz 2023 = 8.700 €)
- ac) 14.600 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule (Ansatz 2023 = 11.000 €).

Die Bedarfe der Förderschulen richten sich nach den Schülerzahlen.

- b) Betriebskosten für die Pestalozzischule = 277.400 € (Ansatz 2023 = 235.667 €)
Es handelt sich hierbei u. a. um Aufwendungen für Energie, Wasser, Reinigung, öffentliche Abgaben, Hausmeisterdienste und Unterhaltungsaufwendungen für die Schulgebäude. Die Mehraufwendungen in 2024 sind u.a. durch den Kauf der Pestalozzischule in Coesfeld begründet (u.a. Unterhaltungsaufwendungen).
- c) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 5.100 € (= Ansatz 2023)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 31.500 € (= Ansatz 2023)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 67.000 € (Ansatz 2023 = 40.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- f) Fahrten zum Sportunterricht der Pestalozzischule = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- g) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2023)

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 510.000 € (Ansatz 2023 = 480.000 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Betriebskosten bei Haus Hall und der Maximilian-Kolbe-Schule)
- b) Schuldendienstleistungen = 415.000 € (Ansatz 2023 = 315.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund einer weiteren Finanzierungsbeteiligung, vgl. SV-10-0803)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 230.000 € (Ansatz 2023 = 200.000 €; Ansatzerhöhung wegen gestiegener Personalaufwendungen)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 90.000 € (Ansatz 2023 = 65.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund gestiegener Schülerzahl sowie gestiegener Kosten für die Fahrten im Schülerspezialverkehr in Folge der Mindestloohnerhöhung)
- e) Förderung Schulsozialarbeit = 331.262 € (Ansatz 2023 = 312.000 €; vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs. Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) IT-Aufwendungen = 58.605 € (Ansatz 2023 = 250.680 €; Ansatzreduzierung zum Teil unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse - darüber hinaus pauschale Kürzung der Schulbudgets der Berufskollegs um insgesamt 100.000 € eingearbeitet und dargestellt bei den IT-Aufwendungen. Auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Aufwandsermächtigungen wird verwiesen.)
- b) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Coesfeld und Dülmen

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

in Höhe von 168.600 € (Ansatz 2023 = 294.500 €; Minderaufwendungen für Mieten in 2024 aufgrund des Kaufs der Pestalozzischule Coesfeld in 2023)

- c) Bürobedarf = 21.180 € (Ansatz 2023 = 10.980 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 195.900 € (Ansatz 2023 = 181.980 €)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 420.688 € (Ansatz 2023 = 378.622 €)
Der Ansatz zu e) enthält u. a. auch Aufwendungen für die Digitalisierung der Schulen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des DigitalPaktes bzw. über die Schul- und Bildungspauschale. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Zeile 02 Buchstabe e) verwiesen.
Die Ansatzerhöhung ist durch die Neuregelung der Verbuchung von PC-Hardware begründet, vgl. hierzu Erläuterungen im Vorbericht.
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur = 29.120 € (Ansatz 2023 = 26.620 €)
- g) Haftpflicht-, Unfall- und Inventarversicherungen = 40.174 € (Ansatz 2023 = 41.600 €)
- h) Fortbildung = 6.853 € (Ansatz 2023 = 16.853 €; Ansatzminderung überwiegend aufgrund der Reduzierung der Mittel für die Einweisung der Lehrerinnen und Lehrer in digitale Endgeräte).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Lebensmittel und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./.Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2024 auf insgesamt -515.848 € (Ansatz 2023 = -657.895 €) festgesetzt.

Von den -515.848 € entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2024 = -145.240 € (Ansatz 2023 = -205.432 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2024 = -131.510 € (Ansatz 2023 = -170.955 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2024 = -239.098 € (Ansatz 2023 = -281.508 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	530.211	986.263	1.038.023	0	825.985	825.985	825.985
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11.833	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.955	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.822	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695.074	615.342	759.060	0	764.801	790.622	796.523
07	Sonstige Einzahlungen	352	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273.247	1.647.247	1.842.725	0	1.636.428	1.662.249	1.668.150
10	Personalauszahlungen	-863.670	-823.736	-931.385	0	-940.698	-950.105	-959.607
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-555.125	-446.967	-513.600	0	-521.800	-525.000	-528.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-906.253	-1.372.000	-1.576.262	0	-1.601.262	-1.646.262	-1.671.262
15	Sonstige Auszahlungen	-1.383.001	-1.268.173	-1.033.482	0	-898.034	-898.192	-898.357
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.708.049	-3.910.876	-4.054.728	0	-3.961.794	-4.019.559	-4.057.425
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.434.802	-2.263.629	-2.212.003	0	-2.325.366	-2.357.310	-2.389.275
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	398.154	220.050	334.980	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.200	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.354	220.050	334.980	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-643.106	-498.500	-636.700	0	-269.501	-269.500	-269.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-643.106	-498.500	-636.700	0	-269.501	-269.500	-269.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-243.752	-278.450	-301.720	0	-269.501	-269.500	-269.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.678.554	-2.542.079	-2.513.723	0	-2.594.867	-2.626.810	-2.658.775

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 15 / 26:

Sonstige Auszahlungen / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag von 1.057.388 € zur Ausstattung der Schulen setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 420.688 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01; Auszahlung veranschlagt in Zeile 15 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen (veranschlagt in Zeile 26 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01):

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	Reguläre GWG	GWG für Digitali- sierung	Kreisanteil für GWG für Digitalisierung in Höhe von 10 %
Oswald-von-Nell-Breuning- Berufskolleg (Schulbudget)	72.975 €	47.000 €	120.898 €	12.090 €
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	419.241 €	50.000 €	29.100 €	2.910 €
Richard-von-Weizsäcker- Berufskolleg (Schulbudget)	126.984 €	63.000 €	85.600 €	8.560 €
Zwischensumme Berufskollegs	619.200 €	160.000 €	235.598 €	23.560 €
Peter-Pan-Schule	2.500 €	6.550 €	0 €	0 €
Steverschule einschl. Standort Martinistift	10.000 €	6.540 €	0 €	0 €
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	5.000 €	12.000 €	0 €	0 €
Zwischensumme Förderschulen	17.500 €	25.090 €	0 €	0 €
Summe Berufskollegs und Förderschulen	636.700 €	185.090 €	235.598 €	
		420.688 €		
	1.057.388 €			

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2024" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg 20.000 € Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2024: Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg)

2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker- Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)

3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Umschichtung in den Ergebnisplan für GWG

Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 30.000 €

Pictorius-Berufskolleg: 30.000 €

Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 30.000 €

5. Aufstockung für Digitalisierung:

Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 0 €

Pictorius-Berufskolleg: 349.200 €

Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 23.000 €.

6. Aufstockung Mehrbedarf Nachhaltigkeit:

Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 7.000 €

Pictorius-Berufskolleg: 7.000 €

Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 11.000 €

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)										
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-11.987	-12.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-114.850	-134.850	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	34.650	34.650	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.987	-12.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-149.500	-169.500	
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-31.600	-71.600	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	14.400	14.400	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-46.000	-86.000	
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-11.232	-10.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-96.635	-106.635	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	50.400	50.400	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-11.232	-10.000	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500	-147.035	-157.035	
400508OVNB Ausstattung des OVNB-Berufskollegs	-23.911	-45.725	-72.975	0	-40.940	-40.916	-65.885	-1.273.977	-1.494.693	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.500	42.750	0	0	0	0	0	179.100	179.100	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-64.410	-88.475	-72.975	0	-40.940	-40.916	-65.885	-1.453.077	-1.673.793	
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-64.155	-78.241	-104.961	0	-88.054	-63.068	-63.106	-1.709.101	-2.028.290	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	357.655	136.800	314.280	0	0	0	0	752.220	1.066.500	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-421.809	-215.041	-419.241	0	-88.054	-63.068	-63.106	-2.461.321	-3.094.790	
Erläuterungen:										
Im Ansatz 2024 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaktes in Höhe von 349.200 € enthalten.										
Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.										
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-130.100	-122.484	-106.284	0	-123.007	-148.016	-123.009	-2.049.210	-2.549.526	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	40.500	20.700	0	0	0	0	180.000	200.700	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-130.100	-162.984	-126.984	0	-123.007	-148.016	-123.009	-2.229.210	-2.750.226	
Erläuterungen:										
Im Ansatz 2024 sind Investitionsauszahlungen für die Umsetzung des DigitalPaktes in Höhe von 23.000 € enthalten.										
Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen nach der Förderrichtlinie des Landes NRW zum DigitalPakt gegenüber. Die Förderquote beträgt 90 %.										

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben Zugehörige Leistungen sind: - die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage, - die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule), - die Errichtung von Bildungsgängen, - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate, - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, - die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs, - und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.					
Auftragsgrundlage	§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Schulen					
Ziele	Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten. Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Klassenfrequenzwert *1)	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)						
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	81,6 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	57,1 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	74,7 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	66,7 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	16	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zahl der Schüler/innen	4.744	4.740	4.701	4.633	4.586	4.541
davon in Fachschulen	366	388	366	366	366	366
davon in Teilzeit	2.666	2.652	2.590	2.550	2.521	2.495
davon in Vollzeit	2.078	1.700	1.745	1.717	1.699	1.680
Raumbestand	204	204	204	204	204	204
Erläuterungen	*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22. *2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt. Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.					

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für - die Steverschule in Nottuln*) (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie - die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld. Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen: - Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), - Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Zugehörige Leistungen sind: - die Schulentwicklungsplanung, - die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate, - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, - die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule - die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag - die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen: - Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der - Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).					
Auftragsgrundlage	§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Schulen					
Ziele	Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	157	157	157	157	157	157
Zahl der Schüler/innen Steverschule (ohne Martinistift)	141	135	140	140	140	140
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	189	191	189	189	189	189
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	217 / 100	240 / 104	251 / 104	251 / 104	251 / 104	251 / 104
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	299 / 154	308 / 171	308 / 181	308 / 181	308 / 181	308 / 181

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7	9	6	6	6	6
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.268	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	26.849	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	178.123	9	6	6	6	6
11	Personalaufwendungen	-41.257	-29.504	-32.978	-33.308	-33.641	-33.977
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.656.912	-1.780.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-43	-62	-25	-24	-23	-21
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.964	-1.080	-888	-888	-888	-888
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.729.176	-1.810.647	-2.033.891	-2.034.220	-2.034.552	-2.034.887
18	Ordentliches Ergebnis	-1.551.052	-1.810.638	-2.033.886	-2.034.214	-2.034.546	-2.034.881
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.551.052	-1.810.638	-2.033.886	-2.034.214	-2.034.546	-2.034.881
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.551.052	-1.810.638	-2.033.886	-2.034.214	-2.034.546	-2.034.881
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.551.052	-1.810.638	-2.033.886	-2.034.214	-2.034.546	-2.034.881
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.551.052	-1.810.638	-2.033.886	-2.034.214	-2.034.546	-2.034.881

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2024 ist mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.000.000 € (Ansatz 2023 = 1.780.000 €) zu rechnen.

Bei der Ansatzermittlung der Schülerbeförderungskosten für die Berufskollegs und Förderschulen für 2024 wurde maßgeblich die durchgeführte europaweite Ausschreibung

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

(Förderschulen) zugrunde gelegt. Daneben wurden auch die tatsächlichen Kosten des Schülerticket Westfalen im vorangegangenen Schuljahr, eine Preissteigerung und die erwartete Schülerzahl im Schuljahr 2023/2024 berücksichtigt (Berufskollegs).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.268	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.268	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-41.852	-29.504	-32.978	0	-33.308	-33.641	-33.977
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.654.614	-1.780.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-951	-1.080	-888	0	-888	-888	-888
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.697.418	-1.810.585	-2.033.866	0	-2.034.196	-2.034.529	-2.034.865
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.546.150	-1.810.585	-2.033.866	0	-2.034.196	-2.034.529	-2.034.865
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.546.163	-1.810.585	-2.033.866	0	-2.034.196	-2.034.529	-2.034.865

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h. - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule) - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist. Zugehörige Leistungen: - Bereitstellung des FlashTicket Plus - Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch					
Auftragsgrundlage	§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte					
Ziele	Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr)	239	232	226	226	226	226

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.983	108.038	26.819	24.477	22.356	19.768
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.871	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.674	67.720	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	828	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	257.356	175.758	26.819	24.477	22.356	19.768
11	Personalaufwendungen	-606.000	-624.921	-202.982	-205.012	-207.062	-209.133
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.784	-18.700	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.328	-30.606	-27.654	-25.266	-23.120	-20.526
15	Transferaufwendungen	-47.118	-100.000	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.385	-63.992	-48.876	-48.876	-53.876	-48.876
17	Ordentliche Aufwendungen	-764.616	-838.219	-279.512	-279.155	-284.058	-278.535
18	Ordentliches Ergebnis	-507.260	-662.461	-252.693	-254.677	-261.702	-258.767
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-507.260	-662.461	-252.693	-254.677	-261.702	-258.767
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-507.260	-662.461	-252.693	-254.677	-261.702	-258.767
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-507.260	-662.461	-252.693	-254.677	-261.702	-258.767
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-507.260	-662.461	-252.693	-254.677	-261.702	-258.767

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle und das Medienzentrum nachgewiesen. Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 00.02) und des Regionalen Bildungsbüros (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 40.03) aufgrund der Sachnähe und organisatorischer Abläufe in einer neuen Abteilung 43 zusammengefasst. Der Produktbereich 43 (Budget 2) wird zum Haushaltsjahr 2024 neu eingerichtet.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden hier Erträge im Zusammenhang mit den Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros veranschlagt. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produktbereich 43 veranschlagt.

Im Übrigen handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden hier Erträge im Zusammenhang mit den Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros veranschlagt. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produktbereich 43 veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden hier Aufwendungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros veranschlagt. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produktbereich 43 veranschlagt.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden hier Aufwendungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros veranschlagt. Diese werden ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produktbereich 43 veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 4.100 € (Ansatz 2023 = 11.100 €;
Minderaufwendungen aufgrund Aufgabenverlagerung, s.o.)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 0 € (Ansatz 2023 = 19.300 €;
Minderaufwendungen aufgrund Aufgabenverlagerung, s.o.)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 29.500 € (Ansatz 2023 = 6.500 €;
Ansatzhöhung ist durch die Neuregelung der Verbuchung von Software und Lizenzen begründet, vgl. hierzu Erläuterungen im Vorbericht).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Geschäftsaufwendungen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.759	80.000	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.240	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.957	67.720	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.956	147.720	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-606.089	-624.921	-202.982	0	-205.012	-207.062	-209.133
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.048	-18.700	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-50.325	-100.000	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-60.476	-63.992	-48.876	0	-48.876	-53.876	-48.876
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-744.939	-807.613	-251.858	0	-253.888	-260.938	-258.009
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-573.983	-659.893	-251.858	0	-253.888	-260.938	-258.009
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.444	-43.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.444	-43.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.944	-43.500	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-598.927	-703.393	-256.858	0	-258.888	-265.938	-263.009

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2027	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)										
400111TEST Ausstattung der schulppsych. Beratungsstelle	-5.676	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-18.500	-26.500	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.676	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-18.500	-26.500	
400117INK Beschaffungen im Rahmen der Inklusion	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0	
400123MINT Ausstattung/Geräte MINT-Werkstatt	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000	
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-20.431	-26.500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-419.000	-431.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-20.431	-26.500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	-419.000	-431.000	

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld" Zugehörige Leistungen: Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern mit Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen. Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und notfallpsychologisches Krisenmanagement an. Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für 1,5 schulpsychologische Fachkräfte, das Sekretariat und die Sachausstattung.					
Auftragsgrundlage	Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Sorgeberechtigte, schulische Fachkräfte					
Ziele	Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (20 Tage)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	15 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *1)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden
Zahl vorgestellter Schüler/innen	437	450	450	450	450	450
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	61	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) 3,5 Stellen Land (+ 1,5 Stellen Kreis) *2) Abordnungsstellen Land, zweckgebunden zur Stärkung der Arbeit von Schulen bei Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit					

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums Zugehörige Leistungen sind: - die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht, - die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (EDMOND), - die Auswahl und Beschaffung der Medien, - der Verleih von Geräten und - die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung von EDMOND in den Schulen im Kreis Coesfeld.					
Auftragsgrundlage	Beschluss des KT					
Zielgruppen	Schulen im Kreis Coesfeld					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Erwerb von Medienlizenzen	48	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	1.018	1.050	1.035	1.040	1.050	1.050

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.612	11.262	11.263	11.263	11.263	11.263
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.053	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	21.665	13.762	13.763	13.763	13.763	13.763
11	Personalaufwendungen	-247.832	-252.280	-273.335	-276.069	-278.829	-281.618
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.813	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.421	-320	-215	-207	-196	-187
15	Transferaufwendungen	-10.277	-5.000	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.313	-9.914	-9.661	-9.661	-9.661	-9.661
17	Ordentliche Aufwendungen	-269.656	-267.514	-291.411	-294.136	-296.886	-299.666
18	Ordentliches Ergebnis	-247.992	-253.752	-277.648	-280.373	-283.123	-285.902
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-247.992	-253.752	-277.648	-280.373	-283.123	-285.902
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-247.992	-253.752	-277.648	-280.373	-283.123	-285.902
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-247.992	-253.752	-277.648	-280.373	-283.123	-285.902
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-247.992	-253.752	-277.648	-280.373	-283.123	-285.902

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.000 € (= Ansatz 2023)
 - Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 8.200 € (= Ansatz 2023)
- Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2024 werden 1.500 € (= Ansatz 2023) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2024 sind ferner 6.700 € (Ansatz 2023 = 3.500 €) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.542	11.200	11.200	0	11.200	11.200	11.200
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.757	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.299	13.700	13.700	0	13.700	13.700	13.700
10	Personalauszahlungen	-248.465	-252.280	-273.335	0	-276.069	-278.829	-281.618
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.813	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.277	-5.000	-8.200	0	-8.200	-8.200	-8.200
15	Sonstige Auszahlungen	-4.863	-9.914	-9.661	0	-9.661	-9.661	-9.661
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-265.418	-267.194	-291.196	0	-293.930	-296.690	-299.479
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-247.119	-253.494	-277.496	0	-280.230	-282.990	-285.779
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.314	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.314	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.314	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-248.433	-253.494	-277.496	0	-280.230	-282.990	-285.779

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																			
Rechtsbindungsgrad	Muss																																			
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur																																			
Beschreibung	Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld Zugehörige Leistungen: - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen - Beratung in schulischen Angelegenheiten - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)																																			
Auftragsgrundlage	§§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG																																			
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger																																			
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Anzahl Reisekostenanträge</td><td>265</td><td>320</td><td>450</td><td>450</td><td>450</td><td>450</td></tr><tr><td>Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren</td><td>15</td><td>25</td><td>25</td><td>25</td><td>25</td><td>25</td></tr><tr><td>Zahl der AO-SF-Verfahren</td><td>547</td><td>480</td><td>500</td><td>500</td><td>500</td><td>500</td></tr><tr><td>Zahl der Stellen</td><td>4,07</td><td>4,07</td><td>4,07</td><td>4,07</td><td>4,07</td><td>4,07</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Anzahl Reisekostenanträge	265	320	450	450	450	450	Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	15	25	25	25	25	25	Zahl der AO-SF-Verfahren	547	480	500	500	500	500	Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																														
Anzahl Reisekostenanträge	265	320	450	450	450	450																														
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	15	25	25	25	25	25																														
Zahl der AO-SF-Verfahren	547	480	500	500	500	500																														
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07																														

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld Zugehörige Leistungen: - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene					
Auftragsgrundlage	Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW					
Zielgruppen	Schulen im Kreis Coesfeld					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	34	100	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	13	17	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	4	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.826	264.248	269.128	269.118	269.023	268.072
03	Sonstige Transfererträge	3.082	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.120	272.500	260.000	270.000	285.000	285.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.329	12.500	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.933	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	672.289	549.248	529.128	539.118	554.023	553.072
11	Personalaufwendungen	-838.842	-912.095	-960.045	-969.646	-979.342	-989.136
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-242.461	-275.200	-214.700	-230.200	-242.700	-242.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-537.630	-492.951	-518.441	-522.712	-517.349	-515.179
15	Transferaufwendungen	-172.048	-174.348	-154.348	-154.348	-154.348	-154.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-224.485	-232.440	-210.910	-213.910	-221.660	-221.660
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.015.466	-2.087.034	-2.058.444	-2.090.816	-2.115.400	-2.123.023
18	Ordentliches Ergebnis	-1.343.177	-1.537.787	-1.529.316	-1.551.698	-1.561.377	-1.569.952
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.343.177	-1.537.787	-1.529.316	-1.551.698	-1.561.377	-1.569.952
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.343.177	-1.537.787	-1.529.316	-1.551.698	-1.561.377	-1.569.952
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.343.177	-1.537.787	-1.529.316	-1.551.698	-1.561.377	-1.569.952
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.343.177	-1.537.787	-1.529.316	-1.551.698	-1.561.377	-1.569.952

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

- 1) 40.05.01 Museum Burg Vischering
- 2) 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg
- 3) 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen
- 4) 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt (neu ab dem Haushaltsjahr 2022).

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule sowie Zuwendungen der Münsterlandkreise und der Stadt Münster für den Schlösser- und Burgentag in Höhe von 24.000 € enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren sowie um Nutzungsentgelte für Trauungen in der Kolvenburg. Von dem Ertragsaufkommen 2024 in Höhe von insgesamt 247.500 € (Ansatz 2022 = 272.500 €) entfallen:

- a) 220.000 € (= Ansatz 2023) auf die Burg Vischering
- b) 15.000 € (Ansatz 2023 = 40.000 €; Ansatzminderung aufgrund einer zeitweisen Schließung im Zuge von Umbaumaßnahmen) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 12.500 € (= Ansatz 2023) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile ab dem Haushaltsjahr 2024 privatrechtliche Leistungsentgelte für die Musikfreizeit in Nordkirchen in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2023) erfasst. Der Ansatz war zuvor in Zeile 06 veranschlagt. Aufgrund statistischer Vorgaben erfolgt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2024 in Zeile 02.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe Erläuterungen zu Zeile 02.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 500 € (= Ansatz 2023)
- b) Pflege Außenanlagen = 15.000 € (Ansatz 2023 = 30.000 €)
Im Jahr 2024 wird für die Außenanlagen an der Burg Vischering der Ansatz ausnahmsweise um 15.000 € gekürzt, um eine Entlastung für den Gesamthaushalt zu ermöglichen.
- c) Haltung von Fahrzeugen = 5.200 € (= Ansatz 2023)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 20.500 € (= Ansatz 2023 = 31.500 €)
Es erfolgt eine Ansatzanpassung aufgrund der Vorjahresergebnisse.
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 173.000 € (Ansatz 2023 = 208.000 €).

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Burg Vischering = 140.000 € (Ansatz 2023 = 162.500 €; Anpassung an das Niveau 2022; u. a. Honorar für die Organisation der Jazz-Konzerte sowie ein Honorar für den Transformationsprozess des neuen Inventarisierungsprogramms)
- Kolvenburg Billerbeck = 12.500 € (Ansatz 2023 = 25.000 €)
Ansatzminderung aufgrund einer zeitweisen Schließung der Kolvenburg.
- sonstige kulturelle Dienstleistungen = 20.500 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2024 in Höhe von 154.348 € ist u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 02).

- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur Burg Vischering in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2023)
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Summerwinds Festival = 12.500 € (= Ansatz 2023 für das Münsterland Festival)
- f) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 € (= Ansatz 2023)
- g) Zuschuss SteverLandRoute = 2.500 € (= Ansatz 2023)
- h) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 12.348 € (= Ansatz 2023)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 2.000 € entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- i) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- j) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 10.000 € (= Ansatz 2023)
- k) Aufwendungen zur Unterstützung und Durchführung von Sportaktionstagen = 7.000 € (= Ansatz 2023)
- l) Förderung eines wissenschaftlichen Volontariats zugunsten des Schloss Senden e.V. = 0 € (Ansatz 2023 = 20.000 €)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Beteiligung an der Finanzierung eines zweijährigen wissenschaftlichen Volontariats beim Schloss Senden e.V. mit jeweils 20.000 € im Jahr 2022 und 2023 beschlossen (Sitzungsvorlage SV-10-0397).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 3.750 € (Ansatz 2023 = 4.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 4.250 € (Ansatz 2023 = 4.500 €)
- c) Mieten und Pachten = 9.000 € (Ansatz 2023 = 9.500 €)
- d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 4.250 € (Ansatz 2023 = 5.000 €; Anpassung an Vorjahresergebnisse)
- e) Geschäftsaufwendungen = 41.000 € (Ansatz 2023 = 41.500 €)
Die Haushaltsmittel 2024 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
- f) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 49.500 € (Ansatz 2023 = 52.000 €)
- g) Aufwendungen für amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 29.500 € (Ansatz 2023 = 28.500 €)
- h) Bekanntmachungen = 21.000 € (Ansatz 2023 = 29.500 €; Minderaufwendungen aufgrund Vorjahresergebnisse sowie Schließung Kolvenburg)
- i) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 7.750 € (Ansatz 2023 = 8.900 €; Minderaufwendungen aufgrund Vorjahresergebnisse)
- j) Beschaffungen unter 800 € netto = 6.000 € (Ansatz 2023 = 7.000 €)
- k) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 4.250 € (Ansatz 2023 = 6.250 €; Minderaufwendungen aufgrund Vorjahresergebnisse sowie Schließung Kolvenburg).

Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon sowie Mitgliedsbeiträge enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.276	64.000	64.000	0	64.000	64.000	64.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.082	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	365.477	272.500	260.000	0	270.000	285.000	285.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.329	12.500	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	40.385	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	505.549	349.000	324.000	0	334.000	349.000	349.000
10	Personalauszahlungen	-838.905	-912.095	-960.045	0	-969.646	-979.342	-989.136
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.780	-275.200	-214.700	0	-230.200	-242.700	-242.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-149.723	-174.348	-154.348	0	-154.348	-154.348	-154.348
15	Sonstige Auszahlungen	-266.274	-232.440	-210.910	0	-213.910	-221.660	-221.660
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.519.681	-1.594.083	-1.540.004	0	-1.568.104	-1.598.051	-1.607.844
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.014.132	-1.245.083	-1.216.004	0	-1.234.104	-1.249.051	-1.258.844
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.095	-7.000	-15.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.095	-7.000	-15.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.095	-7.000	-15.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.047.227	-1.252.083	-1.231.004	0	-1.234.104	-1.249.051	-1.258.844

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
400118VIS Ausattung Burg Vischering	-28.316	-7.000	-15.000	0	0	0	0	-97.500	-112.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.316	-7.000	-15.000	0	0	0	0	-97.500	-112.500
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Dauerausstellung der Burg Vischering sind für 2024 geplant:									
- 5.000 € Anschaffung von Exponaten									
- 10.000 € Ersatzbeschaffung Beamer									
400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	-4.113	0	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.113	0	0	0	0	0	0	-7.500	-7.500

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen. Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen. Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen. Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt. Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering. Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie dem Anfang September stattfindenden Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur-)Touristen und Fachpublikum. Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional
Erläuterungen	Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der Bildenden Kunst. In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional
Erläuterungen	Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung. Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt. Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Soundseeing", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Angebot für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen
Erläuterungen	Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Zu den Serviceleistungen „Sport und Ehrenamt“ zählt unter anderem der Kreiszuschuss für den Kreissportbund. Der Kreis Coesfeld vergibt einmal jährlich den Ehrenamtspreis und fördert kreisweit das Ehrenamt.
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreistags
Zielgruppen	Angebote für alle Altersgruppen
Ziele	Ziele und Kennzahlen werden nicht festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 43 Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.852.532	1.771.533	1.770.790	1.770.191
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	67.720	67.720	67.720	67.720
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	1.920.252	1.839.253	1.838.510	1.837.911
11	Personalaufwendungen	0	0	-1.839.907	-1.858.306	-1.876.889	-1.895.658
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-608.200	-608.200	-608.200	-608.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-4.715	-4.651	-3.853	-3.206
15	Transferaufwendungen	0	0	-618.477	-537.500	-537.500	-537.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-111.346	-111.346	-111.346	-111.346
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-3.182.645	-3.120.003	-3.137.788	-3.155.910
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-1.262.393	-1.280.750	-1.299.278	-1.317.999
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.262.393	-1.280.750	-1.299.278	-1.317.999
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-1.262.393	-1.280.750	-1.299.278	-1.317.999
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	-1.262.393	-1.280.750	-1.299.278	-1.317.999
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	-1.262.393	-1.280.750	-1.299.278	-1.317.999

Teilfinanzplan Produktbereich 43 Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.850.327	0	1.769.350	1.769.350	1.769.350
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	67.720	0	67.720	67.720	67.720
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.918.047	0	1.837.070	1.837.070	1.837.070
10	Personalauszahlungen	0	0	-1.839.907	0	-1.858.306	-1.876.889	-1.895.658
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-608.200	0	-608.200	-608.200	-608.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-618.477	0	-537.500	-537.500	-537.500
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-111.346	0	-111.346	-111.346	-111.346
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-3.177.930	0	-3.115.352	-3.133.935	-3.152.704
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-1.259.883	0	-1.278.282	-1.296.865	-1.315.634
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-1.259.883	0	-1.278.282	-1.296.865	-1.315.634

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.736.137	1.655.160	1.655.032	1.654.508
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	1.736.137	1.655.160	1.655.032	1.654.508
11	Personalaufwendungen	0	0	-1.287.804	-1.300.682	-1.313.689	-1.326.826
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-573.000	-573.000	-573.000	-573.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-1.521	-1.491	-1.322	-764
15	Transferaufwendungen	0	0	-523.477	-442.500	-442.500	-442.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-74.191	-74.191	-74.191	-74.191
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-2.459.993	-2.391.864	-2.404.702	-2.417.281
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-723.856	-736.703	-749.670	-762.773
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-723.856	-736.703	-749.670	-762.773
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-723.856	-736.703	-749.670	-762.773
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	-723.856	-736.703	-749.670	-762.773
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	-723.856	-736.703	-749.670	-762.773

Erläuterungen

Teilergebnisplan 43.01

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 00.02) und des Regionalen Bildungsbüros (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 40.03) aufgrund der Sachnähe und organisatorischer Abläufe in einer neuen Abteilung 43 zusammengefasst. Der Produktbereich 43 wird zum Haushaltsjahr 2024 neu eingerichtet.

Die Produktgruppe 43.01 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 43.01.01 Querschnitt und Bildung und
- 2) 43.01.02 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Förderung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren
(Grundbetrag) = 414.500 € (Ansatz 2023 = 352.500 €; Erhöhung der Förderung pro VZ-Stelle um 2.000 € sowie ab 2024 Förderung Dolmetscherpool i. H. v. 50.000 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

enthalten)

- b) Förderung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren (KOMM-AN NRW Programmteil I) = 100.500 € (Ansatz 2023 = 75.000 €; Erhöhung der Förderung pro VZ-Stelle um 2.000 € sowie ab 2024 Förderung Sachkosten i. H. v. 15.000 € enthalten)
 - c) Sachkostenzuwendung für KOMM-AN NRW Programmteil I (Ehrenamtsförderung) = 0 € (Ansatz 2023 = 15.000 €; ab 2024 b) zugeordnet)
 - d) Förderung KOMM-AN NRW Programmteil II - Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort = 100.500 € (= Ansatz 2023)
Diese Finanzmittel werden an Durchführungsträger in den Kommunen weitergeleitet (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15).
 - e) Sachkostenzuwendung für Dolmetscherpool = 0 € (Ansatz 2023 = 50.000 €; ab 2024 a) zugeordnet)
 - f) Landeszuwendung für Initiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 0 € (Ansatz 2023 = 142.560 €; Initiative wurde 2023 beendet)
 - g) Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 € (= Ansatz 2023)
 - h) Projekt "Chance" zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa (SOE) = 80.977 € (Ansatz 2023 = 23.020 €)
 - i) Landeszuwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 985.550 € (Ansatz 2023 = 962.800 €)
 - j) Förderung KIM-Übersetzungsleistungen = 20.000 € (Ansatz 2023 = 0 €).
- Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2024 sind für folgende Verwendungszwecke/Projekte vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 50.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 100.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Programm "Rucksack KiTa" = 0 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)
- e) Programm "Mimi und Drako" = 25.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €)
- f) Jugendliche ohne Grenzen = 0 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- g) Wohnen in Deutschland = 0 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)
- h) Arbeiten in Deutschland = 0 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)
- i) Projekt "Mercator/WWU" = 69.000 € (Ansatz 2023 = 46.000 €)
- j) Kulturwelten im Miteinander = 0 € (Ansatz 2023 = 6.500 €)
- k) Deutschsprachförderung an Schulen = 40.000 €
(Ansatz 2023 = 25.000 €)
- l) Sprachkurse in Kooperation mit den Städten und Gemeinden = 0 €
(Ansatz 2023 = 20.000 €)
- m) Fortbildungen Refugio = 0 € (Ansatz 2023 = 2.000 €)
- n) Kultursensibles Training für Beschäftigte der Verwaltung = 0 €
(Ansatz 2023 = 6.000 €)
- o) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Querschnitt = 0 €
(Ansatz 2023 = 15.000 €)
- p) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 10.000 €
(Ansatz 2023 = 15.000 €)
- q) Feriennachhilfe = 40.000 € (Ansatz 2023 = 25.000 €)
- r) KIM Veranstaltungen, Maßnahmen = 40.000 € (= Ansatz 2023)
- s) Fortbildungen Ehrenamt = 0 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- t) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 5.000 €
(= Ansatz 2023)
- u) Prozessbegleitung KIM = 9.000 € (= Ansatz 2023)
- v) KIM-Übersetzungsleistungen = 20.000 € (Ansatz 2023 = 0 €)
- w) Kreisförderrichtlinie Qualifizierung und Sprachförderung = 90.000 €
(Ansatz 2023 = 0 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

Die Ansätze zu f), g), h), l), m), n), o) und s) entfallen ab 2024 zugunsten der geplanten Kreisförderrichtlinie.

x) Ferienintensivtraining = 5.000 € (Ansatz 2023 = 0 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus dem Komm-AN NRW Paket = 100.500 € (= Ansatz 2023)
- b) aus der Landesinitiative Durchstarten in Ausbildung und Arbeit = 0 €
(Ansatz 2023 = 178.200 €; Initiative wurde 2023 beendet)
- c) aus der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement = 342.000 €
(Ansatz 2023 = 330.000 €)
- d) aus Mitteln des Landes NRW zur Unterstützung für zugewanderte Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa = 80.977 €.

an die Projektträger/Maßnahmenträger (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2024 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 10.000 €
(= Ansatz 2023)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 20.000 € (= Ansatz 2023)

Des Weiteren sind für das Jahr 2024 Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Unfallversicherung, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	1.735.327	0	1.654.350	1.654.350	1.654.350
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1.735.327	0	1.654.350	1.654.350	1.654.350
10	Personalauszahlungen	0	0	-1.287.804	0	-1.300.682	-1.313.689	-1.326.826
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-573.000	0	-573.000	-573.000	-573.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-523.477	0	-442.500	-442.500	-442.500
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-74.191	0	-74.191	-74.191	-74.191
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-2.458.472	0	-2.390.373	-2.403.380	-2.416.517
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-723.145	0	-736.023	-749.030	-762.167
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-723.145	0	-736.023	-749.030	-762.167

Erläuterungen

Teilfinanzplan 43.01

Zu Zeile 02:

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)

Kreishaushalt

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzkonten gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 43.01.01 Querschnitt und Bildung (ab 2024)	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 43 - Reg. Bildungsbüro u. KI
Beschreibung	Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum (KI) hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf. Handlungsfelder des KIs sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich sowie Gesundheit und Pflege. Das KI soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten. Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund. Neben den Beratungsleistungen führt das KI Programme des Landes NRW im Bereich Integration durch und konzipiert bedarfsgerecht eigene Angebote in den o.g. Handlungsfeldern.
Auftragsgrundlage	§ 8 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Neuzugewanderte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche
Ziele	Das KI wird im Arbeitsjahr 2024 entsprechend der Zielsetzung im Rahmen des Förderprogrammcontrollings folgende Ziele verfolgen: Im Rahmen der Integration durch Bildung u.a.: 1. Seiteneinsteigermanagement - Den kürzlich zugezogenen Familien wird das deutsche Schulsystem erklärt und die Durchführung der zweijährigen Erstförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache. In Absprache mit dem Schulamt und der Schulaufsicht wird den zugezogenen Kindern eine Schule zugewiesen. 2. Mercator-Projekt - Speziell für die Sprachbildung im Rahmen Deutsch als Zweitsprache: ausgebildete Lehramtsstudierende der WWU Münster unterstützen Schulen ergänzend zum Unterricht, indem sie den Sprachstand der Kinder mit internationalem Hintergrund ermitteln und diese dann individuell fördern. 3. Ferienkurse für Schülerinnen und Schüler - In den Osterferien, den Sommerferien und den Herbstferien finden je nach Bedarf unterschiedliche Ferienkurse (DaZ-Aufholkurse, fachgebundene Sprachkurse Deutsch/Englisch/Mathematik, Schwimmkurse) statt. Im Rahmen der Integration als Querschnittsaufgabe u.a.: 1. Interkulturelle Öffnung von Verwaltungsstrukturen - Maßnahmen zu diskriminierungssensiblen und deeskalierendem Handeln (z.B. Veranstaltungsreihe, Öffentlichkeitsarbeit usw.) 2. KOMM-AN NRW und Ehrenamtskoordination - Über qualifizierende Netzwerktreffen werden Flüchtlingsinitiativen entlastet und unterstützt. Die Bedarfslage der Flüchtlingsinitiativen in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird in lokalen Austauschrunden analysiert. Ein Konzept zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher wird in Abstimmung mit einer Projektkommune (Havixbeck) entwickelt und erprobt. 3. Sprachmittlerpool - Quantitative und qualitative Ausweitung des Pools von Ehrenamtlichen sowie Unterstützung der Gesundheitsdienste im Bereich Mehrsprachigkeit 4. NEU: Sprachförderung außerhalb der Schule - Kreiseigene Angebote anhand einer eigenen Richtlinie zur Sprachförderung bei Erwachsenen zur Schließung von Lücken im Regelsystem Neben den genannten Zielen verfolgt das KI weitere Ziele je nach der aktuellen Bedarfssituation.

Produktbeschreibung Produkt 43.01.02 Kommunales Integrationsmanagement (KIM ab 2024)	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 43 - Reg. Bildungsbüro u. KI
Beschreibung	Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) wurde im Jahr 2020 flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingeführt. Das Handlungskonzept versteht sich als integriertes Steuerungskonzept, mit dem es gelingt, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten. Durch die Einführung sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Integration gefördert werden. KIM besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen: 1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements („strategischer Overhead“) 2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren 3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen Es können im Baustein I bis zu 3,5 Stellen, im Baustein II bis zu 12 Stellen und im Baustein III bis zu 2 Stellen besetzt werden. Zusätzlich werden Fördermittel für Sachkosten zur Verfügung gestellt. KIM wird im Kreis Coesfeld durch das Kommunale Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sowie den Städten und Gemeinden durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit sämtlichen weiteren Akteuren in der Integrationsarbeit.
Auftragsgrundlage	§ 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit keinem (ausreichendem) Zugang zum Unterstützungssystem
Ziele	Allgemein: - bessere Integration der Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind - abgestimmtes Verwaltungshandeln aus einer Hand - flächendeckende Verankerung der Querschnittsaufgabe Integration in den Regelstrukturen Drei-Jahres-Plan: - Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung - Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements - Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis 2024: - Implementierung eines fachlich qualifizierten und standardisierten Case Managements auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen. Durch die „AG Querschnitt“ mit dem Schwerpunkt Case Management wird ein kreisweites Konzept abgestimmt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung (ab 2024)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	116.395	116.373	115.758	115.683
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	67.720	67.720	67.720	67.720
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	184.115	184.093	183.478	183.403
11	Personalaufwendungen	0	0	-552.103	-557.624	-563.200	-568.832
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-35.200	-35.200	-35.200	-35.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	-3.194	-3.161	-2.531	-2.442
15	Transferaufwendungen	0	0	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-37.155	-37.155	-37.155	-37.155
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	-722.652	-728.140	-733.086	-738.629
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	-538.537	-544.047	-549.607	-555.226
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	-538.537	-544.047	-549.607	-555.226
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	-538.537	-544.047	-549.607	-555.226
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	-538.537	-544.047	-549.607	-555.226
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	-538.537	-544.047	-549.607	-555.226

Erläuterungen

Teilergebnisplan 43.03

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 00.02) und des Regionalen Bildungsbüros (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 40.03) aufgrund der Sachnähe und organisatorischer Abläufe in einer neuen Abteilung 43 zusammengefasst. Der Produktbereich 43 wird zum Haushaltsjahr 2024 neu eingerichtet.

Die Produktgruppe 43.03 beinhaltet das Produkt 43.03.01 - RBN, zdi, KAoA, Fachplanung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2024 beinhaltet

- die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung. Die Ansatzerhöhung erfolgt aufgrund der Einnahmesteigerung in 2023 und der darauf basierenden Prognose für das Jahr 2024.
- Zuwendungen aus Mitteln des Inklusionsfonds = 15.000 €.

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung (ab 2024)

Kreishaushalt

Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2024 in Höhe von 67.720 € (= Ansatz 2023) beinhaltet Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss"). Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 15.200 € (= Ansatz 2023)
- b) Referentenhonorare zdi = 20.000 €
Die Veranschlagung ab 2024 erfolgt unter Bezug auf die analoge Einnahmeerhöhung in der BSO-MINT-Förderung (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 95.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €; 5.000 € s. Zeile 16 c)).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 8.500 € (Ansatz 2023 = 11.100 €)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 10.000 € (Ansatz 2023 = 19.300 €;
Ansatzanpassung aufgrund Vorjahresergebnisse)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 5.000 €

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf sowie Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung (ab 2024)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	115.000	0	115.000	115.000	115.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	67.720	0	67.720	67.720	67.720
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	182.720	0	182.720	182.720	182.720
10	Personalauszahlungen	0	0	-552.103	0	-557.624	-563.200	-568.832
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-35.200	0	-35.200	-35.200	-35.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-95.000	0	-95.000	-95.000	-95.000
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	-37.155	0	-37.155	-37.155	-37.155
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-719.458	0	-724.979	-730.555	-736.187
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	-536.738	0	-542.259	-547.835	-553.467
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-536.738	0	-542.259	-547.835	-553.467

Erläuterungen

Teilfinanzplan 43.03

Zu Zeile 02:

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung (ab 2024)

Kreishaushalt

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 43.03.01 RBN, zdi, KAOA, Fachplanung (ab 2024)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 43 - Reg. Bildungsbüro u. KI					
Beschreibung	Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros". Zugehörige Leistungen sind: - die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk, - die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerks, - die Unterstützung und Beratung von Schulen, - die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc., - die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung, - die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region, - die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten, - die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten. Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes, b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Die zugehörigen Leistungen sind: - die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen, - die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium, - die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, - die Erstellung von Bildungsberichten In enger Kooperation mit regionalen Partnern, insbesondere der Wirtschaftsförderung, bildet das zdi-Netzwerk die Schnittstelle zwischen den MINT*-Akteuren (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) u.a. aus Schule, Hochschule und Unternehmen der Region und bündelt bestehende Strukturen im MINT-Bereich. Praxisnahe MINT Projekte und Maßnahmen werden für Jugendliche in Kooperation mit regionalen Unternehmen über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und durchgeführt. Als außerschulischer Lernort und zdi-Schüler:innenlabor wurde die MINT-Werkstatt in Dülmen am 31.05.2023 offiziell eröffnet. Das zdi-Netzwerk schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel.					
Auftragsgrundlage	Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss", Kreistagsbeschluss vom 28.06.2017 zur Gründung des zdi-Netzwerkes / offizielle Gründung am 11.07.2018					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen					
Ziele	siehe Beschreibung					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zahl der Stellen *)	5,25	6,25	6,75	6,75	6,75	6,75
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im RBN (RBB, zdi, KAOA)	95	50	50	50	50	50
Erläuterungen	*) - Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit je einer Kreis- und einer Landesstelle (insges. 2 VZÄ) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010) - Für die "Kommunale Koordinierung" sind seit 2016 zwei Stellen (1x 1,0, 1x 0,5 VZÄ und 0,5 VZÄ in Anteilen verteilt auf 2 Stellen) eingerichtet worden. - Der Bereich Fachplanung Soziales und Schule umfasst eine weitere 0,5 VZÄ-Stelle. - Die zdi-Geschäftsstelle ist seit dem Haushaltsjahr 2023 mit 1,25 Stellen (2 x 0,5 VZÄ zdi-Koordination & 0,25 VZÄ Assistenz) besetzt. - Die Übergangsbegleitung an den BK Standorten Coesfeld und Richard-von-Weizsäcker-BK ist seit 2022 mit 2x 0,5 VZÄ-Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden.					

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.016.578	7.469.082	8.705.151	8.864.499	9.172.369	9.517.369
03	Sonstige Transfererträge	2.792.795	2.018.024	1.950.192	1.950.840	1.916.176	1.916.520
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.095	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.966.675	89.715.320	105.707.917	107.868.017	110.064.017	112.296.667
07	Sonstige ordentliche Erträge	217.362	14.500	13.500	13.500	13.500	13.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	90.351.964	100.595.926	118.225.712	120.545.808	123.015.014	125.593.008
11	Personalaufwendungen	-3.587.988	-3.693.285	-4.359.993	-4.403.593	-4.447.628	-4.492.105
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.807.288	-5.962.339	-6.121.530	-6.121.530	-6.121.530	-6.121.530
14	Bilanzielle Abschreibungen	-42.923	-4.264	-3.007	-2.893	-2.741	-2.611
15	Transferaufwendungen	-101.395.852	-121.199.257	-139.162.643	-142.825.426	-146.556.597	-150.419.537
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.381.642	-1.030.441	-904.175	-904.175	-904.125	-904.125
17	Ordentliche Aufwendungen	-115.215.692	-131.889.586	-150.551.348	-154.257.617	-158.032.622	-161.939.908
18	Ordentliches Ergebnis	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-24.863.728	-31.293.660	-32.325.636	-33.711.809	-35.017.608	-36.346.900

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	0	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.898.907	7.468.097	8.704.455	0	8.863.803	9.171.673	9.516.673
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.305.075	2.018.024	1.950.192	0	1.950.840	1.916.176	1.916.520
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.095	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.255.366	89.715.320	105.707.917	0	107.868.017	110.064.017	112.296.667
07	Sonstige Einzahlungen	47.517	14.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.863.418	100.594.941	118.225.016	0	120.545.112	123.014.318	125.592.312
10	Personalauszahlungen	-3.584.937	-3.693.285	-4.359.993	0	-4.403.593	-4.447.628	-4.492.105
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.809.440	-5.962.339	-6.121.530	0	-6.121.530	-6.121.530	-6.121.530
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-104.398.372	-121.199.257	-139.162.643	0	-142.825.426	-146.556.597	-150.419.537
15	Sonstige Auszahlungen	-1.465.523	-1.014.141	-904.175	0	-904.175	-904.125	-904.125
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-115.258.273	-131.869.022	-150.548.341	0	-154.254.723	-158.029.880	-161.937.297
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.394.854	-31.274.081	-32.323.325	0	-33.709.611	-35.015.562	-36.344.985
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.645	-16.300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.645	-16.300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.645	-16.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-25.409.499	-31.290.381	-32.323.325	0	-33.709.611	-35.015.562	-36.344.985

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	2	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2022" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	740	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	740	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	740	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	740	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2022" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.326.891	2.771.406	2.891.867	2.808.215	2.873.085	2.975.085
03	Sonstige Transfererträge	709.427	648.124	570.792	571.440	571.776	572.120
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.445.687	23.249.400	23.117.400	23.711.500	24.315.500	24.929.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	49.088	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	21.531.094	26.678.930	26.589.059	27.100.155	27.769.361	28.485.705
11	Personalaufwendungen	-161.772	-139.443	-171.529	-173.245	-174.977	-176.727
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-394	-1.300	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.132	-217	-171	-166	-160	-155
15	Transferaufwendungen	-22.757.074	-29.589.615	-29.696.462	-30.259.303	-30.933.518	-31.670.839
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-608.794	-15.328	-16.552	-16.552	-16.552	-16.552
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.531.167	-29.745.903	-29.885.815	-30.450.366	-31.126.308	-31.865.373
18	Ordentliches Ergebnis	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.000.073	-3.066.973	-3.296.756	-3.350.212	-3.356.947	-3.379.668

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
- 2) 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2024 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 2020 zur weiteren finanziellen Entlastung der Kommunen die KdU-Bundeserstattung dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Diese Erhöhung hat er ebenfalls in § 46 Abs. 7 SGB II geregelt, indem er den dort genannten Prozentsatz ab 2020 um 25 Prozentpunkte angehoben hat.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung wird im Produkt 50.40.01 nachgewiesen.

Im Produkt 50.10.01 wird weiterhin der Anteil der sog. „Übergangsmilliarde“ (10,2 % im Jahr 2024) als Ertrag vereinnahmt und auch entsprechend für die Folgejahre ab 2025 mit dem Anteil von 10,2 % geplant.

Für das Jahr 2024 wird ein Ertrag aus der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 2.669.044 € geplant.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 222.782 € für das Jahr 2024.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Es handelt sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 5.600 € (Ansatz 2023 = 10.500 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 256.692 € (Ansatz 2023 = 334.524 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. = 17.000 € (Ansatz 2023 = 14.500 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. = 35.500 € (= Ansatz 2023)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. = 73.000 € (= Ansatz 2023)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. = 121.000 € (= Ansatz 2023)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E. = 1.000 € (Ansatz 2023 = 1.600 €)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2023)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 16.500 € (= Ansatz 2023)
- j) Erstattung überzahlter Leistungen i. E. = 5.500 € (Ansatz 2023 = 10.500 €)
- k) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2023)
- l) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 14.000 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
- m) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2024.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 23.117.400 € (Ansatz 2023 = 23.249.400 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 9.000 € (Ansatz 2023 = 10.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (650 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (450 €).

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 2.820.000 € (Ansatz 2023 = 3.000.000 €). Für die Ansatzplanung 2024 wird nicht mit einer Fallerhöhung, sondern mit gleichbleibenden Fallzahlen gerechnet. Die für 2023 erwarteten Steigerungen bei den Kosten der Unterkunft sind nicht eingetreten. Für 2024 werden aber nunmehr die Regelleistungen um 12 % erhöht. Es werden Fälle von 330/Monat angenommen und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 710,75 € (2023 = 717,60 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 8.600.000 € (Ansatz 2023 = 8.400.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2023 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2024 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1150 Fälle (2023 = 1050 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird mit 622,62 €/Monat (2023 = 665,34 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E. = 9.150.000 € (Ansatz 2023 = 9.250.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2023 wird für das Haushaltsjahr 2024 von durchschnittlich 970 Fällen (2023 = 970 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2024 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 783,96 €/Monat (2023 = 793,90 €/Monat) berücksichtigt.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 1.950.000 € (Ansatz 2023 = 1.520.000 €)
Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Steigerungen der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die zuletzt deutliche Fallzahlsteigerung durch ukrainische Flüchtlinge.
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 275.000 € (Ansatz 2023 = 300.000 €)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 4.972.000 € (Ansatz 2023 = 5.000.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 615.000 € (Ansatz 2023 = 595.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 in Höhe von 247.536 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 222.782 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.312.226	2.771.368	2.891.826	0	2.808.174	2.873.044	2.975.044
03	Sonstige Transfereinzahlungen	772.890	648.124	570.792	0	571.440	571.776	572.120
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.279.206	23.249.400	23.117.400	0	23.711.500	24.315.500	24.929.500
07	Sonstige Einzahlungen	8.605	10.000	9.000	0	9.000	9.000	9.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.372.926	26.678.892	26.589.018	0	27.100.114	27.769.320	28.485.664
10	Personalauszahlungen	-159.589	-139.443	-171.529	0	-173.245	-174.977	-176.727
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-438	-1.300	-1.100	0	-1.100	-1.100	-1.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-23.845.152	-29.589.615	-29.696.462	0	-30.259.303	-30.933.518	-31.670.839
15	Sonstige Auszahlungen	-3.793	-13.028	-16.552	0	-16.552	-16.552	-16.552
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.008.973	-29.743.386	-29.885.644	0	-30.450.200	-31.126.148	-31.865.218
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.636.046	-3.064.494	-3.296.626	0	-3.350.086	-3.356.828	-3.379.554
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.056	-2.300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.056	-2.300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.056	-2.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.638.102	-3.066.794	-3.296.626	0	-3.350.086	-3.356.828	-3.379.554

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse					
Zielgruppen	- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen					
Grundzahlen						
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	299	373	352	352	352	352
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	601,45 €	638,96 €	732,72 €	751,07 €	769,82 €	789,02 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																			
Rechtsbindungsgrad	Muss																																			
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter																																			
Beschreibung	Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfeaufgaben durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund																																			
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X																																			
Zielgruppen	- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte																																			
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.</td><td>998</td><td>1.072</td><td>1.150</td><td>1.150</td><td>1.150</td><td>1.150</td></tr><tr><td>durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall</td><td>518,91 €</td><td>576,02 €</td><td>619,64 €</td><td>635,55 €</td><td>652,17 €</td><td>668,80 €</td></tr><tr><td>durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.</td><td>1.421</td><td>1.432</td><td>1.425</td><td>1.425</td><td>1.425</td><td>1.425</td></tr><tr><td>durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall</td><td>680,53 €</td><td>718,98 €</td><td>818,71 €</td><td>835,09 €</td><td>856,73 €</td><td>878,95 €</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	998	1.072	1.150	1.150	1.150	1.150	durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	518,91 €	576,02 €	619,64 €	635,55 €	652,17 €	668,80 €	durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.421	1.432	1.425	1.425	1.425	1.425	durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	680,53 €	718,98 €	818,71 €	835,09 €	856,73 €	878,95 €
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																														
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	998	1.072	1.150	1.150	1.150	1.150																														
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	518,91 €	576,02 €	619,64 €	635,55 €	652,17 €	668,80 €																														
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E.	1.421	1.432	1.425	1.425	1.425	1.425																														
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	680,53 €	718,98 €	818,71 €	835,09 €	856,73 €	878,95 €																														

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.082	173	185	185	185	185
03	Sonstige Transfererträge	847.238	261.000	258.000	258.000	258.000	258.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.095	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.881	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.264.425	355.303	352.315	352.315	352.315	352.315
11	Personalaufwendungen	-844.064	-951.409	-1.099.530	-1.110.525	-1.121.631	-1.132.847
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.147	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.699	-1.076	-755	-727	-690	-658
15	Transferaufwendungen	-6.890.418	-7.509.000	-9.119.000	-9.519.000	-9.779.000	-10.029.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-389.802	-72.837	-66.317	-66.317	-66.317	-66.317
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.133.130	-8.545.572	-10.296.853	-10.707.820	-10.978.888	-11.240.072
18	Ordentliches Ergebnis	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.868.705	-8.190.269	-9.944.538	-10.355.506	-10.626.574	-10.887.758

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG
- 2) 50.20.02 Eingliederungshilfe
- 3) 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben
- 4) 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
- 5) 50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden hier die Erträge des Belastungsausgleichs nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird dieser Belastungsausgleich im Budget der Abteilung 40 veranschlagt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 60.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 85.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Sonstige Erstattungen = 8.000 € (Ansatz 2023 = 11.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € gerechnet (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2024 sind u.a. Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2023) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.400.000 € (Ansatz 2023 = 1.125.000 €)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.020.000 € (Ansatz 2023 = 1.120.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 910.000 € (Ansatz 2023 = 874.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 5.600.000 € (Ansatz 2023 = 4.200.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Es wird von einer geringfügig steigenden Fallzahl ausgegangen sowie eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl und eine erhebliche Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. Diese Steigerung der Vergütung beruht im Wesentlichen auf der häufigeren Anwendung von tariflichen bzw. vergleichbaren Regelungen bei der

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Entlohnung der Schulbegleitungen.

Im Ansatz 2024 sind auch 65.000 € (= Ansatz 2023) für Leistungen für autistische Schulkinder sowie Fahrtkosten für den Transport von Schülern zu LWL-Schulen außerhalb des Kreises Coesfeld enthalten.

- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2023). Diese Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.198	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	414.103	261.000	258.000	0	258.000	258.000	258.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.095	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.130	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	1.802	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	829.327	355.130	352.130	0	352.130	352.130	352.130
10	Personalauszahlungen	-840.210	-951.409	-1.099.530	0	-1.110.525	-1.121.631	-1.132.847
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.767	-11.250	-11.250	0	-11.250	-11.250	-11.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.331.401	-7.509.000	-9.119.000	0	-9.519.000	-9.779.000	-10.029.000
15	Sonstige Auszahlungen	-44.768	-67.337	-66.317	0	-66.317	-66.317	-66.317
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.218.147	-8.538.996	-10.296.098	0	-10.707.093	-10.978.198	-11.239.414
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.388.820	-8.183.866	-9.943.968	0	-10.354.963	-10.626.068	-10.887.284
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.731	-5.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.731	-5.500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.731	-5.500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.392.551	-8.189.366	-9.943.968	0	-10.354.963	-10.626.068	-10.887.284

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen. Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen). Nach der Änderung des WTG zum 01.01.2023 obliegt der WTG-Behörde auch die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Das gilt sowohl für deren Hauptstandorte als auch der Außenstellen. Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen). Zudem ist die WTG-Behörde zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) und deren Überwachung.					
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)					
Zielgruppen	• Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“) - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Servicewohnen - Ambulante Dienste - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege) • Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten • Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen • Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsorgane der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen) • Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer • Beschäftigte der Leistungsanbieter					
Ziele	Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für • Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie Werkstätten für behinderte Menschen: - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre • Gasteinrichtungen: - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	36 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):						
- SGB XI–Pflege	32	32	32	33	33	34
- SGB XII-Eingliederungshilfe	13	13	13	13	13	13
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI–Pflege	11	14	16	18	20	22
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	10	10	10	11	11
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	23	22	27	28	29	30
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
Hauptstandorte *1)		3	3	3	3	3
Außengruppen *1)		14	13	13	13	13
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *2)			60	60	62	62
Erläuterungen *1) Die Grundzahl wird erstmalig ab dem 01.01.2023 dargestellt. *2) Die Grundzahl wurde im Vorjahr im Produkt 50.20.03 dargestellt.						

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen im Rahmen des SGB IX - Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Schwerpunkt der Leistungsgewährung sind Hilfen zu einer Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen bis zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss, ggf., auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, AG SGB IX NRW					
Zielgruppen	- Schülerinnen und Schüler mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anträge "Schulbegleiter"	273	250	300	310	315	320
Bewilligte Anträge	195	210	250	255	260	265

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung). Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW					
Zielgruppen	- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen - ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste - Träger teilstationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen - Verbände und Institutionen - Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Wohngemeinschaften					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fallzahlen der ambulanten Pflege	87	80	100	105	110	115
Anzahl der Pflegeberatungen *1)	1.239	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
Anzahl der Wohnberatungen *1)	179	150	150	150	150	150
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote) *2)	57	60				
Erläuterungen	*1) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung. Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden im Produkt 63.02.01 dargestellt. *2) Die Grundzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produkt 50.20.01 ausgewiesen.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen. Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SchwbAV, KfzHV					
Zielgruppen	- schwerbehinderte Menschen - Gleichgestellte - Arbeitgeber im Kreis Coesfeld - Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld - Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Leistungsfälle	27	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	30	50	50	50	50	50
Betriebsbesuche *)	11	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studierende) für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des BAföG Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die Kosten für die Leistungen nach dem BAföG (Transferleistungen) trägt der Bund vollständig.					
Auftragsgrundlage	BAföG, SGB I, SGB X, EStG					
Zielgruppen	Auszubildende ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG absolvieren					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	426	450	450	450	450	450
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	519 €	480 €	530 €	535 €	540 €	545 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.103	157	180	180	180	180
03	Sonstige Transfererträge	952.851	849.100	831.100	831.100	796.100	796.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	126.517	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.083.519	852.757	834.780	834.780	799.780	799.780
11	Personalaufwendungen	-721.482	-752.122	-928.663	-937.950	-947.330	-956.803
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.179	-18.250	-17.250	-17.250	-17.250	-17.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.550	-893	-684	-657	-623	-593
15	Transferaufwendungen	-10.451.495	-12.717.500	-12.064.000	-12.711.000	-13.429.000	-14.199.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-578.955	-68.874	-70.978	-70.978	-70.928	-70.928
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.793.661	-13.557.639	-13.081.575	-13.737.836	-14.465.130	-15.244.574
18	Ordentliches Ergebnis	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.710.142	-12.704.882	-12.246.795	-12.903.056	-13.665.350	-14.444.794

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwendersatz i. E. = 13.000 € (= Ansatz 2023)
- Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 280.000 € (= Ansatz 2023)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 59.500 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

- (Ansatz 2023 = 44.500 €)
- d) Übergeleitete Ansprüche i. E. (Pflege, SGB XII und Pflegegeld) = 240.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 2.000 € (Ansatz 2023 = 60.000 €; Ansatzkürzung, da die Abrechnung eines Einzelfalles künftig entfällt)
- f) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 180.000 € (Ansatz 2023 = 160.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2024 beträgt 17.000 € (Ansatz 2023 = 18.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. Seit dem 01.01.2022 tritt die Pflegereform stufenweise in Kraft. Es kommt generell zu Einsparungen durch die Reform, obwohl die Tarifierhöhungen erheblich sind. In dem Ansatz 2024 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
- aa) Pflegegrad 2 = 1.060.000 € (Ansatz 2023 = 1.225.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2024 werden monatlich 89 Fälle angenommen. Ferner wurde eine Steigerungsrate von 11 % bei den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen (EEE) sowie Steigerungen für Energiekosten usw. berücksichtigt.
- ab) Pflegegrad 3 = 2.220.000 € (Ansatz 2023 = 2.150.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 200 Fälle) sowie einer Steigerungsrate von 11 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw.
- ac) Pflegegrad 4 = 1.835.000 € (Ansatz 2023 = 1.850.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 163 Fälle) und einer Steigerungsrate von 11 % für die EEE und Steigerungen für Energiekosten usw. ergibt sich für das Jahr 2024 ein Mittelbedarf in Höhe von 1.835.000 €.
- ad) Pflegegrad 5 = 640.000 € (Ansatz 2023 = 825.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2024 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 66 Fälle) sowie eine Steigerungsrate von 11 % für die EEE und Steigerungen bei den Energiekosten usw. berücksichtigt.
- ae) Kurzzeitpflege = 20.000 € (Ansatz 2023 = 25.000 €)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 5.600.000 € (Ansatz 2023 = 5.900.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 510.000 € (Ansatz 2023 = 560.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.
- d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2024 entfallen wie im Vorjahr 17.500 € auf Gerichts- und Sachverständigenkosten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Ferner sind in dem Ansatz 2024 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.915	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	873.513	849.100	831.100	0	831.100	796.100	796.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	877.428	852.600	834.600	0	834.600	799.600	799.600
10	Personalauszahlungen	-724.785	-752.122	-928.663	0	-937.950	-947.330	-956.803
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.668	-18.250	-17.250	0	-17.250	-17.250	-17.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.590.957	-12.717.500	-12.064.000	0	-12.711.000	-13.429.000	-14.199.000
15	Sonstige Auszahlungen	-53.768	-66.874	-70.978	0	-70.978	-70.928	-70.928
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.383.177	-13.554.746	-13.080.892	0	-13.737.178	-14.464.508	-15.243.981
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.505.749	-12.702.146	-12.246.292	0	-12.902.578	-13.664.908	-14.444.381
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.598	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.598	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.598	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.507.347	-12.704.146	-12.246.292	0	-12.902.578	-13.664.908	-14.444.381

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW					
Zielgruppen	- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen - Träger stationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Verbände und Institutionen					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	121	130	115	120	120	120
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	235	260	240	245	245	245
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	194	210	200	210	210	210
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	92	105	95	100	100	100
Fallzahlen "Pflegegeld"	703	750	710	720	720	720
Erläuterungen	Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich aufgrund des Zahlungsverlaufs ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Die Fallzahlen beim Pflegegeld sinken, da aufgrund der Änderungen der Investitionskostenförderung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW und deren Durchführungsverordnung (APG und APG DVO) einige Pflegeeinrichtungen auf die öffentliche Förderung ihrer Investitionskosten nach diesen Vorschriften verzichten und diese Kosten nur noch im Rahmen der Sozialhilfe abrechnen. Ferner werden aufgrund der neuen Vermögensfreigrenzen im SGB XII ab dem 01.01.2023 für einige Hilfeempfänger nur noch Sozialhilfeleistungen gewährt, da die Vermögensfreigrenze für Sozialhilfe für Ehepaare bei 20.000,00 € liegt. Die Vermögensfreigrenze bei Pflegegeld beträgt jedoch für Ehepaare lediglich 15.000,00 €.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.349.503	4.697.346	5.812.919	6.055.919	6.298.919	6.541.919
03	Sonstige Transfererträge	283.278	259.800	290.300	290.300	290.300	290.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.482.808	66.427.790	82.552.387	84.118.387	85.710.387	87.329.037
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.877	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	66.472.924	72.708.936	90.449.558	92.258.558	94.093.558	95.955.208
11	Personalaufwendungen	-1.860.669	-1.850.312	-2.160.270	-2.181.872	-2.203.691	-2.225.728
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.793.568	-5.931.539	-6.091.930	-6.091.930	-6.091.930	-6.091.930
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.542	-2.079	-1.398	-1.342	-1.269	-1.205
15	Transferaufwendungen	-61.296.865	-71.383.142	-88.283.181	-90.336.123	-92.415.079	-94.520.698
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.804.091	-873.402	-750.327	-750.327	-750.327	-750.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-71.757.734	-80.040.473	-97.287.105	-99.361.594	-101.462.295	-103.589.888
18	Ordentliches Ergebnis	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.284.811	-7.331.537	-6.837.547	-7.103.036	-7.368.737	-7.634.680

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

- 1) 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- 2) 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich an den Kosten der Unterkunft.

Bei der Haushaltsplanung 2024 für die Produktgruppe 50.40 wird aufgrund der Fortsetzung

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Krieges in der Ukraine mit weiter leicht ansteigenden Zahlen gerechnet. Darüber hinaus ist ein deutlicher Anstieg Geflüchteter aus Syrien und Afghanistan zu verzeichnen. Außerdem sind deutliche Kostensteigerungen je Fall aufgrund der steigenden Regelleistungen berücksichtigt worden.

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 1.793.952 € (Ansatz 2023 = 1.324.000 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde aufgrund der Probeberechnung des LKT angepasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.812.629 € (Ansatz 2023 = 4.696.729 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt. Das führt zu einer Belastungsverteilung auf die Städte und Gemeinden, die dem tatsächlichen Aufwand zumindest zu 50 % entspricht.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2024 enthält folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 48.921.900 € (Ansatz 2023 = 34.747.900 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/VKT) in Höhe von insgesamt 8.392.573 € (Ansatz 2023 = 8.178.718 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 5.664.555 € (Ansatz 2023 = 5.865.890 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 13.449.889 € (Ansatz 2023 = 12.854.626 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2024 mit 26.167.100 € (Ansatz 2023 = 25.009.000 €) prognostiziert. Im Jahre 2024 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 2.753.320 € (Ansatz 2023 = 2.375.855 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

3.370.150 € (Ansatz 2023 = 2.404.800 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten).

Für 2024 ff. wird kein Ertrag erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 5.731.930 € (Ansatz 2023 = 5.571.539 €)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 360.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2024 sind enthalten:

- a) Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 79.283.400 € (Ansatz 2023 = 62.608.400 €)
Bei der Ansatzplanung für 2024 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 4.900 (für 2023 von 4.300) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 5.694.555 € (Ansatz 2023 = 5.889.890 €)
- c) soziale Eingliederung = 405.471 € (Ansatz 2023 = 444.344 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 2.585.750 € (Ansatz 2023 = 2.140.400 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 314.005 € (Ansatz 2023 = 300.108 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	0	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.245.569	4.696.729	5.812.629	0	6.055.629	6.298.629	6.541.629
03	Sonstige Transfereinzahlungen	244.569	259.800	290.300	0	290.300	290.300	290.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.937.290	66.427.790	82.552.387	0	84.118.387	85.710.387	87.329.037
07	Sonstige Einzahlungen	37.110	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.782.997	72.708.319	90.449.268	0	92.258.268	94.093.268	95.954.918
10	Personalauszahlungen	-1.860.352	-1.850.312	-2.160.270	0	-2.181.872	-2.203.691	-2.225.728
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.793.568	-5.931.539	-6.091.930	0	-6.091.930	-6.091.930	-6.091.930
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-62.630.862	-71.383.142	-88.283.181	0	-90.336.123	-92.415.079	-94.520.698
15	Sonstige Auszahlungen	-1.363.194	-866.902	-750.327	0	-750.327	-750.327	-750.327
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.647.976	-80.031.894	-97.285.707	0	-99.360.252	-101.461.027	-103.588.683
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.864.979	-7.323.575	-6.836.439	0	-7.101.984	-7.367.759	-7.633.765
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.260	-6.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.260	-6.500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.260	-6.500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.872.239	-7.330.075	-6.836.439	0	-7.101.984	-7.367.759	-7.633.765

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen). Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration. Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die - Zahlbarmachung der Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)					
Auftragsgrundlage	SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG					
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	3.907	4.300	4.900	4.900	4.900	4.900
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	1.932.076 €	1.889.408 €	3.090.075,00 €	3.159.033,33 €	3.229.715,66 €	3.302.165,00 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	1.561.685 €	1.838.250 €	2.180.591,67 €	2.263.925,00 €	2.347.258,33 €	2.430.591,67 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	390,89 €	427,50 €	445,02 €	462,03 €	479,03 €	496,04 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	7.678	8.342	9.702	9.702	9.702	9.702
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.234	3.500	3.500	3.700	3.700	3.700
Zahl der Widerspruchsverfahren	81	150	165	165	165	165
Zahl der Klageverfahren	15	25	30	30	30	30
Erläuterungen	Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im März 2023 bei 4.710 Bedarfsgemeinschaften. Mit Stand 30.06.2023 sind zurzeit 860 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Geflüchteter im SGB II. Diese Zahl wird im Jahresverlauf vermutlich weiter leicht ansteigen, da aufgrund der weiteren Fortsetzung des Krieges in der Ukraine noch ein weiterer Zulauf von Geflüchteten erwartet wird. Eine konkrete Prognose ist nicht möglich, da der weitere Kriegsverlauf nicht vorhersehbar ist. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2024 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 4.900 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,98 Leistungsbezieher gehören.					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)					
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III					
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J. *)	1,6 %	1,9 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %
SGB II - Integrationsquote *)	21,3 %	25,3 %	19 %	19 %	19 %	19 %
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wurde bis 2022 als Kennzahl geführt. SGB II - Integrationsquote: Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine Krieges ist damit zu rechnen, dass die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2024 steigen wird. In den Jahren 2021/2022 war die SGB II-Integrationsquote vor dem Hintergrund der Pandemie und des Ukrainekrieges gesunken. Die Integrationsquote lag im Februar 2023 bei 19 %. Dieser Wert soll in den nächsten Jahren gehalten werden. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert.					

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.065.074	49.944.930	52.329.988	54.084.454	55.594.138	57.264.507
03	Sonstige Transfererträge	7.750.758	5.978.800	6.783.500	6.857.500	6.901.500	6.958.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.070.983	7.001.200	7.785.200	8.055.200	8.333.200	8.622.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327	7.800	4.900	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.230.722	2.246.081	2.310.700	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	129.949	500	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	69.253.813	65.179.311	69.215.488	71.389.054	73.290.738	75.367.107
11	Personalaufwendungen	-4.545.152	-5.158.094	-5.650.523	-5.707.028	-5.764.099	-5.821.740
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.288.318	-1.670.848	-1.709.437	-1.663.850	-1.667.050	-1.670.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.873.876	-7.377	-5.342	-5.206	-248.562	-248.353
15	Transferaufwendungen	-102.605.344	-101.368.295	-109.604.513	-113.433.867	-116.666.512	-120.088.377
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.993.900	-490.391	-529.498	-514.504	-493.413	-469.341
17	Ordentliche Aufwendungen	-113.306.590	-108.695.004	-117.499.314	-121.324.455	-124.839.635	-128.298.061
18	Ordentliches Ergebnis	-44.052.777	-43.515.693	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.630	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-5.630	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.058.407	-43.515.693	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
23	Außerordentliche Erträge	204.585	258.160	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	204.585	258.160	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-43.853.823	-43.257.533	-48.283.825	-49.935.402	-51.548.897	-52.930.955

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.720.861	48.318.666	50.813.431	0	52.513.528	54.273.136	56.655.256
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.946.642	5.831.800	6.644.500	0	6.732.500	6.795.500	6.872.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.091.818	7.001.200	7.785.200	0	8.055.200	8.333.200	8.622.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327	7.800	4.900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.242.571	2.251.211	2.310.700	0	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige Einzahlungen	5.725	500	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.013.944	63.411.177	67.559.931	0	69.693.128	71.863.736	74.671.856
10	Personalauszahlungen	-4.557.634	-5.158.094	-5.650.523	0	-5.707.028	-5.764.099	-5.821.740
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.869.796	-1.670.848	-1.709.437	0	-1.663.850	-1.667.050	-1.670.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.630	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-102.352.689	-99.604.258	-107.964.849	0	-111.767.491	-115.272.968	-118.859.730
15	Sonstige Auszahlungen	-494.141	-491.789	-529.498	0	-514.504	-493.413	-469.341
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.279.889	-106.924.988	-115.854.307	0	-119.652.874	-123.197.530	-126.821.061
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.265.946	-43.513.811	-48.294.376	0	-49.959.746	-51.333.794	-52.149.205
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.684.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.697.334	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.173	-3.732	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.677.133	-911.305	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.692.697	-915.037	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.636	-8.732	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-43.261.309	-43.522.543	-48.299.376	0	-49.964.746	-51.338.794	-52.154.205

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	352	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	352	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	352	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	352	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	352	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	352	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	352	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	132	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	132	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	132	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	132	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.374	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.374	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	1.950	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	1.950	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	5.324	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.324	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.324	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	5.324	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.324	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.844	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.844	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.844	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.844	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	94.914	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	94.914	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-58.528	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	30.554	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.014	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-28.988	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	65.927	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	65.927	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	65.927	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	65.927	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	65.927	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	39.338	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.338	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.338	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	39.338	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.220.959	48.922.203	51.299.834	53.054.299	54.563.983	56.234.352
03	Sonstige Transfererträge	1.911.675	843.300	1.024.000	1.043.000	1.063.000	1.084.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.070.923	7.000.000	7.784.000	8.054.000	8.332.000	8.621.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	900	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.389	27.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.021	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	60.291.967	56.792.503	60.108.734	62.151.299	63.958.983	65.939.352
11	Personalaufwendungen	-998.063	-1.008.132	-1.066.281	-1.076.944	-1.087.713	-1.098.591
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.105.682	-1.496.598	-1.526.587	-1.488.850	-1.488.850	-1.488.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-895.284	-2.124	-1.698	-1.669	-245.197	-245.165
15	Transferaufwendungen	-84.968.590	-83.666.495	-89.484.293	-92.978.219	-95.775.427	-98.785.846
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-90.523	-76.274	-94.730	-95.352	-96.341	-97.340
17	Ordentliche Aufwendungen	-89.058.142	-86.249.623	-92.173.589	-95.641.034	-98.693.528	-101.715.791
18	Ordentliches Ergebnis	-28.766.175	-29.457.119	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.630	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-5.630	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-28.771.805	-29.457.119	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
23	Außerordentliche Erträge	204.585	258.160	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	204.585	258.160	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-28.567.221	-29.198.959	-32.064.855	-33.489.735	-34.734.544	-35.776.439

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 32.109 € (Ansatz 2023 = 30.172 €)
 - b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 48.875.630 € (Ansatz 2023 = 46.548.397 €)
- Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

2023/24, da zu dem Zeitpunkt noch kein Leistungsbescheid für das Kita-Jahr vorlag.

- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 335.000 € (Ansatz 2023 = 322.164 €)
 - d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 239.000 € (Ansatz 2023 = 236.432 €)
 - e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.513.667 € (Ansatz 2023 = 1.623.363 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2024 = 676.580 € und 2023 = 742.371 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
 - f) Landeszuwendung für den Kulturrucksack in Höhe von 61.156 € (Ansatz 2023 = 62.628 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
 - g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 38.220 € (Ansatz 2023 = 44.276 €)
 - h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Gemeinsam MehrWert" = 203.000 € (Ansatz 2023 = 53.561 €; vormals Landesprogramm "Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe"). Die Förderphase 2023/2024 endet zum 29.02.2024. Die Planung 2024 erfolgt vorbehaltlich der Weiterfinanzierung des Landes ab März 2024.
- Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2024 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 554.000 € (Ansatz 2023 = 365.000 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 12.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 450.000 € (= Ansatz 2023)
Aufgrund der Aussetzung der Rücklagengrenze für die Kita-Jahre 2017/18 bis 2019/20 wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung weiterhin geringere Rückforderungen eingeplant.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege (bis 2023) = 8.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2024 wird das Ertragsaufkommen mit 7.784.000 € (Ansatz 2023 = 7.000.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden ab 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung eines kreiseigenen Dienstfahrzeuges nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren hier Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung veranschlagt. Die gestellte Mitarbeiterin ist seit Ende April 2023 im Ruhestand. Der Caritasverband nimmt diese Aufgabe seitdem mit eigenem Personal wahr. Dementsprechend wird ab dem Haushaltsjahr 2024 kein Ansatz mehr geplant.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Diese Zeile beinhaltet für 2024 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.212.882 € (Ansatz 2023 = 1.406.748 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2023/2024 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (= Ansatz 2023).
- c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 50 € (= Ansatz 2023)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 203.000 € (Ansatz 2023 = 4.000 €). Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden hierunter auch die Aufwendungen im Rahmen des Landesprogramms "Gemeinsam MehrWert" abgebildet (vgl. Zeile 02 h)).
- e) Schulungen für Dritte = 22.000 € (Ansatz 2023 = 0 €). Im Rahmen der Einführung des neuen Kita-Anmeldeportals (KitaVM) werden in 2024 Aufwendungen für die Schulung der Anwendenden erwartet.

Darüber hinaus sind im Ansatz Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.828.401 € (Ansatz 2023 = 2.366.586 €) und für freie Träger = 80.054.585 € (Ansatz 2023 = 75.212.990 €)
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2023/2024. Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.320.000 € (Ansatz 2023 = 1.114.268 €)
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 45.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugenderholung = 150.000 € (Ansatz 2023 = 131.300 €)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 26.765 € (= Ansatz 2023)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2023)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2023)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (= Ansatz 2023)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern" vorbehaltlich des Beschlusses des JHA zur Weiterfinanzierung.
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.800 € (= Ansatz 2023)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2023)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 559.000 € (Ansatz 2023 = 505.000 €)
Neben dem KRZ für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes werden hier seit 2019 auch die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband geplant.
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.260 € (= Ansatz 2023)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 85.500 € (Ansatz 2023 = 92.800 €)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.250 € (= Ansatz 2023)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (Ansatz 2023 = 93.561 €)
Der reguläre Ansatz beträgt 40.000 €. Für das Jahr 2023 wurden hier Mehraufwendungen im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ in Höhe von 53.561 € (vgl. Zeile 02) abgebildet. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Landesprogramm "MehrWert" sind in Zeile 13 veranschlagt.
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 2.363.000 € (Ansatz 2023 = 1.947.000 €)
- q) Familienerholung = 16.322 € (Ansatz 2023 = 16.160 €)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 5.500 € (Ansatz 2023 = 3.000 €)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2023)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 61.156 € (Ansatz 2023 = 58.628 €)
- u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 50.000 € (= Ansatz 2023)

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.882.233	47.297.630	49.784.959	0	51.485.056	53.244.664	55.626.784
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.859.587	843.300	1.024.000	0	1.043.000	1.063.000	1.084.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.091.758	7.000.000	7.784.000	0	8.054.000	8.332.000	8.621.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.747	32.130	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.653	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.931.978	55.173.060	58.593.859	0	60.582.056	62.639.664	65.331.784
10	Personalauszahlungen	-1.000.886	-1.008.132	-1.066.281	0	-1.076.944	-1.087.713	-1.098.591
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.685.099	-1.496.598	-1.526.587	0	-1.488.850	-1.488.850	-1.488.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.630	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-83.706.433	-81.902.458	-87.844.629	0	-91.311.843	-94.381.883	-97.557.199
15	Sonstige Auszahlungen	-106.125	-80.607	-94.730	0	-95.352	-96.341	-97.340
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.504.173	-84.487.795	-90.532.227	0	-93.972.989	-97.054.787	-100.241.980
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.572.195	-29.314.735	-31.938.368	0	-33.390.933	-34.415.123	-34.910.196
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.684.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.697.334	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-550	-797	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.677.133	-911.305	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.690.074	-912.102	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	7.260	-5.797	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.564.935	-29.320.532	-31.943.368	0	-33.395.933	-34.420.123	-34.915.196

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2027	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)										
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-294.500	-314.500	
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-290.000	-310.000	
510116ZUW Inv. Förderung U3	1.810	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.372.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000	6.711.841	13.511.841	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.371.133	-906.305	-1.700.000	0	-1.700.000	-1.700.000	-1.700.000	-6.711.841	-13.511.841	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0	0	0	

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht: - niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle - Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weiter präventive Unterstützungsangebote vor Ort - Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten. - Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung - Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik - Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern - Multiprofessionelle Vernetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld
Auftragsgrundlage	§ 16, § 28 SGB VIII §§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
Zielgruppen	- Schwangere Frauen und werdende Väter - Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres - Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen / Netzwerk Chancengerechtigkeit eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt), - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.					
Auftragsgrundlage	- §§ 22 - 26 SGB VIII, - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld", - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren" - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)					
Zielgruppen	- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagespflegepersonen - Träger von Spielgruppen					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	46,64 %	49 %	49 %	49 %	49 %	49 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.444	4.650	4.750	4.770	4.760	4.730
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	4.138	4.250	4.220	4.200	4.200	4.180
Zahl der Einrichtungen	106	106	106	106	106	106
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	349	335	335	335	335	335
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	222	250	230	230	230	230
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	208	210	210	210	210	210
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden. Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Dafür werden - das bestehende flächendeckende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z. B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) gefördert sowie aus- und aufgebaut, - Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet, - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) inkl. der Aspekte Demokratiebildung, Kinderrechte und Werteerziehung vermittelt.					
Auftragsgrundlage	§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII JuSchG KJFöG (3. AG-KJHG NRW) Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld					
Zielgruppen	- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	5.234	5.559				
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.496	6.454				
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	6.981	6.993				
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	10.373	9.392				
JEW 6 bis 10 Jahre *1)			7.790	8.197	8.356	8.616
JEW 11 bis 16 Jahre *1)			8.791	8.775	8.864	9.022
JEW 17 bis 20 Jahre *1)			6.095	5.988	6.015	5.895
JEW 21 bis 26 Jahre *1)			8.228	8.004	7.694	7.494
Kinder-und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmende	176	150	200	200	200	200
TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *2)	28.954	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	153	250	250	250	250	250
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	0	150	150	150	150	150
Projekte	1	2	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung) *3)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit *1) Neue Einteilung ab 2024. *2) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugendberholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt. *3) Ab 2021 werden die hauptberuflichen pädagogischen Stellen der Lebenshilfe Senden hier mitberücksichtigt.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																					
Rechtsbindungsgrad	Muss																					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																					
Beschreibung	Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt. In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2). Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration. Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen. Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.)																					
Auftragsgrundlage	§ 13 SGB VIII																					
Zielgruppen	Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die - die Schule aktiv oder passiv verweigern - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind, - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.																					
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler</td><td>25</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td></tr><tr><td>Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben</td><td>9</td><td>15</td><td>15</td><td>15</td><td>15</td><td>15</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler	25	30	30	30	30	30	Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	9	15	15	15	15	15
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler	25	30	30	30	30	30																
Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	9	15	15	15	15	15																

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.222	205.978	205.977	205.977	205.977	205.977
03	Sonstige Transfererträge	4.751.639	4.548.500	5.221.500	5.321.500	5.406.500	5.511.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	2.400	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.219	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.986.681	4.756.878	5.427.477	5.527.477	5.612.477	5.717.477
11	Personalaufwendungen	-1.299.244	-1.527.390	-1.690.408	-1.707.312	-1.724.385	-1.741.629
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.415	-16.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.196	-2.177	-1.633	-1.595	-1.545	-1.502
15	Transferaufwendungen	-14.466.931	-14.395.000	-16.697.000	-16.893.000	-17.228.000	-17.559.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.400.512	-107.519	-134.483	-134.882	-135.286	-135.694
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.179.297	-16.048.086	-18.533.523	-18.746.788	-19.099.215	-19.447.824
18	Ordentliches Ergebnis	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.192.616	-11.291.208	-13.106.046	-13.219.311	-13.486.738	-13.730.347

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2022/2023 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 205.000 € (= Ansatz 2023).

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2024 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 4.825.000 € (Ansatz 2023 = 4.200.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale.
Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2023 wurde der Ansatz für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 270.000 € (Ansatz 2023 = 255.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 100.000 € (Ansatz 2023 = 76.500 €)
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2023)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.000 € (Ansatz 2023 = 5.100 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 10.000 € (Ansatz 2023 = 10.400 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2024 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.400.000 € (Ansatz 2023 = 1.275.000 €)
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.484.000 € (Ansatz 2023 = 1.225.000 €)
- c) Eingliederungshilfe stationär = 985.000 € (Ansatz 2023 = 765.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.590.000 € (Ansatz 2023 = 1.428.000 €)
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 11.130.000 € (Ansatz 2023 = 9.640.000 €)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 108.000 € (Ansatz 2023 = 102.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

a) Reisekosten = 15.821 € (Ansatz 2023 = 18.948 €)

b) Fortbildungskosten = 9.378 € (Ansatz 2023 = 10.711 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.497	205.000	205.000	0	205.000	205.000	205.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	4.552.212	4.548.500	5.221.500	0	5.321.500	5.406.500	5.511.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	2.400	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.518	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.759.827	4.755.900	5.426.500	0	5.526.500	5.611.500	5.716.500
10	Personalauszahlungen	-1.298.431	-1.527.390	-1.690.408	0	-1.707.312	-1.724.385	-1.741.629
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.328	-16.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.563.572	-14.395.000	-16.697.000	0	-16.893.000	-17.228.000	-17.559.000
15	Sonstige Auszahlungen	-86.179	-106.277	-134.483	0	-134.882	-135.286	-135.694
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.958.511	-16.044.667	-18.531.890	0	-18.745.193	-19.097.670	-19.446.322
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.198.684	-11.288.767	-13.105.390	0	-13.218.693	-13.486.170	-13.729.822
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-757	-1.242	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-757	-1.242	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-757	-1.242	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.199.441	-11.290.009	-13.105.390	0	-13.218.693	-13.486.170	-13.729.822

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.					
Auftragsgrundlage	§§ 27 ff. SGB VIII					
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und deren Familien					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.412	23.999	26.000	26.000	26.500	26.500
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	774 *)	565	560	555	550	550
Erläuterungen	*) Der angegebene Ist-Wert 2022 mit 774 ist fehlerhaft. Die korrekte Anzahl der Fälle (ambulant und stationär) lautet 548.					

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen. Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.					
Auftragsgrundlage	§ 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einwohner (18-20 Jahre)	4.299	4.394	4.400	4.400	4.450	4.450
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	89	130	115	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Autismusspektrumstörung, Depressionen, Angststörungen) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.					
Auftragsgrundlage	§§ 35a, 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	28.711	28.393	30.400	30.400	30.950	30.950
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	137	100	140	140	140	140

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.893	816.749	824.177	824.177	824.177	824.177
03	Sonstige Transfererträge	1.087.443	587.000	538.000	493.000	432.000	363.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.727	5.400	4.000	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.148.333	2.219.081	2.310.700	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.069	500	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.876.524	3.629.930	3.679.277	3.710.277	3.719.277	3.710.277
11	Personalaufwendungen	-2.247.845	-2.622.572	-2.893.834	-2.922.773	-2.952.000	-2.981.520
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.221	-158.250	-172.850	-165.000	-168.200	-171.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-914.869	-3.075	-2.011	-1.941	-1.820	-1.687
15	Transferaufwendungen	-3.202.327	-3.306.800	-3.423.220	-3.562.648	-3.663.085	-3.743.531
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-501.851	-306.597	-300.286	-284.271	-261.787	-236.308
17	Ordentliche Aufwendungen	-7.042.113	-6.397.295	-6.792.202	-6.936.633	-7.046.892	-7.134.446
18	Ordentliches Ergebnis	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.165.588	-2.767.365	-3.112.924	-3.226.355	-3.327.615	-3.424.168

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2024 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG = 295.162 € (Ansatz 2023 = 289.911 €). Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Kosten-erstattung für 3,63 Vollzeitäquivalente (davor 2,97 VÄ).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

- b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 528.310 € (Ansatz 2023 = 526.125 €). Entsprechend der Regelungen des neuen Kinderschutzgesetzes NRW wird für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände "Netzwerke Kinderschutz" und für die Förderung der Bereich "Interdisziplinäre Fortbildung", "Fachstandards" sowie "Qualitätsentwicklung" lt. LKT-Rundschreiben vom 29.06.2022 ein entsprechender Belastungsausgleich gewährt. Diesen Mehrerträgen stehen seit dem Haushaltsjahr 2023 höhere Personalkosten aufgrund des höheren Personalbedarfs gegenüber.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 473.000 € (Ansatz 2023 = 525.000 €)
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle. In 2021 reduzierten sich die Fallzahlen um 12 %. Im Rahmen der Ansatzplanung wurde ein jährlicher Rückgang der Fallzahlen von 10 % unterstellt.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 65.000 € (Ansatz 2023 = 62.000 €)

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2024 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.250.000 € (Ansatz 2023 = 2.163.000 €)
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Bereitschaftspflegefamilien nachgewiesen = 59.700 € (Ansatz 2023 = 55.081 €).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2024 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (Ansatz 2023 = 500 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 150.000 € (Ansatz 2023 = 130.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.200 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

(Ansatz 2023 = 5.900 €).

c) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 11.050 €

(Ansatz 2023 = 16.750 €)

d) Aufwendungen für Übersetzungen = 5.600 € (= Ansatz 2023).

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2024 sind für folgende Zwecke eingeplant:

a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.261.000 € (Ansatz 2023 = 3.135.000 €)

Die Bedarfsermittlung für 2024 erfolgt unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2023 und einer Steigerungsrate von 4 % (Erhöhung Mindestunterhalt).

b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (= Ansatz 2023)

c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2023)

d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2023)

e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2023)

Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.

f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2023).

g) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird)v= 96.000 € (Ansatz 2023 = 86.000 €).

h) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 21.420 € (Ansatz 2023 = 21.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2024 = 170.000 € und Ansatz 2023 = 189.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	633.131	816.036	823.472	0	823.472	823.472	823.472
03	Sonstige Transfereinzahlungen	490.529	440.000	399.000	0	368.000	326.000	277.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.727	5.400	4.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.147.824	2.219.081	2.310.700	0	2.390.700	2.460.700	2.520.700
07	Sonstige Einzahlungen	555	500	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.277.825	3.482.217	3.539.572	0	3.584.572	3.612.572	3.623.572
10	Personalauszahlungen	-2.258.317	-2.622.572	-2.893.834	0	-2.922.773	-2.952.000	-2.981.520
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-174.369	-158.250	-172.850	0	-165.000	-168.200	-171.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.082.684	-3.306.800	-3.423.220	0	-3.562.648	-3.663.085	-3.743.531
15	Sonstige Auszahlungen	-301.837	-304.904	-300.286	0	-284.271	-261.787	-236.308
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.817.206	-6.392.527	-6.790.190	0	-6.934.692	-7.045.072	-7.132.759
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.539.380	-2.910.310	-3.250.618	0	-3.350.120	-3.432.500	-3.509.187
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.866	-1.693	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.866	-1.693	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.866	-1.693	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.541.247	-2.912.003	-3.250.618	0	-3.350.120	-3.432.500	-3.509.187

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.					
Auftragsgrundlage	§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII					
Zielgruppen	- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	337	250	340	340	340	340
Anzahl der Inobhutnahmen	56	45	50	45	45	45
Erläuterungen	*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																								
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																								
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																																																								
Beschreibung	Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben. Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden. Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. b. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten. Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen. Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils. 50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro. Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt. Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.																																																								
Auftragsgrundlage	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG																																																								
Zielgruppen	- Adoptionsbewerbende, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern - delinquente Jugendliche und junge Erwachsene - Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern - Mündel - Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)																																																								
Grundzahlen	<table><tr><th></th><th>Ist 2022</th><th>Planwert 2023</th><th>Planwert 2024</th><th>Planwert 2025</th><th>Planwert 2026</th><th>Planwert 2027</th></tr><tr><td>Einwohner (0 bis 17 Jahre)</td><td>24.412</td><td>23.999</td><td>26.000</td><td>26.000</td><td>26.500</td><td>26.500</td></tr><tr><td>Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen</td><td>0</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes</td><td>1</td><td>1</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td></tr><tr><td>Angebote von sozialen Trainingskursen</td><td>1</td><td>3</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr><tr><td>Anzahl der Adoptionsvermittlungen</td><td>7</td><td>10</td><td>14</td><td>14</td><td>14</td><td>14</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>162</td><td>195</td><td>160</td><td>160</td><td>160</td><td>160</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>481</td><td>500</td><td>480</td><td>480</td><td>480</td><td>480</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.412	23.999	26.000	26.000	26.500	26.500	Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	2	1	1	1	1	Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	0	0	0	0	Angebote von sozialen Trainingskursen	1	3	2	2	2	2	Anzahl der Adoptionsvermittlungen	7	10	14	14	14	14	UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	195	160	160	160	160	UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	481	500	480	480	480	480
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																																			
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.412	23.999	26.000	26.000	26.500	26.500																																																			
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	0	2	1	1	1	1																																																			
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	0	0	0	0																																																			
Angebote von sozialen Trainingskursen	1	3	2	2	2	2																																																			
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	7	10	14	14	14	14																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	195	160	160	160	160																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	481	500	480	480	480	480																																																			

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	323	295	320	320	320	320
Beistandschaften (31.12.)	553	540	550	550	550	550
Beurkundungen/Jahr	616	550	550	550	550	550
Amtsvormundschaften/Jahr	284	250	270	270	270	270

Erläuterungen

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmenden lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.
2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufsicht durchgeführt.
3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel von dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig. Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung					
Zielgruppen	Eltern					
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	83	38	40	40	40	40
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl Geburten	2.161	2.150	2.100	2.100	2.100	2.075
Anzahl Leistungsempfänger	3.174	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
Anteil Frauen	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anteil Männer	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	0	2.150	750 *)	750	750	750
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	45	39	44	44	44	44
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	23.250.000	22.000.000	24.200.000	24.700.000	25.200.000	25.700.000
Erläuterungen	*) Der Elterngeldantrag kann nunmehr online gestellt werden. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang der persönlichen Vorsprachen. Zudem konnten in der Vergangenheit aufgrund langer Bearbeitungszeiten keine persönlichen Beratungsgespräche durchgeführt werden, sodass mit 750 Gesprächen ein realistischer Wert geplant wird.					

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.951.723	2.188.509	1.899.629	1.925.343	1.924.692	1.141.502
03	Sonstige Transfererträge	29.271	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587.034	651.500	724.100	724.100	724.100	724.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.381.009	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	141.481	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.090.517	2.841.509	2.624.729	2.650.443	2.649.792	1.866.602
11	Personalaufwendungen	-5.768.578	-5.463.708	-5.925.521	-5.984.776	-6.044.624	-6.105.070
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.483.356	-780.269	-864.069	-875.069	-875.069	-873.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.575	-14.540	-47.105	-72.668	-71.227	-67.173
15	Transferaufwendungen	-1.157.080	-1.221.805	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-393.504	-254.176	-270.681	-269.181	-269.181	-269.181
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.819.093	-7.734.498	-8.399.680	-8.493.998	-8.552.405	-8.607.397
18	Ordentliches Ergebnis	-3.728.576	-4.892.990	-5.774.951	-5.843.556	-5.902.613	-6.740.795
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.728.576	-4.892.990	-5.774.951	-5.843.556	-5.902.613	-6.740.795
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.728.576	-4.892.990	-5.774.951	-5.843.556	-5.902.613	-6.740.795
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.728.576	-4.892.990	-5.774.951	-5.843.556	-5.902.613	-6.740.795
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.728.576	-4.892.990	-5.774.951	-5.843.556	-5.902.613	-6.740.795

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.956.883	2.180.746	1.871.530	0	1.871.530	1.871.530	1.089.128
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.271	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	553.608	651.500	724.100	0	724.100	724.100	724.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.837.933	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.216	1.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.383.912	2.833.746	2.596.630	0	2.596.630	2.596.630	1.814.228
10	Personalauszahlungen	-5.725.279	-5.463.708	-5.925.521	0	-5.984.776	-6.044.624	-6.105.070
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.209.150	-780.269	-864.069	0	-875.069	-875.069	-873.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.117.601	-1.221.805	-1.292.305	0	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305
15	Sonstige Auszahlungen	-378.783	-249.906	-270.681	0	-269.181	-269.181	-269.181
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.430.812	-7.715.688	-8.352.575	0	-8.421.331	-8.481.178	-8.540.225
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.046.901	-4.881.942	-5.755.945	0	-5.824.701	-5.884.548	-6.725.997
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	345.480	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.480	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.145	-4.270	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.145	-4.270	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	319.335	-4.270	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.727.566	-4.886.212	-5.755.945	0	-5.824.701	-5.884.548	-6.725.997

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	76	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	76	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	76	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	76	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	76	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	76	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	76	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.05

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.05 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2022" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.05 Gutachtliche Aufgaben (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.05

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.624	133.472	102.901	102.901	102.901	71
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533.236	530.000	600.000	600.000	600.000	600.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	990	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	608.850	663.472	702.901	702.901	702.901	600.071
11	Personalaufwendungen	-587.785	-660.919	-648.796	-655.284	-661.837	-668.455
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-226.278	-205.500	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.765	-1.580	-887	-873	-826	-430
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.328	-37.889	-38.852	-38.852	-38.852	-38.852
17	Ordentliche Aufwendungen	-836.156	-905.888	-1.038.535	-1.045.009	-1.051.515	-1.057.738
18	Ordentliches Ergebnis	-227.306	-242.416	-335.634	-342.108	-348.614	-457.667
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-227.306	-242.416	-335.634	-342.108	-348.614	-457.667
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-227.306	-242.416	-335.634	-342.108	-348.614	-457.667
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-227.306	-242.416	-335.634	-342.108	-348.614	-457.667
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-227.306	-242.416	-335.634	-342.108	-348.614	-457.667

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 2.000 € (= Ansatz 2023)
- Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 100.830 € (Ansatz 2023 = 130.830 €; 30.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Im Jahr 2024 wird mit Mehrerträgen aufgrund einer höheren Anzahl von Leichenschauen sowie erhöhter Gebühren für diese Tätigkeit gerechnet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für Leichenschauen = 345.000 € (Ansatz 2023 = 195.000 €)
Für die Durchführung der 2. Leichenschau wird ein Honorar in Höhe von 30 € zzgl. Umsatzsteuer gezahlt. Zudem wird die 2. Leichenschau seit März 2023 ausschließlich von den externen Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt. Dadurch und durch eine zu erwartende Erhöhung der Anzahl der 2. Leichenschauen ergibt sich die Anpassung des Ansatzes.
- b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 5.000 € (Ansatz 2023 = 10.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält einen Betrag in Höhe von 9.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (= Ansatz 2023). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.914	132.830	102.830	0	102.830	102.830	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	499.961	530.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	270	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	574.145	662.830	702.830	0	702.830	702.830	600.000
10	Personalauszahlungen	-585.805	-660.919	-648.796	0	-655.284	-661.837	-668.455
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-191.020	-205.500	-350.000	0	-350.000	-350.000	-350.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-17.469	-36.319	-38.852	0	-38.852	-38.852	-38.852
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-794.294	-902.738	-1.037.648	0	-1.044.136	-1.050.689	-1.057.307
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.149	-239.908	-334.818	0	-341.306	-347.859	-457.307
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.583	-1.570	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.583	-1.570	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.583	-1.570	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-221.731	-241.478	-334.818	0	-341.306	-347.859	-457.307

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten Nach § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten) zu gewährleisten. Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes NRW eine durch das Gesundheitsamt veranlasste zweite Leichenschau stattzufinden, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärztinnen und Ärzte die Kriminalpolizei ein. Pharmazeutische Aufsicht Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden. Medizinalaufsicht Nach § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG NRW) hat jeder, der einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Physiotherapie organisiert und abgenommen.					
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetz, Gesundheitsfachberufegesetz NRW, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Pflegeberufegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung					
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiberinnen und Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften					
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *)	91,28	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.011	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	10.064	9.000	12.000	12.000	13.000	13.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	64	50	60	60	60	60
Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.381	2.100	2.400	2.400	2.400	2.400
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	64	65	65	65	65	65
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	34	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Gutachten / Medizinal- und pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 1a GBerG NRW	30	40	40	40	40	40

Erläuterungen *) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.250	116.084	117.479	117.345	117.345	115
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.968	0	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	134.218	116.084	119.479	119.345	119.345	2.115
11	Personalaufwendungen	-940.649	-1.070.488	-1.278.389	-1.291.173	-1.304.084	-1.317.125
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.760	-32.669	-21.069	-21.069	-21.069	-19.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.634	-1.626	-1.281	-1.125	-1.095	-611
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.207	-34.322	-36.078	-36.078	-36.078	-36.078
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.003.251	-1.139.106	-1.336.816	-1.349.444	-1.362.327	-1.373.484
18	Ordentliches Ergebnis	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-869.033	-1.023.022	-1.217.337	-1.230.099	-1.242.982	-1.371.369

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 53.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 115.830 € sowie die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 1.400 € nachgewiesen.

Diesen Erträgen (JArbSchG) stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind ab dem Haushaltsjahr 2024 Verwaltungsgebühren für zahnärztliche Gutachten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst aufgrund der Vorjahresergebnisse veranschlagt.

Die übrigen Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2024 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 2.669 € (= Ansatz 2023)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 16.000 € (Ansatz 2023 = 13.000 €) Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung von Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können.
- c) Aufwendungen für Übersetzungen in Höhe von 1.000 €. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen ist in Einzelfällen der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich, um Sprachhemmnisse überwinden zu können.
- d) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 1.400 € (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.200 € (= Ansatz 2023)
- b) Fortbildung = 1.500 € (Ansatz 2023 = 2.500 €; Minderaufwendungen aufgrund Verlagerung in Produktgruppe 53.60)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 1.500 € (= Ansatz 2023)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.985	115.830	117.230	0	117.230	117.230	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.890	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.875	115.830	119.230	0	119.230	119.230	2.000
10	Personalauszahlungen	-938.033	-1.070.488	-1.278.389	0	-1.291.173	-1.304.084	-1.317.125
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.731	-32.669	-21.069	0	-21.069	-21.069	-19.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.683	-34.022	-36.078	0	-36.078	-36.078	-36.078
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-993.447	-1.137.179	-1.335.536	0	-1.348.320	-1.361.231	-1.372.872
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-859.572	-1.021.349	-1.216.306	0	-1.229.090	-1.242.001	-1.370.872
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-749	-300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-749	-300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-749	-300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-860.321	-1.021.649	-1.216.306	0	-1.229.090	-1.242.001	-1.370.872

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja																																																																													
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																																													
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt																																																																													
Beschreibung	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung. Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag der Sozialämter und des LWL werden Gutachten für die Notwendigkeit von Integrationshelfenden, einer Autismus-Therapie, eines Platzes in einem heilpädagogischen Kindergarten oder bei pädagogischer Frühförderung erstellt. Während der Beratungen und bei den Untersuchungen werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt. Zahnärztlicher Dienst Um die Karieslast zu reduzieren und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden regelmäßige, flächendeckende Reihenuntersuchungen in Schulen durchgeführt. Für die Grundschülerinnen und Grundschüler wird zwei Mal jährlich eine Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung angeboten. In den Grundschulen wird in allen Klassen jährlich Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet.																																																																													
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, KiBiz, AschO, SchulG, § 21 SGB V, SGB VII, IfSG																																																																													
Zielgruppen	Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer.																																																																													
Grundzahlen	<table><tr><th></th><th>Ist 2022</th><th>Planwert 2023</th><th>Planwert 2024</th><th>Planwert 2025</th><th>Planwert 2026</th><th>Planwert 2027</th></tr><tr><td>Einschulungsuntersuchungen</td><td>1.783</td><td>2.300</td><td>2.300</td><td>2.300</td><td>2.300</td><td>2.300</td></tr><tr><td>Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“</td><td>54</td><td>90</td><td>90</td><td>90</td><td>90</td><td>90</td></tr><tr><td>Quote der Terminausfälle (in %)</td><td>22</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td></tr><tr><td>Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)</td><td>27</td><td>10</td><td>25</td><td>25</td><td>25</td><td>25</td></tr><tr><td>Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf</td><td>58</td><td>55</td><td>55</td><td>55</td><td>55</td><td>55</td></tr><tr><td>Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss</td><td>29</td><td>60</td><td>40</td><td>40</td><td>40</td><td>40</td></tr><tr><td>Untersuchungen für Sozialämter und LWL (u. a. Integrationshelfende, Autismus-Therapie, heilpäd. Kindergarten, päd. Frühförderung) *)</td><td>179</td><td>100</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td></tr><tr><td>Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten</td><td>14</td><td>4.000</td><td>4.000</td><td>4.000</td><td>4.000</td><td>4.000</td></tr><tr><td>Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen</td><td>6.089</td><td>8.000</td><td>8.000</td><td>8.000</td><td>8.000</td><td>8.000</td></tr><tr><td>Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen</td><td>0</td><td>600</td><td>600</td><td>600</td><td>600</td><td>600</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Einschulungsuntersuchungen	1.783	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	54	90	90	90	90	90	Quote der Terminausfälle (in %)	22	10	10	10	10	10	Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	27	10	25	25	25	25	Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	58	55	55	55	55	55	Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	29	60	40	40	40	40	Untersuchungen für Sozialämter und LWL (u. a. Integrationshelfende, Autismus-Therapie, heilpäd. Kindergarten, päd. Frühförderung) *)	179	100	150	150	150	150	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	14	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	6.089	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen	0	600	600	600	600	600
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																																																								
Einschulungsuntersuchungen	1.783	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300																																																																								
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	54	90	90	90	90	90																																																																								
Quote der Terminausfälle (in %)	22	10	10	10	10	10																																																																								
Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	27	10	25	25	25	25																																																																								
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	58	55	55	55	55	55																																																																								
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	29	60	40	40	40	40																																																																								
Untersuchungen für Sozialämter und LWL (u. a. Integrationshelfende, Autismus-Therapie, heilpäd. Kindergarten, päd. Frühförderung) *)	179	100	150	150	150	150																																																																								
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten	14	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000																																																																								
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen	6.089	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000																																																																								
Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen	0	600	600	600	600	600																																																																								

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst / Jugendzahnärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen	0	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Zahnärztliche Untersuchungen in Profilschulen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Fluoridbehandlungen	6.382	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl	8.090	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Erläuterungen

*) In 2024 erfolgt eine Anpassung der Beschreibung zur Differenzierung der verschiedenen Auftraggeber und -arten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.590	219.811	209.758	209.758	209.758	140.178
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	580	1.500	2.100	2.100	2.100	2.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.167	500	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	201.338	221.811	211.858	211.858	211.858	142.278
11	Personalaufwendungen	-1.188.118	-1.225.162	-1.451.217	-1.465.729	-1.480.386	-1.495.190
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.043	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.815	-1.629	-1.172	-1.116	-963	-924
15	Transferaufwendungen	-250.756	-237.920	-255.920	-255.920	-255.920	-255.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.096	-57.240	-66.596	-66.596	-66.596	-66.596
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.485.827	-1.532.951	-1.785.905	-1.800.361	-1.814.865	-1.829.630
18	Ordentliches Ergebnis	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.284.490	-1.311.140	-1.574.047	-1.588.503	-1.603.007	-1.687.352

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

- 1) 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle
- 2) 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 140.000 € nachgewiesen (= Ansatz 2023).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung der nachstehenden Planstellen zum Teil gedeckt:

Stelle: 530-3-110 (Besoldungsgruppe A 11 BBO)

Stelle: 530-3-111 (Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE)

Stelle: 530-6-014 (Entgeltgruppe 5 TVöD)

Stelle: 530-6-002 (Entgeltgruppe 6 TVöD).

Darüber hinaus wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 69.580 € (Ansatz 2023 = 79.580 €;

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

10.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt) nachgewiesen.
Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen nach dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden Verwaltungsgebühren für die Registrierung von neuen Berufsbetreuenden nach dem Betreuungsorganisationsgesetz erhoben. Für das Haushaltsjahr 2024 werden daher Erträge in Höhe von 2.100 € veranschlagt (Ansatz 2023 = 1.500 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren hier Erträge aus der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuer veranschlagt. Nach der Änderung des Betreuungsrechts wird eine Kostenbeteiligung der Betreuerinnen und Betreuer nicht mehr eingefordert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Hierfür ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 6.000 €.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahresansatz keine Änderung ergeben.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, u. a. Durchführung von Fortbildungen für die Berufsbetreuenden, in Höhe von 5.000 € geplant.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 15.000 €
(Ansatz 2023 = 12.000 €; Mehrbedarf ab 2024 aufgrund allgemeiner Preissteigerungen in den Bereichen Wohnen, Energie und Haushaltsführung)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 49.500 € (= Ansatz 2023)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2023)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2023)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 75.900 €
(Ansatz 2023 = 60.900 €) und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 € (= Ansatz 2023)
Hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an den SkF. Die Erhöhung des Zuschusses erfolgt, um Betreuungen durch die Betreuungsbehörde (Amtsbetreuungen) zu verhindern.
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (= Ansatz 2023; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 9.000 € (Ansatz 2023 = 8.000 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

b) Reisekosten = 15.308 € (Ansatz 2023 = 16.439 €).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.305	219.580	209.580	0	209.580	209.580	140.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	560	1.500	2.100	0	2.100	2.100	2.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.550	500	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.415	221.580	211.680	0	211.680	211.680	142.100
10	Personalauszahlungen	-1.181.651	-1.225.162	-1.451.217	0	-1.465.729	-1.480.386	-1.495.190
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.943	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-211.158	-237.920	-255.920	0	-255.920	-255.920	-255.920
15	Sonstige Auszahlungen	-38.662	-56.240	-66.596	0	-66.596	-66.596	-66.596
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.437.414	-1.530.322	-1.784.733	0	-1.799.245	-1.813.902	-1.828.706
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.243.999	-1.308.742	-1.573.053	0	-1.587.565	-1.602.222	-1.686.606
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-216	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-216	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-216	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.244.215	-1.309.742	-1.573.053	0	-1.587.565	-1.602.222	-1.686.606

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Sozialpsychiatrischer Dienst Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z. B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfanges einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden. Gutachten und Stellungnahmen Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegegrad 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt. „Wohnraumfonds“ Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.200,00 € zur Verfügung. „Betreuungsbehörde“ Die Betreuungsbehörde ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen: - Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlungen hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. des Umfanges einer Betreuung, Sozialberichte, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlich Betreuenden, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern) - Beteiligung in gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren - Förderung von Betreuungsvereinen - Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (Vorsorgeinstrumente) - Beglaubigungen von Vorsorgeinstrumenten - Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungs-gesetz Durch die Betreuungsbehörde soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlich Betreuenden und Berufsbetreuer/innen gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschön-Veranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird. Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte. Mit Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 ist die Betreuungsbehörde für die bundesweit gültige Registrierung von im Kreis Coesfeld tätigen Berufsbetreuenden verantwortlich. Die Gewinnung neuer und die Unterstützung und Beratung vorhandener rechtlicher Betreuer/innen liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde.
Auftragsgrundlage	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), ÖGDG NRW, BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverfügung LR,

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsstelle

Kreishaushalt

KT-Beschluss vom 28.06.1995
Betreuungsorganisationsgesetz, Landesbetreuungsgesetz, Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG), §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranke), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfangende von Sozialleistungen, vorwiegend im Kreis Coesfeld
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuende, Vereinsbetreuende, Berufsbetreuende

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“). Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen

Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsbehörde

Es werden mindestens drei Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuende angeboten.

Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuende	2	3	3	3	3	3
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Klienten insgesamt	2.027	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	860	910	900	900	900	900
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG *)		140	25	25	25	25
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht		350	350	350	350	350
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte	617	650	660	660	660	660
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	6	12	15	15	15	15
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	70	130	120	120	120	120
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	14	17	20	20	20	20
Anzahl Betreuungsfälle	6.740	6.700	6.740	6.780	6.820	6.860
Anzahl Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

Erläuterungen

*) In den Vorjahren wurde hier die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen im Gebiet des Kreises Coesfeld ausgewiesen (Beteiligung der örtlichen Ordnungsbehörden). Der Planwert ab 2024 weist die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen, bei denen eine Beteiligung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes erfolgt, aus.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Kann					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird zusätzlich die sexualpädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld pauschal gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw. Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. §§ 218 ff. StGB) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens. Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z.B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB). Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.					
Auftragsgrundlage	Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)					
Zielgruppen	Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. §§ 5,6 SchKG i. V. m. § 218 StGB (Fälle *)	294	500	400	400	400	400
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle *)	1.869	2.500	2.300	2.300	2.300	2.300
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	41	60	50	50	50	50
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Langzeitverhütung und Familienplanung"	78	120	100	100	100	100
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	20	50	30	30	30	30
Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.464.432	651.728	343.470	369.318	368.667	51.830
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.250	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.580	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	120.084	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.639.346	772.728	464.470	490.318	489.667	172.830
11	Personalaufwendungen	-1.696.171	-1.374.563	-1.174.161	-1.185.902	-1.197.761	-1.209.739
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.245	-81.100	-29.000	-40.000	-40.000	-40.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.307	-6.621	-41.886	-67.708	-66.543	-63.447
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.848	-48.407	-46.361	-44.861	-44.861	-44.861
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.966.571	-1.510.691	-1.291.408	-1.338.471	-1.349.165	-1.358.046
18	Ordentliches Ergebnis	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-327.226	-737.964	-826.938	-848.154	-859.498	-1.185.217

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 316.050 € (Ansatz 2023 = 336.050 €; 20.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt) geplant. Im Haushaltsjahr 2023 war zudem eine Förderung für Digitalisierung in Höhe von 310.616 € geplant. Für das Haushaltsjahr 2024 wird kein Ansatz geplant, da die weitere Förderung unklar ist.

Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen) oder nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") erhoben. Veranschlagt wird für 2024 ein Ertragsaufkommen in Höhe von 120.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2023 ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2024 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden für 2024 folgende Aufwendungen erfasst:

- a) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und sonstige Sachleistungen = 0 € (Ansatz 2023 = 1.100 €; Ansatz war in den Vorjahren für die Beschaffung von Grippeimpfstoff gebildet worden, dies entfällt an dieser Stelle ab 2024)
- b) sonstige Dienstleistungen = 29.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €; bis 2023 Mehrbedarf aufgrund Corona-Pandemie).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 4.500 € (Ansatz 2023 = 2.500 €; Ansatzerhöhung, um ggf. notwendige, noch nicht durchgeführte Schulungen für Fachverfahren außerhalb des Förderzeitraums des ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C durchführen zu können)
- b) Reisekosten = 9.900 € (= Ansatz 2023).
- c) Einsatz von Informationstechnik = 16.824 € (Ansatz 2023 = 19.685 €)
- d) Telefon = 10.977 € (Ansatz 2023 = 12.062 €)

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.518.607	646.666	316.050	0	316.050	316.050	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.197	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.197	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.665.001	767.666	437.050	0	437.050	437.050	121.000
10	Personalauszahlungen	-1.665.586	-1.374.563	-1.174.161	0	-1.185.902	-1.197.761	-1.209.739
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.559	-81.100	-29.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-136.643	-47.407	-46.361	0	-44.861	-44.861	-44.861
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.827.788	-1.503.070	-1.249.522	0	-1.270.763	-1.282.622	-1.294.600
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.787	-735.404	-812.472	0	-833.713	-845.572	-1.173.600
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	338.614	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	338.614	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-23.242	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.242	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	315.371	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	152.584	-736.404	-812.472	0	-833.713	-845.572	-1.173.600

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
530121TMOD Technische Modernisierung Gesundheitsamt	-21.667	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	338.614	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.667	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Umweltmedizinische Stellungnahmen Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten. Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung. Maßnahmen zum Infektionsschutz Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Hygieneverordnung NRW in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten nach § 36 IfSG ist nur noch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der o. g. Kontrollen und auf Nachfrage sind die Mitarbeitenden Im Rahmen der o. g. Kontrollen und auf Nachfrage sind die Mitarbeitenden in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist dem Gesundheitsamt von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich ein Untersuchungsbericht des Wassers vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren. Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus 1x monatlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Ergänzt wird die Präsenzveranstaltung durch das Angebot der Online-Belehrungen, die an 6 Tagen pro Woche buchbar sind. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Meldepflichtige Krankheiten Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten nach § 6 IfSG. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit nach § 34 IfSG (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung					
Zielgruppen	u. a. Inhaberinnen und Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind					
Ziele	Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 100 % gesteigert. *1)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *1)	94,67	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	4	10	10	10	10	10
Beurteilung von Schadstoffen	2	10	5	5	5	5
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen	149	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 36 Abs. 1 IfSG - Gemeinschaftseinrichtungen *2)	555	230	50	50	50	50

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 37 Abs. 2 IfSG (Schwimmbäder) *3)			200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 23 Abs. 6 IfSG (Arztpraxen, Krankenhäuser, etc.) *3)			30	30	30	30
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 6 HygVO NRW (körpernahe Dienstleistungen, u. a. Friseure, Podologen, etc.) *3)			25	25	25	25
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	1.888	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
Anzahl der zu kontrollierenden Prüfberichte von Trinkwasserproben der Wasserversorgungsanlagen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstaben a, b, c, d, f TrinkwV *4)	6.294	6.550	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl der kontrollierten Prüfberichte von Trinkwasseruntersuchungen aus Trinkwasserinstallationen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe e TrinkwV (Legionellen-Untersuchung, Schwermetalle) *5)			350	350	350	350
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen (Brunnenbegehungen) *6)	138	600	600	600	600	600
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen nach § 6 IfSG (z. B. Masern, Mumps, Windpocken (ohne Covid-19) *4)	2.270	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
Anzahl der Infizierten mit Covid-19	98.634	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl der Kontaktpersonen von Covid-19-Infizierten *7)	4.464	-	-	-	-	-
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	16	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	86	130	130	130	130	130
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	15	30	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	10	30	30	30	30	30
Anzahl der Meldungen nach § 34 IfSG (meldepflichtige Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen) *5)			800	800	800	800
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen *8)	284	360	150	150	150	150
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen/Schimmel) *4) *8)	10.263	350	50	50	50	50

Erläuterungen

- *1) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der vorgeschriebenen Kontrollen) x 100
- *2) Reduktion der Planwerte ab 2024 aufgrund der Differenzierung der verschiedenen infektionshygienischen Kontrollen (s. *3))
- *3) neue Grundzahl ab 2024 durch genaue Differenzierung der verschiedenen infektionshygienischen Kontrollen
- *4) textliche Anpassung der Bezeichnung der Grundzahl in 2024
- *5) neue Grundzahl ab 2024
- *6) Ab 2022 wird in den Planzahlen die Anzahl der Trinkwasserbrunnen erfasst, für die Begehungen/Kontrollen vor Ort vorgesehen sind.
- *7) Die Grundzahl wird ab 2023 nicht mehr erhoben.
- *8) Reduzierung der Planwerte ab 2024, da die Beratungen im Zusammenhang mit Corona wegfallen

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.087.370	1.065.976	1.045.974	1.045.974	1.045.974	949.262
03	Sonstige Transfererträge	29.271	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.153	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.128.794	1.065.976	1.045.974	1.045.974	1.045.974	949.262
11	Personalaufwendungen	-932.468	-1.082.576	-1.074.002	-1.084.742	-1.095.590	-1.106.546
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.843	-450.000	-453.000	-453.000	-453.000	-453.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.622	-1.646	-684	-658	-624	-595
15	Transferaufwendungen	-906.324	-983.885	-1.036.385	-1.036.385	-1.036.385	-1.036.385
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.820	-76.318	-73.947	-73.947	-73.947	-73.947
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.270.077	-2.594.424	-2.638.017	-2.648.732	-2.659.545	-2.670.472
18	Ordentliches Ergebnis	-1.141.283	-1.528.448	-1.592.043	-1.602.758	-1.613.571	-1.721.210
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.141.283	-1.528.448	-1.592.043	-1.602.758	-1.613.571	-1.721.210
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.141.283	-1.528.448	-1.592.043	-1.602.758	-1.613.571	-1.721.210
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.141.283	-1.528.448	-1.592.043	-1.602.758	-1.613.571	-1.721.210
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.141.283	-1.528.448	-1.592.043	-1.602.758	-1.613.571	-1.721.210

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind

- 1) 53.50.10 Schwerbehindertenausweis und
- 2) 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) prognostizierter Belastungsausgleich = 436.000 € (= Ansatz 2023)

Es liegen noch keine weiteren Mitteilungen seitens des MAGS zum Belastungsausgleich 2024 vor, daher wird weiterhin der Ansatz aus 2023 prognostiziert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

- b) Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2023)
Die Förderung seitens des Landes für die Suchtkrankenhilfe und -vorbeugung bleibt unverändert.
- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 270.000 € (= Ansatz 2023)
Berechnungsgrundlage für die Refinanzierung der Beweiserhebungskosten sind die Fallzahlen aus dem Vorvorjahr.
- d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 120.228 € (= Ansatz 2023)
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15).
- e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 96.712 € (Ansatz 2023 = 116.712 €; 20.000 € werden in 2024 in der Produktgruppe 53.60 berücksichtigt).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 450.000 € sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften seit 2021 pauschal 25 € fällig. Darüber hinaus werden Kopie- und Portokosten erstattet. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Beratertätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden zudem Aufwendungen in Höhe von 3.000 € im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Famulantinnen und Famulanten veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen = 150.285 € (= Ansatz 2023)
Der Kreistag hat am 21.09.2022 (Sitzungsvorlage SV-10-0619) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen ab 01.01.2023 mit 150.285 € jährlich fortzusetzen. Die Laufzeit der Vereinbarung soll zunächst bis Ende 2024 befristet sein. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrags durch den LWL in Aussicht (vgl. Zeile 02, Buchstabe d)).
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 744.700 € (Ansatz 2023 = 692.200 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2023 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
Die Förderung von Angeboten und Leistungen der Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit AWO und Caritasverband oder durch Zuwendungsbescheid an die Selbsthilfegruppen von Kreuzbund und Freundeskreis geregelt. Die Zuwendungsverträge beinhalten auch die Aufgabenwahrnehmung entsprechender Leistungen der Suchtberatung und psychosozialer Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betreffen damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

Durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 ist die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises ab 01.01.2021 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Berücksichtigung von aktuell ansetzungsfähigen Personalkosten, die sich an dem aktuellen KGSt-Gutachten orientieren.

- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2023).

Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige. Im Kreiszuschuss für die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für psychisch kranke Menschen ist ab 2016 ein Betrag von 1.500 € für Zwecke berücksichtigt, die den Förderinhalten dieser Gruppenförderung entsprechen. Das Förderbudget kann zum kostenneutralen Ausgleich in dieser Höhe gesenkt werden.

- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (= Ansatz 2023)

Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung war seit 2017 unverändert und wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Auf Antrag des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW – Kreisgruppe Coesfeld – wird der Ansatz für die Jahre 2022 bis 2026 von 10.000 € auf 15.000 € erhöht, um insbesondere steigende Personal- und Mietkosten in den nächsten Jahren finanzieren können. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird hierfür von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € (= Ansatz 2023) ausgegangen. Des Weiteren sind Mittel in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2023) für die Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates eingeplant.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie um Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.041.073	1.065.840	1.045.840	0	1.045.840	1.045.840	949.128
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.271	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.666	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.075.009	1.065.840	1.045.840	0	1.045.840	1.045.840	949.128
10	Personalauszahlungen	-930.817	-1.082.576	-1.074.002	0	-1.084.742	-1.095.590	-1.106.546
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-373.547	-450.000	-453.000	0	-453.000	-453.000	-453.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-906.443	-983.885	-1.036.385	0	-1.036.385	-1.036.385	-1.036.385
15	Sonstige Auszahlungen	-31.181	-75.918	-73.947	0	-73.947	-73.947	-73.947
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.241.988	-2.592.379	-2.637.334	0	-2.648.074	-2.658.921	-2.669.877
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.166.978	-1.526.539	-1.591.494	0	-1.602.234	-1.613.081	-1.720.749
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-355	-400	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-355	-400	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-355	-400	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.167.333	-1.526.939	-1.591.494	0	-1.602.234	-1.613.081	-1.720.749

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.50

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Das Feststellungsverfahren ist stark mitwirkungsabhängig. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.					
Auftragsgrundlage	§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)					
Zielgruppen	Erstantragstellende sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch					
Ziele	Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 50 %. *) Die Rechtmäßigkeit getroffener Feststellungen spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu nicht vor. In den vergangenen Jahren schwankte die Quote für den Kreis Coesfeld um die 90 %, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	26	50	50	50	50	50
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	88	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl Erstanträge	2.050	2.000	2.150	2.150	2.150	2.150
Anzahl Änderungsanträge	2.114	2.200	2.450	2.450	2.450	2.450
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	975	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl Widersprüche	700	900	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl Klagen	91	150	160	160	160	160
Anzahl Beschwerden / Petitionen	10	15	10	10	10	10
Erläuterungen	*) Bis 2022 betrug die Zielvorgabe mindestens 77 %.					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 53 - Gesundheitsamt

Beschreibung Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen.

In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen.

Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche:

- Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung

Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung.

- Kommunale Gesundheitskoordination

Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordination) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung).

Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie/Geriatrie; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; AK "psychosoziale und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen"; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld.

Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken.

- Mitwirkung bei der Krankenhausplanung

Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte.

- Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden

Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung oder Projektanfragen.

- Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung

Neben individuellen Auskünften auf Anfrage gehört dazu z. B. die Mitwirkung an der KoDat.Coe (Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend & Familie, Pflege und Soziales).

- Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen

Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Selbsthilfekontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind

- a) Erstellung und Fortschreibung des Infektions-, Seuchenalarm- und Pandemieplans für den Kreis Coesfeld
- b) Aktivitäten zur Förderung der Netzwerkarbeit im Bereich Hygiene und Infektionsprävention in Einrichtungen und Diensten der gesundheitlichen Versorgung (aufbauend auf den Aktivitäten des EurSafety Health-Net)
- c) Beteiligung an der Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans
- d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher
- e) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch
- f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention)
- g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw.
- h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern
- i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention
- j) Weiterentwicklung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Kreis Coesfeld (Teilhabebeirat)
- k) Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen
- l) Beteiligung an der Regionalen Planungskonferenz zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe (RPK)
- m) Unterstützung des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e. V. (seeGe), z. B. bei der Durchführung von Informations- und Fortbildungsangeboten

Auftragsgrundlage ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse

Zielgruppen Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden

Ziele Hinweis:
Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit /

Verwaltung Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.456	1.438	80.047	80.047	80.047	47
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.376.439	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.377.895	1.438	80.047	80.047	80.047	47
11	Personalaufwendungen	-423.387	-50.000	-298.956	-301.946	-304.965	-308.015
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-711.186	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.432	-1.438	-1.196	-1.187	-1.175	-1.165
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.205	0	-8.847	-8.847	-8.847	-8.847
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.257.210	-51.438	-308.999	-311.980	-314.988	-318.027
18	Ordentliches Ergebnis	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	120.685	-50.000	-228.953	-231.933	-234.941	-317.980

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.60

In dieser Produktgruppe wurden zuletzt die Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Impfzentrums sowie der Koordinierenden Covid-Impfeinheit (KoCI) einschließlich der Impfstelle abgebildet (Produkt 53.60.10 - Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit).

Aufgrund der Einrichtung des neuen Fachdienstes 6 "Verwaltung und Organisation" zum 01.02.2023 wird zum 01.01.2024 das neue Produkt 53.60.20 - Verwaltung und Organisation in der Produktgruppe 53.60 geführt. Hier werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Querschnittsaufgaben des Gesundheitsamtes veranschlagt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 80.000 € geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit /

Verwaltung Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Fortbildungen, Reisen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit / Verwaltung Kreishaushalt								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	80.000	0	80.000	80.000	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.742.466	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.742.466	0	80.000	0	80.000	80.000	0
10	Personalauszahlungen	-423.387	-50.000	-298.956	0	-301.946	-304.965	-308.015
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-583.350	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-129.146	0	-8.847	0	-8.847	-8.847	-8.847
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.135.882	-50.000	-307.803	0	-310.793	-313.812	-316.862
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.584	-50.000	-227.803	0	-230.793	-233.812	-316.862
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.867	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.867	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	6.867	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	613.451	-50.000	-227.803	0	-230.793	-233.812	-316.862
Erläuterungen								
Teilfinanzplan 53.60								

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit /

Verwaltung Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.60.10 Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Betrieb eines Impfzentrums Mit Erlass vom 04.12.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Kreis als Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes angewiesen, ein Impfzentrum einzurichten und in betriebsbereitem Zustand zu halten. Der Betrieb des Impfzentrums wurde zum 30.09.2021 eingestellt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2021 zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten aufgegeben, zum 01.10.2021 zunächst befristet bis zum 31.12.2022 eine „Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)“ einzurichten, um Impfbedarfe, die nicht durch die Arztpraxen gedeckt werden können, entsprechend der Erlasslage bedienen zu können (z.B. zur Koordination der Auffrischungs-Impfangebote in stationären Einrichtungen und Planung weiterer niedrigschwelliger mobiler Impfangebote für die Allgemeinbevölkerung etc.). Von Januar bis März 2023 wurden nach Vorgabe des Landes sog. Vorhaltestrukturen eingerichtet, um bei Bedarf kurzfristig mobile Impfangebote unterbreiten zu können. Mit Ablauf des 31.03.2023 endete die Tätigkeit der KoCI.					
Auftragsgrundlage	Erlasse des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.12.2020 und vom 09.09.2021					
Zielgruppen	Bevölkerung im Kreis Coesfeld gemäß der Priorisierung der Ständigen Impfkommission (STIKO)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der geimpften Personen mit Anspruch auf prioritäre Impfung in % *)	100					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Impfungen insgesamt *)	17.710					
Durchschnittliche Impfungen pro Tag *)	167					
Erläuterungen	*) Der Einsatz der Koordinierenden Covid-Impfeinheit war befristet bis zum 31.03.2023. Im Haushalt 2024 werden daher keine Planwerte bei den Kenn- und Grundzahlen ausgewiesen. Die Ist-Zahlen der vergangenen Haushaltsjahre dienen der Dokumentation.					

Produktbeschreibung Produkt 53.60.20 Verwaltung und Organisation (ab 2024)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Im Produkt Verwaltung und Organisation werden die Tätigkeiten der Verwaltungskräfte des Gesundheitsamtes abgebildet, die sich aus der Fachlichkeit der einzelnen Fachdienste ergeben. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Umsetzung der verschiedenen rechtlichen Bestimmungen, die für die Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt Anwendung finden und für die rechtskonforme Kommunikation gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern unerlässlich ist. Zudem werden in diesem Produkt die interne Organisation sowie die Haushaltssachbearbeitung des Gesundheitsamtes abgebildet.
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, verwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden
Ziele	Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind in diesem Produkt nicht sinnvoll. Das in der Beschreibung genannte Ziel ist nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar. Eine Kennzahl hätte keine Aussagekraft, da sich an einer Zahl bzw. an einem Zahlenvergleich nicht ablesen lässt, wann z. B. eine Tätigkeit rechtskonform abgewickelt wird.

Budget 03

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-16.807.566	-13.971.207	-17.639.964	-18.923.016	-18.990.829	-19.040.386
11.02 Organisation und Digitalisierung	-734.592	-958.948	-930.316	-936.277	-942.293	-948.053
11.03 Informationstechnologie	-1.841.484	-2.506.027	-2.287.018	-2.389.707	-2.450.235	-2.446.856
Summe Produktbereich 11	-19.383.642	-17.436.181	-20.857.298	-22.249.000	-22.383.357	-22.435.295
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-393.486	-479.407	-516.867	-515.392	-520.948	-530.042
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-431.220	-451.274	-562.780	-567.710	-573.848	-579.467
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-134.500	-152.825	-174.658	-174.141	-178.146	-179.178
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-213.227	-381.729	-559.670	-561.833	-429.002	-431.178
20.06 Gebäude	-3.190.496	-4.720.919	-3.679.186	-4.960.674	-3.004.865	-3.905.057
20.07 Zentraler Service	-5.380.719	-5.707.751	-6.234.376	-6.490.911	-6.555.912	-6.623.306
Summe Produktbereich 20	-9.743.649	-11.893.904	-11.727.537	-13.270.660	-11.262.722	-12.248.229
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-798.980	-984.307	-949.884	-965.926	-976.734	-991.198
62.02 Liegenschaftskataster	-781.675	-1.169.920	-1.211.152	-1.272.829	-1.288.650	-1.304.637
62.03 Grundstücksbewertung	-335.151	-373.266	-409.264	-413.649	-418.074	-422.545
62.04 Geoinformation	-228.001	-402.365	-522.683	-518.650	-522.653	-526.698
Summe Produktbereich 62	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
66.02 Straßenunterhaltung	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
Summe Produktbereich 66	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
Summe Budget 03	-36.345.222	-38.227.768	-41.715.739	-45.019.404	-43.418.794	-44.626.359

Budget 03

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-13.772.848	-14.042.526	-18.389.054	-15.644.636	-15.680.225	-15.729.867
11.02 Organisation und Digitalisierung	-728.653	-993.557	-929.126	-935.103	-941.139	-947.236
11.03 Informationstechnologie	-2.431.144	-2.642.812	-2.514.275	-2.436.323	-2.439.708	-2.383.228
Summe Produktbereich 11	-16.932.645	-17.678.895	-21.832.456	-19.016.062	-19.061.073	-19.060.330
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	-529.279	-433.594	-470.682	-469.215	-474.784	-598.888
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-435.057	-450.722	-562.393	-567.338	-573.495	-579.130
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	-130.120	-152.522	-174.558	-174.047	-178.060	-179.099
20.05 Liegenschaftsverwaltung	-225.939	-381.671	-559.641	-561.805	-428.977	-431.155
20.06 Gebäude	-4.305.722	-16.447.234	-23.828.092	-23.946.784	-20.718.553	-16.797.400
20.07 Zentraler Service	-5.366.676	-5.800.717	-6.297.942	-6.516.271	-6.575.763	-6.637.419
Summe Produktbereich 20	-10.992.793	-23.666.460	-31.893.308	-32.235.460	-28.949.631	-25.223.091
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-794.072	-1.020.536	-976.204	-987.331	-998.610	-973.890
62.02 Liegenschaftskataster	-773.525	-1.168.650	-1.210.422	-1.272.136	-1.288.007	-1.304.038
62.03 Grundstücksbewertung	-336.202	-372.920	-409.090	-413.484	-417.922	-422.405
62.04 Geoinformation	-229.329	-402.192	-522.492	-518.468	-522.484	-526.540
Summe Produktbereich 62	-2.133.128	-2.964.298	-3.118.207	-3.191.419	-3.227.023	-3.226.872
Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-1.710.703	-4.579.568	-3.965.185	-4.487.475	-5.334.838	326.725
66.02 Straßenunterhaltung	-3.253.773	-4.023.477	-4.226.155	-4.345.774	-4.437.587	-4.379.595
Summe Produktbereich 66	-4.964.476	-8.603.045	-8.191.340	-8.833.250	-9.772.425	-4.052.869
Summe Budget 03	-35.023.041	-52.912.698	-65.035.311	-63.276.191	-61.010.152	-51.563.162

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	941.058	329.916	311.647	250.753	206.521	182.413
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.113	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.642	150.000	177.500	177.500	177.500	177.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	841.575	639.626	736.537	699.173	654.173	627.673
07	Sonstige ordentliche Erträge	904.799	2.155.580	683.743	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.902.188	3.275.122	1.909.427	1.127.426	1.038.194	987.586
11	Personalaufwendungen	-8.051.020	-10.621.102	-12.145.531	-12.740.276	-12.782.612	-12.825.372
12	Versorgungsaufwendungen	-11.660.105	-7.194.304	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.692	-450.550	-367.050	-361.050	-361.050	-361.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-400.558	-622.861	-514.184	-561.535	-574.325	-602.895
15	Transferaufwendungen	0	0	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.678.455	-1.822.487	-1.719.322	-1.692.927	-1.682.927	-1.612.927
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.285.830	-20.711.303	-22.766.724	-23.376.426	-23.421.552	-23.422.881
18	Ordentliches Ergebnis	-19.383.642	-17.436.181	-20.857.298	-22.249.000	-22.383.357	-22.435.295
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.383.642	-17.436.181	-20.857.298	-22.249.000	-22.383.357	-22.435.295
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-19.383.642	-17.436.181	-20.857.298	-22.249.000	-22.383.357	-22.435.295
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-19.383.642	-17.436.181	-20.857.298	-22.249.000	-22.383.357	-22.435.295
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-19.383.642	-17.436.181	-20.857.298	-22.249.000	-22.383.357	-22.435.295

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.397	200.000	85.593	0	85.593	85.593	85.593
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.854	154.740	177.350	0	177.350	177.350	177.350
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	555.664	513.741	473.928	0	452.061	407.061	380.561
07	Sonstige Einzahlungen	15.488	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.805.403	868.481	736.871	0	715.004	670.004	643.504
10	Personalauszahlungen	-3.672.602	-5.374.913	-4.481.699	0	-5.133.616	-5.175.952	-5.218.712
11	Versorgungsauszahlungen	-6.682.986	-7.193.693	-7.616.331	0	-7.616.331	-7.616.331	-7.616.331
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-360.799	-450.550	-367.050	0	-361.050	-361.050	-361.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-41.000	0	-41.000	-41.000	-41.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.350.823	-1.672.775	-1.729.177	0	-1.720.774	-1.710.774	-1.640.774
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.067.211	-14.691.931	-14.235.258	0	-14.872.771	-14.905.108	-14.877.867
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.261.808	-13.823.450	-13.498.387	0	-14.157.767	-14.235.104	-14.234.363
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-877.972	-763.150	-512.305	0	-440.000	-440.000	-440.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.792.865	-3.092.295	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.670.837	-3.855.445	-8.334.069	0	-4.858.295	-4.825.969	-4.825.967
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.670.837	-3.855.445	-8.334.069	0	-4.858.295	-4.825.969	-4.825.967
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.932.645	-17.678.895	-21.832.456	0	-19.016.062	-19.061.073	-19.060.330

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	650.621	136.611	86.004	86.004	86.004	86.004
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.113	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.642	150.000	177.500	177.500	177.500	177.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	835.873	630.562	728.473	691.109	646.109	619.609
07	Sonstige ordentliche Erträge	879.657	2.155.580	683.743	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.580.905	3.072.753	1.675.720	954.613	909.613	883.113
11	Personalaufwendungen	-6.490.669	-8.828.439	-10.222.603	-10.798.119	-10.821.033	-10.844.177
12	Versorgungsaufwendungen	-11.660.105	-7.194.304	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-379.814	-269.050	-262.050	-256.050	-256.050	-256.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.783	-3.200	-2.304	-2.228	-2.127	-2.040
15	Transferaufwendungen	0	0	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-848.100	-748.966	-808.089	-800.595	-800.595	-800.595
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.388.472	-17.043.960	-19.315.684	-19.877.629	-19.900.442	-19.923.499
18	Ordentliches Ergebnis	-16.807.566	-13.971.207	-17.639.964	-18.923.016	-18.990.829	-19.040.386
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.807.566	-13.971.207	-17.639.964	-18.923.016	-18.990.829	-19.040.386
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-16.807.566	-13.971.207	-17.639.964	-18.923.016	-18.990.829	-19.040.386
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-16.807.566	-13.971.207	-17.639.964	-18.923.016	-18.990.829	-19.040.386
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.807.566	-13.971.207	-17.639.964	-18.923.016	-18.990.829	-19.040.386

Erläuterungen

Teilergebnisplan 11.01

Der Produktgruppe 11.01 gehören folgende Produkte an:

- 1) 11.01.01 Personalbetreuung
- 2) 11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung.
- 3) 11.01.03 Arbeitssicherheit (ab 2022)

Aufgrund einer Organisationsänderung werden die Ansätze des Produktes Arbeitssicherheit ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 11.01 (Produkt 11.01.03) dargestellt. Bis einschließlich 2021 wurden die Erträge und Aufwendungen für die Arbeitssicherheit in der Produktgruppe 20.07 (Produkt 20.07.03) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2024 entfallen 85.593 € (Ansatz 2023 = 136.225 €) auf Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrwechsel). Das Ertragsaufkommen unterliegt jährlich starken Schwankungen und ist kaum planbar.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) erfasst. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Erträge in Höhe von 100.000 € erwartet. Eine Prognose kann an dieser Position nicht belastbar abgegeben werden. Ferner werden in dieser Zeile die privatrechtlichen Entgelte aus Dienstradleasing in Höhe von 77.500 € (Ansatz 2023 = 50.000 €) veranschlagt (vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 262.609 € (Ansatz 2023 = 143.662 €)
Das Land erstattet dem Kreis die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 262.609 € in Ansatz zu bringen.
- b) Kostenerstattungen des Bundes = 266.000 € (Ansatz 2023 = 257.000 €)
Es handelt sich um die Erstattung der Gemeinkosten SGB II aus der Bundespauschale für das Jobcenter. Der Erstattungsanteil wird aus dem Budget des Jobcenters (Budget 2, Produktgruppe 50.40) in die Produktgruppe 11.01 umgebucht (interne Umbuchung).
- c) Kostenerstattungen des Landes = 59.464 € (Ansatz 2026 = 62.900 €)
Hierin enthalten sind u. a. Erstattungen aus den Bereichen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Erstattungen für Hausmeisterdienste.
- d) Sonstige Kostenerstattungen = 140.400 € (Ansatz 2023 = 167.000 €)
In den sonstigen Kostenerstattungen ist ab 2021 u.a. die Erstattung von Personalkosten durch das Jobcenter enthalten (vgl. Erläuterungen zu c). Für das Jahr 2024 wird ein Betrag in Höhe von 104.400 € veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2024 wurden berücksichtigt:

- a) Änderungen bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger
lt. Heubeck-Gutachten in Höhe von 0 € (Ansatz 2023 = 1.734.653 €)
- b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle in Höhe von 683.743 € (Ansatz 2023 = 420.927 €).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil diese ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal und Organisation. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und Beamten = 264.828 € (Ansatz 2023 = 828.864 €)
Der Ansatz wurde um insgesamt 610.000 € gekürzt, um eine pauschale Kürzung des Personaletats vorzunehmen (zentraler Ansatz erforderlich). Die Kürzung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten und soll unvorhersehbare Einsparungen, z. B. aufgrund von

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

vakanten Stellen, abbilden.

- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 900.000 €
Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 5.864.276 €
(Ansatz 2023 = 3.782.460 €)
Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 683.743 € (Ansatz 2023 = 2.155.580 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.
- d) Zuführungen zu Beihilferückstellungen = 1.742.384 € (Ansatz 2023 = 1.123.764 €)
Hierbei handelt es sich um Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte einschl. ehemaliger Landesbediensteter lt. Heubeck-Gutachten.
- e) Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 50.697 € (Ansatz 2023 = 312.206 €)
Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von der Zahl der Beschäftigten, die die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen.
- f) Sonderaufwendungen Tarifbeschäftigte = 0 € (Ansatz 2023 = 290.000 €)
Zur Abbildung von pauschalen Anpassungen.
- g) Sonderaufwendungen Beamte = 0 € (Ansatz 2023 = 240.000 €)
Zur Abbildung von pauschalen Anpassungen.

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgte die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
- Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 6.416.331 € (Ansatz 2023 = 5.893.693 €)
Die Ansatzermittlung für 2024 erfolgte auf der Basis der für das Jahr 2023 festgesetzten Abschlagszahlungen an die kvw (Grundlage Endabrechnung 2022).
- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.200.000 € (Ansatz 2023 = 1.300.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt aufgrund aktueller Zahlungen in 2023 und unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses eine Anpassung des Ansatzes.
- c) Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 24.547 € (Ansatz 2023 = 611 €)
Die Ansatzveränderungen basieren auf den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus Aktualisierungen der Datenbasis (Berücksichtigung neuer Richttafeln seit 2018)
- d) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 338.759 € (Ansatz 2023 = 0 €). Für 2024 ist lt. Heubeck-Gutachten anstatt der Auflösung der Rückstellung eine Zuführung erforderlich (vgl. Zeile 07 Buchstabe a)).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Hierfür sind für 2024 Aufwendungen in Höhe von 220.000 € erforderlich (Ansatz 2023 = 230.000 €).

Ferner werden die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 42.050 € (Ansatz 2023 = 39.050 €) erfasst. In diesem Betrag ist u.a. ein Mittelbedarf von 15.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €) für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements enthalten. Ferner sind 10.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €) für Impfungen und Sachleistungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (GBU) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vorgesehen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Zweckverbandsumlage in Höhe von 41.000 € (= Ansatz 2023) für das Studieninstitut

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Westfalen-Lippe wird ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Produktgruppe 11.01 veranschlagt (bis zum Haushaltsjahr 2023 in Produktgruppe 01.06).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen = 175.000 € (Ansatz 2023 = 145.000 €)
Die Ansatzsteigerung ist insbesondere auf die immer aufwendigeren Stellenanzeigen in Zeitungen und Fachzeitschriften oder auch Online-Portalen zurückzuführen, die für eine gute Personalakquise erforderlich sind.
- b) Dienst- und Schutzkleidung (z. B. für Bildschirmarbeitsplatz- und Korrektionschutzbrillen) = 10.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €; Ansatzanpassung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Geschäftsaufwendungen = 150.000 € (Ansatz 2023 = 95.000 €)
Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für die Arbeitssicherheit sowie Aufwendungen für die Unterstützung bei Maßnahmen aus der GBU durch externe Dienstleister.
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 8.000 € (Ansatz 2023 = 23.500 €; Minderaufwendungen aufgrund Wegfall von Beschaffungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 10.000 € (Ansatz 2023 = 15.100 €)
Bei der Ansatzplanung sind die Anschaffungen von elektromotorischen Schreibtischen mit 10.000 € berücksichtigt.
- f) Zuschüsse Jobticket = 0 € (Ansatz 2023 = 10.000 €; Ansatz 2024 entfällt zunächst aufgrund rechtlicher Klärung im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket)
- g) Aufwendungen für Dienstradleasing = 77.500 € (Ansatz 2023 = 50.000 €; vgl. Zeile 05).

Neben den Personalnebenaufwendungen und den Aufwendungen für Schadensfälle werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" und "Arbeitssicherheit" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Ausbildung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation, Plakate, Flyer, sonst. Info- und Werbematerial, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie Sachverständigenkosten ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.024.397	200.000	85.593	0	85.593	85.593	85.593
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.854	154.740	177.350	0	177.350	177.350	177.350
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.962	503.430	465.864	0	442.750	397.750	371.250
07	Sonstige Einzahlungen	15.488	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.799.701	858.170	728.807	0	705.693	660.693	634.193
10	Personalauszahlungen	-2.111.602	-3.582.251	-2.558.771	0	-3.191.459	-3.214.373	-3.237.517
11	Versorgungsauszahlungen	-6.682.986	-7.193.693	-7.616.331	0	-7.616.331	-7.616.331	-7.616.331
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-238.007	-269.050	-262.050	0	-256.050	-256.050	-256.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	-41.000	0	-41.000	-41.000	-41.000
15	Sonstige Auszahlungen	-743.957	-759.007	-817.945	0	-827.195	-827.195	-827.195
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.776.553	-11.804.001	-11.296.097	0	-11.932.034	-11.954.949	-11.978.093
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.976.852	-10.945.831	-10.567.290	0	-11.226.341	-11.294.256	-11.343.900
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.131	-4.400	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.792.865	-3.092.295	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.795.996	-3.096.695	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.795.996	-3.096.695	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.772.848	-14.042.526	-18.389.054	0	-15.644.636	-15.680.225	-15.729.867

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Darüber hinaus resultiert die Abweichung aus einer Änderung der Erstattungsverpflichtungen/-ansprüche lt. Heubeck-Gutachten.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ist durch die Veranschlagung von Einzahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam.

Darüberhinaus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans aus der Veranschlagung von Einzahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Zu Zeile 11:

Versorgungsauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass sich hier eine Abweichung zu Zeile 12 im Teilergebnisplan ergibt.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden für unterschiedliche mehrjährige Lehrgänge Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hier fallen die Aufwendungen und Auszahlungen zeitlich auseinander, wodurch eine Abweichung zu Zeile 16 im Teilergebnisplan entsteht. Darüberhinaus resultiert die Abweichung aus der Veranschlagung von Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen		-3.092.295	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967	-57.377.909	-78.389.904
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.792.865	-3.092.295	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967	-57.377.909	-78.389.904
<i>Erläuterungen:</i> Die auf Grundlage des Heubeck-Gutachtens (Stand Februar 2023) zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen wie in den Vorjahren zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden.									

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																	
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																	
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation																																																	
Beschreibung	Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung. Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungsentschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen. Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen. Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.																																																	
Auftragsgrundlage	Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts																																																	
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z.B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)																																																	
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)</td><td>1.067</td><td>1.038</td><td>1.100</td><td>1.100</td><td>1.100</td><td>1.100</td></tr><tr><td>- davon Beamte</td><td>273</td><td>275</td><td>281</td><td>281</td><td>281</td><td>281</td></tr><tr><td>- davon Tarifbeschäftigte</td><td>752</td><td>719</td><td>773</td><td>773</td><td>773</td><td>773</td></tr><tr><td>- davon Auszubildende / Anwärter</td><td>42</td><td>44</td><td>46</td><td>46</td><td>46</td><td>46</td></tr><tr><td>Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *1)</td><td>13.527</td><td>12.700</td><td>14.200</td><td>14.200</td><td>14.200</td><td>14.200</td></tr><tr><td>Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *1)</td><td>2.571</td><td>2.550</td><td>2.630</td><td>2.630</td><td>2.630</td><td>2.630</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.067	1.038	1.100	1.100	1.100	1.100	- davon Beamte	273	275	281	281	281	281	- davon Tarifbeschäftigte	752	719	773	773	773	773	- davon Auszubildende / Anwärter	42	44	46	46	46	46	Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *1)	13.527	12.700	14.200	14.200	14.200	14.200	Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *1)	2.571	2.550	2.630	2.630	2.630	2.630
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																												
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.067	1.038	1.100	1.100	1.100	1.100																																												
- davon Beamte	273	275	281	281	281	281																																												
- davon Tarifbeschäftigte	752	719	773	773	773	773																																												
- davon Auszubildende / Anwärter	42	44	46	46	46	46																																												
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *1)	13.527	12.700	14.200	14.200	14.200	14.200																																												
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *1)	2.571	2.550	2.630	2.630	2.630	2.630																																												
Erläuterungen	*1) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.																																																	

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und -inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben. Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen. Weitere Elemente der Personalentwicklung und -steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung). Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und -steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.					
Auftragsgrundlage	Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung					
Zielgruppen	Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber					
Ziele	- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten) beträgt mindestens 4 %. - Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 71 SGB IX.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	7,02 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Ausbildungsquote	3,94 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %	4,2 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr	0,99 *)	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr	18,24	14	15	15	15	15
Altersstruktur der Beschäftigten						
- bis 25 Jahre	84	98	90	90	90	90
- bis 35 Jahre	213	210	217	217	217	217
- bis 45 Jahre	209	190	214	214	214	214
- bis 55 Jahre	259	275	269	269	269	269
- bis 65 Jahre	291	265	300	300	300	300
- über 65 Jahre	11		10	10	10	10
Frauenanteil	602 (56 %)	593 (57 %)	638 (58 %)	638 (58 %)	638 (58 %)	638 (58 %)
Erläuterungen	*) Es handelt sich um einen Annäherungswert. Die genauen Fortbildungstage können aufgrund der Einschränkungen des neuen Fortbildungsprogrammes nicht ermittelt werden; an einer Lösung wird gearbeitet.					

Produktbeschreibung Produkt 11.01.03 Arbeitssicherheit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes Dazu zählen die Tätigkeiten des Betriebsarztes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch. Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten vor Gefahren und Unfällen. Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften					
Zielgruppen	Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Personalabteilung, Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen					
Ziele	Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 7,7 / 1.000 Vollarbeiter (Wert aus 2021). *1)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *)	20	< 15	< 12	< 10	< 10	< 10
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Arbeitsunfälle	17	9	9	9	8	8
Vollarbeiter / Stellen *)	851	825	825	825	825	825
Erläuterungen	*) Zielvorgabe bis 2027 von 10 / 1.000 Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76	36.078	82	82	82	82
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.463	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	5.142	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.681	36.078	82	82	82	82
11	Personalaufwendungen	-412.088	-519.961	-597.655	-603.631	-609.668	-615.764
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.732	-126.500	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-810	-1.469	-1.272	-1.257	-1.236	-899
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.643	-347.096	-266.472	-266.472	-266.472	-266.472
17	Ordentliche Aufwendungen	-744.273	-995.026	-930.398	-936.359	-942.375	-948.135
18	Ordentliches Ergebnis	-734.592	-958.948	-930.316	-936.277	-942.293	-948.053
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-734.592	-958.948	-930.316	-936.277	-942.293	-948.053
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-734.592	-958.948	-930.316	-936.277	-942.293	-948.053
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-734.592	-958.948	-930.316	-936.277	-942.293	-948.053
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-734.592	-958.948	-930.316	-936.277	-942.293	-948.053

Erläuterungen

Teilergebnisplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile ist für das Jahr 2023 eine Zuwendung des Landes in Höhe von 36.000 € zur Förderung eines Projektes zur Bewältigung der digitalen Anforderungen bei der Umsetzung des sog. "Online-Zugangs-Gesetzes" ausgewiesen. Dieses Projekt wurde mit dem Kreis Warendorf und den kreisfreien Städten Hamm und Münster durchgeführt sowie koordiniert. Der Projektzeitraum endete am 30.09.2023. Für das Haushaltsjahr 2024 sind daher keine Mittel eingeplant.

Ferner handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

a) Digitalisierung von Altaktenbeständen = 40.000 € (Ansatz 2023 = 65.000 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

- b) Koordination im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) (z.B. Workshops)
= 0 € (Ansatz 2023 = 15.000 €; s. Erläuterungen zu Zeile 02)
- c) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 4.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Inanspruchnahme von Dienstleistungen = 20.000 € (Ansatz 2023 = 40.000 €)
Konkret geht es um die Unterstützung bei der Umsetzung der verwaltungsinternen Digitalisierung (Dokumentenmanagementsystem d.3) sowie bei der Digitalisierung von Dienstleistungen (Umsetzung von Formularen für das Onlinezugangsgesetz).
- e) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 1.000 € (Ansatz 2023 = 2.500 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um konsumtive Positionen, die dem Bereich E-Government zuzuordnen sind.

Die größten jährlichen Aufwendungen sind dabei die Aufwendungen für die Homepage mit 30.000 € (= Ansatz 2023) für das Serviceportal der regio.IT mit 77.000 € (Ansatz 2023 = 90.000 €) sowie für den Formularserver mit 30.000 € (= Ansatz 2023).

Die Aufwendungen für das Serviceportal sowie für den Formularserver werden für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zentral beim Kreis veranschlagt.

Die Kosten werden über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.463	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.463	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-412.511	-519.961	-597.655	0	-603.631	-609.668	-615.764
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.253	-126.500	-65.000	0	-65.000	-65.000	-65.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-213.248	-347.096	-266.472	0	-266.472	-266.472	-266.472
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-733.013	-993.557	-929.126	0	-935.103	-941.139	-947.236
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-728.550	-993.557	-929.126	0	-935.103	-941.139	-947.236
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-103	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-103	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-728.653	-993.557	-929.126	0	-935.103	-941.139	-947.236

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation
Beschreibung	Im Bereich Organisation werden klassische Aufgaben des Organisationsmanagements wahrgenommen, u.a. - Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld, - Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten, - Erstellung und Aktualisierung von internen Dienst- und Geschäftsanweisungen - Beratung der Verwaltungsleitung und der Fachabteilungen zu Fragen der Organisation, - Betreuung des Vorschlagswesens. Im Weiteren werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben bearbeitet: Prozessmanagement: Im Rahmen von Prozessmanagement werden Prozesse softwareunterstützt aufgenommen, optimiert und dokumentiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erhöhung der Effektivität und der Effizienz sowie der möglichen Digitalisierung von vorhandenen Verwaltungsprozessen. Im Weiteren geht es um die Dokumentation von Wissen (insbesondere im Rahmen von Personalfluktuations). Risikomanagement: Der Kreis unterliegt wie jede Verwaltung internen und externen Faktoren und Einflüssen, die sich auf die angestrebte Zielerreichung auswirken können. Mithilfe des Risikomanagements werden die Hauptrisiken für den Kreis Coesfeld systematisch und strukturiert erfasst und können so bewusst in Entscheidungen berücksichtigt und gesteuert werden. Interkommunale Zusammenarbeit: Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert.
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Produktbeschreibung Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Im Bereich Digitalisierung und E-Government geht es darum, mithilfe digitaler Instrumente Verwaltungsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Dies umfasst digitale Angebote u.a. für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen Behörden sowie die Digitalisierung von internen Prozessen. Im Fokus der externen Digitalisierung stehen die nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen, die Kommunikation mit der Verwaltung und die digitale Antragstellung. Ziel ist eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen. Zur Digitalisierung interner Prozesse werden digitale Sachakten, Fallakten und Workflows eingeführt und abgeschlossene Papierakten digitalisiert. In den Einführungsprojekten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, angefangen von der Definition von Anforderungen bis hin zur Umstellung auf die digitale Bearbeitung an den jeweiligen Arbeitsplätzen.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW Onlinezugangsgesetz – OZG E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW					
Zielgruppen	Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen					
Ziele	Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung wird bis zum 31.12.2024 auf über 60 % gesteigert.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung *)	48 %	54 %	60 %	66 %	71 %	75 %
Erläuterungen	*) Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung beschreibt den Anteil der Beschäftigten auf Stellen mit vollständiger Anbindung an das verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsystem in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Fleischbeschauer, Bauhofpersonal und Auszubildende).					

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.362	157.227	225.561	164.667	120.435	96.327
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.240	9.064	8.064	8.064	8.064	8.064
07	Sonstige ordentliche Erträge	20.000	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	311.602	166.291	233.625	172.731	128.499	104.391
11	Personalaufwendungen	-1.148.264	-1.272.702	-1.325.274	-1.338.526	-1.351.912	-1.365.431
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.146	-55.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-389.965	-618.192	-510.608	-558.050	-570.962	-599.956
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-599.712	-726.425	-644.761	-625.861	-615.861	-545.861
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.153.085	-2.672.318	-2.520.642	-2.562.437	-2.578.735	-2.551.247
18	Ordentliches Ergebnis	-1.841.484	-2.506.027	-2.287.018	-2.389.707	-2.450.235	-2.446.856
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.841.484	-2.506.027	-2.287.018	-2.389.707	-2.450.235	-2.446.856
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.841.484	-2.506.027	-2.287.018	-2.389.707	-2.450.235	-2.446.856
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.841.484	-2.506.027	-2.287.018	-2.389.707	-2.450.235	-2.446.856
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.841.484	-2.506.027	-2.287.018	-2.389.707	-2.450.235	-2.446.856

Erläuterungen

Teilergebnisplan 11.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus Verkaufserlösen aus dem Verkauf von Altgeräten (1.500 €) sowie Erstattungen für Dienstleistungen im Bereich Technischer IT-Betrieb (6.564 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2024 sind Aufwendungen geplant für

a) sonstige Dienstleistungen = 35.000 € (Ansatz 2023 = 45.000 €)

b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 5.000 € (Ansatz 2023 = 10.000 €).

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung = 25.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund neuem Personal sowie kostenintensiver IT-Fortbildungen)
- b) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 125.000 € (Ansatz 2023 = 150.000 €; Ansatzanpassung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 50.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Ersatzbeschaffungen EDV (Festwert) = 0 € (Ansatz 2023 = 160.000 €; Neuregelung ab dem Haushaltsjahr 2024, siehe Buchstabe e))
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 278.900 € (Ansatz 2023 = 50.000 €; Ansatzerhöhung ist durch die Neuregelung der Verbuchung von PC-Hardware sowie Software, Lizenzen begründet, vgl. hierzu Erläuterungen im Vorbericht).

Bei dem danach noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Literatur, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter und Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.240	10.311	8.064	0	9.311	9.311	9.311
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240	10.311	8.064	0	9.311	9.311	9.311
10	Personalauszahlungen	-1.148.489	-1.272.702	-1.325.274	0	-1.338.526	-1.351.912	-1.365.431
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.538	-55.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-393.618	-566.672	-644.761	0	-627.108	-617.108	-547.108
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.557.646	-1.894.373	-2.010.034	0	-2.005.634	-2.009.019	-1.952.539
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.556.406	-1.884.062	-2.001.970	0	-1.996.323	-1.999.708	-1.943.228
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-874.739	-758.750	-512.305	0	-440.000	-440.000	-440.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-874.739	-758.750	-512.305	0	-440.000	-440.000	-440.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-874.739	-758.750	-512.305	0	-440.000	-440.000	-440.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.431.144	-2.642.812	-2.514.275	0	-2.436.323	-2.439.708	-2.383.228

Erläuterungen

Teilfinanzpan 11.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-22.140	-56.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-391.000	-471.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-22.140	-56.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-391.000	-471.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Hard- und Software für die Verwaltungsdigitalisierung, die im Laufe des Haushaltsjahres erforderlich wird									
Die Invest Nr. 100318EGOV wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.									
Unter der Invest. Nr. 100318EGOV wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 170.000 € bereitgestellt.									
Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 641.000 €.									
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-28.790	-50.000	-77.500	0	-50.000	-50.000	-50.000	-220.000	-447.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-28.790	-50.000	-77.500	0	-50.000	-50.000	-50.000	-220.000	-447.500
<i>Erläuterungen:</i>									
Es sind u.a. folgende Beschaffungen geplant:									
- 25.000 € Erstellung Sicherheitskonzept und BCM (Notfallmanagement)									
- 2.500 € Erw. Lizenzen Mobile Device Management									
- 50.000 € sonstige Software für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt									
Die Invest Nr. 160113KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.									
Unter der Invest. Nr. 160113KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 575.000 € bereitgestellt.									
Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 1.022.500 €.									
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-330.051	-225.000	-130.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-615.000	-1.045.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-330.051	-225.000	-130.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-615.000	-1.045.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2024 sind folgende Maßnahmen geplant:									
- 80.000 € Erneuerung und Erweiterung NAS Server für Datensicherungen (GeoRedu)									
- 50.000 € Server für RemoteDesktop inkl. GPU Unterstützung									
Die Invest Nr. 160512KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt.									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Unter der Invest. Nr. 160512KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 480.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 1.525.000 €.									
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	0	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-220.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-220.000	-380.000
Erläuterungen: Lizenzvertrag mit Microsoft über Lizenznutzung aktueller Software: - 40.000 € Lizenzen für alle Bereiche - Bedarfe teilweise bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt Die Invest. Nr. 162311KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 162311KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 902.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 1.282.000 €.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	0	-19.500	-11.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-113.950	-154.950
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-19.500	-11.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-113.950	-154.950
Erläuterungen: Hardware-Ergänzungen für die Schulleitungen/Sekretariate/Schulsozialarbeit/Besprechungsräume der Berufskollegs und Förderschulen Die Invest. Nr. 160213SCHU wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160213SCHU wurde planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 73.300 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 228.250 €.									
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-191.283	-55.500	-134.305	0	-100.000	-100.000	-100.000	-1.492.300	-1.926.605
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-191.283	-55.500	-134.305	0	-100.000	-100.000	-100.000	-1.492.300	-1.926.605
Erläuterungen: Es sind u.a. folgende Beschaffungen von Lizenzen und Programmen geplant: - 23.205 € DIPS, Kommunal - Langzeitarchivierung, Abt. 01 - 8.000 € Erweiterung Fachanwendung "Augias" Archiv, Abt. 01 - 25.000 € Ersatzbeschaffung Software Jägd- und Waffenverwaltung, Abt. 32 - 25.800 € Weiterentwicklung Baugenehmigungsverfahren ProBauG, Abt. 63									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
- 3.300 € techn. Anbindung an das Bauportal NRW, xBau - 15.000 € Erweiterung NWSIB, Abt. 66 - 5.000 € Einrichtung Gebührenmodul inkl. Finanzschnittstelle in "KomVor", Abt. 70 - 25.000 € Einführung Fuhrparkmanagement u. dig. Fahrtenbuch, Abt. 20.3 - 4.000 € Einführung Zählerstandserfassung durch Mobile Geräte (MZE), Abt. 20.2 Die Invest Nr. 160312KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160312KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 914.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 2.840.605 €.									
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-99.585	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-369.700	-449.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-99.585	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-369.700	-449.700
Erläuterungen: Beschaffung von Vermessungstechnischer Software, die im Laufe des Jahres erforderlich wird									
Die Invest Nr. 160412KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160412KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 705.500 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 1.155.200 €.									
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-73.080	-131.750	-79.500	0	-100.000	-100.000	-100.000	-608.778	-988.278
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-73.080	-131.750	-79.500	0	-100.000	-100.000	-100.000	-608.778	-988.278
Erläuterungen: Ergänzung bestehender Hardware für die Verwaltung, insbesondere - 60.000 € Erneuerung Core-Switches am Standort Coesfeld, Teil II - 5.000 € 2x Laptops für Videobearbeitung, inkl. Ultrawide-Monitore - 8.000 € Erneuerung von 4x CAD Arbeitsplätzen, Abt. 66 - 2.000 € neuer EDV-Arbeitsplatz, Abt. 66-Bauhof - 2.000 € WLAN Ausstattung Bauhof (Werkstatt/Fahrzeughalle), Abt. 66 - 2.500 € Erneuerung/Erweiterung WLAN Kolvenburg Die Invest Nr. 160712KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.04 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abteilung 10 wird diese									

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 11.03 "Informationstechnologie" geführt. Unter der Invest. Nr. 160712KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 488.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 1.476.278 €.									

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Der FD 11.3 ist zuständig für die IT und Telekommunikation der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen und mobilen Endgeräte zu den Aufgaben, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der TK-Anlagen sicherzustellen. Ein weiterer Baustein ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der eingehenden Telefongespräche. Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Bürgerinnen/Bürger					
Ziele	Auf tretende Störungen werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	76 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	1.030	1.050	1.060	1.100	1.100	1.100
Hauptanschlüsse im Festnetz	32	52	53	50	50	50
Handy-Verträge	52	50	41	35	30	25
Anzahl Smartphones und Tablet-PC	466	445	490	515	540	565
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IT-Fachkraft *3)	134	140	155	155	155	155
Anzahl Schulungstage bzw. Infoveranstaltungen *4)	0	0	0	0	0	0
IT-Aufwendungen je Rechner und Laptops *5)	4.039,16 €	4.960,46 €	4.655,72 €	4.552,77 €	4.987,09 €	4.913,30 €
Erläuterungen	*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo) *2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Im Rahmen der flexiblen EDV-Ausstattung mit Notebooks wird bis 2025 eine Konsolidierung von PCs und Notebooks erwartet. *3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 6,8 Stellen (6,8 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr) *4) Für die Jahre 2024 bis 2027 werden weiterhin keine Planwerte ausgewiesen. *5) Berechnung: TUI-Saldo Produkt 11.03.01 zzgl. allgem. IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops					

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.151	205.225	203.053	208.238	195.153	187.585
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.139	217.900	242.200	242.200	242.200	242.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.032	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	570.183	143.850	146.650	144.450	142.450	136.950
08	Aktivierete Eigenleistungen	15.645	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.332.149	616.975	641.903	644.888	629.803	616.735
11	Personalaufwendungen	-2.965.990	-3.131.278	-3.597.653	-3.633.629	-3.669.966	-3.706.665
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.429.081	-6.484.740	-5.485.750	-6.854.250	-4.583.760	-4.620.270
14	Bilanzielle Abschreibungen	-599.301	-697.569	-720.882	-857.039	-1.189.844	-2.079.324
15	Transferaufwendungen	-12.382	-13.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.069.045	-2.184.292	-2.552.655	-2.558.130	-2.436.455	-2.446.205
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.075.798	-12.510.879	-12.369.440	-13.915.548	-11.892.525	-12.864.964
18	Ordentliches Ergebnis	-9.743.649	-11.893.904	-11.727.537	-13.270.660	-11.262.722	-12.248.229
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.743.649	-11.893.904	-11.727.537	-13.270.660	-11.262.722	-12.248.229
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.743.649	-11.893.904	-11.727.537	-13.270.660	-11.262.722	-12.248.229
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-9.743.649	-11.893.904	-11.727.537	-13.270.660	-11.262.722	-12.248.229
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.743.649	-11.893.904	-11.727.537	-13.270.660	-11.262.722	-12.248.229

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.258	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.420	217.900	242.200	0	242.200	242.200	242.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.925	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	158.601	143.850	146.650	0	144.450	142.450	136.950
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.204	373.150	400.250	0	398.050	396.050	390.550
10	Personalauszahlungen	-2.979.011	-3.131.278	-3.597.653	0	-3.633.629	-3.669.966	-3.706.665
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.087.805	-6.440.740	-5.439.750	0	-6.808.250	-4.537.760	-4.689.270
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.382	-13.000	-12.500	0	-12.500	-12.500	-12.500
15	Sonstige Auszahlungen	-1.970.946	-2.173.242	-2.552.655	0	-2.558.130	-2.436.455	-2.446.205
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.050.144	-11.758.260	-11.602.558	0	-13.012.510	-10.656.681	-10.854.641
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.314.940	-11.385.110	-11.202.308	0	-12.614.460	-10.260.631	-10.464.091
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	130.959	4.200	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.053	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.012	4.200	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.343	-2.600.000	-1.100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.451.689	-9.474.500	-19.381.000	-23.261.000	-18.421.000	-17.489.000	-13.559.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-275.832	-211.050	-210.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.822.864	-12.285.550	-20.691.000	-23.261.000	-19.621.000	-18.689.000	-14.759.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.677.853	-12.281.350	-20.691.000	-23.261.000	-19.621.000	-18.689.000	-14.759.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.992.793	-23.666.460	-31.893.308	-23.261.000	-32.235.460	-28.949.631	-25.223.091

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.126	1.215	2.865	2.865	2.865	2.865
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	35.062	7.800	10.400	8.200	6.200	700
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	37.188	9.015	13.265	11.065	9.065	3.565
11	Personalaufwendungen	-324.600	-267.579	-353.324	-356.857	-360.425	-364.030
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.669	-129.000	-76.000	-71.000	-71.000	-71.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.458	-3.028	-3.051	-3.042	-3.030	-3.019
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.947	-88.815	-97.758	-95.558	-95.558	-95.558
17	Ordentliche Aufwendungen	-430.674	-488.421	-530.133	-526.457	-530.013	-533.608
18	Ordentliches Ergebnis	-393.486	-479.407	-516.867	-515.392	-520.948	-530.042
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-393.486	-479.407	-516.867	-515.392	-520.948	-530.042
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-393.486	-479.407	-516.867	-515.392	-520.948	-530.042
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-393.486	-479.407	-516.867	-515.392	-520.948	-530.042
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-393.486	-479.407	-516.867	-515.392	-520.948	-530.042

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung in der "Haushaltssteuerung" und im "Finanzcontrolling" anfallen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für vier Ausfallbürgschaften der RVM.

Zu Zeile 13:

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 46.000 € (Ansatz 2023 = 44.000 €)
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Aufwendungen für den Nachhaltigkeitshaushalt = 0 € (Ansatz 2023 = 50.000 €)
Im Haushalt 2023 wurden im Rahmen der Einführung des Nachhaltigkeitshaushaltes Aufwendungen u.a. für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 € berücksichtigt. Im Jahr 2024 werden hierfür keine Aufwendungen mehr eingeplant.
- d) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 25.000 € (Ansatz 2023 = 30.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto. Bei einigen Aufwandspositionen erfolgte eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	9.511	7.800	10.400	0	8.200	6.200	700
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.511	7.800	10.400	0	8.200	6.200	700
10	Personalauszahlungen	-325.444	-267.579	-353.324	0	-356.857	-360.425	-364.030
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.373	-85.000	-30.000	0	-25.000	-25.000	-140.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-49.867	-88.315	-97.758	0	-95.558	-95.558	-95.558
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-538.684	-440.894	-481.082	0	-477.415	-480.984	-599.588
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.173	-433.094	-470.682	0	-469.215	-474.784	-598.888
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-106	-500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106	-500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-106	-500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-529.279	-433.594	-470.682	0	-469.215	-474.784	-598.888

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Auszahlungsbetrag für 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Entgelt für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 0 €.
Nach dem Verursachungsprinzip sind die Aufwendungen für die Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) als Aufwand dem Prüfungszeitraum zuzuordnen und damit entsprechend jährlich als Aufwand zu veranschlagen. Die fälligen Zahlungen hieraus sind erst im laufenden Prüfungsverfahren als Abschläge bzw. nach Abschluss der jeweiligen Prüfung vom Kreis Coesfeld zu leisten. Daher ergeben sich Abweichungen zu Zeile 13 des Teilergebnisplanes. Die letzte überörtliche Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW fand in 2021-2023 statt. Die nächste Prüfung wird erst in den Jahren 2026/2027 erfolgen, sodass für 2024 keine Auszahlungsermächtigung benötigt wird.
- c) Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 25.000 €
(Ansatz 2023 = 30.000 €).

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Steuerung der Kreisfinanzen Die Haushaltssteuerung wird im Wesentlichen über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Als weitere Informations- und Steuerungselemente dienen der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss bzw. der Beteiligungsbericht. Der Kreis Coesfeld hat aufgrund der nur geringen Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz der bisher aufgestellten Gesamtabschlüsse erstmalig ab dem Abschlussjahr 2019 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Stattdessen wird ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt, der ausführliche Informationen über die unmittelbaren sowie mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Kreises Coesfeld enthält. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden alle vier Monate Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet. Als sogenannte Querschnittsabteilung nimmt die Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften - in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele. Des Weiteren werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abt. 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung der elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „INFOMA-Finanzwesen newsystem“ und die administrative Systembetreuung zu nennen. Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement. Der Erlass von Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen, die jährliche Aktualisierung der Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes. Einen nicht unwesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzleistungen des Bundes oder des Landes NRW z. B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW (GFG) zur Folge haben.
Auftragsgrundlage	§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, KomHVO NRW einschließlich Erlasse der Ministerien des Landes NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz des Landes NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld
Zielgruppen	Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit
Ziele	Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses *)
Erläuterungen	*) Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF–Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84	69	75	75	75	75
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.092	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.176	69	75	75	75	75
11	Personalaufwendungen	-407.617	-418.528	-526.944	-532.214	-537.536	-542.911
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.384	-1.240	-1.250	-1.250	-1.260	-1.270
14	Bilanzielle Abschreibungen	-678	-620	-462	-448	-429	-412
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.718	-30.954	-34.199	-33.874	-34.699	-34.949
17	Ordentliche Aufwendungen	-440.396	-451.343	-562.855	-567.786	-573.924	-579.542
18	Ordentliches Ergebnis	-431.220	-451.274	-562.780	-567.710	-573.848	-579.467
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-431.220	-451.274	-562.780	-567.710	-573.848	-579.467
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-431.220	-451.274	-562.780	-567.710	-573.848	-579.467
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-431.220	-451.274	-562.780	-567.710	-573.848	-579.467
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-431.220	-451.274	-562.780	-567.710	-573.848	-579.467

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für Online-Banking.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Veranschlagt sind bei dieser Position neben Depot- und Kontoführungsgebühren, Aufwendungen für sonstige Finanzdienstleistungen (Karten- und Onlinezahlungen) sowie für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur und Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.092	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.092	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-412.094	-418.528	-526.944	0	-532.214	-537.536	-542.911
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.373	-1.240	-1.250	0	-1.250	-1.260	-1.270
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-30.620	-30.454	-34.199	0	-33.874	-34.699	-34.949
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-444.087	-450.222	-562.393	0	-567.338	-573.495	-579.130
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-434.994	-450.222	-562.393	0	-567.338	-573.495	-579.130
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63	-500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63	-500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63	-500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-435.057	-450.722	-562.393	0	-567.338	-573.495	-579.130

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.02.01 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Das Produkt 20.02.01 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen. a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes sowie der Verwahr- und Vorschussbücher erfasst. Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt. Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur. b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität. Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt. Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege für den Kreishaushalt. Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.
Auftragsgrundlage	KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung, KomHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu
Zielgruppen	Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Banken und Sparkassen

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63	65	44	44	44	44
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	124.036	100.050	100.050	100.050	100.050	100.050
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	124.099	100.115	100.094	100.094	100.094	100.094
11	Personalaufwendungen	-208.580	-229.991	-248.848	-251.337	-253.850	-256.388
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-147	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-328	-368	-144	-138	-131	-124
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.544	-22.581	-25.760	-22.760	-24.260	-22.760
17	Ordentliche Aufwendungen	-258.599	-252.939	-274.752	-274.235	-278.241	-279.273
18	Ordentliches Ergebnis	-134.500	-152.825	-174.658	-174.141	-178.146	-179.178
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-134.500	-152.825	-174.658	-174.141	-178.146	-179.178
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-134.500	-152.825	-174.658	-174.141	-178.146	-179.178
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-134.500	-152.825	-174.658	-174.141	-178.146	-179.178
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-134.500	-152.825	-174.658	-174.141	-178.146	-179.178

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.03

In der Produktgruppe 20.03 werden die Erträge und Aufwendungen erfasst, die in den Bereichen "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" anfallen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2024:

- Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) in Höhe von 100.000 € (= Ansatz 2023)

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

b) Rücklastschriftgebühren = 50 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich um Abschreibungsbeträge für Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Aufwand für Wertberichtigungen der Nebenforderungen (siehe Zeile 07) wird im

Budget 5 zentral veranschlagt. Hierfür sind in dieser Zeile keine Haushaltsmittel eingeplant.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Sachverständigenkosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Rücklastschriftgebühren.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	94.058	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.058	100.050	100.050	0	100.050	100.050	100.050
10	Personalauszahlungen	-208.733	-229.991	-248.848	0	-251.337	-253.850	-256.388
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-147	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-14.838	-22.031	-25.760	0	-22.760	-24.260	-22.760
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-223.718	-252.022	-274.608	0	-274.097	-278.110	-279.149
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.660	-151.972	-174.558	0	-174.047	-178.060	-179.099
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-460	-550	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-460	-550	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-460	-550	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-130.120	-152.522	-174.558	0	-174.047	-178.060	-179.099

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.03.01 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert. Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.
Auftragsgrundlage	KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, KomHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze
Zielgruppen	Debitoren und debitorische Kreditoren

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.488	11.410	11.409	11.409	11.409	11.409
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.658	205.400	229.700	229.700	229.700	229.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.597	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	375.743	217.810	242.309	242.309	242.309	242.309
11	Personalaufwendungen	-72.908	-63.968	-66.460	-67.124	-67.796	-68.473
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.457	-60.500	-52.500	-54.000	-55.500	-57.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-17.063	-68	-38	-36	-34	-32
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-448.542	-475.003	-682.981	-682.981	-547.981	-547.981
17	Ordentliche Aufwendungen	-588.970	-599.539	-801.979	-804.142	-671.311	-673.487
18	Ordentliches Ergebnis	-213.227	-381.729	-559.670	-561.833	-429.002	-431.178
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-213.227	-381.729	-559.670	-561.833	-429.002	-431.178
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-213.227	-381.729	-559.670	-561.833	-429.002	-431.178
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-213.227	-381.729	-559.670	-561.833	-429.002	-431.178
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-213.227	-381.729	-559.670	-561.833	-429.002	-431.178

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.05

In der Produktgruppe 20.05 werden die Haushaltspositionen für den Bereich "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Zuwendungen zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld in Dülmen:

a) Bundeszuwendungen = 7.300 € (= Ansatz 2023)

b) Zuwendungen des Landes = 4.100 € (= Ansatz 2023)

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinnahmen erfasst. Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderpräger = 131.600 € (Ansatz 2023 = 115.200 €)
Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die unerwartet hohe Miete, die bei der Neuausschreibung der Schilderprägestelle in Lüdinghausen erzielt werden konnte. Für die im Herbst 2023 neu auszuschreibende Schilderprägestelle in Dülmen ist bei der Ansatzplanung davon ausgegangen worden, dass die Miete unverändert bleibt.
- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 98.100 € (Ansatz 2023 = 90.200 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2024 in Höhe von 1.200 € (Ansatz 2023 = 1.000 €) handelt es sich um Erstattungsbeträge für diverse Zwecke (wie z. B. Erstattung von öffentlichen Abgaben).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Grundbesitzabgaben allgemein = 52.000 € (Ansatz 2023 = 60.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- b) Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen = 500 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2024 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 675.100 € (Ansatz 2023 = 467.600 €). In dem Ansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

- a) Schulräume allgemein - ohne Räume für die Pestalozzischule = 465.000 € (Ansatz 2023 = 281.200 €). Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt.
- b) Verwaltungsräume = 188.200 € (Ansatz 2023 = 168.200 €)
- c) Kulturzentren = 21.900 € (Ansatz 2023 = 18.200 €).
Die Ansatzerhöhungen bei den Miet-/und Pachtaufwendungen sind mit einer Vielzahl von Mieterhöhungen gem. den Wertsicherungsklauseln (teilweise über 10 %) infolge der Inflation zu begründen. Zusätzlich wirken sich die Anmietungen eines Gebäudes für die Zulassungsstelle in Lüdinghausen sowie der Raumcontainer während der energetischen Sanierungsmaßnahme am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen (135.000 €/Jahr) ansatzerhöhend gegenüber dem Vorjahr aus.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mitgliedsbeiträge und Beschaffungen unter 800 netto. Ferner sind im Haushaltsjahr 2024 wie im Vorjahr Aufwendungen für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen (5.000 €) veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.477	11.400	11.400	0	11.400	11.400	11.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	327.020	205.400	229.700	0	229.700	229.700	229.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.597	1.000	1.200	0	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.094	217.800	242.300	0	242.300	242.300	242.300
10	Personalauszahlungen	-73.310	-63.968	-66.460	0	-67.124	-67.796	-68.473
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-49.905	-60.500	-52.500	0	-54.000	-55.500	-57.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-442.818	-475.003	-682.981	0	-682.981	-547.981	-547.981
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-566.033	-599.471	-801.941	0	-804.105	-671.277	-673.455
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-225.939	-381.671	-559.641	0	-561.805	-428.977	-431.155
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-225.939	-381.671	-559.641	0	-561.805	-428.977	-431.155

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 20.05.01 Liegenschaftsverwaltung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																								
Rechtsbindungsgrad	Muss																								
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften																								
Beschreibung	Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises: Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Anmietung und Pachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude: Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes. Grunderwerbsangelegenheiten: Durch die Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke im Bereich Straßenbau erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.																								
Auftragsgrundlage	- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW - § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW - Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages																								
Zielgruppen	Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten, Fachabteilungen der Verwaltung																								
Ziele	Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operationalen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele ausgewiesen sind.																								
Grundzahlen	<table><tr><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke</td><td>27</td><td>27</td><td>26</td><td>26</td><td>26</td></tr><tr><td>Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)</td><td>53</td><td>51</td><td>51</td><td>51</td><td>51</td></tr><tr><td>Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude</td><td>94.114</td><td>92.162</td><td>92.162</td><td>92.162</td><td>92.162</td></tr></table>	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	27	27	26	26	26	Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	53	51	51	51	51	Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	94.114	92.162	92.162	92.162	92.162
Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																				
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	27	27	26	26	26																				
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	53	51	51	51	51																				
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude	94.114	92.162	92.162	92.162	92.162																				

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.453	136.360	129.215	142.391	137.880	137.477
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	356.176	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	15.645	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	614.273	186.360	179.215	192.391	187.880	187.477
11	Personalaufwendungen	-496.218	-547.118	-769.223	-776.916	-784.685	-792.532
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.826.482	-3.787.000	-2.534.500	-3.704.500	-1.399.500	-1.399.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-456.200	-534.545	-511.310	-627.281	-963.192	-1.854.133
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.869	-38.617	-43.368	-44.368	-45.368	-46.368
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.804.769	-4.907.279	-3.858.402	-5.153.065	-3.192.745	-4.092.533
18	Ordentliches Ergebnis	-3.190.496	-4.720.919	-3.679.186	-4.960.674	-3.004.865	-3.905.057
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.190.496	-4.720.919	-3.679.186	-4.960.674	-3.004.865	-3.905.057
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.190.496	-4.720.919	-3.679.186	-4.960.674	-3.004.865	-3.905.057
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.190.496	-4.720.919	-3.679.186	-4.960.674	-3.004.865	-3.905.057
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.190.496	-4.720.919	-3.679.186	-4.960.674	-3.004.865	-3.905.057

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 08:

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierete Eigenleistungen angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes Ertragsaufkommen in Höhe von 50.000 € erwartet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den für 2024 veranschlagten Sockelbeträgen für die Unterhaltung zuzüglich der Einzelmaßnahmen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Die für 2024 eingeplanten Unterhaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 620.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag für die allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von 400.000 €. Ferner sind für 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 220.000 € für sonstige Sondermaßnahmen (200.000 € für die Sanierung der Sanitäranlagen im Kreishaus I und für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem Brandschutzkonzept; 20.000 € für die Umsetzung der im Öko-Profit entwickelten Einzelmaßnahmen am Bauhof) vorgesehen.
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 650.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 450.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung der Schulgebäude (Kleinaufträge). Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind für 2024 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 200.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen = 150.000 € (energetische Sanierung)
 - Pestalozzischule Coesfeld = 50.000 € (digitaler Netzausbau)
- c) Unterhaltung Kulturzentren = 875.000 €
Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 120.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung. Ferner sind für 2024 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von 755.000 € veranschlagt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:
 - Kolvenburg Billerbeck = 655.000 € (Sanierung)
 - Burg Vischering = 100.000 € (technischer Ausbau)

In dieser Zeile werden außerdem die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen mit 275.000 € (Ansatz 2023 = 210.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen mit 90.000 € (= Ansatz 2023) erfasst. Ferner sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 20.000 € (= Ansatz 2023) sowie für die Haltung von Fahrzeugen (Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 4.500 € berücksichtigt (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Haushaltsposition beinhaltet Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.121	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.121	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-496.182	-547.118	-769.223	0	-776.916	-784.685	-792.532
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.404.583	-3.787.000	-2.534.500	0	-3.704.500	-1.399.500	-1.399.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-27.215	-37.917	-43.368	0	-44.368	-45.368	-46.368
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.927.980	-4.372.034	-3.347.092	0	-4.525.784	-2.229.553	-2.238.400
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.750.859	-4.372.034	-3.347.092	0	-4.525.784	-2.229.553	-2.238.400
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	109.000	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.000	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-57.674	-2.600.000	-1.100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.451.689	-9.474.500	-19.381.000	-23.261.000	-18.421.000	-17.489.000	-13.559.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-154.500	-700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.663.863	-12.075.200	-20.481.000	-23.261.000	-19.421.000	-18.489.000	-14.559.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.554.863	-12.075.200	-20.481.000	-23.261.000	-19.421.000	-18.489.000	-14.559.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.305.722	-16.447.234	-23.828.092	-23.261.000	-23.946.784	-20.718.553	-16.797.400

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.06

Zu Zeile 02:

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude

Kreishaushalt

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-27.133	-50.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.133	-50.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Hard- und Softwarelösungen in der Gebäudeleittechnik (GLT) ist die Schaffung einer redundanten Back-up-Ebene unabdingbar um Datenverlust auszuschließen.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-795.263	-331.000	-50.000	0	0	0	0	-631.000	-681.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	39.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-834.263	-331.000	-50.000	0	0	0	0	-631.000	-681.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Billerbeck vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben sichergestellt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RVW-BK	-50.250	0	-4.610.000	-2.500.000	-1.750.000	-1.000.000	0	-400.393	-7.760.393
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.250	0	-4.610.000	-2.500.000	-1.750.000	-1.000.000	0	-400.393	-7.760.393
<i>Erläuterungen:</i>									
Die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen ist Gegenstand der Förderprogramme "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1 und 2" (vgl. SV-10-0883). Danach beträgt der förderfähige Kostenrahmen für die Elektrosanierung 4.864.753 €.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
Für mögliche Auftragserteilungen im Haushaltsjahr 2024 sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre eingeplant.									
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-4.712	0	-130.000	0	0	0	0	-100.000	-230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.712	0	-130.000	0	0	0	0	-100.000	-230.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Sanierung der Kantine ist aus Gründen der Lebensmittelüberwachung unumgänglich.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual Standort	-130.082	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-130.082	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Grundstückserwerb sowie die Sanierung der ehemaligen Geschwister-Scholl-Schule Nottuln (zum 01.08.2019 Namensänderung in Steverschule) ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0883). Danach beträgt der geplante förderfähige Kostenrahmen 5.938.460 € (davon 1.175.325,43 € für den Grundstückserwerb).									
100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KlnvFöG)	-23.077	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-23.077	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Neubau des Kreishauses V ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0883). Danach beträgt der förderfähige Kostenrahmen 3.508.799 €.									
100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-3.750	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.750	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Breitbandausbau der Schulen ist Gegenstand des Förderprogramms "Gute Schule 2020" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0883). Danach beträgt der förderfähige Kostenrahmen 307.808 €.									
100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-3.161	0	0	0	0	0	0	-178.000	-178.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.161	0	0	0	0	0	0	-178.000	-178.000
100614RWA Neubau RW Ascheb. (Ivm Feuerwache Gem. Ascheb.)	-30.357	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-30.357	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
100619VISC Außenspielfeld Burg Vischering	-22.662	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.000	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-92.662	0	0	0	0	0	0	-110.000	-110.000
100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Nell-Breuning BK	-4.240	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.240	0	0	0	0	0	0	0	0
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	0	-127.000	0	-3.860.000	-560.000	-3.300.000	0	-3.147.000	-7.007.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-127.000	0	-3.860.000	-560.000	-3.300.000	0	-3.147.000	-7.007.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Nottuln vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst. Für eine mögliche Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre eingeplant.									
200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	-41.300	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.300	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-100.000	-300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für unvorhersehbare kleinere Baumaßnahmen sowie für die Anschaffung von Geräten wird jährlich ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
200123RWO Neubau Rettungswache Offen	0	-100.000	-197.000	-839.000	-839.000	0	0	-100.000	-1.136.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-100.000	-100.000	0	0	0	0	-100.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-97.000	-839.000	-839.000	0	0	0	-936.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Ofen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb enthalten.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
200124ELA Errichtung Ladesäulen (E-Mobilität)	0	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme umfasst die Errichtung von Ladesäulen (E-Mobilität) für den allgemeinen Fuhrpark des Kreises Coesfeld.									
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	0	-2.500.000	0	0	0	-3.294.000	-1.774.000	-3.300.000	-8.368.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-2.500.000	0	0	0	-3.294.000	-1.774.000	-3.300.000	-8.368.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Dülmen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
20022HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	0	-100.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	0	0	-100.000	-200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Präventivmaßnahmen zur Gebäudesicherung bei Hochwasser für alle Kreisliegenschaften									
20023MPST Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	0	-500.000	-3.500.000	-1.300.000	-1.300.000	0	0	-500.000	-5.300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-500.000	-3.500.000	-1.300.000	-1.300.000	0	0	-500.000	-5.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Mit der Errichtung der Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad' werden mehrere Ziele verfolgt:									
- Verkehrsfreiheit des Schützenwalls und hierzu die Auflösung der Stellplätze an den Kreishäusern II und III sowie									
- Parkraumangebot am Verwaltungscampus 'Friedrich-Ebert-Str.' (u.a. für die Finanzverwaltung, den Landesbetrieb Straßen NRW und die Christophorus Kliniken Coesfeld)									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
20024HZA Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V	0	0	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	0	-2.600.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-500.000	0	-2.600.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme beinhaltet den Umbau und die Sanierung der vorhandenen Heizungsanlagen an allen Kreishäusern ("Weg von Gas und Öl").									
200320RWC Umbau Rettungswache Coesfeld	0	0	-414.000	0	-500.000	-1.500.000	-488.000	0	-2.902.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-414.000	0	-500.000	-1.500.000	-488.000	0	-2.902.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Rettungswache Coesfeld soll nach dem Auszug der Kreisleitstelle zur Optimierung der Diensträume umgebaut werden.									
Die Standortvorgaben für die Rettungswache Coesfeld werden nach dem Umzug der Kreisleitstelle in den Erweiterungsbau des Kreishauses I durch den Umbau am jetzigen Standort, Alte Münsterstr. 2, sichergestellt. Zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsreserven.									
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	0	-300.000	0	-337.000	-337.000	0	0	-450.000	-787.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	0	-337.000	-337.000	0	0	-450.000	-787.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
machen einen Erweiterungsbau unabdingbar.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kreig Gebäuden	0	0	-100.000	0	0	0	0	-30.000	-130.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	270.000	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	-300.000	-400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Mit Blick auf die Energiewende sollen weitere Photovoltaikanlagen auf kreiseigene Liegenschaften installiert werden.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
200323KH01 Erneuerung Haustechnik KH 01	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
200324OVNB Neugestaltung Außenanlagen OVNB-BK	0	0	0	0	0	0	-250.000	0	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-250.000	0	-250.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Außenanlagen am OVNB-Berufskolleg sollen nach dem Rückbau der Containeranlage neu gestaltet werden.									
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	0	-1.000.000	0	-1.325.000	-560.000	-765.000	-10.397.000	-2.000.000	-13.722.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	0	-1.325.000	-560.000	-765.000	-10.397.000	-2.000.000	-13.722.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die feuerwehrtechnischen Dienstleistungen - Atemschutzzubehörstrecke - Kreisschlauchpflege - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingeplant.									
200424RVW Energ. Dachsanierung Dienstwohnung RvW LH	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme umfasst die energetische Dachsanierung der Dienstwohnung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027	
200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-700.000 -700.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-900.000 -900.000	-900.000 -900.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Der Kreisbauhof soll nach Nutzeranforderungen um 3 Hallensegmente erweitert werden. Ebenfalls muss die Heizungsanlage erneuert werden. Aus Gründen der Katastrophenschutzvorsorge wird ein Dieseltank inkl. einer Tankstelle installiert.										
200522PICT Infrastruktur Ausbau Digitalisierung Pictorius-BK 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.423 -154.423	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0
200620OVNB Barrierearmer Ausbau OVNB-BK 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.818 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-80.000 -80.000	-80.000 -80.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.818	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>										
Der barrierearme Ausbau von Gebäudeteilen im Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg in Coesfeld ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0883). Danach beträgt der förderfähige Kostenrahmen 131.164 €.										
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.										
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.827 -5.827	-2.800.000 -2.800.000	0 0	-3.500.000 -3.500.000	-120.000 -120.000	-3.380.000 -3.380.000	0 0	-3.850.000 -3.850.000	-7.350.000 -7.350.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Lüdinghausen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.										
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.										
200820RVW Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RvW-BK Dülmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	-200.000 -200.000	0 0	-200.000 -200.000	-500.000 -500.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Der Errichtung einer Flucht- und Rettungstreppe am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 2" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0883). Danach beträgt der geplante förderfähige Kostenrahmen 200.000 €.										
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.										

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	0	-2.500.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.500.000	-7.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-2.500.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.500.000	-7.500.000
200921SVAD Modernisierung Straßenverkehrsamt Dülmen	-22.982	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.982	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Stromversorgung des Straßenverkehrsamtes muss umgelegt werden.									
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdینگhausen	-40.507	-500.000	-5.500.000	0	-4.000.000	0	0	-4.150.000	-13.650.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-500.000	-5.500.000	0	-4.000.000	0	0	-4.150.000	-13.650.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-40.507	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Es ist der Abbruch des ehemaligen Schulgebäudes der Astrid-Lindgren-Schule, Nottengartenweg 4 in Lüdینگhausen und die Errichtung einer Wohnanlage durch die Wohnungsbau Westmünsterland in Kooperation mit der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC- geplant.									
201120KLS Erweiterung Kreishaus einschl. Kreisleitstelle	-104.034	-416.500	-4.580.000	-9.600.000	-6.700.000	-2.900.000	0	-1.536.500	-15.716.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-416.500	-4.580.000	-9.600.000	-6.700.000	-2.900.000	0	-1.536.500	-15.716.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-104.034	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie der Erweiterung der Büro- und Verwaltungsfächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene Verwaltungsgebäude Kreishaus 1.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingeplant.									
201520KOLV Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg	0	0	0	0	-455.000	0	0	0	-455.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-455.000	0	0	0	-455.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme umfasst die Herstellung der Barrierefreiheit (Treppe und Lift) an der Kolvenburg Billerbeck.									
201920STN Schutzraum zur Mehrfachnutzung Steverschule	-81.144	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-81.144	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Die energetische Sanierung der Kellerräume in der Steverschule in Nottuln (ehemaliger Bunker) zur Mehrfachnutzung									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
als Archivräume, redundante Kreisleitstelle sowie Krisenstabsräume ist Gegenstand des Förderprogramms "Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1" (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0883), Danach beträgt der geplante förderfähige Kostenrahmen rd. 530.000 €. Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
200422EKB Errichtung E-Lade-Station am Kreisbauhof	-4.912	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.912	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Im Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kreiseigene Zwecke angemietet werden, betreut. Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören: - Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i. V. m. Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen, - Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z. B. Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie - die Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der vom Kreis Coesfeld genutzten Gebäude. Hierbei und auch bei den Um-, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung. Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung. Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von über 40 Objekten einschließlich angemieteter Objekte. Das Produkt enthält darüber hinaus auch die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis bei allen Erweiterungs- und Neubauvorhaben sowie großen Umbaumaßnahmen, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird. Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der externen Ingenieurbüros in den jeweiligen Leistungsphasen als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste. Schließlich beinhaltet das Produkt auch fachtechnische Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen sowie caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte (z. B. im Bereich Jugendeinrichtungen und Kindergärten). Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Einklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NW; § 53 KrO NW i. V. m. § 90 GO NW; § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT; einschlägige Förderrichtlinien
Zielgruppen	Gebäudenutzer und Besucher; Architekten und Fachplaner; Kommunen und caritative Einrichtungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.938	56.108	59.443	51.454	42.879	35.715
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.480	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.939	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	53.313	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	171.670	103.608	106.943	98.954	90.379	83.215
11	Personalaufwendungen	-1.456.067	-1.604.095	-1.632.854	-1.649.182	-1.665.674	-1.682.331
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.541.942	-2.507.000	-2.821.500	-3.023.500	-3.056.500	-3.091.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-122.574	-158.942	-205.877	-226.094	-223.029	-221.602
15	Transferaufwendungen	-12.382	-13.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.419.425	-1.528.322	-1.668.588	-1.678.588	-1.688.588	-1.698.588
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.552.389	-5.811.359	-6.341.319	-6.589.865	-6.646.292	-6.706.522
18	Ordentliches Ergebnis	-5.380.719	-5.707.751	-6.234.376	-6.490.911	-6.555.912	-6.623.306
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.380.719	-5.707.751	-6.234.376	-6.490.911	-6.555.912	-6.623.306
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.380.719	-5.707.751	-6.234.376	-6.490.911	-6.555.912	-6.623.306
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.380.719	-5.707.751	-6.234.376	-6.490.911	-6.555.912	-6.623.306
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.380.719	-5.707.751	-6.234.376	-6.490.911	-6.555.912	-6.623.306

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der Investitionspauschale werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Budget 5 veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen. (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Versicherungsleistungen (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2024 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 1.050.000 € (Ansatz 2023 = 910.000 €)
Die Regelung über die Absenkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 7 % bei der Gaslieferung läuft Ende März 2024 aus. Dadurch entstehen in 2024 Mehraufwendungen in Höhe von 85.000 Euro. Zudem fallen die Energieeinsparungen in 2024 im Vergleich zu 2023 vermutlich geringer aus (EnergiesparVO ist ausgelaufen, hier z.B. Regelung von 19 Grad Raumtemperatur).
- b) Reinigungskosten = 1.080.000 € (Ansatz 2023 = 950.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund Lohn-tarifierhöhung, Neuausschreibung sowie Grund- und Sonderreinigungen im Zuge von Sanierungsarbeiten am RvW-BK Lüdinghausen, Kreishaus I, der Kolvenburg etc.)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 275.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 157.500 € (Ansatz 2023 = 125.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund Neuanpflanzung nach Fällung sowie erhöhter Pflegeaufwendungen, u.a. wegen Trockenheit)
- e) Wartungsverträge = 20.000 € (Ansatz 2023 = 25.000 €)
Es handelt es sich um Aufwendungen für Wartung und Pflege der Feuerlöscheinrichtungen sowie Wartung und Prüfung von Rollregalanlagen, Kuvertiermaschinen, Aktenvernichtern, Stromaggregaten etc.
- f) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten sowie Treib- und Schmierstoffe) = 129.000 € (Ansatz 2023 = 109.000 €). Durch die Umstellung auf Elektrofahrzeuge im Fuhrpark erhöhen sich die Leasing- bzw. Mietkosten.
- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 15.000 € (Ansatz 2023 = 28.000 €; Ansatzanpassung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 95.000 € (Ansatz 2023 = 85.000 €)
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überprüfung elektrischer Betriebsmittel, externe Dienstleister bei Umzügen und Qualitätskontrollen sowie für die Digitalisierung von Bauakten für die Jahrgänge ab 1993.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Porto, Frachten = 295.000 € (Ansatz 2023 = 220.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund von Preiserhöhungen)
- b) Versicherungen (ohne Unfall) = 295.500 € (Ansatz 2023 = 268.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Wertsteigerungen)
- c) Unfallversicherung = 420.000 € (Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € aufgrund von gestiegenem Beitragsaufkommen)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 170.000 € (Ansatz 2023 = 175.500 €)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 274.000 € (Ansatz 2023 = 270.800 €)
Der Bedarf für das Haushaltsjahr 2024 setzt sich wie folgt zusammen:
 - Beschaffungen: 110.000 € (in 2023: 106.800 €)
 - Laufende Reinvestition und Ergänzungen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar in allen Verwaltungsbereichen (insbesondere wegen hausinterner Umzüge, Umstellung auf höhenverstellbare Schreibtische, Neumöblierung von Besprechungsräumen, Neueinrichtung von Arbeitsplätzen): 90.000 € (= 2023)
 - Bedarfsanmeldungen der Berufskollegs für neues Mobiliar (Schulleitung, Lehrerzimmer, Schulsozialarbeiter und Schulverwaltung): 45.000 € (= 2023)

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

- Umsetzung von Beschaffungsvorgängen und Maßnahmen aus den Gefährdungsbeurteilungen der Bildschirmarbeitsplätze, Außendiensttätigkeiten und Gefährdungsbeurteilung Psych. Belastungen: 29.000 € (= 2023)

Die Finanzierung der Aufwendungen für die Beschaffungen für den Schulbereich erfolgt über die Schulpauschale (veranschlagt im Budget 5).

- f) Bürobedarf = 86.000 € (Ansatz 2023 = 71.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund nachhaltiger Beschaffung)
- g) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2023)
Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 35.000 € (vgl. Zeile 07) gegenüber, sodass in 2024 ein Eigenanteil von 15.000 € verbleibt.
- h) Geschäftsaufwendungen = 7.500 € (= Ansatz 2023)
- i) Dienst- und Schutzkleidung = 6.600 € (= Ansatz 2023)

Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.659	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.401	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.833	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	53.434	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.327	47.500	47.500	0	47.500	47.500	47.500
10	Personalauszahlungen	-1.463.249	-1.604.095	-1.632.854	0	-1.649.182	-1.665.674	-1.682.331
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.468.423	-2.507.000	-2.821.500	0	-3.023.500	-3.056.500	-3.091.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.382	-13.000	-12.500	0	-12.500	-12.500	-12.500
15	Sonstige Auszahlungen	-1.405.588	-1.519.522	-1.668.588	0	-1.678.588	-1.688.588	-1.698.588
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.349.642	-5.643.617	-6.135.442	0	-6.363.771	-6.423.263	-6.484.919
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.244.315	-5.596.117	-6.087.942	0	-6.316.271	-6.375.763	-6.437.419
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.959	4.200	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.053	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36.012	4.200	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-37.670	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-120.703	-208.800	-210.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.373	-208.800	-210.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-122.361	-204.600	-210.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.366.676	-5.800.717	-6.297.942	0	-6.516.271	-6.575.763	-6.637.419

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.07

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-130.109	-195.800	-210.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.005.800	-1.815.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.959	4.200	0	0	0	0	0	4.200	4.200
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-37.670	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-114.398	-200.000	-210.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.010.000	-1.820.000
Erläuterungen: Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: - 35.000 € Mobiliar in den Lehrzimmern und der Schulverwaltung der Berufskollegs und Förderschulen (zusätzliche Büroarbeitsplätze, Regalanlagen, Einbauschränke usw.) - 35.000 € Reinvestition für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar für alle Verwaltungsbereiche (Neueinrichtung, Ergänzung, Austausch) - 20.000 € Einrichtung Besprechungsräume (Besprechungstische, Medientechnik) - 10.000 € Einrichtung Teeküche Kolvenburg - 25.000 € Archiv- und Regalsysteme für Archivräume Steverschule - 10.000 € Anschaffung LED-Stehleuchten mit Bewegungsmelder und Tageslichtsensor - 20.000 € Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten im Verwaltungs- und Schulbereich (z. B. Kehrgeräte, Laubbläser, Gewerbekühlschränke, Messgeräte, medizinisch-technische Geräte usw.), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht final planbar sind - 15.000 € Ersatzbeschaffungen von abgängigen Anbaugeräten an den Kommunaltraktoren der Verwaltungs- und Schulgebäuden (Salzstreuer, Mähwerke, Schneeschilder usw.) - 20.000 € Anschaffung Frontmäher mit Anbaugeräten für die Pestalozzischule Coesfeld - 15.000 € Neubeschaffungen Elektro-Lastenräder - 5.000 € Neubeschaffungen Ladeschränke Elektrofahrräder usw.									
Die Invest. Nr. 100308KH01 wurde bis einschl. 2019 in der Produktgruppe 10.03 dargestellt. Aufgrund der Auflösung der Abt. 10 wird diese Invest. Nr. ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 20.07 "Zentraler Service" geführt. Unter der Invest. Nr. 100308KH01 wurden planmäßig bis 2019 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 2.537.000 € bereitgestellt. Die planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2027 beträgt somit 4.357.000€.									

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten: Hausmeisterdienste: Die Hausmeister sind Dienstleister für die Gebäudenutzer und zugleich Fachleute für das Gebäudemanagement vor Ort. Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiterverarbeitet. Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig. Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt. Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft. Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt. Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. UVgO, VgV). Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert. Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 15 Jahre, für sonstige Büromöbel 20 Jahre, beträgt.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung					
Ziele	Der durchschnittliche CO ² -Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird ab dem Jahr Jahr 2023 auf max 50 g pro gefahrenen Kilometer gesenkt. Dies gilt bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %. (s. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG)).					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 % *1)	65 g	< 50 g / km	< 50 g / km	< 50 g / km	0 g / km	0 g / km
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Portokosten	276.781 €	< 220.000 €	< 295.000 €	< 295.000 €	< 295.000 €	< 295.000 €
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	6.732 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €
Anzahl Büroarbeitsplätze	1.030	1.037	1.100	1.100	1.100	1.100
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,36 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *2)	70 %	> 65 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erläuterungen	*1) Die Kennzahl wurde in 2023 textlich angepasst. *2) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Es wird eine Auslastung von >70 % erwartet.					

Produktbeschreibung Produkt 20.07.02 Versicherungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler. Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.					
Auftragsgrundlage	Reichsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schaden entstanden ist					
Ziele	Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	92.958 €	95.000 €	110.000 €	115.000 €	120.000 €	125.000 €
- Inventar und Museumsgut	53.622 €	57.000 €	60.000 €	65.000 €	70.000 €	75.000 €
- Elektronik	15.823 €	23.000 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
- Schlüsselverlust *)	8.011 €	9.000 €				
- Allgemeine Haftpflicht	41.466 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
- Eigenschadenversicherung *)	27.489 €	33.500 €				
- Rechtsschutz *)	3.046 €	4.500 €				
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	15.024 €	26.000 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	384.656 €	400.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Sonstige Versicherungen (Eigenschaden, Rechtsschutz, Cybervers., Schlüsselverlust)			57.000 €	57.000 €	57.000 €	57.000 €
Erläuterungen	*) Die Planwerte werden künftig unter der ab 2024 neu eingerichteten Grundzahl "Sonstige Versicherungen" ausgewiesen.					

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 20 ausgeschrieben und entsprechend betreut.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung					
Ziele	Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 25 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert und soll in den kommenden Jahren weiter abgesenkt werden. Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten und soll folgende Grenzwerte nicht übersteigen (ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt): - 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude - 22,0 kWh für Berufskollegs - 13,0 kWh für Förderschulen Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt und soll folgende Planwerte nicht übersteigen (Mittel aus Grenz- und Zielwert der ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt): - 75,0 kWh für Verwaltungsgebäude - 71,0 kWh für Berufskollegs - 90,0 kWh für Förderschulen					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	17,36 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg	25 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:						
Verwaltungsgebäude	22,79	30	30	30	30	30
Berufskollegs	15,78	22	22	22	22	22
Förderschulen	8,14	13	13	13	13	13
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:						
Verwaltungsgebäude	54,98	75	75	75	75	75
Berufskollegs	43,13	71	71	71	71	71
Förderschulen	35,16	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude *1)	1.450.231 kg	< 1.977.075 kg	< 2.237.500 kg	< 2.237.500 kg	< 2.237.500 kg	< 2.237.500 kg
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	1.064.273 €	1.045.000 €	1.050.000 €	1.230.000 €	1.230.000 €	1.230.000 €
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2)	893.730 €	927.000 €	1.080.000 €	1.112.000 €	1.145.000 €	1.180.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2):						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5

Erläuterungen *1) BGF = Bruttogrundfläche der im Energiebericht dargestellten Objekte (ca. 89.500 qm)
 *2) ohne Rettungswachen

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.435	96.131	123.071	20.191	13.686	12.969
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960.649	735.000	760.000	760.000	760.000	760.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.256	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.733	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.038.073	838.131	890.071	787.191	780.686	779.969
11	Personalaufwendungen	-2.811.893	-3.147.453	-3.416.219	-3.450.381	-3.484.885	-3.519.733
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.844	-139.270	-114.270	-64.370	-64.470	-64.470
14	Bilanzielle Abschreibungen	-27.181	-28.691	-28.848	-32.825	-30.774	-34.175
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.962	-452.574	-423.718	-410.668	-406.668	-406.668
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.181.880	-3.767.989	-3.983.055	-3.958.244	-3.986.797	-4.025.047
18	Ordentliches Ergebnis	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.139	75.000	100.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.098.844	782.690	812.440	0	812.440	812.440	812.440
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.413	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.793	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.188	864.690	919.440	0	819.440	819.440	819.440
10	Personalauszahlungen	-2.810.493	-3.147.453	-3.416.219	0	-3.450.381	-3.484.885	-3.519.733
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.240	-139.270	-114.270	0	-64.370	-64.470	-64.470
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-428.894	-499.414	-476.158	0	-463.108	-459.108	-459.108
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.277.627	-3.786.138	-4.006.647	0	-3.977.859	-4.008.463	-4.043.312
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.132.439	-2.921.448	-3.087.207	0	-3.158.419	-3.189.023	-3.223.872
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-688	-44.850	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-688	-44.850	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-688	-42.850	-31.000	0	-33.000	-38.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.133.128	-2.964.298	-3.118.207	0	-3.191.419	-3.227.023	-3.226.872

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.900	95.793	72.742	19.863	13.357	12.640
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.945	150.000	175.000	175.000	175.000	175.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.883	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	940	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	190.668	250.793	252.742	199.863	193.357	192.640
11	Personalaufwendungen	-914.934	-1.002.479	-1.007.763	-1.017.841	-1.028.019	-1.038.299
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.555	-135.770	-110.770	-60.870	-60.970	-60.970
14	Bilanzielle Abschreibungen	-24.161	-26.564	-27.423	-31.457	-29.482	-32.949
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.999	-70.287	-56.670	-55.620	-51.620	-51.620
17	Ordentliche Aufwendungen	-989.649	-1.235.100	-1.202.626	-1.165.788	-1.170.092	-1.183.839
18	Ordentliches Ergebnis	-798.980	-984.307	-949.884	-965.926	-976.734	-991.198
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-798.980	-984.307	-949.884	-965.926	-976.734	-991.198
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-798.980	-984.307	-949.884	-965.926	-976.734	-991.198
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-798.980	-984.307	-949.884	-965.926	-976.734	-991.198
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-798.980	-984.307	-949.884	-965.926	-976.734	-991.198

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurvermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 50.000 € (Ansatz 2023 = 75.000 €) für Katastererneuerungsarbeiten. Dieser Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Für die Folgejahre werden zunächst keine Zuwendungen des Landes eingeplant, da das Land über die Gewährung von Mitteln jeweils jährlich entscheidet.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das in dieser Zeile ausgewiesene Verwaltungsgebührenaufkommen in Höhe von 175.000 € (Ansatz 2023 = 150.000 €) wird im Wesentlichen durch Vermessung langgestreckter Anlagen (insbesondere Radwege) und Gebäudeeinmessungen erwirtschaftet. Der Ansatz für das Jahr 2024 wurde erhöht, da die Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung seit dem 07.01.2023 höhere Gebühren vorsieht.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Haltung der Messkraftfahrzeuge sowie Unterhaltung der Vermessungsgeräte in Höhe von 10.770 € (= Ansatz 2023)
- b) Für das Haushaltsjahr 2024 ist für Zwecke der Katastererneuerung ein Ansatz in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2023 = 125.000 €) eingeplant. Diesem Aufwand stehen beantragte Zuwendungen des Landes in Höhe von 50.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02). Für die Folgejahre ist ein Aufwand (ohne Landesmittel) in Höhe von jeweils 50.000 € eingeplant; dies entspricht dem langfristig kalkulierten Aufwand. Eingesetzt werden die Mittel insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Koordination der Grenzpunkte von Eigentums Grenzen in Gebieten mit geringer Genauigkeit des Liegenschaftskatasters.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 11.650 € (Ansatz 2023 = 11.150 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 1.800 € (= Ansatz 2023)
- c) Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Geräte und Ausstattung = 2.550 € (= Ansatz 2023)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto = 3.000 € (= Ansatz 2023).

Ferner beinhaltet der Ansatz allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Drucksachen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	75.000	50.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.510	178.500	208.250	0	208.250	208.250	208.250
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.883	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.393	258.500	263.250	0	213.250	213.250	213.250
10	Personalauszahlungen	-911.815	-1.002.479	-1.007.763	0	-1.017.841	-1.028.019	-1.038.299
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.001	-135.770	-110.770	0	-60.870	-60.970	-60.970
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-62.491	-98.637	-89.920	0	-88.870	-84.870	-84.870
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-981.307	-1.236.886	-1.208.454	0	-1.167.581	-1.173.860	-1.184.140
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-793.914	-978.386	-945.204	0	-954.331	-960.610	-970.890
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-158	-44.150	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158	-44.150	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-158	-42.150	-31.000	0	-33.000	-38.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-794.072	-1.020.536	-976.204	0	-987.331	-998.610	-973.890

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschli. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-44	-42.000	-31.000	0	-33.000	-38.000	-3.000	-291.000	-396.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0	11.000	18.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-44	-44.000	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000	-302.000	-414.000
Erläuterungen: Ersatz- und Neubeschaffung von Vermessungsgeräten - 2024 - 2027: (Ersatz-) Ergänzende Beschaffungen zu vermessungstechnischen Geräten (3.000 €) - 2024: Ersatzbeschaffung GNSS-System Trimble R10 - 2025: Ersatzbeschaffung GNSS-System Trimble R10 - 2026: Ersatzbeschaffung Totalstation Trimble S7									

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinnmessungen ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht. Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen. Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt. Zugehörige Leistungen: - Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen - Durchführen von Ingenieurvermessungen - Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK) - Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinnmessungspflicht					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.					
Ziele	Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinnmessungen in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinnmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	3,6 Monate / 80%	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinnmessung	116	130	120	120	120	120
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinnmessungspflicht	267	300	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie zu führen. Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden. Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Sie ist in einem Turnus von drei Jahren zu aktualisieren. Die Aktualisierung erfolgt insbesondere durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (z.B. Luftbilder), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weiterer verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen. Zugehörige Leistungen: - Führen der Amtlichen Basiskarte (ABK) - Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.)					
Zielgruppen	Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden					
Ziele	Sicherstellen einer 3- Jahres Aktualität der Amtlichen Basiskarte					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren)	45 % / 3,6	82 % / 3,0	65 % / 4,0	80 % / 3,5	95 % / 3,0	95 % / 3,0
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fläche des Kreisgebietes in qkm mit Aktualität < 3 Jahre *)	494	910	730	890	1.056	1.056
Erläuterungen	*) Die Jahreszahl der Aktualität wird berechnet als allgemeines arithmetisches Mittel aus Flächengröße und Aktualisierungsdatum der jeweiligen Bearbeitungsgebiete. Hinsichtlich des Erreichens einer 3-Jahresaktualität werden aufgrund der kommunalen Anforderungen der Städte und Gemeinden mit Priorität die Bereiche der bebauten Ortslagen bearbeitet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308	260	50.226	226	226	226
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	719.798	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	720.105	485.260	535.226	485.226	485.226	485.226
11	Personalaufwendungen	-1.349.962	-1.453.018	-1.571.427	-1.587.141	-1.603.013	-1.619.043
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.323	-1.530	-957	-919	-869	-826
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-149.496	-197.132	-170.495	-166.495	-166.495	-166.495
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.501.781	-1.655.180	-1.746.378	-1.758.055	-1.773.876	-1.789.863
18	Ordentliches Ergebnis	-781.675	-1.169.920	-1.211.152	-1.272.829	-1.288.650	-1.304.637
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-781.675	-1.169.920	-1.211.152	-1.272.829	-1.288.650	-1.304.637
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-781.675	-1.169.920	-1.211.152	-1.272.829	-1.288.650	-1.304.637
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-781.675	-1.169.920	-1.211.152	-1.272.829	-1.288.650	-1.304.637
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-781.675	-1.169.920	-1.211.152	-1.272.829	-1.288.650	-1.304.637

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 beinhaltet eine Landeszuwendung in Höhe von 50.000 € zur Unterstützung der Vorbereitung der vertikalen Integration von ALKIS und ATKIS im Rahmen der Einführung der nächsten ALKIS-Generation (AAA-Fachschemata 7.1.1) nach Geobasisdaten-Migrationserlass. Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" in Höhe von 430.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 55.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 3.500 € sind für das Scannen von Archivunterlagen veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters veranschlagt. Außerdem fallen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Telefon, Fachliteratur, Drucksachen, Fortbildung, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung an.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	50.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	821.020	485.190	485.190	0	485.190	485.190	485.190
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.020	485.190	535.190	0	485.190	485.190	485.190
10	Personalauszahlungen	-1.351.060	-1.453.018	-1.571.427	0	-1.587.141	-1.603.013	-1.619.043
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.950	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-237.356	-197.072	-170.685	0	-166.685	-166.685	-166.685
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.594.366	-1.653.590	-1.745.612	0	-1.757.326	-1.773.197	-1.789.228
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-773.347	-1.168.400	-1.210.422	0	-1.272.136	-1.288.007	-1.304.038
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-178	-250	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-178	-250	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-178	-250	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-773.525	-1.168.650	-1.210.422	0	-1.272.136	-1.288.007	-1.304.038

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch

Kreisshaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die im Amtlichen – Liegenschaftskataster - Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen. Zugehörige Leistungen: - Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster - Übernahme von Grundbuchveränderungen - Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.) - Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises - Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NRW					
Zielgruppen	Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.					
Ziele	Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 3 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse Übernahme von Gebäudeeinemessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	2,5 Wochen / 81 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinemessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	2,0 Monate / 84%	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	292	250	250	250	250	250
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinemessungen ins Liegenschaftskataster	553	500	450	450	450	450
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	4.923	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																												
Rechtsbindungsgrad	Muss																												
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster																												
Beschreibung	Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss dabei das berechtigte Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal). Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird dem Bürger das Verfahren „Liegenschaftskarte – online“ zum selbstständigen Abruf von Kartenauszügen angeboten. Zugehörige Leistungen: - Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch - Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte - Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen - Stellungnahmen zur Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum - Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)																												
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NRW																												
Zielgruppen	Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.																												
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen *)</td><td>1.179</td><td>800</td><td>800</td><td>700</td><td>700</td><td>600</td></tr><tr><td>Anzahl im Online-Abrufverfahren erstellter Auszüge der Liegenschaftskarte</td><td>395</td><td>500</td><td>500</td><td>600</td><td>600</td><td>700</td></tr><tr><td>Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge</td><td>37.834</td><td>40.000</td><td>33.000</td><td>33.000</td><td>33.000</td><td>33.000</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen *)	1.179	800	800	700	700	600	Anzahl im Online-Abrufverfahren erstellter Auszüge der Liegenschaftskarte	395	500	500	600	600	700	Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	37.834	40.000	33.000	33.000	33.000	33.000
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																							
Anträge auf Erteilung von Katasterauszügen *)	1.179	800	800	700	700	600																							
Anzahl im Online-Abrufverfahren erstellter Auszüge der Liegenschaftskarte	395	500	500	600	600	700																							
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	37.834	40.000	33.000	33.000	33.000	33.000																							
Erläuterungen	*) In dieser Grundzahl sind Auszüge nach dem Online-Abrufverfahren nicht erfasst.																												

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.189	54	53	53	53	53
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.907	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.793	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	99.889	102.054	102.053	102.053	102.053	102.053
11	Personalaufwendungen	-360.482	-405.230	-439.434	-443.828	-448.267	-452.749
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.000	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-423	-399	-228	-217	-204	-193
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.134	-69.690	-71.656	-71.656	-71.656	-71.656
17	Ordentliche Aufwendungen	-435.039	-475.320	-511.317	-515.701	-520.126	-524.598
18	Ordentliches Ergebnis	-335.151	-373.266	-409.264	-413.649	-418.074	-422.545
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-335.151	-373.266	-409.264	-413.649	-418.074	-422.545
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-335.151	-373.266	-409.264	-413.649	-418.074	-422.545
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-335.151	-373.266	-409.264	-413.649	-418.074	-422.545
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-335.151	-373.266	-409.264	-413.649	-418.074	-422.545

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen. Der Gutachterausschuss ist für den Bereich des Kreises Coesfeld durch die Bezirksregierung Münster, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Der Ansatz 2024 mit 100.000 € bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für die Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld = 50.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Fortbildung = 3.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Reisekosten = 1.100 € (= Ansatz 2023)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen, Literatur und Drucksachen = 1.400 € (= Ansatz 2023)

Ferner werden in dieser Zeile die Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Fachliteratur, für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen sowie Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.139	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.315	119.000	119.000	0	119.000	119.000	119.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.793	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.246	121.000	121.000	0	121.000	121.000	121.000
10	Personalauszahlungen	-361.057	-405.230	-439.434	0	-443.828	-448.267	-452.749
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.000	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-68.065	-88.290	-90.656	0	-90.656	-90.656	-90.656
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-452.123	-493.520	-530.090	0	-534.484	-538.922	-543.405
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-335.877	-372.520	-409.090	0	-413.484	-417.922	-422.405
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-325	-400	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-325	-400	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-325	-400	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-336.202	-372.920	-409.090	0	-413.484	-417.922	-422.405

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds. Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Die Boden- und Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01. des Jahres und der Grundstücksmarktbericht werden bis zum 31.03. des Jahres veröffentlicht (Fristen gem. Anlage 2 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW). Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“). Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt. Zugehörige Leistungen: - Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen - Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung - Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten) - Erarbeiten von Vorschlägen zu Boden- und Immobilienrichtwerten					
Auftragsgrundlage	§ 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 4, 8 und Teil 3 GrundWertVO NRW					
Zielgruppen	Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen					
Ziele	Erstellen von Verkehrswertgutachten innerhalb von 12 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Gutachten	20 Wochen / 18 %	12 Wochen / 70 %	16 Wochen / 70 %	16 Wochen / 80 %	16 Wochen / 90 %	16 Wochen / 90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	28	60	60	60	60	60

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38	24	50	50	50	50
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.373	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	27.411	24	50	50	50	50
11	Personalaufwendungen	-186.515	-286.727	-397.594	-401.570	-405.586	-409.642
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.289	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-274	-198	-241	-232	-219	-208
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.333	-115.465	-124.898	-116.898	-116.898	-116.898
17	Ordentliche Aufwendungen	-255.412	-402.389	-522.733	-518.700	-522.703	-526.748
18	Ordentliches Ergebnis	-228.001	-402.365	-522.683	-518.650	-522.653	-526.698
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-228.001	-402.365	-522.683	-518.650	-522.653	-526.698
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-228.001	-402.365	-522.683	-518.650	-522.653	-526.698
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-228.001	-402.365	-522.683	-518.650	-522.653	-526.698
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-228.001	-402.365	-522.683	-518.650	-522.653	-526.698

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals (GIS-Portal), basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Bürobedarf, Telefon, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Reisekosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.530	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.530	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-186.560	-286.727	-397.594	0	-401.570	-405.586	-409.642
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.289	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-60.982	-115.415	-124.898	0	-116.898	-116.898	-116.898
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.831	-402.142	-522.492	0	-518.468	-522.484	-526.540
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-229.302	-402.142	-522.492	0	-518.468	-522.484	-526.540
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28	-50	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28	-50	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-28	-50	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-229.329	-402.192	-522.492	0	-518.468	-522.484	-526.540

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Ein Geoinformationssystem (GIS) ist ein rechnergestütztes System, das aus Hardware, Software und Daten besteht und in dem sich raumbezogene Problemstellungen in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen (z. B. der Bauleitplanung, Jagd- u. Baumkataster, Daten der Umweltverwaltung und des Liegenschaftskatasters usw.) modellieren und bearbeiten lassen. Die dafür benötigten raumbezogenen Daten / Informationen (Geoinformationen) können digital erfasst und analysiert werden sowie alphanumerisch und grafisch präsentiert werden. Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt. Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem web - basierenden Geoinformationsportal (GIS - Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen (Geodaten) und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS - Systemen und Geo-Informationenportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten. Zugehörige Leistungen: - Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) zur Gewährleistung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *) - Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten - Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG					
Auftragsgrundlage	Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen					
Ziele	- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *) - Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS) - Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG - Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	1.407	1.100	1.400	1.400	1.400	1.400
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	238	250	210	210	210	210
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	98	60	90	90	90	90
Erläuterungen	*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.					

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.822.826	3.900.350	3.894.029	4.264.654	4.507.536	4.740.202
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.366	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	165.813	195.000	105.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-56.217	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	624.559	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.560.451	4.554.550	4.458.229	4.773.854	5.016.736	5.249.402
11	Personalaufwendungen	-2.212.280	-2.534.588	-2.660.920	-2.687.530	-2.714.405	-2.741.549
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.469.436	-1.916.700	-1.701.700	-1.741.000	-1.837.300	-1.853.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.403.496	-5.679.586	-5.731.305	-6.258.298	-6.585.374	-6.873.812
15	Transferaufwendungen	-239.803	-240.544	-240.544	-253.039	-282.582	-313.519
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-309.559	-150.957	-161.679	-162.679	-163.679	-164.679
17	Ordentliche Aufwendungen	-9.634.575	-10.522.375	-10.496.149	-11.102.545	-11.583.340	-11.947.159
18	Ordentliches Ergebnis	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.074.124	-5.967.825	-6.037.920	-6.328.691	-6.566.604	-6.697.757

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	13.759	0	13.759	13.759	107.759
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.053	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.587	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.090	195.000	105.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.256	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.987	202.200	125.959	0	70.959	70.959	164.959
10	Personalauszahlungen	-2.213.840	-2.534.588	-2.660.920	0	-2.687.530	-2.714.405	-2.741.549
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.574.210	-1.916.700	-1.701.700	0	-1.741.000	-1.837.300	-1.853.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-151.356	-148.657	-161.679	0	-162.679	-163.679	-164.679
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.939.406	-4.599.945	-4.524.299	0	-4.591.209	-4.715.384	-4.759.828
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.892.420	-4.397.745	-4.398.340	0	-4.520.250	-4.644.425	-4.594.869
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.952.076	5.980.000	5.830.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.952.081	5.982.000	5.832.000	0	9.332.000	13.862.000	10.667.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.099	-155.000	-360.000	-90.000	-700.000	-770.000	-600.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.855.819	-9.750.000	-8.680.000	-8.010.000	-12.350.000	-17.650.000	-9.050.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-73.219	-282.300	-585.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.024.137	-10.187.300	-9.625.000	-8.100.000	-13.645.000	-18.990.000	-10.125.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.072.056	-4.205.300	-3.793.000	-8.100.000	-4.313.000	-5.128.000	542.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.964.476	-8.603.045	-8.191.340	-8.100.000	-8.833.250	-9.772.425	-4.052.869

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.501.708	3.611.634	3.632.785	4.035.083	4.304.061	4.573.157
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.594	145.000	55.000	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-56.079	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	624.559	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.198.491	4.208.334	4.139.485	4.486.783	4.755.761	5.024.857
11	Personalaufwendungen	-567.914	-655.105	-728.991	-736.281	-743.644	-751.080
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.333	-115.000	-65.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.029.720	-5.320.862	-5.355.150	-5.859.482	-6.164.656	-6.432.568
15	Transferaufwendungen	-239.803	-240.544	-240.544	-253.039	-282.582	-313.519
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.528	-31.163	-31.653	-31.653	-31.653	-31.653
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.911.241	-6.362.675	-6.421.339	-6.895.454	-7.237.535	-7.543.820
18	Ordentliches Ergebnis	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.712.750	-2.154.340	-2.281.854	-2.408.671	-2.481.774	-2.518.964

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2024 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2023)
- b) Entgelte für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 200 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € (Ansatz 2023 = 145.000 €) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (50.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
 - b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW 5.000 €
- Eine Kostenerstattung durch die Gemeinde Senden ist in 2024 nicht zu erwarten.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2023) erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2023 bei 15.000 €. Zusätzlich werden im Jahr 2024 Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € (Ansatz 2023 = 100.000 €) eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2024 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Pachten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	13.759	0	13.759	13.759	107.759
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.053	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	605	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400	145.000	55.000	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.059	146.700	70.459	0	15.459	15.459	109.459
10	Personalauszahlungen	-569.180	-655.105	-728.991	0	-736.281	-743.644	-751.080
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-111.437	-115.000	-65.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-28.806	-29.163	-31.653	0	-31.653	-31.653	-31.653
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-709.423	-799.268	-825.644	0	-782.934	-790.297	-797.733
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-702.365	-652.568	-755.185	0	-767.475	-774.838	-688.275
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.944.148	5.980.000	5.830.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.944.153	5.980.000	5.830.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.099	-155.000	-360.000	-90.000	-700.000	-770.000	-600.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.855.819	-9.750.000	-8.680.000	-8.010.000	-12.350.000	-17.650.000	-9.050.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.574	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.952.491	-9.907.000	-9.040.000	-8.100.000	-13.050.000	-18.420.000	-9.650.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.008.338	-3.927.000	-3.210.000	-8.100.000	-3.720.000	-4.560.000	1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.710.703	-4.579.568	-3.965.185	-8.100.000	-4.487.475	-5.334.838	326.725

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)										
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen 28 Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-100.000 -100.000	-100.000 -100.000	
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.589.560 -132	-1.500.000 0	-1.500.000 0	-1.500.000 0	-1.500.000 0	-1.500.000 0	-1.500.000 0	-23.310.000 0	-29.310.000 0	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.589.428	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-23.310.000	-29.310.000	
Erläuterungen: Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2024 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2025 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2024 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre haben zum Ziel, stetig eine Reinvestitionsquote von 100 % zu erreichen. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus: • Fördermaßnahmen für die Grundenerneuerungen von Straßen und Radwegen (Förderanteil + Eigenanteil), • eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und die • aktivierten Eigenleistungen (10 % der Baukosten). Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,5 Mio. €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.										
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-265 28.500 -28.765	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 100.000 -100.000	0 100.000 -100.000	0 100.000 -100.000
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	-660.000 840.000 -1.500.000	210.000 210.000 0	0 0 0	0 0 0	-450.000 1.050.000 -1.500.000	0 0 0
Erläuterungen: Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. In 2021 wurde als 1. BA die Fahrbahn außerhalb der Wohnbebauung erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte hier durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau die Kreisstraße wiederhergestellt werden. Von der L 550 und bis zur Einmündung "Pferdekampsheide" (Stat. 0 - 1,85) ist der vorhandene Aufbau zu gering, sodass die Fahrbahn im Vollausbau zu erneuern ist. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FÖRi-Nah) angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus Gründen der Verkehrsführung erst nach Fertigstellung der parallel verlaufenden K 51 (Schützenstraße) erfolgen, da beide Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperre durchzuführen sind.										
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	0	0	-170.000	-50.000	175.000	-50.000	-95.000	

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	680.000	0	175.000	0	855.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude		0	0	0	-50.000	-50.000	0	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	-800.000	0	0	0	-800.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Kreisstraße K 1 (Altenberger Straße) verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der L 874. Der Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zudem ist der Radweg sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (FöRI-Nah) angemeldet. Der Fördersatz liegt aktuell bei 90 %.									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	201.800	-515.000	360.000	0	0	0	0	-530.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	201.800	1.385.000	360.000	0	0	0	0	1.470.000	1.830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.900.000	0	0	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 1 und K 51 befinden sich im Gemeindegebiet Havixbeck. Die K 1 befindet sich nördlich von Havixbeck zwischen der L 874 und der Kreisgrenze zu Münster. Die K 51 verläuft, beginnend an der L 550, durch den Ortskern Havixbeck und endet an der K 1. Die Radwege beider Strecken waren in einem schlechten Zustand. Mit der Grunderneuerung der Radwege wurde am 16.01.2023 begonnen (Baubeschluss SV-10-0565). Die Verkehrsfreigabe soll im November 2023 erfolgen. Die Maßnahme wird aus dem Sonderprogramm Stadt & Land mit 90 % gefördert. Die Einzahlung aus dem Schlussverwendungsnachweis ist für 2024 eingeplant.									
66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	40.242	-35.000	-90.000	0	-20.000	290.000	0	-180.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.200	15.000	160.000	0	0	290.000	0	1.150.000	1.600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.253	0	-50.000	0	-20.000	0	0	-100.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.705	-50.000	-200.000	0	0	0	0	-1.230.000	-1.430.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 2 AN 13 liegt zwischen der Landstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Die Kreisstraße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerlastverkehr sind Radfahrer auf dieser Kreisstraße einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Am 03.08.2023 wurde mit der baulichen Umsetzung des 1. BA vom Meinhöveler Weg bis zur B 58 begonnen (Baubeschluss SV-9-1783 / MV-10-0359). Die Verkehrsfreigabe erfolgt voraussichtlich Mitte 2024. In 2024/2025 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-337.468	0	0	0	70.000	0	0	-925.000	-855.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.407.500	0	0	0	70.000	0	0	1.825.000	1.895.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.533	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.742.434	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 2 AN 11 liegt zwischen Nordkirchen und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna in Richtung Selm. In 2022 erfolgte die grundlegende Erneuerung der Fahrbahn.									
Zudem erfolgt eine Neuaufteilung des Querschnittes, sodass mit Abschluss der Maßnahme ein separater Radweg zur Verfügung steht. In 2023/2024 stehen									
noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem									
Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinum	6.181	-105.000	-440.000	0	-70.000	-20.000	280.000	-125.000	-375.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.300	895.000	90.000	0	10.000	0	280.000	1.295.000	1.675.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-30.000	0	0	-20.000	0	-20.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.119	-1.000.000	-500.000	0	-80.000	0	0	-1.400.000	-1.980.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 2 AN 3 (Waltrop Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinnun) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen									
im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern.									
Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt									
werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Die Planungen der einzelnen									
Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0650). Die Ingenieurleistungen der									
Leistungsphasen 5-9 HOAI (Ausführungsplanung, Ausschreibung) und die Bauüberwachung wurden Ende Feb. 2023 vergeben. Der Zuwendungsbescheid über 70 %									
liegt vor. Den Eigenanteil für den Radweg/Kreisverkehr übernimmt die Stadt Offen, für die Verbreiterung und Grunderneuerung der Fahrbahn der Kreis Coesfeld.									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinum	-200	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-200	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	-50.000	-250.000	300.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.150.000	500.000	0	2.650.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-150.000	-200.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.250.000	0	0	-2.250.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 844) mit Nordkirchen (L 810). Die Kreisstraße wird als direkte Verbindung zwischen Ascheberg und Nordkirchen im Alltag wie									
auch in der Freizeit viel genutzt. Die Fahrbahn ist relativ schmal und die Strecke zudem sehr kurvenreich. Die hohe Verkehrsbelastung und die zum größten Teil									
zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu Gefahrensituationen. Die Strecke wird für den Schulweg genutzt. Ein gleichwertiger Ersatz									
über Wirtschaftswegen ist nicht gegeben. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Sowohl an der K 15 als auch an der K 3 befinden sich kurze									
Radwegabschnitte. Langfristig soll die Lücke geschlossen werden. Aufgrund der Baustreckenlänge von 6,1 km ist evtl. eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
denkbar. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	0	0	0	0	0	0	-1.190.000	0	-1.190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.210.000	0	3.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-100.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	-4.300.000
Erläuterungen: Die K 4 AN 6 liegt östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Abschnitt weist starke Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten/Ausbrüche und Risse vorhanden. Nach den Ergebnissen der Bohrsondierungen ist der vorhandene Aufbau zu gering und entspricht nicht den Anforderungen einer Kreisstraße. Die geplante Maßnahme beinhaltet die Erneuerung im Vollausbau und Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung zum Kreisverkehr zu übernehmen.									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-3.829	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.829	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	9.500	-195.000	-45.000	0	0	105.000	0	-210.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.500	505.000	90.000	0	0	105.000	0	505.000	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-700.000	-135.000	0	0	0	0	-700.000	-835.000
Erläuterungen: Die Hauptverkehrsstraße K 4 AN 4.3 in der OD Senden liegt zwischen dem Kreisverkehr am ZOB und der Bundesstraße B 235. Die Kreisstraße besteht aus den Straßenzügen Gartenstraße und Wilhelm-Haverkamp-Straße. Die Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße erfolgt zurzeit mittels einer Lichtsignalanlage. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll der Knotenpunkt 2024 zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Mit diesem Umbau ist gegenüber heute eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr und für den Fußgängerverkehr zu erwarten (Kosten ca. 700.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Gemeinde Senden hat zugesichert, den verbleibenden Eigenanteil für die									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Verkehrsverbesserung zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem als eigenfinanzierte Maßnahme die Fahrbahn der K 4 Wilhelm-Haverkamp-Straße von der Münsterstraße bis zur B 235 erneuert werden (Kosten ca. 150.000 €). Durch die Gemeinde Senden und der Gelsenwasser AG werden vorab die Kanäle und Versorgungsleitungen instandgesetzt.									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Offen	25.000	-780.000	-100.000	0	0	280.000	0	-780.000	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000	1.120.000	0	0	0	280.000	0	1.120.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-50.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.850.000	-50.000	0	0	0	0	-1.850.000	-1.900.000
Erläuterungen: Die K 7 dient als Verbindung zwischen Offen und Bork. Die Baumaßnahme umfasst den 1,6 km lange Streckenabschnitt (AN 3), der sich zwischen der K 14 und der K 2 befindet. Die Kreisstraße weist starke Fahrbahnschäden auf (Zustandsbewertung = „6“ ungenügend). Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau nicht den Anforderungen einer Kreisstraße entspricht. Da die Fahrbahnbreite der K 7 nur 5,0 m beträgt, soll mit der grundhaften Erneuerung auch eine Verbreiterung erfolgen. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Auftragsvergabe soll Mitte 2024 erfolgen (Baubeschluss SV-10-0920). Als Bauzeit sind ca. 6 Monate einzukalkulieren.									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Offen	0	-5.000	0	0	-20.000	-5.000	30.000	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	145.000	5.000	30.000	0	180.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	-5.000	-10.000	0	-5.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	0	0	0	-160.000
Erläuterungen: Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppenrade. Die auch als "Panzerstraße" bekannte K 8 weist einen geradlinigen Streckenverlauf auf und ist mit 7,50 m verhältnismäßig breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt immer wieder zu Gefahrsituationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die steigende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, nimmt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt stark zu. Langfristig soll entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 ein Radweg angelegt werden. Als 1. BA (300 m) soll vorab von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) ein Radweg gebaut werden. Dadurch wird eine sichere und zusammenhängende Radverkehrsführung über Radwege oder Wirtschaftswegen mit geringem Verkehrsaufkommen von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis auf die Ringstraße in die Borkenberge hinein geschaffen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Lüdinghausen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Offen	0	0	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
Erläuterungen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 den Beschluss getroffen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit ist die K 8 AN 5 (Kökelsumer Str.) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung auszubauen. Insbesondere sind die Brücken im Bereich der „Fuchtelner Mühle“									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
zum Teil nur einspurig und aufgrund der Verbote für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Mit Blick auf den sensiblen Bereich der Fächteiler Mühle und die umweltfachlichen Anforderungen sollen die ersten Voruntersuchungen aufgenommen werden.									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingeplant.									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	912.423	0	-100.000	0	0	500.000	0	-1.380.000	-980.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.500.000	0	0	0	0	500.000	0	1.800.000	2.300.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-50.000	0	0	0	0	-70.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-587.577	0	-50.000	0	0	0	0	-3.110.000	-3.160.000
Erläuterungen:									
Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Offen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Wegen unmittelbarer Einsturzgefährdung musste die Brücke im April 2018 mit sofortiger Wirkung komplett gesperrt werden. Eine Instandsetzung der Brücke war nicht möglich. Federführend durch den Kreis Recklinghausen erfolgte ein Ersatzneubau an gleicher Stelle in den Abmessungen und der Tragfähigkeit, die für das zu erwartende Verkehrsaufkommen benötigt werden. Zudem wurden auf beiden Seiten die Radwege verlängert und an das bestehende Netz angeschlossen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 12.05.2023. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K09N Südvestunghehung Offen (K 9n)	116.100	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	116.100	0	0	0	0	0	0	2.680.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	55.607	-140.000	-190.000	0	-80.000	400.000	0	-165.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.400	860.000	410.000	0	20.000	400.000	0	1.375.000	2.205.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-7.472	0	0	0	-30.000	0	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.321	-1.000.000	-600.000	0	-70.000	0	0	-1.520.000	-2.190.000
Erläuterungen:									
Die K 10 AN1 liegt zwischen der L 844 (Ottmarsbocholt) und der Kreisgrenze Münster. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll entlang der K 10 ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Die Umsetzung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Gegenstand dieser Ansatzplanung ist der Bauabschnitt 1, der den Brückenbereich (einschl. der Rampen) über die Autobahn (A 1) zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 2.5 und "Zum Klosterholz" umfasst. Die Umsetzung erfolgt im Zuge des Ausbaues der A 1 durch die Autobahn GmbH. Die Bauleistungen wurden am 05.05.2023 vergeben (Baubeschluss SV-10-0224). Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 %. Die Gemeinde Senden hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	155.354	0	100.000	0	0	0	0	-458.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	155.800	0	100.000	0	0	0	0	442.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-446	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-172.202	0	135.000	0	0	0	0	-120.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.700	0	135.000	0	0	0	0	815.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-174	0	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-233.727	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme wurde Ende 2021 baulich fertiggestellt. In 2023 sind noch die Bauleistungen abzurechnen, die Schlussvermessung durchzuführen und der Grunderwerb abzuschließen. Die Maßnahme kann 2024 mit dem Fördergeber abgerechnet werden.									
66K11/BS25 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	0	0	-100.000	-150.000	-75.000	50.000	0	0	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	250.000	250.000	0	25.000	100.000	0	250.000	625.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-250.000	-350.000	-150.000	-100.000	-50.000	0	-250.000	-750.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Verkehrsabwicklung an der Kreuzung B 525 / K 11 (Nottuln/Schapdetten) erfolgt derzeit über eine Vollsignalisierung. In den Spitzenstunden kann der Verkehr aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung nur unzureichend abfließen. Es kommt im Zuge der Bundesstraße zu einem Rückstau bis zur Anschlussstelle der A 43. Die Signalisierung am Knotenpunkt wurde in der Vergangenheit mehrfach angepasst. eine weitere Optimierung ist nicht möglich. Der Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch) soll entsprechend den verkehrlichen Anforderungen ausgebaut und damit die Leistungsfähigkeit verbessert werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2024 begonnen werden (Fertigstellung Ende 2024), Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt über den Landesbetrieb Straßenbau. Gem. § 12 (3a) FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Bauasträger der kreuzungsbeteiligten K 11 AN 5 in Höhe von ca. 30 % an den Baukosten zu beteiligen. Die Maßnahme wurde in Höhe der Kostenbeteiligung zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 eingeplant.									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-300.000	0	-400.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	700.000	0	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	-1.000.000	0	-1.050.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
<i>Erläuterungen:</i> Der Isfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich geschädigt. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Im Zuge der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem untersucht werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 die Möglichkeit einer direkten Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Es ist geplant in 2025 mit den Voruntersuchungen zu beginnen. In 2026 könnten dann die ersten Grunderwerbsgespräche aufgenommen werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	-50.000	-700.000	130.000	0	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.850.000	430.000	0	2.280.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-100.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.500.000	-200.000	0	-2.700.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 12 AN 11 liegt südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. In der Vergangenheit sind in dem Streckenabschnitt immer wieder Schäden, insbesondere im Randbereich aufgetreten. Durch punktuelle Deckenerneuerungen konnten diese nur kurzzeitig beseitigt werden. Die Zuordnung bei der Zustandsbewertung erfolgte in "6" (ungenügend). Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert und auf 6 m verbreitert werden. In die weiteren Planungen sollen die Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlegung eines Radweges einfließen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	190.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	0	-50.000	0	-1.350.000	-150.000	-70.000	270.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.200.000	30.000	270.000	0	1.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	-90.000	-90.000	-100.000	0	-50.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.260.000	-1.260.000	0	0	0	-1.260.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup. Sie führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Die K 13 AN 15 stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die die Orte Darup, Nottuln und Buldern miteinander verbindet. Ein gleichwertiger Ersatz über Gemeindeförderung ist nicht gegeben. Das hohe Verkehrsaufkommen und die zum größten Teil zulässige Geschwindigkeit von bis zu 100 km/h führen immer wieder zu kritischen Situationen. Zudem fühlen sich viele Radfahrer durch landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhängern, die regelmäßig die Kreisstraße befahren und zum Teil breiter als eine Spur									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
der K 13 sind, in Bedrängnis. Mit dem Bau eines Radweges an der K 13 AN 15 / K 12 AN 8 wird die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den vorhandenen Radwegen an der K 13 AN 17 (Darup) sowie in Richtung Nottuln (K 12 AN 9+10) oder in Richtung Buldern (K 13 AN 14) geschlossen. Eine sichere Radwegverbindung würde auch mehr Bewohner/Schulkinder aus der Bauerschaft oder der Wohnsiedlung Hövel veranlassen, öfter auf das Fahrrad umzusteigen. Die Anlieger haben bereits signalisiert, die entsprechenden Flächen für einen Radweg zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Nottuln hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
66K13/AN17 Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-10.000	0	-100.000	-3.300.000	-460.000	-50.000	650.000	-40.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	2.940.000	10.000	650.000	0	3.600.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-100.000	0	-100.000	-60.000	0	-40.000	-300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000	0	0	-3.300.000	-3.300.000	0	0	0	-3.300.000
Erläuterungen: Die K 13 AN 17 liegt zwischen Billerbeck und Darup. Die Strecke ist geprägt durch extreme Steigungen und ausgeprägte Kurven. Dies macht die K 13 zum Teil sehr unübersichtlich. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Mit zunehmendem Absatz von E-Bikes/Pedelecs hat die Frequentierung der Baumburgregion als Naherholungsziel stark zugenommen. Der Ansatz umfasst den Streckenabschnitt von Billerbeck bis zum Abzweig Draum (Stat. 2.38). Die Maßnahme war bereits in der Prioritätenliste zum RWBP 2007 enthalten. Die Umsetzung scheiterte immer wieder am Grunderwerb. Zwischenzeitlich wurden die Grunderwerbsgespräche wieder aufgenommen. Über die Flurbereinigung stehen zudem Tauschflächen zur Verfügung. Aktuell fehlt noch die Zustimmung des Landschaftsbeirates. Da sich an der K 13 eine der ältesten Stieleschenallee befindet, sind besondere Abstandsregeln und Sicherungsmaßnahmen einzuhalten (zusätzliche Baukosten ca. 2,1 Mio. €). Um den Bauauftrag bereits Ende 2024 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,3 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 veranschlagt. Der Radweg wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Billerbeck und die Gemeinde Nottuln haben sich bereiterklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Als eigenfinanzierte Maßnahme soll zeitgleich auch die Fahrbahn erneuert werden. Die Deckenerneuerung im Hocheinbau ist unter der Invest.-Nr. 66K eingeplant.									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	123.500	0	150.000	0	0	0	0	-615.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	164.600	0	150.000	0	0	0	0	975.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-1.368	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-39.733	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
Erläuterungen: Die Maßnahme wurde im Juni 2021 baulich fertiggestellt. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. In 2024 kann die Maßnahme mit dem Fördergeber abgerechnet werden.									
66K14/AN7 Erneuerung und Umgestaltung der K14/AN7 Lüdingh.	0	0	0	0	0	-140.000	140.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	860.000	140.000	0	1.000.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	-1.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 14 AN 7 (Hinterm Hagen) ist eine innerörtliche Kreisstraße in der OD Lüdinghausen. Sie liegt zwischen der B 58 und der K 13 (Klosterstraße). Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Aufgrund des nur unzulänglich vorhandenen Aufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig unumgänglich. In Abstimmung mit der Stadt Lüdinghausen soll dazu ein Gesamtkonzept zur Neugliederung des Verkehrsraumes unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer entwickelt werden. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	0	0	-20.000	0	-20.000	65.000	0	-25.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	280.000	0	5.000	65.000	0	0	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-25.000	0	0	-25.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 16 verbindet Hausdülmen mit Seppentrade. Über die Kreisstraße ist auch der Flugplatz Borkenberge zu erreichen. Der Flugplatz ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Die Radfahrer sind im Bereich der K 16 gezwungen, die teilweise nur 4,80 m breite Fahrbahn zu benutzen. Die Umsetzung ist in 2 Bauabschnitten geplant. Zunächst soll auf einer Länge von 730 m ein Radweg zwischen den Wirtschaftswegen bei Stat. 1.85 und Stat. 2,58 angelegt werden. Damit würde eine Verbindung zwischen dem Radverkehrsnetz NRW und dem ehem. Truppenübungsplatz hergestellt. Die Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 % wurde für 2023 in Aussicht gestellt. Die Stadt Lüdinghausen hat sich bereiterklärt, den verbleibenden Kostenanteil zu übernehmen.									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	-20.000	0	-240.000	-45.000	250.000	-20.000	-75.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	705.000	0	360.000	5.000	250.000	5.000	1.325.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-25.000	0	0	-50.000	0	-25.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-700.000	0	-600.000	0	0	0	-1.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
An der K 17 liegen viele Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz und der Flugplatz Borkenberge. Der Flugplatz Borkenberge ist gerade im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel für Radwanderer. Von dort aus sind das angrenzende Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz und die benachbarten Ortschaften Sythen und Haltern am See zu erreichen. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der „Teichmühle“ bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 17 und sind damit gezwungen auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der Radweg bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie ca. 0,4 km in die K 16 AN 4 verlängert werden. Zudem soll der Kurven-/Brückenbereich erneuert/optimiert werden. Die Bewilligung der Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt & Land in Höhe von 90 % wurde für 2023 in Aussicht gestellt. Die Städte Dülmen und Lüdinghausen haben sich bereiterklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Zurzeit werden die Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Die Gespräche dauern an, da nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, die entsprechenden Flächen zu veräußern.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027	
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	0	0	0	0	0	-1.700.000	670.000	-20.000	-1.050.000	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	3.250.000	700.000	0	3.950.000	
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-4.950.000	0	0	-4.950.000	
Erläuterungen: Die DB-Netz-AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 2 (Borkenbergstraße) in Hausdülmen zu erneuern. Die bauliche Situation im Bereich der Kreisstraße entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Erfordernissen. Aufgrund der geringen Breite im Bereich der Brücke ist ein Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen nicht möglich. Der einseitige Geh- und Radweg entlang der K 17 wird im Brückenbereich direkt an der Fahrbahn geführt und ist nur durch eine Markierung vom Fahrbahnbereich getrennt. Die Breite des Radweges beträgt 1,35-1,45 m. Darüber hinaus sind aufgrund des vorhandenen Kreuzungswinkels und der Lage der Eisenbahnüberführung nur eingeschränkte Sichtweiten vorhanden. Mit der Erneuerung der Brücke soll diese entsprechend den heutigen Anforderungen hergestellt werden. Zudem ist geplant, die Sichtweiten durch die Änderung des Kreuzungswinkels und ggf. durch eine geringfügige Begradigung der Kreisstraße zu optimieren. Die Umsetzung ist ab 2026 geplant. Gem. § 12 (2) EkrG hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Das Brückenbauwerk wird dem Anlagevermögen der DB-Netz AG zugeordnet. Dieser trägt zukünftig auch die Kosten der Unterhaltung. Mehraufwendungen in der Unterhaltung durch bauliche Änderung am Brückenbauwerk sind abzulösen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülmen signalisiert, den Eigenanteil zu übernehmen.										
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000	0
28 Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000	0
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	209.881	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	222.148	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.267	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000	0
Erläuterungen: Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Eine Trennung war notwendig, da für das Teilstück (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße noch über eine Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee zu entscheiden war. Der 1. Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Im Juni 2021 erfolgte die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Maßnahme wird mit 60 % gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.										
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern	0	0	0	0	0	-360.000	0	0	-360.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	840.000	0	0	840.000	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.100.000	0	0	-1.100.000	0

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
<i>Erläuterungen:</i> Die K 18 führt von Buldern in Richtung Nottuln und Darup. Die Kreisstraße ist seit Jahren in einem schlechten Zustand. Der viel zu geringe Aufbau und eine Fahrbahnbreite von teilweise nur 4,10 m sind für eine überörtliche Straße unzureichend. Da sich aufgrund des nahen Baumbestandes/Allee ein Ausbau der Kreisstraße schwierig gestaltet, wurden erste Gespräche mit der Stadt Dülmen über einen Streckentausch geführt. Ein Wirtschaftsweg (ca. 1,4 km) zwischen der K 13 und K 18 würde zur Kreisstraße aufgestuft, der Bereich der K 18 von Stat. 2,545 bis zur K 12 (ca. 2,4 km) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Umstufung würde auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen widerspiegeln. Das Konzept soll der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden. Beide Strecken sind in einem guten Zustand zu übergeben. Die Stadt Dülmen hat vorab den Wirtschaftsweg zu erneuern; der Kreis die abzustufende K 18. Beide Maßnahmen sollen zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K19/AN3 Grundhafte Erneuerung der K19/AN3 Nottuln(Stevern)									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-460.000	0	-460.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	840.000	0	840.000
	0	0	0	0	0	0	-1.300.000	0	-1.300.000
<i>Erläuterungen:</i> Die K 19 AN 3 befindet sich nördlich von Nottuln in der Bauerschaft Stevern. Sie liegt zwischen den beiden Landesstraßen L 874 und L 843. Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist mit Einzel-, Netzrissen und Verformungen geschädigt. Ursache hierfür ist der stark variierende und zu geringe Schichtenaufbau der Fahrbahn. Auch eine funktionierende Entwässerung ist nicht kontinuierlich gegeben. Die Strecke ist von Grund auf zu erneuern und die Fahrbahn entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auszubauen. Die weiteren Planungen sind noch mit der Gemeinde Nottuln abzustimmen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	-65.000	115.000	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	765.000	185.000	0	950.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	-30.000	-70.000	0	-150.000
	0	0	0	0	0	-800.000	0	0	-800.000
<i>Erläuterungen:</i> An der K 21/5 liegen mehrere Gehöfte/Wohnhäuser. Insbesondere sind die Schulkinder gezwungen die Fahrbahn der Kreisstraße zu benutzen, um zur Schule/ Bushaltestelle zu gelangen. Von den Anliegern wurde vor 10 Jahren auf einem Teilstück (ca. 500 m) ein Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zudem wird die Strecke auch gerne von Freizeitradfahrern benutzt. Die 100-Schlösser-Route führt über den Abschnitt der K 5. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Zudem würde die Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Radweg bis Drensteinfurt anzulegen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Gemeinde Ascheberg hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	100.000	0	-730.000	0	-205.000	-905.000	725.000	-30.000	-1.145.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	100.000	0	2.770.000	0	745.000	95.000	775.000	0	4.385.000
	0	0	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-30.000	-230.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-3.450.000	0	-900.000	-950.000	0	0	-5.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 22 AN 1 befindet sich östlich von Havixbeck. Sie liegt zwischen der K 1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Kreisstraße befindet sich seit einigen Jahren in einem mangelhaften Zustand. Es ist geplant die Fahrbahn im Vollausbau auszubauen. Zudem soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Radweg angelegt werden. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Es sollen beide Brückenbauwerke vollständig erneuert werden. Es ist geplant die Maßnahme in 2 Bauabschnitten umzusetzen, da der Brückenneubau im Bereich Beckfelds Mühle noch mit dem Ausbau der „Münstersche Aa“ zu koordinieren ist. Die wasser- und naturschutzrechtliche Abstimmung nimmt noch einige Zeit in Anspruch. Mit dem 1. BA (ab K 1 / Länge 2,45 km) soll Ende 2023/Anfang 2024 begonnen werden (SV-10-0921). Die Umsetzung des 2. BA (1,1 km) ist für 2025/2026 eingeplant. Die Maßnahme wird mit 70 % gefördert. Den Eigenanteil für den Radweg übernimmt die Gemeinde Havixbeck.									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden	0	0	0	0	0	-560.000	210.000	0	-350.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	940.000	210.000	0	1.150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.500.000	0	0	-1.500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 27 AN 7 verbindet Hiddingsel und Senden. Die Länge der Baustrecke beträgt 1,3 km. Die Maßnahme umfasst den Bereich ab Stat. 4,45 sowie den Kreisverkehr (K 4 Bulderner Str. / K 27 Hiddingseler Str.) in der OD Senden. Sowohl Fahrbahn als auch Radweg weisen starke Schäden auf. Auch die Asphalt- und Pflasterflächen im Kreisverkehr sind geschädigt. Der vorhandene Aufbau ist insgesamt zu gering und hält der aktuellen Verkehrsbelastung nicht stand. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung des Streckenabschnittes sowie eine Umgestaltung des Kreisverkehrs. Die Anpassung der Verkehrsführung im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre im weiteren Verlauf der K 4 trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Den Eigenanteil für die Verkehrsverbesserung im Kreisverkehr übernimmt die Gemeinde Senden.									
66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-5.170	0	-100.000	0	160.000	0	0	-250.000	-190.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	160.000	0	0	650.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.170	0	-95.000	0	0	0	0	-895.000	-990.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Kreisstraße 27 AN 3+4 verbindet Dülmen und Hiddingsel. Der vorhandene Radweg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Es ist geplant, den Radweg auf einer Länge von insgesamt 2,0 km entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen. Dies umfasst auch eine Verbreiterung des Radweges auf 2,50 m. Die Maßnahme soll bis zum Jahresende 2023 baulich umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0395). In 2024 stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung und die Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Durch Hiddingel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldruper Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinghausen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant in 2027 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.									
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-91.765	-290.000	-90.000	0	30.000	0	400.000	-360.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	610.000	310.000	0	140.000	0	400.000	3.130.000	3.980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-66.954	0	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.811	-900.000	-400.000	0	-80.000	0	0	-3.340.000	-3.820.000
Erläuterungen: Die K 39 liegt zwischen der L 844 (Davensberg) und der Grenze zu Münster. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll in 4 Bauabschnitten ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Am 13.11.2020 wurde der 1. BA (von der L 844 bis zur K 40 Sportplatz Davensberg) fertiggestellt. Im Juli 2023 folgte die Verkehrsfreigabe für den 4. BA (Bereich Autobahnbrücke). Durch den Ausbau der A1 wurde die Autobahnbrücke erneuert und so bemessen, dass ein Radweg angelegt werden konnte. In weiteren Bauabschnitten ist eine Fortführung über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgeradweg der Stadt Münster geplant, sodass bis Ende 2025 der komplette Radweg für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden kann. Es wurden Zuwendungen in Höhe von 70 - 90 % bewilligt. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Ascheberg. Die Kosten für die Bauüberwachung durch die Autobahn GmbH sind vom Kreis zu tragen.									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-446	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-446	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	55.500	0	0	0	0	0	0	-1.334.000	-1.334.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	55.500	0	0	0	0	0	0	916.000	916.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.215.000	-2.215.000
66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	-1.600.000	-230.000	-40.000	320.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.470.000	10.000	320.000	0	1.800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000	0	0	0	-1.600.000
Erläuterungen: Die K 49 verbindet die Landstraße L 580 (Dülmen - Rorup) mit der Kreisstraße K 13 in Richtung Buldern. Abzweigend von der K 49 verläuft die K 57 durch die Siedlung Karthaus in Richtung Rorup. Die Siedlung Karthaus und verschiedene Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik oder die Klosterschänke Karthaus sind über die K 49 / K 57 zu erreichen. Dieser Bereich stellt eine viel genutzte Verbindung im Alltags- und Freizeitverkehr dar, die jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als Fußgänger oder Radfahrer nicht sicher und komfortabel zu begehen und -fahren ist. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt Karthaus ergeben sich immer wieder Gefahrensituationen durch den fehlenden Radweg, wie ein									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
schwerer Unfall verdeutlicht. Die Kreisstraßenabschnitte befinden sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Zur Sicherung des Schulweges und im Bereich der Behindertenwerkstatt wurde bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h eingerichtet. Mit dem Bau eines Radweges an der K 49 würde die Lücke zwischen den bereits vorhandenen Radwegen an der L 580 und der K 13 geschlossen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 90 %. Die Stadt Dülmen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. In den Planungen soll auch die Umgestaltung eines Teilstückes (ca. 600 m) der K 57 einfließen. Dieser Teilbereich wurde aufgrund der anstehenden Planungen der Stadt Dülmen bei der Deckenerneuerung 2019 ausgespart. Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2024 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 eingeplant.									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-582.204	0	0	0	15.000	0	0	-1.420.000	-1.405.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.398.500	0	0	0	15.000	0	0	2.230.000	2.245.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.980.704	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
Erläuterungen: Die Fahrbahn der K 50 AN 1 zwischen der L 843 und der L 581 östlich von Havixbeck war in einem schlechten Zustand (Zustandsbewertung = "6" ungenügend). Ein Radweg war bislang nicht vorhanden. Die Fahrbahn wurde grundhaft erneuert und auf 6 m verbreitert. Zudem wurde ein Radweg angelegt. Am 16.09.2022 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Es stehen noch die Prüfung der Schlussrechnung, die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an, sodass die Maßnahme in 2025 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann. In Stat. 1.0 kreuzt die K 50 die Bahnlinie. Es ist geplant, den Bahnübergang in einem 2. Bauabschnitt zu erneuern, da noch umfangreiche Abstimmungsgespräche mit der BahnAG und weitere Vorplanungen erforderlich sind.									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-13.012	0	0	0	0	0	0	-1.233.000	-1.233.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.837.000	1.837.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-13.012	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000.000	-3.000.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	3.171	90.000	-80.000	0	210.000	0	0	-430.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	340.000	20.000	0	210.000	0	0	970.000	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.171	-250.000	-100.000	0	0	0	0	-1.400.000	-1.500.000
Erläuterungen: Bei der K 51 AN 2 (Schützenstraße) handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in Havixbeck. Zwischen dem Kreisverkehr Münsterstraße (Stat. 0.570) und dem Südostring (Stat. 1.590) befindet sich die Fahrbahn der K 51 in einem schlechten Zustand. Mit dem Baubeschluss vom 02.09.2020 (SV-9-1782) wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke zu veranlassen. Erst nach der Beschlussfassung wurden aus der Bürgerschaft diverse Anregungen, die über die geplante Grunderneuerung der Kreisstraße hinausgehen, vorgebracht. In Abstimmung mit der Gemeinde Havixbeck wurde die Maßnahme									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
zunächst zurückgestellt, um somit mehr Zeit zu gewinnen, Möglichkeiten einer Querschnittsänderung zu untersuchen sowie Verkehrsverbesserungen für den Fuß- und Radverkehr in die Planung aufzunehmen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Havixbeck und der Bezirksregierung Münster (Fördergeber) stattgefunden, in denen die fachlichen, finanziellen und kommunalrechtlichen Gesichtspunkte erörtert wurden. Entsprechend dem ersten Baubeschluss ist weiterhin geplant, die Fahrbahn im Vollausbau mit einem frostsicheren Fahrbahnaufbau von 55 cm herzustellen. Ergänzend hierzu sind weitere Maßnahmen (SV-10-0746) wie die Anlage eines Schutzstreifens, zusätzliche Baumstandorte und zwei neue Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit Querungshilfe vorgesehen. Mit der Maßnahme soll Anfang 2024 begonnen werden. Die nicht durch eine Zuwendung gedeckten Kosten für Verkehrsverbesserungen übernimmt die Gemeinde Havixbeck. Im Vorgriff wurden bereits durch die Gemeinde Havixbeck und der Gelsenwasser AG die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll mittelfristig die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der Ortsdurchfahrt Havixbeck zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll dann gegebenenfalls zum Förderprogramm angemeldet werden.									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	0	-275.000	100.000	-10.000	-185.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	425.000	100.000	130.000	655.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	-140.000	-840.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der Ortsdurchfahrt Coesfeld. Der Teilabschnitt (ca. 900 m) zwischen dem Druffelsweg und der Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechten Zustand. Punktuell löst sich der Mikrobelaag und es entstehen Schlaglöcher. Die Kreisstraße wurde bei der letzten Zustandsbewertung als mangelhaft eingestuft. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Die Strecke soll entsprechend den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen sind noch mit der Stadt Coesfeld abzustimmen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	-150.000	0	0	245.000	0	0	-245.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-100.000	0	0	0	0	0	-950.000	-950.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 60 dient als Verbindung zwischen Senden und Münster-Albachten. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt Radfahrer aufzunehmen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlage eines Radweges									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Bestandteil des Konzeptes „Velorouten“ der Stadtregion Münster. Mit den Velorouten sollen komfortable, direkte und verkehrssichere Wege von den Umlandgemeinden - hier Senden - bis nach Münster geschaffen werden. Entgegen der sonst üblichen Radwegbreite von 2,50 m soll der Radweg an der K 60 entsprechend den Mindestanforderungen für Velorouten in einer Breite von 3,0 m angelegt werden. Mit der Maßnahme soll Anfang 2024 begonnen werden. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 90 % erfolgte in 2023. Den Eigenanteil übernimmt die Gemeinde Senden.									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-6.500	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.500	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-194.852	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.270.000	-3.270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	298.600	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-493.452	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-2.720.000	-3.720.000
Erläuterungen: Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundlegende Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundlegende Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Hierfür wird dann ein separater Ansatz gebildet. Unter "66KRAD" fallen hauptsächlich die nicht geförderten Deckenerneuerungen auf Radwegen oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
66 GRUND Bestandsveränderungen von Grundstücken	10	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10	0	0	0	0	0	0	0	0
66K/A1SCHI Autobahnschilder Burg Vischering	-13.555	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.555	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien. Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind: - Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen - Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen - Grunderwerb abzuwickeln *1) - Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen - Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten - Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen - Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmen für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetze, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	- Neubau von 15,5 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2027 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 - Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 40 km bis zum Jahr 2027 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2 - Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Neubau von Radwegen	5,5 km	4,9 km	3,5 km	4,3 km	4,4 km	3,3 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	11,4 km	10 km	10 km	10 km	10 km	10 km
Reinvestitionsquote *2)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	78 %	77 %	77 %	78 %	78 %	78 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	414 km	414 km	425 km *5) *6)	425 km
Zu verwaltende Radwege	186 km	190 km	190 km *4)	194 km	201 km *5) *6)	204 km
Erläuterungen	*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird. *2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a. *3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend					

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

- *4) In 2023 werden voraussichtlich nur 0,9 km Radwege fertiggestellt. Somit beläuft sich die Grundzahl „Zu verwaltende Radwege“ zum Jahresende 2023 auf insgesamt 187 km.
- *5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (ca. 1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.
- *6) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (ca. 11 km Straße / 3 km Radwege)

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.118	288.716	261.244	229.571	203.475	167.046
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.761	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.219	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-138	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	361.960	346.216	318.744	287.071	260.975	224.546
11	Personalaufwendungen	-1.644.366	-1.879.483	-1.931.929	-1.951.249	-1.970.761	-1.990.469
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.362.104	-1.801.700	-1.636.700	-1.726.000	-1.822.300	-1.838.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-373.777	-358.724	-376.155	-398.816	-420.718	-441.244
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.087	-119.794	-130.026	-131.026	-132.026	-133.026
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.723.334	-4.159.700	-4.074.810	-4.207.091	-4.345.805	-4.403.339
18	Ordentliches Ergebnis	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.361.374	-3.813.484	-3.756.066	-3.920.020	-4.084.830	-4.178.793

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2024 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2024 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2024 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2023; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2024 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 455.200 € (Ansatz 2023 = 448.700 €)
Bei einigen Aufwandspositionen erfolgte eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 780.000 € (Ansatz 2023 = 850.000 €)
Die Haushaltsmittel 2024 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzlieferungen = 80.000 € (= Ansatz 2023)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2023)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 250.000 € (Ansatz 2023 = 300.000 €)
 - Markierungen = 75.000 € (= Ansatz 2023)
 - Verkehrszeichen = 35.000 € (= Ansatz 2023)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 80.000 € (= Ansatz 2023)
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 60.000 € (Ansatz 2023 = 80.000 €)
Bäume, die aufgrund mangelnder Standsicherheit (Alter/Schädigung) gefällt werden mussten, sollen nachgepflanzt werden.
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2023)
Für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (Absenkungen, Markierungen, Beschilderungen) werden ab 2021 jährlich 100.000 € eingeplant (Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020
- Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- d) Unterhaltung von Brücken = 20.000 € (Ansatz 2023 = 120.000)
In 2024 sind nur kleinere Brückeninstandsetzungsmaßnahmen vorgesehen.
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 26.500 € (Ansatz 2023 = 23.000 €;
Ansatzhöhung aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen)
- f) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 320.000 € (Ansatz 2023 = 310.000 €;
Ansatzhöhung zur Deckung der steigenden Wasserverbandsgebühren)
- g) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 35.000 € (Ansatz 2023 = 50.000 €)
Für die Beseitigung von Ölschmutz wird im Jahr 2024 wie im Vorjahr ein Bedarf in Höhe von 20.000 € eingeplant. Der im Jahr 2023 in Höhe von 30.000 € berücksichtigte Bedarf zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wird in 2024 auf 15.000 € reduziert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 20.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €)
In Ausnahmesituationen ist zur Aufgabenbewältigung des Bauhofes die Anmietung

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

eines zusätzlichen Mannschaftswagens erforderlich. Die Aufwendungen sind im Ansatz 2024 berücksichtigt.

- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 21.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 16.000 € (Ansatz 2023 = 13.500 €)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2023)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Fortbildung und Bürobedarf nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.982	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.690	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.256	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.928	55.500	55.500	0	55.500	55.500	55.500
10	Personalauszahlungen	-1.644.660	-1.879.483	-1.931.929	0	-1.951.249	-1.970.761	-1.990.469
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.462.773	-1.801.700	-1.636.700	0	-1.726.000	-1.822.300	-1.838.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-122.550	-119.494	-130.026	0	-131.026	-132.026	-133.026
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.229.983	-3.800.677	-3.698.655	0	-3.808.274	-3.925.087	-3.962.095
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.190.055	-3.745.177	-3.643.155	0	-3.752.774	-3.869.587	-3.906.595
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.928	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.928	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-71.646	-280.300	-585.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71.646	-280.300	-585.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.718	-278.300	-583.000	0	-593.000	-568.000	-473.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.253.773	-4.023.477	-4.226.155	0	-4.345.774	-4.437.587	-4.379.595

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen		0	-400.000	0	-410.000	0	0	-360.000	-1.170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-400.000	0	-410.000	0	0	-360.000	-1.170.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am Bauhof sind 2 LKW ganzjährig im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Fahrzeuge kontinuierlich in der Straßenunterhaltung eingesetzt, entweder zum Transport von Schüttgütern oder mit dem aufgebauten Kran zum Reinigen der Entwässerungseinrichtungen oder zum Einbau von Befestigungsmaterial in den Seitenstreifen. Durch die intensive Beanspruchung haben die LKW nach 10 Jahren das Maximum an geleisteten Betriebsstunden erreicht. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden LKW mit der jeweils größten Ladekapazität einen wesentlichen Teil der Strecken abdecken. Aufgrund der geleisteten Betriebsstunden zeichnen sich bei beiden LKW (Baujahr Jan. 2013 und Nov. 2013) mittlerweile größere Verschleißerscheinungen ab. Um unwirtschaftliche Reparaturen und größere Ausfallzeiten zu vermeiden, sind beide LKW zeitnah zu ersetzen. Bisher wurden 2-Achs-LKW am Bauhof eingesetzt. Für den Einsatz im Winterdienst gab es bislang eine Ausnahmegenehmigung, die eine höhere Zuladung ermöglicht. Da diese nicht mehr erteilt wird, sollen alternativ 3-Achs-LKW angeschafft werden. Straßen NRW als auch weitere Kommunen haben bereits komplett auf 3-Achser umgestellt. Die Ersatzbeschaffungen sind für 2024 und 2025 vorgesehen.									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens		0	0	0	-90.000	-170.000	-100.000	-225.000	-595.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-90.000	-170.000	-100.000	-225.000	-595.000
<i>Erläuterungen:</i>									
2025 Neuanschaffung eines Mannschaftswagens Am Bauhof stehen in der Regel 3 Mannschaftswagen zur Verfügung. Die Mannschaftswagen sind ganzjährig im Einsatz. Insbesondere in den Sommermonaten sind die Aufgaben sehr vielfältig, sodass 3 Fahrzeuge oft unzureichend sind. Bislang wurde dies über ein "Altfahrzeug" (Baujahr 2000) aufgefangen. In 2024 sollen verschiedene Alternativen geprüft werden, ob organisatorisch oder durch ein Mietfahrzeug Spitzenzeiten abgedeckt werden können. Zudem soll der Gebrauchtwagenmarkt sondiert werden. 2026+2027 Ersatzbeschaffung Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. 2026 soll der Mannschaftswagen MAN COE C-445 (Baujahr 2015) und 2027 der Mannschaftswagen Opel Movano COE C-1247 (Baujahr 2017) ersetzt werden. Soweit möglich soll bei der Beschaffung die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähergerät		0	0	0	0	-300.000	-350.000	-785.000	-1.435.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-300.000	-350.000	-785.000	-1.435.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunderhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichtraumprofil herstellen, Leitposten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2026 soll der Unimog U 318 (Baujahr 2016) und in 2027 der Unimog U 427 (Baujahr 2017) ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Mähgeräte neu beschafft werden. Ein Ausfall der Fahrzeuge würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Soweit möglich sollen bei den Beschaffungen die EU-Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge Berücksichtigung finden.									
660211SEF Fahrzeug für Radwege	0	-255.000	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-255.000	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-34.010	0	-30.000	0	0	0	0	-300.000	-330.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.010	0	-30.000	0	0	0	0	-300.000	-330.000
Erläuterungen: Zur Umsetzung gestiegener ökologischer Anforderungen an die Pflege des Straßenbegleitgrüns soll in 2024 ein Öko-Mähkopf beschafft werden. Herkömmliche Mäher in der Straßenunderhaltung vernichten viele Tiere im Gras. Eine schonende Alternative ist der Öko-Mähkopf. Durch das rechtzeitige Aufscheuchen der im Gras sitzenden Insekten gelangen deutlich weniger Lebewesen in den Mähkopf. Der Mähkopf lässt sich an die vorhandenen Ausleger anbauen und soll insbesondere bei der Mahd der Außenböschung eingesetzt werden. Etwaige Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	0	0	0	0	-20.000	0	0	-40.000	-60.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-20.000	0	0	-40.000	-60.000
Erläuterungen: In 2025 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.									
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	0	-130.000	0	0	0	0	-87.000	-217.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-130.000	0	0	0	0	-87.000	-217.000
Erläuterungen: In 2024 ist der Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2014) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschleunigungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Alternativ zum herkömmlichen Fahrzeug (50.000 €) soll ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
(Kosten 130.000 €) angeschafft werden. Etwaige Fördermöglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-25.006	0	0	0	0	-75.000	0	-31.500	-106.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.928	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-32.934	0	0	0	0	-75.000	0	-32.000	-107.000
Erläuterungen: In 2026 ist die Ersatzbeschaffung eines PKW/Bulli geplant. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden. Wie bisher auch, soll das Fahrzeug hauptsächlich im Bereich Baumerfassung und -kontrolle eingesetzt werden.									
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
660709BAUH Kleingeräte	-4.539	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-214.000	-314.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.539	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-214.000	-314.000
Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um Ersatzbeschaffungen oder ergänzenden Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: z. B. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsägen, Handgebläse.									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	0	0	0	-50.000	0	0	-325.000	-375.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	-50.000	0	0	-325.000	-375.000
Erläuterungen: Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Es ist geplant, im Jahr 2025 einen Anhängerstreuer (Baujahr 2010) zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen. Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2,00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt. Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte. In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich. Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet. Weitere Aufgaben sind: - Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange - Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW - Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger - Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank - Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen					
Auftragsgrundlage	- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetze, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2027					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	52 km	30 km	30 km	30 km	30 km	30 km
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 186	414 / 190	414 / 190	414 / 194	425 / 201	425 / 204
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	43	43	43	43	43	43
Brücken	111	112	112	110	113	113
Durchlässe	988	990	1.000	1.020	1.040	1.060

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	104	100	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	39	40	40	40	40	40

Erläuterungen

Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.

Budget 04

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-655.618	-679.105	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
00.02 Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)	-197.758	-600.684	0	0	0	0
Summe Produktbereich 00	-853.376	-1.279.789	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-135.016	-142.036	-209.368	-211.372	-213.394	-215.437
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.499.889	-1.592.936	-1.963.129	-2.021.734	-2.017.468	-2.060.788
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-524.466	-503.065	-597.701	-621.579	-624.563	-630.329
01.04 Recht	-29.384	-73.770	-45.722	-45.947	-46.174	-46.403
01.05 Kommunalaufsicht	-76.970	-83.091	-117.632	-118.751	-119.866	-120.860
01.06 Kreistagsbüro	-1.277.490	-1.064.399	-1.195.890	-1.345.537	-1.200.199	-1.204.630
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-4.168.434	-5.322.895	-5.722.494	-5.295.886	-5.298.633	-5.194.852
Summe Produktbereich 01	-7.711.648	-8.782.193	-9.851.935	-9.660.806	-9.520.297	-9.473.299
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
Summe Produktbereich 02	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
Summe Produktbereich 08	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-232.430	-251.907	-282.530	-285.208	-287.911	-290.641
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-69.540	-79.110	-75.585	-76.751	-77.926	-79.114
Summe Produktbereich 14	-301.970	-331.017	-358.116	-361.959	-365.837	-369.756
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
Summe Produktbereich 31	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
Summe Budget 04	-9.769.202	-11.376.349	-11.990.288	-11.819.510	-11.700.471	-11.674.364

Budget 04

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-654.718	-676.674	-725.933	-732.509	-739.151	-745.859
00.02 Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)	-244.903	-599.620	0	0	0	0
Summe Produktbereich 00	-899.621	-1.276.293	-725.933	-732.509	-739.151	-745.859
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-134.668	-141.906	-209.274	-211.283	-213.311	-215.361
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.772.297	-1.663.016	-2.081.840	-2.032.766	-1.993.501	-2.036.164
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-547.965	-501.632	-610.043	-617.462	-618.844	-624.680
01.04 Recht	-29.403	-73.753	-45.712	-45.938	-46.165	-46.396
01.05 Kommunalaufsicht	-78.097	-82.868	-117.415	-118.537	-119.670	-120.815
01.06 Kreistagsbüro	-1.273.016	-1.063.944	-1.195.820	-1.345.471	-1.200.138	-1.204.573
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	653.000	-5.322.729	-5.642.703	-5.286.240	-5.288.991	-5.185.214
Summe Produktbereich 01	-3.182.445	-8.849.848	-9.902.807	-9.657.697	-9.480.622	-9.433.202
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-102.524	-120.125	-118.167	-118.620	-119.882	-120.352
Summe Produktbereich 02	-102.524	-120.125	-118.167	-118.620	-119.882	-120.352
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-234.771	-246.418	-259.032	-261.472	-263.937	-266.426
Summe Produktbereich 08	-234.771	-246.418	-259.032	-261.472	-263.937	-266.426
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-232.938	-251.729	-282.433	-285.116	-287.826	-290.564
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-66.323	-79.003	-75.527	-76.696	-77.876	-79.068
Summe Produktbereich 14	-299.261	-330.732	-357.960	-361.812	-365.702	-369.631
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-556.936	-615.796	-674.881	-682.088	-689.367	-696.719
Summe Produktbereich 31	-556.936	-615.796	-674.881	-682.088	-689.367	-696.719
Summe Budget 04	-5.275.558	-11.439.212	-12.038.781	-11.814.199	-11.658.661	-11.632.189

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.071	1.756.196	717	717	717	717
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.694	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.920	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.885.685	1.756.196	717	717	717	717
11	Personalaufwendungen	-1.384.897	-1.774.908	-657.588	-664.164	-670.806	-677.514
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-825.622	-509.600	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.751	-5.011	-2.280	-2.143	-2.128	-2.115
15	Transferaufwendungen	-439.403	-631.720	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.387	-114.746	-48.045	-48.045	-48.045	-48.045
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.739.061	-3.035.985	-728.213	-734.652	-741.279	-747.974
18	Ordentliches Ergebnis	-853.376	-1.279.789	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-853.376	-1.279.789	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-853.376	-1.279.789	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-853.376	-1.279.789	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-853.376	-1.279.789	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.764.039	1.754.680	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.512	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	11.920	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.787.471	1.754.680	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-1.381.266	-1.774.908	-657.588	0	-664.164	-670.806	-677.514
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-797.659	-509.600	-20.300	0	-20.300	-20.300	-20.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-426.203	-631.720	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-74.634	-108.346	-48.045	0	-48.045	-48.045	-48.045
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.679.762	-3.024.573	-725.933	0	-732.509	-739.151	-745.859
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-892.291	-1.269.893	-725.933	0	-732.509	-739.151	-745.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.330	-6.400	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.330	-6.400	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.330	-6.400	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-899.621	-1.276.293	-725.933	0	-732.509	-739.151	-745.859

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	728	719	717	717	717	717
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-630	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	98	719	717	717	717	717
11	Personalaufwendungen	-594.214	-614.580	-657.588	-664.164	-670.806	-677.514
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.752	-20.100	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.178	-3.150	-2.280	-2.143	-2.128	-2.115
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.571	-41.994	-48.045	-48.045	-48.045	-48.045
17	Ordentliche Aufwendungen	-655.716	-679.823	-728.213	-734.652	-741.279	-747.974
18	Ordentliches Ergebnis	-655.618	-679.105	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-655.618	-679.105	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-655.618	-679.105	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-655.618	-679.105	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-655.618	-679.105	-727.496	-733.936	-740.562	-747.257

Erläuterungen

Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Dezernenten) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe).

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2024 entfallen 4.000 € (= Ansatz 2023) auf die Verfügungsmittel.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	-630	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-630	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-596.164	-614.580	-657.588	0	-664.164	-670.806	-677.514
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.089	-20.100	-20.300	0	-20.300	-20.300	-20.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.279	-39.094	-48.045	0	-48.045	-48.045	-48.045
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-651.531	-673.774	-725.933	0	-732.509	-739.151	-745.859
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-652.162	-673.774	-725.933	0	-732.509	-739.151	-745.859
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.556	-2.900	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.556	-2.900	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.556	-2.900	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-654.718	-676.674	-725.933	0	-732.509	-739.151	-745.859

Erläuterungen

Teilfinanzplan 00.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.858.342	1.755.477	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.694	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.551	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.885.587	1.755.477	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-790.683	-1.160.328	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-805.870	-489.500	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.573	-1.862	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-439.403	-631.720	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.816	-72.752	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.083.345	-2.356.161	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-197.758	-600.684	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-197.758	-600.684	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-197.758	-600.684	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-197.758	-600.684	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-197.758	-600.684	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 00.02

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 00.02) und des Regionalen Bildungsbüros (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 40.03) aufgrund der Sachnähe und organisatorischer Abläufe in einer neuen Abteilung 43 zusammengefasst. Der Produktbereich 43 (Budget 2) wird zum Haushaltsjahr 2024 neu eingerichtet. Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Ansätze mehr unter der Produktgruppe 00.02 veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.764.039	1.754.680	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.512	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	12.551	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.788.102	1.754.680	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-785.102	-1.160.328	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-778.570	-489.500	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-426.203	-631.720	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-38.356	-69.252	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.028.231	-2.350.800	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.129	-596.120	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.774	-3.500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.774	-3.500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.774	-3.500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-244.903	-599.620	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.305.484	9.390.607	8.750.351	4.393.175	4.316.903	2.872.452
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.869	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.761.652	1.019.095	1.263.000	1.321.000	1.071.000	1.080.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	486.026	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.564.031	10.435.702	10.039.351	5.740.175	5.413.903	3.978.552
11	Personalaufwendungen	-1.939.422	-1.838.882	-2.004.645	-2.035.691	-2.056.048	-2.076.609
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.489.636	-306.990	-187.850	-317.850	-7.850	-7.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-378.156	-13.135	-16.173	-20.370	-20.422	-19.124
15	Transferaufwendungen	-14.882.184	-14.986.674	-15.621.615	-11.234.517	-11.200.216	-9.680.488
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.587.836	-2.073.992	-2.064.107	-1.795.558	-1.652.508	-1.670.374
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.277.232	-19.219.673	-19.894.389	-15.403.985	-14.937.044	-13.454.445
18	Ordentliches Ergebnis	-7.713.202	-8.783.971	-9.855.038	-9.663.811	-9.523.141	-9.475.893
19	Finanzerträge	1.553	1.778	3.103	3.005	2.844	2.594
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.553	1.778	3.103	3.005	2.844	2.594
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.711.648	-8.782.193	-9.851.935	-9.660.806	-9.520.297	-9.473.299
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.711.648	-8.782.193	-9.851.935	-9.660.806	-9.520.297	-9.473.299
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-7.711.648	-8.782.193	-9.851.935	-9.660.806	-9.520.297	-9.473.299
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-7.711.648	-8.782.193	-9.851.935	-9.660.806	-9.520.297	-9.473.299

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.803.187	9.071.357	8.460.566	0	4.200.971	4.167.201	2.748.313
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.621	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.018.077	1.019.095	1.263.000	0	1.321.000	1.071.000	1.080.100
07	Sonstige Einzahlungen	439.628	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.472	1.778	3.103	0	3.005	2.844	2.594
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.273.986	10.118.230	9.752.669	0	5.550.976	5.267.045	3.857.007
10	Personalauszahlungen	-1.949.647	-1.838.882	-2.004.645	0	-2.035.691	-2.056.048	-2.076.609
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-800.914	-306.990	-187.850	0	-317.850	-7.850	-7.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.538.779	-14.676.028	-15.259.888	0	-11.038.282	-11.044.988	-9.549.777
15	Sonstige Auszahlungen	-2.036.998	-2.069.392	-2.064.107	0	-1.795.558	-1.652.508	-1.670.374
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.326.338	-18.891.292	-19.516.489	0	-15.187.381	-14.761.394	-13.304.609
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.052.352	-8.773.062	-9.763.821	0	-9.636.405	-9.494.349	-9.447.602
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	294.677	0	1.200.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319	6.319	8.339	0	11.033	13.727	14.400
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.996	6.319	1.208.339	0	11.033	13.727	14.400
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.239	-4.600	-1.315.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-78.503	-78.505	-32.325	0	-32.325	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-315.347	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-431.089	-83.105	-1.347.325	0	-32.325	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-130.093	-76.786	-138.986	0	-21.292	13.727	14.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.182.445	-8.849.848	-9.902.807	0	-9.657.697	-9.480.622	-9.433.202

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	189	186	132	121	121	121
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	189	186	132	121	121	121
11	Personalaufwendungen	-131.748	-133.811	-200.873	-202.882	-204.911	-206.960
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-321	-315	-226	-211	-204	-198
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.136	-8.096	-8.401	-8.401	-8.401	-8.401
17	Ordentliche Aufwendungen	-135.205	-142.222	-209.500	-211.493	-213.515	-215.558
18	Ordentliches Ergebnis	-135.016	-142.036	-209.368	-211.372	-213.394	-215.437
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-135.016	-142.036	-209.368	-211.372	-213.394	-215.437
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-135.016	-142.036	-209.368	-211.372	-213.394	-215.437
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-135.016	-142.036	-209.368	-211.372	-213.394	-215.437
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-135.016	-142.036	-209.368	-211.372	-213.394	-215.437

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-131.516	-133.811	-200.873	0	-202.882	-204.911	-206.960
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.136	-7.596	-8.401	0	-8.401	-8.401	-8.401
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.653	-141.406	-209.274	0	-211.283	-213.311	-215.361
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.653	-141.406	-209.274	0	-211.283	-213.311	-215.361
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15	-500	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15	-500	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15	-500	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-134.668	-141.906	-209.274	0	-211.283	-213.311	-215.361

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreisshaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet. Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien. Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG					
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung					
Ziele	Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Anfragen/Eingaben/Beschwerden	102	100	100	100	100	100
Anzahl Bürgersprechstunden	4	8	8	8	8	8

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.080	856.045	510.082	115.527	77.677	50.077
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.547	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	93.511	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	814.173	856.045	510.082	115.527	77.677	50.077
11	Personalaufwendungen	-622.164	-714.773	-766.605	-774.271	-782.014	-789.834
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.218	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-306.246	-2.204	-5.351	-10.337	-10.317	-10.300
15	Transferaufwendungen	-985.257	-1.046.759	-1.052.103	-1.054.103	-1.056.103	-1.058.103
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324.730	-687.022	-652.254	-301.555	-249.555	-255.221
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.315.615	-2.450.759	-2.476.313	-2.140.266	-2.097.989	-2.113.458
18	Ordentliches Ergebnis	-1.501.442	-1.594.714	-1.966.232	-2.024.739	-2.020.312	-2.063.382
19	Finanzerträge	1.553	1.778	3.103	3.005	2.844	2.594
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.553	1.778	3.103	3.005	2.844	2.594
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.499.889	-1.592.936	-1.963.129	-2.021.734	-2.017.468	-2.060.788
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.499.889	-1.592.936	-1.963.129	-2.021.734	-2.017.468	-2.060.788
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.499.889	-1.592.936	-1.963.129	-2.021.734	-2.017.468	-2.060.788
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.499.889	-1.592.936	-1.963.129	-2.021.734	-2.017.468	-2.060.788

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2024 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- Europaaktivitäten (Projekte im Rahmen der "Europawochen") = 6.000 €
- AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 14.000 €
- Gigabitkoordinator zur Unterstützung von Breitband- und Mobilfunkausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 39.650 €
- Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung
 - Bildstöcke = 90.000 €
 - Heimatpreis = 10.000 €
- Smarte.Land.Regionen = 232.055 €
- Ökoprotit (Landesförderung) = 25.000 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

g) Mobilfunkkoordination = 73.300 €

h) Beteiligung am Sparkassen Münsterland Giro = 20.000 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 490.145 € (= Ansatz 2023)

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der wfc haben am 15.06.2021 bzw. am 23.08.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 537.000 € zugestimmt (davon Anteil des Kreises Coesfeld = 83,5 %). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc für 2022 zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0324). Laut wfc hatte sich der Zuschussbedarf in 2022 aufgrund auslaufender Förderprojekte, massiver Verzögerungen beim operativen Start der neuen EU-Förderperiode, des Auslaufens der aktuellen Tarifvereinbarung zum 31.12.2022 mit zu erwartenden starken Preissteigerungen erhöht.

Auf dieser Grundlage errechnete sich für 2023 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 587.000 €. Der Kreistag hat am 21.09.2022 der Anpassung des Umlagebeitrages des Kreises Coesfeld für die wfc GmbH für das Jahr 2023 um 41.750 € auf dann 490.145 € (= 83,5 %) zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0676). Dieser Beitrag wird für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der zuvor genannten Planungsschwierigkeiten fortgeschrieben. Der Wirtschaftsplan 2024 wird nach Auskunft der wfc erst im November 2023 beschlossen, sodass eine detailliertere Bezifferung zzt. nicht möglich ist.

b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2023)

c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr) Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.

d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2023) Die Regionalagenturen werden mit einer Förderquote von 85 % vom Land NRW gefördert. Da die Verteilung zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster auf Grundlage der Bevölkerungszahlen ermittelt wird, lässt sich derzeit keine abschließende Aussage zur Zuschusshöhe treffen. Der bisherige Ansatz von 11.500 € wird auch für 2024 fortgeschrieben.

e) Zuschuss Münsterland e.V. = 365.458 € (Ansatz 2023 = 360.114 €) In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2024 = 56.173 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € auf 1,60 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen: In dem Zuschuss ist auch der Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 € enthalten.

f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giros = 25.000 € Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (SV-10-0479) der weiteren Fortführung des gemeinsamen Münsterland-Projektes nach 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 zugestimmt. Um die Finanzierung nachhaltig auf eine breite Basis zu stellen und den allgemeinen Kostensteigerungen zu begegnen, wurde der Zuschuss zum Münsterland Giro auf Vorschlag der Stadt Münster in Abstimmung mit den Münsterlandkreisen um 5.000 € jährlich angehoben. Der Zuschuss beläuft sich ab 2023 auf 25.000 €. Ab dem Jahr 2024 kann eine 80 % Förderung über die

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

FöRiNah erfolgen.

- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 70.000 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2024 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 € (= Ansatz 2023)
- b) Europaaktivitäten = 8.000 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen der "Europawochen". Aufgrund von Aktivitäten im Vorfeld der Europawahl in 2024 ergibt sich im Haushaltsjahr 2024 ein erhöhter Bedarf.
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 17.500 € (Ansatz 2023 = 22.250 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2024 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 17.500 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 14.000 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 3.500 €.
- d) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (Ansatz 2023)
Das Projekt „Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld“, abgewickelt über die Service GmbH der Kreishandwerkerschaft Coesfeld, wird gem. Beschluss des Kreistages vom 21.09.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0605) in den Jahren 2023 bis 2025 weiterhin mit 30.000 € jährlich durch den Kreis Coesfeld mitfinanziert.
- e) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 2.856 € (Ansatz 2023 = 2.500 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt ALTNEUBAU, das unter der Federführung der neuen Landesgesellschaften Energy4Climate durchgeführt wird. Die Haushaltsmittel werden für die Nutzung des Basismoduls ALTNEUBAU (Bereitstellung des Internetauftritts, Bereitstellungen von Materialien usw.) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Für 2024 wird hierfür ein Ansatz in Höhe von 2.856 € eingeplant.
- f) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 30.000 € (Ansatz 2023 = 40.000 €)
Die Verwaltung wurde durch den Kreistag am 10.06.2020 beauftragt, das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2015 fortzuschreiben und die darin verankerten Klimaschutzziele an die wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen anzupassen (SV-9-1716). Seit 2021 wird die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes in Kooperation mit der energielenker projects GmbH durchgeführt, aus der sich eine Vielzahl notwendiger Maßnahmen und Projekte für den Klimaschutz im Kreis Coesfeld ergeben. Für 2024 sind als Maßnahmen und Projekte u.a. der KlimaschutzWettbewerb 2024 (Preisgelder, Veranstaltungskosten), die Weiterführung KlimaDialog (Honorare), die Unterstützung im Bereich Klimabildung im Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld und Veranstaltungen für Mitarbeitende zu Klimaschutz, Ernährung und E-Mobilität vorgesehen. Da für viele Klimaschutzprojekte eigene Haushaltsansätze gebildet werden, wird der pauschale Ansatz für die Projekte aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Klimaschutzkonzept gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € auf 30.000 € gekürzt.
- g) Ökoprofit = 41.680 € (kein Ansatz in 2023)
ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik) ist ein kostenreduzierendes Umweltmanagementsystem für Unternehmen aus der Region, die ihre betrieblichen Energie-, Wasser- und Rohstoffverbräuche reduzieren wollen. Ökoprofit ist im Kontext der Klimaschutzaktivitäten des Kreises Coesfeld eingeführt worden.
Von Februar 2022 bis März 2023 fand die dritte Runde ÖKOPROFIT statt. Nach Entschluss der Verwaltungsleitung soll auch eine vierte Runde angeboten werden. In 2023 findet die Akquise statt. Ein Projektstart ist für Anfang 2024 vorgesehen. Hierzu ist mit Projektgesamtkosten von ca. 41.680 € zu rechnen. Über eine Landesförderung stehen wieder Fördermittel in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 25 000 Euro zur Verfügung. Wie auch in der vorigen Runde, werden Sponsoren für dieses Projekt angefragt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

- h) SteverLandRoute = 4.200 € (= Ansatz 2023)
Ab dem Jahr 2023 stellen der Kreis Coesfeld und die Anrainer-Kommunen jeweils jährlich 4.200 € zur Unterhaltung der SteverLandRoute zur Verfügung.
- i) Regionalentwicklung Münsterland / Münsterland-REGIONALE = 20.000 € (kein Ansatz in 2023)
In 2024 wird mit der Auslobung einer neuen REGIONALE gerechnet. Unter Federführung des Münsterland e.V. arbeiten die Kreisentwicklungen und die Stadtentwicklung Münster in einem gemeinsamen Lenkungskreis bereits intensiv an der Vorbereitung einer Münsterland-REGIONALE-Bewerbung. Im 4. Quartal 2023 sollen münsterlandweite politische Beschlüsse hierzu gefasst werden, die auch die Mittelbereitstellung für die (nicht förderfähige) Erarbeitung einer gemeinsamen Bewerbung umfassen wird. Auf der Landrätekonzferenz am 02.06.2023 wurde vereinbart, dass die Münsterland-Gebietskörperschaften jeweils einen Betrag in Höhe von 20.000 EUR in die Haushalte 2024 einstellen, um eine gemeinsame REGIONALE-Bewerbung finanzieren zu können.
- j) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 0 € (Ansatz 2023 = 1.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt. Auch thematische Exkursionen (Sandstein, Tiny Houses) werden durchgeführt. Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten und Priorisierung von Aufgaben werden die Aktivitäten zunächst nicht weiterverfolgt.
- k) Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtstärkung = 0 € (Ansatz 2023 = 1.000 €)
Zu den genannten Themen sollen als Ergebnis des Kreisentwicklungsprozesses Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden.
Es besteht zur Zeit kein Bedarf an einer vernetzenden Rolle des Kreises.
- l) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 1.000 € (Ansatz 2023 = 2.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". Im Ansatz sind die Aufwendungen für verschiedene Aktivitäten in dem Themenfeld "Gärten und Parks" (z. B. Reisen zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld im Rahmen des Tags der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe) enthalten.
- m) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2023)
Die Projektlaufzeit ist bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.800 €.
- n) Heimatförderung - Bildstöcke = 180.000 € (Ansatz 2023 = 232.400 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Förderprogramm „Heimat-Fonds“ des Landes NRW und fordert in diesem Zusammenhang die Sanierung der im privaten Eigentum stehenden Bildstöcke, Heiligenfiguren und Wegekreuze im Kreis Coesfeld (Beschlüsse des Kreistages vom 30.03.2022 und 21.09.2022 - Sitzungsvorlagen SV-10-0481 und SV-10-0674). Unter Berücksichtigung von nicht verausgabten Haushaltsmitteln für Projekte der Heimatförderung aus dem Vorjahr werden im Haushaltsjahr 2024 für die Sanierung der Bildstöcke 180.000 € veranschlagt.
- o) Heimatförderung - Heimatpreis = 11.000 € (kein Ansatz in 2023)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich auch in der neuen Förderperiode für die Jahre 2023 bis 2027 an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms jährlich einen Heimat-Preis. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 € wird zu 100 % vom Land NRW finanziert. Für die Durchführung der Preisverleihung werden zusätzlich 1.000 Euro eingeplant.
- p) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen Maßnahmen = 10.000 € (Ansatz 2023 = 20.000 €)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2024 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten.
- q) Kreisweite touristische Aktivitäten = 2.500 € (= Ansatz 2023)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden wie im Vorjahr 2.500 € eingeplant.
- r) Öko-Modellregion Münsterland = 11.334 € (= Ansatz 2023)
Die Umsetzung des Fördervorhabens Öko-Modellregion durch den Münsterland e.V. wird

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

- durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster durch die Einbringung von Drittmitteln zu gleichen Teilen unterstützt. Die Drittmittel für die geförderte Personalstelle betragen jährlich 3.334 €. Hinzu kommt ein Beitrag in Höhe von jährlich 8.000 € für eine weitere halbe Personalstelle beim Münsterland e.V. (Empfehlung der Auswahljury). Das Gesamtvorhaben hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis August 2025) mit der Option auf eine Verlängerung.
- s) Projekt Smarte.Land.Regionen = 56.485 € (Ansatz 2023 = 106.485 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen". Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Für den Sachaufwand wird im Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 56.485 € veranschlagt.
Der Ansatz für 2024 wurde gegenüber dem Vorjahr um 50.000 € gekürzt, da es aktuell Stellenvakanzen gibt und die Projektkosten insgesamt geringer ausfallen.
- t) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 0 € (Ansatz 2023 = 0 €)
Der Kreis Coesfeld führt in Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V. ein einheitliches radtouristisches Knotenpunktsystem im Münsterland ein (Beschluss Kreistag vom 24.09.2018 - vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1164/2). Das Projekt wird im Rahmen einer Fördermaßnahme aus den Förderrichtlinien Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Im Kreis Coesfeld sind alle Knotenpunkte zwischenzeitlich aufgestellt. Für die Umsetzung der letzten Maßnahmen (beispielsweise Infotafeln) werden unter Berücksichtigung der geplanten Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel 2023 in das Folgejahr für das Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Mittel eingeplant. Die künftige Unterhaltung des Knotenpunktsystems erfolgt durch die jeweiligen Straßenbaulastträger.
- u) Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" = 0 € (Ansatz 2023 = 5.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0422) die Fortsetzung der im Jahr 2020 erfolgreich angelaufenen PV-Offensive für Kommunalgebäude beschlossen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür Aufwendungen in Höhe von 15.000 € eingeplant. Im Jahr 2023 wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € berücksichtigt, um das Projekt in geringem Umfang fortzuführen und weitere Kreis-Liegenschaften mit PV-Anlagen auszustatten. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Haushaltsmittel für diese Maßnahmen in dem Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften - veranschlagt.
- v) Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld = 4.400 € (Ansatz 2023 = 0 €)
In der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2024 sind zur Umsetzung der Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld für die Vergabe externer Verfahren 4.400 € berücksichtigt (Beschluss des Kreistages am 14.12.2021 - vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0404).
- w) Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals = 0 € (Ansatz 2023 = 30.000 €)
Für den Kreis Coesfeld wurde im Frühjahr 2023 das regionale Pendlerportal PENDLA aufgebaut. Es ist mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR zzgl. Kosten für Marketing zu rechnen. Im Haushalt 2023 wurden Haushaltsmittel von 30.000 € veranschlagt. Die Aufwendungen für Marketing werden über das Klimaschutzbudget finanziert. In der 2. Jahreshälfte 2023 soll eine Evaluation stattfinden, sodass dann ein Kreistagsbeschluss über die Fortsetzung für 2024 herbeigeführt werden kann.
Unter Berücksichtigung der geplanten Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel 2023 in das Folgejahr werden für das Haushaltsjahr 2024 keine Mittel eingeplant.
- x) Mobilitäts-Panel Kreis Coesfeld = 10.000 € (kein Ansatz in 2023)
Aufbauend auf dem BüLaMo-Befragungs-Panel wurde Ende 2022 ein kreisweites Panel zur regelmäßigen Durchführung von Bürgerbefragungen zum Thema Mobilität aufgebaut. Hierfür wurden 50.000 € für den Haushalt 2022 in der Produktgruppe 01.07. - Nahverkehrsplanung ÖPNV - bereitgestellt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0332), die im Jahr 2022 für den Panelaufbau und in den Folgejahren für den Panelbetrieb und die Durchführung einzelner Umfragen eingesetzt werden sollten. Für den Panelaufbau sind Kosten in Höhe von ca. 20.000 € angefallen. Die im Haushaltsjahr 2023 in der Produktgruppe 01.07 veranschlagten Aufwendungen für die Panelpflege und die Durchführung der Umfragen von 10.000 € werden im Haushaltsjahr 2024 in gleicher Höhe in der Produktgruppe 01.02

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

veranschlagt.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2024 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 65.161 € (Einwohner 31.12.2022 von 224.692 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 56.173 € (Einwohner 31.12.2022 von 224.692 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2024 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Bei einigen Aufwandspositionen erfolgte eine Ansatzanpassung für das Jahr 2024.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2024 beinhaltet Zinserträge von 2.703 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	658.340	855.946	510.005	0	115.450	77.600	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.547	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	52.241	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.472	1.778	3.103	0	3.005	2.844	2.594
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.636	857.724	513.108	0	118.455	80.444	52.594
10	Personalauszahlungen	-624.315	-714.773	-766.605	0	-774.271	-782.014	-789.834
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.833	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-991.207	-1.046.759	-1.052.103	0	-1.054.103	-1.056.103	-1.058.103
15	Sonstige Auszahlungen	-777.996	-686.922	-652.254	0	-301.555	-249.555	-255.221
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.453.351	-2.448.454	-2.470.962	0	-2.129.929	-2.087.672	-2.103.158
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.690.715	-1.590.730	-1.957.854	0	-2.011.474	-2.007.228	-2.050.564
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319	6.319	8.339	0	11.033	13.727	14.400
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.319	6.319	8.339	0	11.033	13.727	14.400
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.398	-100	-100.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-78.503	-78.505	-32.325	0	-32.325	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.901	-78.605	-132.325	0	-32.325	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-81.582	-72.286	-123.986	0	-21.292	13.727	14.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.297	-1.663.016	-2.081.840	0	-2.032.766	-1.993.501	-2.036.164

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010116B8A Zuwendungen Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010124MOB Mobilität im Kreis Coesfeld	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Kreis Coesfeld hat sich im Juni 2023 am BMBF-Förderaufruf "Stadt-Land-Zukunft" beteiligt, um ausgehend von den Erfahrungen im BüLaMo-Projekt auch nach August 2024 an einer nachhaltigen und vernetzten Mobilität im Kreis Coesfeld arbeiten zu können. Im Rahmen des Projektes (ggf. über Komplementärförderungen) sind auch investive Maßnahmen (App-Entwicklung, Fahrzeugkauf, Mobilstationen) denkbar.									
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-19.686	-26.006	-23.986	0	-21.292	13.727	14.400	-160.170	-177.321
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	12.639	6.319	8.339	0	11.033	13.727	14.400	12.638	60.137
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-32.325	0	-32.325	0	0	-172.808	-237.458
<i>Erläuterungen:</i>									
Die FMO GmbH hat im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes 2.0 um die Gewährung von Gesellschafterdarlehen gebeten, um so erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, ausbezahlen am 15.03., beginnend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden beihilfekonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafterversammlung hat über die Aufnahme der Gesellschafterdarlehen abschließend zu entscheiden.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	0	0	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.178	-46.180	0	0	0	0	0	-138.540	-138.540
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-46.178	-46.180	0	0	0	0	0	-138.540	-138.540
010321SBT Schlösser- und Burgentag	-9.398	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.398	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, EUREGIO, INCA, Münsterland e. V.). Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt. Darüber hinaus begleitet die Kreisentwicklung Verfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Raumordnungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren in koordinierender Funktion.					
Auftragsgrundlage	Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT					
Zielgruppen	u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung					
Ziele	Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl initiiierter und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO *)	37					
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	113	100	100	100	100	100
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme *)	46					
Erläuterungen	*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.					

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen. Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen. Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in der mind. 25 Beratungsstunden in der Woche stattfinden. In Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel je 4 Beratungsstunden statt.					
Auftragsgrundlage	Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld					
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche *)	25					
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen *)	4					
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen *)	4					
Erläuterungen	*) Die Anzahl der Beratungsstunden (= Vertragsgegenstand) ist ab 2023 in der Beschreibung des Produktes aufgeführt. Die zusätzliche Darstellung als Grundzahl entfällt daher ab 2023.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.643	7.750	6.989	4.769	3.284	2.442
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.834	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.658	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36.136	33.750	32.989	30.769	29.284	28.442
11	Personalaufwendungen	-443.865	-448.853	-521.951	-538.170	-543.552	-548.987
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.197	-2.840	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.639	-9.183	-9.647	-8.885	-9.002	-8.092
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.900	-75.939	-95.592	-101.792	-97.792	-98.192
17	Ordentliche Aufwendungen	-560.601	-536.815	-630.690	-652.347	-653.846	-658.771
18	Ordentliches Ergebnis	-524.466	-503.065	-597.701	-621.579	-624.563	-630.329
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-524.466	-503.065	-597.701	-621.579	-624.563	-630.329
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-524.466	-503.065	-597.701	-621.579	-624.563	-630.329
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-524.466	-503.065	-597.701	-621.579	-624.563	-630.329
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-524.466	-503.065	-597.701	-621.579	-624.563	-630.329

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. In dieser Produktgruppe werden auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2024 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2023 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl der zu vergebenden Anzeigenaufträge wird für das Haushaltsjahr 2024 mit einem gleichbleibenden Ertragsaufkommen wie in den Vorjahren gerechnet. Der Ansatz 2024 bleibt unverändert bei 20.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. In 2024 werden gegenüber dem Vorjahr höhere Wartungskosten für den Durchlaufscanner erwartet.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 10.500 € (Ansatz 2023 = 6.100 €)
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 20.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €)
Die Ansätze zu den Positionen a) und b) sind aufgrund zu erwartender Mehraufwendungen in 2024 anzupassen.
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 12.900 € (Ansatz 2023 = 11.900 €)
- d) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 20.000 € (= Ansatz 2023).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, für Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.586	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	16.658	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.244	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
10	Personalauszahlungen	-451.164	-448.853	-521.951	0	-538.170	-543.552	-548.987
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.197	-2.840	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-111.606	-75.539	-95.592	0	-101.792	-97.792	-98.192
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-565.967	-527.232	-621.043	0	-643.462	-644.844	-650.680
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-538.723	-501.232	-595.043	0	-617.462	-618.844	-624.680
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.952	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.952	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.194	-400	-15.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.194	-400	-15.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.242	-400	-15.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-547.965	-501.632	-610.043	0	-617.462	-618.844	-624.680

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010119REP Reprographische Geräte	-8.626	0	-15.000	0	0	0	0	-41.500	-56.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.626	0	-15.000	0	0	0	0	-43.000	-58.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2024 ist die Ersatzbeschaffung des Latexdruckers geplant.									
010122ÖA Beschaffungen Öffentlichkeitsarbeit	-3.567	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.567	0	0	0	0	0	0	0	0
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	3.452	0	0	0	0	0	0	-59.548	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.952	0	0	0	0	0	0	71.162	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.500	0	0	0	0	0	0	-130.710	-130.710

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung. Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen und -terminen und die Betreuung der sozialen Medien inkl. der Gestaltung des eigenen Auftritts. Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen. Zugehörige Leistungen: - Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.) - Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien - Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung - Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen - Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung) - Reprographische Dienstleistungen					
Auftragsgrundlage	Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung					
Ziele	In mindestens 95 % der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	73 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl Presseanfragen	491	700	600	600	600	600
Anzahl Besucher	59	100	50	50	50	50
Ausgaben von COEintern *)	12					
Ausgaben Amtsblatt	34	28	26	26	26	26
Abo Amtsblatt online	260	200	280	280	280	280
Anzahl Printprodukte (Flyer, Broschüren etc.)	130 / 134.818	120	120	120	120	120
Stellenausschreibungen (Anzeigen)	41	25	30	30	30	30
Bekanntmachungen / Nachrufe	26	25	25	25	25	25
Erläuterungen	*) In der Beschreibung des Produktes ist die monatliche Erscheinungsweise erwähnt. Auf die zusätzliche Darstellung als Grundzahl wird ab 2023 verzichtet.					

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																										
Rechtsbindungsgrad	Muss																																										
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats																																										
Beschreibung	Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten. Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet. Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“ – Arbeitstitel) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.																																										
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 16.04.2021																																										
Zielgruppen	Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)																																										
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2022</td><td>Planwert 2023</td><td>Planwert 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td></tr><tr><td>Neu erfasste Akten</td><td>660</td><td>500</td><td>500</td><td>500</td><td>500</td><td>500</td></tr><tr><td>Neu erfasste Bibliotheksmedien</td><td>70</td><td>70</td><td>70</td><td>70</td><td>70</td><td>70</td></tr><tr><td>Neu erfasste digitale Medien</td><td>0</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td></tr><tr><td>Benutzer Archiv</td><td>74</td><td>80</td><td>80</td><td>80</td><td>80</td><td>80</td></tr><tr><td>Ausstellungen / Veröffentlichungen</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>		Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Neu erfasste Akten	660	500	500	500	500	500	Neu erfasste Bibliotheksmedien	70	70	70	70	70	70	Neu erfasste digitale Medien	0	30	30	30	30	30	Benutzer Archiv	74	80	80	80	80	80	Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1
	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027																																					
Neu erfasste Akten	660	500	500	500	500	500																																					
Neu erfasste Bibliotheksmedien	70	70	70	70	70	70																																					
Neu erfasste digitale Medien	0	30	30	30	30	30																																					
Benutzer Archiv	74	80	80	80	80	80																																					
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1																																					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4	3	3	3	3	3
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	19	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	23	3	3	3	3	3
11	Personalaufwendungen	-25.236	-20.638	-22.561	-22.787	-23.014	-23.245
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-26	-21	-13	-12	-11	-11
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.145	-52.965	-23.001	-23.001	-23.001	-23.001
17	Ordentliche Aufwendungen	-29.407	-73.773	-45.725	-45.950	-46.177	-46.406
18	Ordentliches Ergebnis	-29.384	-73.770	-45.722	-45.947	-46.174	-46.403
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-29.384	-73.770	-45.722	-45.947	-46.174	-46.403
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-29.384	-73.770	-45.722	-45.947	-46.174	-46.403
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-29.384	-73.770	-45.722	-45.947	-46.174	-46.403
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-29.384	-73.770	-45.722	-45.947	-46.174	-46.403

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2024 ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 20.000 € (Ansatz 2023 = 50.000) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind.

In den Vorjahren wurde die aufgrund der Corona-Pandemie vermehrte Inanspruchnahme von Rechtsberatung und Vertretung, vorrangig im Schulbereich, bei der Ansatzplanung berücksichtigt. In 2024 ist von einem Rückgang der Gerichtsverfahren auszugehen, sodass der Ansatz für die Sachverständigen- und Gerichtskosten gegenüber dem Vorjahr wieder gemindert werden kann.

Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	19	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-25.279	-20.638	-22.561	0	-22.787	-23.014	-23.245
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.143	-52.365	-23.001	0	-23.001	-23.001	-23.001
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.422	-73.153	-45.712	0	-45.938	-46.165	-46.396
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.403	-73.153	-45.712	0	-45.938	-46.165	-46.396
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-600	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-600	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-600	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-29.403	-73.753	-45.712	0	-45.938	-46.165	-46.396

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten. Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen und Verordnungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.					
Auftragsgrundlage	Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Abteilungen					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Fälle	35	40	40	40	40	40
Anzahl Verträge	5	4	4	4	4	4
Anzahl Rechtsvorschriften	10	10	10	10	10	10
Anzahl Satzungen	6	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262	258	265	265	255	50
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	262	258	265	265	255	50
11	Personalaufwendungen	-73.813	-78.851	-112.214	-113.336	-114.469	-115.614
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-501	-482	-482	-479	-450	-94
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.918	-4.017	-5.201	-5.201	-5.201	-5.201
17	Ordentliche Aufwendungen	-77.232	-83.350	-117.897	-119.016	-120.121	-120.910
18	Ordentliches Ergebnis	-76.970	-83.091	-117.632	-118.751	-119.866	-120.860
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76.970	-83.091	-117.632	-118.751	-119.866	-120.860
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-76.970	-83.091	-117.632	-118.751	-119.866	-120.860
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-76.970	-83.091	-117.632	-118.751	-119.866	-120.860
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-76.970	-83.091	-117.632	-118.751	-119.866	-120.860

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-75.232	-78.851	-112.214	0	-113.336	-114.469	-115.614
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-2.263	-3.017	-5.201	0	-5.201	-5.201	-5.201
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.494	-81.868	-117.415	0	-118.537	-119.670	-120.815
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-77.494	-81.868	-117.415	0	-118.537	-119.670	-120.815
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-602	-1.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-602	-1.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-602	-1.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-78.097	-82.868	-117.415	0	-118.537	-119.670	-120.815

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden. Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.					
Auftragsgrundlage	Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit					
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Beanstandungen / Ersatzvornahmen *)	0 / 0					
Erläuterungen	*) Die Grundzahl entfällt ab 2023. Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38	75	21	21	21	21
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	492.291	268.095	192.000	250.000	0	9.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.165	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	493.494	268.170	192.021	250.021	21	9.121
11	Personalaufwendungen	-531.976	-286.884	-170.078	-171.779	-173.496	-175.231
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.199	-4.000	-184.200	-314.200	-4.200	-4.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-243	-530	-92	-88	-82	-78
15	Transferaufwendungen	-46.075	-46.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.111.491	-995.043	-1.028.429	-1.104.379	-1.017.329	-1.029.129
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.770.984	-1.332.569	-1.387.912	-1.595.558	-1.200.221	-1.213.751
18	Ordentliches Ergebnis	-1.277.490	-1.064.399	-1.195.890	-1.345.537	-1.200.199	-1.204.630
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.277.490	-1.064.399	-1.195.890	-1.345.537	-1.200.199	-1.204.630
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.277.490	-1.064.399	-1.195.890	-1.345.537	-1.200.199	-1.204.630
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.277.490	-1.064.399	-1.195.890	-1.345.537	-1.200.199	-1.204.630
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.277.490	-1.064.399	-1.195.890	-1.345.537	-1.200.199	-1.204.630

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

In dieser Zeile wurden im Jahr 2023 die Kostenerstattungen des Bundes für die Durchführung des Zensus 2022 mit 268.095 € ausgewiesen.

In 2024 werden hier die Erträge aus den Kostenerstattungen des Landes für die Durchführung der Europawahl in Höhe von 192.000 € veranschlagt.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl in 2025 (250.000 €) sowie in 2027 die Erstattung der Kosten des Kreiswahlleiters/Kreiswahlleiterin im Rahmen der Landtagswahl (9.100 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen.

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung von Wahlen = 180.000 € für die Durchführung der Europawahl (Ansatz 2023 = 0 €)
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2025 Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl mit 210.000 € sowie für die Kommunalwahlen mit 100.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 2.700 € (Ansatz 2023 = 2.500 €)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 1.000 € (= Ansatz 2023)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2023)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 0 €
(Ansatz 2023 = 41.000 €)
Die Zweckverbandsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe wird ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Produktgruppe 11.01 - Personalwirtschaft - veranschlagt.
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2023).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 707.000 €
(Ansatz 2023 = 680.000 €)
Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung -EntschVO) in Kraft getreten. In der Folge haben sich Pauschalen und Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhöht. Die Entschädigungsverordnung sieht eine Erhöhung bei den Sitzungsgeldern und der Vollpauschale vor. Diese Aktualisierung wurde bei der Ansatzplanung für das Jahr 2024 berücksichtigt.
- b) Fraktionszuwendungen = 88.800 € (= Ansatz 2023)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht worden (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035). Eine weitere Anpassung ist durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE" ab September 2021 für den Haushalt 2022 erfolgt. Eine erneute Anpassung der Fraktionszuwendungen ist zu Beginn der neuen Wahlperiode in 2025 geplant.
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 45.000 €
(Ansatz 2023 = 51.000 €)
- e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 23.400 €
(Ansatz 2023 = 23.100 €)
- f) Geschäftsaufwendungen = 18.000 € (Ansatz 2023 = 0 €)
Im Ansatz 2024 sind die Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Europawahl in Höhe von 17.000 € enthalten. In 2023 wurden hier keine Aufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

geplant.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2025 für die Beschaffung der Stimmzettel für die Bundestagswahl und die Kommunalwahlen jeweils 15.000 € und in 2027 für die Landtagswahl 12.000 € veranschlagt.

g) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 123.000 € (= Ansatz 2023).

Ferner sind bei dieser Position u.a die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto und Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Unfallversicherung veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2024.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	549.442	268.095	192.000	0	250.000	0	9.100
07	Sonstige Einzahlungen	827	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.268	268.095	192.000	0	250.000	0	9.100
10	Personalauszahlungen	-531.197	-286.884	-170.078	0	-171.779	-173.496	-175.231
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-133.903	-4.000	-184.200	0	-314.200	-4.200	-4.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-46.075	-46.113	-5.113	0	-5.113	-5.113	-5.113
15	Sonstige Auszahlungen	-1.111.081	-993.043	-1.028.429	0	-1.104.379	-1.017.329	-1.029.129
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.822.255	-1.330.039	-1.387.820	0	-1.595.471	-1.200.138	-1.213.673
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.271.987	-1.061.944	-1.195.820	0	-1.345.471	-1.200.138	-1.204.573
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.029	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.029	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.029	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.273.016	-1.063.944	-1.195.820	0	-1.345.471	-1.200.138	-1.204.573

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.06

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Freiwillige Aufgaben Ja

Verantwortlich Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der Mitgliedschaften	50	52	53	53	53	53
Orden	1	10	10	10	10	10
Jubiläen	1.765	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt. Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht ausbezahlen.					
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages					
Zielgruppen	Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung					
Ziele	Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	55 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	42	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt. Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.					
Auftragsgrundlage	Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW					
Zielgruppen	Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindewahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	1	0	0	0	1	0
Landtagswahlen	1	0	0	0	0	1
Bundestagswahl	0	0	0	1	0	0
Kommunalwahl	0	0	0	1	0	0
Europawahl	0	0	1	0	0	0
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	0	1	0	1	0	1
Personalratswahl	0	0	1	0	0	0
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern) *)	17					
Erläuterungen	*) Die Grundzahl entfällt ab 2023.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.625.268	8.526.290	8.232.860	4.272.469	4.235.543	2.819.738
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.219.814	751.000	1.071.000	1.071.000	1.071.000	1.071.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	374.672	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.219.754	9.277.290	9.303.860	5.343.469	5.306.543	3.890.738
11	Personalaufwendungen	-110.620	-155.073	-210.364	-212.467	-214.592	-216.738
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.328.021	-300.000	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-59.180	-399	-363	-360	-356	-352
15	Transferaufwendungen	-13.850.852	-13.893.802	-14.564.399	-10.175.301	-10.139.000	-8.617.272
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.515	-250.911	-251.228	-251.228	-251.228	-251.228
17	Ordentliche Aufwendungen	-16.388.188	-14.600.185	-15.026.353	-10.639.355	-10.605.175	-9.085.590
18	Ordentliches Ergebnis	-4.168.434	-5.322.895	-5.722.494	-5.295.886	-5.298.633	-5.194.852
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.168.434	-5.322.895	-5.722.494	-5.295.886	-5.298.633	-5.194.852
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.168.434	-5.322.895	-5.722.494	-5.295.886	-5.298.633	-5.194.852
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.168.434	-5.322.895	-5.722.494	-5.295.886	-5.298.633	-5.194.852
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.168.434	-5.322.895	-5.722.494	-5.295.886	-5.298.633	-5.194.852

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus § 3 ÖPNVG NRW.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt.

Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen BOR, COE, ST und WAF mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

- § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse),
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW.

Mit dem Kreis WAF wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:

- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung,
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen.

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2024 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 4.250.648 € (Ansatz 2023 = 3.910.648 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2024 in Höhe von 4.250.648 € entfallen 2.898.000 € auf die Ortslinienverkehre. Für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL sind 1.352.648 € (einschl. Fahrgastinformation) geplant.
Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist künftig eine Anpassung der Beauftragung der RVM und eine Direktzahlung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgesehen. Dieses hätte zur Folge, dass die Zahlungsströme nicht mehr über den Haushalt des Kreises abgewickelt würden. Eine Abbildung im Kreishaushalt würde entfallen.
In der mittelfristigen Finanzplanung wurde diese vorgesehene Änderung ab 2025 bereits berücksichtigt.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2023)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 236.000 € (= Ansatz 2023)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2024 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 13.06.2023 (SV-10-0543) und vom 27.09.2023 (SV-10-0966)). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2024 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2024 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Entscheidung zur Einführung des DeutschlandTickets Sozial zum 01.12.2023 bzw. über den 01.01.2024 hinaus, steht unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 132.616 € (Ansatz 2023 = 165.146 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).

e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 668.362 € (Ansatz 2023 = 741.495 €)

f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 1.001.600 € (Ansatz 2023 = 1.523.945 €)

In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BüLaMo bewilligt. Dieses Projekt endet am 31.08.2024. Für 2024 sind im Rahmen des Projektes Mittel in Höhe von 1.001.600 € eingeplant.

Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe cc, cd, ce, ch und e).

g) Im Zeitraum 2020 bis 2030 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie des NWL. In 2023 wurden 210.372 € Schnellbusförderung bewilligt, für 2024 ff. wird mit einer vergleichbaren Förderung gerechnet.

h) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land / Zweckverband = 149.448 €

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe i)).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2024 sind folgende Erstattungen enthalten

a) Anteil Kreis Steinfurt R81 und Linienbündel COE2b = 589.000 €

b) COE5 Stadt Coesfeld = 482.000 €

(Erstattungen der auf den jeweiligen Kreis entfallenden Kosten, die vom Kreis Coesfeld als vergaberechtlicher Auftraggeber veranschlagt werden)

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2024 wird kein in dieser Zeile nachzuweisendes Ertragsaufkommen erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In 2023 waren wie schon im Vorjahr Aufwendungen für Tarifaktionen in Höhe von 300.000,00 € eingeplant, mit dem Ziel, wieder mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Diese Tarifaktionen sind im Jahr 2024 nicht mehr vorgesehen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 2.898.000 €

(Ansatz 2023 = 2.438.000 €)

Zu den vorgesehenen Änderungen im Zusammenhang mit den Ortslinienverkehren wird auf die Hinweise zu Zeile 02 Buchstabe a) verwiesen.

b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2023). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.

c) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 1.907.162 €

(Ansatz 2023 = 2.651.573 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Der Finanzbedarf für 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- ca) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2024 eine Landeszuweisung in Höhe von 236.000 € gegenüber.
- cb) JuLeica = 6.700 €
- cc) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geförderten BüLaMo-Projekt Münsterlandexpress (Teilantrag 1) = 866.800 € (Aufwendungen für den Linienbetrieb X90 in Höhe von 1.098.649 € sind im Aufwendungsersatz der RVM berücksichtigt (siehe Buchstabe e))
- cd) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teilantrag 2) = 274.000 €
- ce) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teilantrag 3) = 128.000 €
- cf) Projekt "Mobilität von heute planen" (Panelpflege, Umfragen) = 0 €
In der Ansatzplanung 2023 wurden die zu erwartenden Aufwendungen für die Panelpflege und Durchführung von Umfragen in Höhe von 10.000 € berücksichtigt. Im Haushalt 2024 werden die Aufwendungen für diesen Zweck in der Produktgruppe 01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung - veranschlagt.
- cg) Carsharing-Projekte Senden = 57.662 €
- ch) Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL = 1.352.648 €
- ci) anteilige Förderung der Finanzierung der Erweiterung des VRR-Tarifkragens um Dülmen = 0 € (Förderung bis 2023)
Den Aufwendungen unter ch) stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe a)).
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 132.616 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwendungsersatz der RVM für die Regionalverkehre = 4.496.427 €
(Ansatz 2023 = 4.641.000 €)
Der von der RVM für das Jahr 2024 gemeldete Mittelbedarf setzt sich aus regulärem Aufwand in Höhe von 3.629.627 € sowie Aufwand für das BüLaMo-Projekt X90 (Münsterlandexpress - Teilantrag 1) in Höhe von 866.800 € zusammen. Der Aufwand für das BüLaMo-Projekt wird anteilig durch Fördermittel finanziert (vgl. Zeile 02 Buchstabe f)).
- f) Aufwendungsersatz für COE 2a = 150.000 € (Ansatz 2023 = 103.000 €)
Aufwendungsersatz für COE 2b = 2.742.000 € (Ansatz 2023 = 1.890.500 €)
In 2020 wurde der Verkehr aus dem Linienbündel COE 2b von der DB RegioBus noch eigenwirtschaftlich betrieben. Corona-bedingt war diese Leistungserbringung nicht mehr möglich. Der Verkehr musste daher neu ausgeschrieben werden und wird jetzt gemeinwirtschaftlich über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erbracht. Der verminderte Aufwendungsersatz für das Linienbündel COE 2a sowie der erhöhte Aufwendungsersatz im Linienbündel COE 2b resultieren aus der Ist-Einnahmen- und Ist-Kostenentwicklung. Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.
- g) Aufwendungsersatz für COE 5 = 482.000 € (Ansatz 2023 = 332.000 €)
- h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 142.000 €
(= Ansatz 2023)
Der ZVM nimmt deutlich weniger Aufgaben nach der Änderung des ÖRV mit den Münsterlandkreisen wahr. Ferner ist der Kreis Steinfurt hinzugetreten, sodass relativ weniger Aufwand durch nun mehr vier Umlandkreise aufzuteilen ist. Der verbleibende Personalaufwand ZVM Fachbereich Bus sowie ein Anteil der Sachaufwendungen ist hier abgebildet. Der Ansatz 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- i) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 229.111 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe i)

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

gegenüber.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach der Umstrukturierung des ZVM werden Aufgaben, die bis zum 31.07.2022 vom ZVM erledigt wurden, von den Kreisen selbst erledigt. Der ZVM hat diese wegfallenden Aufgaben mit rund 250.000 € beziffert. Der Ansatz 2024 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.144.847	8.215.411	7.950.561	0	4.085.521	4.089.601	2.698.313
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.419.088	751.000	1.071.000	0	1.071.000	1.071.000	1.071.000
07	Sonstige Einzahlungen	369.883	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.933.818	8.966.411	9.021.561	0	5.156.521	5.160.601	3.769.313
10	Personalauszahlungen	-110.944	-155.073	-210.364	0	-212.467	-214.592	-216.738
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-603.982	-300.000	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.501.497	-13.583.156	-14.202.672	0	-9.979.066	-9.983.772	-8.486.561
15	Sonstige Auszahlungen	-26.773	-250.911	-251.228	0	-251.228	-251.228	-251.228
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.243.196	-14.289.140	-14.664.263	0	-10.442.761	-10.449.592	-8.954.527
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.622	-5.322.729	-5.642.703	0	-5.286.240	-5.288.991	-5.185.214
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	277.725	0	1.200.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	277.725	0	1.200.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-1.200.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-315.347	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-315.347	0	-1.200.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.622	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	653.000	-5.322.729	-5.642.703	0	-5.286.240	-5.288.991	-5.185.214

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010221ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-26.503	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	277.725	0	1.200.000	0	0	0	0	1.455.000	2.655.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-1.200.000	0	0	0	0	0	-1.200.000
28 Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	-304.228	0	0	0	0	0	0	-1.455.000	-1.455.000
Erläuterungen: Es handelt sich um die Kosten für die Errichtung und Modifikation einer Mobilstation, die am Rande des Baugebietes Huxburg in Senden errichtet werden soll. Die Kosten für die Mobilstation werden durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) und das Land NRW zu 100 % gefördert. Aktuell ist geplant, dass die Zuwendung an die Gemeinde Senden weitergeleitet werden soll. Das wirtschaftliche Eigentum der Mobilstation liegt bei der Gemeinde Senden. Die Zweckbindungsfrist für die Mobilstation wird voraussichtlich 10 Jahre betragen. Es ist geplant, die Zuwendungen des NWL und des Landes NRW im Jahr 2024 zu vereinnahmen und die Mittel auch im Jahr 2024 an die Gemeinde Senden weiterzuleiten.									

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV. Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt. Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf mandatiert: - Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse) - Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW. Mit dem Kreis Warendorf wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen: - Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung sowie Überprüfung der Einhaltung von Verträgen (Vertragscontrolling), Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge - Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu Konzessionsanträgen hinsichtlich Linienverkehren nach §§ 42 und 43 PBefG. Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.					
Auftragsgrundlage	ÖPNVG NRW, PBefG					
Zielgruppen	Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen					
Ziele	Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 % - 2021 4 % aufgrund der Corona-Pandemie) und auf Dauer verbessert. Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	5 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.765	1.775	1.795	1.800	1.800	1.800
Anzahl der Linien	98	100	101	102	102	102
NwKm in Tsd.	3.611	3.720	3.830	3.850	3.850	3.850
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	3.384	3.211	3.556	3.465	3.736	3.829
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad						
- SchnellBus	58 %	50 %	55 %	60 %	65 %	65 %
- RegioBus	70 %	65 %	70 %	70 %	75 %	75 %
- TaxiBus	13 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Erläuterungen	*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll. Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien. *2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre					

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	12	12	12	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.200	200	600	200	600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12	1.212	212	612	212	612
11	Personalaufwendungen	-88.308	-88.057	-85.315	-86.168	-87.030	-87.900
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.033	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-80	-83	-51	-48	-45	-43
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.678	-10.367	-10.152	-10.152	-10.152	-10.152
17	Ordentliche Aufwendungen	-114.999	-121.408	-118.418	-119.269	-120.127	-120.995
18	Ordentliches Ergebnis	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.200	200	0	600	200	600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.200	200	0	600	200	600
10	Personalauszahlungen	-88.998	-88.057	-85.315	0	-86.168	-87.030	-87.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.972	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-400	-12.900	-12.900	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-6.954	-10.312	-10.152	0	-10.152	-10.152	-10.152
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.323	-121.270	-118.367	0	-119.220	-120.082	-120.952
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.323	-120.070	-118.167	0	-118.620	-119.882	-120.352
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200	-55	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200	-55	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200	-55	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-102.524	-120.125	-118.167	0	-118.620	-119.882	-120.352

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	12	12	12	12	12
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.200	200	600	200	600
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12	1.212	212	612	212	612
11	Personalaufwendungen	-88.308	-88.057	-85.315	-86.168	-87.030	-87.900
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.033	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-80	-83	-51	-48	-45	-43
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.678	-10.367	-10.152	-10.152	-10.152	-10.152
17	Ordentliche Aufwendungen	-114.999	-121.408	-118.418	-119.269	-120.127	-120.995
18	Ordentliches Ergebnis	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-114.987	-120.196	-118.206	-118.657	-119.916	-120.383

Erläuterungen

Teilergebnisplan 02.01

In der Produktgruppe 02.01 werden die Erträge und Aufwendungen für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Kostenerstattungen für Fortbildungen der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Coesfeld, die im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden, sowie Kostenerstattungen für Fachvorträge u.ä. erfasst. In 2024 wird die Erstattung der Kosten durch die Teilnehmerinnen für Fachvorträge im Netzwerk Politikerinnen (Frauenpolitischer

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Stammtisch) im Kreis Coesfeld in Höhe von 200 € veranschlagt. Die nächste Fortbildung der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten findet in 2025 statt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2023) beinhaltet Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Dritte.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz in Höhe von 12.900 € (= Ansatz 2023) nachgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.200 € (Ansatz 2023 = 5.500 €)
- b) Geschäftsaufwendungen = 1.600 € (= Ansatz 2023)

Im Ansatz enthalten sind u. a. Aufwendungen für die betriebliche Kinderbetreuung in den Sommerferien sowie für Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial.

- c) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 1.000 € (= Ansatz 2023).

Ferner beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.200	200	0	600	200	600
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.200	200	0	600	200	600
10	Personalauszahlungen	-88.998	-88.057	-85.315	0	-86.168	-87.030	-87.900
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.972	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-400	-12.900	-12.900	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-6.954	-10.312	-10.152	0	-10.152	-10.152	-10.152
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.323	-121.270	-118.367	0	-119.220	-120.082	-120.952
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-102.323	-120.070	-118.167	0	-118.620	-119.882	-120.352
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-200	-55	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200	-55	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200	-55	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-102.524	-120.125	-118.167	0	-118.620	-119.882	-120.352

Erläuterungen

Teilfinanzplan 02.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
Beschreibung	Nach der KrO NW und des LGG NRW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind. Die Gleichstellung erfüllt ihre Aufgaben sowohl in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit) als auch im öffentlichen Kreisleben (externe Tätigkeit). Die GB wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen, - die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung Beschäftigten angehen oder - in anderer Weise die Belange aller in der Kreisverwaltung Beschäftigten berühren. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen und schriftlichen Beteiligungen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben und ist Ansprechpartnerin zu allen im weiteren Sinne gleichstellungsrelevanten Belangen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld. Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene oder gemeinsame Projekte mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern wie z. B. die Wegfinderin, interne wie externe Seminar- bzw. Vortragsangebote und Veranstaltungen (Frauenversammlung, Themenmesse, kommunal politische Frauenangebote u.a.) Gemeinsam mit der Personalabteilung erstellt sie in regelmäßigen Abständen einen Gleichstellungsplan. Gegenstand sind Maßnahmen der Kreisverwaltung Coesfeld zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen bezogen auf die eigenen Mitarbeitenden. Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung. Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, Netzwerk W und fachspezifische Veranstaltungen). Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen gehört zu ihren Aufgaben (Anlässe sind z.B. der Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen u.a.). Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um gleichstellungsrelevante Ziele voran zu bringen. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion. Sie nimmt dazu unter anderem an überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Fachveranstaltungen teil.					
Auftragsgrundlage	Art. 3 Grundgesetz (GG), Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW), § 3 Kreisordnung NW (KrO NW), Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)					
Zielgruppen	Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld					
Ziele	Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung entwickelt sich zu einem paritätischen Anteil von 50%. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Kenn- und Grundzahlen sind in der aktuellen Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Kreisverwaltung Coesfeld enthalten.					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil der Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung in %	11,76	30	35	35	40	40
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anteil Frauen an der Bedienstetenanzahl in %	56,78	50	50	50	50	50
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	47,5	50	50	50	50	50
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	41,27 / 75,65 / 24,34	40 / 70 / 30	40 / 70 / 30	40 / 65 / 35	40 / 65 / 35	40 / 65 / 35
Erläuterungen						

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Zu den Kennzahlen:

Die Kennzahlen beziehen sich auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Hierunter fallen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen. Bis zum Jahr 2021 wurde hier der prozentuale Anteil der Frauen in Abteilungsleitungsfunktion abgebildet.

Zu den Grundzahlen:

Bei den Grundzahlen soll der Anteil Frauen an der Bedienstetenanzahl in % auch zukünftig bei mindestens 50 % bleiben.

Die unter Teilzeitquote in % genannten Werte beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Beschäftigten. Davon ausgehend erfolgt seit dem Jahr 2021 die Aufschlüsselung nach Frauen und Männern.

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36	34	29	29	29	29
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36	34	29	29	29	29
11	Personalaufwendungen	-229.598	-231.266	-244.005	-246.445	-248.910	-251.399
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-232	-239	-123	-118	-111	-104
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.278	-15.152	-15.027	-15.027	-15.027	-15.027
17	Ordentliche Aufwendungen	-240.108	-246.657	-259.156	-261.590	-264.047	-266.530
18	Ordentliches Ergebnis	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-230.108	-231.266	-244.005	0	-246.445	-248.910	-251.399
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.827	-14.082	-15.027	0	-15.027	-15.027	-15.027
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-233.935	-245.348	-259.032	0	-261.472	-263.937	-266.426
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-233.935	-245.348	-259.032	0	-261.472	-263.937	-266.426
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-836	-1.070	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-836	-1.070	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-836	-1.070	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-234.771	-246.418	-259.032	0	-261.472	-263.937	-266.426

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36	34	29	29	29	29
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	36	34	29	29	29	29
11	Personalaufwendungen	-229.598	-231.266	-244.005	-246.445	-248.910	-251.399
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-232	-239	-123	-118	-111	-104
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.278	-15.152	-15.027	-15.027	-15.027	-15.027
17	Ordentliche Aufwendungen	-240.108	-246.657	-259.156	-261.590	-264.047	-266.530
18	Ordentliches Ergebnis	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-240.072	-246.623	-259.127	-261.562	-264.019	-266.502

Erläuterungen

Teilergebnisplan 08.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für den Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- Fortbildung und Reisekosten = 10.500 € (= Ansatz 2023)
- Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 1.070 € (= Ansatz 2023).

Ferner sind in diesem Ansatz die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

einschließlich Telefon, Bürobedarf sowie für Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-230.108	-231.266	-244.005	0	-246.445	-248.910	-251.399
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.827	-14.082	-15.027	0	-15.027	-15.027	-15.027
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-233.935	-245.348	-259.032	0	-261.472	-263.937	-266.426
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-233.935	-245.348	-259.032	0	-261.472	-263.937	-266.426
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-836	-1.070	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-836	-1.070	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-836	-1.070	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-234.771	-246.418	-259.032	0	-261.472	-263.937	-266.426

Erläuterungen

Teilfinanzplan 08.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 08 - Personalrat
Beschreibung	Der Personalrat setzt sich zusammen aus - 10 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten - 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2020 begonnen und dauert vier Jahre. Drei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt. An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil. Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden. Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt. Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben. Zugehörige Leistungen - Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW - Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung - Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung - Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien - Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft - Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage) - Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld
Auftragsgrundlage	LPVG NRW
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung
Ziele	Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145	141	141	141	141	141
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	9.425	7.500	7.500	7.500	7.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.523	49.000	62.000	62.000	62.000	62.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	61.669	58.566	69.641	69.641	69.641	69.641
11	Personalaufwendungen	-344.349	-345.314	-385.162	-389.013	-392.904	-396.833
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-428	-426	-296	-287	-275	-265
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.862	-37.843	-37.299	-37.299	-37.299	-37.299
17	Ordentliche Aufwendungen	-363.639	-389.583	-427.756	-431.599	-435.477	-439.396
18	Ordentliches Ergebnis	-301.970	-331.017	-358.116	-361.959	-365.837	-369.756
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-301.970	-331.017	-358.116	-361.959	-365.837	-369.756
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-301.970	-331.017	-358.116	-361.959	-365.837	-369.756
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-301.970	-331.017	-358.116	-361.959	-365.837	-369.756
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-301.970	-331.017	-358.116	-361.959	-365.837	-369.756

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	11.216	7.500	0	8.925	8.925	8.925
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.238	58.310	62.000	0	73.780	73.780	73.780
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.238	69.526	69.500	0	82.705	82.705	82.705
10	Personalauszahlungen	-345.862	-345.314	-385.162	0	-389.013	-392.904	-396.833
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-6.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-16.860	-44.944	-37.299	0	-50.504	-50.504	-50.504
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-362.722	-396.258	-427.460	0	-444.517	-448.407	-452.336
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-297.484	-326.732	-357.960	0	-361.812	-365.702	-369.631
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.777	-4.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.777	-4.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.777	-4.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-299.261	-330.732	-357.960	0	-361.812	-365.702	-369.631

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125	123	123	123	123	123
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	9.425	7.500	7.500	7.500	7.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.125	9.548	7.623	7.623	7.623	7.623
11	Personalaufwendungen	-236.282	-240.763	-268.315	-270.999	-273.709	-276.446
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-294	-302	-220	-215	-207	-201
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.979	-15.391	-16.618	-16.618	-16.618	-16.618
17	Ordentliche Aufwendungen	-245.555	-261.456	-290.153	-292.831	-295.534	-298.264
18	Ordentliches Ergebnis	-232.430	-251.907	-282.530	-285.208	-287.911	-290.641
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-232.430	-251.907	-282.530	-285.208	-287.911	-290.641
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-232.430	-251.907	-282.530	-285.208	-287.911	-290.641
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-232.430	-251.907	-282.530	-285.208	-287.911	-290.641
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-232.430	-251.907	-282.530	-285.208	-287.911	-290.641

Erläuterungen

Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 101 ff. GO NRW sowie die aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen erfasst, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld bzw. der Beschluss des Kreistages zur Prüfung einer Gesellschaft.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebühren für die Prüfung von Jahresabschlüssen Dritter.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes EUREGIO wurde - beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 – für die nächsten fünf Jahre dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen (Beschluss des Kreistages vom 15.06.2022; vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0584). Im Haushaltsjahr 2024 wird bei der Prüfung mit einem geringeren Stundenumfang als bei der Übernahme der Prüfung gerechnet. Der Ansatz wird daher gegenüber dem Vorjahr gekürzt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 104 Abs. 6 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Für die Beauftragung von Dritten im Rahmen der Prüfung eines Jahres- bzw. ggf. Gesamtabchlusses sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.000 € erforderlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2024 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.000 € (= Ansatz 2023)
- b) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 2.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Mitgliedsbeiträge (IDR e.V.) = 150 € (= Ansatz 2023).

Ferner werden bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf und für Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.000	11.216	7.500	0	8.925	8.925	8.925
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.000	11.216	7.500	0	8.925	8.925	8.925
10	Personalauszahlungen	-237.180	-240.763	-268.315	0	-270.999	-273.709	-276.446
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.353	-15.182	-16.618	0	-18.043	-18.043	-18.043
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-244.534	-260.945	-289.933	0	-294.041	-296.751	-299.489
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-231.534	-249.729	-282.433	0	-285.116	-287.826	-290.564
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.404	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.404	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.404	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-232.938	-251.729	-282.433	0	-285.116	-287.826	-290.564

Erläuterungen

Teilfinanzplan 14.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben Nein

Rechtsbindungsgrad Muss

Verantwortlich Abt. 14 - Rechnungsprüfung

Beschreibung Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen.

Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt.

Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Aufgaben sind zum großen Teil gesetzlich vorgegeben (GO NRW und AG-SGB XII NRW) und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabchlusses einschließlich Erstellung eines Bestätigungsvermerks, die Prüfung von Vergaben im Baubereich sowie im Liefer- und Dienstleistungsbereich, des Weiteren die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) und - vor ihrer Anwendung - die Prüfung von Softwareprogrammen hinsichtlich des Buchhaltungsbereichs.

In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) einzubeziehen, wenn diese insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Zusätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfeinrichtung in der Korruptionsbekämpfung tätig. Weitere Aufgaben sind durch Kreistagsbeschluss übertragen. Hierzu zählen die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird.

Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt.

Weiter wurde mit Kreistagsbeschluss vom 09.09.2020 (SV-9-1785) die Prüfung der Jahresrechnungen des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld - beginnend mit der Jahresrechnung 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Ebenfalls mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2022 (SV-10-0584) wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes EUREGIO - beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 – für die nächsten fünf Jahre dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen.

nachträglich: Mit Wirkung vom 02.07.2023 wurde die interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz/ EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) der Abteilung 14 - Rechnungsprüfung organisatorisch zugeordnet.

Auftragsgrundlage § 53 KrO NRW i.V.m. § 101 ff GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW, § 2 KorruptionsbekG NRW sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2019;

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

	Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, LWL, MAGS NRW
Ziele	Da die Ziele der Rechnungsprüfung - Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels - nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet. Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.
Erläuterungen	Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden. Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmt sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbotes entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt. Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21	18	18	18	18	18
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.523	49.000	62.000	62.000	62.000	62.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	48.544	49.018	62.018	62.018	62.018	62.018
11	Personalaufwendungen	-108.067	-104.551	-116.846	-118.015	-119.195	-120.387
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.000	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-134	-125	-76	-73	-68	-64
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.883	-22.452	-20.681	-20.681	-20.681	-20.681
17	Ordentliche Aufwendungen	-118.084	-128.127	-137.603	-138.768	-139.944	-141.132
18	Ordentliches Ergebnis	-69.540	-79.110	-75.585	-76.751	-77.926	-79.114
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-69.540	-79.110	-75.585	-76.751	-77.926	-79.114
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-69.540	-79.110	-75.585	-76.751	-77.926	-79.114
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-69.540	-79.110	-75.585	-76.751	-77.926	-79.114
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-69.540	-79.110	-75.585	-76.751	-77.926	-79.114

Erläuterungen

Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden, damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Kostenerstattungen von acht kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten = 45.000 € (Ansatz 2023 = 40.400 €)
- Kostenerstattung von einer Kommune für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle = 17.000 € (Ansatz 2023 = 8.600 €).

Aufgrund vorzeitiger Veröffentlichung des Berichtes "Kosten eines Arbeitsplatzes 2023/2024" der KGSt ergeben sich deutliche Erhöhungen bei den Personal- und Gemeinkosten, die als

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Grundlage für die Abrechnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den kreisangehörigen Städten/Gemeinden dienen. Die vorliegenden Verträge enthalten u. a. Einzelheiten zu den jährlichen Abrechnungsmodalitäten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2023 wurden in dieser Zeile Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für das Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz in Höhe von 1.000 € veranschlagt. In 2024 werden hier keine Aufwendungen erwartet.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2024 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 3.500 € (Ansatz 2023 = 4.000 €)
- b) Kosten für Sachverständige = 5.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 500 € (Ansatz 2023 = 2.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).

Ferner werden bei dieser Haushaltsposition die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Beschaffungen unter 800 € netto, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.238	58.310	62.000	0	73.780	73.780	73.780
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.238	58.310	62.000	0	73.780	73.780	73.780
10	Personalauszahlungen	-108.682	-104.551	-116.846	0	-118.015	-119.195	-120.387
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.000	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.507	-29.762	-20.681	0	-32.461	-32.461	-32.461
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.188	-135.313	-137.527	0	-150.476	-151.656	-152.848
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.950	-77.003	-75.527	0	-76.696	-77.876	-79.068
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-372	-2.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-372	-2.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-372	-2.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-66.323	-79.003	-75.527	0	-76.696	-77.876	-79.068

Erläuterungen

Teilfinanzplan 14.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 14 - Rechnungsprüfung
Beschreibung	Zentrale Vergabestelle Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen: Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl werden seit dem 01.10.2018 Aufgaben der Gemeinde Rosendahl zur Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren vom Kreis Coesfeld übernommen. Durchführung der Submissionen: Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten. Beratung der Fachabteilungen: Im Bereich der freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen. Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention. Datenschutz: Der Kreis Coesfeld hat eine Datenschutzbeauftragte und eine Stellvertretung benannt. Zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten zählen insbesondere die Beratung der Behördenleitung und der Beschäftigten in datenschutzrechtlichen Belangen sowie die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen. Zwischen dem Kreis Coesfeld und 8 Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld abgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragte ist seit dem 01.04.2018 auch für diese Städte und Gemeinden tätig. Außerdem wurde die Datenschutzbeauftragte für die WBC und für das Jobcenter für den Datenschutz bestellt. Ziel der datenschutzrechtlichen Tätigkeit ist es, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich Datensicherheit durch die Kreisverwaltung Coesfeld und den 8 Städten und Gemeinden zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung. nachrichtlich: Mit Wirkung vom 02.07.2023 wurde die interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz/ EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) der Abteilung 14 - Rechnungsprüfung organisatorisch zugeordnet.
Auftragsgrundlage	Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, KomHVO, TVgG-NRW, VOB, UVgO Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSG NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung
Zielgruppen	Fachabteilungen, Bieter, Betroffene Personen
Ziele	Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.
Erläuterungen	In den Bereichen der Zentralen Vergabestelle und des Datenschutzes werden keine Grundzahlen ermittelt.

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359	344	362	362	286	117
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.781	65.000	66.000	66.000	66.000	66.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	80.139	65.344	66.362	66.362	66.286	66.117
11	Personalaufwendungen	-616.915	-662.855	-720.710	-727.917	-735.196	-742.548
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.281	-1.079	-888	-866	-760	-566
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.972	-17.441	-19.671	-19.671	-19.671	-19.671
17	Ordentliche Aufwendungen	-627.288	-681.875	-741.769	-748.954	-756.127	-763.285
18	Ordentliches Ergebnis	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.687	65.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.687	65.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
10	Personalauszahlungen	-627.270	-662.855	-720.710	0	-727.917	-735.196	-742.548
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.752	-15.141	-19.671	0	-19.671	-19.671	-19.671
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.143	-678.496	-740.881	0	-748.088	-755.367	-762.719
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-555.456	-613.496	-674.881	0	-682.088	-689.367	-696.719
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.480	-2.300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.480	-2.300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.480	-2.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-556.936	-615.796	-674.881	0	-682.088	-689.367	-696.719

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	359	344	362	362	286	117
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.781	65.000	66.000	66.000	66.000	66.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	80.139	65.344	66.362	66.362	66.286	66.117
11	Personalaufwendungen	-616.915	-662.855	-720.710	-727.917	-735.196	-742.548
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.281	-1.079	-888	-866	-760	-566
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.972	-17.441	-19.671	-19.671	-19.671	-19.671
17	Ordentliche Aufwendungen	-627.288	-681.875	-741.769	-748.954	-756.127	-763.285
18	Ordentliches Ergebnis	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-547.149	-616.531	-675.407	-682.592	-689.841	-697.168

Erläuterungen

Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
 ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
 ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
 ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 66.000 € (Ansatz 2023 = 65.000 €) ausgegangen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Vordrucke (Waffenwesen), Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.687	65.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.687	65.000	66.000	0	66.000	66.000	66.000
10	Personalauszahlungen	-627.270	-662.855	-720.710	0	-727.917	-735.196	-742.548
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-120	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.752	-15.141	-19.671	0	-19.671	-19.671	-19.671
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-635.143	-678.496	-740.881	0	-748.088	-755.367	-762.719
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-555.456	-613.496	-674.881	0	-682.088	-689.367	-696.719
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.480	-2.300	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.480	-2.300	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.480	-2.300	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-556.936	-615.796	-674.881	0	-682.088	-689.367	-696.719

Erläuterungen

Teilfinanzplan 31.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 31 - Kreispolizeibehörde					
Beschreibung	In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten • ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften, • ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie • ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement eingesetzt. Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus • der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten, • der Sicherstellung von Fahrzeugen und • der Tätigkeit der Waffenbehörde dem Kreishaushalt zu.					
Auftragsgrundlage	LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen, Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung					
Zielgruppen	Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFF, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen					
Ziele	95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von zwei Monaten abschließend bearbeitet. *)					
Kennzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Monaten *)	25 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	13	13	14	14	14	14
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	321	335	335	335	335	335
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	64	65	68	68	68	68
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	21.588	22.000	22.500	23.000	23.500	24.000
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.771	3.750	3.900	4.000	4.050	4.100
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	28	45	40	40	40	40
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	171	140	150	150	150	150
Erläuterungen	*) Die bisherige Zielvorgabe, 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen abschließend zu bearbeiten, wurde zum Haushalt 2024 geändert. Die Änderung von zwei Wochen auf zwei Monate ist aufgrund der immer aufwendigeren Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Waffengesetz notwendig. Die Waffenbehörde ist verpflichtet, die Zuverlässigkeitsprüfung bei jeder Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis erneut zu überprüfen. Zu dieser Prüfung sind umfangreiche Nachfragen bei verschiedenen Behörden erforderlich.					

Budget 05

- Teilergebnispläne - Ergebnisse in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
Summe Produktbereich 21	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
Summe Budget 05	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482

Budget 05

- Teilfinanzpläne-

Finanzmittelüberschüsse / - fehlbeträge in €

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	137.992.667	130.229.857	149.668.477	160.169.189	163.122.639	168.300.023
Summe Produktbereich 21	137.992.667	130.229.857	149.668.477	160.169.189	163.122.639	168.300.023
Summe Budget 05	137.992.667	130.229.857	149.668.477	160.169.189	163.122.639	168.300.023

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.601.475	196.245.598	219.151.692	237.430.733	243.604.477	252.129.627
03	Sonstige Transfererträge	1.991.934	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	316	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	188.593.725	196.245.598	219.151.692	237.430.733	243.604.477	252.129.627
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-278.688	0	0	0	-623.224	-623.224
15	Transferaufwendungen	-56.808.223	-65.131.826	-71.431.702	-76.378.133	-79.732.669	-82.669.977
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-57.086.911	-65.681.826	-71.931.702	-76.878.133	-80.855.893	-83.793.201
18	Ordentliches Ergebnis	131.506.814	130.563.772	147.219.990	160.552.600	162.748.585	168.336.426
19	Finanzerträge	151.989	70.518	202.950	113.356	101.999	90.045
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-484.096	-504.029	-1.084.517	-1.474.103	-1.849.307	-2.190.990
21	Finanzergebnis	-332.107	-433.511	-881.567	-1.360.747	-1.747.308	-2.100.944
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	131.174.707	130.130.261	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
23	Außerordentliche Erträge	397.630	3.577.304	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	397.630	3.577.304	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.199.456	193.089.874	216.406.189	0	234.327.048	241.044.009	249.554.930
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	100.093	1.991.934	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	316	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	151.989	70.518	202.950	0	113.356	101.999	90.045
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.351.761	193.260.485	218.601.072	0	234.440.404	241.146.008	249.644.975
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-456.542	-504.029	-1.084.235	0	-1.473.853	-1.849.089	-2.190.990
14	Transferauszahlungen	-56.808.223	-65.131.826	-71.431.702	0	-76.378.133	-79.732.669	-82.669.977
15	Sonstige Auszahlungen	-5.732	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.270.497	-65.635.855	-72.515.937	0	-77.851.986	-81.581.758	-84.860.967
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.081.264	127.624.630	146.085.135	0	156.588.418	159.564.251	164.784.009
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.647.888	3.340.987	3.318.361	0	3.318.361	3.318.361	3.318.361
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	263.515	264.240	264.981	0	262.409	240.027	197.654
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.911.402	3.605.227	3.583.342	0	3.580.770	3.558.388	3.516.015
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.911.402	2.605.227	3.583.342	0	3.580.770	3.558.388	3.516.015
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	137.992.667	130.229.857	149.668.477	0	160.169.189	163.122.639	168.300.023

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.601.475	196.245.598	219.151.692	237.430.733	243.604.477	252.129.627
03	Sonstige Transfererträge	1.991.934	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	316	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	188.593.725	196.245.598	219.151.692	237.430.733	243.604.477	252.129.627
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-278.688	0	0	0	-623.224	-623.224
15	Transferaufwendungen	-56.808.223	-65.131.826	-71.431.702	-76.378.133	-79.732.669	-82.669.977
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-57.086.911	-65.681.826	-71.931.702	-76.878.133	-80.855.893	-83.793.201
18	Ordentliches Ergebnis	131.506.814	130.563.772	147.219.990	160.552.600	162.748.585	168.336.426
19	Finanzerträge	151.989	70.518	202.950	113.356	101.999	90.045
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-484.096	-504.029	-1.084.517	-1.474.103	-1.849.307	-2.190.990
21	Finanzergebnis	-332.107	-433.511	-881.567	-1.360.747	-1.747.308	-2.100.944
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	131.174.707	130.130.261	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
23	Außerordentliche Erträge	397.630	3.577.304	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	397.630	3.577.304	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482

Erläuterungen

Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet neben den Kreisumlagen beispielsweise auch die Schlüsselzuweisungen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisung = 51.087.310 € (Ansatz 2023 = 50.009.501 €)
- konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.127.423 € (Ansatz 2023 = 2.747.186 €)
- Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (= Ansatz 2023)
- konsumtiver Anteil der Investitionspauschale = 618.080 € (Ansatz in 2023 = 408.538 €)
- Kreisumlage allgemein = 113.785.237 € (Ansatz 2023 = 96.809.533 €)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 50.473.642 € (Ansatz 2023 = 45.205.840 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

g) Belastungsausgleich Inklusion = 10.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden.

Die entsprechenden Einzahlungen sind in Zeile 18 des Teilfinanzplans erfasst.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 liegt die Schlüsselzuweisung für 2024 bei 51.087.310 €. Gegenüber 2023 steigt die Schlüsselzuweisung damit um rund 1,10 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2024 sollen 39.233 € (Ansatz 2023 = 77.509 €) zur Deckung von Aufwendungen im Bereich der Pestalozzischule (Budget 2, Produktgruppe 40.01) und ein Teilbetrag von 2.088.190 € (Ansatz 2023 = 2.669.677 €) für die Berufskollegs und übrigen Förderschulen eingesetzt werden. Im Übrigen wird hierzu auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2024 einen Ertrag von 1,05 Mio. € eingeplant (tats. Ausschüttungsbetrag in den Vorjahren ebenfalls rund 1,05 Mio. €).

Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2023 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeindewohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) konsumtiver Anteil Investitionspauschale:

Die Investitionspauschale wird in der Regel kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Teil der Beschaffungen unter 800 € netto (sog. „GWG“ – geringwertige Wirtschaftsgüter), der nicht anderweitig gegenfinanziert ist, wird über die Investitionspauschale finanziert (in 2024 0,58 Mio. €). Bezüglich einer Umstellung der Verfahrensweise bzgl. der GWG wird auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Die restlichen Beträge werden Investitionen zugeordnet. Für die Ansatzplanung wird von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Als ertragswirksame Auflösung der Sonderposten werden für 2024 0,04 Mio. € geplant.

Zu e) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2024 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6 Mio. € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 113.785.237 €. Auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 355.930.933,29 €, sodass sich für 2024 ein Hebesatz von 31,97 % (Hebesatz 2023 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 27,50 %) errechnet.

Zu f) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Mehrbelastung ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 50.473.642 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 von 217.337.100,39 € ergibt sich für 2024 ein Hebesatz von 23,22 % (Hebesatz 2023 = 21,41 %).

Zu g) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2023/2024 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2024 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs der Vorjahre mit 10.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2024 wird von einem Hebesatz in Höhe von 17,55 % ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023 ergibt sich für das Jahr 2024 ein Zahlbetrag von 71.431.702 € (Ansatz 2023 = 65.131.826 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Für 2024 liegt der Ansatz bei 500.000 € (Ansatz 2023 = 550.000 €). Dieser Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) aus den haushaltsmäßigen Belastungen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022. Von dem Ansatz 2024 werden rund 400.000 € (2023 = 450.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus werden zudem Erträge erwartet, die in den vorangegangenen Jahren nicht erwirtschaftet wurden. Im Bereich der SWAP-Geschäfte stehen diesen Erträgen allerdings entsprechende Aufwendungen entgegen.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen. Das gestiegene Zinsniveau und die Finanzbedarfe der nächsten Jahre führen zu einer deutlichen Erhöhung der Planansätze.

Zu Zeile 23:

Außerordentliche Erträge

Die Regelungen des NKF-CUIG enden bezüglich der Isolierung von Haushaltsbelastungen im Jahr 2023, sodass eine Planung für das Jahr 2024 ff. entfällt.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2024
- Stand Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023-

Stichwort / Grundlagen	2022	2023	2023	2024
	Festsetzung	Ansatz	Festsetzung	Ansatz
	€	€		€
1	2	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2023	GFG 2024
	Festsetzung zum GFG 2022 vom 24.01.2022	Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022	Festsetzung zum GFG 2023 vom 31.10.2022	Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023
Einwohner	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022
Grundbetrag - Gemeinden	813,987648954094	852,362961759062	851,712804901310	806,220420017933
- Kreise	705,924545475480	746,991179273672	746,590331962719	743,783753039537

Schlüsselzuweisungen an kreisangehörige Städte/Gemeinden				
Abundante Kommunen: in 2023 Ascheberg, Billerbeck, Dülmen, Rosendahl in 2024: Billerbeck, Nottuln, Rosendahl, Senden				
Ausgangsmesszahl	279.748.010	214.934.262	214.770.317	260.853.544
./- Steuerkraftmesszahl	243.720.005	198.163.900	198.222.898	239.358.871
= Differenz	36.028.004	16.770.362	16.547.419	21.494.672,36
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	32.425.203	15.093.326	14.892.677	19.345.206

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	220.712	221.352	221.352	224.692
+ Schüleransatz	6.791,95	6.206,68	6.205,27	5.596,96
= Gesamtansatz	227.503,95	227.558,68	227.557,27	230.288,96
x Grundbetrag	705,92454547548	746,991179273672	746,590331962719	743,783753039537
	160.600.625,32	169.984.326,10	169.892.061,27	171.285.186,24

Umlagekraftmesszahl Kreis Coesfeld				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	283.997.620,77	336.945.479,25	336.945.479,25	336.585.727,29
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	32.425.203,31	15.093.326,00	14.892.677,00	19.345.206,00
+ Ausgleich Vorjahre	0,00	0,00	58.997,80	0,00
= Umlagegrundlagen	316.422.824,08	352.038.805,25	351.897.154,05	355.930.933,29
davon v.H.	35,3	34,08	34,08	33,77
= Umlagekraftmesszahl ohne ELAG	111.697.256,90	119.974.824,83	119.926.550,10	120.197.876,17
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.984.264,93			
Umlagekraftmesszahl einschl. ELAG	109.712.991,97	119.974.824,83	119.926.550,10	120.197.876,17

Schlüsselzuweisung (konsumtiv)				
Ausgangsmesszahl	160.600.625,32	169.984.326,10	169.892.061,27	171.285.186,24
./- Umlagekraftmesszahl	109.712.991,97	119.974.824,83	119.926.550,10	120.197.876,17
	50.887.634	50.009.501	49.965.511	51.087.310,00

Kreisumlage (KU) allgemein				
Umlagegrundlagen	316.422.823,77	352.038.805,25	351.897.154,05	355.930.933,29
x Hebesatz v. H.	28,5	27,50	27,50	31,97
	90.180.505	96.809.553,00	96.771.717,36	113.791.119,37

KU Mehrbelastung Jugendamt				
Umlagegrundlagen	193.813.619,14	211.095.462,27	210.997.307,07	217.337.100,39
x Hebesatz v. H.	22,43	21,41	21,41	23,22
	43.472.395	45.205.840,00	45.174.523,44	50.465.674,71

Landschaftumlage (LU)				
Umlagegrundlagen KU allgemein	316.422.823,77	352.038.805,25	351.897.154,05	355.930.933,29
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	50.887.634	50.009.501	49.965.511,00	51.087.310,00
- Abrechnung ELAG Kreis Coesfeld	-1.984.264,93	0,00	0,00	0,00
= Umlagegrundlagen LU	365.326.192,84	402.048.306,25	401.862.665,05	407.018.243,29
x Hebesatz v. H.	15,55	16,20	16,20	17,55
	56.808.223	65.131.825,61	65.101.751,74	71.431.701,70

Nachrichtlich:				
Investitionspauschale	1.272.152	1.398.595,78	1.398.595,78	1.429.489,78
Schulpauschale	1.881.048	1.942.391,00	1.942.391,00	1.888.871,00

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein bzw. bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch den Einsatz von Excel ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2024			
	2024 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		6.365.722	6.365.722
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		636.572	636.572
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkte 51.30.03 Betreuungsstelle und 51.30.04 Elterngeld/Betreuungsgeld) ohne 1)	68.923.504	111.842.353	42.918.848
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		552.500	552.500
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2024	68.923.504	119.397.147	50.473.642
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2024 auf Basis der Arbeitskreisrechnung vom 22.08.2023			217.337.100
Hebesatz in %			23,22

Nachrichtlich:

Hebesatz 2023	21,41
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	1,81

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2022

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2022 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2022 eine Unterdeckung in Höhe von 1.991.934,00 € (vgl. L68 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2022) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurde in dieser Höhe eine Forderung eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2024 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Hierfür ist für das Haushaltsjahr 2024 eine entsprechende Einzahlung im Budget 5 (Finanzplan) eingeplant.

	Umlage- grundlagen 2022 €	Ist-Zahlbetrag in 2022 €	Nachforderung in 2024 €
Ascheberg	22.026.279,03 €	4.940.494,00	226.376,74
Billerbeck	18.251.336,38 €	4.093.775,00	187.579,48
Coesfeld	57.410.490,57 €	0,00	0,00
Dülmen	65.198.714,06 €	0,00	0,00
Havixbeck	16.266.730,52 €	3.648.628,00	167.182,54
Lüdinghausen	37.602.800,36 €	8.434.308,00	386.465,60
Nordkirchen	14.960.913,83 €	3.355.733,00	153.761,91
Nottuln	24.818.236,88 €	5.566.731,00	255.071,29
Olfen	17.438.814,39 €	3.911.526,00	179.228,72
Rosendahl	14.165.257,78 €	3.177.267,00	145.584,50
Senden	28.283.249,95 €	6.343.933,00	290.683,22
Summe Kreis Coesfeld	316.422.823,75	43.472.395,00	1.991.934,00
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	193.813.619,12		1.991.934,00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.199.456	193.089.874	216.406.189	0	234.327.048	241.044.009	249.554.930
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	100.093	1.991.934	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	316	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	151.989	70.518	202.950	0	113.356	101.999	90.045
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.351.761	193.260.485	218.601.072	0	234.440.404	241.146.008	249.644.975
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-456.542	-504.029	-1.084.235	0	-1.473.853	-1.849.089	-2.190.990
14	Transferauszahlungen	-56.808.223	-65.131.826	-71.431.702	0	-76.378.133	-79.732.669	-82.669.977
15	Sonstige Auszahlungen	-5.732	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.270.497	-65.635.855	-72.515.937	0	-77.851.986	-81.581.758	-84.860.967
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.081.264	127.624.630	146.085.135	0	156.588.418	159.564.251	164.784.009
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.647.888	3.340.987	3.318.361	0	3.318.361	3.318.361	3.318.361
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	263.515	264.240	264.981	0	262.409	240.027	197.654
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.911.402	3.605.227	3.583.342	0	3.580.770	3.558.388	3.516.015
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.911.402	2.605.227	3.583.342	0	3.580.770	3.558.388	3.516.015
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	137.992.667	130.229.857	149.668.477	0	160.169.189	163.122.639	168.300.023

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Schlüsselzuweisung = 51.087.310 € (Ansatz 2023 = 50.009.501 €)
- b) Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (= Ansatz 2023)
- c) Kreisumlage allgemein = 113.785.237 € (Ansatz 2023 = 96.809.533 €)
- d) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 50.473.642 € (Ansatz 2023 = 45.205.840 €)
- e) Belastungsausgleich Inklusion = 10.000 € (Ansatz 2023 = 15.000 €)

Zu Zeile 03:

sonstige Transfereinzahlungen

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt Abrechnung 2022 = 1.991.934 € (Ansatz 2023 = 100.093 €)

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2022 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 1.991.934 € ergeben (Stand: Entwurfsfassung des Jahresabschlusses; Vorjahr 100.093 €).

In Höhe dieser Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2022 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2024 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Hierfür ist in dieser Zeile eine entsprechende Einzahlung eingeplant.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2024 enthält die Landschaftsumlage = 71.431.702 € (Ansatz 2023 = 65.131.826 €).

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2024 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.429.490 € (Ansatz 2023 = 1.398.596 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 liegt die Investitionspauschale für 2024 bei 1.429.490 €.
- b) Schul- und Bildungspauschale = 1.888.871 € (Ansatz 2023 = 1.942.391 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei dieser Pauschale für 2024 insgesamt 1.888.871 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 sollen 2.127.423 € (Ansatz 2023 = 2.747.186 €) für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Beträgen der Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	1.881.048	1.942.391	1.888.871	0	1.888.871	1.888.871	1.888.871	3.823.440	11.378.924
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.881.048	1.942.391	1.888.871	0	1.888.871	1.888.871	1.888.871	3.823.440	11.378.924
Erläuterungen: Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2024 insgesamt 1.888.871 € (Ansatz 2023 = 1.942.391 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 sollen diese Landesmittel sowohl konsumtiv als auch investiv genutzt werden. Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Vorbericht als auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zu finden.									
210123KST Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionen	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
210222IVP Investitionspauschale nach dem GFG	1.272.152	1.398.596	1.429.490	0	1.429.490	1.429.490	1.429.490	2.670.748	8.398.708
19 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.272.152	1.398.596	1.429.490	0	1.429.490	1.429.490	1.429.490	2.670.748	8.398.708
Erläuterungen: Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2024 vom 22.08.2023 liegt die Investitionspauschale für 2024 bei 1.429.490 € (Ansatz 2023 = 1.398.596 €).									
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.400.000	-840.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.400.000	1.960.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	1.300.000	5.000.000	11.958.333	0	11.273.810	10.357.843	9.441.877	26.921.771	69.953.634
DARL. WBC Darlehen WBC	247.029	124.240	124.981	0	122.409	100.027	57.654	-683.477	-278.405
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	247.029	124.240	124.981	0	122.409	100.027	57.654	1.516.523	1.921.595
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	376.640	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2023	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2027
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
210219KFG2 Investive Einzahlungen KinvFöG II	118.048	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	118.048	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.539.388	-2.686.702	-2.317.649	0	-1.799.071	-1.711.929	-1.681.128	-24.956.090	-32.465.867

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat. Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4. Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Abschreibungen auf Umlaufvermögen und die Aufwendungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG sowie Zuwendungen nach dem KInvFöG.					
Auftragsgrundlage	§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW					
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW					
Ziele	Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.					
Grundzahlen	Ist 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	50.887.634	50.009.501	51.087.310	52.875.366	55.889.262	58.292.500
- in € je Einwohner	230,56	225,93	226,91	234,86	248,24	258,92
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	28,50	27,50	31,97	34,10	33,14	33,20
- Aufkommen insgesamt in €	90.180.505	96.809.533	113.785.237	128.202.091	130.347.090	135.057.956
- Aufkommen je Einwohner in €	408,59	437,36	505,40	569,43	578,96	599,88
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	22,43	21,41	23,22	22,73	22,38	22,20
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	43.472.395	45.205.840	50.473.642	52.189.591	53.747.657	55.144.474
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	15,55	16,20	17,55	18,15	18,25	18,45
- Zahlbetrag in € *3)	56.808.223	65.131.826	71.378.133	76.378.133	79.732.669	82.669.977
- Zahlbetrag je Einwohner in €	257,39	294,25	317,29	339,25	354,15	367,19
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorvorjahres *4)	220.712	221.352				
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorjahres *5)			225.140	225.140	225.140	225.140
Erläuterungen	*1) Das MHKBG hat am 11.09.2023 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 herausgegeben. Die Veränderungsraten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 berücksichtigt. *2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2022 hat sich eine Unterdeckung in Höhe von 1.991.934 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 eine Forderung aktiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2024 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen (vgl. Finanzrechnungsdaten). *3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2025 bis 2027 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage. *4) Bis 2023 wurden die Einwohnerzahlen am 31.12. des Vorvorjahres ausgewiesen. *5) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2025 bis 2027 handelt es sich um Schätzwerte anhand der Daten zum 30.06.2023					

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.304.589	544.584	523.332	465.394	406.506	373.615
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.894	74.425	73.500	73.500	73.500	73.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	594.615	373.900	425.700	425.700	425.700	425.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	911.130	689.826	798.737	761.773	716.373	690.273
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.492.194	2.319.430	850.393	164.450	162.450	156.950
08	Aktivierete Eigenleistungen	15.645	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.414.067	4.052.165	2.721.662	1.940.817	1.834.529	1.770.038
11	Personalaufwendungen	-13.572.655	-16.352.699	-18.629.949	-19.289.537	-19.397.366	-19.506.273
12	Versorgungsaufwendungen	-11.660.105	-7.194.304	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637	-7.979.637
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.815.205	-6.974.880	-5.892.450	-7.254.950	-4.984.460	-5.020.970
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.008.338	-1.325.182	-1.239.797	-1.424.181	-1.771.375	-2.687.928
15	Transferaufwendungen	-71.357	-72.013	-71.513	-71.513	-71.513	-71.513
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.847.744	-5.234.620	-5.516.577	-5.562.807	-5.371.182	-5.310.932
17	Ordentliche Aufwendungen	-36.975.404	-37.153.697	-39.329.922	-41.582.626	-39.575.534	-40.577.254
18	Ordentliches Ergebnis	-32.561.337	-33.101.532	-36.608.260	-39.641.810	-37.741.005	-38.807.216
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.561.337	-33.101.532	-36.608.260	-39.641.810	-37.741.005	-38.807.216
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32.561.337	-33.101.532	-36.608.260	-39.641.810	-37.741.005	-38.807.216
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-32.561.337	-33.101.532	-36.608.260	-39.641.810	-37.741.005	-38.807.216
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-32.561.337	-33.101.532	-36.608.260	-39.641.810	-37.741.005	-38.807.216

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.239.655	211.400	96.993	0	96.993	96.993	96.993
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.687	76.216	73.500	0	74.925	74.925	74.925
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	555.860	378.640	425.550	0	425.550	425.550	425.550
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	633.827	573.251	536.128	0	526.441	481.041	454.941
07	Sonstige Einzahlungen	190.962	163.850	166.650	0	164.450	162.450	156.950
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.712.991	1.403.357	1.298.821	0	1.288.359	1.240.959	1.209.359
10	Personalauszahlungen	-9.230.660	-11.106.510	-10.966.117	0	-11.682.877	-11.790.706	-11.899.613
11	Versorgungsauszahlungen	-6.682.986	-7.193.693	-7.616.331	0	-7.616.331	-7.616.331	-7.616.331
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.242.683	-6.930.880	-5.846.450	0	-7.208.950	-4.938.460	-5.089.970
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-58.857	-72.013	-71.513	0	-71.513	-71.513	-71.513
15	Sonstige Auszahlungen	-4.430.478	-5.072.434	-5.526.432	0	-5.603.859	-5.412.234	-5.351.984
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.645.664	-30.375.530	-30.026.843	0	-32.183.531	-29.829.245	-30.029.412
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.932.673	-28.972.173	-28.728.022	0	-30.895.172	-28.588.286	-28.820.053
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	147.911	4.200	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.053	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.964	4.200	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.343	-2.600.000	-1.100.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.451.689	-9.474.500	-19.381.000	-23.261.000	-18.421.000	-17.489.000	-13.559.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.186.964	-986.725	-737.305	0	-640.000	-640.000	-640.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.792.865	-3.092.295	-7.821.764	0	-4.418.295	-4.385.969	-4.385.967
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.526.861	-16.153.520	-29.040.069	-23.261.000	-24.479.295	-23.514.969	-19.584.967
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.364.898	-16.149.320	-29.040.069	-23.261.000	-24.479.295	-23.514.969	-19.584.967
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.297.570	-45.121.493	-57.768.091	-23.261.000	-55.374.467	-52.103.255	-48.405.020

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	495.831	445.835	455.453	555.302	609.679	624.299
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.288.721	33.904.901	37.718.627	38.674.287	39.525.787	40.406.787
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.897	76.000	11.500	11.500	11.500	11.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.187.691	11.614.733	9.714.226	8.936.039	8.761.928	8.848.176
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.673.891	3.086.200	4.012.500	3.862.500	3.862.500	3.862.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	48.669.029	49.127.669	51.912.306	52.039.628	52.771.394	53.753.262
11	Personalaufwendungen	-15.401.151	-16.329.096	-18.077.995	-18.232.075	-18.387.695	-18.544.872
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.271.421	-24.170.135	-27.652.884	-28.728.200	-29.224.700	-30.030.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.846.071	-2.070.677	-2.483.098	-2.899.191	-3.188.258	-3.504.077
15	Transferaufwendungen	-157.961	-138.753	-133.653	-135.653	-137.653	-139.653
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.976.886	-2.483.198	-2.448.763	-2.362.739	-2.330.639	-2.342.439
17	Ordentliche Aufwendungen	-44.653.490	-45.191.858	-50.796.392	-52.357.857	-53.268.945	-54.561.741
18	Ordentliches Ergebnis	4.015.540	3.935.811	1.115.913	-318.228	-497.551	-808.479
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.015.540	3.935.811	1.115.913	-318.228	-497.551	-808.479
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.541.469	-2.706.000	-902.000	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.474.071	1.229.811	213.913	-318.228	-497.551	-808.479
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.474.071	1.229.811	213.913	-318.228	-497.551	-808.479
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.474.071	1.229.811	213.913	-318.228	-497.551	-808.479

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.809	167.400	169.200	0	169.200	169.200	169.200
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.647.696	29.257.901	36.426.627	0	38.682.287	39.533.787	40.414.787
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.058	76.000	11.500	0	11.500	11.500	11.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.917.536	11.614.733	9.714.226	0	8.936.039	8.761.928	8.848.176
07	Sonstige Einzahlungen	4.284.913	3.086.200	4.012.500	0	3.862.500	3.862.500	3.862.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.154.013	44.202.234	50.334.053	0	51.661.526	52.338.915	53.306.163
10	Personalauszahlungen	-15.454.712	-16.329.096	-18.077.995	0	-18.232.075	-18.387.695	-18.544.872
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.082.801	-24.170.135	-27.652.884	0	-28.728.200	-29.224.700	-30.030.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-148.051	-127.657	-122.557	0	-124.557	-126.557	-128.557
15	Sonstige Auszahlungen	-3.447.405	-5.162.526	-3.357.939	0	-2.370.739	-2.338.639	-2.350.439
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.132.969	-45.789.413	-49.211.375	0	-49.455.570	-50.077.591	-51.054.568
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.021.043	-1.587.179	1.122.678	0	2.205.956	2.261.324	2.251.595
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.559	618.000	463.000	0	323.000	173.000	1.023.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	14.406	120.000	15.000	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.965	738.000	478.000	0	323.000	173.000	1.023.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.519.222	-2.150.560	-2.741.600	-1.335.000	-2.680.880	-4.773.800	-1.543.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.519.222	-2.150.560	-2.741.600	-1.335.000	-2.680.880	-4.773.800	-1.543.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.435.258	-1.412.560	-2.263.600	-1.335.000	-2.357.880	-4.600.800	-520.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.585.786	-2.999.739	-1.140.922	-1.335.000	-151.924	-2.339.476	1.731.595

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.722.892	2.008.387	2.129.355	1.964.630	2.040.086	1.972.548
03	Sonstige Transfererträge	11.833	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.955	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.575	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	911.007	683.062	826.780	832.521	858.342	864.243
07	Sonstige ordentliche Erträge	31.626	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.864.888	2.739.591	3.004.277	2.845.293	2.946.570	2.884.933
11	Personalaufwendungen	-1.757.228	-1.730.440	-1.992.783	-2.012.711	-2.032.838	-2.053.166
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.396.810	-2.245.667	-2.548.800	-2.557.000	-2.560.200	-2.563.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.504.901	-1.566.709	-1.711.167	-1.758.529	-2.014.310	-1.968.011
15	Transferaufwendungen	-1.034.478	-1.508.103	-1.710.565	-1.735.565	-1.780.565	-1.805.565
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.569.361	-1.343.160	-1.130.062	-994.614	-999.772	-994.937
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.262.779	-8.394.079	-9.093.377	-9.058.419	-9.387.685	-9.385.080
18	Ordentliches Ergebnis	-5.397.891	-5.654.487	-6.089.099	-6.213.126	-6.441.115	-6.500.147
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.397.891	-5.654.487	-6.089.099	-6.213.126	-6.441.115	-6.500.147
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.397.891	-5.654.487	-6.089.099	-6.213.126	-6.441.115	-6.500.147
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.397.891	-5.654.487	-6.089.099	-6.213.126	-6.441.115	-6.500.147
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.397.891	-5.654.487	-6.089.099	-6.213.126	-6.441.115	-6.500.147

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	617.512	1.077.463	1.164.223	0	952.185	952.185	952.185
03	Sonstige Transfereinzahlungen	11.833	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.955	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.330	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	791.031	683.062	826.780	0	832.521	858.342	864.243
07	Sonstige Einzahlungen	4.109	2.500	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.613.770	1.808.667	2.039.145	0	1.832.848	1.858.669	1.864.570
10	Personalauszahlungen	-1.760.077	-1.730.440	-1.992.783	0	-2.012.711	-2.032.838	-2.053.166
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.488.193	-2.245.667	-2.548.800	0	-2.557.000	-2.560.200	-2.563.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-966.856	-1.477.000	-1.679.462	0	-1.704.462	-1.749.462	-1.774.462
15	Sonstige Auszahlungen	-1.446.013	-1.343.160	-1.130.062	0	-994.614	-999.772	-994.937
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.661.138	-6.796.267	-7.351.107	0	-7.268.787	-7.342.272	-7.385.965
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.047.367	-4.987.600	-5.311.962	0	-5.435.939	-5.483.603	-5.521.395
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	399.654	220.050	334.980	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.200	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.854	220.050	334.980	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-670.877	-542.000	-641.700	0	-274.501	-274.500	-274.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-670.877	-542.000	-641.700	0	-274.501	-274.500	-274.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-270.023	-321.950	-306.720	0	-274.501	-274.500	-274.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.317.390	-5.309.550	-5.618.682	0	-5.710.440	-5.758.103	-5.795.895

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.843	264.263	269.157	269.147	269.052	268.101
03	Sonstige Transfererträge	3.082	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	356.120	272.500	260.000	270.000	285.000	285.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.329	12.500	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.933	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	672.307	549.263	529.157	539.147	554.052	553.101
11	Personalaufwendungen	-925.369	-1.021.778	-1.139.193	-1.161.585	-1.173.201	-1.184.933
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-239.897	-275.200	-214.700	-230.200	-242.700	-242.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-537.763	-493.079	-518.586	-522.852	-517.482	-515.305
15	Transferaufwendungen	-172.048	-174.348	-154.348	-154.348	-154.348	-154.348
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.831	-243.802	-227.079	-231.279	-240.029	-240.429
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.102.909	-2.208.207	-2.253.907	-2.300.264	-2.327.760	-2.337.716
18	Ordentliches Ergebnis	-1.430.602	-1.658.944	-1.724.749	-1.761.117	-1.773.708	-1.784.615
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.430.602	-1.658.944	-1.724.749	-1.761.117	-1.773.708	-1.784.615
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.430.602	-1.658.944	-1.724.749	-1.761.117	-1.773.708	-1.784.615
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.430.602	-1.658.944	-1.724.749	-1.761.117	-1.773.708	-1.784.615
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.430.602	-1.658.944	-1.724.749	-1.761.117	-1.773.708	-1.784.615

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.276	64.000	64.000	0	64.000	64.000	64.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.082	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	365.477	272.500	260.000	0	270.000	285.000	285.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.329	12.500	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	40.385	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	505.549	349.000	324.000	0	334.000	349.000	349.000
10	Personalauszahlungen	-925.581	-1.021.778	-1.139.193	0	-1.161.585	-1.173.201	-1.184.933
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-263.035	-275.200	-214.700	0	-230.200	-242.700	-242.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-149.723	-174.348	-154.348	0	-154.348	-154.348	-154.348
15	Sonstige Auszahlungen	-270.300	-243.502	-227.079	0	-231.279	-240.029	-240.429
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.608.639	-1.714.828	-1.735.321	0	-1.777.412	-1.810.278	-1.822.410
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.103.090	-1.365.828	-1.411.321	0	-1.443.412	-1.461.278	-1.473.410
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.596	-7.300	-15.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.596	-7.300	-15.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.596	-7.300	-15.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.136.686	-1.373.128	-1.426.321	0	-1.443.412	-1.461.278	-1.473.410

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.874.921	9.224.559	10.441.288	10.519.659	10.827.400	11.171.877
03	Sonstige Transfererträge	3.880.238	2.605.024	2.488.192	2.443.840	2.348.176	2.279.520
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.095	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.074.273	91.878.320	107.957.917	110.198.017	112.464.017	114.756.667
07	Sonstige ordentliche Erträge	230.575	14.500	14.200	14.200	14.200	14.200
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	95.418.559	105.101.403	122.750.549	125.024.668	127.502.745	130.071.216
11	Personalaufwendungen	-4.378.671	-4.853.613	-5.647.797	-5.704.275	-5.761.317	-5.818.930
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.639.249	-6.451.839	-6.694.530	-6.694.530	-6.694.530	-6.694.530
14	Bilanzielle Abschreibungen	-957.189	-6.126	-4.528	-4.384	-4.063	-3.375
15	Transferaufwendungen	-104.989.365	-124.966.977	-142.948.120	-146.668.926	-150.500.097	-154.443.037
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.805.827	-1.292.192	-1.148.366	-1.131.366	-1.108.316	-1.082.316
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.770.300	-137.570.747	-156.443.341	-160.203.480	-164.068.323	-168.042.188
18	Ordentliches Ergebnis	-26.351.741	-32.469.344	-33.692.792	-35.178.813	-36.565.578	-37.970.973
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.351.741	-32.469.344	-33.692.792	-35.178.813	-36.565.578	-37.970.973
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.351.741	-32.469.344	-33.692.792	-35.178.813	-36.565.578	-37.970.973
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-26.351.741	-32.469.344	-33.692.792	-35.178.813	-36.565.578	-37.970.973
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-26.351.741	-32.469.344	-33.692.792	-35.178.813	-36.565.578	-37.970.973

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.318.458	1.324.000	1.793.952	0	1.793.952	1.793.952	1.793.952
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.662.947	9.222.777	10.439.782	0	10.518.153	10.826.023	11.171.023
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.795.604	2.458.024	2.349.192	0	2.318.840	2.242.176	2.193.520
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.095	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.359.780	91.878.320	107.957.917	0	110.198.017	112.464.017	114.756.667
07	Sonstige Einzahlungen	60.215	14.500	14.200	0	14.200	14.200	14.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.235.100	104.952.621	122.610.043	0	124.898.162	127.395.368	129.984.362
10	Personalauszahlungen	-4.370.039	-4.853.613	-5.647.797	0	-5.704.275	-5.761.317	-5.818.930
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.614.101	-6.451.839	-6.694.530	0	-6.694.530	-6.694.530	-6.694.530
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-107.868.167	-124.966.977	-142.948.120	0	-146.668.926	-150.500.097	-154.443.037
15	Sonstige Auszahlungen	-1.702.224	-1.272.392	-1.148.366	0	-1.131.366	-1.108.316	-1.082.316
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.554.532	-137.544.822	-156.438.813	0	-160.199.097	-164.064.260	-168.038.813
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.319.432	-32.592.201	-33.828.770	0	-35.300.935	-36.668.892	-38.054.451
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.419	-19.800	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.419	-19.800	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.419	-19.800	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.338.851	-32.612.001	-33.828.770	0	-35.300.935	-36.668.892	-38.054.451

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.065.074	49.944.930	52.329.988	54.084.454	55.594.138	57.264.507
03	Sonstige Transfererträge	6.663.315	5.391.800	6.245.500	6.364.500	6.469.500	6.595.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.070.983	7.001.200	7.785.200	8.055.200	8.333.200	8.622.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327	7.800	4.900	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.819	83.081	60.700	60.700	60.700	60.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	129.287	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	66.072.804	62.429.311	66.426.788	68.565.354	70.458.038	72.543.407
11	Personalaufwendungen	-4.545.152	-5.158.094	-5.650.523	-5.707.028	-5.764.099	-5.821.740
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.262.227	-1.670.848	-1.709.437	-1.663.850	-1.667.050	-1.670.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-962.183	-7.377	-5.342	-5.206	-248.562	-248.353
15	Transferaufwendungen	-99.451.234	-98.232.295	-106.342.513	-110.032.867	-113.165.512	-116.507.377
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.614.532	-301.391	-359.498	-361.504	-363.413	-365.341
17	Ordentliche Aufwendungen	-108.835.327	-105.370.004	-114.067.314	-117.770.455	-121.208.635	-124.613.061
18	Ordentliches Ergebnis	-42.762.523	-42.940.693	-47.640.525	-49.205.102	-50.750.597	-52.069.655
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.630	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-5.630	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-42.768.153	-42.940.693	-47.640.525	-49.205.102	-50.750.597	-52.069.655
23	Außerordentliche Erträge	204.585	258.160	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	204.585	258.160	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-42.563.568	-42.682.533	-47.640.525	-49.205.102	-50.750.597	-52.069.655
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-42.563.568	-42.682.533	-47.640.525	-49.205.102	-50.750.597	-52.069.655
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-42.563.568	-42.682.533	-47.640.525	-49.205.102	-50.750.597	-52.069.655

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.720.861	48.318.666	50.813.431	0	52.513.528	54.273.136	56.655.256
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.456.113	5.391.800	6.245.500	0	6.364.500	6.469.500	6.595.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.091.818	7.001.200	7.785.200	0	8.055.200	8.333.200	8.622.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.327	7.800	4.900	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	149.668	88.211	60.700	0	60.700	60.700	60.700
07	Sonstige Einzahlungen	5.578	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.430.364	60.808.177	64.910.231	0	66.994.428	69.137.036	71.934.156
10	Personalauszahlungen	-4.557.634	-5.158.094	-5.650.523	0	-5.707.028	-5.764.099	-5.821.740
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.829.772	-1.670.848	-1.709.437	0	-1.663.850	-1.667.050	-1.670.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.630	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-99.309.097	-96.468.258	-104.702.849	0	-108.366.491	-111.771.968	-115.278.730
15	Sonstige Auszahlungen	-295.796	-302.789	-359.498	0	-361.504	-363.413	-365.341
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-105.997.928	-103.599.988	-112.422.307	0	-116.098.874	-119.566.530	-123.136.061
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.567.564	-42.791.811	-47.512.076	0	-49.104.446	-50.429.494	-51.201.905
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.684.942	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.391	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.697.334	906.305	1.700.000	0	1.700.000	1.700.000	1.700.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.173	-3.732	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.677.133	-911.305	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.391	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.692.697	-915.037	-1.705.000	0	-1.705.000	-1.705.000	-1.705.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.636	-8.732	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-42.562.928	-42.800.543	-47.517.076	0	-49.109.446	-50.434.494	-51.206.905

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.951.723	2.188.509	1.899.629	1.925.343	1.924.692	1.141.502
03	Sonstige Transfererträge	29.271	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587.034	651.500	724.100	724.100	724.100	724.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.381.009	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	141.481	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.090.517	2.841.509	2.624.729	2.650.443	2.649.792	1.866.602
11	Personalaufwendungen	-5.768.578	-5.463.708	-5.925.521	-5.984.776	-6.044.624	-6.105.070
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.483.356	-780.269	-864.069	-875.069	-875.069	-873.669
14	Bilanzielle Abschreibungen	-30.366	-29.325	-60.896	-84.628	-81.531	-77.476
15	Transferaufwendungen	-1.157.080	-1.221.805	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-393.504	-254.176	-270.681	-269.181	-269.181	-269.181
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.832.884	-7.749.283	-8.413.471	-8.505.958	-8.562.709	-8.617.701
18	Ordentliches Ergebnis	-3.742.367	-4.907.774	-5.788.742	-5.855.516	-5.912.917	-6.751.099
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.742.367	-4.907.774	-5.788.742	-5.855.516	-5.912.917	-6.751.099
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.742.367	-4.907.774	-5.788.742	-5.855.516	-5.912.917	-6.751.099
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.742.367	-4.907.774	-5.788.742	-5.855.516	-5.912.917	-6.751.099
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.742.367	-4.907.774	-5.788.742	-5.855.516	-5.912.917	-6.751.099

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.956.883	2.180.746	1.871.530	0	1.871.530	1.871.530	1.089.128
03	Sonstige Transfereinzahlungen	29.271	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	553.608	651.500	724.100	0	724.100	724.100	724.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.837.933	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.216	1.500	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.383.912	2.833.746	2.596.630	0	2.596.630	2.596.630	1.814.228
10	Personalauszahlungen	-5.725.279	-5.463.708	-5.925.521	0	-5.984.776	-6.044.624	-6.105.070
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.209.150	-780.269	-864.069	0	-875.069	-875.069	-873.669
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.117.601	-1.221.805	-1.292.305	0	-1.292.305	-1.292.305	-1.292.305
15	Sonstige Auszahlungen	-378.783	-249.906	-270.681	0	-269.181	-269.181	-269.181
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.430.812	-7.715.688	-8.352.575	0	-8.421.331	-8.481.178	-8.540.225
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.046.901	-4.881.942	-5.755.945	0	-5.824.701	-5.884.548	-6.725.997
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	345.480	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.480	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.145	-4.270	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.145	-4.270	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	319.335	-4.270	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.727.566	-4.886.212	-5.755.945	0	-5.824.701	-5.884.548	-6.725.997

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.435	96.131	123.071	20.191	13.686	12.969
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	960.649	735.000	760.000	760.000	760.000	760.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.256	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.733	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.038.073	838.131	890.071	787.191	780.686	779.969
11	Personalaufwendungen	-2.811.893	-3.147.453	-3.416.219	-3.450.381	-3.484.885	-3.519.733
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.844	-139.270	-114.270	-64.370	-64.470	-64.470
14	Bilanzielle Abschreibungen	-27.181	-28.691	-28.848	-32.825	-30.774	-34.175
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308.962	-452.574	-423.718	-410.668	-406.668	-406.668
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.181.880	-3.767.989	-3.983.055	-3.958.244	-3.986.797	-4.025.047
18	Ordentliches Ergebnis	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.143.807	-2.929.858	-3.092.984	-3.171.053	-3.206.111	-3.245.078

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.139	75.000	100.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.098.844	782.690	812.440	0	812.440	812.440	812.440
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.413	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.793	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.188	864.690	919.440	0	819.440	819.440	819.440
10	Personalauszahlungen	-2.810.493	-3.147.453	-3.416.219	0	-3.450.381	-3.484.885	-3.519.733
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.240	-139.270	-114.270	0	-64.370	-64.470	-64.470
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-428.894	-499.414	-476.158	0	-463.108	-459.108	-459.108
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.277.627	-3.786.138	-4.006.647	0	-3.977.859	-4.008.463	-4.043.312
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.132.439	-2.921.448	-3.087.207	0	-3.158.419	-3.189.023	-3.223.872
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	2.000	0	2.000	3.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-688	-44.850	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-688	-44.850	-33.000	0	-35.000	-41.000	-3.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-688	-42.850	-31.000	0	-33.000	-38.000	-3.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.133.128	-2.964.298	-3.118.207	0	-3.191.419	-3.227.023	-3.226.872

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.620	301	7.741	7.741	7.741	7.741
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.684.039	1.418.450	1.539.950	1.589.800	1.639.800	1.689.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.348	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	44.600	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.735.421	1.449.251	1.578.191	1.628.041	1.678.041	1.728.041
11	Personalaufwendungen	-2.007.057	-2.022.221	-2.210.708	-2.232.815	-2.255.143	-2.277.695
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.819	-114.971	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-6.417	-3.240	-13.710	-13.655	-13.446	-13.300
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.499	-102.317	-97.400	-97.400	-97.400	-97.400
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.072.792	-2.242.749	-2.411.818	-2.433.870	-2.455.989	-2.478.394
18	Ordentliches Ergebnis	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-337.371	-793.498	-833.627	-805.829	-777.948	-750.353

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.631.708	1.418.450	1.539.950	0	1.589.800	1.639.800	1.689.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	814	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	388	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.201	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.652.111	1.448.950	1.570.450	0	1.620.300	1.670.300	1.720.300
10	Personalauszahlungen	-2.020.164	-2.022.221	-2.210.708	0	-2.232.815	-2.255.143	-2.277.695
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.365	-114.971	-90.000	0	-90.000	-90.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-40.579	-98.617	-97.400	0	-97.400	-97.400	-97.400
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.074.108	-2.235.809	-2.398.108	0	-2.420.215	-2.442.543	-2.465.094
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-421.997	-786.859	-827.658	0	-799.915	-772.243	-744.794
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.455	-3.700	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-425.452	-790.559	-827.658	0	-799.915	-772.243	-744.794

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.110	4.105	4.100	15.747	27.394	27.394
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.171.524	10.517.686	10.575.923	10.575.923	10.575.923	10.575.923
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.411.869	6.564.679	6.351.396	6.171.396	6.171.396	6.171.396
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.207	284.961	327.754	327.754	327.754	327.754
07	Sonstige ordentliche Erträge	-177	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	14.888.533	17.371.431	17.259.173	17.090.820	17.102.467	17.102.467
11	Personalaufwendungen	-294.268	-293.210	-319.842	-323.041	-326.271	-329.534
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.334.053	-16.826.416	-16.627.157	-16.437.157	-16.437.157	-16.437.157
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12.878	-13.160	-13.045	-36.333	-59.620	-59.614
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.091	-106.117	-93.629	-93.679	-93.679	-93.679
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.732.290	-17.238.904	-17.053.673	-16.890.210	-16.916.728	-16.919.984
18	Ordentliches Ergebnis	-3.843.757	132.527	205.500	200.610	185.740	182.483
19	Finanzerträge	15.365	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	15.365	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.828.393	132.527	205.500	200.610	185.740	182.483
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.828.393	132.527	205.500	200.610	185.740	182.483
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.828.393	132.527	205.500	200.610	185.740	182.483
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.828.393	132.527	205.500	200.610	185.740	182.483

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.326.722	10.464.191	10.559.520	0	10.559.520	10.559.520	10.559.520
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.361.852	6.564.679	6.351.396	0	6.171.396	6.171.396	6.171.396
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.175	338.657	390.028	0	390.028	390.028	390.028
07	Sonstige Einzahlungen	-177	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.365	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.135.937	17.367.527	17.300.944	0	17.120.944	17.120.944	17.120.944
10	Personalauszahlungen	-295.342	-293.210	-319.842	0	-323.041	-326.271	-329.534
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.729.686	-19.176.416	-16.837.157	0	-16.537.157	-16.537.157	-16.537.157
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-158.561	-159.213	-155.902	0	-155.952	-155.952	-155.952
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.183.589	-19.628.840	-17.312.901	0	-17.016.150	-17.019.380	-17.022.643
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.047.652	-2.261.313	-11.957	0	104.794	101.564	98.301
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	175.000	290.885	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.065.444	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.107.110	216.666	332.551	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.352	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-350.000	-581.770	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-82.194	-600	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000.000	-1	-1	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.085.546	-350.601	-581.771	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.021.565	-133.935	-249.220	0	41.666	41.666	41.666
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	973.913	-2.395.248	-261.177	0	146.460	143.230	139.967

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.448.095	12.426.641	12.126.889	8.537.123	8.743.078	7.559.940
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.103	800	800	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.366	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.385.627	946.000	1.176.000	1.121.000	1.121.000	1.121.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	318.455	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	624.559	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	16.780.205	13.831.841	13.762.089	10.117.323	10.323.278	9.140.140
11	Personalaufwendungen	-2.322.900	-2.689.660	-2.871.284	-2.899.997	-2.928.997	-2.958.287
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.816.401	-2.216.700	-1.701.700	-1.741.000	-1.837.300	-1.853.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.462.676	-5.679.986	-5.731.668	-6.258.658	-6.585.729	-6.874.164
15	Transferaufwendungen	-14.090.655	-14.134.346	-14.804.943	-10.428.339	-10.421.582	-8.930.791
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-349.664	-401.868	-412.907	-413.907	-414.907	-415.907
17	Ordentliche Aufwendungen	-26.042.296	-25.122.561	-25.522.502	-21.741.901	-22.188.515	-21.032.749
18	Ordentliches Ergebnis	-9.262.090	-11.290.720	-11.760.413	-11.624.577	-11.865.237	-11.892.609
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.262.090	-11.290.720	-11.760.413	-11.624.577	-11.865.237	-11.892.609
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.262.090	-11.290.720	-11.760.413	-11.624.577	-11.865.237	-11.892.609
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-9.262.090	-11.290.720	-11.760.413	-11.624.577	-11.865.237	-11.892.609
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.262.090	-11.290.720	-11.760.413	-11.624.577	-11.865.237	-11.892.609

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.144.847	8.215.411	7.964.320	0	4.099.280	4.103.360	2.806.072
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.053	800	800	0	800	800	800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.587	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.460.178	946.000	1.176.000	0	1.121.000	1.121.000	1.121.000
07	Sonstige Einzahlungen	371.139	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.980.805	9.168.611	9.147.520	0	5.227.480	5.231.560	3.934.272
10	Personalauszahlungen	-2.324.784	-2.689.660	-2.871.284	0	-2.899.997	-2.928.997	-2.958.287
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.191.454	-2.216.700	-1.701.700	0	-1.741.000	-1.837.300	-1.853.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.501.497	-13.583.156	-14.202.672	0	-9.979.066	-9.983.772	-8.486.561
15	Sonstige Auszahlungen	-166.462	-399.568	-412.907	0	-413.907	-414.907	-415.907
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.184.197	-18.889.085	-19.188.563	0	-15.033.970	-15.164.976	-13.714.355
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.203.392	-9.720.474	-10.041.043	0	-9.806.490	-9.933.416	-9.780.083
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.229.801	5.980.000	7.030.000	0	9.330.000	13.860.000	10.665.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.229.806	5.982.000	7.032.000	0	9.332.000	13.862.000	10.667.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-95.099	-155.000	-360.000	-90.000	-700.000	-770.000	-600.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.855.819	-9.750.000	-8.680.000	-8.010.000	-12.350.000	-17.650.000	-9.050.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-73.219	-282.300	-1.785.000	0	-595.000	-570.000	-475.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-315.347	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.339.484	-10.187.300	-10.825.000	-8.100.000	-13.645.000	-18.990.000	-10.125.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.109.678	-4.205.300	-3.793.000	-8.100.000	-4.313.000	-5.128.000	542.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.313.070	-13.925.774	-13.834.043	-8.100.000	-14.119.490	-15.061.416	-9.238.083

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.033	154.382	158.311	162.311	162.310	162.311
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.162	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.325	2.300	790	790	790	790
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	221.496	101.500	651.500	651.500	651.500	651.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	248.085	284.182	836.601	840.601	840.600	840.601
11	Personalaufwendungen	-884.627	-971.087	-1.107.340	-1.118.413	-1.129.597	-1.140.893
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.099	-324.000	-870.500	-873.500	-873.500	-873.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.442	-3.544	-3.266	-3.396	-3.369	-3.346
15	Transferaufwendungen	-228.643	-254.644	-281.644	-281.644	-281.144	-281.144
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.459	-70.697	-70.034	-71.234	-70.034	-71.234
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.465.269	-1.623.972	-2.332.783	-2.348.187	-2.357.644	-2.370.117
18	Ordentliches Ergebnis	-1.217.184	-1.339.790	-1.496.183	-1.507.586	-1.517.044	-1.529.517
19	Finanzerträge	373	0	300	300	300	300
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	373	0	300	300	300	300
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.216.812	-1.339.790	-1.495.883	-1.507.286	-1.516.744	-1.529.217
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.216.812	-1.339.790	-1.495.883	-1.507.286	-1.516.744	-1.529.217
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.216.812	-1.339.790	-1.495.883	-1.507.286	-1.516.744	-1.529.217
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.216.812	-1.339.790	-1.495.883	-1.507.286	-1.516.744	-1.529.217

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.172	152.400	156.000	0	160.000	160.000	160.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.995	26.000	26.000	0	26.000	26.000	26.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.325	2.300	790	0	790	790	790
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.080	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.122	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	373	0	300	0	300	300	300
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.561	182.200	184.590	0	188.590	188.590	188.590
10	Personalauszahlungen	-888.194	-971.087	-1.107.340	0	-1.118.413	-1.129.597	-1.140.893
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-296.779	-324.000	-870.500	0	-873.500	-873.500	-873.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-228.643	-254.644	-281.644	0	-281.644	-281.144	-281.144
15	Sonstige Auszahlungen	-60.076	-69.747	-70.034	0	-71.234	-70.034	-71.234
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.473.693	-1.619.477	-2.329.517	0	-2.344.791	-2.354.275	-2.366.771
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.450.131	-1.437.277	-2.144.927	0	-2.156.201	-2.165.685	-2.178.181
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	212.387	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	212.387	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.555	-200.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.902	-950	-3.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.457	-200.950	-303.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	187.930	-950	-103.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.262.201	-1.438.227	-2.247.927	0	-2.256.201	-2.265.685	-2.278.181

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	449.300	420.045	546.330	518.330	546.330	518.330
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.233	530.000	560.000	560.000	560.000	560.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.181	1.800	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.977	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.219	14.150	14.150	14.150	14.150	14.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	881.909	970.995	1.125.480	1.097.480	1.125.480	1.097.480
11	Personalaufwendungen	-2.370.669	-2.520.868	-2.976.112	-3.005.873	-3.035.932	-3.066.292
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.710	-346.900	-101.700	-68.700	-101.700	-168.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.642	-8.577	-7.051	-6.981	-6.687	-6.528
15	Transferaufwendungen	-7.569	-7.600	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.032	-165.538	-170.249	-168.199	-168.199	-171.699
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.602.622	-3.049.482	-3.263.112	-3.257.753	-3.320.517	-3.421.219
18	Ordentliches Ergebnis	-1.720.713	-2.078.487	-2.137.632	-2.160.273	-2.195.037	-2.323.738
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.620	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-2.620	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.723.333	-2.078.487	-2.137.632	-2.160.273	-2.195.037	-2.323.738
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.723.333	-2.078.487	-2.137.632	-2.160.273	-2.195.037	-2.323.738
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.723.333	-2.078.487	-2.137.632	-2.160.273	-2.195.037	-2.323.738
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.723.333	-2.078.487	-2.137.632	-2.160.273	-2.195.037	-2.323.738

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.919	415.726	542.000	0	514.000	542.000	514.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.517	530.000	560.000	0	560.000	560.000	560.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.181	1.800	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.977	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	17.315	14.150	14.150	0	14.150	14.150	14.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.908	966.676	1.121.150	0	1.093.150	1.121.150	1.093.150
10	Personalauszahlungen	-2.378.619	-2.520.868	-2.976.112	0	-3.005.873	-3.035.932	-3.066.292
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-117.876	-356.610	-111.605	0	-78.803	-112.005	-179.211
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.620	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.569	-7.600	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
15	Sonstige Auszahlungen	-102.876	-163.488	-170.249	0	-168.199	-168.199	-171.699
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.609.561	-3.048.566	-3.265.965	0	-3.260.875	-3.324.135	-3.425.201
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.747.653	-2.081.890	-2.144.815	0	-2.167.725	-2.202.985	-2.332.051
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.929	-2.050	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.929	-2.050	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.929	-2.050	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.749.581	-2.083.940	-2.144.815	0	-2.167.725	-2.202.985	-2.332.051

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	670.080	856.045	510.082	115.527	77.677	50.077
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.547	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	93.511	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	814.173	856.045	510.082	115.527	77.677	50.077
11	Personalaufwendungen	-621.290	-714.773	-766.605	-774.271	-782.014	-789.834
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.218	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-306.246	-2.204	-5.351	-10.337	-10.317	-10.300
15	Transferaufwendungen	-920.998	-976.759	-982.103	-982.103	-982.103	-982.103
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-324.711	-687.022	-652.254	-301.555	-249.555	-255.221
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.250.464	-2.380.759	-2.406.313	-2.068.266	-2.023.989	-2.037.458
18	Ordentliches Ergebnis	-1.436.291	-1.524.714	-1.896.232	-1.952.739	-1.946.312	-1.987.382
19	Finanzerträge	1.553	1.778	3.103	3.005	2.844	2.594
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	1.553	1.778	3.103	3.005	2.844	2.594
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.434.738	-1.522.936	-1.893.129	-1.949.734	-1.943.468	-1.984.788
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.434.738	-1.522.936	-1.893.129	-1.949.734	-1.943.468	-1.984.788
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.434.738	-1.522.936	-1.893.129	-1.949.734	-1.943.468	-1.984.788
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.434.738	-1.522.936	-1.893.129	-1.949.734	-1.943.468	-1.984.788

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	658.340	855.946	510.005	0	115.450	77.600	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.035	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.547	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	52.241	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.472	1.778	3.103	0	3.005	2.844	2.594
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.636	857.724	513.108	0	118.455	80.444	52.594
10	Personalauszahlungen	-623.441	-714.773	-766.605	0	-774.271	-782.014	-789.834
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.833	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-926.948	-976.759	-982.103	0	-982.103	-982.103	-982.103
15	Sonstige Auszahlungen	-777.977	-686.922	-652.254	0	-301.555	-249.555	-255.221
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.388.200	-2.378.454	-2.400.962	0	-2.057.929	-2.013.672	-2.027.158
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.625.564	-1.520.730	-1.887.854	0	-1.939.474	-1.933.228	-1.974.564
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.319	6.319	8.339	0	11.033	13.727	14.400
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.319	6.319	8.339	0	11.033	13.727	14.400
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.398	-100	-100.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-78.503	-78.505	-32.325	0	-32.325	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87.901	-78.605	-132.325	0	-32.325	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-81.582	-72.286	-123.986	0	-21.292	13.727	14.400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.707.145	-1.593.016	-2.011.840	0	-1.960.766	-1.919.501	-1.960.164

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.601.475	196.245.598	219.151.692	237.430.733	243.604.477	252.129.627
03	Sonstige Transfererträge	1.991.934	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	316	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	188.593.725	196.245.598	219.151.692	237.430.733	243.604.477	252.129.627
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-278.688	0	0	0	-623.224	-623.224
15	Transferaufwendungen	-56.808.223	-65.131.826	-71.431.702	-76.378.133	-79.732.669	-82.669.977
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-57.086.911	-65.681.826	-71.931.702	-76.878.133	-80.855.893	-83.793.201
18	Ordentliches Ergebnis	131.506.814	130.563.772	147.219.990	160.552.600	162.748.585	168.336.426
19	Finanzerträge	151.989	70.518	202.950	113.356	101.999	90.045
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-484.096	-504.029	-1.084.517	-1.474.103	-1.849.307	-2.190.990
21	Finanzergebnis	-332.107	-433.511	-881.567	-1.360.747	-1.747.308	-2.100.944
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	131.174.707	130.130.261	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
23	Außerordentliche Erträge	397.630	3.577.304	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	397.630	3.577.304	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	131.572.338	133.707.565	146.338.422	159.191.853	161.001.277	166.235.482

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.199.456	193.089.874	216.406.189	0	234.327.048	241.044.009	249.554.930
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	100.093	1.991.934	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	316	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	151.989	70.518	202.950	0	113.356	101.999	90.045
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.351.761	193.260.485	218.601.072	0	234.440.404	241.146.008	249.644.975
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-456.542	-504.029	-1.084.235	0	-1.473.853	-1.849.089	-2.190.990
14	Transferauszahlungen	-56.808.223	-65.131.826	-71.431.702	0	-76.378.133	-79.732.669	-82.669.977
15	Sonstige Auszahlungen	-5.732	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-57.270.497	-65.635.855	-72.515.937	0	-77.851.986	-81.581.758	-84.860.967
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.081.264	127.624.630	146.085.135	0	156.588.418	159.564.251	164.784.009
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.647.888	3.340.987	3.318.361	0	3.318.361	3.318.361	3.318.361
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	263.515	264.240	264.981	0	262.409	240.027	197.654
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.911.402	3.605.227	3.583.342	0	3.580.770	3.558.388	3.516.015
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.911.402	2.605.227	3.583.342	0	3.580.770	3.558.388	3.516.015
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	137.992.667	130.229.857	149.668.477	0	160.169.189	163.122.639	168.300.023

Anlagen

1. Stellenplan 2024
2. Haushaltsquerschnitt
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
6. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorjahres
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
9. Kennzahlenübersicht - Zielerreichungsquoten 2022

Anlage 1

Kreis Coesfeld Stellenplan 2024

Entwurf

Gesamtübersicht			
	2024	2023	besetzte Stellen am 30.06.2023
	Stellen	Stellen	
Beamtinnen und Beamte	255,565	258,165	240,781
Tarifbeschäftigte	538,990	523,790	485,630
Summe	794,555	781,955	726,411
<u>nachrichtlich:</u>			
Fleischuntersuchungspersonal	35,50	35,50	35,50
Ausbildungskräfte	46,00	46,00	36,00 ^{*)}
Insgesamt	876,055	863,455	797,911

^{*)} Besetzung am 01.10.2023

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat/Landrätin	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor/in	B 5	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor/in	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor/in	A 16	2,00	2,00	2,00	
Direktor/in	A 15	11,50	13,50	13,50	
Oberrat/Oberrätin	A 14	13,00	14,00	12,10	
Rat/Rätin	A 13	3,00	3,00	3,00	
Rat/Rätin	A 13	10,75	10,75	9,908	
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	29,40	29,40	27,882	
Amtmann/Amtfrau	A 11	59,05	58,15	53,817	
Oberinspektor/in	A 10	56,50	60,50	55,866	
Inspektor/in	A 9				
Summe		187,20	193,30	180,08	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor/in	A 9	50,865	45,365	44,22	²⁾
Hauptsekretär/in	A 8	13,50	12,50	11,985	
Obersekretär/in	A 7	2,00	5,00	2,50	
Sekretär/in	A 6				
Summe		66,365	62,865	58,705	
Insgesamt		255,565	258,165	240,781	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 7,115 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 01.03,	Stellen-Nr. 010-3-010	0,615
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 11.03,	Stellen-Nr. 100-3-004	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-0-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-1-102	1,0
- Produktgruppe 35.01,	Stellen-Nr. 350-0-020	1,0
- Produktgruppe 36.01-36.03,	Stellen-Nr. 360-3-100	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
-	-	-	-	-	-

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15Ü	1,00	1,00	1,00	
15	10,00	8,00	4,25	
14	10,25	9,75	9,25	
13	5,25	5,25	4,75	
12	11,00	9,00	9,00	
11	56,60	55,00	50,474	
10	37,00	36,50	35,885	
9c	44,00	47,00	41,50	
9b	24,00	24,00	24,00	
9a	51,25	44,50	41,570	
8	48,535	45,135	42,634	
7	73,07	71,12	68,710	
6	61,45	64,20	60,190	
5	26,70	25,45	21,290	
4	5,00	5,00	3,500	
3				
2	1,00	1,00	1,00	
1	1,00	1,00	1,00	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 17	4,75	4,75	4,75	
S 15	10,00	9,00	9,00	
S 14	28,75	28,75	25,77	
S 12	25,535	24,535	22,256	
S 11b	0,60	1,60	1,60	
S 9	0,75	0,75	0,75	
S 8b	1,50	1,50	1,50	
Summe	538,990	523,790	485,630	
2. Sondertarif				
Amtl. Tierärzte/-ärztinnen	10,50	10,50	10,50	
Amtl. Fachassist.	25,00	25,00	25,00	
Summe	35,50	35,50	35,50	
Insgesamt	574,490	559,290	521,130	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.02	010-1-005	EG 7	kw		
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
20.07	200-3-119	EG 1	kw		
53.50	530-5-020	EG 2	kw		
53.50	530-5-021	EG 5	kw		
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung		Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt					Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung
		B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6				
1		2		3					4					5					6	7	8
Dezernat IV - Landrat																					
00.01	Verwaltungsleitung	1	1	2						1							5	5			
Abteilung 01																					
01.01	Büro des Landrats					0,1	0,5	0,4									1,0				
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung					0,1					1,0						1,1				
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv					0,15	0,1	0		2				0,615			2,965				
01.04	Recht					0,05	0,25										0,3				
01.05	Kommunalaufsicht					0,25	0,1			0,275		0,9					1,525				
01.06	Kreistagsbüro					0,25	0,05	0,50		0,225		0,1					1,125				
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV					0,1											0,1				
	Summe Abt. 01																8,115	8,115			
02.01	Gleichstellung									0,9							0,9	1			
08.01	Personalrat										1						1	1			
Abteilung 14																					
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,4 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,3 A 11)					0,9*)				0,75		0,5*)					2,15				
14.01	Rechnungsprüfung					0,1				1	1						2,1				
	Summe Abt. 14																4,25	4,25			
Abteilung 31																					
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei						1			1	2	1		2			7	7			
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																					
Abteilung 32																					
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr					0,3				1	1	1		0,5			3,8				
32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)					0,3				0,65	0,8	4,55		14,95			21,25				
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen					0,25				0,35	0,2	2,45	3,0	8,05			14,3				
32.04	Ausländerangelegenheiten					0,15				1		1	2	4	2		10,15				
	Summe Abt. 32																49,5	45,5			
Abteilung 35																					
35.01	Zentrale Ausländerbehörde					1	1			1	1	10		5,5		1	20,5	19,5			
Abteilung 36																					
36.01	Verkehrssicherung					0,7				0,20				0,77	3		4,67				
36.02	Zulassungen					0,15				0,8	1			0,03		1	2,93				
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse					0,15				0,05		0,5		0,2			0,9				
	Summe Abt. 36																8,5	8,5			
Abteilung 39																					
39.01	Verbraucherschutz					0,2	0,05	0,95		0,2	0,05	2					3,40				
39.02	Veterinärdienst					0,8	0,9	1,50		0,8	0,4	1					5,35				
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene					0,1	1,05	0,1			0,55						2				
	Summe Abt. 39																10,5	10,5			
Abteilung 63																					
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz									2	2	5,5	1				10,5				
63.02	Wohnungsförderung											1	1		1		3				
	Summe Abt. 63																13,5	13,5			
Abteilung 70																					
70.01	Betrieblicher Umweltschutz					0,1				2	4,25	0,85					7,2				
70.02	Natur- und Bodenschutz					0,3					1,335	1,65					3,285				
70.03	Gewässerschutz					0,2		1		2	1,5	2			1		7,7				
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)					0,4	0,45				0,065	0,5					1,415				
70.05	Beteiligungsmanagement						0,05										0,05				
	Summe Abt. 70																19,65	19,65			
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																					
Abteilung 40																					
40.01	Leistungen der Schulen					0,51					0,99	0,66					2,16				
40.02	Schülerbezogene Leistungen					0,04						0,3					0,34				
40.03	Serviceleistungen					0,05					0,01	0,04					0,1				
40.04	Schulamt					0,06								1	1		2,06				
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit					0,34											0,34				
	Summe Abt. 40																5	5			
Abteilung 43																					
43.01	Kommunales Integrationszentrum									1	1						2				
43.03	RBN, zdi, KAoA, Fachplanung									0,5							0,5				
	Summe Abt. 43																2,5	3			
Abteilung 50																					
50.10	Finanzen (Unterh.,Zwangsvollstr., Haushalt, Abrechnung)					0,06		0,07		0,2	0,155	0,6		0,49			1,575				
50.20	Ambulante Leistungen					0,13		0,7	0,250	0,05		3,08		0,53			4,74				
50.30	Stationäre Pflege					0,11		0,03	0,250	0,05	0,56	5,39		2,77			9,16				
50.40	Jobcenter					0,7		0,2		0,7	1,985	3,93		1,96			9,475				
	Summe Abt. 50																24,95	26,45			
Abteilung 51																					
51.10	Prävention und Regelangebote					0,4				0,08	0,6	1,73			1,5		4,31				
51.20	Hilfen zur Erziehung					0,3				0,47	0,3	0,67	1,47				3,21				
51.30	Sonstige Leistungen					0,3				0,45	0,1	2,2	3,53		1	1	8,58				
	Summe Abt. 51																16,1	16,1			
Abteilung 53																					
53.10	Amtsärztlicher Dienst					1,1				0,15				0,5			1,75				
53.20	Gesundheitsförderung /-hilfe					1,5				0,15				0,1			1,75				
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst					0,2				0,3	8,1	1		0,1			9,7				
53.40	Gesundheitsschutz					0				0,3		1		0,1			1				
53.50	Feststellungsverf.n.SchwB / Ges.koordination u. Beratung					0,4				2,0		2		1,1			5,5				
53.60	Verwaltung und Organisation									0,2		1		0,1			0,75				
	Summe Abt. 53																20,6	23,1			
Zwischensumme		1	1	2	2	8,5	11	3	7,75	19,4	50,55	52,5		46,365	10,5	2	217,565	217,165			
																		+0,4			

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Verände- rung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3					4					5				6	7	8
Übertrag	1	1	2	2	8,5	11	3	7,75	19,4	50,55	52,5		46,365	10,5	2		217,565	217,165	+0,4
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																			
Abteilung 11																			
11.01 Personalwirtschaft					0,6			1		1	3		1,5	1			8,1		
11.02 Organisation u. Digitalisierung					0,25				1	3							4,25		
11.03 Informationstechnologie					0,15								1				1,15		
Summe Abt. 11																	13,5	13,5	
Abteilung 20																			
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling					0,53			0,85	1	1,5			1				4,88		
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung					0,05			0,04	0,65				0,25	1			1,99		
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung					0,02			0,05	0,35				0,75				1,17		
20.05 Liegenschaftsverwaltung					0,08			0,01	0,8								0,89		
20.06 Gebäude					0,1			1,01	1,2								2,31		
20.07 Zentraler Service					0,22			0,04			1			1			2,26		
Summe Abt. 20																	13,5	15,5	-2
Abteilung 62																			
62.01 Vermessungen					0,3				0,95	1							2,25		
62.02 Liegenschaftskataster					0,15	1			2,05	1							4,2		
62.03 Grundstücksbewertung					0,35				1								1,35		
62.04 Geoinformation					0,2												0,2		
Summe Abt. 62																	8	8	
Abteilung 66																			
66.01 Verkehrsflächen						0,8			0,9	0,9							2,6		
66.02 Straßenunterhaltung						0,2			0,1	0,1							0,4		
Summe Abt. 66																	3	4	-1
Summe	1	1	2	2	11,5	13	3	10,75	29,4	59,05	56,5		50,865	13,5	2		255,565	258,165	-2,6

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung		Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sondertarif		Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung		
		15Ü	1	2	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 9	S 8b				amtl.TA	amtl.FA
1									3						4				5					6					7	8	9	10	11
Übertrag			1	2	1	8,25	1	5	21,6	16	18	21	14	33,135	46,45	14	12,5	1		0,5								10,5	25	248,935	241,935	+7	
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																																	
Abteilung 40																																	
40.01	Leistungen der Schulen														0,2	2	1,50	5,75													12,27		
40.02	Schülerbezogene Leistungen														0,33										2,82						0,33		
40.03	Servicieleistungen						1,5									0,5	0,50														2,50		
40.04	Schulamt									1	1				0,47		0,5														2,97		
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit						1,75		1	1			1,5				0,8	4,2	4												14,25		
	Summe Abt. 40																														32,32	37,17	-4,85
Abteilung 43																																	
43.01	Kommunales Integrationszentrum									1	5,5					1															16		
43.03	RBN, zdi, KkoA, Fachplanung						1				1						0,25														4,75		
	Summe Abt. 43																														20,75	15	+5,75
Abteilung 50																																	
50.10	Finanzen (Unterh. Zwangsvollstr., Haushalt, Ab								0,48	0,1	0,36				0,1	0,05															1,04		
50.20	Ambulante Leistungen							1	1,03	0,795	2		2,5		0,3																9,125		
50.30	Stationäre Pflege							1	1,05	4,495			0,5																		7,045		
50.40	Jobcenter							1,52	0,87	3,85				0,9	0,95	0,5															20,69		
	Summe Abt. 50																														37,9	36,2	+1,7
Abteilung 51																																	
51.10	Prävention und Regelangebote								0,17	0,7	0,5		0,5	1	0,5		0,43														9,1		
51.20	Hilfen zur Erziehung							0,18	0,15	2,5							0,33														18,469		
51.30	Sonstige Leistungen							0,65	0,15	1				3,15		0,24															21,652		
	Summe Abt. 51																														49,3	49,4	-0,15
Abteilung 53																																	
53.10	Antisätzlicher Dienst					0,2	1,9			0,2	0,100	0,15			0,5	0,5	3,2														6,70		
53.20	Gesundheitsförderung -Hilfe					0,2	3,2	1		0,2	0,100	0,15		1,75		0,1	2,400	0,80													10,65		
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst					0,05	0,4		0,3	0,200	0,3				0,2	0,35	0,400														8,815		
53.40	Gesundheitsschutz					0,35	2,25		3,2	0	0,15		6,0			1,65	0,25														14,0		
53.50	Feststellungsverf.n.SchwBR / Ges.koordination					0,2	1,30	1	0,7	1	0,15		3			2,950	0,5		0,5												11,50		
53.60	Verwaltung und Organisation								0,4	0	0,10		1		0,20	1,6	0,05														3,15		
	Summe Abt. 53																														54,77	51,77	+3
Zwischensumme		1	10	10,25	5,25			5	32,6	25	40	23	30,25	39,785	52,75	29,95	25,7	5	1			4,75	10	28,75	25,535	0,6	0,75	1,5	10,5	25	443,92	431,470	+12,45

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Stellenübersicht

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sondertarif			Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung												
	15Ü					2					3					4					5					6						7					8						
	1	10	10,25	5,25	5	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 9	S 8b	amtl.TA	amtl.FA															
1	1	10	10,25	5,25	5	32,6	25	40	23	30,25	39,785	52,75	29,95	25,7	5	5	1	1	4,75	10	28,75	25,535	0,6	0,75	1,5	10,5	25	443,92	431,470	+12,45													
Übertrag																																											
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																																											
Abteilung 11																																											
11.01 Personalarwirtschaft						1	1	1		2,5		0,82																			5,32												
11.02 Organisation u. Digitalisierung						1	1																								2												
11.03 Informationstechnologie					1	3	10					1		1																	16												
Summe Abt. 11																															23,32												
Abteilung 20																																											
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling						0,1	0,02																								0,12												
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung						0,9	0,98			0,5		3,5																			5,88												
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung											3																				3												
20.05 Liegenschaftsverwaltung																																											
20.06 Gebäude						2	1	1		1	1	15	3	0,60																	5												
20.07 Zentraler Service					1		1	1		1	1	3						1													23												
Summe Abt. 20																																37											
Abteilung 62																																											
62.01 Vermessungen					1,5	2	1			4,1			2																			10,6											
62.02 Liegenschaftskataster					1,8	4,1				8	2																					15,9											
62.03 Grundstücksbewertung						2				2,1																						4,1											
62.04 Geoinformation					0,7	2,9				0,8																						4,4											
Summe Abt. 62																																35											
Abteilung 66																																											
66.01 Verkehrsflächen						3,6			1	0,3	0,1		1,7																			6,7											
66.02 Straßenunterhaltung						1,4				1,7	1,65		24,2																			28,95											
Summe Abt. 66																																35,5	+0,15										
Summe	1	10	10,25	5,25	11	56,6	37	44	24	51,25	48,535	73,07	61,45	26,7	5	5	1	1	4,75	10	28,75	25,535	0,6	0,75	1,5	10,5	25	574,49	559,290	+15,2													

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	1	
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	15	15
Bachelor Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	1	1
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Bachelor Vermessungswesen	Ausbildungsvergütung	1	1
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1
Brandmeisteranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	8	7
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	1	1
- Fachangestellte/n für Medien- u. Inform.dienste	Ausbildungsvergütung	1	
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	4	4
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung		
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Ausbildungsvergütung	1	
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	6	
Volontariat Kulturwissenschaften	Ausbildungsvergütung	1	1
Volontariat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt		
Summe		46	36

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2023
	2024	2023	
Beamtinnen und Beamte	25	25	2
Tarifbeschäftigte	40	40	7
Summe	65	65	9

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigegebenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2
Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2024

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	-295.360	535.374	240.014	0	240.014	0	240.014
32	32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	-29.220.628	28.666.579	-554.049	0	-554.049	0	-554.049
32	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.084.986	1.753.226	668.240	0	668.240	902.000	1.570.240
32	32.04	Ausländerangelegenheiten	-263.799	2.019.759	1.755.960	0	1.755.960	0	1.755.960
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde	-8.723.174	6.343.874	-2.379.300	0	-2.379.300	0	-2.379.300
36	36.01	Verkehrssicherung	-4.328.309	1.531.901	-2.796.409	0	-2.796.409	0	-2.796.409
36	36.02	Zulassungen	-2.000.700	1.444.539	-556.161	0	-556.161	0	-556.161
39	39.01	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-705.408	682.564	-22.844	0	-22.844	0	-22.844
39	39.03	Verbraucherschutz	-120.407	1.214.170	1.093.764	0	1.093.764	0	1.093.764
39	39.02	Veterinärdienst	-173.414	1.879.792	1.706.378	0	1.706.378	0	1.706.378
39	39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	-4.804.115	4.390.591	-413.524	0	-413.524	0	-413.524
63	63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	-1.489.067	2.050.137	561.070	0	561.070	0	561.070
63	63.02	Wohnungsförderung	-89.124	361.681	272.557	0	272.557	0	272.557
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz	-767.321	1.425.014	657.694	0	657.694	0	657.694
70	70.02	Natur- und Bodenschutz	-868.200	2.855.838	1.987.638	-300	1.987.338	0	1.987.338
70	70.03	Gewässerschutz	-326.560	1.315.043	988.482	0	988.482	0	988.482
70	70.04	Durchführung der Abfallentsorgung	-17.006.743	16.796.322	-210.421	0	-210.421	0	-210.421
70	70.05	Beteiligungsmanagement	-252.430	257.352	4.921	0	4.921	0	4.921
Budget 1			-72.519.744	75.523.756	3.004.012	-300	3.003.712	902.000	3.905.712
40	40.01	Leistungen der Schulen	-2.779.574	5.765.910	2.986.336	0	2.986.336	0	2.986.336
40	40.02	Schülerbezogene Leistungen	-6	2.033.891	2.033.886	0	2.033.886	0	2.033.886
40	40.03	Serviceleistungen	-26.819	279.512	252.693	0	252.693	0	252.693
40	40.04	Schulamt	-13.763	291.411	277.648	0	277.648	0	277.648
40	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-529.128	2.058.444	1.529.316	0	1.529.316	0	1.529.316
43	43.01	Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)	-1.736.137	2.459.993	723.856	0	723.856	0	723.856
43	43.03	RBN, zdi, KAOA, Fachplanung (ab 2024)	-184.115	722.652	538.537	0	538.537	0	538.537
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-26.589.059	29.885.815	3.296.756	0	3.296.756	0	3.296.756
50	50.20	Ambulante Leistungen	-352.315	10.296.853	9.944.538	0	9.944.538	0	9.944.538
50	50.30	Stationäre Pflege	-834.780	13.081.575	12.246.795	0	12.246.795	0	12.246.795
50	50.40	Jobcenter	-90.449.558	97.287.105	6.837.547	0	6.837.547	0	6.837.547
51	51.10	Prävention und Regelangebote	-60.108.734	92.173.589	32.064.855	0	32.064.855	0	32.064.855
51	51.20	Hilfen zur Erziehung	-5.427.477	18.533.523	13.106.046	0	13.106.046	0	13.106.046
51	51.30	Sonstige Leistungen	-3.679.277	6.792.202	3.112.924	0	3.112.924	0	3.112.924
53	53.10	Arztärztlicher Dienst	-702.901	1.038.535	335.634	0	335.634	0	335.634
53	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	-119.479	1.336.816	1.217.337	0	1.217.337	0	1.217.337
53	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-211.858	1.785.905	1.574.047	0	1.574.047	0	1.574.047
53	53.40	Gesundheitsschutz	-464.470	1.291.408	826.938	0	826.938	0	826.938
53	53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwBR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.045.974	2.638.017	1.592.043	0	1.592.043	0	1.592.043
53	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit / Verwaltung	-80.047	308.999	228.953	0	228.953	0	228.953
Budget 2			-195.335.472	290.062.156	94.726.684	0	94.726.684	0	94.726.684

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	11.01	Personalwirtschaft	-1.675.720		19.315.684	17.639.964	0	0	17.639.964	0	17.639.964	
	11.02	Organisation und Digitalisierung	-82		930.398	930.316	0	0	930.316	0	930.316	
	11.03	Informationstechnologie	-233.625		2.520.642	2.287.018	0	0	2.287.018	0	2.287.018	
20	20.01	Haushalt, Finanzcontrolling	-13.265		530.133	516.867	0	0	516.867	0	516.867	
	20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	-75		562.855	562.780	0	0	562.780	0	562.780	
	20.03	Vollstreckung und Zentrale	-100.094		274.752	174.658	0	0	174.658	0	174.658	
	20.05	Liegenschaftsverwaltung	-242.309		801.979	559.670	0	0	559.670	0	559.670	
	20.06	Gebäude	-179.215		3.858.402	3.679.186	0	0	3.679.186	0	3.679.186	
	20.07	Zentraler Service	-106.943		6.341.319	6.234.376	0	0	6.234.376	0	6.234.376	
62	62.01	Vermessungen	-252.742		1.202.626	949.884	0	0	949.884	0	949.884	
	62.02	Liegenschaftskataster	-535.226		1.746.378	1.211.152	0	0	1.211.152	0	1.211.152	
	62.03	Grundstücksbewertung	-102.053		511.317	409.264	0	0	409.264	0	409.264	
	62.04	Geoinformation	-50		522.733	522.683	0	0	522.683	0	522.683	
66	66.01	Verkehrsflächen	-4.139.485		6.421.339	2.281.854	0	0	2.281.854	0	2.281.854	
	66.02	Straßenunterhaltung	-318.744		4.074.810	3.756.066	0	0	3.756.066	0	3.756.066	
Budget 3			-7.899.629		49.615.368	41.715.739	0	0	41.715.739	0	41.715.739	
00	00.01	Verwaltungsleitung	-717		728.213	727.496	0	0	727.496	0	727.496	
	00.02	Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)	0		-0	0	0	0	0	0	0	
01	01.01	Büro des Landrats	-132		209.500	209.368	0	0	209.368	0	209.368	
	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-510.082		2.476.313	1.966.232	-3.103	0	1.963.129	0	1.963.129	
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-32.989		630.690	597.701	0	0	597.701	0	597.701	
	01.04	Recht	-3		45.725	45.722	0	0	45.722	0	45.722	
	01.05	Kommunalaufsicht	-265		117.897	117.632	0	0	117.632	0	117.632	
	01.06	Kreistagsbüro	-192.021		1.387.912	1.195.890	0	0	1.195.890	0	1.195.890	
	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	-9.303.860		15.026.353	5.722.494	0	0	5.722.494	0	5.722.494	
02	02.01	Gleichstellung	-212		118.418	118.206	0	0	118.206	0	118.206	
08	08.01	Personalrat	-29		259.156	259.127	0	0	259.127	0	259.127	
14	14.01	Rechnungsprüfung	-7.623		290.153	282.530	0	0	282.530	0	282.530	
	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-62.018		137.603	75.585	0	0	75.585	0	75.585	
31	31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	-66.362		741.769	675.407	0	0	675.407	0	675.407	
Budget 4			-10.176.310		22.169.701	11.993.391	-3.103	0	11.990.288	0	11.990.288	
21	21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	-219.151.692		71.931.702	-147.219.990	881.567	0	-146.338.422	0	-146.338.422	
Budget 5			-219.151.692		71.931.702	-147.219.990	881.567	0	-146.338.422	0	-146.338.422	
Gesamtergebnis			-505.082.847		509.302.682	4.219.836	878.164	5.098.000	902.000	6.000.000		

627

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus ffd. Verwaltungstätigkeit		Auszahlungen aus ffd. Verwaltungstätigkeit		Saldo aus ffd. Verwaltungstätigkeit		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Saldo aus Investitionstätigkeit		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Saldo aus Finanzierungstätigkeit		Verpflichtungseinnachtungen	
			EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	295.000		-534.650		295.000		0		0		-1.638.600		-239.650		0		0		0		0	
32	32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	27.876.727		-26.688.090		1.188.637		15.000		0		-1.638.600		-239.650		0		0		0		1.335.000	
32	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	1.050.000		-2.424.332		-1.374.332		155.000		0		-550.000		-1.769.332		0		0		0		0	
32	32.04	Ausländerangelegenheiten	261.000		-2.012.685		-1.751.685		0		0		0		-1.751.685		0		0		0		0	
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde	8.582.226		6.182.016		2.380.210		308.000		0		-308.000		2.380.210		0		0		0		0	
36	36.01	Verkehrssicherung	4.286.400		-1.419.468		2.866.932		0		0		-200.000		2.866.932		0		0		0		0	
36	36.02	Zuweisungen	2.008.500		-1.450.434		558.066		0		0		0		558.066		0		0		0		0	
36	36.03	Fahrt- und Beförderungserlaubnisse	705.000		-681.588		23.412		0		0		0		23.412		0		0		0		0	
39	39.01	Verbraucherschutz	120.200		-1.213.269		-1.093.069		0		0		-45.000		-1.138.069		0		0		0		0	
39	39.02	Vermögensdienst	173.000		-1.170.153		-1.170.153		0		0		0		-1.170.153		0		0		0		0	
63	63.01	Fleisch- und Geflügelhygiene	4.804.000		-4.390.095		413.905		0		0		0		413.905		0		0		0		0	
63	63.02	Bauaufsicht / Denkmalschutz	1.483.500		-2.038.754		-555.254		0		0		0		-555.254		0		0		0		0	
63	63.03	Wohnungsförderung	86.950		-369.354		-272.404		0		0		-272.404		-272.404		0		0		0		0	
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz	767.150		-1.424.112		-656.962		0		0		0		-656.962		0		0		0		0	
70	70.02	Natur- und Bodenschutz	212.590		-2.857.863		-2.645.273		200.000		0		-303.000		-2.748.273		0		0		0		0	
70	70.03	Gewässerschutz	326.000		-1.313.509		-987.509		0		0		0		-987.509		0		0		0		0	
70	70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	17.049.571		-17.061.095		-11.524		41.666		-1		-1		30.141		0		0		0		0	
Budget 1			251.373		-251.807		-434		290.885		-581.770		-290.885		-6.475.906		0		0		0		0	
40	40.01	Leistungen der Schulen	70.319.187		-74.179.273		-3.860.086		1.010.551		-3.626.371		-2.615.820		-6.475.906		0		0		0		1.335.000	
40	40.02	Schülerbezogene Leistungen	1.842.725		-4.054.728		-2.212.003		334.980		-636.700		-301.720		-2.513.723		0		0		0		0	
40	40.03	Serviceleistungen	0		-2.033.866		-2.033.866		0		0		0		-2.033.866		0		0		0		0	
40	40.04	Schulamt	13.700		-291.196		-277.496		0		0		-5.000		-256.858		0		0		0		0	
40	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	324.000		-1.540.004		-1.216.004		0		0		-15.000		-1.231.004		0		0		0		0	
43	43.01	Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)	1.735.327		-2.458.472		-723.145		0		0		0		-723.145		0		0		0		0	
43	43.03	RBN, ztl. KAOA, Fachplanung (ab 2024)	182.720		-719.458		-536.738		0		0		0		-536.738		0		0		0		0	
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	26.589.018		-29.885.644		-3.296.626		0		0		0		-3.296.626		0		0		0		0	
50	50.20	Ambulante Leistungen	352.130		-10.296.098		-9.943.968		0		0		0		-9.943.968		0		0		0		0	
50	50.30	Stationäre Pflege	834.600		-13.080.892		-12.246.292		0		0		0		-12.246.292		0		0		0		0	
50	50.40	Jobcenter	90.449.268		-97.285.707		-6.836.439		0		0		0		-6.836.439		0		0		0		0	
51	51.10	Prävention und Regelangebote	58.593.859		-90.532.227		-31.938.368		1.700.000		-1.705.000		-5.000		-31.943.368		0		0		0		0	
51	51.20	Hilfen zur Erziehung	5.426.500		-18.531.890		-13.105.390		0		0		0		-13.105.390		0		0		0		0	
51	51.30	Sonstige Leistungen	3.539.572		-6.790.190		-3.250.618		0		0		0		-3.250.618		0		0		0		0	
53	53.10	Amtsärztlicher Dienst	702.830		-1.037.648		-334.818		0		0		0		-334.818		0		0		0		0	
53	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	119.230		-1.335.536		-1.216.306		0		0		0		-1.216.306		0		0		0		0	
53	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	211.680		-1.784.733		-1.573.053		0		0		0		-1.573.053		0		0		0		0	
53	53.40	Gesundheitsschutz	437.050		-1.249.522		-812.472		0		0		0		-812.472		0		0		0		0	
53	53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwBf / Gesundheitskoordination und -planung	1.045.840		-2.637.334		-1.591.494		0		0		0		-1.591.494		0		0		0		0	
53	53.60	Betrieb eines Impfenzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit / Verwaltung	80.000		-307.803		-227.803		0		0		0		-227.803		0		0		0		0	
Budget 2			192.480.049		-286.104.807		-93.624.757		2.034.980		-2.361.700		-326.720		-93.951.477		0		0		0		0	
11	11.01	Personalwirtschaft	728.807		-11.296.097		-10.567.290		0		-7.821.764		-7.821.764		-18.389.054		0		0		0		0	
11	11.02	Organisation und Digitalisierung	0		829.126		829.126		0		0		0		829.126		0		0		0		0	
11	11.03	Informationstechnologie	8.064		-2.010.034		-2.001.970		0		-512.305		-512.305		-2.514.273		0		0		0		0	
20	20.01	Haushalt, Finanzcontrolling	10.400		-481.082		-470.682		0		0		0		-470.682		0		0		0		0	
20	20.02	Geschäftsbrüchhaltung und Zahlungsabwicklung	0		-562.393		-562.393		0		0		0		-562.393		0		0		0		0	
20	20.03	Volksrechnung und Zentrale Forderungsabwicklung	100.050		-274.608		-174.558		0		0		0		-174.558		0		0		0		0	
20	20.05	Liegenschaftsverwaltung	242.300		-801.941		-559.641		0		0		0		-559.641		0		0		0		0	
20	20.06	Gebäude	0		-3.347.092		-3.347.092		0		-20.481.000		-20.481.000		-23.828.092		0		0		0		23.281.000	
20	20.07	Zentraler Service	47.500		-6.135.442		-6.087.942		0		-210.000		-210.000		-6.297.942		0		0		0		0	
62	62.01	Vermessungen	263.250		-1.208.454		-945.204		2.000		-33.000		-31.000		-976.204		0		0		0		0	
62	62.02	Liegenschaftskataster	535.190		-1.745.612		-1.210.422		0		0		0		-1.210.422		0		0		0		0	
62	62.03	Grundstücksbewertung	121.000		-530.090		-409.090		0		0		0		-409.090		0		0		0		0	
62	62.04	Geoinformation	0		-522.492		-522.492		0		0		0		-522.492		0		0		0		0	
66	66.01	Verkehrsflächen	70.459		-825.644		-755.185		5.830.000		-9.040.000		-3.210.000		-3.965.185		0		0		0		8.100.000	
66	66.02	Stradenunterhaltung	55.500		-3.698.655		-3.643.155		2.000		-585.000		-583.000		-4.226.155		0		0		0		0	
Budget 3			2.182.520		-34.368.762		-32.186.242		5.834.000		-38.683.069		-32.849.069		-65.035.311		0		0		0		31.361.000	

PB PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelsüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungse-mächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
00	00.01	Verwaltungsleitung	-725.933	-725.933	0	0	0	-725.933	0	0	0	0
00	00.02	Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
01	01.01	Büro des Landrats	-209.274	-209.274	0	0	0	-209.274	0	0	0	0
01	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	513.108	-2.470.962	-1.957.854	8.339	-132.325	-2.081.840	0	0	0	0
01	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	26.000	-621.043	-595.043	0	-15.000	-610.043	0	0	0	0
01	01.04	Recht	0	-45.712	-45.712	0	0	-45.712	0	0	0	0
01	01.05	Kommunalaufsicht	0	-117.415	-117.415	0	0	-117.415	0	0	0	0
01	01.06	Kreisagbüro	192.000	-1.387.820	-1.195.820	0	0	-1.195.820	0	0	0	0
02	02.01	Wahlvereinsplanung OPNV	9.021.561	-14.664.263	-5.642.703	1.200.000	-1.200.000	-5.642.703	0	0	0	0
08	08.01	Personalrat	200	-118.367	-118.167	0	0	-118.167	0	0	0	0
14	14.01	Rechnungsprüfung	7.500	-289.933	-289.032	0	0	-289.032	0	0	0	0
14	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	62.000	-137.527	-75.527	0	0	-75.527	0	0	0	0
31	31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	66.000	-740.881	-674.881	0	0	-674.881	0	0	0	0
	Budget 4	9.888.369	-21.788.163	-11.899.795	1.208.339	-1.347.325	-138.986	-12.038.781	0	0	0	0
21	21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	218.601.072	-72.515.937	146.085.135	3.583.342	3.583.342	149.668.477	12.000.000	-2.359.316	9.640.684	0
	Budget 5	218.601.072	-72.515.937	146.085.135	3.583.342	0	3.583.342	149.668.477	12.000.000	-2.359.316	9.640.684	0
	Gesamtergebnis	483.471.197	-488.956.942	4.514.255	13.671.212	-46.018.465	-32.347.253	-27.832.998	12.000.000	-2.359.316	9.640.684	32.896.000

Anlage 3

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
	2022	2024	2024
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.109	0	35.766
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	27.109	0	35.766
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687	2.258	1.828
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.853	5.851	5.849
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.655	12.165	9.675
8. Erhaltene Anzahlungen	17.783	14.000	10.216
9. Summe aller Verbindlichkeiten	68.087	34.274	63.334
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften (vgl. Ziffer 8 des Vorberichtes 2024)	4.397	4.830	4.221

Hinweise:

Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht abschließend geprüft. Die für 2024 ausgewiesenen Werte basieren auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerte.

In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm "NRW.BANK Gute Schule 2020" enthalten.

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtl. Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage ²⁾		Beschluss Kreistag zur Verwendung des Jahresüberschusses bzw. zur Behandlung des Jahresfehlbetrages		
	in der Bilanz ausgewiesener Betrag	Nachrichtl. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ¹⁾							am	Zuführung an Allgemeine Rücklage	Zuführung (+) bzw. Verringerung (-) der Ausgleichsrücklage
	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€
2014	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	+3.882.192,44	17.482.326,46		5.827.442,15	23.09.2015	2.642.828,63	+1.239.363,81
Bilanzwert 2015	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	+3.830.864,92	21.313.450,78		7.104.483,59	28.09.2016	2.553.823,48	+1.277.041,44
Bilanzwert 2016	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	+273.559,29	21.670.403,10		7.223.467,70	27.09.2017	154.575,18	+118.984,11
Bilanzwert 2017	14.578.732,10	131.796,70	0,00	7.223.467,70	-94.213,58	21.707.986,22		7.235.995,41	24.09.2018	0,00	-94.213,58
Bilanzwert 2018	14.640.805,14	62.073,04	0,00	7.129.254,12	-1.333.285,51	20.436.773,75		6.812.257,92	25.09.2019	0,00	-1.333.285,51
Bilanzwert 2019	14.475.506,31	-165.298,83	0,00	5.795.968,61	+5.555.099,31	25.826.574,23			09.09.2020	0,00	+5.555.099,31
Bilanzwert 2020	15.253.844,78	778.338,47	0,00	11.351.067,92	+796.084,62	27.400.997,32			14.12.2021	0,00	+796.084,62
Bilanzwert 2021	15.406.845,43	153.000,65	0,00	12.147.152,54	+2.757.026,38	30.311.024,35			07.12.2022	0,00	+2.757.026,38
Bilanzwert 2022	15.121.260,54	-285.584,89	0,00	14.904.178,92	+2.052.360,24	32.077.799,70					
Bilanzwert 4) 2023	15.121.260,54	0,00	0,00	16.956.539,16	-5.360.000,00	26.717.799,70					
Planwert 2024	15.121.260,54	0,00	0,00	11.596.539,16	-6.000.000,00	20.717.799,70					
Planwert 2025	15.121.260,54	0,00	0,00	5.596.539,16	0,00	20.717.799,70					
Planwert 2026	15.121.260,54	0,00	0,00	5.596.539,16	0,00	20.717.799,70					
Planwert 2027	15.121.260,54	0,00	0,00	5.596.539,16	0,00	20.717.799,70					
Planwert											

Anmerkungen:

¹⁾ Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

²⁾ Nach § 56a Satz 2 KVO NRW beträgt der maximal zulässige Wert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung von Sonderrücklagen). Diese Vorschrift wurde durch das 2. NKFVG vom 18.12.2018 dahin gehend geändert, dass der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.

³⁾ Aufgrund der unter ²⁾ genannten gesetzlichen Änderung ist eine Fortführung der Angabe des maximal zulässigen Wertes der Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2019 nicht mehr erforderlich.

Anlage 5

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen je Investitionsnummer	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	GESAMT TEUR	2024	2025	2026	2027
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	4	5	6	7
Summe alle Haushaltsjahre	-52.831	-15.585	-24.451	-12.795	0
200223MPST Mobilitäts- und Parkstation "Altes Freibad"	-4.000	-3.500	-500	0	0
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-1.500	-1.500	0	0	0
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-2.000	-2.000	0	0	0
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-465	-465	0	0	0
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-190	-190	0	0	0
660112BAUH Lastkraftwagen	-380	-380	0	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.500	-1.500	0	0	0
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinnum	-500	-500	0	0	0
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-200	-100	-100	0	0
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	-400	-350	-50	0	0
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-2.500	-2.500	0	0	0
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-300	-300	0	0	0
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K16/AN4 Dülmen	-1.300	-700	-600	0	0
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-4.800	-1.500	-2.000	-1.300	0
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-100	-100	0	0	0
Haushaltsplan 2023	-20.135	-15.585	-3.250	-1.300	0
100216RVW Heizung, Lüftungstechn., energ. Sanierung RvW-BK	-2.500	0	-1.500	-1.000	0
100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-3.860	0	-560	-3.300	0
200123RWO Neubau Rettungswache Olfen	-839	0	-839	0	0
200223MPST Mobilitäts- und Parkstation "Altes Freibad"	-1.300	0	-1.300	0	0
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	-337	0	-337	0	0
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.325	0	-560	-765	0
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-3.500	0	-120	-3.380	0
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-9.600	0	-6.700	-2.900	0
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW/ Umbau Kofferaufb.	-620	0	-620	0	0

Verpflichtungsermächtigungen je Investitionsnummer	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	GESAMT TEUR	2024	2025	2026	2027
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	4	5	6	7
320308RWA Rettungstransportwagen	-350	0	-350	0	0
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-200	0	-200	0	0
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)	-165	0	-165	0	0
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-1.500	0	-1.500	0	0
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-200	0	-100	-100	0
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	-150	0	-100	-50	0
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	-1.350	0	-1.350	0	0
66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-3.300	0	-3.300	0	0
66K49A1+2R Radweg K49 AN1+2 in Dülmen	-1.600	0	-1.600	0	0
Haushaltsplan 2024	-32.696	0	-21.201	-11.495	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	48.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Anlage 6

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Kreises Coesfeld zum 31.12.2022 (Entwurf)

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.232.057,24 €	2.801.618,55 €
1.	Anlagevermögen	340.061.989,68 €	335.645.325,22 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.260.106,15 €	1.133.906,74 €
1.2	Sachanlagen	255.194.700,02 €	253.094.046,79 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.729.065,16 €	2.706.510,16 €
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80 €	283.676,80 €
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13 €	123.043,13 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00 €	102.820,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.219.525,23 €	2.196.970,23 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.455.577,45 €	59.486.254,80 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	- €	- €
1.2.2.2	Schulen	37.939.018,87 €	38.481.408,93 €
1.2.2.3	Wohnbauten	408.469,65 €	414.183,46 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.108.088,93 €	20.590.662,41 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	159.013.793,26 €	156.860.774,53 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.872.270,85 €	21.773.172,84 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.746.609,62 €	8.942.435,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	64.082,20 €	71.036,11 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	128.330.830,59 €	126.074.130,58 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.020.356,31 €	10.859.472,07 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.294.309,52 €	1.278.910,52 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.693.778,17 €	8.931.653,22 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.333.377,75 €	6.969.203,62 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.654.442,40 €	6.001.267,87 €
1.3	Finanzanlagen	83.607.183,51 €	81.417.371,69 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.393.157,58 €	1.393.157,58 €
1.3.2	Beteiligungen	2.352.980,84 €	2.352.980,84 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	75.976.366,65 €	73.248.946,00 €
1.3.5	Ausleihungen	3.884.678,44 €	4.422.287,27 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	2.532.623,24 €	2.837.803,81 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.352.055,20 €	1.584.483,46 €
2.	Umlaufvermögen	70.495.254,97 €	51.738.347,67 €
2.1	Vorräte	332.570,97 €	281.555,50 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	332.570,97 €	281.555,50 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.471.291,63 €	46.545.947,58 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	37.456.654,75 €	40.588.561,80 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	7.903.889,21 €	5.860.631,35 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	110.747,67 €	96.754,43 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	24.691.392,37 €	4.910.844,59 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	33.046.738,23 €	31.973.176,92 €
	Bilanzsumme	445.836.040,12 €	422.158.468,36 €

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
1.	Eigenkapital	32.077.799,70 €	30.311.024,35 €
1.1	Allgemeine Rücklage	15.121.260,54 €	15.406.845,43 €
	davon Deckungsrücklage	- €	- €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	14.904.178,92 €	12.147.152,54 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.052.360,24 €	2.757.026,38 €
2.	Sonderposten	133.092.774,46 €	129.340.260,93 €
2.1	für Zuwendungen	122.637.939,46 €	122.274.719,30 €
2.2	für Beiträge	- €	- €
2.3	für den Gebührenausschlag	10.272.111,52 €	6.880.193,15 €
2.4	Sonstige Sonderposten	182.723,48 €	185.348,48 €
3.	Rückstellungen	196.461.054,49 €	183.524.358,45 €
3.1	Pensionsrückstellungen	145.566.939,00 €	137.809.960,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	28.147.984,00 €	24.631.001,94 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	4.097.832,91 €	3.895.721,41 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	18.648.298,58 €	17.187.675,10 €
4.	Verbindlichkeiten	68.088.247,29 €	62.883.869,24 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.1.1	für Investitionen	- €	- €
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.109.422,54 €	28.733.896,46 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	27.109.422,54 €	28.733.896,46 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687.292,83 €	3.318.447,77 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.852.864,35 €	2.598.049,19 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	14.655.231,22 €	13.661.227,83 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	17.783.436,35 €	14.572.247,99 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	16.116.164,18 €	16.098.955,39 €
	Bilanzsumme	445.836.040,12 €	422.158.468,36 €

Gesamtergebnisrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	0	1.318.458	-283.542	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.162.132	261.990.492	0	269.899.019	7.908.527	0
03	Sonstige Transfererträge	11.235.919	8.070.686	0	12.579.673	4.508.987	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.106.174	51.947.373	0	54.313.392	2.366.019	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.129.357	6.924.432	0	6.582.123	-342.309	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.639.770	89.858.322	0	95.429.290	5.570.968	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.716.433	3.896.169	0	7.420.139	3.523.970	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	413.462	500.000	0	640.204	140.204	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	417.029.393	424.789.473	0	448.182.297	23.392.824	0
11	Personalaufwendungen	-53.281.664	-62.958.884	0	-57.661.507	5.297.377	0
12	Versorgungsaufwendungen	-9.063.696	-7.191.524	0	-11.660.105	-4.468.581	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.024.167	-60.005.276	-1.170.772	-62.770.310	-2.765.034	-1.009.606
14	Bilanzielle Abschreibungen	-11.316.059	-11.645.276	0	-12.960.982	-1.315.706	0
15	Transferaufwendungen	-263.863.473	-273.284.791	-14.786	-279.089.610	-5.804.819	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.124.182	-14.178.061	-1.245.114	-20.725.102	-6.547.041	-837.143
17	Ordentliche Aufwendungen	-414.673.240	-429.263.812	-2.430.672	-444.867.616	-15.603.804	-1.846.749
18	Ordentliches Ergebnis	2.356.153	-4.474.338	-2.430.672	3.314.681	7.789.019	-1.846.749
19	Finanzerträge	254.402	80.218	0	169.280	89.062	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-501.452	-489.553	0	-492.346	-2.793	0
21	Finanzergebnis	-247.050	-409.336	0	-323.067	86.269	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.109.102	-4.883.674	-2.430.672	2.991.614	7.875.288	-1.846.749
23	Außerordentliche Erträge	997.924	833.476	0	602.215	-231.261	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-350.000	0	0	-1.541.469	-1.541.469	0
25	Außerordentliches Ergebnis	647.924	833.476	0	-939.254	-1.772.730	0
26	Jahresergebnis	2.757.026	-4.050.198	-2.430.672	2.052.360	6.102.558	-1.846.749
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.757.026	-4.050.198	-2.430.672	2.052.360	6.102.558	-1.846.749
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-159.301	0	0	-91.388	-91.388	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-158.870	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	147.791	0	0	72.360	72.360	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	17.378	0	0	304.612	304.612	0
33	Verrechnungssaldo	-153.002	0	0	285.584	285.584	0

Gesamtfinanzrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächt.-übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.626.146	1.602.000	0	1.318.458	-283.542	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.529.221	255.031.801	0	267.939.472	12.907.671	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	9.607.750	7.891.686	0	9.295.903	1.404.217	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.404.679	50.515.489	0	52.887.697	2.372.208	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.142.754	6.924.432	0	6.572.847	-351.585	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.920.375	89.691.440	0	91.710.702	2.019.262	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.144.843	2.903.409	0	5.055.328	2.151.919	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	237.023	80.218	0	169.199	88.981	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	399.612.792	414.640.474	0	434.949.606	20.309.132	0
10	Personalauszahlungen	-49.665.603	-55.984.051	0	-53.365.019	2.619.032	0
11	Versorgungsauszahlungen	-6.731.976	-6.912.032	0	-6.682.986	229.046	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.522.580	-66.877.186	-7.793.971	-56.176.968	10.700.218	-9.445.664
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-514.007	-489.553	0	-464.792	24.761	0
14	Transferauszahlungen	-267.428.279	-284.448.474	-13.620.787	-279.091.232	5.357.242	-11.261.176
15	Sonstige Auszahlungen	-14.098.554	-18.615.270	-6.308.039	-13.712.156	4.903.114	-6.751.030
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.960.999	-433.326.566	-27.722.797	-409.493.154	23.833.412	-27.457.870
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.651.793	-18.686.092	-27.722.797	25.456.453	44.142.545	-27.457.870
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.226.708	9.474.191	0	12.525.235	3.051.044	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	68.644	13.000	0	29.664	16.664	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.188.482	0	0	4.065.444	4.065.444	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	294.656	200.000	0	212.387	12.387	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.088.628	311.500	0	323.891	12.391	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.867.117	9.998.691	0	17.156.622	7.157.931	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.004.348	-2.273.003	-1.141.003	-216.349	2.056.654	-2.035.297
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.986.405	-43.917.258	-36.884.169	-8.307.507	35.609.751	-35.270.844
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.930.356	-13.621.255	-9.134.884	-3.632.182	9.989.073	-10.081.181
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.043.896	-5.871.371	0	-6.871.368	-999.997	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-622.545	-2.779.497	-202.590	-1.992.480	787.017	-100.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-365.800	0	0	-12.391	-12.391	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.953.351	-68.462.383	-47.362.646	-21.032.278	47.430.105	-47.487.322
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.086.233	-58.463.692	-47.362.646	-3.875.656	54.588.036	-47.487.322
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.434.441	-77.149.784	-75.085.443	21.580.797	98.730.581	-74.945.192
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	500.000	9.500.000	0	1.300.000	-8.200.000	0
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-2.518.780	-2.539.388	0	-2.916.028	-376.640	0
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-3.500.000	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.018.780	6.960.612	0	-1.616.028	-8.576.640	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.453.221	-70.189.172	-75.085.443	19.964.769	90.153.941	-74.945.192
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.419.426	2.966.205	0	2.966.205	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmittel	1.918.497	1.918.499	0	1.736.943	-181.556	0
40A	Bestand der Bankkonten	4.884.703	-65.304.468	-75.085.443	24.667.916	89.972.384	-74.945.192
40B	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	18.773	18.773	0	18.796	23	0
40C	Bestand der Frankiermaschinen	7.368	7.368	0	4.680	-2.688	0

Gesamtfinanzrechnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt. - übertragungen nach 2023
41	Liquide Mittel	4.910.845	-65.278.327	-75.085.443	24.691.392	89.969.719	-74.945.192

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

- Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2024
- Neueste Jahresabschlüsse (Bilanzen, GuV, Lageberichte) und Wirtschaftspläne für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (WBC GmbH, GFC mbH, wfc GmbH sowie die RVM GmbH inkl. Tochtergesellschaft Verkehrsbetrieb Kipp GmbH).

Die wirtschaftliche Situation dieser Gesellschaften ist anhand der zuletzt vorliegenden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte und der aktuellen Wirtschaftspläne dargestellt.

Ausführliche Informationen zu diesen und den übrigen Beteiligungen des Kreises Coesfeld können dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld entnommen werden.

**Übersicht über den vorläufigen Bestand der Beteiligungen
des Kreises Coesfeld zum 01.01.2024**

Privatrechtliche Organisationsformen		Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25%
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *	Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenper- sonennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33%
27,09%	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)	Sparkassenzweckverband Westmünsterland	27,89 %
100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	EUREGIO Zweckverband	0,76 %
47,14%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	d-NRW AÖR	0,08 %
3,57 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH		
0,78 %	Beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)		
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)		
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)		
100 %	FMO Airport Services GmbH		
100 %	FMO Parking Services GmbH		
100 %	FMO Security Services GmbH		
100 %	FMO Passenger Services GmbH		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
33,33%	WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung		

Anmerkungen:
 *) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen
 Beteiligungsquote >20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

Die Prüfung des nachfolgenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 02.05.2023.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

BILANZ zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	275.000,00	275.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				II. Kapitalrücklage	2.176.536,14	2.176.536,14
II. Sachanlagen		382,00	800,00	III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.323.030,25	1.067.938,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.488.470,01			IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	404.889,05	255.091,50
2. technische Anlagen und Maschinen	1.954.439,00			B. Sonderposten für Zuwendungen	2.560,00	2.560,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	518.170,61			C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.961.079,62	0,00	1. Steuerrückstellungen	106.066,00	89.683,00
B. Umlaufvermögen				2. sonstige Rückstellungen	75.723,56	68.115,94
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	617.953,86		1.229.511,83	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	879.083,42	1.279.676,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 879.083,42 EUR (Vj: 1.279.676,47 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129.404,22		131.115,79	2. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	9.004,02	500.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 9.004,02 EUR (Vj: 500.000,00 EUR)		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	445.388,24		1.112.873,98	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.519.679,27	1.523.336,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 330.713,20 EUR (Vj: 191.228,02 EUR)		
4. sonstige Vermögensgegenstände	415.232,17	1.607.978,49	153.924,22	3. sonstige Verbindlichkeiten	161.434,93	219.056,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 161.434,93 EUR (Vj: 219.056,24 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)				davon aus Steuern: 161.345,43 EUR (Vj: 217.851,45 EUR)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.338.647,14	1.315.583,24	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 EUR (Vj: 0,00 EUR)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.501.849,79	973.920,80	E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.476.270,40	3.044.915,40
				F. Passive latente Steuern	660,00	697,00
					10.409.937,04	10.502.606,88

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2022**

	<u>2022</u> EUR	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse		16.813.543,72	16.541.939,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		15.952,38	8.370,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	223.090,62		128.096,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.713.172,86</u>	14.936.263,48	<u>14.716.099,50</u>
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	294.852,74		300.227,93
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>62.116,72</u>	356.969,46	<u>67.452,64</u>
davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		300.120,41	260.391,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		589.949,31	653.218,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3,77	0,60
davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		40.015,93	44.555,71
davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>197.983,84</u>	<u>122.297,66</u>
11. Ergebnis nach Steuern		408.197,44	257.969,89
12. sonstige Steuern		3.308,39	2.878,39
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>404.889,05</u>	<u>255.091,50</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr **27. Geschäftsjahr** abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €.

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2022

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im **Abfallwirtschaftskonzept** festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere **Abfallverwertung** konnte im Kreis Coesfeld auch in 2022 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 80,1 % (Vorjahr 81,4 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 363 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 92 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit ca. 4 kg Restabfall je Einwohner weniger als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2022 wurde eine Menge von 40.040 t und damit eine um 6.635 t erheblich geringere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten in 2022 überdurchschnittliche Erlöse erzielt werden. Die Marktlage für Altpapiererlöse stellte sich im zurückliegenden Jahr auf hohem Niveau dar. Im Jahresverlauf stiegen die Erlöse unerwartet hoch an - fielen jedoch in der 2. Jahreshälfte deutlich ab. In 2022 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 2.260 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr 23 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2022 ebenfalls weiter auf hohem Niveau dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 504 T€ wurden in 2022 gegenüber dem Vorjahr 37 T€ mehr erzielt. Anzumerken sind die Erlöse von 27.249,57 € aus der Elektrokleingerätesammlung mit 41 Depotcontainern. Die Erlöse decken die Kosten der Depotcontainersammlung in Höhe von 16.515,30 € in diesem Jahr vollständig ab. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld soll die Sammlung aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Bürgerfreundlichkeit fortgesetzt werden. Durch die Sammlung wurden darüber hinaus theoretisch 125 t Restabfall vermieden, welcher noch erheblich höhere Kosten verursacht hätten.

Die Abfallverwertung wurde 2022 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unterstützt. Hierzu wurden u. a. im Jahr 2022 das Projekt „#wirfuerbio“ zur sortenrein getrennten Erfassung der Bioabfälle fortgesetzt. Ebenso werden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die **Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen** aus Haushalten wurde in 2022 erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2022 wurde das aus Bioabfall erzeugte Biogas ausschließlich in der **Rohbiogasaufbereitungsanlage** behandelt und als Biomethan in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der Schwestergesellschaft **„Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC“**.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW, Strom und die Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2022 abgerechnet. Der GFC wurden 2022 ca. 284 T€ in Rechnung gestellt.

Bereits seit Anfang 2003 wird der **Restmüll aus Haushaltungen** thermisch beseitigt. Die **Sperrmüllabfälle** werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1998 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2022 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der **Deponie Coesfeld-Höven** kein Abfall mehr abgelagert. Der vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen, die durch eine gezielte Belüftung „In-Situ-Stabilisierung“ unterstützt werden. Das entstehende Deponiegas und Sickerwasser sowie die Abluft aus der Belüftung werden erfasst und verwertet bzw. schadlos entsorgt.

Für die **Deponiegasnutzung und -verwertung** und die **Sickerwasseraufbereitung** ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - **Sickerwasseraufbereitungsanlage** wurde 2022 eine Menge von 47.024 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war die Behandlung von 64.159 m³ erforderlich. 447 m³ Fremdwässer des Kompostwerkes wurden in 2022 angenommen. Die Abfuhr von Sickerwasserüberschüssen war 2022 nicht erforderlich.

Der **Gesamtdeponiegasanfall** belief sich in 2022 auf nur 57.561 Nm³ (2021 auf 360.190 Nm³, 2020 auf 172.902 Nm³). Hiervon wurden ca. 1.841 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von 3,2 %. Die geringere Menge in 2022 begründet sich mit längeren Ausfallzeit durch die Erneuerung der Hauptstromverteilung und der Analytik sowie durch die Intensivierung der Deponiebelüftung. Nach Abschluss der Arbeiten kann nun aber seit Dezember 2022 wieder kontinuierlich Deponiegas für den BHKW-Betrieb energetisch genutzt werden.

Im Jahr 2022 zeigte sich die **Deponiegasqualität und -menge** weiter rückläufig. Die **mit dem Deponiegas-BHKW erzeugte Energiemenge** belief sich im zurückliegenden Jahr auf 194.035 kWh Strom (-67 % zum Vorjahr). 192.332 kWh wurden für den Eigenverbrauch genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten und Mehrbedarf der Anlagen lag bei 708.671 kWh (Vorjahr 422.576 kWh). Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2022 für den Betrieb der BGAA insgesamt 663.518 kWh. In Folge der sinnvollen vorrangigen Eigenstromnutzung wurden lediglich 1.703 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die **produzierte Wärmemenge** war im Vergleich zum Vorjahr - analog zur Stromerzeugung - um ca. -67 % niedriger. Von der insgesamt in 2022 produzierten Wärmemenge in Höhe von 252.818 kWh konnten im Geschäftsjahr nur 95.600 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die **eigengenutzte Wärmemenge** sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 50 % an. Die verbleibenden 157.218 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bestrebungen zur **Optimierung der Abbauprozesse im Deponiekörper** wurden in 2022 fortgeführt. Angestrebt wird die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und der Schwachgasbehandlung. Parallel wurden alle Maßnahmen zur **Deponiebelüftung** mit einem Monitoring begleitet.

Die baulichen Maßnahmen zur **Oberflächenabdichtung (OFA)** im **Deponieabschnitt V** der Deponie Coesfeld-Höven wurden 2022 geplant und ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung soll 2023 erfolgen. Für die Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien entstanden im Jahr 2022 insgesamt Kosten in Höhe von 125 T€ (Vorjahr 294 T€).

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** wie auch im Rahmen der **Überwachung und Kontrolle** der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine **Photovoltaikanlage** errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2022 insg. 1.148.644 kWh Energie eingespeist. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2022 voll erfüllt. 2021 wurde am Standort eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 750 kWp errichtet. Damit sind aktuell insgesamt 1,83 MWp installiert. Die 750 kWp-PV-Anlage ist seit dem 26.08.2021 am Netz. Im Jahr 2022 wurden mit der Anlage 816.241 kWh Energie erzeugt. Zusammengenommen wurden somit 1.964.885 kWh Energie auf der Deponie Coesfeld-Flamschen erzeugt und damit bis zu 1.375 t CO₂ eingespart.

Weiterhin wurde im Jahr 2022 **neue Photovoltaikanlagen** am Standort der Deponie Coesfeld-Höven - zur vorrangigen Eigenstromerzeugung - in Betrieb genommen. Die Anlagen sollen in 5 Bauabschnitten bis spätestens 2023 auf insgesamt 500 kWp ausgebaut werden. Am 07.05.2021 wurde der erste Bauabschnitt mit einer Leistung von 100 kWp in Betrieb genommen. Bauabschnitte 2 und 3 mit zusammen 200 kWp wurden am 07.07.2023 in Betrieb genommen. Mit den Anlagen auf der Deponie Coesfeld-Höven konnten bis Jahresende 215.724 kWh erzeugt werden.

Unter Hinzurechnung der Erzeugungsleistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven – 18.868 kWh - und der Anlage auf dem Bürogebäude (9,35 kWp, Inbetriebnahme 11.04.2018) – 8.058 kWh - ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine Energieeinspeisung von 13.697.915 kWh und somit eine CO₂-Einsparung von 9.589 t bis zum Jahresende 2022.

Ingenieurleistungen im Bereich der Altlastensanierung wurden wie in den Vorjahren ebenfalls in 2022 erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Hollemann“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen. Für die Sanierung des Geländes der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wurde mit dem Kreis Coesfeld ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, der die WBC mit der Altlastensanierung an diesem Standort beauftragt. Rückbau und die Bodensanierung werden im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW durch den AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW durchgeführt. Die WBC übernimmt dazu die Projektkoordination.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen **Flächenpoolmanagement** für den Kreis Coesfeld wurden 2022 ca. 3,2 ha neue Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und **nach** der Aufwertung ergeben sich **Ökopunkte**, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. In 2022 konnten mit einer Zahl von ca. **279.863 Wertpunkten** Ökopunkte in erheblichem Umfang veräußert werden.

Das **betriebseigene Gebäude** wurde in 2022 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die **Umsatzerlöse lagen mit 16.814 T€ in 2022 um ca. 272 T€ über den Umsatzerlösen in 2021**. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 12.225 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 125 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 810 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 2.835 T€ Verwertungserlösen und ca. 818 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 488 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlungen der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung. Insbesondere die Erlöse aus der Einspeisung von PV-Strom liegen mit ca. 488 T€ über den Erträgen des Vorjahres (Vorjahr 238 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge von 16 T€ bestehen aus Versicherungsentschädigungen und periodenfremden Erträgen.

Die vereinbarten Erlöse für die **Verwertung** von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2022 zu hohen Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, die auch die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2022 mit ca. 223 T€ auf einem deutlich höheren Niveau als im Vorjahr (Vorjahr 128 T€). Dies ist auf gestiegene Energiekosten zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** liegen mit ca. 14.677 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (14.713 T€). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Verwertungskosten und Verwertungserlöse - die als Aufwand an die Kommunen ausgeschüttet werden – sich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein **Jahresüberschuss von ca. 405 T€**.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten größere **Investitionen** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf der Deponie Höven, durch den Neubau der Niederspannungshauptverteilung für Strom sowie durch die Anschaffung von Aktivkohlebehältern für die Sickerwasserreinigungsanlage an der Deponie Höven. Die Investitionen im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung werden über die Deponierücklage finanziert. Weitere Investitionen erfolgten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Müllsammelgefäßen für die vertraglichen Leistungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen.

Die langfristig laufenden **Darlehen** beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€ und 145 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€. 2018 kam ein Darlehen in Höhe von 750 T€ für den Wertstoffhof Olfen hinzu.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem **Risikomanagementsystem** gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen und Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2022 insbesondere

nochmals für technologische Risiken durch Ausfall der EDV-Anlage, der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) und einen damit verbundenen Datenverlust angepasst. In diesem Zusammenhang sind nun auch regelmäßige Tests der Backups vorgesehen. Darüber hinaus wurde das Risiko fehlender Leistungsabrechnung neu aufgenommen, dem insbesondere mit regelmäßigen Überprüfungen vertraglicher Regelungen und Beauftragungen durch digitales Vertragsmanagement entgegenzuwirken ist. Verantwortlichkeiten wurden zum Teil neu geregelt.

Ein weitreichendes **Kontrollsystem** der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkennung und Schadensminimierung.

Umfangreiche **Jahresberichte zum Deponiebetrieb** und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2022 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Für die Errichtung und den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Olfen** haben die Stadt Olfen und der Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Der Kreis Coesfeld hat die WBC mit der Aufgabendurchführung beauftragt. Durch die WBC erfolgte im Jahr 2018 die bauliche Errichtung und Inbetriebnahme. 2022 betrug die Abschreibungssumme für den Wertstoffhof 32 T€. Für den Wertstoffhof Olfen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2022 auf insgesamt 205 T€.

Für den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Dülmen** haben die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Durch die WBC erfolgt die Betriebsführung seit dem 01.01.2019. Für den Wertstoffhof Dülmen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2022 auf 277 T€.

Der Kreis Coesfeld hat mit den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der **Sammlung und Beförderung von Abfällen** geschlossen. Durch die Kooperation führt der Kreis die Aufgaben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier für alle Gemeindegebiete ab dem 1. Januar 2019 durch. In einzelnen Gemeinden sind weitere Sammlungen im Holsystem vorzunehmen. Der Kreis Coesfeld hat seinerseits die WBC mit der Durchführung der vorgenannten Sammlung und Beförderung beauftragt. Die Leistungserbringung erfolgt seit dem 01.01.2019. Im Zusammenhang mit der Sammlung und Beförderung von Abfällen für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden entstanden 2022 Aufwendungen in Höhe von 4.041 T€. Wie bereits zu den Umsatzerlösen berichtet, konnten über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Altpapiersammlung Umsatzlöse in Höhe von 488 T€ erzielt werden.

Die zeitnahe und umfassende **Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat** konnten in 2022 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise wird im Geschäftsjahr 2023 nicht genau abschätzbare Auswirkungen auf die WBC haben. Insbesondere zeichnen sich aktuell sinkende Wertstoff Erlöse ab. Es ist damit zu rechnen, dass 2023 nur geringere Erlöse für Wertstoffe (Altmetall, E-Schrott und Altpapier) erzielt werden, da die Nachfrage an den weltweiten Absatzmärkten aufgrund der hohen Energiekosten und der einbrechenden Konjunktur sinkt. Die im Geschäftsjahr 2022 erzielten Verwertungserlöse in Höhe von 2.835 T€ (Vorjahr 2.723 T€) können jedoch erwartungsgemäß in dieser Höhe nicht mehr erzielt werden.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die **kostengünstigere Abfallverwertung** gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu sollen im Auftrag der WBC auch in 2023 wieder sogenannte „Repair-Cafes“ in Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Senden angeboten werden. Durch das Abfallvermeidungsprojekt soll ein Beitrag zu einer weiteren Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld geleistet werden. Die Ausweitung dieses Projektes auf weitere Kommunen ist gewünscht.

Darüber hinaus soll das **Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche** in ihren Bildungseinrichtungen ausgebaut werden. Dazu bietet die WBC ab 2023 kostenlos einen Themenkoffer „Abfall“ für den Kindergarten, aber auch für die ersten Grundschulklassen, an. Vollgepackt mit aktuellen Materialien findet ein spielerischer Einstieg in das Thema statt. Die Kooperation mit dem Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld in Lüdinghausen, das auch gleichzeitig Regionalzentrum der Bildung für nachhaltige Entwicklung in NRW (bne.nrw) ist, soll ausgebaut werden.

Auch in 2023 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt stellte sich seit dem Jahreswechsel konsolidiert dar. Insbesondere hat sich die Erlös-Situation für Altpapier verschlechtert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Alle erzielten **Wertstoff Erlöse** werden auch in 2023 zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht vorgesehen. Die direkte Auszahlung der Wertstoff Erlöse unterliegt bis 2024 keiner USt-Pflicht, wenn die Kommunen von der Option Gebrauch machen den § 2b UStG nicht anzuwenden.

Beim E-Schrott ist 2023 eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine **eigene Verwertung des E-Schrottes** durch die WBC als öffentlich-rechtlicher Entsorger - anstelle der gemäß ElektroG grundsätzlich geregelten Verwertung durch die Stiftung Elektroaltgeräte (EAR) – weiterhin **nicht** für alle Sammelgruppen wirtschaftlich möglich. Daher wurde nur eine „Optierung“ der Sammelgruppen 4 (Elektrogroßgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte)

vorgenommen. Im Ergebnis sind auch hier - analog zum Altmittel – tendenziell niedrigere Erlöse der E-Schrottverwertung zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der energetischen **Bioabfallverwertung** erfolgt auch in 2023 eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges vom Bioabfall bis zur Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz. Aufgrund der guten Resonanz und der Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls, wird auch 2023, gemeinsam mit allen Münsterlandkreisen, die gezielte Öffentlichkeitskampagne #WIRFUERBIO fortgesetzt. Die Kampagne soll weiter durch örtliche Kontrollen der Bioabfallbehälter in einzelnen Sammelbezirken begleitet werden.

Grundsätzlich sind in Verbindung mit steigenden Energiekosten auch steigende **Abfallentsorgungskosten** zu erwarten. Risiken können im Zusammenhang mit höheren Logistik- und Entsorgungskosten eintreten. Der Fortbestand der Dualen Systeme ist durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gesichert, so dass eine Übertragung der Verwertung der Verpackungsabfälle zurück auf die Kommunen - und damit verbundenen Kosten in diesem Zusammenhang – nicht mehr zu erwarten sind. Die Abstimmungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern sind vertraglich auf der Grundlage des neuen VerpackG ab dem 01.01.2021 über die WBC kreisweit einheitlich neu geregelt. Dabei wird gemäß Beschluss des Kreises Coesfeld auf die Einführung einer Wertstofftonne verzichtet. Die Wertstoff Erlöse aus der Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für die Verwertung von Altpapier werden künftig nicht mehr an die Systeme ausgezahlt, sondern zu 100 % an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Situation auf dem Altholzmarkt hat sich verbessert. Weiterhin sind Erlöse bei Anlieferung an einer Verwertungsanlage zu erwarten. Ein weiterer Anstieg der Kosten für die **Altholzverwertung** ist demnach für 2023 nicht zu erwarten.

Für die **Deponie Coesfeld-Höven** ist auch in 2023 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere die Sickerwasserbehandlungsanlage verursacht aufgrund anstehender Revisionen höhere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen.

Mit dem 2020 erneuerten **Deponiegas-BHKW** und den installierten PV-Anlagen wird jedoch eine Reduzierung des Fremdstrombedarfes am Anlagenstandort für das Jahr 2023 erwartet. Mit einem Regelbetrieb des BHKW mit Erdgas kann über das neue Aggregat zukünftig auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegasmengen gesichert Eigenstrom produziert werden.

Zur Reduzierung des Energieverbrauches und der damit verbundenen Kosten wurde die Errichtung einer 300 kWp **Photovoltaik-Freiflächenanlage** - zur vorrangigen Eigenstromnutzung- auf der Deponieoberfläche im Jahr 2020 geplant und genehmigungsrechtlich beantragt. Die Planung wurde im Jahr 2021 auf insgesamt 500 kWp erweitert. Die Anlageerrichtung soll in 5 Abschnitten erfolgen. Nach Errichtung von Abschnitt 1 im Mai 2021 wurden Abschnitte 2 und 3 im Jahr 2022 errichtet. Die Fertigstellung der Abschnitte 4 und 5 soll 2023 erfolgen.

Die an der **Sickerwasserbehandlungsanlage** der Deponie Coesfeld-Höven ehemals vorhandene Ozon-Reinigungsstufe wurde 2021 zurück gebaut. Die Ozon-Reinigungsstufe wurde 2022 durch eine **Aktivkohle-Reinigungsstufe** ersetzt.

Die **Sickerwasserrückführung** in den Deponiekörper bleibt auch 2023 in Verbindung mit der Deponiebelüftung weiter ausgesetzt.

Die **Deponiebelüftung** (aerobe In situ Stabilisierung) soll 2023 intensiviert und im Regelbetrieb fortgeführt werden. Alle Maßnahmen zur Deponiebelüftung werden mit einem umfangreichen Monitoring begleitet. Für die Ingenieurleistung in diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 20 T€ gerechnet.

Für den **Deponieabschnitt IVa** (ehem. Wertstoffhoff und Abfallumschlagfläche) wurde die Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht fertiggestellt. Für den **Deponieabschnitt V** wurde im Jahr 2022 die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zur Oberflächenabdichtung erstellt. Die bauliche Umsetzung wird 2023 erfolgen.

Unterhaltungsaufwendungen sind in 2023 in vergleichbarer Größenordnung wie 2022 zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch unvorhersehbare Aufwendungen mit sich bringen kann. Vor allem das Sickerwasserableitungssystem lässt noch einige aufwendige Sanierungsmaßnahmen erwarten.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete **Photovoltaikanlage** wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen **Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten** sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche **Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten** für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle, wie auch für die Bodendeponie, können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen.

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2023 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen.

In 2023 werden weiter kontinuierlich Leistungen im Zusammenhang mit dem **Flächenpoolmanagement für den Kreis Coesfeld** übernommen. Insbesondere sind Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen und die Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern beabsichtigt. In diesem Zusammenhang erfolgt nun 2023 die Bauausführung der Gewässerrenaturierungsmaßnahme am Fluss Berkel in Billerbeck. Aber auch neue Flächen sollen 2023 gepachtet oder erworben werden – alternativ wird der Erwerb von Ökopunkten aus Maßnahmen Dritter geprüft - um die Nachfrage an Ökopunkten bedienen zu können. Der Verkaufspreis für Biotopwertpunkte wird in Abhängigkeit der Grunderwerbskosten und Erwerbskosten zukünftig weiter angehoben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss nach Steuern von 270 T€**. Es sind **434 T€ Investitionen geplant**. Davon

entfallen 250 T€ auf Photovoltaikanlagen am Standort Coesfeld-Höven. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten **im Zusammenhang mit den Deponiestandorten** können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Insbesondere Reparaturen am Sickerwasserfassungssystem sind auf Grundlage des baulichen Zustands der Leitungen zu erwarten. Durch eine erhöhte Unterhaltung des Rohrleitungsbestandes mittels intensiver Spülverfahren ist der Leitungsbestand zu erhalten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen zusätzlich weitere technische Sicherheit. Weitere Risiken können auch durch mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen eintreten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

Coesfeld, den 02.05.2023



Stefan Bölte
Geschäftsführer

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Wirtschaftsplan 2024

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22.09.2022 beschlossen. Für das Jahr 2024 ist ein neuer Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH besteht aus:

dem Erfolgsplan,

dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,

dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2025 - 2029,

der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 12.09.2023



Stefan Bölte
(Geschäftsführer)

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erfolgsplan 2024

	Erfolgsplan 2024 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2023 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2020 EURO
1. Umsatzerlöse					
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	13.671.189	13.721.713	12.225.543	12.155.091	12.001.004
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	235.000	3.150.000	124.719	293.855	1.611.355
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	606.968	582.375	810.334	527.774	484.493
Verwertungserlöse	1.334.000	1.402.800	2.834.808	2.722.528	983.509
sonstige Erlöse	864.027	1.350.527	818.140	842.691	786.987
	16.711.184	20.207.415	16.813.544	16.541.939	15.867.348
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	54.000	15.406	15.952	8.371	7.312
	16.765.184	20.222.821	16.829.496	16.550.310	15.874.660
5. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	168.750	162.250	223.091	128.097	182.400
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Entsorgung	3.230.419	3.290.797	2.963.364	3.011.553	3.077.827
Verwertung	5.648.606	5.475.519	6.408.590	6.432.528	4.564.827
Sammlung und Transport	4.954.780	5.083.229	4.432.518	4.355.298	4.303.395
Deponien u. a.	982.100	4.544.600	908.700	916.720	2.139.646
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	343.131	318.000	293.847	299.336	263.689
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	82.211	73.140	63.122	68.345	58.176
7. Abschreibungen	332.927	316.493	300.120	260.392	233.371
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	590.495	656.686	589.949	653.218	601.252
	431.765	302.107	646.195	424.823	450.077
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	18.500	4	0	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.871	32.979	40.016	44.556	48.212
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	443.894	287.628	606.183	380.267	401.866
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Gewerbesteuer	70.212	45.600	96.215	60.600	65.727
Körperschaftssteuer u. Kapitalertragsteuer	70.940	46.211	97.066	61.282	66.434
Nachzahlung VJ				379	9
Latente Steuer			-37	37	38
Steuern Vorjahre			4.739		4.036
13. sonstige Steuern					
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	650	650	459	29	29
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	299.243	192.319	404.892	255.092	262.782

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2024

Der Erfolgsplan beinhaltet die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2024. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebnismerte des Geschäftsjahres 2022, der absehbaren Entwicklung in 2023, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Erfolgsplan 2024 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2023 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO
1. Umsatzerlöse				
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	13.671.189	13.721.713	12.225.543	12.155.091
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	235.000	3.150.000	124.719	293.855
Umsatzerlöse Deponie Höven / Flamschen	606.968	582.375	810.334	527.774
Verwertungserlöse	1.334.000	1.402.800	2.834.808	2.722.528
sonstige Erlöse	864.027	1.350.527	818.140	842.691
	16.711.184	20.207.415	16.813.544	16.541.939

Die Entsorgungsentgelte des Kreises Coesfeld wurden nach betriebswirtschaftlich anerkannten Kalkulationsmethoden unter Berücksichtigung der LSP-Vorschriften ermittelt. Die Umsatzerlöse sinken in der Summe gegenüber dem Vorjahr erheblich, da in 2024 keine größeren Erlöse aus der Rekultivierungsrücklage im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt V der Deponie Coesfeld-Höven und aus der Renaturierung der Berkel - wie noch in 2023 - erwartet werden.

Umsatzerlöse auf der Deponie in Coesfeld-Höven werden durch den Verkauf von Strom an die GFC erzielt. Weitere Erlöse werden dort mit Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude und der Deponieoberfläche gewonnen. Umsatzerlöse auf der Deponie Coesfeld Flamschen werden mit der dort vorhandenen Photovoltaikanlage erzielt. Diese Erlöse steigen 2024 aufgrund der 2023 neu errichteten PV-Anlagen. Die Stromerlöse durch Direktvermarktung werden 2024 in der Höhe des Vorjahres erwartet. Die Erlöse aus der Altpapier-, Elektroschrott- und Altmetallverwertung sind die wesentlichen Bestandteile der Verwertungserlöse. Die Erlöse der Altpapierverwertung sind 2023 wieder erheblich eingebrochen. Für 2024 werden keine höheren Altpapiererlöse erwartet. Die Erlöse für E-Schrott werden ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Erlöse sind jedoch lediglich für die Sammelgruppen 4 und 5 zu erzielen. Die Verwertung anderer Sammelgruppen wurde daher auch für 2024 nicht optiert. Sonstige Erlöse werden durch die Einnahmen aus dem Flächenpoolmanagement, Einnahmen aus Ingenieurleistungen und aus dem Betrieb der Wertstoffhöfe in Dülmen und Olfen erzielt.

Das Verwaltungsgebäude der WBC ist überwiegend vermietet. Auf der Deponie Coesfeld-Höven wird der Umschlagplatz verpachtet. Pachteinahmen aus Flächen des Flächenpoolmanagements sind auf dem Niveau des Vorjahres enthalten.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	54.000	15.406	15.952	8.371
	16.765.184	20.222.821	16.829.496	16.550.310

Aufgrund der o. g. Änderung durch das BilRUG wurden hier 2024 nur Einnahmen aus Fördermitteln und Versicherungsentschädigungen aus Schadensfällen erfasst.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2024 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2023 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO
5. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	168.750	162.250	223.091	128.097

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen die Kosten des Energiebezuges und Treibstoffe. Die Aufwendungen steigen 2024 geringfügig durch höhere Energiekosten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Entsorgung	3.230.419	3.290.797	2.963.364	3.011.553
Verwertung	5.648.606	5.475.519	6.408.590	6.432.528
Sammlung und Transport	4.954.780	5.083.229	4.432.518	4.355.298
Deponien u. a.	982.100	4.544.600	908.700	916.720

Unter dieser Position sind Leistungen Dritter erfasst, die für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH erbracht werden. Einen wesentlichen Bestandteil bilden die Reststoffentsorgung und die Verwertungsmaßnahmen - hier insbesondere die Bioabfallkompostierung. Für Verwertungsmaßnahmen fallen Handlings- und Logistikkosten an. Die erzielten Verwertungserlöse sind, wie dargestellt, ebenfalls in den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten, da diese den Städten und Gemeinden getrennt ausgeschüttet werden und somit als Aufwand zu verbuchen sind. Seit 2019 werden die Leistungen zur Sammlung und zum Transport für 10 Städte und Gemeinden im Auftrag der WBC erbracht und abgerechnet. In allen Bereichen werden Kosten auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Logistikkosten sinken aufgrund niedrigerer Treibstoffkosten im Jahr 2023 für das Jahr 2024 geringfügig (ca. -3%). Auf den Deponien werden Drittleistungen vor allem für Wartungen an der Sickerwasserbehandlungsanlage und des Deponiegas BHKW erforderlich, wie auch für notwendige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss der Deponien. Im Rahmen des Deponieabschlusses sind 2023 nur Restkosten im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt V eingeplant. Gegenüber 2023 sinken die Aufwendungen 2024 daher erheblich. Weitere angesetzte Kosten beziehen sich auf Ingenieurkosten für den Stilllegungsbetrieb - insbesondere die Deponiebelüftung.

Nachrichtlich wird hier der unter 5. b) mit erfaßte Anteil der Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesen. 2024 sind Update-Kosten für die "AbfallApp" und Druckkosten für Informationsflyer, Statusberichte sowie Kosten der "Repair-Cafe's" berücksichtigt. Zusätzlich sind 2024 Kosten für weitere Abfallvermeidungs- und Umweltbildungsmaßnahmen zum Thema Abfallvermeidung und Recycling ebenso eingeplant wie die Projektierung eines "Umweltmobiles" welches als "mobiler außerschulischer Lernort" eingesetzt werden soll.

	50.000	30.000	46.410	15.758

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

	Erfolgsplan 2024 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2023 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO
6. Personalaufwand				
a Löhne und Gehälter	343.131	318.000	293.847	299.336
b soziale Abgaben und Aufwendungen	82.211	73.140	63.122	68.345

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne und Gehälter entsprechend der Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen. Hier sind aufgrund der gültigen Anforderungen nur die Personalaufwendungen für die direkt bei der WBC angestellten Mitarbeiter aufgeführt. 2024 steigen die Personalkosten nicht unwesentlich durch tarifliche Lohnerhöhungen.

Nachrichtlich wird hier der Personalaufwand der unter 8. aufgeführt wird dargestellt und zum Personalaufwand unter 6. addiert, damit eine Übersicht über die gesamten Personalkosten möglich ist. Der seitens des Kreises in Rechnung gestellte Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anpassung der Beamtenbesoldung sowie insbesondere der Erhöhung Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

8. sonst. betriebl. Aufwend. /				
Personalkosten Kreis Coesfeld	311.895	269.609	284.759	240.733
Personalkosten gesamt	737.237	660.749	641.728	608.414

7. Abschreibungen	332.927	316.493	300.120	260.392

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden linear unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften abgeschrieben. Ein maßgeblicher Anteil im Bereich der eigengewerblichen Aktivitäten begründet sich mit zurückliegenden Baumaßnahmen auf der Deponie und der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Bodendeponie in Coesfeld-Flamschen und der Deponie Coesfel-Höven. Ein Anteil resultiert aus dem 2020 neu errichteten Deponiegas-BHKW und den ebenfalls 2021, 2022 und 2023 neu errichteten PV-Freiflächenanlagen an den Deponiestandorten. Ebenfalls ein kleiner Anteil resultiert aus der Abschreibung von Depotcontainern für die Elektrokleingeräte-Sammlung. Seit 2019 kommen zusätzlich jährlich steigende Abschreibungen für Müllsammelbehälter im Zusammenhang mit der Durchführung der Abfalllogistik für die Städte und Gemeinden hinzu.

8. sonst. betriebliche Aufwendungen	590.495	656.686	589.949	653.218

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. die Aufwendungen für Maschinen und Geräte, das Verwaltungsgebäude Borkener Str. 13, Geschäftsaufwendungen, Werbungskosten, Versicherungsprämien, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten. Des Weiteren sind hierin sämtliche Aufwendungen des Deponiebetriebes in der Deponiestilllegungsphase enthalten, insbesondere auch größere Reparaturmaßnahmen an Rohrleitungen, Pumpen, Motoren u. a..

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	18.500	4	0

Die Zinserträge beinhalten Zinseinnahmen aus Bankguthaben. Darlehensrückzahlungen und die allgemeine Zinsentwicklung führen auch 2024 wieder zu relevanten Zinserträgen.

10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.871	32.979	40.016	44.556

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten einschl. Kontokorrentzinsen. Im Laufe der zurückliegenden Jahre wurden alle Darlehen beim Kreis Coesfeld als Gesellschafter aufgenommen. 2009 wurde ein Restdarlehen von 350.000,-- € für Baumaßnahmen in Höven aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Gesellschaften DBG und WBC war in 2009 ein Darlehen zur Finanzierung des Anteilskaufs in Höhe von 145.000,-- € erforderlich. Diese Darlehen wurden 2019 mit Ablauf der vertraglichen Zinsbindung zum 30.6.2019 mit einem Zinssatz von 2,5 % um 5 Jahre verlängert. Mitte 2011 wurde die Photovoltaikanlage in Coesfeld-Flamschen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 1.900.000,-- € abgeschlossen. 2018 wurde der Wertstoffhof Olfen errichtet und ebenfalls über ein Darlehen finanziert. Hierfür wurde ein Darlehensvertrag mit dem Kreis Coesfeld in Höhe von 750.000,- € abgeschlossen.

	Erfolgsplan 2024 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2023 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 EURO
11 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	443.894	606.183	380.267	401.866
12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Gewerbsteuer	70.212	45.600	96.215	60.600
Körperschaftsteuer u. Kapitalertragste	70.940	46.211	97.066	61.282
Nachzahlung VJ		0	0	379
Latente Steuer		0	-37	37
Steuern Vorjahre		0	4.739	0
13 sonstige Steuern				
Grundsteuer	2.849	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	650	650	459	29
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0
14 Jahresüberschuss	299.243	192.319	404.892	255.092

Der Gesamtübersicht können die Aufwendungen und Erlöse bzw. Erträge sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Kostenbereichen entnommen werden. Alle Beträge werden abfallwirtschaftlichen oder eigengewerblichen Bereichen zugeordnet. Die abfallwirtschaftlichen Aufwendungen und Erträge fließen in die Gebührenberechnungen des Kreises Coesfeld ein. Die eigengewerblichen Belange haben auf die Gebührenberechnung keinen Einfluss. Gemeinsame Aufwendungen und Erträge werden prozentual zugeordnet und aufgeteilt. Das Berechnungsmodell basiert auf der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de/gfc-mbh/die-gfc.html

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 202 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 02.05.2023.

BILANZ zum 31.12.2022

662

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH
Coesfeld

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2022**

	<u>2022</u> EUR	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Umsatzerlöse		2.417.832,75	1.645.521,91
2. sonstige betriebliche Erträge		98.437,05	84.404,06
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.174.162,60		755.980,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>430.535,81</u>	1.604.698,41	<u>211.515,60</u>
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	68.748,53		60.264,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)	<u>13.481,00</u>	82.229,53	<u>12.904,24</u>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	216.020,27		215.852,62
b) Sofortabschreibung GWG Sammelposten	<u>676,65</u>	216.696,92	<u>676,65</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		281.269,51	294.406,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von Gesellschafter: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)		1.955,88	1.500,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Gesellschafter: 46.240,00 EUR (VJ: 50.720,00 EUR)		46.240,00	50.720,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>73.626,36</u>	<u>41.820,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		213.464,95	87.286,09
11. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>213.464,95</u>	<u>87.286,09</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **11. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen. Der Kreistag hatte die Änderung des Gesellschaftsvertrages bereits in seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 empfohlen und beschlossen. Der Aufsichtsrat der GFC hat in seiner Sitzung vom 19.04.2016 ebenfalls die Satzungsänderung empfohlen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen
- der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und
- die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden
- Infrastruktur für Elektromobilität.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfanges, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2022

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der **Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)**, der Ausbau der **E-Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, die Erweiterung und der Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für den Kreis Coesfeld sowie der Beschluss zur Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für eine Anlage zur Erzeugung von **grünem Wasserstoff** am Standort Coesfeld-Höven. 2022 wurde zusätzlich die Planung und Ausschreibung für die Sanierung der Füchtelner Mühle (Olfen) durchgeführt und mit den Arbeiten für die Sanierung der Wehranlage begonnen.

Das Jahr 2022 ist das inzwischen **achte Gesamtbetriebsjahr der BGAA**. Die Hälfte des Abschreibungszeitraumes der BGAA ist damit bereits überschritten. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas ausschließlich in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 11 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 97 %** erreicht. Eine Verstromung des Biogases zu Wartungs- und Ausfallzeiten der BGAA in den **Biogas-BHKW** erfolgte 2022 nicht mehr. Die BHKW wurden im Jahr 2020 zurückgebaut, da für die Aggregate mit Baujahr 2004 keine Ersatzteile mehr zu beschaffen waren und die weiteren Vorhaltekosten mögliche Erlöse übersteigen.

Durch die Biogasaufbereitung konnte 2022 eine Biomethanmenge von **19.161.200 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm³/a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886
2021	3.345.894	20.002.179
2022	3.166.530	19.161.200

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert.

Umsatzerlöse konnten in 2022 im Wesentlichen in Höhe von **1.449.467,52 € durch die Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.401.148,38 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 26.205,59 € aus dem Vertrag zur **Feinentschwefelung** des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 83.718,91 € aus der **Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen** erwirtschaftet. Durch den Betrieb der **E-Ladeinfrastruktur** konnten **92.540,02 €** (Vorjahr 24.173,39 €) über Dienstleistungsentgelte sowie Stromgutschriften erlöst werden und durch den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** insgesamt 92.836,78 € (Vorjahr 110.461,48 €).

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.166.530 Nm³ (Vorjahr 3.345.894 Nm³). Die Menge erfüllte damit die Erwartungen für das Jahr 2022 nur teilweise. Der Rückgang der Rohgasmenge ist auf die trockene Witterung des Jahr 2022 und den damit verbundenen Rückgang der Bioabfallmasse und der Bioabfallqualität zurückzuführen. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases aber den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag weiter kontinuierlich auf einem hohen Niveau, so dass auch ein entsprechender Verbrauch an **Aktivkohle** bestand. Eine weitere Optimierung der Aktivkohlenutzung konnte in diesem Zusammenhang aber erreicht werden. Ein Austausch der Waschlösung in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte zuletzt 2019. Eine gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneuten Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet. Ein erneuter Austausch ist für Anfang 2024 geplant.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von **1.604.698,41 €** liegen insbesondere aufgrund der Projektierung und dem Einkauf von PV-Anlagen erheblich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 967.495,78 €).

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betrugen im Jahr 2022 die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** 583.175,19 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2022 bei 136.433,60 € (Vorjahr 142.421,20 €). Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Stromkosten resultieren aus der geringeren Rohgasmenge. Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen insgesamt 384.911,75 €. Diese beinhalten auch Gutachterkosten in Höhe von 31.775,00 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 35.544,10 € (Vorjahr 47.043,21 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 94.021,21 € (Vorjahr 82.764,15 €) enthalten. Erstmals sind auch Aufwendungen für Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle in Höhe von 163.414,13 € enthalten. Diese werden im Rahmen vertraglicher Regelungen als LSP-Abrechnung dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen weiterberechnet. Die Aufwendungen bewegen sich - abgesehen von den zusätzlichen Fremdleistungen für die Füchtelner Mühle - etwas über dem Niveau des Vorjahres. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund des Alters der Anlagen mit höherem Wartungs- und Reparaturaufwand zu rechnen.

Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2022 in Höhe von 42.758,35 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 97.096,73 €.

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein **Jahresüberschuss von 213.464,95 €**.

Investitionen in Höhe von 25.120,17 € erfolgten im Geschäftsjahr 2022, davon 25.120,17 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge erfolgten keine eigenen Investitionen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2022 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2022 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2022 wurden Änderungen bzw. Ergänzungen insbesondere nochmals für technologische Risiken durch Ausfall der EDV-Anlage, der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) und einen damit verbundenen Datenverlust vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind nun auch regelmäßige Tests der Backups vorgesehen. Darüber hinaus wurde das Risiko fehlender Leistungsabrechnung neu aufgenommen, dem insbesondere mit regelmäßigen Überprüfungen vertraglicher Regelungen und Beauftragungen durch digitales Vertragsmanagement entgegenzuwirken ist. Die in den Vorjahren festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

Der Krieg in der Ukraine hat starke Auswirkung auf die Energiemärkte. Davon ist auch der Energiebezug für die Biogasaufbereitung betroffen, so dass mit weiter steigenden Kosten für den Energiebezug zu rechnen ist. Darüber hinaus hat die Bundesregierung durch das faktische Verbot von neuen Erdgasheizungen den langfristigen Ausstieg aus der Erdgaswirtschaft im Rahmen der angestrebten Dekarbonisierung beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und wie die bestehende Erdgas-Leitungsinfrastruktur, die auch von der GFC für die Einspeisung des Biomethans genutzt wird, langfristig bestehen bleibt. Nach Information der Leitungsnetzbetreiber ist der Betrieb der Leitung mit Erdgas bis Mitte der 30er Jahre jedoch sicher geplant und danach wird eine Umstellung auf Wasserstoff angestrebt. Dadurch ist die Einspeisemöglichkeit des Biomethans für die Lebensdauer der bestehenden BGAA - und vorsichtlich darüber hinaus - gesichert. Durch die inzwischen erfolgte Zertifizierung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der RED II einhält, bestehen für das Jahre 2023 die Chancen höhere Erlöse zu erzielen. Insbesondere für Zusatzmengen oberhalb der bisher vertraglich vereinbarten Jahresmindestliefermenge konnten höhere Preise vertraglich vereinbart werden. Gewinneinbußen sind daher nicht zu erwarten. Die langfristige Entwicklung der Energiepreise – insbesondere für erneuerbare Energien und Biokraftstoffe - bleibt abzuwarten. Gute Absatzmöglichkeiten für fortschrittliches Biomethan - insbesondere auch als Biokraftstoff – erscheinen mittel- und langfristig gegeben.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehensbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Werten wurden nicht festgestellt. Auf der Grundlage der Betriebserfahrung und dem notwendigen Wechsel der Waschlösung im Jahr 2019, wird seit 2020 erneut eine Rückstellung zum Austausch der Waschlösung und zur Reinigung der Waschkolonnen gebildet, da weiterhin eine Schwefel-Anreicherung und damit auch eine „Versauerung“ erfolgt. Aufgrund der aktuellen Messwerte soll der nächste Tausch der Waschlösung Anfang 2024 vorgesehen werden.

Die **Biogaseinspeisanlage des Netzbetreibers** stand 2022 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeisanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2023 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im unteren Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnte die Lieferverpflichtung - in Höhe von 17 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 19,0 GWh im Jahr 2022 erfüllt werden. Für 2023 wird ein leichter Anstieg der Biomethan-Einspeisemenge erwartet.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist Ende 2016 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden. Das gemäß

EEG erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2022 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende Jahresgutachten wurde fristgerecht dem Stromnetzbetreiber und dem Biomethanaufkäufer vorgelegt.

Zusätzlich wurde für die Jahre 2022 und 2023 in Verbindung mit einem Nachtrag eine **Zertifizierung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan**, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der **RED II** einhält, vereinbart und erfolgreich implementiert. Damit werden höhere Erlöse ermöglicht.

Den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld zur kommunalen Dienstwagenutzung nutzen aktuell 10 Städte und Gemeinden sowie der Kreis Coesfeld. Der E-Dienstwagenpool wurde inzwischen auf 28 Fahrzeuge erweitert. Für 2024 sind aktuell 14 Fahrzeuge zusätzlich geplant. Für die neu hinzukommenden Fahrzeuge können durch die kommunalen Nutzer Fördermittel des Landes NRW in Anspruch genommen werden. Dazu wird eine Sonderzahlung in Höhe der möglichen Förderung festgelegt.

Im Dezember 2020 wurde zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweck des gemeinsamen Erwerbs, der gemeinsamen Modernisierung und des gemeinsamen Betriebs der auf dem Grundstück der „**Füchtelner Mühle**“ **vorhandenen Wasserkraftwerkanlage** geschlossen. Die Beauftragung der GFC wurde zu diesem Zweck ausdrücklich vorgesehen und ist in einem Durchführungsvertrag geregelt. Sämtliche Leistungen der GFC werden ab 2022 im Rahmen einer LSP-Abrechnung mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen abgerechnet. Die Bauarbeiten zur Sanierung und Modernisierung der Anlage sollen 2023 durchgeführt werden.

Nach Beschluss des Aufsichtsrates im Jahr 2022 wurde eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen **Elektrolyseur und einen Wasserstoffspeicher** am Standort der Deponie Coesfeld-Höven erstellt. Diese wurde Ende 2022 zur Genehmigung eingereicht. Parallel wird am Standort weiterhin der Bau einer 1,5 MWp Freiflächen-Photovoltaikanlage zur vollständigen regenerativen Stromgewinnung für die Elektrolyse geplant.

Unter den aktuellen energiewirtschaftlichen Bedingungen ist ein wirtschaftlicher Betrieb eines Elektrolyseurs zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff jedoch nur in Verbindung mit einer Investitionsförderung für die geplante Anlagentechnik möglich. Im Förderaufruf für investive kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) wird daher aktuell ein Förderantrag eingereicht. Die weitere Umsetzung des Pilotprojektes zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff ist von einem positiven Förderbescheid abhängig.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **126.020,00 €**.

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten im Dienstleistungsauftrag für den Kreis Coesfeld ist die Errichtung von weiteren PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld und Liegenschaften der Kommunen des Kreises Coesfeld geplant. Die Investitionen dazu erfolgen jedoch in Verbindung mit einer direkten Förderung des Landes NRW durch die Kommunen. Von der GFC sind **Investitionen in Höhe von 60.000,00 €** im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an öffentlichen Liegenschaften im Kreis Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft zum Ausbau der flächendeckenden einheitlichen

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld Investitionen von 20.000,00 € für die Errichtung weiterer Ladestationen an Liegenschaften des Kreises Coesfeld vor.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG bzw. in der Vermarktung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan. Die aktuelle dynamische Entwicklung in den Energiemärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die mögliche Einspeisevergütung einerseits und die erheblich steigenden Kosten für den Energiebezug der Anlagentechnik andererseits, beeinflussen die Erlöslage der Gesellschaft. Weitere Risiken können auch durch mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen eintreten.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Coesfeld, den 02.05.2023



Bölte
Geschäftsführer

**Gesellschaft des Kreises Coesfeld
zur
Förderung regenerativer Energien mbH
GFC**

Wirtschaftspläne 2023 - 2024

Vorbemerkung

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan vor Beginn des Geschäftsjahres aufzustellen.
Der Wirtschaftsplan ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 22.09.2022 beschlossen.
Auf Grund von Änderungen ist jedoch eine Anpassung erforderlich.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 ist neu aufzustellen.

Die Wirtschaftspläne für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH bestehen aus:

dem Erfolgsplan,

dem Vermögensplan einschließlich der Planungsübersicht,

dem Vermögensplan für die Geschäftsjahre 2023 - 2029,

der Stellenübersicht.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 12.09.2023



Stefan Bölte
(Geschäftsführung)

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH

- GFC -

Gewinn- und Verlustrechnung zu den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2019 - 2023

	GuV 2020	GuV 2021	GuV 2022	WP 2023	WP 2023 Anpassung	WP 2024
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse aus Gasverkauf, Stromeinspeisung, E-Dienstwagenpool, E- Ladeinfrastruktur, PV- u. BHKW- Bereitstellung sowie Feinentschwefelung	1.587.087	1.645.522	2.417.833	2.243.112	2.204.862	3.349.412
	1.587.087	1.645.522	2.417.833	2.243.112	2.204.862	3.349.412
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	46.510	84.404	98.437	18.000	30.000	20.000
	1.633.597	1.729.926	2.516.270	2.261.112	2.234.862	3.369.412
5. Materialaufwand:						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	927.116	967.496	1.604.698	1.438.200	1.600.892	1.681.560
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	56.690	60.264	68.673	78.000	65.900	107.300
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	11.542	12.904	13.557	18.330	15.487	25.752
7. Abschreibungen	211.433	216.529	216.697	230.000	218.700	222.700
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	258.921	294.407	281.270	270.650	290.468	334.968
	167.895	178.326	331.375	225.932	43.416	997.132
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.500	1.956	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	50.720	46.240	41.760	41.760	37.280
11. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	167.895	129.106	287.091	184.172	1.656	959.852
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.830	41.820	73.626	58.152	523	303.073
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	133.066	87.286	213.465	126.020	1.133	656.779

	GuV 2020	GuV 2021	GuV 2022	WP 2023	WP 2023 Anpassung	WP 2024	WP 2025-2029
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse							
Planansätze							
Erlöse Gasverkauf bzw. Stromeinspeisung							
Für die Jahre 2023 und 2024 wird eine Biomethanmenge von 18.500.000 kW/a prognostiziert. Der Biomethanverkauf wurde für die Jahre 2018 bis 2023 vertraglich geregelt. 2022 wurde eine Zusatzvereinbarung im Zusammenhang mit der Zertifizierung gemäß RED II abgeschlossen. 2023 eine Preisanpassung im Zusammenhang mit der Insolvenz des Biomethanabnehmers bmp vertraglich geregelt. Ab 2024 erfolgt eine Neuvermarktung des Biomethans mit erwartbar höheren Umsatzerlösen.	1.397.398	1.401.148	1.449.468	1.620.000	1.420.250	2.497.000	2.415.000
Erlöse aus den Verträgen mit dem Kreis Coesfeld zur Bereitstellung bzw. zur Betriebsführung von BHKW (Pictorius-Berufskolleg und Kreishaus) ab 2021.	49.412	49.412	49.412	49.412	49.412	49.412	49.412
Erlöse aus dem Vertrag zur Feinentschwefelung mit der Thyssengas GmbH	23.461	23.307	26.206	23.000	26.000	26.000	26.000
Erlöse aus der Projektierung und Bereitstellung von PV-Anlagen	14.048	10.981	32.416	23.700	23.700	30.000	30.000
Erlöse aus E-Ladesäuleninfrastruktur und sonstige Erlöse	20.279	50.212	767.494	190.000	189.500	190.000	195.000
Erlöse aus dem Betrieb E-Dienstwagenpool	82.490	110.461	92.837	87.000	101.000	142.000	140.000
Erlöse aus der LSP Abrechnung "Füchtelner Mühle, Offen"				250.000	395.000	415.000	85.000
	1.587.087	1.645.522	2.417.833	2.243.112	2.204.862	3.349.412	2.940.412
2.							
Sonstige betriebliche Erträge							
Periodenfremde Erträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsentschädigungen und Fördermittel. Ebenso sind Erlöse aus Ingenieur- und Dienstleistungsverträgen mit dem Kreis Coesfeld enthalten.	46.510	84.404	98.437	18.000	30.000	20.000	20.000

5. Material, Aufwendungen für bezogene Leistungen

Planansätze	GuV 2020	GuV 2021	GuV 2022	WP 2023	WP 2023 Anpassung	WP 2024	WP 2025-2029
Einkauf Rohbiogas	603.492	580.610	583.175	620.000	664.000	680.000	680.000
Im Rahmen eines Rohbiogasliefervertrages wurde der langfristig gesicherte Einkauf vereinbart. Die Jahresgesamtmenge ist abhängig von der Gasproduktion aus Bioabfällen, wobei eine Mindestliefermenge (minimale Gasproduktion) vertraglich garantiert wird. Basis für diese Ansätze ist die Liefermenge des laufenden Betriebsjahres.							
Minimalmenge laut Rohbiogasliefervertrag 17.476.000 kwh/a; Prognose Jahresliefermenge 18.500.000 kwh/a							
Energiebezug	139.317	142.421	136.434	200.000	154.000	165.000	165.000
Der Strombedarf steht in Abhängigkeit zum aufzubereitenden Rohbiogas. Basis für diese Ansätze sind die angenommenen Stromkosten in Verbindung mit der Rohbiogasmenge des Vorjahres.							
Energiebezug E-Ladesäulen, Netz und Netzanschlusskosten	9.731	25.541	37.487	150.000	136.522	140.560	150.000
Der Strombedarf ist Abhängig von der tatsächlichen Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der an den Ladesäulen verbrauchte Strom wird den Nutzern über ein Abrechnungssystem (Backend) in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Einnahmen sind unter 1. Umsatzerlöse berücksichtigt. 2023 kommen 44 neue Ladestationen hinzu.							
Fremdleistungen	73.099	114.047	563.578	83.500	147.800	83.500	85.000
Insbesondere sind hier Kosten für die externe Buchhaltung, büroseitige Betriebsführung und Überwachung sowie die wesentlichen Kosten für Verbrauchsmaterialien inkl. Aktivkohle. Darüber hinaus sind hier externe Ingenieurkosten enthalten . Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der BGAA werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt.							
2022 wurden und 2023 sind zusätzlich Kosten für die Beschaffung von PV-Anlagen im Rahmen der PV-Offensive für den Kreis Coesfeld sowie die kreisangehörige Kommunen in Höhe von insgesamt ca. 645.000,- € anzusetzen. Die Anlagen werden unterjährig weiter berechnet, so dass die Umsatzerlöse entsprechend ansteigen.							
Fremdleistungen zur LSP-Abrechnung "Füchtelner Mühle, Olfen"			163.414	240.000	307.000	395.000	65.000
Insbesondere sind hier im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Wasserkraftanlage Füchtelner Mühle, Olfen, anfallende Baukosten, Ingenieurkosten und Gutachterkosten berücksichtigt. Sonstige erhebliche Unterhaltungsaufwendungen der Anlage werden als Fremdleistung ebenso berücksichtigt.							
Wartungskosten	85.062	82.764	94.021	100.000	154.000	177.000	150.000
Wartungskosten für die BGAA werden direkt mit der GFC abgerechnet. Weiterer Wartungsaufwand entsteht für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und E-Ladestationen. 2023 erhöhen sich die Wartungskosten gegenüber dem Ansatz aufgrund eines erhöhten Unterhaltungsaufwand durch notwendige Reparaturen an der BGAA. Ein jährlicher Betrag von 30 T € ist wieder als Rückstellung für einen erforderlichen Austausch der Waschlösung und eine Reinigung der Waschkolonnen nach 5 Betriebsjahren berücksichtigt. Ein Austausch der Waschlösung ist 2024 vorgesehen.							
E-Ladesäulen	10.177	9.178	20.227	37.500	21.720	24.000	25.000
Für den Betrieb der Ladeinfrastruktur sind Kosten für das "Backend" sowie für Wartung und Reparatur zu berücksichtigen.							
E-Dienstwagenpool	6.238	12.934	6.362	7.200	15.850	16.500	16.500
Im Zusammenhang mit dem Betrieb des E-Dienstwagenpool fallen Wartungskosten für Elektrofahrzeuge an. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem E-Dienstwagenpool werden hier ebenfalls berücksichtigt.							
GuV 2020	927.116						
GuV 2021		967.496					
GuV 2022			1.604.698				
WP 2023				1.438.200	1.600.892		
WP 2024						1.681.560	
WP 2025-2029							1.336.500

6a) Löhne und Gehälter

Ohne Geschäftsführungskosten.

Summe

GuV 2018	2.850
GuV 2019	15.836
GuV 2020	56.690
GuV 2021	60.264
GuV 2022	68.673
WP 2023	78.000
WP 2023 Anpassung	65.900
WP 2024	107.300
WP 2025-29	80.000

6b) soziale Abgaben und Aufwendungen

(incl. Berufsgenossenschaft + freiw. soz. Aufwendungen)

Summe

GuV 2018	709
GuV 2019	3.244
GuV 2020	11.542
GuV 2021	12.904
GuV 2022	13.557
WP 2023	18.330
WP 2023 Anpassung	15.487
WP 2024	25.752
WP 2025-29	18.800

Die Stellenbesetzung für eine Projektleiterstelle ist seit Februar 2023 von 1,0 auf 0,8 Stellenanteilen reduziert worden. Zur Projektierung des Ausbaus weiterer EEG-Anlagen ist ab 2024 - zunächst für 2 Jahre befristet - ein weitere Stelle mit 0,5 Stellenanteilen vorgesehen.

7. Abschreibungen		GuV 2020	GuV 2021	GuV 2022	WP 2023	WP 2023 Anpassung	WP 2024	WP 2025-2029
Planansätze								
Vorausschau per 31.12.		211.433	216.529	216.697	230.000	220.000	230.000	230.000
Es werden die Gesamtkosten von 2,8 Mio. € auf 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdaten sind noch abschließend auf den steuerrechtlichen Vorgaben festzulegen und mit den handelsrechtlichen Bestimmungen abzustimmen. Ab 2016 wurde die Abschreibung eines BHKW im Pictorius Berufskolleg und im Kreishaus I in Coesfeld berücksichtigt. In den folgenden Jahren kommen weitere Abschreibungen für Photovoltaikanlagen und Ladesäulen hinzu.								
2019		211.433						
2020			216.529					
2021				216.697				
2022					230.000	218.700		
2023							222.700	
2024-2028								350.000

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Planansätze	GuV 2020	GuV 2021	GuV 2022	WP 2023	WP 2023 Anpassung	WP 2024	WP 2025-2029
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sonst. techn. Anlagen	500	0	3.614	5.000	5.000	5.000	5.000
Reparaturkosten für Erdgas-BHKW, PV-Anlagen und Ladesäulen werden direkt mit der GFC abgerechnet.							
Versicherungen, Büro	31.242	33.401	37.199	35.000	37.200	38.000	38.500
Neben den durch die GFC abgeschlossenen Versicherungen sind anteilig gemeinsame Versicherungen der GFC und WBC miteinander zu verrechnen.							
Raumkosten, Pachtentschädigung Betriebsgrundstück Kreis Coesfeld	968	1.349	968	1.850	968	968	968
Für die Flächennutzung ist eine Pacht zu entrichten. Im Ansatz 2017 wurden hier noch weitere Nutzungsentschädigungen berücksichtigt, die in der Anpassung systematisch unter verschiedene betriebliche Kosten summiert werden.							
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Analysekosten und Fahrzeugkosten für den E-Dienstwagenpool	209.741	236.060	210.750	205.000	215.000	257.000	260.000
Die Einhaltung der Werte des Rohgasliefervertrags mit der Fa. Reterra muss analytisch überwacht werden. Die notwendigen Laborfremdleistungen sind hier enthalten. Die Nutzung der Genehmigung ist dem Kreis zu vergüten. Für die Nutzung der vorhandenen Leitungen und Fackel wurde ebenfalls ein Nutzungsentgelt vereinbart. Darüber hinaus werden hier verschiedene betriebliche Kosten berücksichtigt - insbesondere die Verwaltungskostenumlage zwischen WBC/GFC und Leasingkosten des E-Dienstwagenpools.							
Personalkosten Kreis Coesfeld	11.597	16.783	13.094	16.500	16.500	17.000	17.500
Personalkosten WBC	1.659	3.634	12.563	4.000	12.500	13.000	13.500
Aufsichtsratsvergütungen	3.213	3.180	3.082	3.300	3.300	4.000	4.000
GuV 2020	258.921						
GuV 2021		294.407					
GuV 2022			281.270				
WP 2023							
WP 2024				270.650	290.468	334.968	
WP 2025-2029							339.468

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
Darlehen Kreis für die Rohbiogasaufbereitungsanlage Es ist ein Darlehen des Kreises in Höhe von 2,6 Mio. Euro und einer Verzinsung von 3,2 % vorhanden. Die Tilgung soll über 20 Jahre mit der Nutzung von Sondertilgungen erfolgen.									
	GuV 2020	GuV 2021	GuV 2022	Anpassung		WP 2023	WP 2024	WP 2025-2029	
2019	55.200								
2020	50.720								
2021		50.720							
2022			46.240						
2023						41.760	41.760		32.800
2024-2028						41.760	41.760		
							37.280		
									32.800

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Anschrift: Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.: 02594 78240-0
Fax: 02594 78240-29
E-Mail: info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet: www.wfc-kreis-coesfeld.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16.05.2023.

Redaktioneller Hinweis:

Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor.
Er wird ggf. dem endgültigen Haushalt 2024 beigelegt.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		Euro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Euro		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	PASSIVA
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes Kapital		104.000,00		104.000,00
Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		II. Jahresergebnis		0,00		0,00
II. Sachanlagen						B. Rückstellungen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				775,00		sonstige Rückstellungen		135.800,00		125.400,00
III. Finanzanlagen						C. Verbindlichkeiten				
Wertpapiere des Anlagevermögens				80.585,50		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 19.710,06 (Euro 7.255,10)		19.710,06		7.255,10
B. Umlaufvermögen						2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>80.882,10</u>		<u>121.863,83</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 72.857,37 (Euro 117.040,02)		100.592,16		<u>129.118,93</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 11.328,80 (Euro 1.230,00)		11.328,80		1.230,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.080,35 (Euro 61.062,08)				
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>69.491,38</u>		<u>47.541,67</u> <u>48.771,67</u>						
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		176.927,73		197.343,31						
C. Rechnungsabgrenzungsposten										
		<u>1.283,75</u>		<u>7.984,45</u>						
		<u>340.392,16</u>		<u>358.518,93</u>				<u>340.392,16</u>		<u>358.518,93</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 Euro	2021 Euro
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	524.944,38	448.446,73
b) Projektförderung	146.008,27	166.289,69
2. Ordentliche Erträge	205.792,10	200.346,88
3. sonstige betriebliche Erträge	26.417,37	11.632,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	527.580,79	507.164,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Al- tersversorgung und für Unterstützung	<u>141.056,08</u>	<u>140.008,70</u>
	668.636,87	647.172,93
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.550,69	5.965,27
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	210.367,36	171.421,12
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	637,00	637,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	20.807,00	2.347,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,21	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>167,99</u>	<u>167,99</u>
11. Ergebnis nach Steuern	260,00	278,95
12. sonstige Steuern	<u>260,00</u>	<u>278,95</u>
13. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, Dülmen
Lagebericht über das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

A. Unternehmensdarstellung

Ziel der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH ist es, zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Coesfeld sowie seiner Städte und Gemeinden einen positiven Beitrag zu leisten in den definierten Handlungsfeldern

- Gründungsberatung,
- Unterstützung bestehender Unternehmen,
- Standortmarketing und Unternehmensakquisition sowie
- Standortentwicklung.

Die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH dient nach den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht Erwerbszwecken und erstrebt keinen Gewinn, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar die o.g. gemeinnützigen Ziele.

Gesellschafter der GmbH waren in 2022 der Kreis Coesfeld (74,3 %), die 11 Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld (9,2 %) sowie die Sparkasse Westmünsterland (16,5 %).

Entsprechend der geltenden Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung (§ 108) wie folgt Stellung genommen:

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung im Kreis Coesfeld zu unterstützen. Die wfc ist insofern ein zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung. Diese öffentliche Zwecksetzung wurde uneingeschränkt eingehalten. Durch die Beratung, vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wird auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Kreis Coesfeld hingearbeitet.

B. Wirtschaftsbericht

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Krise Anfang 2022 langsam abflachten – im Krisenmodus blieb die Wirtschaft im Kreis Coesfeld im vergangenen Jahr trotzdem. Grund dafür waren der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen sowie die immer deutlicher hervortretenden Herausforderungen des demographischen Wandels und der klimaneutralen Transformation. Aber auch angesichts der neuen Herausforderungen zeigten sich die Unternehmen im Kreis Coesfeld robust. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag Mitte 2022 mit mehr als 74.500 sogar leicht höher als zu Beginn des Jahres. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 2,8 % befand sich bereits wieder auf Vor-Corona-Niveau.

II. Geschäftsverlauf

Auch in 2022 war die Arbeit der wfc neben den originären Aufgaben noch von den diversen Krisen geprägt.

Wie in den Vorjahren war die Weiterbildungsbereitschaft bei Unternehmen und den Beschäftigten weiter sehr hoch, wie die neuerliche Zunahme bei den über die wfc beantragten Bildungsschecks zeigt. Das für das zweite Halbjahr 2022 zur Verfügung stehende Beratungskontingent der neuen Förderphase war Mitte Oktober bereits aufgebraucht.

Bedingt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, das damit steigende Preisniveau und Lieferengpässe blieben die Beratungen zur Unternehmensentwicklung auf Vorjahresniveau. Nach den Coronajahren war hier mit einem Anstieg gerechnet worden. Obwohl sich die Unternehmen erkennbar auf ihr Kerngeschäft konzentriert haben, nahm das Interesse der Unternehmen an externer Beratung in der zweiten Jahreshälfte zu, gleiches gilt für die Nachfragen in Bezug auf Unternehmensnachfolge und –übernahme.

Auf dem Vorjahresniveau waren auch die Nachfragen nach Standort- und Ansiedlungsberatungen, die aber aufgrund des stark verknüpften Angebots an Flächen und Immobilien in den seltensten Fällen von Erfolg gekrönt waren. Die Anzahl der Stellungnahmen für Kommunen zu deren Ansiedlungsanfragen sank aus gleichem Grund wie erwartet erheblich.

Trotz der nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen blieb die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Gründungsbereich nach starkem Anstieg in 2021 weiter auf hohem Niveau. Das Beratungs- und Förderangebot des Gründerzirkels, das im Kreis Coesfeld in der Vergangenheit immer stark genutzt wurde, konnte sich dagegen von den pandemiebedingten Einschränkungen noch nicht wieder erholen.

Anfang 2022 ist die wfc für weitere 3 Jahre als STARTERCENTER.NRW rezertifiziert worden. Leicht rückläufig war die Nachfrage nach Förderungen des Gründerstipendiums NRW. 4 Gründerteams mit 9 Gründer/innen erhielten ein positives Juryvotum.

Der durch den demografischen Wandel induzierte Fach- und Arbeitskräftemangel ist im Kreis Coesfeld inzwischen allgegenwärtig. Großes Augenmerk bei der Sicherung des Fachkräftebedarfes liegt dabei auf den hochkarätigen Fachkräften, die bereits heute in den Unternehmen aktiv sind. Um diese zu binden und möglichst langfristig für die Unternehmen zu sichern, hat die wfc sich in den letzten Jahren stark und erfolgreich um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gekümmert. In 2022 wurde zusätzlich das betriebliche Gesundheitswesen stärker in den Blick genommen und mit starken Partnern ein Unterstützungsnetzwerk aufgebaut.

Mit der vierten Runde der Gemeinschaftsinitiative #einfach machen hat die wfc zudem gezeigt, wie Azubis leichter gewonnen und besser gefördert werden können. 17 der insgesamt 30 Best-Practice-Beispiele, die nun auf der Homepage der Initiative nachzulesen sind, stammen aus dem Kreis Coesfeld.

Corona hat der Digitalisierung einen gewaltigen Schub gegeben, der glücklicherweise nicht wieder zum Stillstand gekommen ist. Die Unterstützung der Unternehmen bei ihren Innovations- und Digitalisierungsvorhaben war entsprechend 2022 ein weiteres zentrales Thema. Die Zahl der Beratungen der wfc in diesem Bereich ist im fünften Jahr hintereinander stark gestiegen – von 291 auf 321. Von Interesse waren vor allem Fördermöglichkeiten für digitale Prozesse, Hard- und Software sowie Fragen der IT-Sicherheit. Um Ortszentren und Innens-tädte im Kreis Coesfeld auch künftig attraktiv zu halten, hat die wfc außerdem verschiedene niedrigschwellige Beratungsangebote wie den DigitalGuide und eine Veranstaltungsreihe zur Unterstützung von Einzelhandel und Gastronomie bei der Digitalisierung etabliert.

Die Voraussetzungen für digitales Arbeiten und digitale Geschäftsprozesse haben sich auch 2022 weiter verbessert. Die Glasfaserversorgung liegt nach Abschluss noch laufender Arbeiten bei 92 Prozent der Adressen – eine Steigerung um fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist der Kreis Coesfeld weiterhin führend in NRW. Auch beim Mobilfunk ist die Versorgung auf hohem Niveau. Nach Abschluss der Mobilfunkmessung mit Hilfe von Müllsammelfahrzeugen Ende 2022 werden nun mit Hilfe der validen, flächendeckenden Daten die Gespräche mit den Netzbetreibern gesucht, um möglichst viele der noch bestehenden Funklöcher zu schließen.

III. Lage

1. Ertragslage

Die freiwilligen Zuschüsse der Gesellschafter zur Verlustübernahme, der nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen betrug in 2022 525 T€ (§ 8 Gesellschaftsvertrag). Damit wurde der Budgetrahmen des Wirtschaftsplans 2022 eingehalten.

Die verschiedenen Projektförderungen sind in 2022 von 144 T€ auf 131 T€ gesunken. Im Wesentlichen handelt es sich um die Zuschüsse „Technologietransfer“ 60 T€, „Fachkräfte“ 40 T€ und "DigiTrans“ 27 T€.

Die ordentlichen Erträge liegen mit 205 T€ etwa auf Vorjahreshöhe (200 T€) und betreffen wie in 2022 insbesondere Erlöse aus den Bereichen „Fachkräftesicherung, Technologie und Innovation, Existenzgründungen“ sowie Aufwandsentschädigungen aus Beratungsprogrammen.

Der Personalaufwand hat sich im Vorjahresvergleich von 647 T€ auf 669 T€ leicht erhöht. Die Gesellschaft hat ihren Personalbestand in 2022 konstant gehalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorgeschäftsjahr von 171 T€ auf 210 T€ erhöht.

Aufgrund der Verlustübernahme beträgt das Jahresergebnis 0 T€.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 104 T€ ist voll eingezahlt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 ist gegenüber dem Vorjahr von 359 T€ auf 340 T€ gesunken. Die Rückstellungen erhöhen sich von 125 T€ auf 136 T€ und betreffen insbesondere Personalrückstellungen und noch abzurechnende Projektkosten. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 101 T€ (im Vorjahr: 129 T€) und betreffen insbesondere noch zu verwendende Projektzuschüsse und Sponsoringleistungen.

3. Finanzlage

Die Gesellschaft ist in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Gesellschafterzuschüssen, Fördermitteln und Erträgen aus Sponsoring.

Die Gesellschafter, der Kreis Coesfeld und die Sparkasse Westmünsterland haben in 2022 den Verlustausgleich für die gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan nicht durch eigene Erträge der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen übernommen.

C. Prognosebericht

Die wfc wird in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig weiter in den strategischen Handlungsfeldern

- (1) Unternehmensservice
- (2) Fachkräftesicherung
- (3) Innovations- und Technologieförderung
- (4) Digitale Infrastrukturen

tätig sein.

Die Aufgaben der wfc in diesen Handlungsfeldern liegen insbesondere in der Beratung von Unternehmen und Kommunen sowie der Initiierung und Entwicklung von unternehmensübergreifenden Projekten zur Standortentwicklung.

Die Nachhaltigkeit unternehmerischen Handelns wird dabei größeren Stellenwert finden, insbes. im gesamten Feld des Klimaschutzes. Die wfc hat hierfür eine Nachhaltigkeitskonzeption entwickelt und mit der Umsetzung begonnen. Neben der zielgerichteten Weiterentwicklung der Beratungsangebote wird dabei auch die eigene Nachhaltigkeit der wfc in den Blick genommen.

Das folgende Jahr wird geprägt sein vom Wegfall von Projektförderung, da die alte Förderphase endet, neue Projekte aber noch nicht umgesetzt werden können. Auch die geopolitische Lage, insbes. mit dem Krieg gegen die Ukraine, ändert die Rahmenbedingungen auch für die Wirtschaft im Kreis Coesfeld massiv. Noch sind die konjunkturellen und strukturellen Wirkungen nicht verlässlich abzuschätzen, sie werden jedoch – auch wenn sie keine unmittelbaren maßgeblichen Effekte auf die finanzwirtschaftliche Situation der wfc haben werden - intensiv im Blick behalten.

Gemäß genehmigtem Wirtschaftsplan für 2023 wird sich die institutionelle Förderung auf voraussichtlich 587 T€ belaufen.

D. Bericht über die Chancen und Risiken

Durch die satzungsgemäßen Leistungen der Gesellschafter und deren Zusagen auch für das Folgejahr ist die weitere Tätigkeit der wfc gesichert.

Risiken bestehen für die Gesellschaft im Bereich der projektfinanzierten, das Portfolio abrundenden Tätigkeitsfelder bei auslaufenden Förderungen. Hinzu kommt ein im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegenes Aufkommen an Sponsoringmitteln. Erträge sind hier für die Geschäftsjahre bis 2023 abgesichert. In diesem Zusammenhang ist die Geschäftsführung bestrebt, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und sieht die Chancen in der Entwicklung und Akquise neuer Projekte und einer Fortführung der Sponsoringvereinbarungen.

Dülmen, den 10. Mai 2023



gez. Dr. Jürgen Grüner

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Postfach 88 09, 48047 Münster

Telefon-Nr.: 0251 6270-0

Fax: 0251 6270-222

E-Mail: info@rvm-online.de

Internet: www.rvm-online.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 17.05.2023.

Redaktioneller Hinweis:

Wirtschaftspläne 2024 Personenverkehr und Güterverkehr

Die Wirtschaftspläne 2024 lagen bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor.
Sie werden ggf. dem endgültigen Haushalt 2024 beigelegt.

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Bilanz

A K T I V A	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 2. Geleistete Anzahlungen	402.049,00 432.082,62	834.131,62	276.910,00 332.549,37	609.459,37
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr 4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.810.335,74 1.155.777,94 15.484.918,18 199.408,60 1.212.486,42 186.571,96	 22.049.498,84	3.929.420,74 946.336,94 14.493.729,18 238.587,60 1.404.004,42 610.643,16	 21.622.722,04
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Sonstige Ausleihungen	26.449,60 271.150,00 1.049.645,54 0,00	 1.347.245,14	26.449,60 338.950,00 1.049.645,54 0,00	 1.415.045,14
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		626.142,98		435.864,95
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Gesellschafter 4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.650.848,68 4.140.000,00 8.886.320,49 980.000,00 3.077.199,82	 22.734.368,99	3.566.823,01 4.190.000,00 6.775.615,03 0,00 2.949.961,10	 17.482.399,14
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		757.540,29 24.118.052,26		6.005.522,30 23.923.786,39
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		22.514,11		11.314,26
		48.371.441,97		47.582.327,20

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	63.694.555,15			60.053.400,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00			288,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.688.320,50			4.192.817,68
		72.382.875,65		64.246.506,93
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.965.750,42		4.050.094,71	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	43.591.314,56		39.263.120,94	
		49.557.064,98		43.313.215,65
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	12.772.468,96		12.004.754,29	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
davon für Altersversorgung EUR 970.785,75 (Vorjahr: EUR 956.608,36)	3.745.533,76		3.561.651,75	
		16.518.002,72		15.566.406,04
6. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.473.834,94		3.049.941,57	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.790.764,45		2.458.537,46	
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	14.751,52		372.188,87	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.751,52 (Vorjahr: EUR 372.188,87)				
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.621,94		10.486,44	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.621,94 (Vorjahr: EUR 10.486,44)				
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.718,46		10.084,31	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 19.640,65 (Vorjahr: EUR 5.418,50)				
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188.365,09		207.243,59	
12. Körperschaftsteuer			40,06	
13. Ergebnis nach Steuern		-102.064,61		43.962,30
14. Sonstige Steuern		20.595,52		25.351,71
15. Jahresüberschuss		-122.660,13		18.610,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf der Schiene sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 ÖPNV NRW als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 7.600 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümer der Eisenbahnstrecke Rheine - Spelle und Eversburg (Osnabrück) - Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 90 regionalen privaten Omnibusunternehmen und dem Tochterunternehmen Verkehrsbetrieb Kipp GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit lag der Anstieg des Berichtsjahres unter dem des Vorjahres 2021 von +2,6 % (statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Durch die inzwischen mehr als zweijährige Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind viele Fahrtanlässe (Tourismus, Berufsalltag, Schule etc.) weggefallen. Statistiken zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV aktuell weit hinter dem Niveau von 2019 zurückliegen.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie befördern die VDV-Mitgliedsunternehmen jeden Tag 20 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit 14 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr).

Für die RVM stiegen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen um rd. 19,7 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 70,6 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Anstieg von rd. 0,7 %. Die Erträge des Linienverkehrs gemäß Ertragsstatistik gingen insgesamt um rd. 8,0 % zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RVM die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, das 9-Euroticket, hohe Energiekosten, Tarifierungsanpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gemäß Ertragsstatistik gingen gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % zurück. Nachzahlungen aus der Defizitbeteiligung der Stadtwerke Münster für die Gemeinschaftslinien und Ausgleichsleistungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 280 Mitarbeiter und 14 Auszubildende, davon waren 29 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 23,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ExpressBus X90 als Ergänzung der vorhandenen Schnellbuslinien, BaumwollExpress X80 im Westmünsterland, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert. Die RVM gilt damit auch als Modellregion für die Mobilität von Morgen im ländlichen Raum.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung in 2021 und des ERP Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution) im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 8,0 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 10,4 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang um rd. 17,8 %.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 24.595 Tsd. km und damit um 3.181 Tsd. km höher als die Vorjahresleistung.

Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,53 %.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten Nachzahlungen aus der Defizitbeteiligung der Stadtwerke Münster und Abgeltungszahlungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,2 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von 123 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag um rd. 0,9 Mio. EUR unter dem Planwert von 8,3 Mio. EUR. Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag um rd. 53 TEUR besser als Planwert von -176 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Im Güterverkehr wurden insgesamt 694.000 t. Güter transportiert und damit 13.100 t weniger als im Vorjahr.

Die Sand- / Kiestransporte für das Betonwerk Rekers in Spelle verliefen aufgrund einer zweiwöchigen Instandhaltungsmaßnahme an der Entladestelle unter Vorjahresniveau.

Die Transporte zum Hafen Spelle-Venhaus entwickelten sich weiter positiv und übertrafen nochmals das Vorjahresniveau. Den Transport der „Letzen Meile“ zwischen Rheine und dem Hafen Spelle-Venhaus organisiert die RVM.

Die VEGA International Car-Transport und Logistik GmbH nutzt das GVZ Rheine als Drehscheibe für den Umschlag und die Aufbereitung von Nutzfahrzeugen. Die Verkehre konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Die für 2022 geplante Oberbaumaßnahme (375m Schienen und Schwellenerneuerung) auf der Strecke Rheine - Spelle konnte aufgrund des Ausbleibens der Förderbescheide nicht umgesetzt werden und wird in 2023 nachgeholt.

Im Bahnhof Altenrheine fand eine Einzelschwellenauswechslung auf ca. 10m statt, um den sicheren Betrieb bis zum Ausbau des Bahnhofes (geplant 2024) gewährleisten zu können.

Im Bahnhof Rheine-Stadtberg wurde die Weiche 3 von der Firma Stefen mit einem neuen Weichenschwellensatz ausgestattet.

Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke (Brückenbauwerke), nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RVM wurden regelmäßig überwacht, geprüft und instandgesetzt.

Im Rahmen der Vegetationskontrolle wurde das Lichtraumprofil der Strecken durch Unkrautbekämpfung und Gehölzrückschnitt bzw. Baumfällungen freigehalten. Der Gehölzrückschnitt erfolgte in diesem Jahr durch die Fa. Kemming Agrardienstleistungen unter Einsatz von zwei Unimogs.

Im Stadtbezirk Rheine wurden diverse Gefahrenbäume durch Fachfirmen beseitigt, somit kam die RVM ihrer Pflicht der Verkehrssicherheit nach.

Im gesamten Streckenbereich der RVM wurden Schienenbrüche, Gleisverdrückungen und Kleisenbehandlungen durch die Bahnmeisterei und Fachunternehmen instandgesetzt, bzw. durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurde der Bahnübergang Großbrook auf der Strecke Rheine-Spelle erneuert und erhielt einen neuen Asphaltbelag. An einigen Bahnübergängen wurden Ausbesserungsarbeiten durch die Bahnmeisterei durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Im laufenden Jahr 2022 wurden die normalen Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Lokomotiven der RVM durchgeführt.

Es waren keine Hauptuntersuchungen fällig.

b) Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 789 TEUR auf 48.371 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um rd. 584 TEUR auf 24.231 TEUR. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Omnibussen.

Das Umlaufvermögen stieg leicht um rd. 194 TEUR auf 24.118 TEUR.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 7.669.400 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,2 %.

Die Rückstellungen steigen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um rd. 4.057 TEUR auf 11.084 TEUR.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 3.145 TEUR auf 28.463 TEUR zurück gegangen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der VBK GmbH. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der WVG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

4. Prognose, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Ab 1. Mai 2023 wird das neue Deutschland-Ticket auch von der VKU angeboten. Das bundesweit gültige Abo-Ticket im ÖPNV kostet 49 Euro im Monat.

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) geht in einer ersten Prognose davon aus, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden ÖPNV-Abonnements rund 5,6 Millionen Neukundinnen und Neukunden das Deutschland-Ticket kaufen werden. Einen erheblichen Zuwachs erhofft sich die Branche dabei im Segment der Jobtickets. Denn das bundesweite Deutschland-Ticket kostet mit dem entsprechenden Rabatt, den Arbeitgebende gewähren

können, die Beschäftigten dann nur noch 34,30 Euro monatlich (VDV Pressemitteilungen vom 03.04.23).

Für den Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 11.031 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 650 TEUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmens gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt. Das private Verkehrsunternehmen hat die Klage Anfang Mai 2023 zurückgenommen.

Die Einführung des Deutschlandtickets kann zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen. Für das Jahr 2023 haben der Bund und die Länder zugesagt, alle Mindereinnahmen zu tragen. Diese Zusage fehlt noch für die Jahre ab 2024, so dass den Verkehrsunternehmen Mindereinnahmen drohen. Ab 2024 sollen die Ansprüche auch über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RVM übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Münster, den 17.05.2023

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@vbk-online.info
Internet: www.vbk-online.info

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 20.04.2023.

Redaktioneller Hinweis:

Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 lag bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor.
Er wird ggf. dem endgültigen Haushalt 2024 beigelegt.

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

AKTIVA	31.12.2022		Vorjahr		31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.774,00		15.246,00		I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Sachanlagen	3.213.942,00		3.065.906,20					
III. Finanzanlagen	0,00	3.268.716,00	0,00	3.081.152,20				
B. UMLAUFVERMÖGEN					B. RÜCKSTELLUNGEN	521.390,00		436.206,00
I. Vorräte					Sonstige Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		111.586,39		81.599,99				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.889,81		198.028,59		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.058,85	80.487,79	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.582.980,61		1.676.213,57		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416.996,78	400.848,19	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	114.815,67	2.919.686,09	97.588,57	1.971.830,73	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.411.150,00	4.528.950,00	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	247.452,84	246.537,12	
					davon aus Steuern: EUR 52.265,10 (Vorjahr: EUR 47.479,20)			5.256.823,10
					davon im Rahmen der soz.Sicherheit: EUR 28.915,41 (Vorjahr: EUR 17.699,43)	6.130.658,47		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten								
		375.100,34		582.494,78				
		3.406.372,82		2.635.925,50				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN								
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.959,65		951,40				
						6.677.048,47		5.718.029,10

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich

Amtsgericht Steinfurt, HR B 8523

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.938.063,33	8.041.592,80
2. Sonstige betriebliche Erträge	88.806,93	348.813,36
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.608.655,66	1.092.189,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.121.584,91	2.711.496,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.587.583,69	2.463.275,17
b) Soziale Abgaben	558.237,57	538.628,93
davon für Altersversorgung EUR 1.477,46 (Vorjahr: EUR 2.213,42)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	627.429,26	660.627,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	478.791,17	532.572,84
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,83	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.982,81	18.512,67
9. Ergebnis nach Steuern	14.607,02	373.102,87
10. Sonstige Steuern	144,50	914,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	14.751,52	372.188,87
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (VBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aktivitäten beschränken sich zurzeit auf Leistungen für die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten GmbH. Mit diesen Leistungsempfängern hat die VBK langfristige Beschäftigungsverträge abgeschlossen, um das Geschäftsmodell auf eine solide Grundlage zu stellen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft RVM ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die VBK beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 69 Mitarbeiter und 2 Auszubildende. Davon waren 15 Teilzeitbeschäftigte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebietes sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Hauptgesellschafter der Muttergesellschaft RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit lag der Anstieg des Berichtsjahres unter dem des Vorjahres 2021 von +2,6 % (statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Pro Jahr transportieren die Güterbahnen in Deutschland rund 600 Millionen Tonnen Güter auf der Schiene. Das ersetzt etwa 77.000 vollbeladene Lkw am Tag. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der Gesellschaft die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld für die Muttergesellschaft RVM.

Seit 2021 gilt für die Münsterlandkreise die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die Muttergesellschaft RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Ledder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 8,94 Mio. EUR und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres mit 8,04 Mio. EUR.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 15 TEUR vor der Gewinnabführung unter dem Vorjahresergebnis von 372 TEUR. Grundursache hierfür waren die stark gestiegenen Treibstoffkosten. Damit lag das Ergebnis auch unter dem Planwert von 187 TEUR (wesentlicher Leistungsindikator).

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

3. Lage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erreichten im Geschäftsjahr TEUR 8.938 (Vj.: TEUR 8.042). Diese bestehen im Wesentlichen aus den weiterberechneten Fahrleistungen für die Muttergesellschaft RVM TEUR 6.047 (Vj.: TEUR 5.471), die Ledder Werkstätten GmbH TEUR 2.803 (Vj.: TEUR 2.519), und Sonstige TEUR 88 (Vj.: TEUR 52).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 89 (Vj.: TEUR 349) aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1 (Vj.: TEUR 2), aus dem Abgang des Anlagevermögens TEUR 11 (Vj.: TEUR 66), aus Schadenersatzleistungen TEUR 73 Vj.: TEUR 269) sowie aus Sonstigen TEUR 4 (Vj.: TEUR 12).

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 3.146 (Vj.: TEUR 3.002). Wesentliche Ursache für die Veränderung ist die Tarifierpassung der Mitarbeiterentgelte im Berichtsjahr.

Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 4.730 (Vj.: TEUR 3.804). Diese entfallen auf Anmietkosten für Fremdverkehre sowie bezogene Leistungen TEUR 3.121 (Vj.: TEUR 2.712), Diesel, Energie und andere Roh-, Hilfs- sowie Betriebsstoffe TEUR 1.609 (Vj.: TEUR 1.092).

Die Abschreibungen mit rd. TEUR 627 (Vj.: TEUR 661) entfallen mit TEUR 575 (Vj.: TEUR 617) auf Omnibusse und mit TEUR 52 (Vj.: TEUR 44) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 479 (Vj.: TEUR 533). Diese setzen sich aus den Aufwendungen für Mieten, Gebühren und Beiträgen TEUR 178 (Vj.: TEUR 160), Versicherungen sowie Eigenschäden TEUR 184 (Vj.: TEUR 233), Kommunikation und Bürobedarf TEUR 18 (Vj.: TEUR 19), Reisen und Bewirtungen TEUR 7 (Vj.: TEUR 5), betrieblichen Personalaufwendungen TEUR 47 (Vj.: TEUR 70), Rechts- und Beratungskosten TEUR 22 (Vj.: TEUR 21), Fremdleistungen TEUR 5 (Vj.: TEUR 2) und Sonstigem TEUR 18 (Vj.: TEUR 23) zusammen.

Die Zinsaufwendungen von TEUR 30 (Vj.: TEUR 19) betreffen im Wesentlichen Kassenhilfen und Darlehen.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität wird durch Kassenkredite der Muttergesellschaft und Darlehen gesichert.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 959 auf TEUR 6.677.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 188 auf TEUR 3.269.

Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 25.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfemittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schülerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

4.2 Chancen- und Risiken

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor von der Muttergesellschaft abhängig. Das Erlösrisiko aus der Einführung des Deutschlandtickets für die Muttergesellschaft kann Auswirkungen für das Unternehmen haben.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die Muttergesellschaft als interner Betreiber ab 2021, ist die Grundlage für den Hauptzweck und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Dienstleistungsaufgaben bis 2030 gesichert.

Die Direktvergabe an die Muttergesellschaft RVM ab 2021 wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre im Kreis Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmens gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, worauf hin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingelegt hat. Daher wurden der RVM im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die RVM bislang nicht beteiligt.

Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Lengerich, den 31.03.2023

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2022
		2024	2023	
		€	€	€
1	CDU-Kreistagsfraktion	31.200	31.200	31.200
2	SPD-Kreistagsfraktion	15.000	15.000	15.000
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	16.800	16.800	16.800
4	FDP-Kreistagsfraktion	8.700	8.700	8.700
5	UWG-Kreistagsfraktion	7.800	7.800	7.800
6	FAMILIE – Kreistagsfraktion	7.800	7.800	3.990,22*
7	Gruppe	-	-	-
8	Einzelmitglied DIE LINKE	1.500	1.500	1.500

Erläuterungen:
**nachgewiesene Aufwendungen für die Geschäftsführung einschl. max. Rückstellungsbetrag für das Folgejahr.*

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2024	2023	mehr (+) weniger (-)
		€	€	€
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen	1.200	1.200	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
<i>Den Fraktionen werden bei Bedarf für Fraktionssitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.</i>				
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:

Anlage 9

Kennzahlenübersicht – Zielerreichungsquoten 2022

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2022	Ist 2022	Zielerreichungsquote
Budget 1						
32	32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	32.01.02	Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %
			Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	100 %
	32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen 32.04 Ausländerangelegenheiten	32.01.03	Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	78 %	98 %
		32.02.01	Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	87,92 %	98 %
			Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %
36	36.01 Verkehrssicherung	32.03.01	Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %
		32.04.01	Ermittlung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	39,8 %	66 %
			Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	85 %	94 %
		36.01.01	Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen	35 %	22 %	63 %
		36.01.03	"Blitzquote" mobil	10 %	5,5 %	181 %
39	39.01 Verbraucherschutz		"Blitzquote" stationär	0,4 %	0,3 %	133 %
			Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	12,5 %	14,3 %	87 %
			Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	100 %	73,55 %	74 %
		39.01.01	Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	100 %	83,57 %	84 %
		39.02.01	Überprüfte zur Antibiotikaabgabe meldepflichtige Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen	5 %	6,81 %	136 %
63	39.02 Veterinärnärdenst	39.02.02	CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %
			Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %
			Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	100 %	118 %
		63.02.01	Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	97 %	114 %
		63.02.02	Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	97 %	114 %

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2022	Ist 2022	Zielerrei- chungsquote		
70	70.01 Betrieblicher Umweltschutz	70.01.01	Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	10 %	7 %	70 %		
		70.02.01	Überprüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen	80 %	80 %	100 %		
	70.02 Natur- und Bodenschutz	70.02.03	Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten	3 %	0,3 %	10 %		
		70.02.04	Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen	95 %	95 %	100 %		
	70.03 Gewässerschutz	70.03.01	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	80 %	100 %		
Neuerteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse für Kleinkläranlagen			6,6 %	6,0 %	91 %			
Überwachung der Kleinkläranlagen mit bestehender Einleitungserlaubnis			8 %	1,8 %	23 %			
Budget 2								
40	40.01 Leistungen der Schulen	40.01.01	Klassenfrequenzwert	22 / 19,5	22 / 19,5	100 %		
			Auslastungsquote nach Schulstandorten					
			O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	81,6 %	102 %		
			Pictorius-Berufskolleg	75 %	57,1 %	76 %		
			R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 %	74,7 %	100 %		
			R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	66,7 %	83 %		
	40.02 Schülerbezogene Leistungen	40.02.01	Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	16	80 %		
			Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schüler-spezialverkehr)	97 %	97 %	100 %		
			40.03 Serviceleistungen	40.03.01	Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	20 Tage	15 Tage	133 %
					Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %
50	50.20 Ambulante Leistungen	50.20.01	Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	36 %	36 %		
51	51.30 Sonstige Leistungen	51.30.04	Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	34	83	41 %		
53	53.10 Amtsärztlicher Dienst	53.10.10	Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %)	100	91,28	91 %		
	53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst/ Sozialer Dienst	53.30.10	Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuende	3	2	67 %		
	53.40 Gesundheitsschutz	53.40.10	Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %)	100	94,67	95 %		

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2022	Ist 2022	Zielerreichungsquote
	53.50	53.50.10	Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	77	26	34 %
			Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	90	88	98 %
Budget 3						
11	11.01 Personalwirtschaft	11.01.02	Schwerbehindertenquote gem. § 71 SGB IX	5,0 %	7,02 %	140 %
			Ausbildungsquote	4,2 %	3,94 %	94 %
	11.02 Organisation und Digitalisierung	11.01.03	Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter	< 15	20	75 %
		11.02.02	Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung	48 %	48 %	100 %
20	11.03 Informationstechnologie	11.03.01	Fehlerbeseitigung in 4 Std	90 %	76 %	84 %
		20.07.01	Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %	< 80 g / km	65 g	123 %
			CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF	25 kg	17,36 kg	144 %
			Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:			
20	20.07 Zentraler Service		Verwaltungsgebäude	30	22,79	132 %
			Berufskollegs	20	15,78	127 %
		20.07.04	Förderschulen	10	8,14	123 %
			Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:			
62	62.01 Vermessungen		Verwaltungsgebäude	73	54,98	133 %
			Berufskollegs	70	43,13	162 %
			Förderschulen	100	35,16	284 %
		62.01.02	Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinemessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	5 Monate / 90 %	3,6 Monate / 80 %	139 % / 89 %
62	62.02 Liegenschaftskataster	62.01.03	Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren)	80 % / 3,0	45 % / 3,6	56 % / 83 %
			Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	3 Wochen / 80 %	2,5 Wochen / 81 %	120 % / 101 %
		62.02.01	Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinemessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	3 Monate / 90 %	2,0 Monate / 84 %	150 % / 93 %
		62.03.01	Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Gutachten	12 Wochen / 70 %	20 Wochen / 18 %	60 % / 26 %
			Neubau von Radwegen	5,9 km	5,5 km	93 %

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2022	Ist 2022	Zielerreichungsquote
66	66.01 Verkehrsflächen	66.01.01	Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	13 km	11,4 km	88 %
			Reinvestitionsquote	100 %	112 %	112 %
			Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“	82 %	78 %	95 %
	66.02 Straßenunterhaltung	66.02.01	Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	35 km	52 km	149 %
Budget 4						
01	01.01 Büro des Landrats	01.01.01	Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	90 / 8	90 / 8	100 % / 100 %
	01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	01.03.01	Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	90 %	73 %	81 %
	01.06 Kreistagsbüro	01.06.02	Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	55 %	55 %
	01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	01.07.01	ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen	7 %	5 %	71 %
02	02.01 Gleichstellung	02.01.01	Anteil der Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung in %	25	11,76	47 %
31	31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	31.01.01	Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen	90 %	25 %	28 %

Abkürzungsverzeichnis

A

ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
Ascheb.	Ascheberg
AschO	Arbeitsschutzordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
AVV RÜb	AVV Rahmen-Überwachung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

B

B	Bundesstraße
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauO NW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz

BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BK	Berufskolleg
BKZ	Behördenkennzahl
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
BuT	Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CO ²	Kohlendioxid
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
€	Euro
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWB	Einzelwertberechtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz

G

gD	gehobener Dienst
GdB	Grad der Behinderung
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGM-AG	Grundstücks- und Gebäudemanagement AG
GIS	Geo-Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

ha	hektar
HAV	Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT	Haus der offenen Tür
HwO	Handwerksordnung

I

i. d. R.	in der Regel
i. E.	in Einrichtungen
IFD	Integrationsfachdienst
ifo	Institut für Wirtschaftsförderung
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
IKZ	Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	in Sachen / im Sinne
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JEW	Jugendeinwohnerwert
JULEICA	Jugendleiter/in-Card
JuschG	Jugendschutzgesetz
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K	Kreisstraße
KA	Kreisausschuss
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KfzHV	Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation

	(Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KICS	Kreisarbeitergemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjFöG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KOT	Kleine offene Tür
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen

LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
lt.	laut
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen
Min.	Minuten
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MWSt	Mehrwertsteuer

N

NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitätsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz

OD	Ortsdurchfahrt
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o.g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PolG	Polizeigesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PWB	Pauschalwertberechtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement

R

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHWG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwABV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwBR	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
SV	Sitzungsvorlage

T

t	Tonne / Tonnen
TBC	Tuberkulose
TC	Tennisclub
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungsentschädigung (Trennungsentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UK	Unfallkommission
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen

USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VCD	Verkehrsclub Deutschland
VE	Verpflichtungsermächtigung
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering
VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatz-versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt.	zurzeit

